

Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs

**Rechnungsabschluss 2024 des Landes
Kärnten**

LRH-BERICHT-4/2025

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202
E-Mail: office@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, Juli 2025

Bild Berichtscover: Marian Weyo/Shutterstock.com

Bild Kurzfassung: Marian Weyo/Shutterstock.com



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	X
Kurzfassung	1
Umfang, Inhalt und Aufbau des Berichts	14
Umfang und Inhalte des Berichts	14
Aufbau des Berichts	15
Umfang und Inhalte der Prüfung	16
Angewandte Prüfungsstandards	16
Grundlagen zum Rechnungsabschluss	24
Grundsätze für die Erstellung des Rechnungsabschlusses	24
Allgemeines zum Rechnungsabschluss 2024	28
Umfeldanalyse	29
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
Mittelfristige Finanzplanung	44
Haushaltsrechtliche Grundlagen	44
Landesfinanzrahmen	45
Budgetkonsolidierung 2024 bis 2027	48
Rechnungsquerschnitt und Haushaltsziele	50
Rechnungsquerschnitt	50
Maastricht-Ergebnis und Stabilitätspakt 2012	53
Analyse der Haushaltskennzahlen	67
Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests	68

Neue Kennzahlen des KDZ-Quicktests	73
Voranschlagsvergleichsrechnung	79
Grundlagen	79
Voranschlag.....	79
Voranschlagsvergleich	81
Voranschlags- und Vorjahresvergleich auf Globalbudgetebene	87
Bereichsbudget Landeshauptmann Kaiser	88
Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig	101
Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber	121
Bereichsbudget Landesrätin Prettnner.....	136
Bereichsbudget Landesrat Fellner	169
Bereichsbudget Landesrätin Schaar	183
Bereichsbudget Landesrat Schuschnig	196
Bereichsbudget Landesrechnungshof	207
Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt	209
Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht.....	212
Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	215
Überblick	215
Personal	227
Personalaufwendungen Voranschlag und Rechnungsabschluss.....	227
Gesamtergebnis Personal	231
Personalanzahl	236
Pensionen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	240
Vermögensrechnung.....	242
Überblick	242
Aktiva	245

Immaterielle Vermögenswerte	245
Sachanlagen.....	246
Beteiligungen.....	260
Forderungen	277
Vorräte.....	297
Liquide Mittel	299
Aktive Rechnungsabgrenzung	306
Passiva	310
Nettovermögen	310
Saldo der Eröffnungsbilanz.....	312
Kumuliertes Nettoergebnis	312
Neubewertungsrücklage	313
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	315
Verbindlichkeiten	318
Rückstellungen	332
Passive Rechnungsabgrenzung	361
Finanzschulden	364
Finanzschulden des Landes gemäß VRV 2015	364
Finanzschulden nach ESVG 2010.....	382
Haftungen und Bürgschaften	391
Übersicht	391
Relevante Haftungspositionen.....	393
Nicht relevante Haftungspositionen	398
Haftungsinanspruchnahmen.....	400
Schlussempfehlungen	401

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BABEG	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIK	Breitbandinitiative Kärnten GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRP	Bruttoregionalprodukt
CMA	Carinthische Musikakademie
CNC	Computerized Numerical Control
Covid-19	Covid Krankheit
ENUK-K	Verein Energie-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EVTZ	Europäische Verbünde für Territoriale Zusammenarbeit
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende, -r, -s
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FED	Federal Reserve System (Zentralbanksystem der USA)
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt
in Liqu.	in Liquidation
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
ISA	International Standards of Auditing

ISSAI	International Standards of Supreme Audit Institutions
ITM	Verein Institut für Technologie und alternative Mobilität
KABEG	Krankenanstalten Betriebsgesellschaft
K-AF	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds
K-BV	Kärntner Beteiligungsverwaltung
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KELAG AG	Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft
KFBG	Kärntner Flughafen Betriebs-GmbH
KIHS	Kärntner Institut für Höhere Studien
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
KMU's	Klein- und Mittelbetriebe
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
KWWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
LGBI.	Landesgesetzblatt
LIM	Landesimmobilienmanagement
lit.	litera (Buchstabe)
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
LVA	Landesvoranschlag
NVA	Nachtragsvoranschlag
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OG	Offene Gesellschaft
TZ	Textzahl(en)
UDRB	Umgewichtete Durchschnittsrendite
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Unimog	Universal-Motor-Gerät
VBÄ	Vollzeitbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
Zl.	Zahl(en)
ZPSR	Zentren für psychosoziale Rehabilitation

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Farblogik	15
Abbildung 2: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.....	26
Abbildung 3: Abschlussrechnungen LRA 2024.....	27
Abbildung 4: Nominelle BRP-Wachstumsraten 2015 bis 2024	30
Abbildung 5: Entwicklung des BRP pro Kopf 2020 bis 2024	31
Abbildung 6: Bundesländervergleich Unternehmensinsolvenzen 2022 bis 2024.....	32
Abbildung 7: Bundesländervergleich Privatinsolvenzen 2022 bis 2024.....	33
Abbildung 8: Entwicklung Leitzinsen und Inflation 2014 bis 2024	34
Abbildung 9: Beiträge der (Sub-)Aggregate zur Gesamtinflation.....	35
Abbildung 10: Geburten- und Wanderungsbilanz in Kärnten seit 2004	37
Abbildung 11: Bevölkerungspyramide Kärnten 2024 unterteilt in Altersgruppen	38
Abbildung 12: Altersstruktur Kärntens im Vergleich zu Österreich im Jahr 2000.....	39
Abbildung 13: Altersstruktur Kärntens im Vergleich zu Österreich im Jahr 2024.....	40
Abbildung 14: Arbeitslosenquote von 2020 bis 2024.....	42
Abbildung 15: Entwicklung Zahlungsgrenzen und Nettofinanzierungssaldo 2024....	47
Abbildung 16: Entwicklung Nettofinanzierungssaldo.....	67
Abbildung 17: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote.....	69
Abbildung 18: Entwicklung der freien Finanzspitze und der Quote freie Finanzspitze.....	70
Abbildung 19: Entwicklung Eigenfinanzierungsquote	71
Abbildung 20: Entwicklung Nettoergebnis und Nettoergebnisquote	74
Abbildung 21: Entwicklung Nettovermögensquote	75
Abbildung 22: Entwicklung Substanzerhaltungsquote	76
Abbildung 23: Zusammensetzung Bereichsbudget Landeshauptmann Kaiser	88
Abbildung 24: Zusammensetzung Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig	101
Abbildung 25: Zusammensetzung Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber	121
Abbildung 26: Zusammensetzung Bereichsbudget Landesrätin Prettnner.....	136
Abbildung 27: Zusammensetzung Bereichsbudget Landesrat Fellner	169
Abbildung 28: Zusammensetzung Bereichsbudget LR Schaar.....	183
Abbildung 29: Zusammensetzung Bereichsbudget Landesrat Schuschnig	196

Abbildung 30: Planstellenüberhang bei Pflichtschullehrern.....	234
Abbildung 31: Entwicklung des Stellenplans und Personalstands.....	239
Abbildung 32: Beteiligungen Land Kärnten.....	260
Abbildung 33: Beteiligungen an verbundenen Unternehmen samt mittelbaren Beteiligungen	262
Abbildung 34: Beteiligungen an assoziierten Unternehmen samt mittelbaren Beteiligungen	264
Abbildung 35: Beteiligungen K-BV	270
Abbildung 36: Beteiligungen KWF.....	271
Abbildung 37: Carinthian Venture Fonds GmbH.....	276
Abbildung 38: Entwicklung der Finanzschulden samt weitergegebenen Darlehen.....	373
Abbildung 39: Tilgungsstruktur – Finanzschulden des Landes	378
Abbildung 40: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger.....	384
Abbildung 41: Finanzschulden 2011 bis 2028.....	389
Abbildung 42: Pro-Kopf-Verschuldung in den Bundesländern 2018 bis 2024.....	390

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentlichkeit für die Prüfung des LRA 2024.....	20
Tabelle 2: Wirtschaftskennzahlen 2024.....	29
Tabelle 3: Bevölkerungsstand Kärnten und Österreich 2020 bis 2024	36
Tabelle 4: Aktivbeschäftigte in Kärnten nach Sektoren 2020 bis 2024	41
Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung – wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	45
Tabelle 6: Landesfinanzrahmen 2024 bis 2027 und 2025 bis 2028.....	46
Tabelle 7: Nettofinanzierungssaldo und Finanzierungssaldo nach ESVG 2010.....	48
Tabelle 8: Rechnungsquerschnitt	50
Tabelle 9: Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-KG	53
Tabelle 10: Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Märznotifikation	55
Tabelle 11: Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Berechnung Land	56
Tabelle 12: Vorgabe (Regelgrenze) gemäß ÖStP 2012 für das Jahr 2024	60
Tabelle 13: Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos.....	61
Tabelle 14: Struktureller Haushaltssaldo des Landes.....	62
Tabelle 15: Kontrollkonto gem. ÖStP 2012 des Landes Kärnten.....	63
Tabelle 16: Ausgabenwachstum des Landes gemäß ÖStP 2012	65
Tabelle 17: Zusammenfassung der Kennzahlen des KDZ-Quicktests	77
Tabelle 18: Weitere Kennzahlen für das Jahr 2024	77
Tabelle 19: Voranschlagsvergleichsrechnung Finanzierungshaushalt	81
Tabelle 20: Voranschlagsvergleichsrechnung Ergebnishaushalt.....	85
Tabelle 21: Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal Voranschlagsvergleich	90
Tabelle 22: Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal Vorjahresvergleich.....	91
Tabelle 23: Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus Voranschlagsvergleich	93
Tabelle 24: Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus Vorjahresvergleich	94
Tabelle 25: Globalbudget Sport Voranschlagsvergleich	95
Tabelle 26: Globalbudget Sport Vorjahresvergleich.....	96
Tabelle 27: Globalbudget Zentrale Dienste Voranschlagsvergleich	97
Tabelle 28: Globalbudget Zentrale Dienste Vorjahresvergleich.....	98

Tabelle 29: Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft Voranschlagsvergleich ...	99
Tabelle 30: Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft Vorjahresvergleich	100
Tabelle 31: Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig Voranschlagsvergleich	102
Tabelle 32: Globalbudget Arbeitsmarkt Voranschlagsvergleich	104
Tabelle 33: Globalbudget Arbeitsmarkt Vorjahresvergleich	105
Tabelle 34: Globalbudget Wohnbau Voranschlagsvergleich	107
Tabelle 35: Globalbudget Wohnbau Vorjahresvergleich	109
Tabelle 36: Globalbudget Soziales Voranschlagsvergleich	111
Tabelle 37: Globalbudget Soziales Vorjahresvergleich	112
Tabelle 38: Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI Voranschlagsvergleich	114
Tabelle 39: Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI Vorjahresvergleich	116
Tabelle 40: Globalbudget Hochbau und Liegenschaften Voranschlagsvergleich	119
Tabelle 41: Globalbudget Hochbau und Liegenschaften Vorjahresvergleich	120
Tabelle 42: Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber Voranschlagsvergleich Finanzierungshaushalt	122
Tabelle 43: Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber Voranschlagsvergleich Ergebnishaushalt	123
Tabelle 44: Globalbudget Straßen und Brücken Voranschlagsvergleich	124
Tabelle 45: Globalbudget Straßen und Brücken Vorjahresvergleich	126
Tabelle 46: Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung Voranschlagsvergleich	128
Tabelle 47: Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung Vorjahresvergleich	129
Tabelle 48: Globalbudget Land- und Forstwirtschaft Voranschlagsvergleich	130
Tabelle 49: Globalbudget Land- und Forstwirtschaft Vorjahresvergleich	131
Tabelle 50: Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen Voranschlagsvergleich	133
Tabelle 51: Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen Vorjahresvergleich	134
Tabelle 52: Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung Voranschlagsvergleich	135
Tabelle 53: Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung Vorjahresvergleich	135
Tabelle 54: Bereichsbudget Landesrätin Prettnner Voranschlagsvergleich	137

Tabelle 55: Globalbudget Pflege Voranschlagsvergleich.....	138
Tabelle 56: Globalbudget Pflege Vorjahresvergleich	146
Tabelle 57: Globalbudget Gesundheit Voranschlagsvergleich	150
Tabelle 58: Globalbudget Gesundheit Vorjahresvergleich.....	154
Tabelle 59: Globalbudget Chancengleichheit Voranschlagsvergleich	163
Tabelle 60: Globalbudget Chancengleichheit Vorjahresvergleich.....	165
Tabelle 61: Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe Voranschlagsvergleich ...	167
Tabelle 62: Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe Vorjahresvergleich	168
Tabelle 63: Bereichsbudget Landesrat Fellner Voranschlagsvergleich	170
Tabelle 64: Globalbudget Bildung Voranschlagsvergleich.....	172
Tabelle 65: Globalbudget Bildung Vorjahresvergleich	173
Tabelle 66: Globalbudget Bildungsdirektion Voranschlagsvergleich	175
Tabelle 67: Globalbudget Bildungsdirektion Vorjahresvergleich	176
Tabelle 68: Globalbudget Wasser Voranschlagsvergleich.....	177
Tabelle 69: Globalbudget Wasser Vorjahresvergleich.....	178
Tabelle 70: Globalbudget Gemeinden und Katastrophen Voranschlagsvergleich...	179
Tabelle 71: Globalbudget Gemeinden und Katastrophen Vorjahresvergleich	181
Tabelle 72: Bereichsbudget Landesrätin Schaar Voranschlagsvergleich.....	184
Tabelle 73: Globalbudget Flüchtlingsfürsorge Voranschlagsvergleich.....	185
Tabelle 74: Globalbudget Flüchtlingsfürsorge Vorjahresvergleich	186
Tabelle 75: Globalbudget Gesellschaft Voranschlagsvergleich	187
Tabelle 76: Globalbudget Gesellschaft Vorjahresvergleich.....	188
Tabelle 77: Globalbudget Naturschutz und Parke Voranschlagsvergleich.....	189
Tabelle 78: Globalbudget Naturschutz und Parke Vorjahresvergleich	190
Tabelle 79: Globalbudget Umwelt Voranschlagsvergleich	191
Tabelle 80: Globalbudget Umwelt Vorjahresvergleich.....	192
Tabelle 81: Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe Voranschlagsvergleich	193
Tabelle 82: Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe Vorjahresvergleich	194
Tabelle 83: Bereichsbudget Landesrat Schuschnig Voranschlagsvergleich	197
Tabelle 84: Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise Voranschlagsvergleich	198
Tabelle 85: Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise Vorjahresvergleich	200

Tabelle 86: Globalbudget Mobilität Voranschlagsvergleich	201
Tabelle 87: Globalbudget Mobilität Vorjahresvergleich	202
Tabelle 88: Globalbudget Wirtschaft und Tourismus Voranschlagsvergleich	204
Tabelle 89: Globalbudget Wirtschaft und Tourismus Vorjahresvergleich	205
Tabelle 90: Bereichsbudget Landesrechnungshof Voranschlagsvergleich	207
Tabelle 91: Bereichsbudget Landesrechnungshof Vorjahresvergleich	208
Tabelle 92: Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt Voranschlagsvergleich	210
Tabelle 93: Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt Vorjahresvergleich	211
Tabelle 94: Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht Voranschlagsvergleich	213
Tabelle 95: Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht Vorjahresvergleich	214
Tabelle 96: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung Gesamthaushalt	216
Tabelle 97: Personalaufwendungen 2024	227
Tabelle 98: Vergleich Personalaufwendungen 2023 und 2024	230
Tabelle 99: Gesamtergebnis Personal 2024	232
Tabelle 100: Finanzierungswirksames Gesamtergebnis Landeslehrer 2024	233
Tabelle 101: Planstellenüberhang Landeslehrer 2024	233
Tabelle 102: Stellenplan und Personalstand pro Globalbudget	238
Tabelle 103: Neue Ruhegenussbezieher 2023 und 2024	240
Tabelle 104: Aktiva der Vermögensrechnung 2024	243
Tabelle 105: Passiva der Vermögensrechnung 2024	244
Tabelle 106: Immaterielle Vermögenswerte im Detail	245
Tabelle 107: Sachanlagen im Detail	246
Tabelle 108: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur im Detail	247
Tabelle 109: Im Anlagenverzeichnis fehlende Liegenschaften	249
Tabelle 110: Gebäude und Bauten im Detail	251
Tabelle 111: Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen im Detail	253
Tabelle 112: Anlage 6h Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	257
Tabelle 113: Gegebene Anzahlungen und Anlagen in Bau im Detail	258
Tabelle 114: Beteiligungen	261
Tabelle 115: Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Detail (Anlage 6j) ..	263
Tabelle 116: Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Detail (Anlage 6j)	265
Tabelle 117: Sonstige Beteiligungen im Detail (Anlage 6j)	267

Tabelle 118: Verwaltete Einrichtungen des Landes Kärnten im Detail (Anlage 6I) ..	268
Tabelle 119: Mittelbare Beteiligungen	274
Tabelle 120: Forderungen	277
Tabelle 121: Langfristige Forderungen aus Darlehen	278
Tabelle 122: Forderungen aus weitergegebenen Darlehen	282
Tabelle 123: Darlehen Wohnbauförderung	284
Tabelle 124: Wertberichtigung nicht verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen	285
Tabelle 125: Wertberichtigung verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen	286
Tabelle 126: Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289
Tabelle 127: Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	290
Tabelle 128: Sonstige langfristige Forderungen	291
Tabelle 129: Sonstige kurzfristige Forderungen im Detail	293
Tabelle 130: Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)	295
Tabelle 131: Vorräte	297
Tabelle 132: Liquide Mittel	299
Tabelle 133: Kassa, Bankguthaben, Schecks	300
Tabelle 134: Liquide Mittel – Bar- und Verlagskassen	300
Tabelle 135: Liquide Mittel – Bezirkshauptmannschaften	301
Tabelle 136: Zahlungsmittelreserven	305
Tabelle 137: Aktive Rechnungsabgrenzung im Detail	307
Tabelle 138: Nettovermögen des Landes	310
Tabelle 139: Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)	311
Tabelle 140: Neubewertungsrücklage	313
Tabelle 141: Investitionszuschüsse	315
Tabelle 142: Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts im Detail	316
Tabelle 143: Investitionszuschüsse von Beteiligungen im Detail	317
Tabelle 144: Verbindlichkeiten	318
Tabelle 145: Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Detail	318
Tabelle 146: Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen im Detail	321
Tabelle 147: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten im Detail	322
Tabelle 148: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten im Detail	323
Tabelle 149: Konto sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten im Detail	325

Tabelle 150: Zinsen für Finanzschulden im Detail.....	328
Tabelle 151: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam).	329
Tabelle 152: Diverse sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)	330
Tabelle 153: Rückstellungen LRA 2024	333
Tabelle 154: Sonstige langfristige Rückstellungen.....	338
Tabelle 155: Sonstige kurzfristige Rückstellungen.....	339
Tabelle 156: Rückstellungen für Prozesskosten.....	345
Tabelle 157: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	348
Tabelle 158: Rückstellungen für Abfertigungen im Detail	351
Tabelle 159: Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen im Detail	353
Tabelle 160: Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube im Detail.....	356
Tabelle 161: Rückstellungen für Sabbaticals im Detail	357
Tabelle 162: Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer im Detail.....	358
Tabelle 163: Rückstellungen für Rückforderungsansprüche des Bundes bei Lehrern im Detail	360
Tabelle 164: Passive Rechnungsabgrenzung im Detail	361
Tabelle 165: Langfristige und kurzfristige Finanzschulden	365
Tabelle 166: Stand der Finanzschulden für 2023 und 2024.....	369
Tabelle 167: Offene Ermächtigungen zur Haushaltsfinanzierung	372
Tabelle 168: Schuldenaufnahmen des Landes 2024.....	374
Tabelle 169: Tilgungen von Finanzschulden des Landes.....	375
Tabelle 170: Zinszahlungen für Darlehen des Landes.....	376
Tabelle 171: Zinskonditionen und Nebengebühren der Darlehensneuaufnahmen 2024.....	377
Tabelle 172: Zinsverpflichtungen 2025 bis 2028	379
Tabelle 173: Verzinsungsstruktur der Finanzschulden des Landes	380
Tabelle 174: Schulden des Landes nach ESGV 2010	382
Tabelle 175: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger	383
Tabelle 176: Schuldenaufnahme im Jahr 2024 KWF, KWWF und KABEG.....	385
Tabelle 177: Tilgungen ausgegliederter Rechtsträger	386
Tabelle 178: Zinsen ausgegliederter Rechtsträger.....	387
Tabelle 179: Schuldendienst des Landes und der ausgegliederten Rechtsträger	388
Tabelle 180: Haftungen und Bürgschaften des Landes.....	392

Tabelle 181: Haftungen gegenüber Kredit- und Finanzinstituten	393
Tabelle 182: Grundbücherlich besicherte Haftungen	394
Tabelle 183: Sonstige Wirtschaftshaftungen	395
Tabelle 184: Nicht relevante Haftungen im Sinne der Art 15a-Vereinbarung	398

Rechnungsabschluss 2024 des Landes

Kurzfassung



Rechnungsabschluss 2024 des Landes

Das Land Kärnten wies im Jahr 2024 einen negativen Nettofinanzierungs-saldo von -252,44 Mio. Euro auf. Dies war eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (2023: -142,38 Mio. Euro). Um den Großteil seiner Investitionen und die Schuldentilgung finanzieren zu können, musste das Land Finanzschulden in Höhe von 302,59 Mio. Euro aufnehmen. Der Schuldenstand stieg auf 4.036,80 Mio. Euro. Kärnten hatte mit 7.081 Euro die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich.

Kennzahlen

Die öffentliche Sparquote des Landes betrug 0,6% im Jahr 2024 und lag das zweite Jahr in Folge unter der emp-

fohlenen öffentlichen Mindestsparquote von 5%. Die Ertragskraft des Landes war damit unzureichend. Die Verschuldungsdauer des Landes betrug 304,28 Jahre. Selbst wenn das Land in den kommenden Jahren keine Investitionen tätigen würde, würde es rund 300 Jahre benötigen, um die bestehenden Schulden vollständig zu tilgen. (TZ 31, 34)

Die **Quote freie Finanzspitze** lag bei -3,4%. Der LRH empfahl, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen wieder zu steigern. Das Land musste Finanzschulden von



Quote der freien Finanzspitze

= gibt Aufschluss über den finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen. Ein Referenzwert ab 0% zeigt eine genügende finanzielle Leistungsfähigkeit an.

Kärntens volkswirtschaftliche Kennzahlen 2024



Bruttoregionalprodukt
nominell: **27,13 Mrd. Euro**



Veränderung des Bruttoregionalprodukts: **-4,7%**



Bevölkerungsanteil Kärntens
an Österreich: **6,2%**



Arbeitslosenquote: **7,3%**



Unternehmensinsolvenzen:
366 (+24,6%)

Quelle: Prognosen von IHS und KIHS

302,59 Mio. Euro aufnehmen, um den Großteil seiner Investitionen und die Schuldentilgung finanzieren zu können. (TZ 32)

Maastricht-Ergebnis

Das Land errechnete im LRA 2024 ein Maastricht-Ergebnis gemäß **ESVG 2010** von -212,81 Mio. Euro. Weiters berechnete es einen sanktionsrelevanten **strukturellen Haushaltssaldo** von -153,14 Mio. Euro und würde damit die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 von -30,16 Mio. Euro um 122,98 Mio. Euro verfehlen. Die endgültige Berechnung wird im Herbst 2025 durch die Statistik Austria stattfinden. (TZ 26)



Struktureller Haushaltssaldo

= zeigt die Auswirkungen der Haushaltspolitik auf die öffentlichen Finanzen. Er wird berechnet, indem der Finanzierungssaldo gemäß ESGV um konjunkturelle Einflüsse und Einmaßnahmen bereinigt wird.

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt waren Ein- und Auszahlungen in einem Finanzjahr auszuweisen. Im LRA 2024 lagen die operativen und investiven Einzahlungen des Landes bei 3.406,97 Mio. Euro und die Auszahlungen bei 3.659,41 Mio. Euro. Somit ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -252,44 Mio. Euro. Zusätzlich musste das Land für die Tilgung von

bestehenden Finanzschulden 131,49 Mio. Euro zahlen. Die liquiden Mittel reduzierten sich um 96,59 Mio. Euro und betrugen Ende 2024 194,91 Mio. Euro. (TZ 43, 186)

Personal

Im Jahr 2024 betrugen die Personalaufwendungen des Landes 731,34 Mio. Euro und machten 18,1% des Gesamtaufwands des Landes aus. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 70,95 Mio. Euro. Gründe dafür waren die Valorisierung der Bezüge und der Zulagen ab Jahresbeginn um 9,15%, die Biennalsprünge und Effekte durch neue Einstufungen im Zuge der Besoldungsreform. (TZ 136, 138)

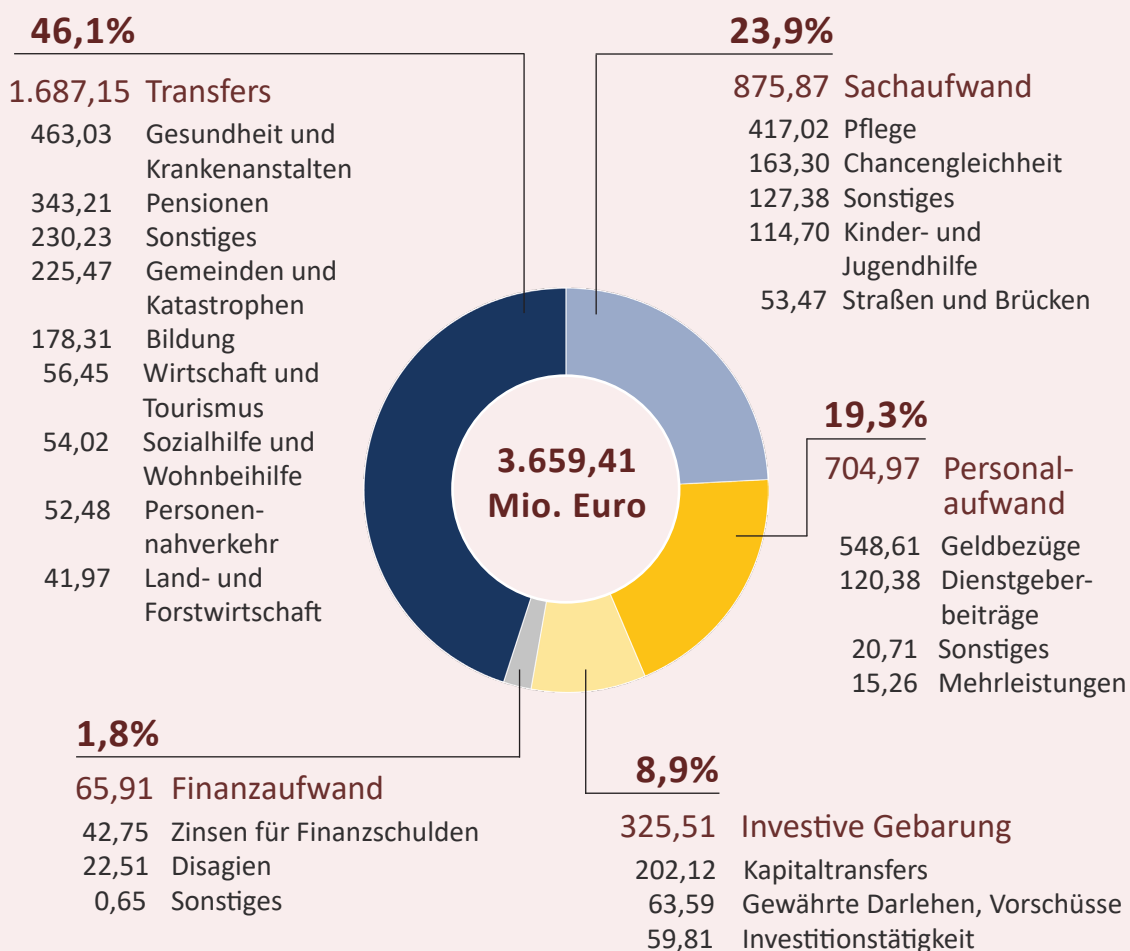
Bei den Landeslehrern war der Planstellenüberhang im Pflichtschulbereich relevant für den Personalaufwand des Landes. Eigentlich hatte an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen der Bund 100% der Kosten für die von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen. Das Land überschritt den genehmigten Stellenplan des Bundes jedoch jedes Jahr. Die Überschreitung im Schuljahr 2023/24 war mit 65,29 VBÄ höher als im Vorjahr (53,74 VBÄ). Für das Schuljahr 2023/2024 genehmigte der Bund zusätzliche Planstellen: 20,7 Planstellen aufgrund der aus dem Ukraine-Krieg resultieren-



ESVG 2010

= Regelwerk, das eine systematische Erfassung und Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht. Volkswirtschaftliche Daten sind dadurch vergleichbar.

Auszahlungen des Landes im Jahr 2024 in Mio. Euro



den Flüchtlingssituation sowie vier Planstellen im Rahmen des Projekts „100 Schulen – 1.000 Chancen“. Zu Optimierungen in der Schulorganisation verwies der LRH erneut auf seine Empfehlungen, die er in der Follow-up-Überprüfung der allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgesprochen hatte. (TZ 141, 142)

Den Personalaufwendungen des Landes standen Erträge aus Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer und Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten gegenüber. Durch den Abzug der Erträge betrug das Gesamtergebnis des Personals 359,48 Mio. Euro. Pensionen sowie die Bezüge gewählter Organe zählten jedoch nicht

zum Personal-, sondern zum Transfer- oder Sachaufwand. (TZ 140)

Sachanlagen

Im LRA 2024 betrugen die Sachanlagen des Landes 1.115,76 Mio. Euro. Sie verringerten sich gegenüber dem Jahr 2023 um 45,84 Mio. Euro. Die größte Position waren die Straßen inklusive baulichen Anlagen mit 868,34 Mio. Euro. Das Land verbuchte 33,19 Mio. Euro für Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten. Das Land sollte künftig bei Instandhaltungen deren Aktivierung überprüfen, weil der Buchwert der Landesstraßen dadurch richtigerweise höher wäre. (TZ 150, 151, 153)

Das Land korrigierte die uneinheitliche Erfassung von Kraftfahrzeugen in der Anlagenbuchhaltung und setzte damit die

Sachanlagen

insgesamt **1.115,76** Mio. Euro, davon



Straßen inklusive
baulichen Anlagen:
868 Mio. Euro



Grundstücke, Gebäude und
Bauten: **167 Mio. Euro**



Technische Anlagen,
Fahrzeuge und Maschinen:
30 Mio. Euro

Beteiligungen

insgesamt **1.480,24** Mio. Euro, davon



Kärntner Energieholding
Beteiligungs GmbH:
429 Mio. Euro



Kärntner Ausgleichszahlungs-
Fonds: **366 Mio. Euro**



Neue Heimat Gemeinnützige
Wohnungs- und Siedlungs-
gesellschaft Kärnten GmbH:
180 Mio. Euro

Empfehlung des LRH der letzten Jahre um. Im Zuge der einheitlichen Zuordnung zu Anlageklassen buchte das Land zwei Anlagen auf einer Anlage ein und nahm die Abschreibung eines Fahrzeugs nicht für die Restnutzungsdauer, sondern erneut für die Gesamtnutzungsdauer, vor. Das Anlagenverzeichnis enthielt des Weiteren noch immer Fahrzeuge, die das Land laut Verkaufsunterlagen in den Vorjahren in Versteigerungsverfahren verkauft hatte. Der LRH empfahl, diese unverzüglich auszubuchen und zu prüfen, ob noch weitere Vermögensgegenstände trotz Verkauf im Anlagenverzeichnis des Landes enthalten waren. (TZ 150, 158)

Beteiligungen

Die Position Beteiligungen im LRA 2024 betrug 1.480,24 Mio. Euro. Im

Vergleich zum LRA 2023 stieg sie um 266,06 Mio. Euro. Die größte Erhöhung mit 130,99 Mio. Euro gab es bei der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, die im LRA 2024 mit einem Buchwert von 429,31 Mio. Euro ausgewiesen wurde. Sie schüttete im Jahr 2024 eine Dividende von 60,18 Mio. Euro an das Land aus. Weiters gab es eine Erhöhung des Bewertungsansatzes beim Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds in Höhe von 72,50 Mio. Euro. Diese war im Wesentlichen auf die zweite HETA-Liquidationsbeteiligungszahlung von 50,21 Mio. Euro zurückzuführen. Die Erhöhung des Bewertungsansatzes des Kärntner Gesundheitsfonds von 12,72 Mio. Euro ergab sich aus der Dotierung von Haushaltsrücklagen. Aufgrund des negativen Eigenkapitals der KABEG wies das Land sie im LRA mit einem Buchwert von 0,01 Euro aus. (TZ 165, 166, 169)

Forderungen

Die Forderungen des Landes per 31. Dezember 2024 betrugen 2.426,58 Mio. Euro. Der größte Teil entfiel mit 2.223,77 Mio. Euro auf Forderungen aus Darlehen. Die größten Positionen bei den kurzfristigen Forderungen waren die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 47,29 Mio. Euro und mit 50,28 Mio. Euro der kurzfristige Anteil der langfristigen Forderungen. Kurzfristiger Anteil waren die Rückzahlungen, die für das Folgejahr geplant waren. (TZ 172, 179)

Das Land wies erstmalig die Forderungen aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen bei den Verbindlichkeiten der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen aus und setzte diese somit davon offen ab. Das Land verbuchte für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen eine Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen von 43,26 Mio. Euro im Ergebnishaushalt. Dadurch verschlechterte sich das Nettoergebnis in dieser Höhe. Der LRH wies darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine Wertberichtigung, sondern um die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2024 handelte. Der tatsächliche Nachlass aus den vorzeitig rückgezahlten Wohnbauförderungsdarlehen sowie die Zinsen blieben unberücksichtigt. Die Buchungssystematik für die Wohnbauförderungsdarlehen wäre anzupassen. (TZ 177, 213)

Vorräte

Die Position Vorräte im LRA 2024 betrug 4,86 Mio. Euro. Der LRH überprüfte stich-



Liquide Mittel

= finanzielle Mittel, die ein Land sofort oder innerhalb kurzer Zeit verwenden kann. Liquidität ermöglicht es einem Land, schnell auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Unzureichende Liquidität kann die Kreditaufnahme eines Landes einschränken und zu höheren Zinsen führen.



Aktive Rechnungsabgrenzung

= Auszahlung, die im aktuellen Jahr erfolgt ist, jedoch wirtschaftlich gesehen erst dem nächsten Jahr zurechenbar ist.

Passive Rechnungsabgrenzung

= Einzahlung, die im aktuellen Jahr eingegangen ist, jedoch wirtschaftlich dem nächsten Jahr zugeordnet wird.

probenweise die vollständige und richtige Aufnahme der Vorräte. Die übermittelten Materialbestandslisten der Abteilung 9 – Straßen und Brücken wiesen neben negativen Anfangs- und Endbeständen auch Bestände ohne Einheitspreise aus. Der LRH stellte bei einer strichprobenmäßigen Überprüfung fest, dass es sowohl bei den mengenmäßig als auch wertmäßig erfassten Endbeständen Berechnungsfehler gab. (TZ 185)

Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** des Landes im LRA 2024 betrugen insgesamt 194,91 Mio. Euro und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 96,59 Mio. Euro. Davon waren 113,01 Mio. Euro als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen. (TZ 186, 192)

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** des Landes per 31. Dezember 2024 betrugen 172,75 Mio. Euro. Sie stiegen um 90,90 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr an. Die größte Veränderung

bildete die erstmalige Aufnahme der aktiven Rechnungsabgrenzung für die Rücklagen der KABEG in Höhe von 68,85 Mio. Euro. Weitere große Positionen waren die Abgrenzungen für Disagien mit 57,56 Mio. Euro und für das Personal mit 42,61 Mio. Euro. (TZ 193 – 195, 197)

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** betrugen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 104,75 Mio. Euro. Die größten Positionen waren wie im Vorjahr die Abgrenzungen für Agien mit 87,22 Mio. Euro und die Abgrenzungen für das Personal mit 17,35 Mio. Euro. (TZ 248, 250, 252)

Die Empfehlung, die Berechnung der Agien und Disagien zu korrigieren, setzte das Land um, verbuchte jedoch weiterhin davon abweichende Beträge. Der LRH empfahl erneut, die Differenzen zu bereinigen und ein Vieraugenprinzip einzuführen. Zudem empfahl der LRH,

Forderungen

insgesamt **2.426,58** Mio. Euro, davon



Eigene Wohnbauförderungsdarlehen: **1.661 Mio. Euro**



Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen: **223 Mio. Euro**



KABEG: **126 Mio. Euro**

im Zusammenhang mit den Rechnungsabgrenzungen für das Personal eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zur Verfügung zu stellen. (TZ 195, 197, 250, 252)

Nettovermögen

Das Nettovermögen des Landes war im LRA 2024 mit -528,83 Mio. Euro negativ und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 72,16 Mio. Euro. Ausschlaggebend für die Veränderung war die Aufwertung der Beteiligungen des Landes, die zur Erhöhung der Neubewertungsrücklage von 233,68 Mio. Euro führte. Dem gegenüber verringerte das negative Nettoergebnis 2024 von -229,62 Mio. Euro den Saldo. (TZ 198, 201, 202)

Zahlungsmittelreserven

insgesamt **113,01 Mio. Euro**, davon



Digitales Funknetz:
22 Mio. Euro



Photovoltaik-Förderung:
16 Mio. Euro



Wasserschiene Kärnten:
16 Mio. Euro



Tilgung Haftungsbeitrag:
9 Mio. Euro



Kärntner Kinderbetreuungsgesetz: **16 Mio. Euro**

Rückstellungen

Das Land erfasste im LRA 2024 Rückstellungen von 313,03 Mio. Euro. Unter den langfristigen Rückstellungen wies das Land Abfertigungsrückstellungen von 39,56 Mio. Euro und Jubiläumsgeldrückstellungen von 51,51 Mio. Euro aus. (TZ 226, 241, 242)

Das Land bildete Personalarückstellungen für Landesbedienstete sowie Landeslehrer. Während die Rückstellungen für Landesbedienstete in einer eigenen Applikation des Landes berechnet wurden, erfolgte die Berechnung jener für Lehrpersonen durch das Bundeskanzleramt. Der Bildungsdirektion Kärnten wurde lediglich der Gesamtbetrag zur Verbuchung übermittelt – jedoch ohne Einzelaufstellungen. Der LRH konnte diese Rückstellungen für Landeslehrer somit nicht überprüfen. (TZ 241, 242)

Das Land unterschied kontenmäßig nicht zwischen der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen. Dadurch erfasste das Land die entsprechenden Aufwendungen doppelt. Auf der Gegenseite waren die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung im Ergebnishaushalt zu hoch ausgewiesen, womit sich in Summe keine Auswirkungen auf das Ergebnis ergaben. Der LRH empfahl, ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge zu erfassen und die Buchungsweise anzupassen. (TZ 228)

Das Land bildete sonstige Rückstellungen in Höhe von 185,97 Mio. Euro. Davon entfielen 99,40 Mio. Euro auf Zinsen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen, die aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung durch die Fördernehmer das Land tragen musste. Das Land erfasste zudem Rückstellungen von 36,99 Mio. Euro für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zugesagten Förderungen im Bereich der Wohnhaussanierung. (TZ 231, 234, 235)

14,56 Mio. Euro entfielen auf beantragte Fördermittel für Photovoltaikanlagen. Der LRH wies darauf hin, dass Rückstellungen teilweise auf Basis von Anträgen, Zusagen oder Erfahrungswerten gebildet wurden, obwohl es eine restriktive Vorgabe gab. Der LRH empfahl, eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. (TZ 236)

3,67 Mio. Euro der Rückstellungen betrafen den Häuslbauerbonus. Weitere Positionen waren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 19,66 Mio. Euro, Urlaubsrückstellungen von 23,78 Mio. Euro und Rückstellungen für Prozesskosten von 0,30 Mio. Euro. (TZ 235, 239, 240, 244)

Im Rahmen des LRA 2024 holte das Land Stellungnahmen von beauftragten Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien zu bestehenden rechtlichen und steuerlichen Risiken ein. Die ein-

gelangten Bestätigungen enthielten jedoch teilweise keine Einschätzung zum möglichen Verfahrensausgang. In einigen Fällen wurden nur die geschätzten Beratungskosten und nicht die Kosten aus einem negativen Ausgang des Verfahrens berücksichtigt. Der LRH empfahl, künftig auf vollständige Rückmeldungen zu achten und sicherzustellen, dass diese auch eine Beurteilung des Prozessrisikos enthalten. Zudem verfügte das Land über keine zentrale Übersicht aller anhängigen Gerichtsverfahren. Der LRH empfahl, eine abteilungsübergreifende, konsolidierte Liste aller anhängigen Verfahren zu führen, um eine vollständige und strukturierte Risikobewertung sicherzustellen. (TZ 239)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landes per 31. Dezember 2024 betrugen

Personalrückstellungen

insgesamt **116,48** Mio. Euro, davon



für Jubiläumszuwendungen:
52 Mio. Euro



für Abfertigungen:
40 Mio. Euro



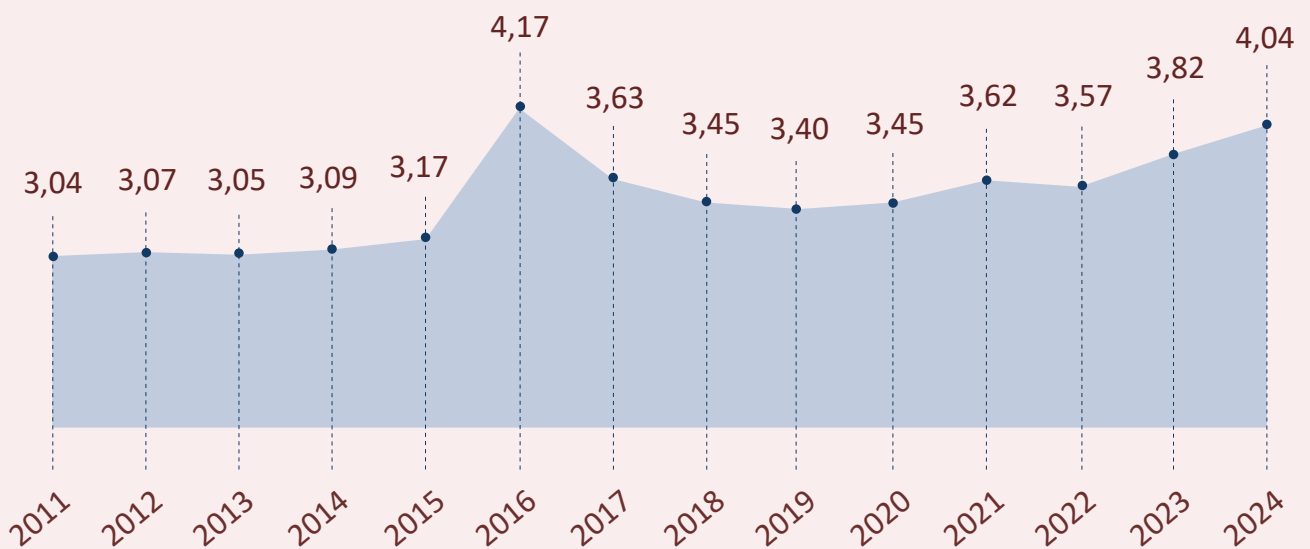
für nicht konsumierte
Urlaube: **24 Mio. Euro**

1.018,06 Mio. Euro. Der größte Teil der Verbindlichkeiten des Landes bezog sich mit 360,17 Millionen Euro auf den Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen. Das Land verkaufte offene Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen an mehrere Banken. Im LRA 2024 wies das Land die Verbindlichkeiten erstmals netto aus, indem es von den Verbindlichkeiten der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 583,99 Mio. Euro die offenen Forderungen des Landes gegenüber den Darlehensnehmern in Höhe von 223,83 Mio. Euro offen absetzte. (TZ 207, 213)

Der Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger war von Land, Gemeinden und Rechtsträgern zu finanzieren. Die Verbindlichkeiten zur Finanzierung öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger beliefen sich im LRA 2024 auf 116,07 Mio. Euro. Für die Finanzierung der Koralmbahn wies das Land Verbindlichkeiten von 38,90 Mio. Euro aus. Das Land zahlte der ÖBB jährlich 7,78 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Koralmbahn sollten 2029 vollständig beglichen sein. (TZ 217, 218)

Schuldenstand des Landes Kärnten 2011 – 2024

in Mrd. Euro, Darstellung lt. LRA



Finanzschulden

Das Land erfasste im LRA 2024 Finanzschulden von 4.480,22 Mio. Euro gemäß **VRV 2015**, Anlage 6c. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 288,08 Mio. Euro bzw. 6,9% und setzten sich aus den Finanzschulden für den Landeshaushalt und den Finanzschulden für die weitergegebenen Darlehen sowie den Finanzschulden gegenüber folgenden Beteiligungen zusammen: KABEG, Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (KWWF). (TZ 258)

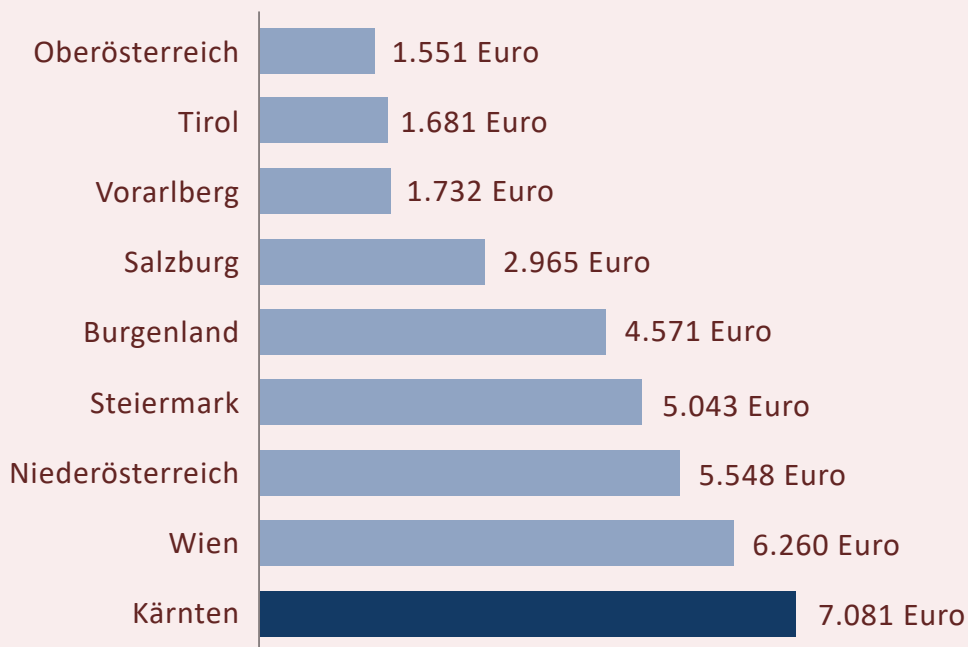
Im Jahr 2024 nahm das Land Kärnten 467,19 Mio. Euro über die OeBFA auf. Davon nahm es für den Landeshaushalt 302,59 Mio. Euro auf, für ausgegliederte Rechtsträger waren es 164,60 Mio. Euro. Während die durchschnittliche Verzinsung der bestehenden Finanzschulden des Landes 1,7% betrug, lag die durchschnittliche Verzinsung der Neuaufnahmen im Jahr 2024 bei 2,7%. In den Jahren 2025 bis 2029 wird das Land 703,49 Mio. Euro für bereits bestehende Finanzschulden zu tilgen haben.



VRV 2015

= Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Sie regelt Inhalt und Form der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden. In Anlage 6c sind die Finanzschulden aufzulisten.

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer 2024 in Euro



Der Anteil der Fixverzinsung der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger lag bei 98,2%. (TZ 266, 269, 270, 272, 275)

Im Jahr 2024 tilgte das Land 176,05 Mio. Euro an Darlehen. Davon waren 87,45 Mio. Euro für das Land selbst und weitere 88,60 Mio. Euro für weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger zu tilgen. An Zinsen und Nebengebühren fielen 2024 insgesamt 83,85 Mio. Euro an: 42,55 Mio. Euro für das Land und 41,30 Mio. Euro für die ausgegliederten Rechtsträger. (TZ 276 – 278)

Für die Beurteilung der **Maastricht-**

Kriterien waren die Finanzschulden nach ESVG 2010 maßgeblich. Hier waren auch Finanzschulden der Rechtsträger des Landes miteinzubeziehen. Im Jahr 2024 betrugen die Gesamtschulden des Landes nach ESVG 2010 insgesamt 4.036,80 Mio. Euro.

Das bedeutete einen Anstieg um 217,68 Mio. Euro zum Vorjahr. Das endgültige Ergebnis wird von der Statistik Austria im Herbst berechnet. (TZ 279)



Maastricht-Kriterien

= wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied des Euro-Raums zu werden.

Verbindlichkeiten

insgesamt **1.018,06** Mio. Euro, davon



Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen (netto):
360 Mio. Euro



Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger:
116 Mio. Euro



Bedarfszuweisungen an Gemeinden: **51 Mio. Euro**



Sanierungszusagen Wohnbauförderung: **54 Mio. Euro**

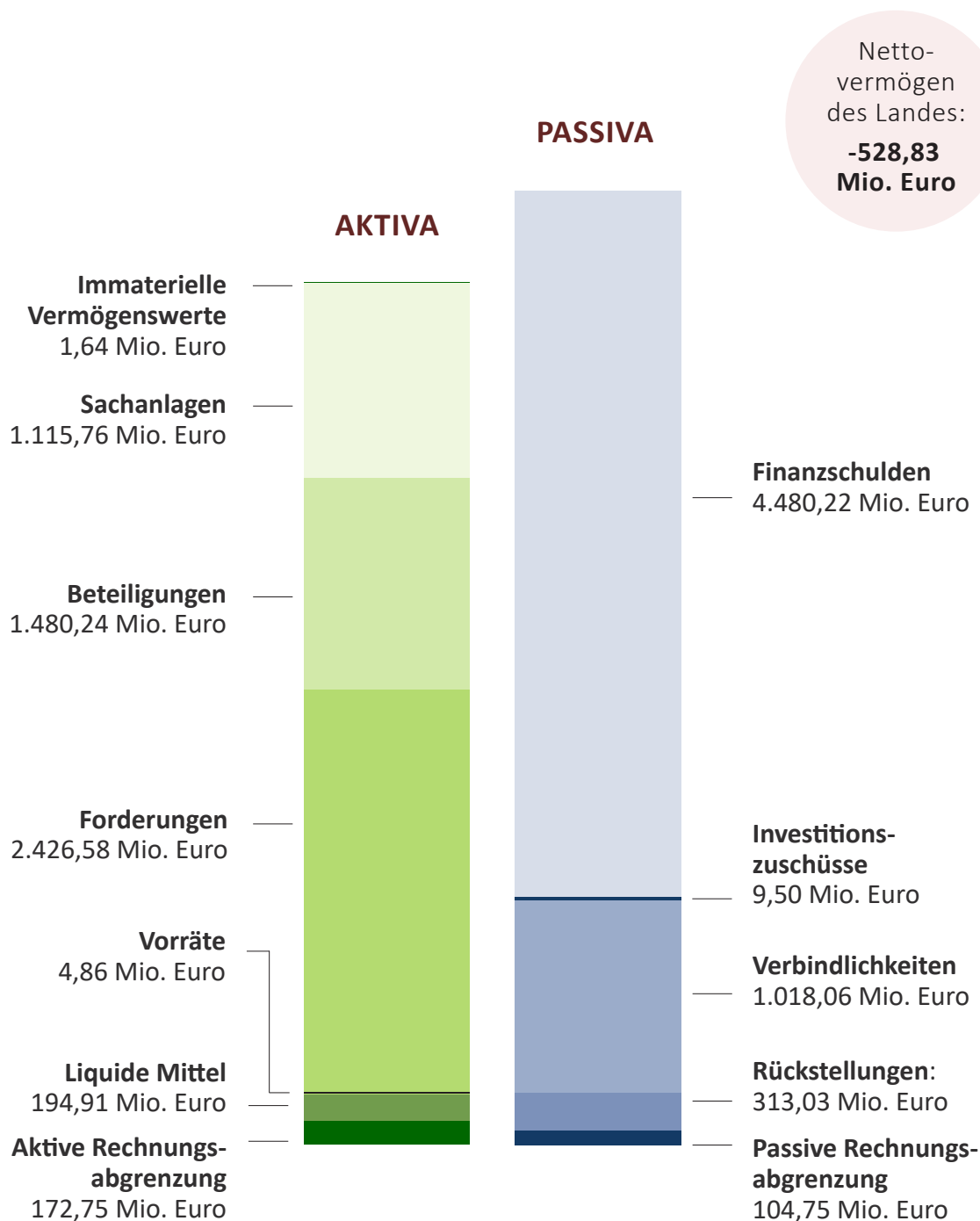


Zuschüsse zur Koralmbahn:
39 Mio. Euro

Haftungen

Im Jahr 2024 betrugen die Gesamthaftungen des Landes 1.314,14 Mio. Euro. Damit verringerten sie sich um 124,51 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2024 betrug 2.487,80 Mio. Euro. Die relevanten Haftungen von 640,73 Mio. Euro erreichten damit 25,8% der Haftungsobergrenze. Haftungen des Landes für ausgegliederte Rechtsträger wie KABEG, KWF und KWWF zählten zu den nicht-relevanten Haftungspositionen. Die Haftungsstände der ausgegliederten Rechtsträger betrugen im Jahr 2024 insgesamt 673,41 Mio. Euro und verringerten sich um 68,99 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. (TZ 280, 284)

VERMÖGENSRECHNUNG DES LANDES KÄRNTEN





Umfang, Inhalt und Aufbau des Berichts

Umfang und Inhalte des Berichts

- 1 Am 20. Mai 2025 beschloss die Landesregierung den Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (LRA) für das Jahr 2024 und legte diesen dem Kärntner Landtag vor. Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) hatte zu diesem Entwurf binnen sechs Wochen einen Bericht zu erstatten.¹ Darin war Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr

- im Einklang mit dem Landesvoranschlag (LVA),
- den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und Ermächtigungen sowie
- den sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtags erfolgte.

Der LRH beschrieb im nachfolgenden Bericht die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Landeshaushalts. Der LRH führte auch eine Überprüfung des LRA durch.

Die Frist für die diesjährige Berichtserstellung endete am 1. Juli 2025. Am 30. Juni 2025 führte der LRH mit der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und FTI eine Abschlussbesprechung über das Ergebnis der Überprüfung durch.

¹ § 18 Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 (K-LRHG), LBGI Nr 1996/91 idF LGBl Nr 2023/9



Aufbau des Berichts

- 2 Der Bericht wurde in TZ (Textzahlen) gegliedert.

Bei der Berichterstattung wurden punktwweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl) und deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2) dargestellt. Bei der Zuordnung der Tabellen im Bericht verwendete der LRH die folgende Farblogik:

Abbildung 1: Farblogik

Vermögenshaushalt	gelb
Finanzierungshaushalt	blau
Ergebnishaushalt	grün
Allgemeine Teile	rot

Quelle: Darstellung des LRH

Um diesen Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet. Bei der Verarbeitung gerundeter Beträge und Prozentangaben konnte es durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen zu rundungsbedingten Rechendifferenzen kommen. Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Falls einzelne Tabellen in diesem Bericht nicht optimal barrierefrei zugänglich sind, stellt der Landesrechnungshof diese auf Anfrage gerne in Textform zur Verfügung.

Umfang und Inhalte der Prüfung

3 Der LRH würdigte in seiner Prüfung des LRA die dargestellten Informationen kritisch, mit dem Ziel,

- die Transparenz,
- die Vollständigkeit,
- die Richtigkeit und
- die Aussagekraft der Rechenwerke zu erhöhen.

Der LRH zeigte dem Land mit seinem Bericht Verbesserungspotentiale auf und unterstützte es mit seinen Empfehlungen bei der korrekten Erstellung des LRA. Dadurch stärkte der LRH das Vertrauen der Bürger in die Rechnungslegung und die Gebarung des Landes. Bei der vorliegenden Prüfung des LRH zum Rechnungsabschluss handelte es sich um eine berichtsorientierte Prüfung.²

Angewandte Prüfungsstandards

4 Die maßgeblichen internationalen Standards für den öffentlichen Sektor waren die ISSAI (International Standards of Supreme Audit Institutions). Im Wesentlichen hatten die ISSAI die ISA (International Standards on Auditing) integriert. Für die Prüfung des LRA orientierte sich der LRH dabei an den folgenden Prüfungsstandards:

- ISA 200 zu den allgemeinen Grundsätzen
- ISA 220 Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung
- ISA 230 zum Dokumentieren von Prüfungsnachweisen
- ISA 240 zu den Verantwortlichkeiten des Prüfers bei dolosen Handlungen
- ISA 300 zum Planen der Prüfung
- ISA 315 zum Identifizieren und Beurteilen der Risiken wesentlicher Falschangaben
- ISA 320 zur Wesentlichkeit
- ISA 330 zu Reaktionen des Prüfers auf beurteilte Risiken

² Der LRH erteilt im Gegensatz zum Abschlussprüfer in der Privatwirtschaft keinen Bestätigungsvermerk zum Rechnungsabschluss. Seine Feststellungen und Kritiken werden im Rahmen des Berichts des LRH zum LRA festgehalten.

- ISA 500 zu Prüfungsnachweisen
- ISA 505 für externe Bestätigungen
- ISA 580 zur Vorlage der Vollständigkeitserklärung
- ISA 610 zur Tätigkeit der Internen Revision

Prüfungsgrundsätze und -planung

5 Der LRH übte bei der gesamten Planung und Durchführung seiner Prüfungshandlungen pflichtgemäßes Ermessen aus und nahm eine kritische Grundhaltung ein. Im Sinne der internationalen Standards stellte die Planung dabei keine separate Phase, sondern einen fortlaufenden, sich entwickelnden Prozess dar. Der LRH führte die Überprüfung aufgrund seines Verständnisses vom Land und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS) des Landes durch. Er legte anschließend Prüfungshandlungen zur Identifikation wesentlicher Falschdarstellungen fest. Während des Überprüfungszeitraums holte der LRH Prüfungsnachweise ein und zog daraus Schlussfolgerungen. Dazu hielt der LRH auch eine Schlussbesprechung mit den verantwortlichen Personen der Abteilung 2 ab, in welcher er seine Feststellungen und Empfehlungen mitteilte. Dies betraf unter anderem Aussagen zu Geschäftsvorfällen und zur Vermögensrechnung. Der LRH überprüfte beispielsweise

- das Vorhandensein von Vermögenswerten,
- das Bestehen von Rechten und Verpflichtungen,
- die Vollständigkeit,
- die Genauigkeit, Bewertung und Zuordnung sowie
- den Ausweis und die Darstellung.

Der LRH prüfte primär die formale und rechnerische Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Er sichtete stichprobenartig Aufzeichnungen, Belege und Akten der Finanzbuchhaltung des Landes sowie jene der anweisenden Stellen. Der LRH nahm Abfragen im Buchhaltungssystem SAP des Landes vor, um das

vorgelegte Zahlenwerk zu verifizieren. Die durchgeführten aussagebezogenen Prüfungshandlungen des LRH umfassten:

- schriftliche und mündliche Befragungen der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter des Landes,
- die Einholung von Auskünften und Bestätigungen,
- Einsichtnahmen in das Buchhaltungssystem sowie Dokumente wie Genehmigungsakte, Verträge, Berichte und Richtlinien des Landes,
- den Nachvollzug und Plausibilitätskontrollen,
- rechnerische Kontrollen,
- die Durchführung einer unangekündigten Kassenprüfung,
- externe Bestätigungen durch Dritte oder
- analytische Prüfungshandlungen
- Datenanalysen mit speziellen Software-Tools.

Zusätzlich nahm der LRH eine Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der im Haushaltsjahr 2024 verbuchten auszahlungsrelevanten Belege vor. Dazu lag ein eigenständiger Prüfbericht vor.³

Der LRH wandte beispielsweise im Bereich der Rechtsstreitigkeiten die ISA 501 zu Prüfungsnachweisen und ISA 505 zu externen Bestätigungen an. Das Land holte auf Basis einer Empfehlung des LRH Bestätigungen über mögliche rechtliche Risiken bei beauftragten Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien ein. Der LRH beurteilte und analysierte mit Hilfe der Bestätigungen mögliche rechtliche Risiken des Landes. Der LRH holte zudem im Rahmen einer umfangreichen Aktion Saldenbestätigungen im Bereich der aushaftenden Forderungen und Verbindlichkeiten im LRA 2024 ein. Dazu versandte der LRH ein entsprechendes Schreiben an die Geschäftspartner bzw. Einrichtungen des Landes und wählte dabei eine offene Formulierung zur Bestätigung des aushaftenden Betrags. Weiters forderte der LRH über die Abteilung 2 auch

³ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2025, LRH-BERICHT-2/2025: Rechnungsabschluss 2024 des Landes Kärnten, Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Bankbriefe von Banken, mit denen das Land im Jahr 2024 in Geschäftsverbindung stand, ein. Die einzelnen Bestände der liquiden Mittel glich der LRH zusätzlich mit den von der Abteilung 2 intern eingeholten Vollständigkeitserklärungen der einzelnen Abteilungen ab.

Der LRH achtete auf die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen im Sinne des ISA 220. Er erstellte den Bericht zum LRA unabhängig, unbefangen und objektiv. Der LRH stellte für die Berichterstellung ein Prüfteam zusammen, das über angemessene Fähigkeiten und Kompetenzen verfügte. Der LRH orientierte sich bei der Dokumentation seiner erlangten Prüfungsnachweise an den Vorgaben des ISA 230.

Der LRH führte in Anlehnung an die ISA 610 und ISA 315 ein Gespräch mit der Leiterin der Internen Revision des Landes. Das Ziel war unter anderem, die Funktionsweise des IKS und die durchgeführten Prüfungshandlungen der Internen Revision einzuschätzen.

Wesentlichkeit

- 6 Die vom LRH durchgeführten Prüfungshandlungen richteten sich nach den Prinzipien der Relevanz und Wesentlichkeit. Der LRH orientierte sich bei der Festlegung der Wesentlichkeit für den LRA 2024 am ISA 320, der die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen behandelte.

Der LRH bestimmte als Bezugsgröße für die Wesentlichkeit zur Überprüfung des LRA die Gesamtauszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung des Jahres 2024. Für die Finanzierungsrechnung legte der LRH die Wesentlichkeit mit 1,0% der Gesamtauszahlungen fest. Als Wesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung legte der LRH 0,5% der Bilanzsumme fest. Dies entsprach einer vorsichtigen Bewertung der Wesentlichkeit, da die gewählten Prozentsätze am unteren Ende der in der Praxis angewendeten vergleichbaren Parameter lagen. Die Wesentlichkeit war

gering bemessen, was zur Folge hatte, dass umfangreichere Prüfungshandlungen notwendig waren. Die folgende Tabelle stellt dies dar:

Tabelle 1: Wesentlichkeit für die Prüfung des LRA 2024

Wesentlichkeit für Finanzierungsrechnung	Euro	Wesentlichkeit für Vermögensrechnung	Euro
Gesamtauszahlungen	3.790.890.256	Bilanzsumme	5.396.733.645
Wesentlichkeit 1%	37.908.903	Wesentlichkeit 0,5%	26.983.668
Toleranzwesentlichkeit Abschlag 30%	26.536.232	Toleranzwesentlichkeit Abschlag 30%	18.888.568

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Für die Risikobeurteilung und die Bestimmung des Prüfungsumfangs berechnete der LRH die Toleranzwesentlichkeit. Die Toleranzwesentlichkeit verstand sich als Teilgröße der Gesamtwesentlichkeit. Die Toleranzwesentlichkeit lag zwingendermaßen unter der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes und berechnete einen Abschlag von der Gesamtwesentlichkeit. Die Berechnung der Toleranzwesentlichkeit zielte darauf ab, das Risiko zu minimieren, dass nicht korrigierte und nicht entdeckte Falschdarstellungen die Gesamtwesentlichkeit überschritten.

Die Festlegung orientierte sich grundsätzlich an der Funktionsfähigkeit des IKS. Der LRH ging von einem gut bis mittelmäßig funktionierenden IKS aus. Diese Annahme basierte auf den bisherigen Prüfungsurteilen des LRH und seinen bisherigen Prüfungen zum IKS. Der LRH nahm für die Toleranzwesentlichkeit einen Abschlag von 30% auf die Gesamtwesentlichkeit vor.

Aus dieser Berechnung ergab sich für den Finanzierungshaushalt des LRA 2024 eine Wesentlichkeit von 37,91 Mio. Euro. Die Toleranzwesentlichkeit lag bei 26,54 Mio. Euro. Für die Vermögensrechnung errechnete sich eine Wesentlichkeit von 26,98 Mio. Euro sowie eine Toleranzwesentlichkeit von 18,89 Mio. Euro. Diese quantitative Grenze wird festgelegt, um das Risiko zu minimieren, dass nicht korrigierte und nicht entdeckte Falschdarstellungen die Gesamtwesentlichkeit überschreiten. Auf diese Weise kann dem Aggregationsrisiko entgegengewirkt werden. Der LRH beurteilte Geschäftsfälle und Sachverhalte erforderlichenfalls auch aufgrund qualitativer Kriterien.

Vollständigkeitserklärung

- 7.1 Der Überprüfung des LRA ging eine gründliche Planung voraus. Der LRH führte die Prüfungshandlungen mit höchster Sorgfalt und Genauigkeit durch. Das Risiko, dass der Rechnungsabschluss unentdeckte Fehler oder Falschdarstellungen beinhaltete, war dennoch unvermeidbar. Um das Risiko einer unvollständigen Unterlagenübermittlung einzugrenzen und weitere Prüfungssicherheit zu erlangen, forderte der LRH von der Landesfinanzreferentin eine schriftliche Vollständigkeitserklärung an. Als Finanzreferentin war sie nach der geltenden Referatseinteilung für die korrekte Erstellung des LRA verantwortlich. Der Prüfungsstandard ISA 580 verlangte die Einholung einer Vollständigkeitserklärung. Die Mustervorlage für diese Vollständigkeitserklärung übermittelte der LRH per E-Mail am 17. Juni 2025 an die Abteilung 2.

Die Vollständigkeitserklärung brachte zum Ausdruck, dass sämtliche Vermögenswerte und Schulden sowie Haftungen, die für den LRA 2024 relevant waren, tatsächlich vorhanden und aufgenommen waren. Die Erklärung diente auch als Bestätigung des verantwortlichen Organs, dass sämtliche für die Erstellung des LRA 2024 notwendigen Unterlagen vorhanden waren und auf Verlangen dem LRH vorgelegt wurden.

Der LRH orientierte sich bei der Vollständigkeitserklärung an der Mustervorlage der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer⁴. Diese sah unter anderem eine Erklärung des Managements und der für die Überwachung verantwortlichen Personen zu dolosen Handlungen vor, wie beispielsweise, dass

- gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter verantwortlich waren, ein IKS zu konzipieren, einzurichten und aufrecht zu erhalten, um dolose Handlungen zu verhindern und aufzudecken,
- dem LRH die Ergebnisse der Beurteilung des Managements über das Risiko mitgeteilt wurden, dass der Abschluss infolge doloser Handlungen wesentliche falsche Darstellungen enthalten könnte, oder

⁴ ISA 580/KFS VE 1a Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Jahresabschlüssen (Einzelabschlüssen), beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 5. Dezember 2007, zuletzt überarbeitet im November 2020.

- dem LRH alle bekannten oder vermuteten dolosen Handlungen insbesondere der gesetzlichen Vertreter, anderer Führungskräfte oder von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im IKS zukam, mitgeteilt wurden. Ebenso waren dem LRH dolose Handlungen von anderen Personen, die eine wesentliche Auswirkung auf den LRA haben könnten, mitzuteilen.

Die Landesfinanzreferentin legte dem LRH am 1. Juli 2025 eine Vollständigkeitserklärung vor. Die Landesfinanzreferentin ließ einige Punkte der Mustervorlage des LRH unbestätigt.

Zum IKS des Amts der Kärntner Landesregierung gab die Landesfinanzreferentin wie im Vorjahr keine Erklärung und Bestätigung ab. Sie sah nach geltender Geschäftsordnung die jeweiligen Abteilungsleiter als haushaltsführende Organe in geteilter Verantwortung für das IKS des Landes zuständig. In den Abteilungen fanden sich entsprechende Erklärungen über die Einrichtung und Funktionsfähigkeit eines IKS in Form von einzelnen Vollständigkeitserklärungen der Abteilungsleiter. Die Landesfinanzreferentin verwies auf diese Vollständigkeitserklärungen.

Die Landesfinanzreferentin gab weiters zu den folgenden Punkten der Mustervorlage des LRH keine oder eine abgeänderte Vollständigkeitserklärung ab:

- B.3 Sicherstellung, dass im Rahmen der Aufbewahrungspflichten und -fristen auch nicht ausgedruckte Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.
- C.1 Erklärung, dass die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtags erfolgt ist.
- C.4 Erklärung zur Aufnahme etwaiger nachträglicher Ereignisse nach dem Stichtag des LRA 2024.

C.5 Erklärung zu bekannten oder vermuteten Verstößen gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften.

C.8 Einhaltung aller Vereinbarungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben könnten.

D.3-5 Mitteilung von allen der Kärntner Landesregierung bekannten oder vermuteten, das Land betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der Landesregierung selbst, von Führungskräften, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den LRA haben könnten.

Mitteilung aller der Kärntner Landesregierung von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragene Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den LRA haben könnten.

E.1 Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen die zur Aufstellung des LRA 2024 verpflichteten Vertreter der Kärntner Landesregierung Kenntnis hatten.

E.2 Bestätigung, dass auch während des Rechnungsjahres bestehende Bankverbindungen offengelegt wurden.

Die von der Landesfinanzreferentin abgegebene Vollständigkeitserklärung liegt dem Bericht als Anlage bei.

7.2 Der LRH kritisierte, dass die Vollständigkeitserklärung des Landes zum LRA 2024 wie bereits in den Vorjahren teilweise von der nach internationalen Prüfungsstandards formulierten Mustervorlage abwich. Die Abgabe einer entsprechenden und unveränderten Vollständigkeitserklärung war im privatwirtschaftlichen Bereich anerkannter Standard. Der LRH empfahl die Vollständigkeitserklärung auf Basis der Mustervorlage des LRH abzugeben. Damit sollte eine erhöhte Qualität und Transparenz für den LRA erreicht werden.



Grundlagen zum Rechnungsabschluss

Grundsätze für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Landesverfassungsgesetzliche Grundlagen

- 8 Bei der Haushaltsführung des Landes waren die Grundsätze der möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage des Landes, der Wirkungsorientierung, der Transparenz und der Effizienz zu beachten.⁵ Als rechtlicher Rahmen für die neue Haushaltsführung diente dem Land die Kärntner Landesverfassung. Diese wurde durch entsprechende Durchführungsbestimmungen erweitert.

Die Landesregierung hatte dem Landtag den LRA für das abgelaufene Kalenderjahr zur Genehmigung vorzulegen, bevor sie ihm den Entwurf zum Landesfinanzrahmen vorlegte. Der LRA war vor der Beschlussfassung über den LVA für das folgende Finanzjahr im Landtag abschließend zu behandeln. Dabei war der Bericht des LRH zum LRA vom Landtag zu berücksichtigen. Danach veröffentlichte die Landesregierung den LRA im Internet.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

- 9 Der Rechnungsabschluss war entsprechend den Vorgaben der VRV 2015⁶ zu erstellen.

Der Rechnungsabschluss bestand gemäß VRV 2015 aus folgenden Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzierungsrechnung
- Vermögensrechnung
- Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt
- Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt

⁵ Landesverfassungsgesetz vom 11. Juli 1996, mit dem die Verfassung für das Land Kärnten erlassen wird (Kärntner Landesverfassung – K-LVG), LGBl Nr 1996/85, idF LGBl. Nr 2022/83

⁶ Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl II Nr 2015/313, idF BGBl II 2023/93

- Nettovermögensveränderungsrechnung
- Beilagen gemäß § 37 VRV 2015

Drei-Komponenten-Haushalt

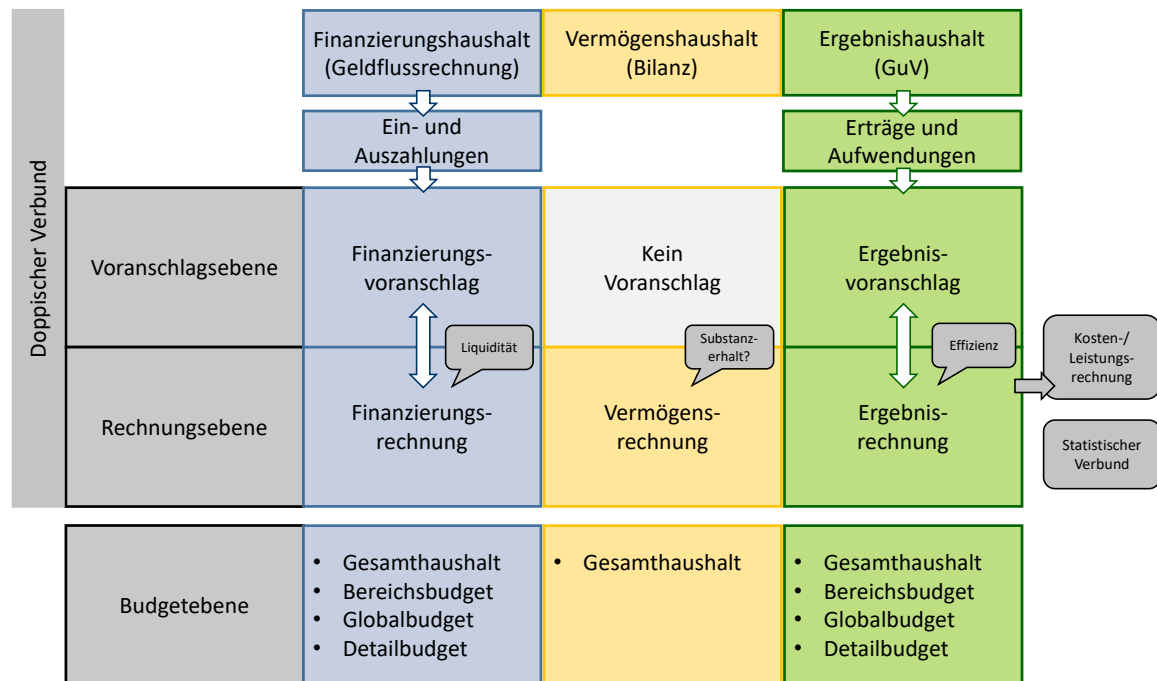
- 10.1 Der Haushalt des Landes bestand entsprechend den Regelungen der VRV 2015 aus einem Drei-Komponenten-System und somit aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt.

Der Ergebnishaushalt setzte sich aus der Voranschlagsvergleichsrechnung und der Ergebnisrechnung zusammen. Der Ergebnishaushalt umfasste die Erträge und Aufwendungen eines Finanzjahres periodengerecht. Den Finanzierungshaushalt bildeten die Voranschlagsvergleichsrechnung und die Finanzierungsrechnung. Der Finanzierungshaushalt war die Geldflussrechnung und basierte auf Einzahlungen und Auszahlungen eines Finanzjahres und stellte den Zahlungsfluss liquider Mittel im Finanzjahr dar. Der Vermögenshaushalt wies das Vermögen und die Schulden stichtagsbezogen in Form einer Vermögensrechnung aus.



Die folgende Abbildung veranschaulicht dies:

Abbildung 2: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt



Quelle: Darstellung des LRH in Anlehnung an Schauer, Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen



Die Abschlussrechnungen für den LRA 2024 sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:

Abbildung 3: Abschlussrechnungen LRA 2024

Vermögensrechnung			
Aktiva in Euro		Passiva in Euro	
		Nettovermögen	-528.832.118,92
		davon Nettoergebnis	-229.622.488,56
Langfristiges Vermögen	4.854.849.228,04	Langfristige Fremdmittel	4.769.171.459,67
Kurzfristiges Vermögen	541.884.417,40	Kurzfristige Fremdmittel	1.146.896.043,86
davon liquide Mittel	194.910.254,59	Investitionszuschüsse	9.498.260,83
Summe Aktiva	5.396.733.645,44	Summe Passiva	5.396.733.645,44

Überleitung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung
	in Euro		
Liquide Mittel	291.502.259,00	194.910.254,59	-96.592.004,41
Negative Banksalden Land ^{*)}	0,00	52,67	52,67
Stand Finanzierungsrechnung	291.502.259,00	194.910.201,92	-96.592.057,08

^{*)} war auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen

Finanzierungsrechnung			
Einzahlungen in Euro		Auszahlungen in Euro	
Summe operative Gebarung	3.352.694.652,34	Summe operative Gebarung	-3.333.892.238,81
Saldo 1	18.802.413,53		
Summe investive Gebarung	54.272.943,15	Summe investive Gebarung	-325.512.865,95
Saldo 2	-271.239.922,80		
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-252.437.509,27		
Summe Finanzierungstätigkeit	302.590.000,00	Summe Finanzierungstätigkeit	-131.485.151,26
Saldo 4	171.104.848,74		
Saldo 5 aus voranschlags- wirksamer Gebarung	-81.332.660,53		
Summe nicht voranschlags- wirksame Gebarung	6.872.733.424,60	Summe nicht voranschlags- wirksame Gebarung	-6.887.992.821,15
Saldo 6	-15.259.396,55		
Saldo 7 Veränderung Zahlungsmittel	-96.592.057,08		

Ergebnisrechnung			
Erträge in Euro		Aufwendungen in Euro	
Operative Verwaltung	2.204.470.714,07	Personal	-731.343.466,40
		Sachaufwand	-1.246.726.894,01
Transfers	1.520.062.100,01	Transfers	-1.986.480.864,47
Finanzerträge	82.830.137,48	Finanzaufwand	-72.434.215,24
Summe Erträge	3.807.362.951,56	Summe Aufwendungen	-4.036.985.440,12
		Nettoergebnis	-229.622.488,56

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 1

Die Überleitung der liquiden Mittel in der Darstellung der Abschlussrechnungen erfolgte durch den LRH. Diese enthielt im Jahr 2024 auch negative Banksalden des Landes Kärnten. Diese waren in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter den kurzfristigen Finanzschulden erfasst. In der Finanzierungsrechnung wurde dieser Betrag nicht in den Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden erfasst.



- 10.2 Der LRH hielt fest, dass die Überziehung von Bankkonten nicht zu korrespondierenden Buchungen aus der Einzahlung von Finanzschulden in der Finanzierungsrechnung führte und empfahl dies auch in der Finanzierungsrechnung zu berücksichtigen. Er wies darauf hin, dies auch bei der Rückzahlung der Mittel zu beachten und entsprechende Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zu erfassen.

Allgemeines zum Rechnungsabschluss 2024

- 11 Die Erstellung des LRA 2024 oblag nach der Geschäftseinteilung des Amts der Kärntner Landesregierung der Abteilung 2.

Der dem LRH vorgelegte LRA 2024 gliederte sich in drei Teile:

- Buch 1 enthielt das Zahlenwerk auf Ebene des Gesamthaushalts mit dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie der Bereichsbudgets und Globalbudgets. Zudem enthielt es die Anlagen zum Rechnungsabschluss laut VRV 2015 bzw. zusätzliche Anlagen und Abschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen.
- Buch 2 enthielt Erläuterungen zum LRA 2024 und untergliederte sich in neun einzelne Teile für den Gesamthaushalt und die jeweiligen Bereichsbudgets.
- Buch 3 enthielt die Detailnachweise auf Kontenebene für den Gesamthaushalt.

Umfeldanalyse

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- 12 Bei der Erstellung des Landesbudgets 2024 orientierte sich das Land Kärnten insbesondere an den aktuellsten prognostizierten Wirtschaftskennzahlen. Die Quellen dafür waren das Institut für Höhere Studien (IHS) und das Kärntner Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (KIHS).

Die folgende Tabelle zeigt die Prognose der Wirtschaftskennzahlen, die für die Budgeterstellung herangezogen wurden und stellt diese den Werten zum Zeitpunkt der Erstellung des LRA 2024 gegenüber:

Tabelle 2: Wirtschaftskennzahlen 2024

Wirtschaftskennzahlen	Prognose VA 2024	Werte LRA 2024	Abweichung
Bruttoregionalprodukt (BRP)¹			
BRP nominell (in Mrd. Euro)	27,56	27,13	-0,4
BRP nominell (Veränderung in %)	6,5	1,8	-4,7
Arbeitsmarkt			
Arbeitslosenquote (in %) ²	6,6	7,3	0,7
Aktivbeschäftigte ³	219.940	222.306	2.366
Arbeitslose ³	17.350	17.620	270
Verbraucherpreisindex (VPI in % zu VJ) ⁴	3,9	2,9	-1,0

¹Werte LVA 2025 per Oktober 2024, Werte LRA 2024 per März 2025

²Werte lt. IHS Dezember 2023, Werte lt. AMS Jänner 2025

³Werte lt. KIHS Dezember 2023, Werte lt. AMS Jänner 2025

⁴Werte lt. IHS Dezember 2023, Werte lt. Statistik Austria April 2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LVA und LRA, IHS, KIHS, Arbeitsmarktservice (AMS) und Statistik Austria

Bruttoregionalprodukt

- 13 Das Bruttoregionalprodukt (BRP) war das regionale und somit bundesländerbezogene Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es maß die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen, zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen⁷. Die Vorleistungen betrafen alle Dienstleistungen und Produkte, die für die Produktion eines bestimmten Guts zu erbringen waren. Der Wert

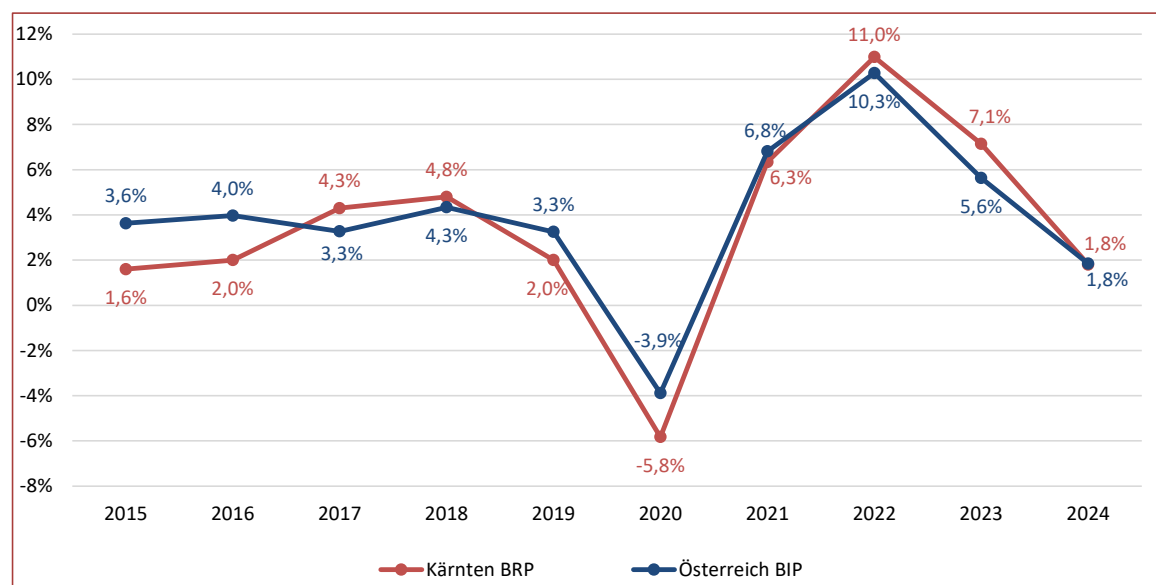
⁷ Gütersubventionen sind Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder importierten Ware oder Dienstleistung geleistet werden.

der produzierten Güter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen ergab die Zwischensumme „Bruttowertschöpfung“. Die Gütersteuern waren in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mengen- oder wertmäßige Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung zu entrichten waren. Sie umfassten beispielsweise Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern wie Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe, Versicherungssteuer, Energieabgabe und Grunderwerbssteuer. Unter Gütersubventionen fielen beispielsweise EU-Subventionen und Landessubventionen.

Nominelle Bruttoregionalprodukt-Wachstumsraten von 2015 bis 2024

Die folgende Grafik stellt in einem Zehnjahresvergleich die Wachstumsraten des BRP in Kärnten den Wachstumsraten des BRP für Österreich gegenüber:

Abbildung 4: Nominelle BRP-Wachstumsraten 2015 bis 2024



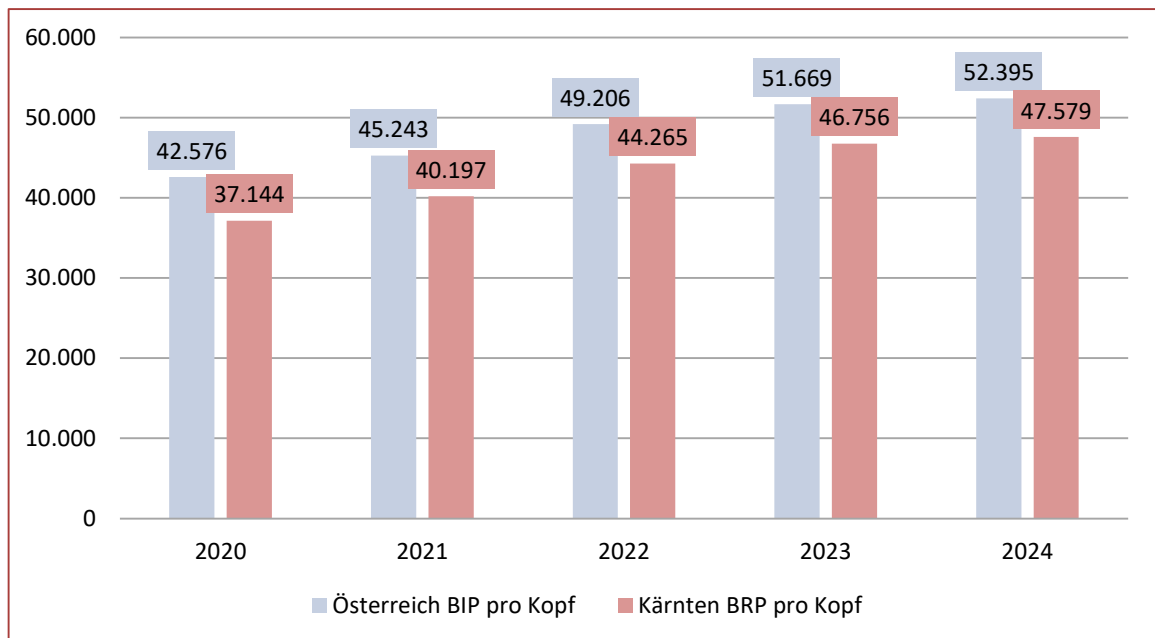
Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Statistik Austria

Im Jahr 2024 war das nominelle Wirtschaftswachstum in Kärnten mit 1,8% ident mit jenem für Gesamtösterreich. Das BRP des Landes Kärnten fiel um 5,3 Prozentpunkte geringer aus als im Vergleich zum Vorjahr. Das österreichweite nominelle BIP ging im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozentpunkte zurück.

Bruttoregionalprodukt pro Kopf von 2020 bis 2024

Im Vergleich zum BRP pro Kopf in Österreich entwickelte sich das BRP pro Kopf in Kärnten wie folgt:

Abbildung 5: Entwicklung des BRP pro Kopf 2020 bis 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Statistik Austria

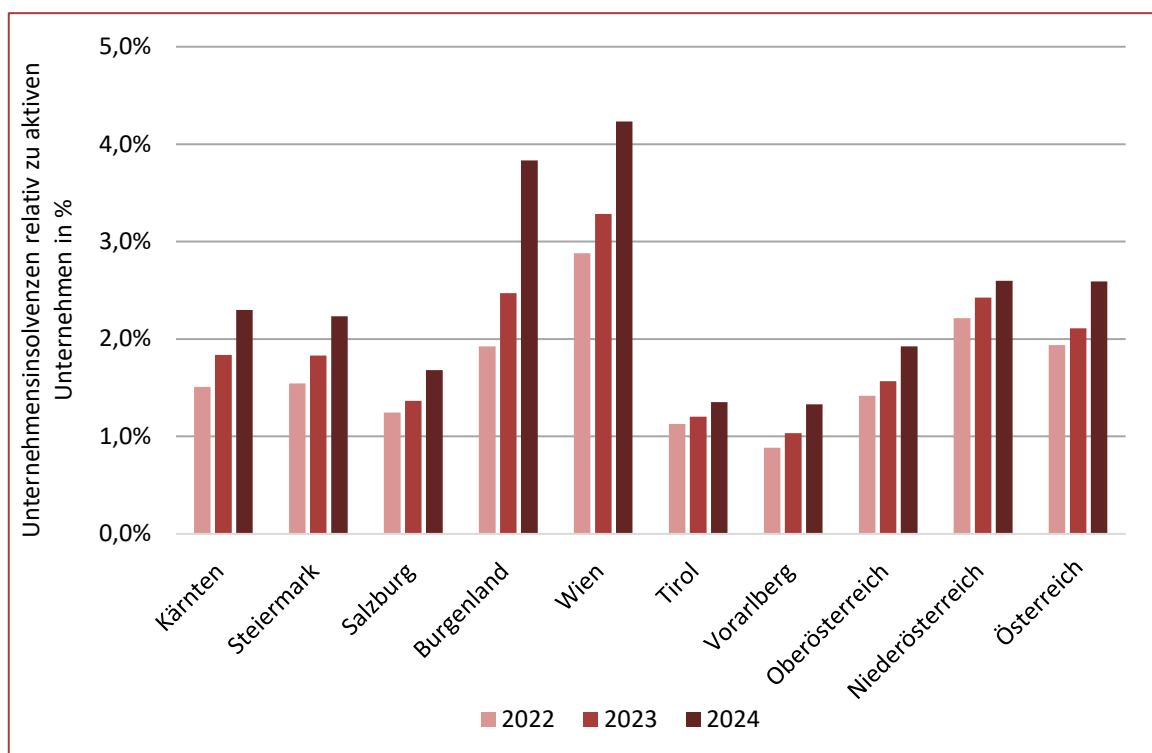
Das BRP pro Kopf in Kärnten erhöhte sich seit 2020 fortlaufend von 37.144 Euro auf 47.579 Euro. Dies entsprach einem Zuwachs von 10.436 Euro. Das österreichweite BRP pro Kopf stieg im Jahr 2024 auf 52.395 Euro. Dies bedeutete einen Zuwachs von 9.819 Euro seit dem Jahr 2020. Damit reduzierte sich die Differenz des BRP pro Kopf in Kärnten gegenüber dem österreichweiten BRP pro Kopf von 2023 auf 2024 um 98 Euro.

Insolvenzstatistiken der Jahre 2022 bis 2024

Unternehmensinsolvenzen im Bundesländervergleich

- 14 Die folgende Abbildung zeigt die Unternehmensinsolvenzen der Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich:

Abbildung 6: Bundesländervergleich Unternehmensinsolvenzen 2022 bis 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Daten des KSV 1870 und der Statistik Austria

Laut dem Kreditschutzverband von 1870 (KSV 1870) stiegen im Jahr 2024 die Unternehmensinsolvenzen gegenüber 2023 österreichweit kontinuierlich an. Das bedeutete einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.207 Fälle bzw. 22,4%. Insgesamt waren in Österreich 6.587 Unternehmen insolvent. Im Schnitt bedeutete dies 18 Unternehmenspleiten pro Tag. Besonders davon betroffen waren wie im Vorjahr der Handel, die Bauwirtschaft und die Beherbergung/Gastronomie.

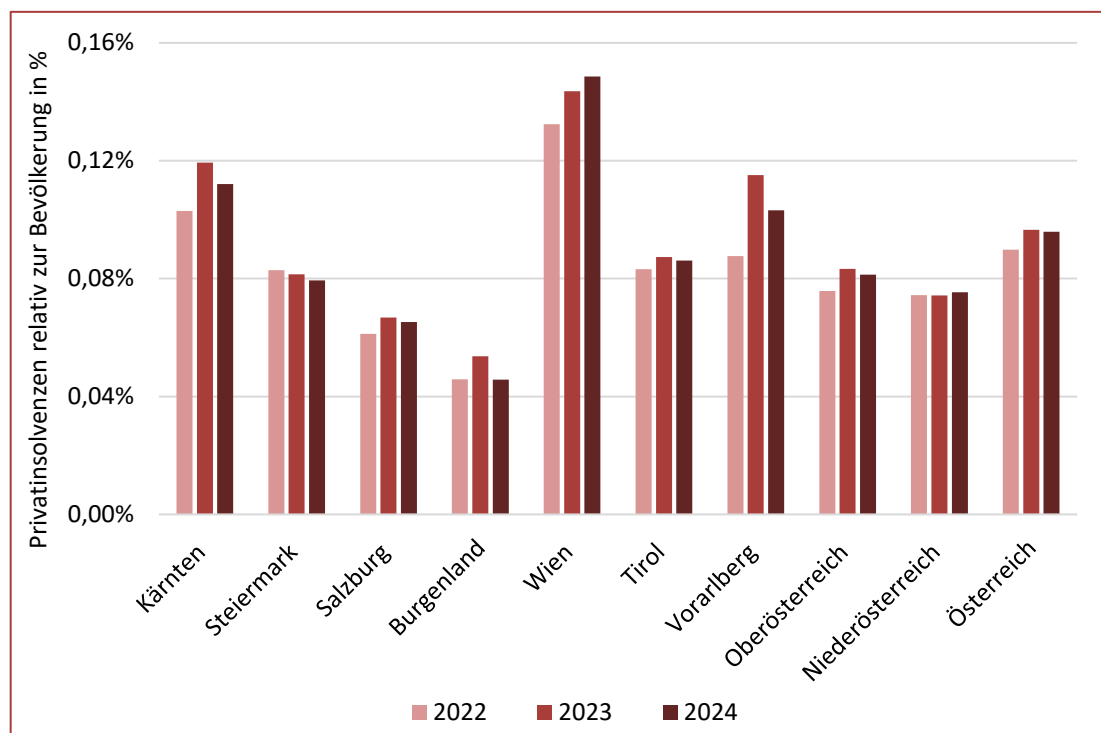
Im Jahr 2024 verzeichnete Kärnten 366 Insolvenzfälle gegenüber 295 im Jahr 2023, somit um 24,1% mehr. Darin waren auch jene Fälle enthalten, die mangels Masse nicht eröffnet wurden. In Relation zu den aktiven Unternehmen betrug der

Prozentsatz der Unternehmensinsolvenzen in Kärnten 2,3%. Im österreichischen Durchschnitt lag die Relation der Unternehmensinsolvenzen zu den aktiven Unternehmen bei 2,6%.

Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich

Die folgende Abbildung zeigt die Privatinsolvenzen der Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich:

Abbildung 7: Bundesländervergleich Privatinsolvenzen 2022 bis 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Daten des KSV von 1870 und der Statistik Austria

Österreichweit gab es 2024 mit 8.822 Privatinsolvenzen um 23 Fälle weniger als im Vorjahr. Zwar sank die Anzahl der Privatinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr, die Passiva erhöhten sich mit 8,6% gegenüber dem Vorjahr hingegen deutlich. Eine Umfrage des KSV 1870 vom Oktober 2024 ergab, dass sich die finanzielle Lage der österreichischen Privathaushalte weiter zuspitzte. Private reduzierten ihre Konsumausgaben weiter deutlich und sparten wo es ihnen möglich war.

Die Anzahl der Privatinsolvenzen sank in Kärnten im Jahr 2024 um 41 Fälle gegenüber dem Vorjahr auf 639. Die Passiva sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht um

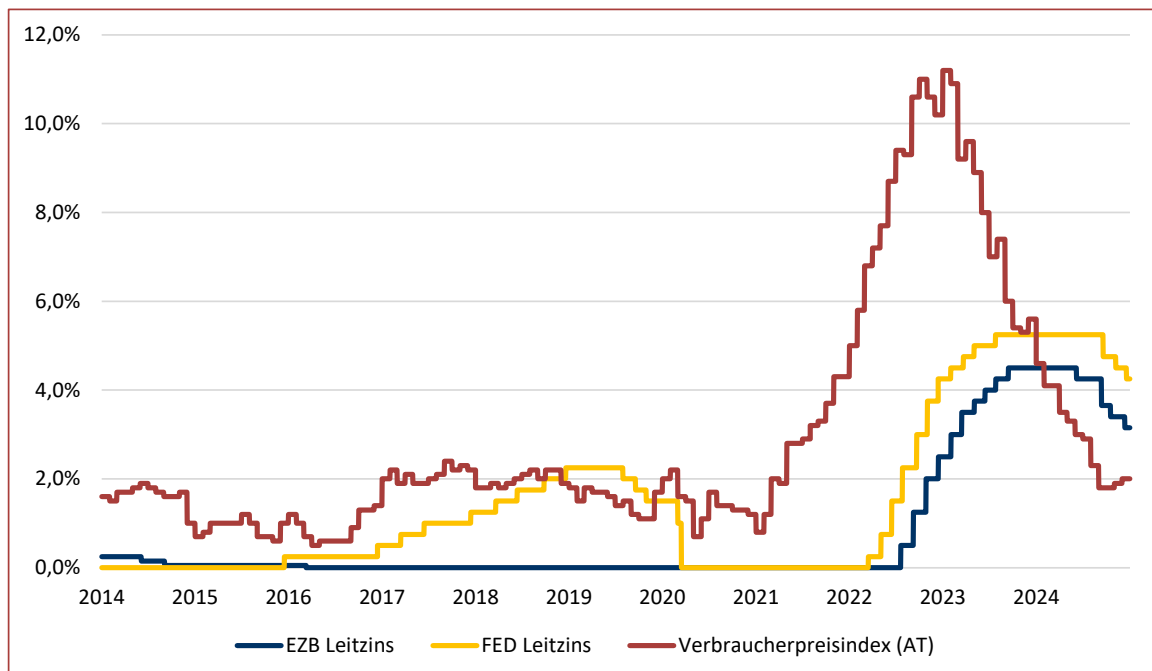
2 Mio. Euro auf 63 Mio. Euro. Gemessen an seiner Bevölkerung gab es in Kärnten 2024 mit einem Anteil von 0,1% privaten Insolvenzfällen im Bundesländervergleich wie im Vorjahr die zweitmeisten Privatinsolvenzen. Nur Wien verzeichnete mehr Privatinsolvenzen.

Inflation und Zinsentwicklung

Maßnahmen der Zentralbanken

- 15 Aufgrund der nachlassenden Inflation begannen die EZB und das Zentralbanksystem in den USA (Federal Reserve System – FED), die Leitzinsen im Jahr 2024 zu senken. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Leitzinsen der EZB und der FED sowie die Entwicklung der Inflation in Österreich:

Abbildung 8: Entwicklung Leitzinsen und Inflation 2014 bis 2024



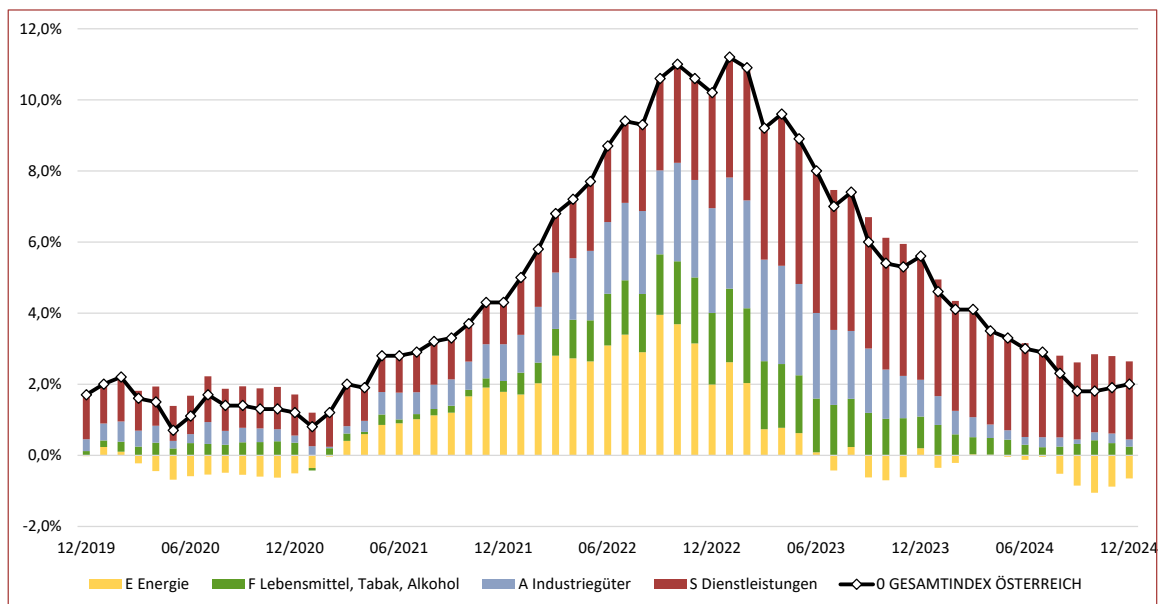
Quelle: Darstellung des LRH auf Basis EZB, FED und Statistik Austria

Im Jahr 2024 gab es in Österreich bei den Verbraucherpreisen nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI) einen Rückgang von 4,6% im Jänner auf 2,0% im Dezember. Damit erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresverlauf weniger stark als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 2,9% gegenüber 7,8% im Jahr 2023. Die EZB leitete am

6. Juni 2024 die erste von insgesamt vier Zinssenkungen im Jahr 2024 ein. Sie senkte die Leitzinsen schrittweise von 4,5% auf 3,15%. Im Jahr 2025 führte die EZB ihre Zinssenkungen fort. Die vorerst letzte Zinssenkung erfolgte am 5. Juni 2025 von 2,4% auf 2,15%. Die FED agierte verhaltener und führte nur drei Zinssenkungen im Jahr 2024 durch. Der Leitzins sank von 5,25% auf 4,25%.

Die folgende Abbildung zeigt die Beiträge der (Sub-)Aggregate zur Gesamtinflation in Österreich nach dem VPI:

Abbildung 9: Beiträge der (Sub-)Aggregate zur Gesamtinflation



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis IHS Preismonitor

Laut dem IHS Preismonitor begann der Anstieg der Inflation bereits im Verlauf der Covid-19-Pandemie und erfuhr durch die Ukraine Krise einen weiteren Schub. Waren im Jahr 2022 vorrangig Energie und Industriegüter die Inflationstreiber, so waren es im Jahr 2024 vor allem die Dienstleistungen. Auch die Preise für Lebensmittel, Tabak und Alkohol erhöhten sich im Jahr 2022 merklich, flachten aber ab der Jahresmitte 2023 zunehmend ab.

Bevölkerungswachstum in Kärnten und in Österreich

- 16 Die folgende Darstellung zeigt den Bevölkerungsstand in Kärnten und Österreich in den Jahren 2020 bis 2024:

Tabelle 3: Bevölkerungsstand Kärnten und Österreich 2020 bis 2024

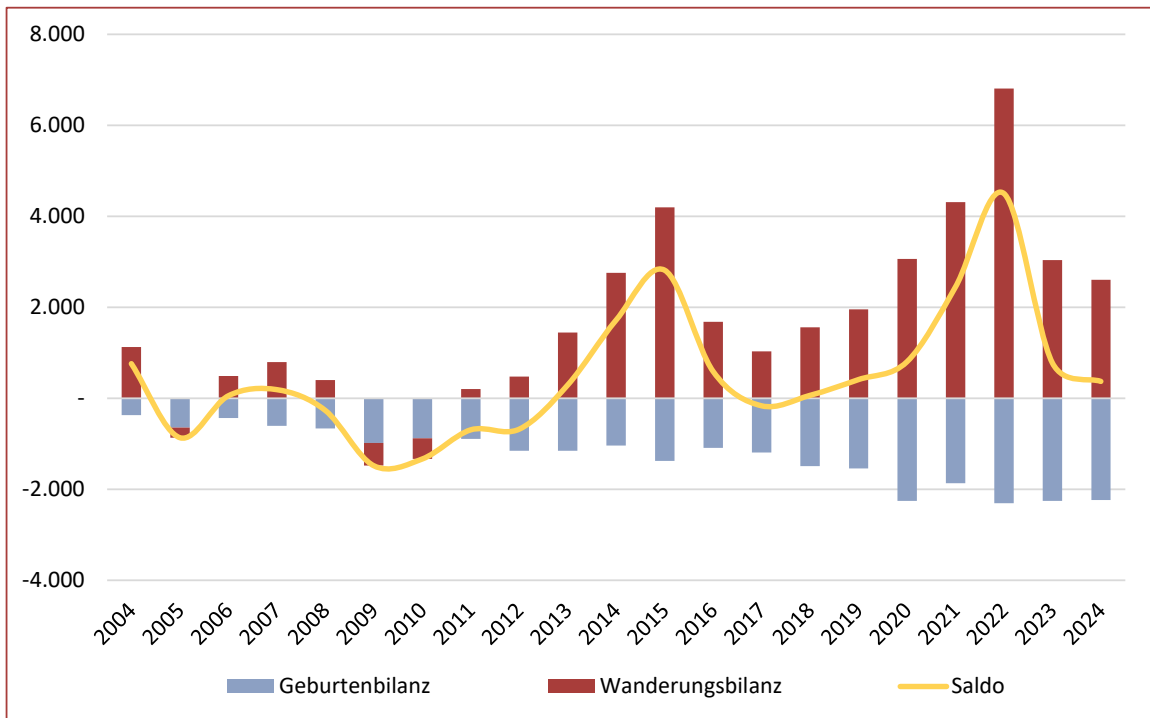
Bevölkerungsstand per Stichtag 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
						absolut	in %
Österreich	8.932.664	8.978.929	9.104.772	9.158.750	9.198.214	39.464	0,43%
Kärnten	562.089	564.513	568.984	569.744	570.194	450	0,08%
Anteil Kärntens in %	6,29%	6,29%	6,25%	6,22%	6,20%		

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Statistik Austria

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lebten in Kärnten 570.194 Personen. Kärntens Bevölkerung stieg im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 450 Personen bzw. 0,08% an. Damit lag Kärntens Bevölkerungswachstum österreichweit an vorletzter Stelle. Kärntens Bevölkerungsanteil an der österreichischen Gesamtbevölkerung sank von 2020 auf 2024 um 0,09 Prozentpunkte. Nach einem stärkeren Anstieg des Bevölkerungswachstums im Jahr 2022 als Resultat des Ukrainekriegs stagnierte das Bevölkerungswachstum im Jahr 2024.

Die Geburtenbilanz in Kärnten war in den letzten 20 Jahren stets negativ. Nur über die Bevölkerungswanderung konnte ein Bevölkerungswachstum erzielt werden. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht diese Entwicklung:

Abbildung 10: Geburten- und Wanderungsbilanz in Kärnten seit 2004

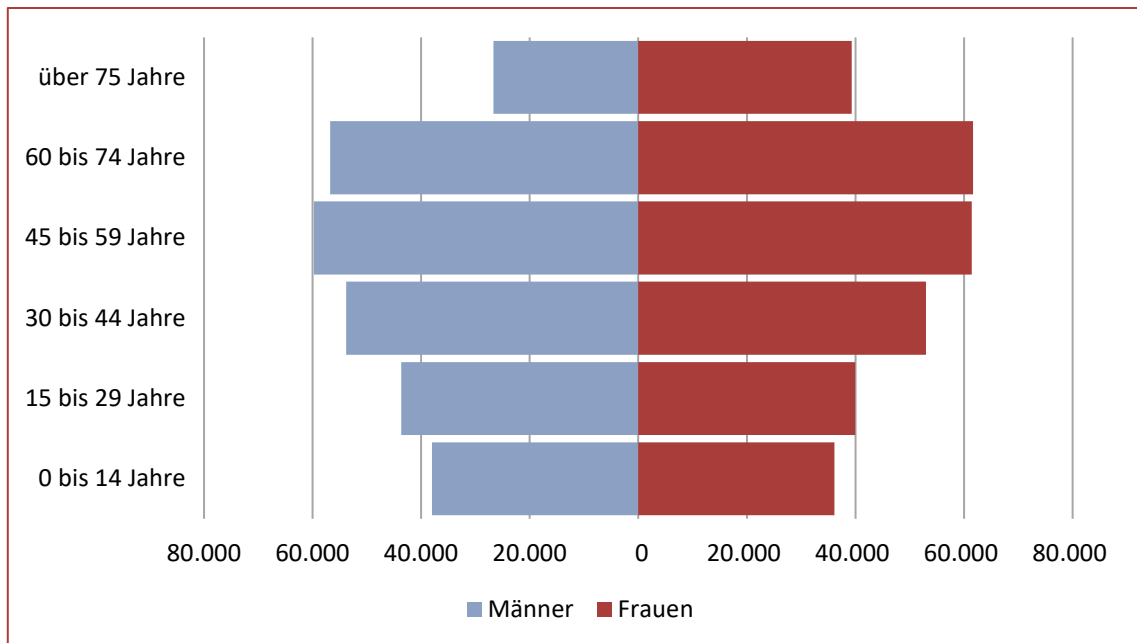


Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Statistik Austria

Im Jahr 2024 gab es um 2.235 mehr Sterbefälle als Geburten. Damit fiel die Geburtenbilanz für Kärnten negativ aus. Die positive Wanderungsbilanz war im Zeitverlauf vor allem auf Flüchtlingsströme in den Jahren 2015 und 2022 zurückzuführen.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungspyramide für Kärnten:

Abbildung 11: Bevölkerungspyramide Kärnten 2024 unterteilt in Altersgruppen

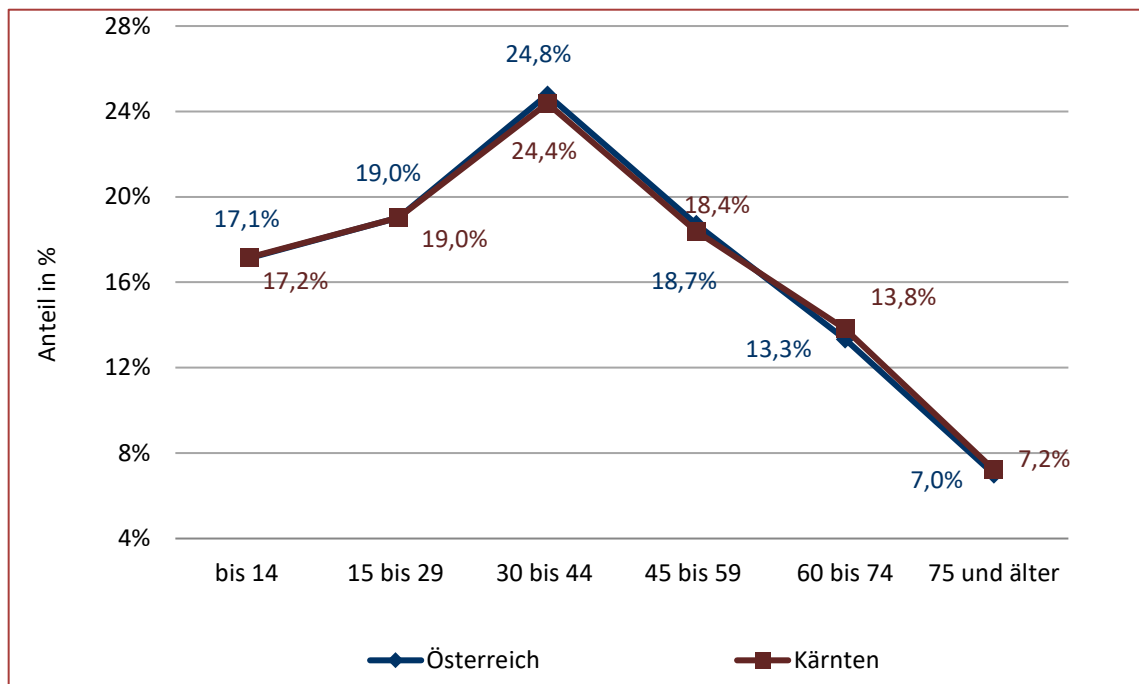


Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Daten der Statistik Austria

Die langfristige demografische Entwicklung hin zur Überalterung war klar ersichtlich. Der Anteil der 0- bis 44-Jährigen lag 2024 bei 46,4% und ging um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2023 zurück. Der Bevölkerungsanteil ab 45 Jahren lag bei 53,6% und stieg um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Mit 21,3% war über ein Fünftel der Kärntner Bevölkerung zwischen 45 und 59 Jahre alt und stellte die größte Altersgruppe dar, gefolgt von den 60- bis 74-Jährigen mit 20,8%. In Kärnten lebten zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 278.721 Männer und 291.473 Frauen.

Im Vergleich zu Gesamtösterreich wies Kärnten eine deutlich ältere Bevölkerung auf. Dieser Wandel in der Bevölkerungsstruktur verfestigte sich in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend. Die folgende Abbildung zeigt die Altersstruktur von Kärnten im Vergleich zu Gesamtösterreich aus dem Jahr 2000:

Abbildung 12: Altersstruktur Kärntens im Vergleich zu Österreich im Jahr 2000

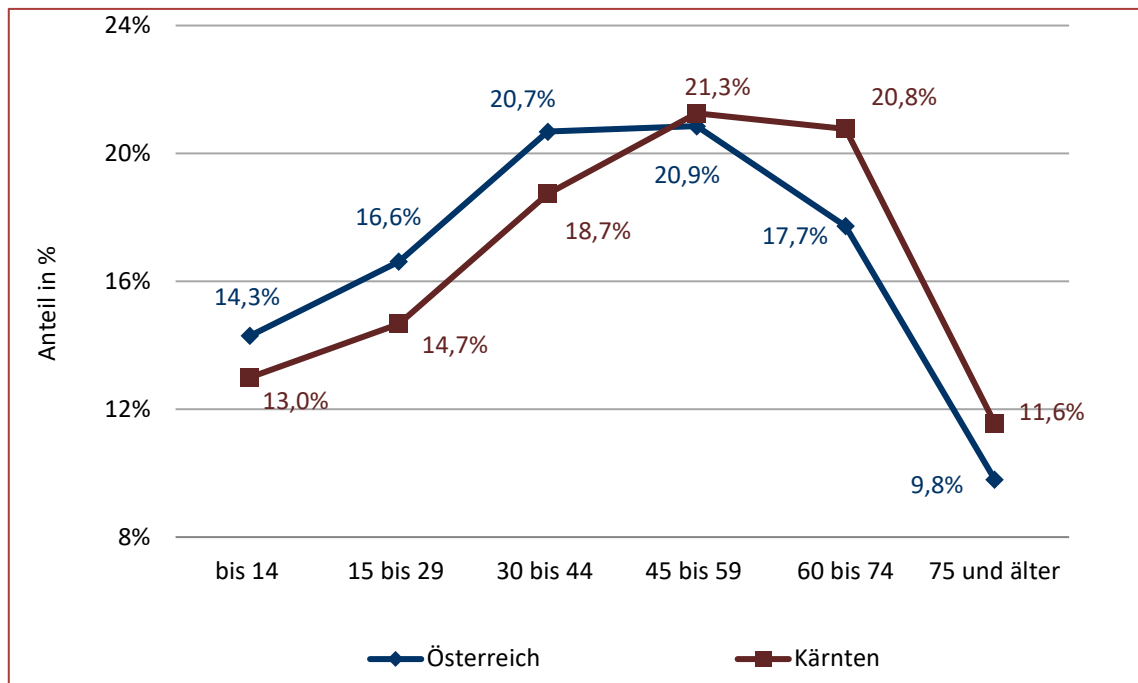


Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Statistik Austria

Im Jahr 2000 verlief die Altersstruktur Kärntens noch nahezu ident mit jener Gesamtösterreichs. In Österreich lag der Unterschied zwischen der jüngsten und der ältesten Altersgruppe bei 10,1 Prozentpunkten. In Kärnten lag der Unterschied zwischen der jüngsten und der ältesten Altersgruppe bei 10,0 Prozentpunkten.

Die folgende Abbildung zeigt die Altersstruktur von Kärnten im Vergleich zu Gesamtösterreich aus dem Jahr 2024:

Abbildung 13: Altersstruktur Kärntens im Vergleich zu Österreich im Jahr 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Statistik Austria

In Österreich bildeten im Jahr 2024 die Personen zwischen 45 und 59 Jahren mit 20,9% ebenfalls die größte Altersgruppe. Die zweitgrößte Altersgruppe war im Gegensatz zu Kärnten die Bevölkerung im Alter von 30 bis 44 Jahren mit 20,7%. Wie in der Abbildung ersichtlich lag in Österreich der Unterschied zwischen der jüngsten und der ältesten Altersgruppe bei 4,5 Prozentpunkten. In Kärnten hingegen gab es zwischen jüngsten und der ältesten Altersgruppe nur einen Unterschied von 1,4 Prozentpunkten.

Der Kärntner Arbeitsmarkt

Beschäftigung

- 17 Prognosen des KHS vom Dezember 2023 gingen von 219.940 Aktivbeschäftigten im Jahresdurchschnitt 2024 aus. Mit 222.306 Personen waren 2024 durchschnittlich um 2.366 Personen mehr beschäftigt als prognostiziert.

Die folgende Tabelle vergleicht die durchschnittliche Anzahl der Aktivbeschäftigten der Jahre 2020 bis 2024:

Tabelle 4: Aktivbeschäftigte in Kärnten nach Sektoren 2020 bis 2024

Aktivbeschäftigte	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
						absolut	in %
Primärsektor	1.778	1.889	1.926	2.059	2.023	-36	-1,7%
Produktionssektor	54.863	56.677	58.068	59.218	58.698	-520	-0,9%
Dienstleistungssektor	148.978	153.517	157.662	157.796	157.700	-96	-0,1%
Kärnten Gesamt	205.619	212.083	217.656	219.073	218.421	-652	-0,3%
Anteil Verwaltung	58.442	59.477	60.129	60.834	62.201	1.367	2,2%
Anteil Verwaltung in %	28,4%	28,0%	27,6%	27,8%	28,5%		

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Daten des Wirtschaftspolitischen Berichts- und Informationssystems Kärnten (WIBIS)

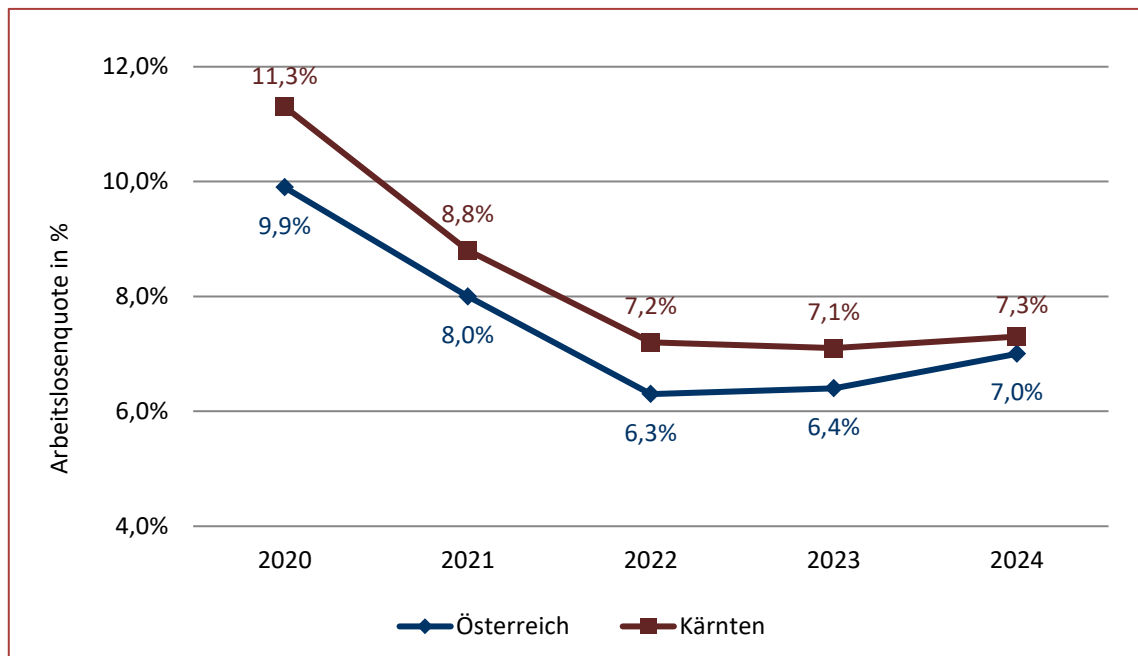
Im Jahr 2024 verzeichneten alle Sektoren mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung einen Rückgang der beschäftigten Personen. Den größten Rückgang an Aktivbeschäftigten wies mit 1,7% der Primärsektor auf. In der öffentlichen Verwaltung erhöhte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 die durchschnittliche Anzahl der Aktivbeschäftigten von 60.834 auf 62.201, ein Plus von 1.367 Personen. Der Anteil der Aktivbeschäftigten in der öffentlichen Verwaltung betrug damit 28,5%. Das waren im Vergleich zur Gesamtbeschäftigtenanzahl um 0,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 stieg die durchschnittliche Anzahl der Aktivbeschäftigten in der öffentlichen Verwaltung um 6,4%. Die Anzahl der Aktivbeschäftigten im Privatsektor erhöhte sich nahezu ident um 6,2%.

Arbeitslosigkeit

Das KHS prognostizierte im Dezember 2023 für das Jahr 2024 eine durchschnittliche Anzahl von 17.350 Arbeitslosen in Kärnten. Die Prognosen des IHS vom Dezember 2023 erwarteten eine österreichweite Arbeitslosenquote von 6,6%. Die tatsächliche Anzahl an Arbeitslosen in Kärnten lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 17.620 Personen. Die österreichweite Arbeitslosenquote im Jahr 2024 betrug 7,0%.

Die folgende Abbildung stellt die durchschnittliche Arbeitslosenquote für die Jahre 2020 bis 2024 dar:

Abbildung 14: Arbeitslosenquote von 2020 bis 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis AMS

In Kärnten stieg die Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 7,3%, während österreichweit die Arbeitslosigkeit um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0% anstieg. Damit lag Kärnten weiterhin über dem österreichischen Schnitt. Der Abstand Kärntens zum österreichischen Schnitt verringerte sich von 0,7 Prozentpunkten im Jahr 2023 auf 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2024. Im Vergleich der Bundesländer lag Kärnten mit einer Arbeitslosenquote von 7,3% auf dem vorletzten Platz vor Wien. Die Lücke zum Bundesland Salzburg, das 2024 die niedrigste Arbeitslosenquote hatte, betrug 3,1 Prozentpunkte.

Das zweite nahezu durchgehende Rezessionsjahr bewirkte einen weiteren Rückgang der Nachfrage an Arbeitskräften. Im Berichtsjahr 2024 waren in Kärnten im Jahresdurchschnitt 5.673 sofort verfügbare offene Stellen am Stellenmarkt ausgeschrieben, ein Minus von 1.773 Stellen gegenüber dem Vorjahr. Die Schwerpunkte der Stellenangebote betrafen wie in den Vorjahren die Bereiche Metall

und Elektro mit 1.093 offenen Stellen und den Fremdenverkehr mit 741 offenen Stellen.

Die Jugendarbeitslosigkeit stieg in Kärnten gegenüber dem Vorjahr um 16,7% stark an. In Österreich betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 13,1%.

Mittelfristige Finanzplanung

Haushaltsrechtliche Grundlagen

- 18 Den Entwurf des Landesfinanzrahmens hatte die Landesregierung dem Landtag spätestens gemeinsam mit dem Entwurf des LVA vorzulegen. Der Landesfinanzrahmen hatte auf Ebene der Bereichsbudgets für die folgenden vier Finanzjahre festzulegen:

1. Obergrenzen für Auszahlungen, ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten
2. Untergrenzen für Einzahlungen, ausgenommen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden
3. Grundzüge des Stellenplans

Gleichzeitig mit dem Entwurf des Landesfinanzrahmens hatte die Landesregierung dem Landtag einen Strategiebericht vorzulegen. Der Strategiebericht diene der näheren Erläuterung des Landesfinanzrahmens. Er gab einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Landes und deren voraussichtliche Entwicklung sowie über die haushalts- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Daraus leitete das Land seine haushaltspolitische Strategie ab und stellte außerbudgetäre Finanzierungsvorhaben, die Entwicklung der Finanzschulden und den Haftungsstand dar.

Der Strategiebericht hatte Aufschluss zu geben, ob die Landesregierung den zuletzt vom Landtag beschlossenen Landesfinanzrahmen erfüllte. Abweichungen davon waren zu begründen.

Landesfinanzrahmen

Grundlagen

- 19 Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf folgenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung – wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ¹	Bezugsbasis	2023	2024	2025	Durchschnitt 2024 bis 2028 ²
		in %			
Verbraucherpreisindex – Inflation	Veränderung zum Vorjahr	7,8%	3,0%	2,4%	2,5%
Bruttolohnsumme pro aktiv Beschäftigtem	Veränderung zum Vorjahr	6,8%	8,0%	3,8%	3,7%
Arbeitslosenquote nach nationaler Definition	Absoluter Wert pro Jahr	6,4%	7,0%	7,2%	6,3%
Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition	Absoluter Wert pro Jahr	5,1%	5,1%	5,1%	4,7%
3-Monats-Euribor – Zinsen kurzfristig	Absoluter Wert pro Jahr	3,4%	2,6%	2,5%	2,9%
10-Jahres-Rendite österreichischer Staatsanleihen – Zinsen langfristig	Absoluter Wert pro Jahr	3,1%	2,8%	2,8%	3,1%
Privater Konsum	Veränderung zum Vorjahr	-0,5%	0,4%	1,3%	1,5%
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Veränderung zum Vorjahr	1,2%	0,2%	0,5%	0,7%

¹ Institut für Höhere Studien, Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024 bis 2025 vom Oktober 2024

² Institut für Höhere Studien, Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024 bis 2028 vom Juli 2024

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Prognosen des Instituts für Höhere Studien

Gesamtsicht und Entwicklung

- 20 Der Landtag beschloss den Landesfinanzrahmen für die Jahre 2024 bis 2027 gemeinsam mit dem LVA 2024 am 14. Dezember 2023. Der Landtag legte folgende Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen fest:

Tabelle 6: Landesfinanzrahmen 2024 bis 2027 und 2025 bis 2028

Landesfinanzrahmen	FR 2024	FR 2025	FR 2026	FR 2027	FR 2028
	in Mio. Euro				
Landesfinanzrahmen 2024 bis 2027					
Einzahlungsuntergrenzen	3.174,68	3.358,02	3.496,05	3.641,48	
Auszahlungsobergrenzen	3.666,98	3.896,27	4.121,51	4.272,42	
Nettofinanzierungssaldo	-492,31	-538,25	-625,46	-630,93	
Landesfinanzrahmen 2025 bis 2028					
Einzahlungsuntergrenzen		3.410,87	3.484,43	3.616,85	3.738,93
Auszahlungsobergrenzen		3.733,36	3.874,35	3.982,49	4.087,40
Nettofinanzierungssaldo		-322,49	-389,92	-365,65	-348,48
Veränderung Nettofinanzierungssaldo		215,75	235,54	265,29	

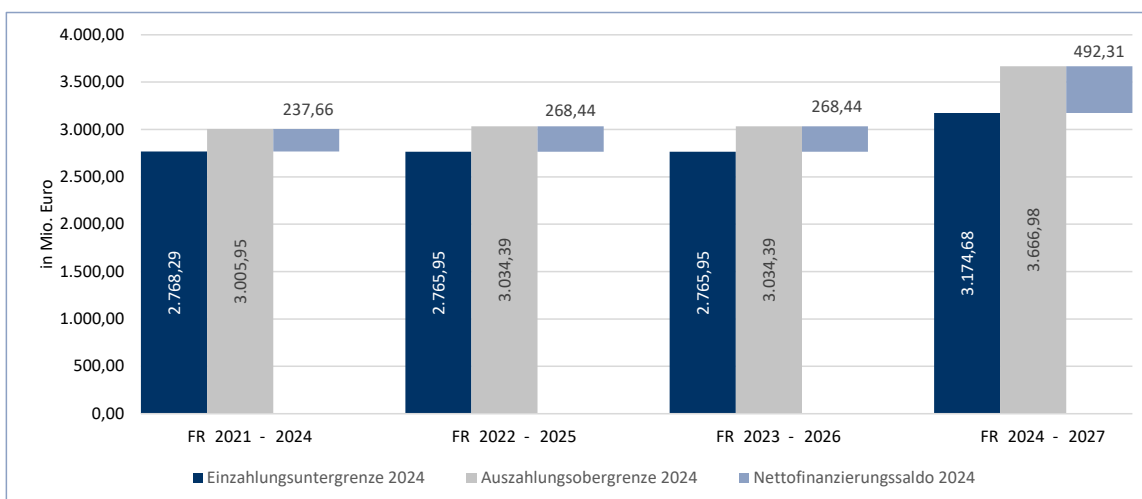
Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Landtagsbeschlüsse Finanzrahmen

Das Land konnte mit dem Ergebnis des LRA 2024 die im Landesfinanzrahmen festgelegten Einzahlungsuntergrenzen und Auszahlungsobergrenzen einhalten. Der Nettofinanzierungssaldo 2024 verbesserte sich gegenüber dem im Landesfinanzrahmen festgelegten Saldo um 239,87 Mio. Euro.⁸

⁸ Der Finanzrahmen 2024 bis 2027 wurde im Zuge des NVA 2024 nicht angepasst. Aus dem NVA 2024 resultierte eine geringfügige Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos um 3,04 Mio. Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenze, der Einzahlungsuntergrenze und des Nettofinanzierungssaldos für das Jahr 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung⁹:

Abbildung 15: Entwicklung Zahlungsgrenzen und Nettofinanzierungssaldo 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Landesfinanzrahmen

In der mittelfristigen Finanzplanung stieg die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 von 3.005,95 Mio. Euro auf 3.666,98 Mio. Euro an. Die Einzahlungsuntergrenze stieg von 2.768,29 Mio. Euro auf 3.174,68 Mio. Euro. Der für 2024 geplante Nettofinanzierungssaldo war jeweils negativ. Er verschlechterte sich vom Finanzrahmen 2021 bis 2024 bis zum Finanzrahmen 2024 bis 2027 um 254,65 Mio. Euro bzw. 107,1%.

⁹ ohne Nachtragsvoranschlag 2024

Budgetkonsolidierung 2024 bis 2027

- 21 Gemäß Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz¹⁰ war der LVA für das Jahr 2024 so zu erstellen, dass ein nachhaltig geordneter Haushalt nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 angestrebt wird. Dabei war die Budgetpolitik auf eine Haushaltsführung auszurichten, die mittel- bis langfristig ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufrechterhaltbar war.

Ausnahmen waren im Falle von Naturkatastrophen und besonderen außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. Diese mussten die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen und mit Beschluss des Landtags festgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 lag kein solcher Beschluss vor.

Entsprechend dem Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz blieben Auswirkungen von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität bei der Berechnung des Haushaltsergebnisses unberücksichtigt. Die nachstehende Tabelle zeigt die geplanten Werte für den Nettofinanzierungssaldo und den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für den Landesfinanzrahmen 2024 bis 2027 unter Einbeziehung des Landesfinanzrahmens 2025 bis 2028:

Tabelle 7: Nettofinanzierungssaldo und Finanzierungssaldo nach ESVG 2010

Landesfinanzrahmen	FR 2024	FR 2025	FR 2026	FR 2027	FR 2028
	in Mio. Euro				
Nettofinanzierungssaldo					
Landesfinanzrahmen 2024-2027	-492,31	-538,25	-625,46	-630,93	
Landesfinanzrahmen 2025-2028		-322,49	-389,92	-365,65	-348,48
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 ¹					
Landesfinanzrahmen 2024-2027	-371,32	-401,93	-479,94	-485,98	
Landesfinanzrahmen 2025-2028		-252,78	-313,05	-289,35	-271,91
Finanzierungssaldo unter Berücksichtigung von Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen					
Landesfinanzrahmen 2024-2027	-362,35	-393,01	-471,32	-477,56	
Landesfinanzrahmen 2025-2028		-243,96	-304,53	-281,08	-263,64

¹ Ebene Gebietskörperschaft

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Regierungssitzungsakt und Strategieberichte

Der Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 belief sich für die Jahre 2025 bis 2027 im Finanzrahmen 2024 bis 2027 insgesamt auf -1.367,85 Mio. Euro. Im Finanzrahmen

¹⁰ § 2 Abs 5 Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz LGBI 2012/7 idF LGBI 2023/78

2025 bis 2028 verbesserte sich die Summe um 512,66 Mio. Euro auf -855,19 Mio. Euro. Trotz der Verbesserung wies der LRH darauf hin, dass sämtliche Finanzierungssalden in der mittelfristigen Finanzplanung negativ waren. Unter Berücksichtigung des Jahres 2028 belief sich die Summe auf -1.127,10 Mio. Euro. Auch die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität, wie beispielsweise die Leistung des Haftungsbeitrags des Landes für den Erwerb landesbehafteter Schuldtitel der HETA durch den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds, änderte daran nichts. Betreffend die Notwendigkeit von Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen verwies der LRH auf die dargestellte Kennzahlenentwicklung und seine Empfehlung in TZ 40.

Rechnungsquerschnitt und Haushaltsziele

Rechnungsquerschnitt

- 22 Gemäß der VRV 2015 war das Land verpflichtet, dem LRA den Rechnungsquerschnitt anzuschließen. Dieser sollte betriebswirtschaftlich sinnvolle Analysen ermöglichen. Mittels Rechnungsquerschnitt erfolgte die Ermittlung des Maastricht-relevanten Finanzierungssaldos im Sinne des ESVG 2010 zur Einhaltung des ÖStP 2012 und die Darstellung des Maastricht-Ergebnisses.

Die Erstellung und Darstellung des Rechnungsquerschnitts im LRA 2024 erfolgte nach der Anlage 5a gemäß der Novellierung der VRV 2015 .

Der Rechnungsquerschnitt war unterteilt in die Mittelaufbringung, die Mittelverwendung und die Vermögensbildung. Heranzuziehen waren dafür die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. Diese waren im Rechnungsquerschnitt zu laufenden Nummern zusammengefasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Rechnungsquerschnitte der Jahre 2022 bis 2024:

Tabelle 8: Rechnungsquerschnitt

RQ- LNR	Rechnungsquerschnitt	2022	2023	2024	Veränderung 23/24	
		in Mio. Euro			in %	
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	188,01	191,55	208,80	17,26	9,0%
11	Erträge aus Ertragsanteilen	1.413,33	1.426,62	1.455,23	28,61	2,0%
12	Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37,53	38,56	42,20	3,64	9,4%
13	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	21,74	33,78	27,99	-5,78	-17,1%
14	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19,60	14,91	36,65	21,74	145,8%
15	Erträge aus Transfers	1.285,23	1.357,42	1.519,62	162,19	11,9%
16	Finanzerträge	29,55	43,85	82,10	38,24	87,2%
17	Erhaltene Kapitaltransfers (VHH Zugang)	3,61	1,02	2,89	1,87	183,1%
	Summe 1 Mittelaufbringung	2.998,59	3.107,71	3.375,47	267,77	8,6%
20	Finanzierungswirksamer Personalaufwand	593,18	640,03	704,79	64,75	10,1%
21	Finanzierungswirksamer Sachaufwand	774,71	814,28	866,01	51,73	6,4%
22	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Rückstellung für ausstehende Rechnungen	14,65	38,36	28,44	-9,92	-25,9%
23	Transferaufwand	1.448,47	1.669,98	1.894,40	224,42	13,4%
24	Finanzaufwand	43,59	68,15	65,74	-2,41	-3,5%
	Summe 2 Mittelverwendung	2.874,60	3.230,81	3.559,38	328,57	10,2%
30	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	27,15	24,51	35,11	10,60	43,3%
31	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	-0,52	-0,23	-0,28	-0,04	18,2%
32	Vorräte (Saldo)	-0,07	-0,38	0,50	0,89	-231,0%
	Summe 3 Vermögensbildung	26,56	23,89	35,34	11,45	47,9%
	Saldo (Summe 1 - Summe 2 - Summe 3) = vorläufiges Maastrichtergebnis (nach Überleitung)	97,43	-147,00	-219,25	-72,25	49,2%
	abzgl. Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG	-8,27	-7,08	-17,71	-10,63	150,1%
	Saldo Haushalt ohne Quasi-KG	105,70	-139,91	-201,54	-61,62	44,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2022 bis 2024, Anlage 5a

Die Mittelaufbringung (Summe 1) belief sich im Jahr 2024 auf 3.375,47 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Erhöhung von 267,77 Mio. Euro festzustellen. Die Mittelaufbringung ergab sich im Wesentlichen aus den Ertragsanteilen (1.455,23 Mio. Euro) und den Erträgen aus Transfers (1.519,62 Mio. Euro).

Die Erträge aus Transfers enthielten im Wesentlichen die Transferzahlungen des Bundes für die Lehrer der allgemeinbildenden Schulen von 338,76 Mio. Euro und die Pensionen der Landeslehrer von 230,78 Mio. Euro. Weiters fielen Transfers von 210,60 Mio. Euro für die stationäre Pflegeunterbringung und 125,16 Mio. Euro für die Betriebsabgangsdeckung der Gemeinden an. Darüber hinaus waren 84,23 Mio. Euro für die Unterbringung für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Chancengleichheit unter den Erträgen aus Transfers enthalten.

In die Mittelaufbringung flossen außerdem Einzahlungen aus eigenen Abgaben. Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus

- dem Wohnbauförderungsbeitrag von 82,78 Mio. Euro,
- der Landesumlage von 56,97 Mio. Euro und
- der Tourismusabgabe von 25,81 Mio. Euro.

Die Mittelverwendung (Summe 2) belief sich auf 3.559,38 Mio. Euro und war um 328,57 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die höchste Position in der Mittelverwendung war der Transferaufwand mit 1.894,40 Mio. Euro. Dieser beinhaltete insbesondere Transfers für die KABEG von 393,59 Mio. Euro und öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger von 54,19 Mio. Euro und 24,72 Mio. Euro für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten. Weiters enthielten sie die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden von 136,64 Mio. Euro und die Aufwendungen des Landes für den Personennahverkehr von 52,72 Mio. Euro.

Die Position Transferaufwand setzte sich weiters zusammen aus

- den Aufwendungen für die vorschulische Bildung von 165,16 Mio. Euro,
- den Aufwendungen für die Pensionen der Landeslehrer von 230,57 Mio. Euro,

- den Aufwendungen für die Pensionen der Bediensteten der allgemeinen Verwaltung von 110,65 Mio. Euro,
- den Aufwendungen für die Wohnhaussanierung von 33,76 Mio. Euro und
- den allgemeinen Wohnbeihilfen von 22,58 Mio. Euro.

Die Position finanzierungswirksamer Sachaufwand belief sich auf 866,01 Mio. Euro und war die zweitgrößte Position der Mittelverwendung. Sie umfasste im Wesentlichen

- Aufwendungen im Bereich stationäre Pflegeunterbringung von 280,99 Mio. Euro,
- Aufwendungen für die Einrichtungen und Maßnahmen der Chancengleichheit von 159,49 Mio. Euro,
- Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe von 97,73 Mio. Euro und
- 62,04 Mio. Euro an Aufwendungen für die ambulanten Dienste.

Der finanzierungswirksame Personalaufwand belief sich auf 704,79 Mio. Euro. Mehr als die Hälfte davon entfiel mit 336,59 Mio. Euro auf die Aufwendungen für die Landeslehrer an den allgemeinbildenden Pflichtschulen und mit 30,01 Mio. Euro an Lehrer an Berufsschulen. Für die Lehrer an Musikschulen wendete das Land 42,30 Mio. Euro auf. Eine weitere wesentliche Position waren die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Landesstraßen mit 37,00 Mio. Euro.

Die Vermögensbildung bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen einschließlich der Vorräte (Summe 3) war um 11,45 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Die größten Vermögenszugänge erfolgten bei den Grundstücken, Anlagen in Bau und bei der Position Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen. Der Vermögenszugang erfolgte bei letzter Position unter anderem mit 9,41 Mio. Euro. Davon betrafen 2,09 Mio. Euro Anschaffungen im IT-Bereich. Auf die Anschaffung von sechs Lastkraftwagen und vier Unimog-Fahrzeugen entfielen 3,89 Mio. Euro.¹¹

¹¹ Siehe TZ 158

Zur besseren Verständlichkeit der Überleitung ins Maastricht-Ergebnis im folgenden Kapitel zeigt die nachfolgende Tabelle den Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) im Überblick:

Tabelle 9: Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-KG

Positionen im Rechnungsquerschnitt	Gesamt Haushalt	Quasi-KG	Haushalt ohne Quasi-KG
	in Mio. Euro		
Erträge	3.375,47	2,74	3.372,74
Aufwendungen	3.559,38	20,25	3.539,12
Vermögensbildung	35,34	0,19	35,15
Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 für das Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-219,25	-17,71	-201,54

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Maastricht-Ergebnis und Stabilitätspakt 2012

Finanzierungssaldo nach ESVG 2010 – Maastricht-Defizit

- 23 Nach der Finanzkrise verstärkte die EU die rechtlichen Regelungen zur Sicherstellung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsstaaten wesentlich. Sie reformierte den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch mehrere Verordnungen und Richtlinien.

Die Ermittlung der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Haushaltsergebnisse erfolgte nach dem ESVG 2010. Dies ermöglichte eine einheitliche Erfassung der Staatsausgaben sowie -einnahmen und stellte die internationale Vergleichbarkeit sicher.

Die jeweiligen Haushaltssalden nach ESVG 2010 ermittelte die Statistik Austria. Ausgangsbasis für die Ermittlung der Maastricht-Salden des Landes bildete der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts. Dieser ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung und der Vermögensgebarung nach dem Rechnungsquerschnitt. Dieses Ergebnis leitete die Statistik Austria auf den Maastricht-Saldo des Landeshaushalts nach ESVG 2010 über. Sie bereinigte es um die Positionen, die wirtschaftlich betrachtet keine Verbesserung oder Verschlechterung des Haushaltsergebnisses bewirkten. Darüber hinaus nahm sie Zinsabgrenzungen vor und berücksichtigte die Agien (Kursgewinne) und Disagien (Kursverluste) im Zuge von Darlehensaufnahmen.

Neben den öffentlichen Haushalten waren auch all jene Rechtsträger einzubeziehen, die dem Sektor Staat gemäß ESVG 2010 zuzurechnen waren. Zum Sektor Staat gehörten auch die Länder mit den ihnen zuzurechnenden Einheiten. Das Land berücksichtigte für das Rechnungsjahr 2024 diverse ausgegliederte Rechtsträger wie den KWF, den KWWF und die KABEG.

Deren Jahresergebnisse flossen in die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 2010 für das Land Kärnten (Landesebene) ein.

Den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 berechnete die Statistik Austria jährlich im März mittels eines vorläufigen Ergebnisses. Das Ergebnis baute teilweise noch auf Schätzungen und Vorjahresergebnissen auf. Im September konnte dann auf Basis der vollständig vorliegenden Abschlussdaten das endgültige Ergebnis berechnet werden. Die Ergebnisse übermittelte die Statistik Austria nach EU-rechtlichen Vorgaben mittels Notifikationsverfahren jeweils im März und September eines jeden Jahres an die EU.

Die Statistik Austria überprüfte die Einhaltung der Regeln und die Vertragskonformität der Haushaltsabschlüsse. Sie erstattete darüber jeweils Ende September eines Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 des Landes Kärnten dar, den die Statistik Austria für das Notifikationsverfahren an die EU im März 2025 ermittelte:

Tabelle 10: Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Märznotifikation

Bundesland Kärnten	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro			
Finanzierungssaldo gemäß VRV für das Land Kärnten (Gebietskörperschaft) ¹	-79,24	105,70	-1.068,35	-134,78
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG 2010 sind (Summe)	11,41	17,00	973,24	32,96
Zinsabgrenzung Maastrichtkonform – Agio	9,34	9,28	8,44	8,42
Disagio (Kursverlust)	0,32	5,80	32,40	22,51
Erträge LIM	1,76	1,92	2,02	2,03
Korrektur Investitionen (RQ 30, 31)	0,00	0,00	930,37	0,00
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG 2010 sind (Summe)	-28,09	-11,06	-28,91	-93,44
Zinsabgrenzung Maastrichtkonform – Disagio	-1,05	-0,99	-2,10	-5,25
Aufwendungen LIM	-12,19	-9,80	-7,98	-18,60
Agio (Kursgewinn)	-14,85	-0,27	0,00	-2,68
Gesellschafterzuschuss BIK (Breitbandinfrastruktur Kärnten)	0,00	0,00	-18,83	-23,65
Fehlende Buchungen AS 482, Konto 7299 (Forderungsabschreibungen)	0,00	0,00	0,00	-43,26
Differenz Vermögensbildung STAT-Datenmeldung Kärnten (RQ-Summe 3)	-0,52	0,00	0,00	0,00
Differenz erhaltene Kapitaltransfers	-0,82	0,03	0,17	0,14
Überrechnung Quasi KG	-0,79	-0,40	-1,12	-1,04
Statistische Diskrepanz	0,69	-0,74	0,47	0,00
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für das Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-97,36	110,53	-124,50	-196,15
Außerbudgetäre Einheiten inkl. Kammereinheiten	24,86	34,05	18,33	12,11
davon Ergebnisse der Kammereinheiten	11,91	9,31	-5,45	-4,97
davon außerbudgetäre Einheiten	12,95	24,74	23,78	17,08
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Kärnten – Landesebene (ohne Kammereinheiten)	-84,41	135,27	-100,73	-179,07
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Kärnten – Landesebene	-72,50	144,58	-106,17	-184,04

¹gemäß März-Notifikation vom 20. März 2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Statistik Austria

In der Märznotifikation vom 20. März 2025 betrug der Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 für das Land -134,78 Mio. Euro. Der vorläufige Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 belief sich einschließlich der Ergebnisse der Kammereinheiten auf -184,04 Mio. Euro. Ohne die Ergebnisse der Kammereinheiten, die bei der Ermittlung des Haushaltsergebnisses gemäß ÖStP 2012 nicht einzubeziehen waren, wies das Land Kärnten laut Statistik Austria einen Finanzierungssaldo von -179,07 Mio. Euro aus.

Im Jahr 2024 änderte die Statistik Austria die Darstellung der Forderungsabschreibungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Diese waren bisher nicht als Ausgaben laut ESVG 2010 behandelt worden und fanden somit auch keinen Eingang in die Berechnung des Finanzierungssaldos. Bei den Forderungsabschreibungen handelte es sich laut Ansicht der Statistik Austria um

einen sonstigen Vermögenstransfer im Sinne des ESVG 2010, der den Finanzierungssaldo des Landes reduzierte.

Eine weitere Änderung betraf die Behandlung der Zuschüsse an die Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK GmbH). Die Statistik Austria nahm eine Änderung der Sektorzuordnung gem. ESVG 2010 vor. Das Ergebnis gemäß ESVG 2010 der BIK GmbH war nunmehr dem Sektor Staat zuzuordnen.

Das Land berechnete den Finanzierungssaldo eigenständig nach den Ermittlungsmethoden gemäß ESVG 2010. Dieser wurde zwar mit der Statistik Austria abgestimmt, in der Regel aber erst für die endgültige Berichterstattung der Statistik Austria im September verbindlich ermittelt. Nach diesen Berechnungen ergab sich mit den aktuellen Daten nach ESVG 2010 folgendes Maastricht-Ergebnis 2024:

Tabelle 11: Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Berechnung Land

Gegenüberstellung	LRA 2023	VA 2024	LRA 2024	Abweichung
Administratives Haushaltsergebnis – Maastricht-Ergebnis	in Mio. Euro			
Erträge	3.105,06	3.288,61	3.372,74	84,13
Aufwendungen	-3.221,27	-3.628,11	-3.539,12	88,99
Erträge abzgl. Aufwendungen	-116,21	-339,50	-166,39	173,12
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen) inkl. Vorräte	-21,77	-40,13	-35,15	4,98
Vermögensbildung	-21,77	-40,13	-35,15	4,98
Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 für das Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-137,98	-379,63	-201,54	178,10
abzügl. Agio (Kursgewinn)	0,00	0,00	-2,68	-2,68
zuzügl. Disagio (Kursverlust)	32,40	0,00	22,51	22,51
zuzügl. Zinsabgrenzungen aus Agio/Disagio	6,35	4,89	3,17	-1,72
zuzügl. Forderungsabschreibungen	0,00	33,35	0,00	-33,35
abzügl. Zahlungen an das LIM	-7,98	-28,59	-18,60	9,99
zuzügl. Zahlungen des LIM an das Land	2,02	2,47	2,03	-0,44
Übe abzügl. Gesellschafterzuschuss BIK (Breitbandinitiative Kärnten GmbH)	-18,83	0,00	-23,65	-23,65
sonst. Überleitung (erhaltene Kapitaltransfers, Überrechnung Quasi-KG, statistische Diskrepanz)	-0,49	-0,77	-1,14	-0,36
Maastricht-Ergebnis – Finanzierungssaldo nach ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-124,50	-368,28	-219,89	148,39
Schätzung – Ergebnis ausgegliederte Rechtsträger	44,91	-11,55	12,08	23,63
Schätzung – Ergebnis KABEG	-22,84	-25,68	-4,99	20,69
Maastricht-Ergebnis – Finanzierungssaldo nach ESVG 2010 für das Land Kärnten – Landesebene	-102,43	-405,52	-212,81	192,71

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1

Unter Anwendung der Berechnungsmethoden nach ESVG 2010 und den in der Tabelle dargestellten Überleitungen ergab sich in der Berechnung des Landes ein Finanzierungssaldo von -212,81 Mio. Euro. Die Zahlungsflüsse zwischen dem LIM und dem Land Kärnten rechnete das Land gemäß den Anforderungen der Statistik Austria

aus dem Maastricht-Ergebnis gemäß Rechnungsquerschnitt heraus und stellte sie in der Überleitung zum Maastricht-Ergebnis nach ESG 2010 gesondert dar.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

- 24 Der ÖStP 2012 setzte die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsstaaten um. Er regelte die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die drei Gebietskörperschaftsebenen Bund, Länder und Gemeinden.

Mit dem ÖStP 2012 wurde für die gesamtstaatliche Budgetkonsolidierung und die Stabilität der öffentlichen Finanzen ein umfangreiches System an Fiskalregeln beschlossen:

- jeweils zulässiger Haushaltssaldo nach ESG 2010 – Maastricht-Saldo
- jeweils zulässiger struktureller Saldo – Schuldenbremse
- jeweils zulässiges Ausgabenwachstum – Ausgabenbremse
- Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands nach ESG 2010 – Schuldenquotenanpassung
- Haftungsobergrenzen

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln sah der Pakt ein innerstaatliches Sanktionsverfahren vor. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entzogen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigten, war eine Ausnahme in Form einer allgemeinen Ausweichklausel möglich. Die zulässigen Grenzen konnten nach Information des Koordinationskomitees für den Bund mit Beschluss des Nationalrats unterschritten werden. Für die Länder und Gemeinden konnte der jeweilige Landtag eine Unterschreitung beschließen.

Mit der Ausweichklausel sollten die europäischen Mitgliedsstaaten in die Lage versetzt werden, auf allgemeine Krisensituationen und schwere Konjunkturabschwünge angemessen reagieren zu können. Sie konnten vorübergehend von den strukturellen Budgetvorgaben, wie dem strukturellen Saldo und dem Ausgabenzuwachs des Staates, abweichen. Die Mechanismen des

Stabilitäts- und Wirtschaftspakts waren dadurch nicht ausgesetzt. Die Kriterien für das Maastricht-Defizit von 3% und die Rückführung der Schuldenquote blieben weiterhin anwendbar.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie aktivierte die Europäische Kommission diese allgemeine Ausweichklausel. Auf dieser Grundlage beschloss das Österreichische Koordinationskomitee Ende November 2020, die allgemeine Ausweichklausel der EU anzuwenden. Damit war den Partnern des ÖStP 2012 eine koordinierte und geordnete Abweichung von den regulären strukturellen Budgetregeln erlaubt. Im Ergebnis bedeutete dies, dass die Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2021 die Ziele des ÖStP 2012 jedenfalls erfüllten. Sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 galten als eingehalten. Es erfolgten aus diesen Gründen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Diese waren erst nach Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel wieder vorzunehmen.

Die Covid-19-Krise, der Ukrainekrieg, anhaltende Störungen in den globalen Lieferketten sowie die anhaltend hohe Inflation wirkten sich auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt aus. Durch diese Belastungen kam die Europäische Kommission zur Auffassung, dass die von ihr im Jahr 2020 aktivierte Ausweichklausel auch für die Jahre 2022 und 2023 anzuwenden war.

Während in den Jahren 2020 bis 2023 die allgemeine Ausweichklausel aktiviert war und somit keine sanktionsrelevanten Sachverhalte bzw. Kontrollkontobuchungen auf Grundlage der vorgelegten Rechnungsabschlüsse abzuleiten waren, trat mit Beginn des Jahres 2024 der ÖStP 2012 wieder vollumfänglich in Kraft. Des Weiteren galten seit 30. April 2024 mit der Neufassung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf europäischer Ebene neue Fiskalregeln. Das reformierte Regelwerk sollte die Haushaltsdisziplin sowie stabile und tragfähige öffentliche Finanzen in Europa sicherstellen. Gleichzeitig sollten die Voraussetzungen für wachstumsfördernde Reformen und Investitionen gestärkt werden. Die bisherigen Schwellenwerte eines Maastricht-Defizits von maximal 3% des Bruttoinlandprodukts und einer Schuldenquote von maximal 60% bzw. die Pflicht zur hinreichenden Reduktion der Schuldenquote in Richtung des Schwellenwertes blieben bestehen. Künftig sollte

jedoch auch das Ausgabenwachstum als zentrales Steuerungselement in das Zentrum der Fiskalregelüberwachung rücken.

Da sich mit der neuen Rechtslage die unionsrechtlichen Rahmenbedingungen änderten, war eine Anpassung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 erforderlich. Diese hatte spätestens bis Ende 2025 zu erfolgen. Das Jahr 2024 galt dabei als Übergangsjahr, in dem sich das bestehende System in das neue Regelwerk überführte. Die vorgegebenen Regelgrenzen des ÖStP 2012 waren demnach für den Rechnungsabschluss 2024 einzuhalten.

Die Europäische Kommission stellte im November 2024 in ihrem Bericht fest, dass Österreich das zulässige Defizit von 3% des BIP im Jahr 2024 überschritt und stufte die Überschreitung als „außergewöhnlich“ und „nicht vorübergehend“ ein. Der Europäische Wirtschafts- und Finanzausschuss bestätigte diesen Umstand. Bedingt durch die im Jänner noch andauernden Regierungsverhandlungen konnte Österreich kein Budget für 2025 vorlegen. Die Europäische Kommission räumte daher die Möglichkeit ein, ein Korrekturmaßnahmenpaket zu übermitteln. Auf Basis der im Jänner 2025 vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen bescheinigte die Europäische Kommission Österreich vorerst, dass die vorgelegten Maßnahmen ausreichen könnten, das Defizit 2025 unter 3% des BIP zu bringen. Bis Ende April 2025 musste der österreichische Fiskal-Strukturplan 2025-2029 sowie der Haushaltsplanentwurf für 2025 vorgelegt werden. Aufgrund der (geplanten) Neuverschuldung, welche sowohl 2024 als 2025 über der 3% Grenze lag, empfahl die Europäische Kommission im Juni 2025 ein Defizitverfahren einzuleiten.

Struktureller Haushaltssaldo

Regelgrenze gemäß ÖStP 2012

- 25 Das strukturelle Defizit stellte den maßgeblichen Saldo in der Haushaltsüberwachung der EU gemäß Stabilitäts-, Wachstums- und Fiskalpakt dar. Demnach war ein ausgeglichener Haushalt gegeben, wenn gesamtstaatlich der jährliche strukturelle Haushaltssaldo insgesamt -0,45% des BIP nicht unterschritt. Die Regelgrenze des Bundes betrug -0,35% und die der Länder einschließlich Gemeinden -0,1% des nominellen BIP. Die Verteilung auf die Länder erfolgte gemäß der Volkszahl. Für das

Jahr 2024 ergab sich für das Land Kärnten und seine Gemeinden folgende Regelgrenze, die als Vorgabe einzuhalten war:

Tabelle 12: Vorgabe (Regelgrenze) gemäß ÖStP 2012 für das Jahr 2024

Vorgabe des Stabilitätsbeitrags (struktureller Saldo) für das Land Kärnten	2024	
	in Mio. Euro	in %
Nominelles BIP (BMF)	481.940,02	
Anteil der Länder -0,1% des BIP	-481,94	
Bevölkerungsanteil Kärnten in %		6,26%
Regelgrenze Kärnten	-30,16	
davon Land Kärnten	-24,13	80,00%
davon Kärntner Gemeinden	-6,03	20,00%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Stabilitätsrechner; Stand März 2025

Gemäß ÖStP 2012 konnten die Bundesländer den Gemeinden auf Landesebene einräumen, 20% von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am strukturellen Defizit zu nutzen.

Weiters stand es Bund, Ländern und Gemeinden frei, jeweils durch schriftliche Vereinbarung Haushaltsergebnisse untereinander zu übertragen, soweit die jeweilige Fiskalregel übererfüllt wurde. Das Land Kärnten hatte eine solche Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Kärnten, abgeschlossen.

Struktureller Saldo des Landes Kärnten

- 26 Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgte gemäß den dafür erlassenen Richtlinien. Ausgehend vom Maastricht-Defizit bereinigte das Land die Berechnung um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen sowie sonstige befristete Maßnahmen. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungsmethode des strukturellen Haushaltssaldos:

Tabelle 13: Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos

Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos
Maastricht-Defizit in % des BIP
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
+/- anteilige Konjunktureffekte (anteilige zyklische Budgetkomponente) in % des BIP
= Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP
anteilige Konjunktureffekte (7/9 Anteile Bund und 2/9 Anteile Länder):
= Produktionslücke (reales BIP - potentiell BIP) * Budgetsensibilität

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Richtlinie des BMF gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen waren akzeptabel, wenn deren gesamtstaatlich budgetäre Wirkung zumindest 0,1% des BIP erreichte und die Europäische Kommission sie als solche anerkannte.¹²

Die Konjunktureffekte entsprachen den Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage auf den Haushaltssaldo. Die Prognosen der konjunkturellen Effekte stellte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) den Ländern zur Verfügung. Durch die zyklische Budgetkomponente sollte ein um diese konjunkturellen Einflüsse bereinigtes Jahresergebnis abgebildet werden.

Für den strukturellen Saldo des Jahres 2024 war zu berücksichtigen, dass sich die zyklische Budgetkomponente nach der letztgültigen Berechnung des BMF¹³ mit 51,17 Mio. Euro positiv auf das Ergebnis auswirkte.

¹² Die Richtlinien nannten beispielsweise die Ausgaben für die Beseitigung von Schäden infolge von Naturkatastrophen oder Mittel für die Bankenhilfe als finanzmarktstabilisierende Maßnahme.

¹³ Stabilitätsrechner, Version März 2025

Die Budgetsensibilität errechnete das BMF. Sie gab an, in welchem Ausmaß Erträge und Aufwendungen des Haushalts auf konjunkturelle Schwankungen reagierten. Mit diesen Berechnungsrichtlinien errechnete das Land den strukturellen Haushaltssaldo wie in der Tabelle dargestellt:

Tabelle 14: Struktureller Haushaltssaldo des Landes

Struktureller Haushaltssaldo	LRA	VA	LRA	Abweichung VA/LRA
	2023*	2024		
	in Mio. Euro			
Maastricht nach ESVG-Land Kärnten gesamt	-102,43	-405,52	-212,81	192,71
Zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekte)*	18,10	51,17	51,17	0,00
Struktureller Saldo abzüglich Einmalmaßnahmen - Landesebene	-84,34	-354,35	-161,63	192,71
Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen (v.a. Zinsendienst Haftungsbeitrag, Solidarhaftung Pfandbriefbank)	7,16	8,97	8,49	-0,48
Sanktionsrelevanter struktureller Saldo	-77,18	-345,38	-153,14	192,23
Vorgabe struktureller Saldo gemäß Stabilitätspakt 2012*	-29,78	-30,16	-30,16	0,00
Differenz Vorgabe Ordentlicher Stabilitätsbeitrag ÖStP 2012	-47,41	-315,21	-122,98	192,23

* Werte lt. Berechnung Statistik Austria vom 02.10.2024 bzw. Bericht Statistik Austria vom Oktober 2024

Werte 2023 lt. Version Stabilitätsrechner BMF vom 06.09.2024 (unter Anwendung BIP-Daten vom 30.09.2024 in Anlehnung an Statistik Austria)

Werte 2024 lt. Version Stabilitätsrechner vom 27.03.2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1

Das Land erreichte nach seinen Berechnungen im Jahr 2024 einen sanktionsrelevanten strukturellen Saldo von -153,14 Mio. Euro und verfehlte die Vorgabe des ÖStP 2012 von -30,16 Mio. Euro damit um 122,98 Mio. Euro. Dieses vorläufige Ergebnis des sanktionsrelevanten strukturellen Saldos berücksichtigte das Land im Kontrollkonto. Die endgültigen Haushaltssalden werden nach der Ermittlung durch die Statistik Austria frühestens im September 2025 feststehen.

Kontrollkonto

- 27 Bund, Länder und Gemeinden hatten ab dem Jahr 2017 ein fiktives Kontrollkonto betreffend den strukturellen Haushaltssaldo zu führen.¹⁴ Alle Differenzen zwischen dem tatsächlichen und dem vereinbarten Anteil am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates waren als Belastungen bzw. als Gutschriften am jeweiligen Kontrollkonto einzustellen und über die Jahre zu saldieren.

¹⁴ Art. 7 Abs. 1 und 2 ÖStP 2012

Unterschritt eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -1,25% des nominellen BIP beim Bund und von -0,367% des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wurde gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt. Der Betrag von 0,367% des nominellen BIP verteilte sich zu 0,25% des nominellen BIP auf die Länder und zu 0,117% des nominellen BIP auf die Gemeinden.

Die Stände des Kontrollkontos wurden in % des BIP angegeben, dem ÖKK vorgelegt und von diesem Gremium beschlossen. Die Angabe in % des BIP brachte es mit sich, dass sich die absoluten Beträge des Kontrollkontos mit der Veränderung des BIP im Zeitablauf änderten, obwohl die beschlossenen Prozentsätze unverändert blieben.

Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt auf EU-Ebene aufgrund der Covid-19-Pandemie bedeutete für den ÖStP 2012, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2023 die Ziele des ÖStP 2012 definitionsgemäß erfüllten und somit sämtliche Fiskalregeln als eingehalten galten. Sanktionsverfahren fanden daher nicht statt. Es erfolgten aus diesen Gründen seit 31. Dezember 2019 auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto.

Tabelle 15: Kontrollkonto gem. ÖStP 2012 des Landes Kärnten

Kontrollkonto	LRA 2020	LRA 2021	LRA 2022	LRA 2023	LRA 2024
	in Mio Euro				
Struktureller Haushaltssaldo ¹	63,74	14,53	129,33	-84,34	-161,63
Sanktionsrelevanter struktureller Saldo	71,16	23,26	138,95	-77,18	-153,14
Regelgrenze struktureller Saldo*	-24,04	-25,64	-28,18	-29,78	-30,16
Abweichung zur Regelgrenze	+95,20	+48,90	+167,14	-47,41	-122,98
Abweichung in % des BIP	0,025	0,012	0,037	-0,010	-0,026
Kontrollkontostand Vorjahr	+467,31	+500,36	+550,96	+583,00	+593,74
Kontrollkontostand Vorjahr in % des BIP	0,123	0,123	0,123	0,123	0,123
Kontrollkontostand per 31.12.	+467,31	+500,36	+550,96	+583,00	+470,76
Kontrollkontostand per 31.12. in % des BIP	0,123	0,123	0,123	0,123	0,098
BIP* in Mio. Euro	379.321	406.149	447.218	473.227	481.940

¹ gemäß Art 4 ÖStP für das Land Kärnten lt. Berichterstattung Statistik Austria

* Werte 2020 lt. Version Stabilitätsrechner September 2021 (unter Anwendung BIP Daten Oktober 2021 bzw. Bericht Statistik Austria vom 22.11.2021)

* Werte 2021 lt. Version Stabilitätsrechner September 2022 (unter Anwendung BIP Daten Oktober 2022 bzw. Bericht Statistik Austria vom 21.10.2022)

* Werte 2022 lt. Version Stabilitätsrechner BMF vom 07.09.2023 (unter Anwendung BIP Daten vom 29.09.2023 in Anlehnung an Statistik Austria)

* Werte 2023 lt. Version Stabilitätsrechner BMF vom 06.09.2024 (unter Anwendung BIP Daten vom 30.09.2024 in Anlehnung an Statistik Austria)

* Werte 2024 lt. Version Stabilitätsrechner vom 27.03.2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1, S 93

Mit Aufhebung der allgemeinen Ausweichklausel für das Jahr 2024 traten die Vorgaben betreffend die Erfassung des strukturellen Saldos auf dem Kontrollkonto wieder in Kraft.

Der Stand des Kontrollkontos für das Land Kärnten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 593,74 Mio. EUR bzw. 0,123% des BIP. Durch die Abweichung zur Regelgrenze mit -122,98 Mio. Euro reduzierte sich der Stand zum 31. Dezember 2024 auf 470,76 Mio. Euro bzw. 0,098 % des BIP.

Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Nach dem ÖStP 2012 hatte das jeweilige Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden landesweise (jeweils einschließlich ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG) im Einklang mit den Bestimmungen der EU über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu stehen.

Nach diesen Regeln sollte das jährliche Wachstum der Ausgaben des Staates nicht über die mittelfristige Potentialwachstumsrate hinausgehen, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel wurde erreicht oder eine Überschreitung konnte durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert werden.

Für die Ermittlung der Ausgabensteigerung im LRA 2024 war, bedingt durch die geänderte Darstellung des Rechnungsquerschnitts entsprechend der Novellierung der VRV 2015, eine neue Ausgangsbasis maßgeblich. Die geänderten Bestimmungen waren auch für die weiterführende Berechnung bzw. Ableitung von Positionen anzuwenden.

Zwischen 2020 und 2023 wurde die Ausgabenbremse aufgrund der allgemeinen Ausweichklausel der EU und somit aufgrund außergewöhnlicher Umstände ausgesetzt, sodass ihre reguläre Anwendung erst ab dem Jahr 2024 wieder in Kraft trat.

RECHNUNGSQUERSCHNITT UND HAUSHALTSZIELE

Das Land Kärnten errechnete für das Jahr 2024 folgendes vorläufige Ausgabenwachstum für die Einheit Gebietskörperschaft Land Kärnten:

Tabelle 16: Ausgabenwachstum des Landes gemäß ÖStP 2012

Ausgabenwachstum gemäß ÖStP	LRA 2023	VA 2024	LRA 2024
	in Mio. Euro		
Ausgaben der laufenden Gebarung und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) laut VRV ohne AS 85-89	3.734,86	3.668,24	3.574,27
Anpassungen von VRV-Positionen	-797,06	-216,34	-324,13
Bedarfszuweisungen (AS 940)	-116,50	-114,70	-136,74
Soziale Sachleistungen - Rückersätze	-127,17	-130,22	-146,84
Disagio (Kursverlust)	-32,40	0,00	-22,51
Ausgaben LIM (AS 89900)	7,98	28,59	18,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Betriebspensionen	-14,91	0,00	-36,65
LD - FH Ansätze für VH-Investitionen - Abzug VH Investitionen	-514,06	0,00	0,00
Anpassungen gemäß ESVG	70,82	55,00	76,37
Überrechnung Abschnitte 85-89 (ohne LIM)	1,12	0,77	1,14
Ausgleichsbuchung Bedarfszuweisungen	-0,43	-3,85	17,44
Unterstellte Sozialbeiträge	47,29	50,64	50,64
Dienstgeberbeiträge gemäß Bundes-Gehaltsgesetz	-14,87	-3,70	-14,29
davon sonstige Anpassungen (Zinsabgrenzung, unterstellte Bankgebühren, selbsterstellte F&E)	-3,98	-3,99	-2,27
Selbsterstellte Software	1,17	0,06	0,06
Gesellschafterzuschuss BIK	18,83	15,06	23,65
Konsolidierungs-Adjustment	0,09	0,00	0,00
LD - FH-Ansätze für VH-Investitionen	21,60	0,00	0,00
Statistische Diskrepanz	-0,33	0,00	0,00
Gesamtausgaben gemäß ESVG2010	3.008,29	3.506,90	3.326,51
Intergovernmentale Transfers (D.4, D.7 und D.9)	-794,20	-953,53	-986,05
Gesamtausgaben gemäß ESVG2010, konsolidiert	2.214,08	2.553,37	2.340,46
Zinsausgaben (ohne Zinszahlungen an S.13)	7,74	1,53	3,28
Bruttoanlageinvestitionen im Berichtsjahr	-23,08	-39,04	-33,26
Bruttoanlageinvestitionen gemittelt (Berichtsjahr plus 3 Vorjahre)	22,84	25,40	23,95
Staatsausgaben für EU-Programme, welche durch Einnahmen aus EU-Fonds zur Gänze gedeckt sind ¹	0,19	0,00	0,00
Diskretionäre Maßnahmen laufende Einnahmen ¹	-36,42	0,00	0,00
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 im Berichtsjahr	2.221,41	2.541,26	2.334,42
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 korrigiert um Einmalmaßnahmen im Berichtsjahr	2.221,41	2.541,26	2.334,42
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 korrigiert um disktr. Maßnahmen und gesetzlich erwirkte Mehreinnahmen im Berichtsjahr	2.257,83	2.541,26	2.334,42
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 korrigiert um disktr. Maßnahmen, gesetzlich erwirkte Mehreinnahmen und Einmalmaßnahmen im Berichtsjahr	2.257,83	2.541,26	2.334,42
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 im Vorjahr	1.997,27	2.221,41	2.221,41
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 korrigiert um Einmalmaßnahmen im Vorjahr	1.997,27	2.221,41	2.221,41
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 korrigiert um disktr. Maßnahmen und gesetzlich erwirkte Mehreinnahmen im Vorjahr	2.016,64	2.257,83	2.257,83
Korrigiertes Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012 korrigiert um disktr. Maßnahmen, gesetzlich erwirkte Mehreinnahmen und Einmalmaßnahmen im Vorjahr	2.016,64	2.257,83	2.257,83
Ausgabenwachstum gemäß ÖStP 2012 in Mio. Euro	260,56	319,85	113,01
Ausgabenwachstum gemäß ÖStP 2012 korrigiert um Einmalmaßnahmen in Mio. Euro	260,56	319,85	113,01
Ausgabenwachstum gemäß ÖStP 2012 in Prozent	13,05	14,40	5,09
Ausgabenwachstum gemäß ÖStP 2012 korrigiert um Einmalmaßnahmen in Prozent	13,05	14,40	5,09

¹ Diese Positionen werden vom Bundesministerium für Finanzen an Statistik Austria übermittelt.

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1, S 95

Um die Gesamtausgaben gemäß ESVG 2010 zu erhalten, bereinigte das Land in einem ersten Schritt die Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung um bestimmte Positionen im LRA 2024. Weitere Anpassungen erfolgten aufgrund der ESVG-Vorgaben und der näherungsweisen Korrektur der Gesamtausgaben um intergovernmentale Transfers (Transfers zwischen den staatlichen Einheiten). Die dadurch ermittelten Gesamtausgaben gemäß ESVG auf konsolidierter Basis bereinigte das Land unter anderem noch um Zinsausgaben, Bruttoanlageinvestitionen und diskretionäre Maßnahmen mit näherungsweisen Werten. Die letztgültigen Berechnungen erfolgen durch die Statistik Austria.

Für die Beurteilung des vorläufigen Ausgabenwachstums zog das Land als Basiswert das korrigierte Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012, korrigiert um Einmalmaßnahmen des Vorjahres, heran. Dieser Wert wurde mit dem bereinigten Ausgabenaggregat gemäß ÖStP 2012, korrigiert um diskretionäre Maßnahmen, gesetzlich erwirkte Mehreinnahmen und Einmalmaßnahmen im Berichtsjahr in Verhältnis gesetzt. Auf Basis dieser Berechnung ergab sich eine Ausgabensteigerung von 113,02 Mio. Euro bzw. 5,09% gegenüber dem Vorjahr.

Analyse der Haushaltskennzahlen

Anmerkung

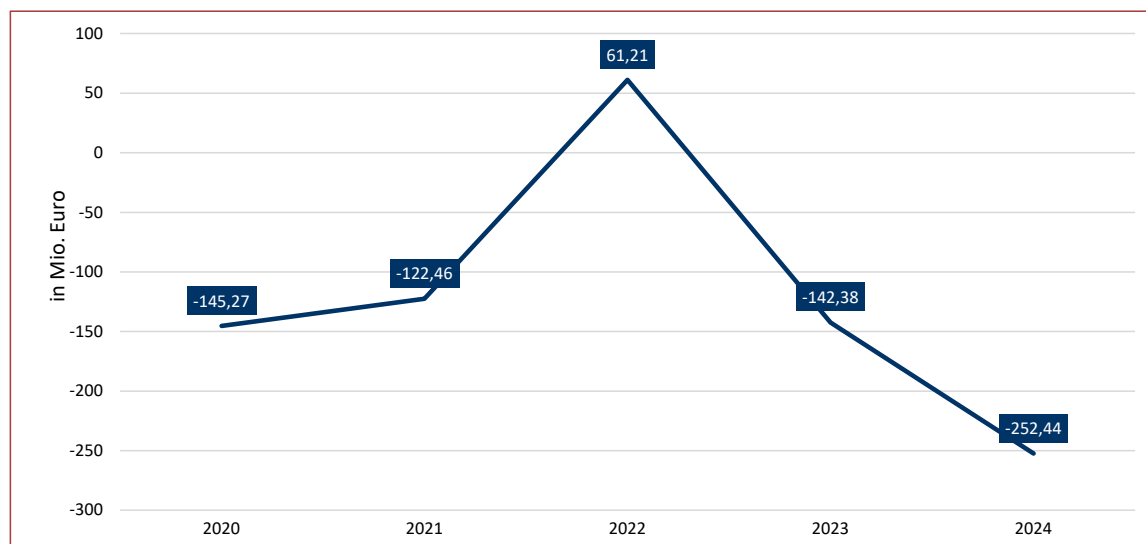
- 28 Der LRH berechnete diverse Kennzahlen wie beispielsweise die öffentliche Sparquote und die Eigenfinanzierungsquote. Die Kennzahlen basierten auf Werten des Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalts.

Nettofinanzierungssaldo

- 29 Im Finanzierungshaushalt errechnete sich der Nettofinanzierungssaldo aus den Ergebnissen der operativen Gebarung und der investiven Gebarung. Ein positiver Nettofinanzierungssaldo bildete jenen Wert ab, der am Ende des Jahres zur Rückzahlung von Schulden bzw. zur Erhöhung der liquiden Mittel verblieb. Ein negativer Nettofinanzierungssaldo wiederum zeigte auf, in welchem Ausmaß die Aufnahme von Finanzschulden bzw. die Verwendung vorhandener liquider Mittel zur Bedeckung der operativen und investiven Gebarung erforderlich waren. Der Nettofinanzierungssaldo zeigte die Liquiditätssituation des Landes. Er war nicht Bestandteil der Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos für die Jahre 2020 bis 2024:

Abbildung 16: Entwicklung Nettofinanzierungssaldo



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

Der Nettofinanzierungssaldo war in den von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 negativ. Im Jahr 2022 war der Nettofinanzierungssaldo mit 61,21 Mio. Euro positiv. Im Jahr 2024 belief sich der Nettofinanzierungssaldo auf -252,44 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (-142,38 Mio. Euro) war eine deutliche Verschlechterung festzustellen. Das Land konnte demnach mit dem Ergebnis aus der laufenden Gebarung den Schuldendienst nicht bedienen.

Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests

Anmerkung

- 30 Der KDZ-Quicktest analysierte die finanzielle Situation des Landes. Die Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests basierten auf dem Finanzierungshaushalt des Drei-Komponenten-Haushalts. Der finanzwirtschaftliche KDZ-Quicktest wies folgende fünf Kennzahlen aus:

- die öffentliche Sparquote
- die Quote freie Finanzspitze
- die Eigenfinanzierungsquote
- die Verschuldungsdauer
- die Schuldendienstquote

Öffentliches Sparen und öffentliche Sparquote

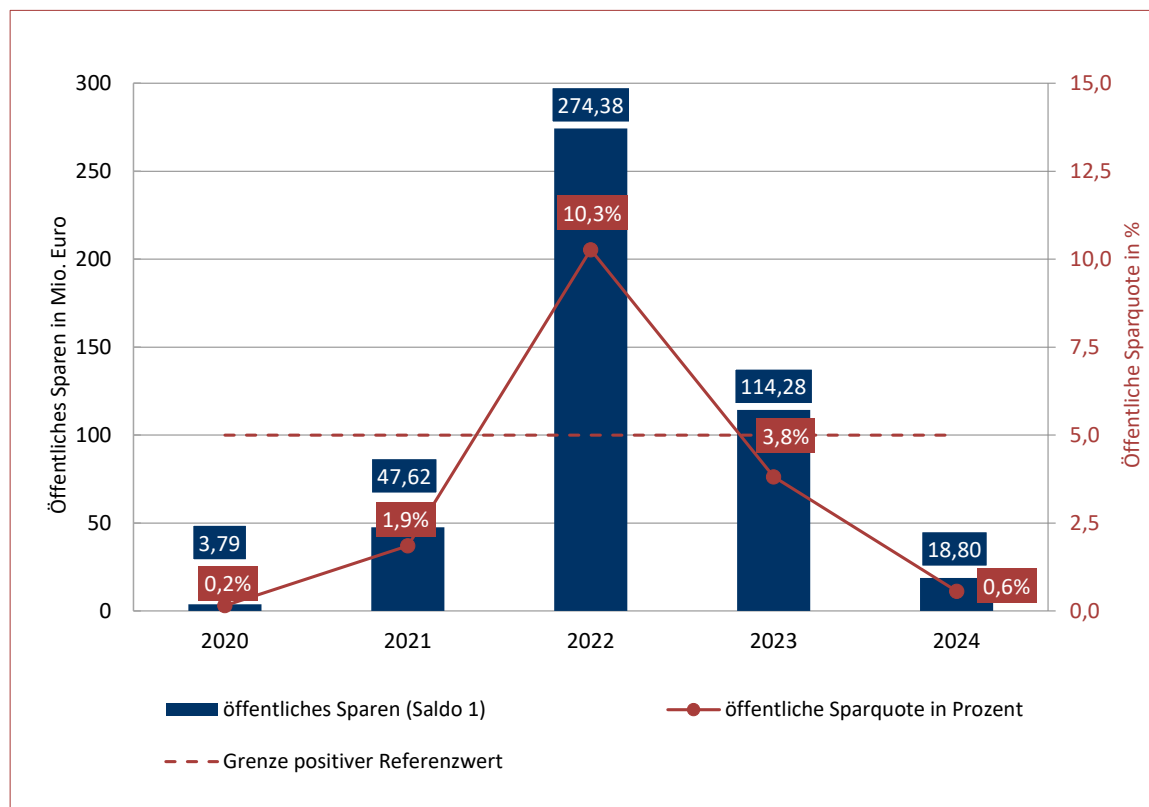
- 31 Das öffentliche Sparen entsprach dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung.¹⁵ Ein positives Ergebnis der operativen Gebarung drückte aus, dass Mittel für Vermögensbildung sowie für Finanzierungen und Tilgungen zur Verfügung standen.

Die öffentliche Sparquote entsprach dem Verhältnis der Kennzahl des öffentlichen Sparens zu den Auszahlungen aus der operativen Gebarung. Eine öffentliche Sparquote in Höhe von mindestens 5% war notwendig, um ausreichende Mittel für

¹⁵ Hinsichtlich der Änderung beim Ausweis betreffend der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen siehe TZ 177

Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung zu haben. Die folgende Grafik stellt das öffentliche Sparen und die öffentliche Sparquote der letzten fünf Jahre dar:

Abbildung 17: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

Das Land erreichte im Jahr 2024 ein öffentliches Sparen von 18,80 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 114,28 Mio. Euro.

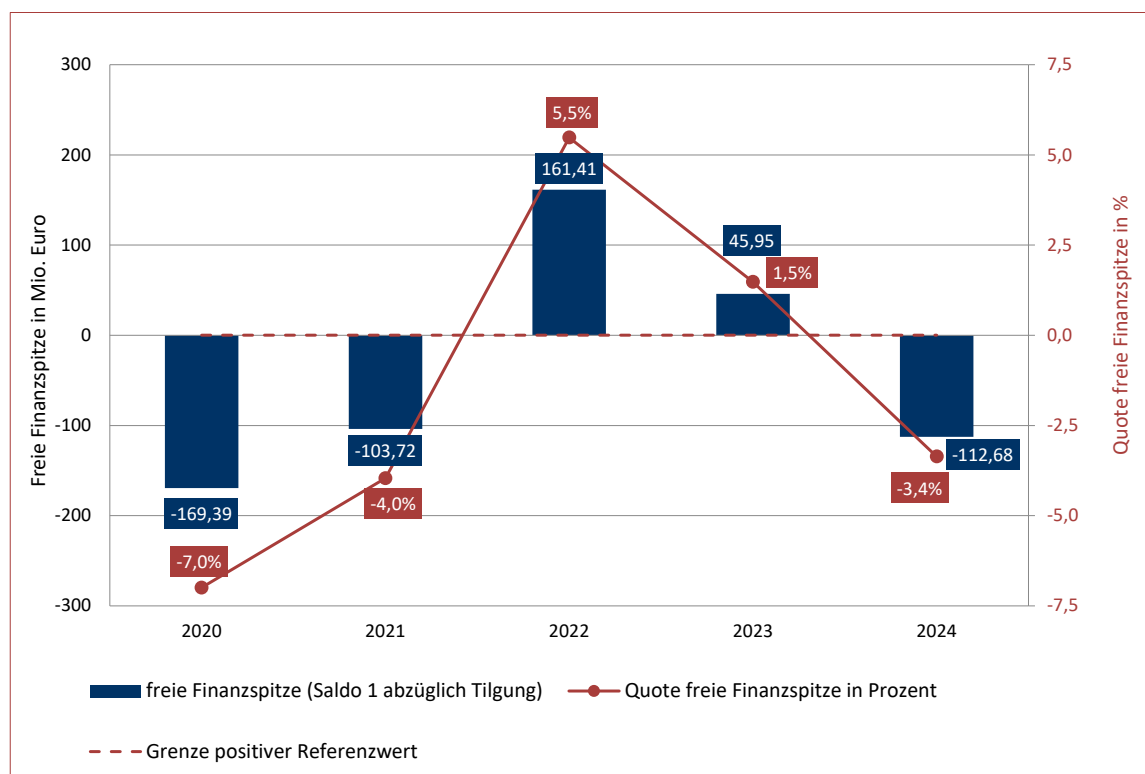
Im Jahr 2024 belief sich die öffentliche Sparquote des Landes auf 0,6%. Im Vergleich zum Vorjahr (3,8%) war eine negative Entwicklung festzustellen. Die öffentliche Sparquote lag das zweite Jahr in Folge unter der empfohlenen öffentlichen Mindestsparquote von 5%. In Anlehnung an Referenzwerte aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten konnte daher von einer unzureichenden Ertragskraft des Landes gesprochen werden.

Freie Finanzspitze und Quote freie Finanzspitze

- 32 Die freie Finanzspitze entsprach dem öffentlichen Sparen (Saldo 1) abzüglich der laufenden Tilgungsverpflichtungen. Im LRA 2024 wies das Land die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen betreffend der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen erstmals nicht wie in Vorjahren im Nettofinanzierungssaldo aus, sondern erfasste den Betrag für 2024 von 43,26 Mio. Euro in der Finanzierungstätigkeit bei den Tilgungen.¹⁶ Die Quote freie Finanzspitze ergab sich aus der Kennzahl der freien Finanzspitze im Verhältnis zu den Einzahlungen aus der operativen Gebarung. Sie gab Aufschluss über den finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen. Ein Referenzwert ab 0% zeigte eine genügende finanzielle Leistungsfähigkeit an.

Die folgende Grafik stellt die freie Finanzspitze der letzten fünf Jahre dar:

Abbildung 18: Entwicklung der freien Finanzspitze und der Quote freie Finanzspitze



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

¹⁶ siehe TZ 177

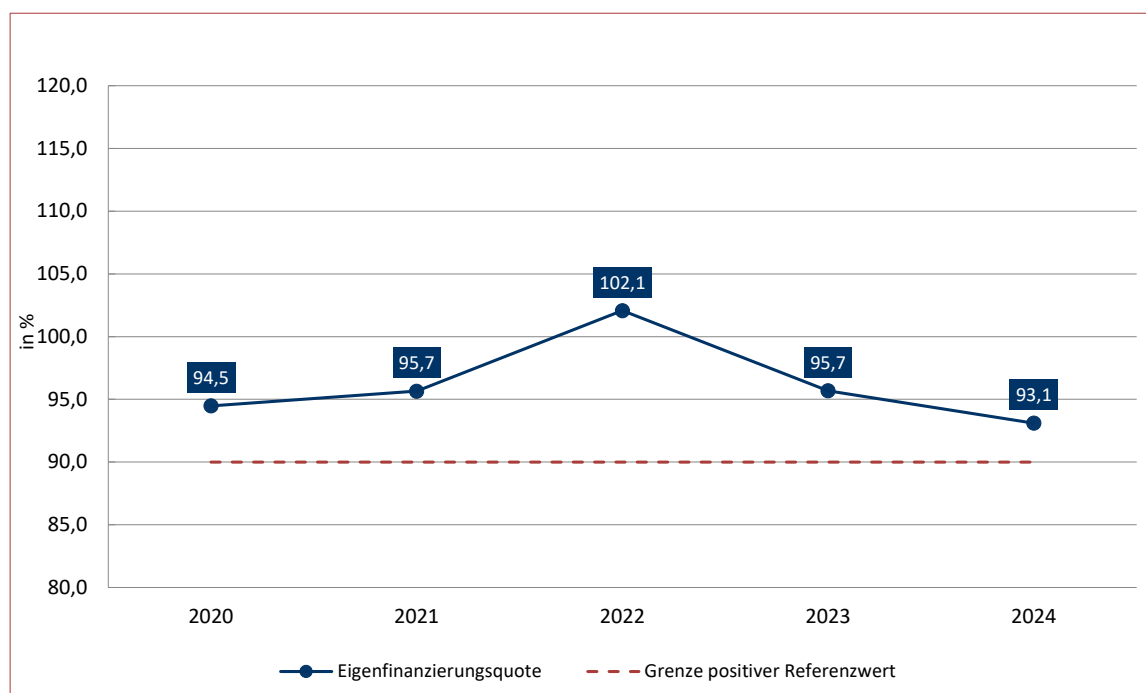
Wie bei der öffentlichen Sparquote war auch bei der Quote freie Finanzspitze eine negative Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Die Quote freie Finanzspitze war im Jahr 2024, wie in den von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021, mit -3,4% negativ (2023: 1,5%).

Eigenfinanzierungsquote

- 33 Die Eigenfinanzierungsquote gab darüber Auskunft, in welchem Ausmaß die laufenden Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung die laufenden Auszahlungen aus operativer und investiver Gebarung deckten. Die Kennzahl zeigte an, ob die Auszahlungen aus operativer und investiver Gebarung ohne Nettoneuverschuldung finanzierbar waren. Werte unter 100% bedeuteten, dass zur Finanzierung dieser Auszahlungen neue Schulden aufzunehmen waren. Werte über 105% waren ausgezeichnet und Werte unter 90% unzureichend. Wenn Werte über mehrere Jahre unter 90% lagen, waren umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Die folgende Grafik stellt die Eigenfinanzierungsquote der Jahre 2020 bis 2024 dar:

Abbildung 19: Entwicklung Eigenfinanzierungsquote



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

Die Eigenfinanzierungsquote hatte sich im Jahr 2024 mit 93,1% im Vergleich zum Vorjahr (95,7%) verschlechtert. Das Land konnte mit den Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung die Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung nicht decken. Es ergab sich nur eine genügende Eigenfinanzierungsquote.

Verschuldungsdauer

- 34 Die Kennzahl Verschuldungsdauer zeigte an, wie lange die Rückzahlung der Fremdmittel auf Basis des Saldos aus der operativen Gebarung dauerte, ohne neue Investitionen zu tätigen. Dies erfolgte unter der Annahme, dass die gesamten Überschüsse aus der operativen Gebarung in die vollständige Tilgung aller Fremdmittel flossen. Die Verschuldungsdauer war wesentlich vom öffentlichen Sparen (Saldo 1 aus der operativen Gebarung) abhängig. Umso höher das öffentliche Sparen, desto geringer die Verschuldungsdauer. Die Kennzahl galt als zentraler Indikator für das Ausmaß der Verschuldung. Werte unter drei Jahren galten als ausgezeichnet, Werte über 25 Jahre als unzureichend.

Die Verschuldungsdauer für das Jahr 2024 betrug 304,28 Jahre, für das Jahr 2023 waren es 49,61 Jahre. Die Verschuldungsdauer war somit, wie im Jahr 2023, als unzureichend zu bewerten.

Schuldendienstquote

- 35 Die Schuldendienstquote zeigte, wie groß der Anteil der Einzahlungen bzw. Abgaben war, den das Land für den Schuldendienst aufwendete. Unter dem Schuldendienst waren sowohl Zinszahlungen als auch ordentliche Tilgungen zu verstehen. Schuldähnliche Verpflichtungen wie Leasing und Forderungseinzahlungsmodelle waren einzubeziehen. Lange Kreditlaufzeiten sowie tilgungsfreie Zeiträume konnten die Aussagekraft der Kennzahl einschränken. Je geringer die Schuldendienstquote war, desto größer war der finanzielle Spielraum und desto besser war diese Kennzahl zu bewerten. Werte unter 10% waren als sehr gut zu bewerten, Werte über 25% als unzureichend.

Für das Jahr 2024 ergab sich für das Land eine Schuldendienstquote von 10,5% (2023: 6,4%), die somit als gut zu bewerten war.

Neue Kennzahlen des KDZ-Quicktests

Anmerkung

- 36 Die neuen Kennzahlen des KDZ-Quicktests basierten auf dem Ergebnis- und Vermögenshaushalt des Drei-Komponenten-Haushalts. Drei zusätzliche Kennzahlen kamen hinzu:
- die Nettoergebnisquote
 - die Nettovermögensquote
 - die Substanzerhaltungsquote

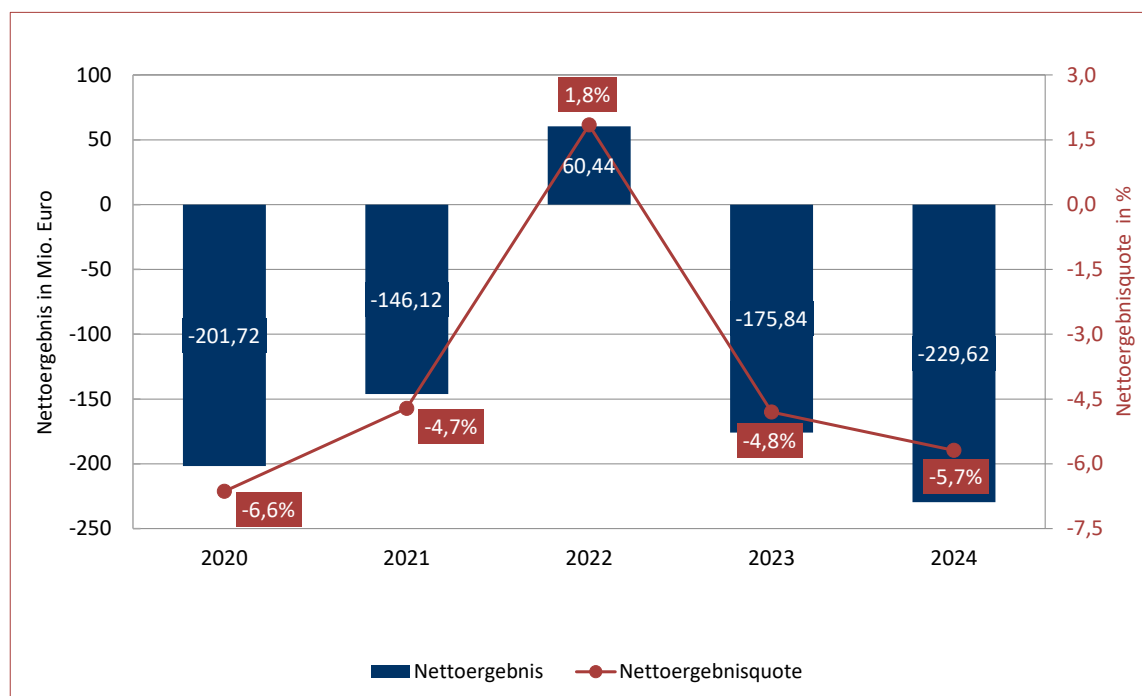
Die Nettoergebnisquote, die Nettovermögensquote und die Substanzerhaltungsquote waren in der Gesamtbewertung des KDZ-Quicktests nicht berücksichtigt. Nach Planung des KDZ sollte eine Aufnahme dieser Kennzahlen in das Bewertungsschema in den kommenden Jahren erfolgen.

Nettoergebnis und Nettoergebnisquote

- 37 In der Ergebnisrechnung war das Nettoergebnis die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen. Die Nettoergebnisquote ergab sich aus dem Verhältnis zwischen Nettoergebnis und Aufwendungen. Die Kennzahl gab somit an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen deckten. Ein negativer Wert zeigte an, dass der Haushalt überfordert war, seine Aufwendungen mit Erträgen zu decken. Ein dauerhaft negativer Wert bedeutete, dass sich das Nettovermögen im Vermögenshaushalt reduzierte.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Nettoergebnisses sowie der Nettoergebnisquote in den Jahren 2020 bis 2024:

Abbildung 20: Entwicklung Nettoergebnis und Nettoergebnisquote



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

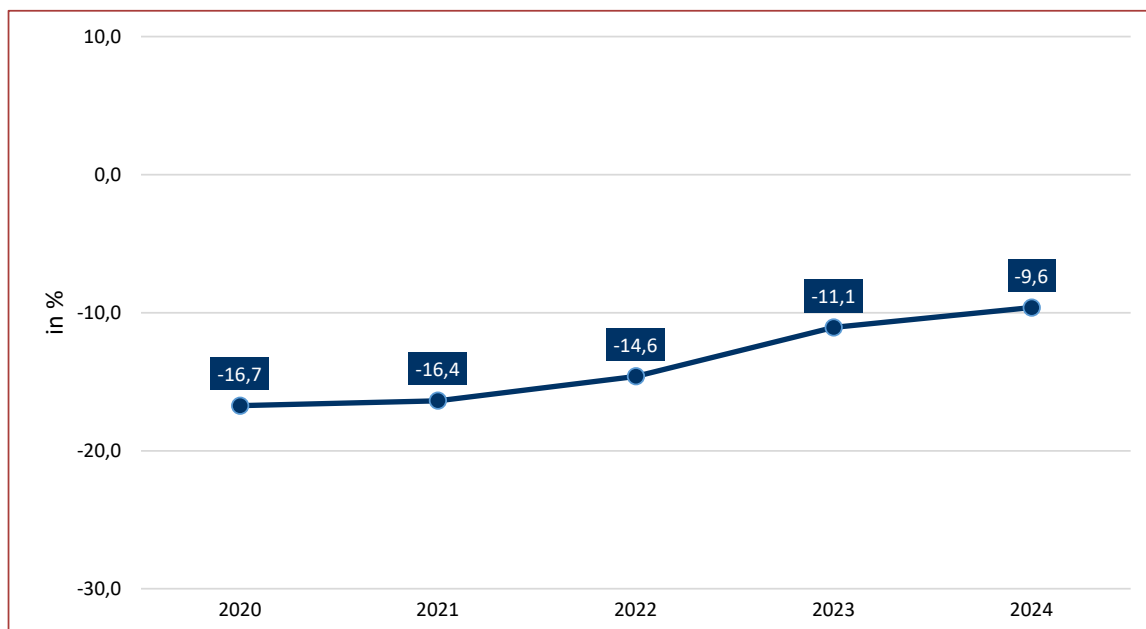
Das Nettoergebnis und die Nettoergebnisquote waren in den Jahren 2020 und 2021 negativ. Zuletzt erreichte das Land im Jahr 2022 mit 60,44 Mio. Euro ein positives Nettoergebnis sowie eine positive Nettoergebnisquote von 1,8%. Im Jahr 2024 waren das Nettoergebnis mit -229,62 Mio. Euro und die Nettoergebnisquote mit -5,7%, wie bereits im Vorjahr, negativ.

Nettovermögensquote

- 38 Die Nettovermögensquote errechnete sich aus dem Verhältnis von Nettovermögen inklusive Investitionszuschüssen zur Summe der Aktiva. Sie gab Auskunft über die Kapitalstruktur des Landes. Die Kennzahl zeigte an, wie hoch der Anteil des Vermögens war, der durch Eigenmittel bzw. Investitionszuschüsse finanziert werden konnte. Je höher der Wert war, umso größer war der Anteil des Vermögens, der sich durch das Nettovermögen finanzierte. Je höher der Wert war, umso geringer fielen die Belastungen durch Tilgungen und Zinsen für Finanzschulden aus und umgekehrt.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Nettovermögensquote von 2020 bis 2024:

Abbildung 21: Entwicklung Nettovermögensquote



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

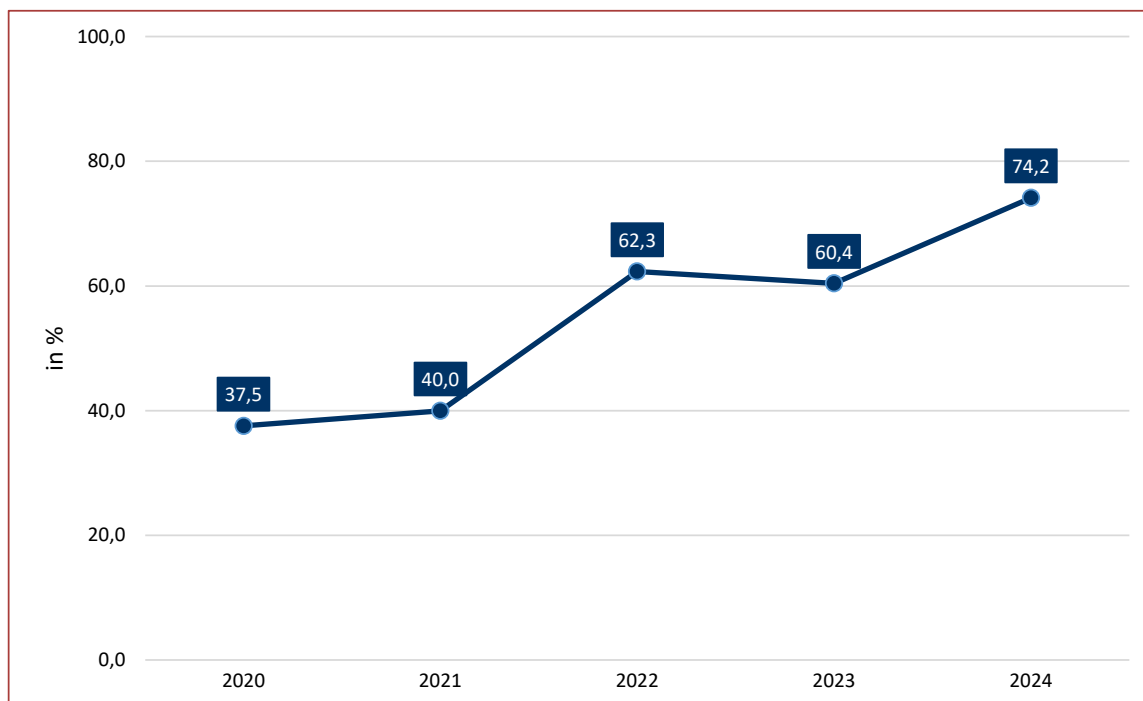
Das Nettovermögen und demnach auch die Nettovermögensquote waren in den Jahren 2020 bis 2024 negativ. Die Nettovermögensquote verbesserte sich im Jahr 2024 geringfügig.

Substanzerhaltungsquote

- 39 Die Substanzerhaltungsquote setzte die im Finanzjahr getätigten Investitionen in Relation zu den Abschreibungen sowie den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Werte unter 100 zeigten, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichten, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auszugleichen. Die Substanzerhaltungsquote gab an, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhielten.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Substanzerhaltungsquote von 2020 bis 2024:

Abbildung 22: Entwicklung Substanzerhaltungsquote



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

Im Zeitraum 2020 bis 2022 war eine positive Entwicklung der Substanzerhaltungsquote festzustellen. Sie lag im Jahr 2020 bei 37,5% und erreichte 62,3% im Jahr 2022. Im Jahr 2024 verbesserte sich die Substanzerhaltungsquote im Vergleich zum Vorjahr von 60,4% auf 74,2%.

Da die Werte des Landes seit 2020 unter 100 lagen, nahm die Substanz des Vermögens ab. Die getätigten Investitionen des Landes reichten demnach nicht aus, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zu decken. Das Land verbuchte im Jahr 2024 jedoch 33,19 Mio. Euro für Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten. Der LRH verwies auf seine Ausführungen und Empfehlung in TZ 153.

Zusammenfassung der Kennzahlen für das Jahr 2024

- 40.1 Die nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse der Kennzahlenanalyse nach dem KDZ-Quicktest für den Landeshaushalt im Jahr 2024 zusammenfassend dar:

Tabelle 17: Zusammenfassung der Kennzahlen des KDZ-Quicktests

Kennzahl	Werte 2023	Werte 2024	Referenzwerte	Bewertung 2024	Punkte
Öffentliche Sparquote	3,8%	0,6%	>25% <5%	Unzureichend (5)	0
Quote freie Finanzspitze	1,5%	-3,4%	>15% <0%	Unzureichend (5)	1
Eigenfinanzierungsquote	95,7%	93,1%	>105% <90%	Genügend (4)	9
Verschuldungsdauer	49,61 Jahre	304,28 Jahre	<3 Jahre >25 Jahre	Unzureichend (5)	0
Schuldendienstquote	6,4%	10,5%	<10% >25%	Gut (2)	10
Bewertung gesamt			0 - 100 Punkte	Unzureichend (5)	20,0

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, KDZ-Quicktest

Im Jahr 2024 erzielte das Land Kärnten in der Bewertung ein Unzureichend. Im Vorjahr erreichte es noch eine genügende Bewertung. Das Ergebnis der Analyse zeigte, dass sich alle Kennzahlen trotz Einsparungen gegenüber dem Vorjahr verschlechterten. Die öffentliche Sparquote, die Quote freie Finanzspitze und die Verschuldungsdauer des Landes waren im Jahr 2024 unzureichend. Im Vorjahr erhielt die Eigenfinanzierungsquote noch eine durchschnittliche Bewertung. Im Jahr 2024 war sie mit Genügend bewertet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die neuen Kennzahlen, die noch über kein Bewertungsschema verfügen:

Tabelle 18: Weitere Kennzahlen für das Jahr 2024

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
						2023/24 in %-punkten
Nettoergebnisquote	-6,6%	-4,7%	1,8%	-4,8%	-5,7%	-0,9
Nettovermögensquote	-16,7%	-16,4%	-14,6%	-11,1%	-9,6%	1,5
Substanzerhaltungsquote	37,5%	40,0%	62,3%	60,4%	74,2%	13,8

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich die Nettoergebnisquote. Die Substanzerhaltungsquote verbesserte sich gegenüber dem Jahr 2023. Bei der Nettovermögensquote war eine leichte Verbesserung feststellbar.

- 40.2 Der LRH wies auf die dargestellte Entwicklung der Kennzahlen hin. Er empfahl dem Land Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen zu steigern und einem weiteren Substanzverlust des Vermögens entgegenzuwirken.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Grundlagen

- 41 Die Voranschlagsvergleichsrechnungen stellten die Werte des LRA den Voranschlagswerten gegenüber. Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt enthielt die Ein- und Auszahlungen. Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt enthielt die Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 auf Basis von Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. Im Finanzierungshaushalt trugen diese die Bezeichnung Ein- und Auszahlungsgruppen. Im Ergebnishaushalt hießen sie Ertrags- und Aufwandsgruppen.

Der Finanzierungsvoranschlag unterteilte sich in die Bereiche

- operative Gebarung,
- investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit.

Diese drei Bereiche ergaben zusammen den Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung. Mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ergab sich die Veränderung der Zahlungsmittel.

Im Ergebnishaushalt ergab die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen das Nettoergebnis. Das Nettoergebnis floss über das kumulierte Nettoergebnis in die Vermögensrechnung des Landes ein.

Voranschlag

- 42 Mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 genehmigte der Landtag den LVA 2024. Der Finanzierungsvoranschlag budgetierte die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung mit 3.174,68 Mio. Euro und die Auszahlungen mit 3.666,98 Mio. Euro. Dies führte zu einem geplanten negativen Nettofinanzierungssaldo von 492,31 Mio. Euro. Mit Beschluss vom 18. Juli 2024 erteilte der Landtag dem Nachtragsvoranschlag (NVA) 2024 die Zustimmung und

passte somit den LVA an.¹⁷ Im NVA waren Mehrauszahlungen von 156,43 Mio. Euro und Mindereinzahlungen von 11,67 Mio. Euro berücksichtigt. Demgegenüber standen Mehreinzahlungen von 164,70 Mio. Euro und Minderauszahlungen von 6,44 Mio. Euro:

- Davon entfielen Mehreinzahlungen von 81,34 Mio. Euro und Mehrauszahlungen von 38,31 Mio. Euro auf die Berücksichtigung des Finanzausgleichsgesetzes 2024¹⁸, welches mit 1. Jänner 2024 in Kraft trat. Diese betrafen insbesondere die Bildung des Zukunftsfonds gemäß § 23 FAG 2024 für die Bereiche Elementarpädagogik, Umwelt und Klima sowie Wohnen und Sanieren.
- Ein Betrag von 25 Mio. Euro entfiel auf Mehrauszahlungen für Photovoltaikförderungen aufgrund des Bearbeitungsrückstands aus dem Jahr 2023 und dem Übergang der Zuständigkeit auf die Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie.
- Das Land zog für die Ertragsanteile im LVA 2024 die Prognosewerte vom Juli 2023 des Bundesministeriums für Finanzen heran. Im NVA 2024 passte das Land die Ertragsanteile an und orientierte sich dabei an der Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom April 2024. Aufgrund der Korrektur der Ertragsanteile kam es zu Mehreinzahlungen von 1,21 Mio. Euro.
- Schließlich nahm das Land Nachdotierungen in einzelnen Globalbudgets vor, wie beispielsweise im Pflegebereich aufgrund der Valorisierung der Tagsätze oder der Aufstockung des Pflegefonds. Insgesamt beliefen sich die Mehrauszahlungen über alle Bereiche auf 84,01 Mio. Euro. Demgegenüber standen Mehreinzahlungen von 72,01 Mio. Euro und Minderauszahlungen von 2,55 Mio. Euro.

¹⁷ In den folgenden Kapiteln beinhaltet der Begriff VA den ursprünglichen Voranschlag inklusive der Änderungen durch den NVA.

¹⁸ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden BGBl I Nr 2023/168

Nach Beschluss des NVA betrugen die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung 3.327,70 Mio. Euro und die Auszahlungen 3.816,98 Mio. Euro. Daraus ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von 489,27 Mio. Euro. Durch die Tilgungszahlungen für Finanzschulden von 87,55 Mio. Euro ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 576,82 Mio. Euro. Die Finanzierung war durch die vom Landtag erteilten Ermächtigungen zur Darlehensaufnahme gegeben. Insgesamt ergab sich durch den NVA eine Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos um 3,04 Mio. Euro.

Voranschlagsvergleich

Überblick

43 Die folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsvergleichsrechnung des Finanzierungshaushalts:

Tabelle 19: Voranschlagsvergleichsrechnung Finanzierungshaushalt

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024	in Euro	in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-157.385.600	18.802.414	+176.188.014	-111,9%
31	Einzahlungen	3.267.497.100	3.352.694.652	+85.197.552	+2,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.712.465.700	1.733.613.470	+21.147.770	+1,2%
312	Transfers	1.522.678.400	1.537.079.542	+14.401.142	+0,9%
313	Finanzerträge	32.353.000	82.001.640	+49.648.640	+153,5%
32	Auszahlungen	3.424.882.700	3.333.892.239	-90.990.461	-2,7%
321	Personalaufwand	726.786.800	704.965.585	-21.821.215	-3,0%
322	Sachaufwand	931.421.900	875.869.489	-55.552.411	-6,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.157.500	21.005.877	+1.848.377	+9,6%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.112.800	16.170.485	-2.942.315	-15,4%
	Leasing- und Mietaufwand	12.893.900	13.297.035	+403.135	+3,1%
	Instandhaltung	46.954.400	44.546.600	-2.407.800	-5,1%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	833.303.300	780.849.492	-52.453.808	-6,3%
323	Transfers	1.699.103.300	1.687.148.494	-11.954.806	-0,7%
324	Finanzaufwand	67.570.700	65.908.671	-1.662.029	-2,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-331.887.000	-271.239.923	+60.647.077	-18,3%
33	Einzahlungen	60.205.400	54.272.943	-5.932.457	-9,9%
331	Investitionstätigkeit	256.000	413.034	+157.034	+61,3%
332	Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	59.612.900	50.972.780	-8.640.120	-14,5%
333	Kapitaltransfers	336.500	2.887.129	+2.550.629	+758,0%
34	Auszahlungen	392.092.400	325.512.866	-66.579.534	-17,0%
341	Investitionstätigkeit	72.291.100	59.811.705	-12.479.395	-17,3%
342	aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährte Vorschüsse	104.252.400	63.585.180	-40.667.220	-39,0%
343	Kapitaltransfers	215.548.900	202.115.981	-13.432.919	-6,2%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-489.272.600	-252.437.509	+236.835.091	-48,4%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	489.272.600	171.104.849	-318.167.751	-65,0%
35	Einzahlungen	576.822.700	302.590.000	-274.232.700	-47,5%
351	Aufnahme von Finanzschulden	576.822.700	302.590.000	-274.232.700	-47,5%
36	Auszahlungen	87.550.100	131.485.151	+43.935.051	+50,2%
361	Tilgung von Finanzschulden	87.550.100	131.485.151	+43.935.051	+50,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 1



Im LRA 2024 betrugen die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung 3.406,97 Mio. Euro und die Auszahlungen 3.659,41 Mio. Euro. Das ergab einen negativen Nettofinanzierungssaldo von 252,44 Mio. Euro. Er verbesserte sich gegenüber dem VA um 236,84 Mio. Euro bzw. 48,4%. Dies war mit 176,19 Mio. Euro zum Großteil auf die operative Gebarung zurückzuführen. Der Rest von 60,65 Mio. Euro entfiel auf die investive Gebarung insbesondere aufgrund von geringeren Investitionsauszahlungen.

Operative Gebarung

Die erhöhten Einzahlungen resultierten mit 44,88 Mio. Euro aus höheren Gewinnausschüttungen der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. Die Transfereinzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts erhöhten sich im LRA um 20,28 Mio. Euro, was größtenteils auf Transfers von Sozialversicherungsträgern im Bereich der stationären Pflege und von Gemeinden betreffend Einrichtungen der Chancengleichheit entfiel.

Die Ertragsanteile waren im LRA um 6,58 Mio. Euro niedriger als im VA. Die Einzahlungen aus eigenen Abgaben stiegen um 20,01 Mio. Euro, davon 8,78 Mio. Euro Wohnbauförderungsbeitrag und 6,29 Mio. Euro aus der Tourismusabgabe.

Auszahlungsseitig reduzierten sich die Auszahlungen für den Personalaufwand¹⁹ insgesamt um 21,82 Mio. Euro gegenüber dem VA. Dies entsprach einer Reduktion von 3%.

Die größte Reduktion gegenüber dem VA resultierte aus reduzierten Auszahlungen im Sachaufwand von 55,55 Mio. Euro. Der wesentliche Betrag von 35,38 Mio. Euro entfiel auf die korrekte Darstellung betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Der LRH verwies auf seine Feststellungen und Empfehlungen in TZ 177. Bei den niedrigeren Auszahlungen aus dem sonstigen Sachaufwand handelte es sich weiters mit 6,90 Mio. Euro um geringere Ausbildungsbeiträge im Bereich der Pflegeberufe, mit 6,16 Mio. Euro um nicht umgesetzte Maßnahmen im Bereich der psychosozialen Versorgung, mit 4,81 Mio. Euro um den Bereich der Standortagentur und die

¹⁹ siehe TZ 136

Arbeitskräfteakquise und mit 3,66 Mio. Euro um verschobene Projekte im Bereich der EDV.

Die Transferauszahlungen reduzierten sich gegenüber dem VA insgesamt um 11,95 Mio. Euro. Bei den Transferzahlungen waren im VA 27,10 Mio. Euro für Finanzmittel gemäß der Artikel 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens²⁰ veranschlagt, denen im LRA keine Auszahlungen gegenüberstanden.²¹ Ein Betrag von 11,07 Mio. Euro entfiel auf eine Umgliederung bei den Krankentransporten, ein Betrag von 10,13 Mio. Euro betraf Minderauszahlungen für den Personennahverkehr durch verschobene und nicht durchgeführte Projekte. Die Zuschüsse an das LIM lagen im LRA um 9,16 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert, da sich Projektgenehmigungen verzögerten oder die Projekte verschoben wurden. Die allgemeinen Wohnbeihilfen lagen um 5,85 Mio. Euro unter dem VA. Bei den sozialpolitischen Maßnahmen waren 4,90 Mio. Euro veranschlagt, denen im LRA keine Auszahlungen gegenüberstanden.

Andererseits erhöhten sich die Transferauszahlungen an öffentliche Rechtsträger gegenüber dem VA um 60,75 Mio. Euro, insbesondere mit 22,13 Mio. Euro bei den Bedarfszuweisungen und mit 11,99 Mio. Euro bei anderen Zuschüssen an die Gemeinden.

Die Auszahlungen aus dem Finanzaufwand verringerten sich im LRA um 1,66 Mio. Euro gegenüber dem VA. Die Zinsen für Finanzschulden lagen dabei um 22,75 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert. Für kursabhängige Disagien im Zuge der Darlehensaufnahmen fielen nicht budgetierte Auszahlungen von 22,51 Mio. Euro an.

²⁰ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBL Nr 2025/2

²¹ siehe GB Gesundheit TZ 85

Investive Gebarung

Die investiven Einzahlungen aus gewährten Darlehen an Unternehmen und Haushalte waren im LRA um 9,57 Mio. Euro geringer als veranschlagt. Dies war insbesondere auf die Rückzahlungen von Unternehmen im Bereich der Wohnbauförderung zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im LRA um 12,48 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert. Dies war unter anderem auf um 5,28 Mio. Euro geringere Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten aufgrund verschobener Projekte zurückzuführen. Die Auszahlungen waren weiters für die Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) um 2,49 Mio. Euro sowie für die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG) um 2,27 Mio. Euro geringer als veranschlagt.

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen waren im LRA um 40,67 Mio. Euro geringer als im VA geplant. Mit 40,26 Mio. Euro ergab sich diese Differenz im Wesentlichen bei der Wohnbauförderung durch eine geringere Inanspruchnahme von Annuitätenzuschüssen und Wohnbauförderungskrediten.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers waren im LRA um 13,43 Mio. Euro niedriger als im VA. Wesentlich hierfür waren um 16,74 Mio. Euro niedrigere Auszahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter insbesondere für die Wohnhaussanierung. Demgegenüber stiegen die Auszahlungen für Energieförderungen im Vergleich zum VA um 4,04 Mio. Euro.

Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit war im LRA um 318,17 Mio. Euro geringer als im VA. Dies resultierte aus der um 274,23 Mio. Euro geringeren Aufnahme von Finanzschulden als geplant. Die Mehrauszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von 43,94 Mio. Euro resultierten aus dem geänderten Ausweis des Landes betreffend der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen.²²

²² Siehe TZ 177

Ergebnishaushalt

Nachstehende Tabelle zeigt die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt:

Tabelle 20: Voranschlagsvergleichsrechnung Ergebnishaushalt

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
21	Erträge	3.314.113.100	3.807.362.952	+493.249.852	+14,9%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.750.721.700	2.204.470.714	+453.749.014	+25,9%
212	Erträge aus Transfers	1.522.678.400	1.520.062.100	-2.616.300	-0,2%
213	Finanzerträge	40.713.000	82.830.137	+42.117.137	+103,4%
22	Aufwendungen	3.755.401.500	4.036.985.440	+281.583.940	+7,5%
221	Personalaufwand	741.570.800	731.343.466	-10.227.334	-1,4%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.784.000	26.558.010	+11.774.010	+79,6%
222	Sachaufwand	1.029.523.800	1.246.726.894	+217.203.094	+21,1%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.157.500	20.457.070	+1.299.570	+6,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.112.800	16.036.245	-3.076.555	-16,1%
	Leasing- und Mietaufwand	12.893.900	13.107.506	+213.606	+1,7%
	Instandhaltung	47.170.700	41.935.552	-5.235.148	-11,1%
	sonstiger Sachaufwand	833.304.300	774.471.999	-58.832.301	-7,1%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	97.884.600	380.718.522	+282.833.922	+288,9%
223	Transferaufwand	1.914.667.200	1.986.480.864	+71.813.664	+3,8%
224	Finanzaufwand	69.639.700	72.434.215	+2.794.515	+4,0%
SA0	Nettoergebnis	-441.288.400	-229.622.489	+211.665.911	-48,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 1

Im LRA 2024 betrugen die Erträge 3.807,36 Mio. Euro und die Aufwendungen 4.036,99 Mio. Euro. Das ergab ein negatives Nettoergebnis von 229,62 Mio. Euro. Es verbesserte sich gegenüber dem negativen Nettoergebnis im VA von 441,29 Mio. Euro um 211,67 Mio. Euro bzw. 48,0%.

Bei den Erträgen resultierte die größte Abweichung aus den nicht finanzierungswirksamen Erträgen in der operativen Verwaltungstätigkeit. Maßgeblich dafür war, dass die Erträge aus der Änderung von Forderungen und Verbindlichkeiten von 128,36 Mio. Euro und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von 116,42 Mio. Euro nicht im Voranschlag vorgesehen waren. Ein weiterer Betrag von 128,82 Mio. Euro betraf die Buchungsweise des Landes in Zusammenhang mit aufgelösten Verbindlichkeiten.²³

²³ Siehe TZ 224

Die Finanzerträge waren um 42,12 Mio. Euro höher als im VA. Der Grund waren die um 44,88 Mio. Euro zu gering veranschlagten Gewinnausschüttungen der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH.

Beim Sachaufwand ergab sich die Differenz zum VA von 217,20 Mio. Euro vorrangig aufgrund von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, wie beispielsweise die Dotierung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen. Der um 58,83 Mio. Euro niedrigere sonstige Sachaufwand resultierte im Wesentlichen aus dem Bereich der Wohnbauförderung und dem geänderten Ausweis betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen.²⁴ Weitere Bereiche mit wesentlichen Minderaufwendungen waren die Ausbildungsbeiträge im Bereich der Pflegeberufe und die psychosoziale Versorgung.

Der Transferaufwand war um 71,81 Mio. Euro höher als budgetiert. Dies ergab sich primär aus dem nicht finanzierungswirksamen Transferaufwand und der Umgliederung bei den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen und deren Wertberichtigungen.²⁵ Zudem war der Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts im LRA um 72,19 Mio. Euro höher als budgetiert, während sich der Transferaufwand an Unternehmen sowie Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter um 36,34 Mio. Euro bzw. 47,02 Mio. Euro gegenüber dem VA reduzierte.

Der Finanzaufwand erhöhte sich im LRA gegenüber dem VA um 2,79 Mio. Euro. Die Differenz ergab sich durch eine Erhöhung bei den Disagien von 21,24 Mio. Euro sowie bei den Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen von 6,69 Mio. Euro. Die Zinsen für Finanzschulden hingegen waren um 22,95 Mio. Euro geringer als veranschlagt.

²⁴ siehe TZ 177

²⁵ siehe TZ 177

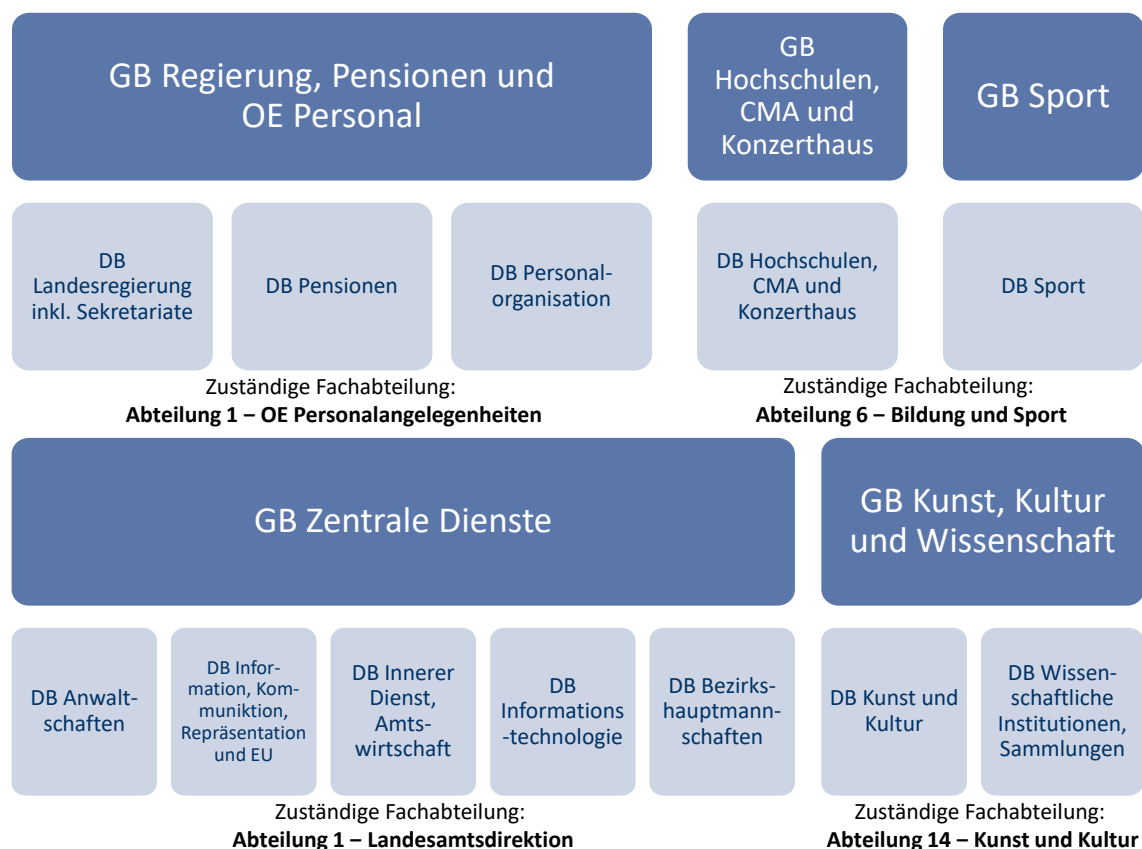
Voranschlags- und Vorjahresvergleich auf Globalbudgetebene

- 44 Im folgenden Kapitel wird der Voranschlags- und Vorjahresvergleich auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets dargestellt. Zudem werden auf Ebene der Globalbudgets die wesentlichen Abweichungen des VA 2024 zum LRA 2024 und des LRA 2023 zum LRA 2024 auf Basis des Finanzierungshaushalts erläutert.

Bereichsbudget Landeshauptmann Kaiser

- 45 Das Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Kaiser besteht aus fünf Globalbudgets und zwölf Detailbudgets:

Abbildung 23: Zusammensetzung Bereichsbudget Landeshauptmann Kaiser



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2



Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

- 46 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landeshauptmann Kaiser:

Tabelle 1: Bereichsbudget Landeshauptmann Kaiser Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-315.638.100	-303.017.365	+12.620.735	-4,0%
31	Einzahlungen	34.470.000	34.383.877	-86.123	-0,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	15.741.500	16.130.359	+388.859	+2,5%
312	Transfers	18.704.800	18.203.454	-501.346	-2,7%
313	Finanzerträge	23.700	50.064	+26.364	+111,2%
32	Auszahlungen	350.108.100	337.401.242	-12.706.858	-3,6%
321	Personalaufwand	111.972.400	105.971.456	-6.000.944	-5,4%
322	Sachaufwand	47.708.000	40.064.018	-7.643.982	-16,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.631.500	5.852.467	+220.967	+3,9%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.374.600	6.712.711	-661.889	-9,0%
	Leasing- und Mietaufwand	6.781.200	6.474.193	-307.007	-4,5%
	Instandhaltung	4.588.400	3.876.873	-711.527	-15,5%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.332.300	17.147.774	-6.184.526	-26,5%
323	Transfers	190.387.300	191.312.266	+924.966	+0,5%
324	Finanzaufwand	40.400	53.502	+13.102	+32,4%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.422.800	-6.452.107	-2.029.307	+45,9%
33	Einzahlungen	553.300	466.068	-87.232	-15,8%
331	Investitionstätigkeit	1.000	18.057	+17.057	+1.705,7%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	515.800	398.011	-117.789	-22,8%
333	Kapitaltransfers	36.500	50.000	+13.500	+37,0%
34	Auszahlungen	4.976.100	6.918.176	+1.942.076	+39,0%
341	Investitionstätigkeit	3.908.100	4.210.771	+302.671	+7,7%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	310.000	167.276	-142.724	-46,0%
343	Kapitaltransfers	758.000	2.540.128	+1.782.128	+235,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-320.060.900	-309.469.472	+10.591.428	-3,3%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
21	Erträge	45.371.000	38.624.774	-6.746.226	-14,9%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.642.500	20.093.234	-6.549.266	-24,6%
212	Erträge aus Transfers	18.704.800	18.079.926	-624.874	-3,3%
213	Finanzerträge	23.700	451.613	+427.913	+1.805,5%
22	Aufwendungen	361.540.900	344.523.390	-17.017.510	-4,7%
221	Personalaufwand	120.272.400	111.814.531	-8.457.869	-7,0%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.300.000	5.914.649	-2.385.351	-28,7%
222	Sachaufwand	50.082.800	41.291.339	-8.791.461	-17,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.631.500	5.917.033	+285.533	+5,1%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.374.600	6.605.164	-769.436	-10,4%
	Leasing- und Mietaufwand	6.781.200	6.350.938	-430.262	-6,3%
	Instandhaltung	4.804.700	3.617.759	-1.186.941	-24,7%
	sonstiger Sachaufwand	23.333.300	16.465.867	-6.867.433	-29,4%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.157.500	2.334.579	+177.079	+8,2%
223	Transferaufwand	191.145.300	190.969.709	-175.591	-0,1%
224	Finanzaufwand	40.400	447.811	+407.411	+1.008,4%
SA0	Nettoergebnis	-316.169.900	-305.898.617	+10.271.283	-3,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2



Voranschlagsvergleich Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal

- 47 Das Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal gliederte sich in die Detailbudgets Landesregierung inkl. Sekretariate, Pensionen und Personalorganisation. Darunter fielen die gesamten Personalangelegenheiten, insbesondere die Personal- und Amtsorganisation. Im Bereich der Personalentwicklung gab es Initiativen wie Willkommenstage und Pensionsantrittsfeiern sowie die Einrichtung eines landeseigenen Betriebskindergartens.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal gliedert sich wie folgt:

Tabelle 21: Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal
Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-123.756.200	-116.457.818	+7.298.382	-5,9%
31	Einzahlungen	15.001.300	15.207.312	+206.012	+1,4%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	179.200	66.596	-112.604	-62,8%
312	Transfers	14.822.100	15.140.716	+318.616	+2,1%
32	Auszahlungen	138.757.500	131.665.130	-7.092.370	-5,1%
321	Personalaufwand	23.608.200	15.937.629	-7.670.571	-32,5%
322	Sachaufwand	3.024.100	2.446.447	-577.653	-19,1%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	23.139	+23.139	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61.100	30.312	-30.788	-50,4%
	Leasing- und Mietaufwand	0	1.300	+1.300	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.963.000	2.391.696	-571.304	-19,3%
323	Transfers	112.125.200	113.280.990	+1.155.790	+1,0%
324	Finanzaufwand	0	64	+64	-
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	58.900	12.284	-46.616	-79,1%
33	Einzahlungen	368.900	179.560	-189.340	-51,3%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	368.900	179.560	-189.340	-51,3%
34	Auszahlungen	310.000	167.276	-142.724	-46,0%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	310.000	167.276	-142.724	-46,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-123.697.300	-116.445.534	+7.251.766	-5,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die Auszahlungen für den Personalaufwand lagen im LRA 7,67 Mio. Euro unter den im VA veranschlagten Auszahlungen. 3,94 Mio. Euro an veranschlagten Personalleistungen wie Belohnungen anlässlich des Ausscheidens von Mitarbeitern, Abfertigungen und Geldbezüge sowie 2,76 Mio. Euro an Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen gelangten nicht zur Auszahlung.

Auszahlungen an Transfers aus der operativen Gebarung fielen im LRA um 1,16 Mio. Euro höher aus als im VA und setzten sich im Wesentlichen aus Ruhebezügen öffentlich-rechtlicher Bediensteter zusammen. Die Mehrauszahlungen waren durch Kreditumschichtungen aus dem Personalbereich abgedeckt.

Für nähere Ausführungen zu Personalaufwand und Pensionen sowie deren Ersatz wird auf TZ 136 verwiesen.

Vorjahresvergleich Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal

48 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für das Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal:

Tabelle 22: Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-103.321.032	-116.457.818	-13.136.786	+12,7%
31	Einzahlungen	13.501.573	15.207.312	+1.705.739	+12,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	54.007	66.596	+12.589	+23,3%
312	Transfers	13.447.566	15.140.716	+1.693.150	+12,6%
32	Auszahlungen	116.822.605	131.665.130	+14.842.525	+12,7%
321	Personalaufwand	14.124.775	15.937.629	+1.812.853	+12,8%
322	Sachaufwand	2.254.342	2.446.447	+192.105	+8,5%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	25.660	23.139	-2.521	-9,8%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	38.169	30.312	-7.858	-20,6%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	0	1.300	+1.300	-
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	2.190.513	2.391.696	+201.183	+9,2%
323	Transfers	100.443.488	113.280.990	+12.837.502	+12,8%
324	Finanzaufwand	0	64	+64	-
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	24.520	12.284	-12.236	-49,9%
33	Einzahlungen	184.765	179.560	-5.205	-2,8%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	184.765	179.560	-5.205	-2,8%
34	Auszahlungen	160.245	167.276	+7.031	+4,4%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	160.245	167.276	+7.031	+4,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-103.296.512	-116.445.534	-13.149.022	+12,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Das Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal umfasste bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 132,70 Bedienstete in VBÄ.

Die Mehreinzahlungen an Transfers aus der operativen Gebarung von 1,69 Mio. Euro ergaben sich aus Pensions- und Sicherheitsbeiträgen.

Die Mehrauszahlungen von 1,81 Mio. Euro im Personalaufwand waren auf erhöhte Geldbezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sowie auf Zuwendungen und Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten der Regierungssekretariate zurückführen.

Die Mehrauszahlungen von 12,84 Mio. Euro an Transfers aus der operativen Gebarung ergaben sich aus Ruhebezügen an öffentlich-rechtliche Bedienstete.

Für nähere Ausführungen zu Personal und Pensionen wird auf TZ 136 verwiesen.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus

- 49 Die wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets waren die Finanzierung der Fachhochschule und die Kostentragung der Gustav Mahler Privatuniversität. Weitere zentrale Punkte waren die Förderung von Forschungsprojekten und die Finanzierung der Carinthischen Musikakademie GmbH sowie die finanzielle Unterstützung des Konzerthauses Klagenfurt.

Die wichtigsten Ziele waren die Attraktivierung des Studienstandorts Kärnten sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre und Forschung. Im Jahr 2024 kam es zur zweiten Campuserweiterung der Gustav Mahler Privatuniversität und zu Sanierungsarbeiten im Konzerthaus.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus gliedert sich wie folgt:

Tabelle 23: Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-33.463.400	-32.692.638	+770.762	-2,3%
31	Einzahlungen	6.562.100	6.276.393	-285.707	-4,4%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	6.555.100	6.276.393	-278.707	-4,3%
312	Transfers	7.000	0	-7.000	-100,0%
32	Auszahlungen	40.025.500	38.969.031	-1.056.469	-2,6%
321	Personalaufwand	7.136.000	7.216.209	+80.209	+1,1%
322	Sachaufwand	389.200	543.830	+154.630	+39,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.400	40.266	+21.866	+118,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	50.341	+50.341	-
	Leasing- und Mietaufwand	224.000	224.427	+427	+0,2%
	Instandhaltung	0	50.553	+50.553	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146.800	178.243	+31.443	+21,4%
323	Transfers	32.500.300	31.208.992	-1.291.308	-4,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-40.000	-144.790	-104.790	+262,0%
33	Einzahlungen	0	15.416	+15.416	-
331	Investitionstätigkeit	0	15.416	+15.416	-
34	Auszahlungen	40.000	160.206	+120.206	+300,5%
341	Investitionstätigkeit	40.000	160.206	+120.206	+300,5%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-33.503.400	-32.837.428	+665.972	-2,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die Minderauszahlungen von 1,29 Mio. Euro an Transfers aus der operativen Gebarung entfielen im Wesentlichen mit 0,34 Mio. Euro auf die Carinthische Musikakademie und mit 0,78 Mio. Euro auf die Fachhochschulen.



Vorjahresvergleich Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus

50 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für das Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus:

Tabelle 24: Globalbudget Hochschulen, CMA und Konzerthaus Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-28.568.589	-32.692.638	-4.124.048	+14,4%
31	Einzahlungen	5.819.715	6.276.393	+456.678	+7,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	5.794.038	6.276.393	+482.355	+8,3%
312	Transfers	25.676	0	-25.676	-100,0%
32	Auszahlungen	34.388.304	38.969.031	+4.580.727	+13,3%
321	Personalaufwand	6.397.572	7.216.209	+818.636	+12,8%
322	Sachaufwand	491.410	543.830	+52.419	+10,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.992	40.266	+9.273	+29,9%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	43.481	50.341	+6.861	+15,8%
	Leasing- und Mietaufwand	223.461	224.427	+966	+0,4%
	Instandhaltung	33.385	50.553	+17.168	+51,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.092	178.243	+18.151	+11,3%
323	Transfers	27.499.321	31.208.992	+3.709.671	+13,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-138.358	-144.790	-6.433	+4,6%
33	Einzahlungen	417	15.416	+14.999	+3.599,8%
331	Investitionstätigkeit	417	15.416	+14.999	+3.599,8%
34	Auszahlungen	138.774	160.206	+21.432	+15,4%
341	Investitionstätigkeit	138.774	160.206	+21.432	+15,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-28.706.947	-32.837.428	-4.130.481	+14,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die Mehrauszahlungen aus der operativen Gebarung von 3,71 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr betrafen im Wesentlichen die Transfers an die Gustav Mahler Privatuniversität und die Fachhochschulen.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Sport

- 51 Das Globalbudget Sport umfasste das Detailbudget Sport, das unter anderem Sportinitiativen, die Sportstättendatenbank, Sportveranstaltungen und den Sportstättenbau umfasste. Darüber hinaus beinhaltete es Sportförderungen im Breiten- und Gesundheitssport wie auch im Nachwuchs- und Spitzensport.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Sport gliedert sich wie folgt:

Tabelle 25: Globalbudget Sport Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-14.115.300	-14.883.077	-767.777	+5,4%
31	Einzahlungen	100	93.509	+93.409	+93.408,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	100	89.334	+89.234	+89.233,5%
312	Transfers	0	4.175	+4.175	-
32	Auszahlungen	14.115.400	14.976.585	+861.185	+6,1%
321	Personalaufwand	1.533.900	1.646.148	+112.248	+7,3%
322	Sachaufwand	1.581.300	1.709.798	+128.498	+8,1%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	24.700	11.057	-13.643	-55,2%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	0	23.688	+23.688	-
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	242.000	227.149	-14.851	-6,1%
	<i>Instandhaltung</i>	500	5.576	+5.076	+1.015,1%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	1.314.100	1.442.328	+128.228	+9,8%
323	Transfers	11.000.200	11.620.640	+620.440	+5,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-663.700	-2.513.812	-1.850.112	+278,8%
34	Auszahlungen	663.700	2.513.812	+1.850.112	+278,8%
341	Investitionstätigkeit	35.700	13.683	-22.017	-61,7%
343	Kapitaltransfers	628.000	2.500.128	+1.872.128	+298,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-14.779.000	-17.396.888	-2.617.888	+17,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die verhältnismäßig große Steigerung der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergab sich größtenteils durch Einzahlungen aus Mieten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Die erhöhten Auszahlungen an Transfers von 0,62 Mio. Euro waren mit 0,50 Mio. Euro zu großen Teilen auf die Sportförderung für das Leistungszentrum eines Fußballvereins zurückzuführen.

Die im Vergleich zum Voranschlag um 1,87 Mio. Euro gestiegenen Auszahlungen aus Kapitaltransfers erfolgten im Bereich des Sportstättenbaus.



Vorjahresvergleich Globalbudget Sport

52 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für das Globalbudgets Sport:

Tabelle 26: Globalbudget Sport Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.962.648	-14.883.077	-3.920.429	+35,8%
31	Einzahlungen	301.536	93.509	-208.027	-69,0%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	92.880	89.334	-3.546	-3,8%
312	Transfers	208.656	4.175	-204.481	-98,0%
32	Auszahlungen	11.264.184	14.976.585	+3.712.402	+33,0%
321	Personalaufwand	1.439.765	1.646.148	+206.383	+14,3%
322	Sachaufwand	1.417.545	1.709.798	+292.253	+20,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.607	11.057	-15.550	-58,4%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.473	23.688	+8.215	+53,1%
	Leasing- und Mietaufwand	193.268	227.149	+33.881	+17,5%
	Instandhaltung	9.032	5.576	-3.456	-38,3%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.173.165	1.442.328	+269.163	+22,9%
323	Transfers	8.406.874	11.620.640	+3.213.766	+38,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.167.195	-2.513.812	-346.616	+16,0%
34	Auszahlungen	2.167.195	2.513.812	+346.616	+16,0%
341	Investitionstätigkeit	31.081	13.683	-17.398	-56,0%
343	Kapitaltransfers	2.136.114	2.500.128	+364.014	+17,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-13.129.843	-17.396.888	-4.267.046	+32,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die Mehrauszahlungen an Transfers aus der operativen Gebarung von 3,21 Mio. Euro betrafen im Wesentlichen Förderungen von Sportstättenbau, Spitzensport sowie Breiten- und Gesundheitssport.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers enthielten Förderungen für den Sportstättenbau an Gemeinden, Unternehmen und Vereine. Darunter fielen unter anderem

- die Generalsanierung des Sportzentrums Feldkirchen,
- die Sanierung und Erweiterung der Eishalle Villach sowie
- die Sanierung der Sprunganlage Villacher Alpen Arena.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Zentrale Dienste

- 53 Das Globalbudget Zentrale Dienste enthielt Auszahlungen für Personal- und Sachaufwendungen für das Amt der Kärntner Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, die IT, den Fuhrpark und die Anwaltschaften (z.B. Jugendanwaltschaft, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen). Auszahlungen für Sachaufwendungen enthielten beispielsweise Mieten und Betriebskosten, Instandhaltungen, Reinigungen, Post und Druckkosten.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Zentrale Dienste gliedert sich wie folgt:

Tabelle 27: Globalbudget Zentrale Dienste Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-109.291.800	-103.130.918	+6.160.882	-5,6%
31	Einzahlungen	9.295.300	9.094.994	-200.306	-2,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	8.053.000	8.669.783	+616.783	+7,7%
312	Transfers	1.242.300	425.209	-817.091	-65,8%
313	Finanzerträge	0	2	+2	-
32	Auszahlungen	118.587.100	112.225.912	-6.361.188	-5,4%
321	Personalaufwand	75.730.500	76.599.111	+868.611	+1,1%
322	Sachaufwand	40.827.400	33.680.332	-7.147.068	-17,5%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	5.362.600	5.668.195	+305.595	+5,7%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	7.164.500	6.436.767	-727.733	-10,2%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	6.127.800	5.806.628	-321.173	-5,2%
	<i>Instandhaltung</i>	4.576.000	3.812.514	-763.486	-16,7%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	17.596.500	11.956.229	-5.640.271	-32,1%
323	Transfers	1.988.800	1.893.030	-95.770	-4,8%
324	Finanzaufwand	40.400	53.438	+13.038	+32,3%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.804.000	-3.695.927	+108.073	-2,8%
33	Einzahlungen	1.000	2.641	+1.641	+164,1%
331	Investitionstätigkeit	1.000	2.641	+1.641	+164,1%
34	Auszahlungen	3.805.000	3.698.568	-106.432	-2,8%
341	Investitionstätigkeit	3.675.000	3.658.568	-16.432	-0,4%
343	Kapitaltransfers	130.000	40.000	-90.000	-69,2%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-113.095.800	-106.826.845	+6.268.955	-5,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die Mindereinzahlungen an Transfers aus der operativen Gebarung von 0,82 Mio. Euro waren teilweise auf nicht abgerechnete Projekte im Rahmen der EU-Sonderprogramme 2021-2027 von 1 Mio. Euro zurückzuführen. Dabei handelte es sich um Vorfinanzierungsmittel.



Im Bereich des Sachaufwands gab es Minderauszahlungen von 7,15 Mio. Euro. Diese begründeten sich zum Teil durch eine Kreditumschichtung von 2,30 Mio. Euro zugunsten des LIM und durch im Jahr 2024 noch nicht in vollem Ausmaß umgesetzte Projekte.

Vorjahresvergleich Globalbudget Zentrale Dienste

54 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Zentrale Dienste gliedert sich wie folgt:

Tabelle 28: Globalbudget Zentrale Dienste Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-93.263.751	-103.130.918	-9.867.167	+10,6%
31	Einzahlungen	8.374.249	9.094.994	+720.745	+8,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	7.949.851	8.669.783	+719.932	+9,1%
312	Transfers	424.003	425.209	+1.206	+0,3%
313	Finanzerträge	395	2	-393	-99,5%
32	Auszahlungen	101.638.000	112.225.912	+10.587.912	+10,4%
321	Personalaufwand	69.049.660	76.599.111	+7.549.451	+10,9%
322	Sachaufwand	30.993.346	33.680.332	+2.686.986	+8,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.904.605	5.668.195	+763.590	+15,6%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.705.165	6.436.767	+731.603	+12,8%
	Leasing- und Mietaufwand	5.407.460	5.806.628	+399.168	+7,4%
	Instandhaltung	3.612.294	3.812.514	+200.219	+5,5%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.363.822	11.956.229	+592.406	+5,2%
323	Transfers	1.561.568	1.893.030	+331.463	+21,2%
324	Finanzaufwand	33.426	53.438	+20.012	+59,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-820.451	-3.695.927	-2.875.477	+350,5%
33	Einzahlungen	1.771	2.641	+870	+49,1%
331	Investitionstätigkeit	1.771	2.641	+870	+49,1%
34	Auszahlungen	822.222	3.698.568	+2.876.346	+349,8%
341	Investitionstätigkeit	802.222	3.658.568	+2.856.346	+356,1%
343	Kapitaltransfers	20.000	40.000	+20.000	+100,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-94.084.202	-106.826.845	-12.742.644	+13,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Im Vergleich zum LRA 2023 waren die Mehrauszahlungen von 7,55 Mio. Euro beim Personalaufwand auf erhöhte Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen beim Sachaufwand von 2,69 Mio. Euro umfassten Kosten für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie Leasing-, Mietaufwände und Instandhaltungskosten.

Die Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Vergleich zum LRA 2023 bei 2,86 Mio. Euro. Sie setzten sich hauptsächlich aus Investitionen in die IT-Ausstattung zusammen.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft

- 55 Das Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft gliederte sich in das Detailbudget Kunst und Kultur sowie das Detailbudget Wissenschaftliche Institutionen und Sammlungen. Das Detailbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft beinhaltete unter anderem die Kulturförderungen gemäß den Richtlinien des Kärntner Kulturförderungsgesetzes²⁶. Wichtige kulturelle Einrichtungen waren das Kärntner Landesmuseum, das Stadttheater Klagenfurt, das Kärntner Landesarchiv sowie das Museum Moderner Kunst Kärnten.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-35.011.400	-35.852.914	-841.514	+2,4%
31	Einzahlungen	3.611.200	3.711.670	+100.470	+2,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	954.100	1.028.253	+74.153	+7,8%
312	Transfers	2.633.400	2.633.355	-45	-0,0%
313	Finanzerträge	23.700	50.062	+26.362	+111,2%
32	Auszahlungen	38.622.600	39.564.584	+941.984	+2,4%
321	Personalaufwand	3.963.800	4.572.359	+608.559	+15,4%
322	Sachaufwand	1.886.000	1.683.612	-202.388	-10,7%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	225.800	109.812	-115.988	-51,4%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	149.000	171.603	+22.603	+15,2%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	187.400	214.690	+27.290	+14,6%
	<i>Instandhaltung</i>	11.900	8.231	-3.669	-30,8%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	1.311.900	1.179.277	-132.623	-10,1%
323	Transfers	32.772.800	33.308.613	+535.813	+1,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	26.000	-109.862	-135.862	-522,5%
33	Einzahlungen	183.400	268.451	+85.051	+46,4%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	146.900	218.451	+71.551	+48,7%
333	Kapitaltransfers	36.500	50.000	+13.500	+37,0%
34	Auszahlungen	157.400	378.314	+220.914	+140,4%
341	Investitionstätigkeit	157.400	378.314	+220.914	+140,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-34.985.400	-35.962.776	-977.376	+2,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Im Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft gab es keine wesentlichen Abweichungen zum VA.

²⁶ Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001 – K-KFördG 2001 LGBI 2002/45 idF LGBI 2018/71



Vorjahresvergleich Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft

56 Den Vorjahresvergleich für das Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft stellt die folgende Tabelle dar:

Tabelle 30: Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-32.329.336	-35.852.914	-3.523.579	+10,9%
31	Einzahlungen	2.760.521	3.711.670	+951.149	+34,5%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	958.355	1.028.253	+69.898	+7,3%
312	Transfers	1.799.816	2.633.355	+833.538	+46,3%
313	Finanzerträge	2.350	50.062	+47.712	+2.030,3%
32	Auszahlungen	35.089.857	39.564.584	+4.474.727	+12,8%
321	Personalaufwand	4.019.082	4.572.359	+553.277	+13,8%
322	Sachaufwand	1.794.935	1.683.612	-111.323	-6,2%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	156.398	109.812	-46.586	-29,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	184.105	171.603	-12.502	-6,8%
	Leasing- und Mietaufwand	198.669	214.690	+16.020	+8,1%
	Instandhaltung	23.094	8.231	-14.863	-64,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.232.669	1.179.277	-53.392	-4,3%
323	Transfers	29.275.839	33.308.613	+4.032.774	+13,8%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-55.074	-109.862	-54.788	+99,5%
33	Einzahlungen	254.951	268.451	+13.500	+5,3%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	218.451	218.451	+0	+0,0%
333	Kapitaltransfers	36.500	50.000	+13.500	+37,0%
34	Auszahlungen	310.025	378.314	+68.288	+22,0%
341	Investitionstätigkeit	310.025	378.314	+68.288	+22,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-32.384.409	-35.962.776	-3.578.367	+11,0%

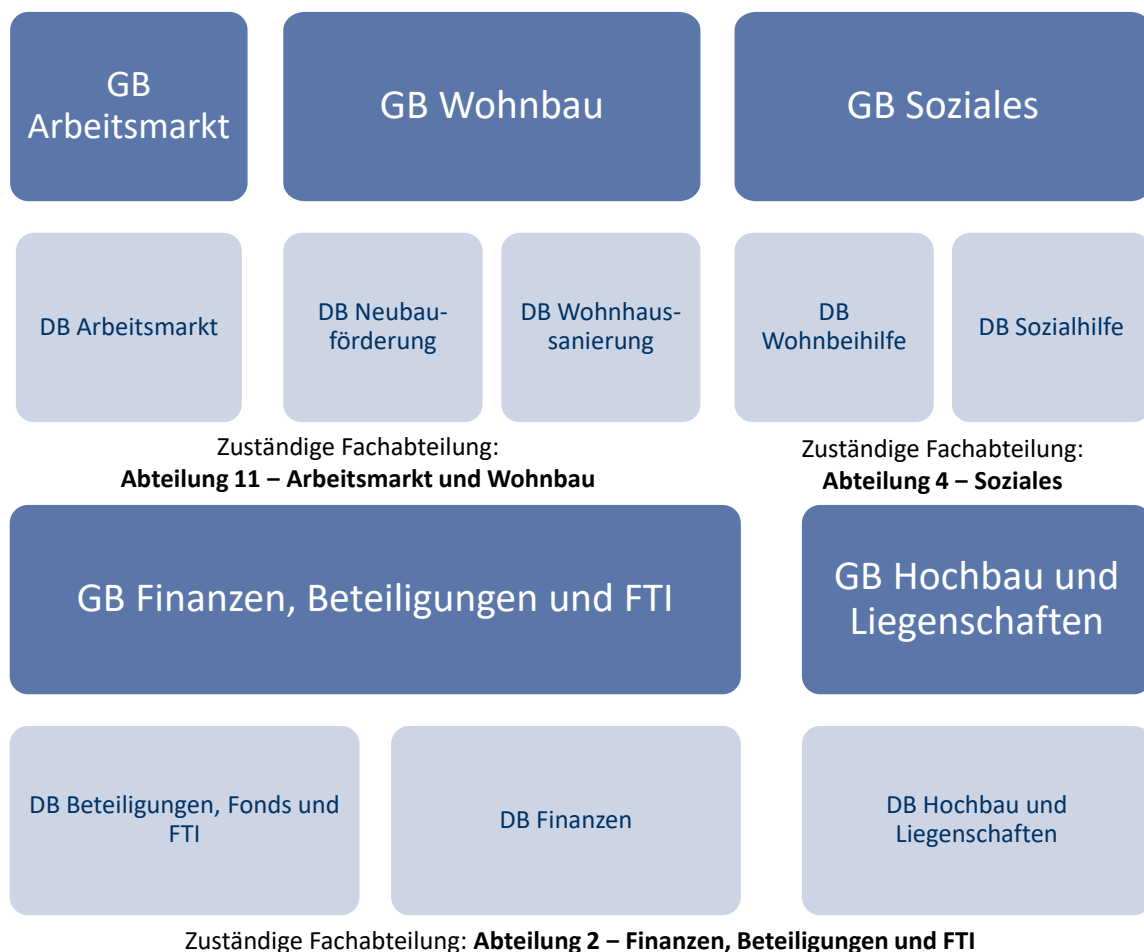
Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 2

Die Mehrauszahlungen von Transfers aus der operativen Gebarung von 4,03 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen mit 3,72 Mio. Euro auf Transfers an das Kärntner Landesmuseum und mit 1,03 Mio. Euro auf Transfers an das Stadttheater Klagenfurt. Es gab wesentliche Minderauszahlungen von 0,67 Mio. Euro für das Kärntner Landesarchiv und von 0,40 Mio. Euro bei Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen für Maßnahmen der Kunstpflege.

Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig

- 57 Das Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig besteht aus fünf Globalbudgets und acht Detailbudgets:

Abbildung 24: Zusammensetzung Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3



Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

58 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig:

Tabelle 31: Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreterin Schaunig
Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.384.618.100	1.509.706.669	+125.088.569	+9,0%
31	Einzahlungen	1.643.994.500	1.709.109.276	+65.114.776	+4,0%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.547.821.600	1.559.921.700	+12.100.100	+0,8%
312	Transfers	64.754.900	67.721.626	+2.966.726	+4,6%
313	Finanzerträge	31.418.000	81.465.950	+50.047.950	+159,3%
32	Auszahlungen	259.376.400	199.402.606	-59.973.794	-23,1%
321	Personalaufwand	14.480.200	14.317.396	-162.804	-1,1%
322	Sachaufwand	50.587.700	14.786.148	-35.801.552	-70,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.700	13.213	-28.487	-68,3%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	662.100	129.166	-532.934	-80,5%
	Leasing- und Mietaufwand	548.000	643.529	+95.529	+17,4%
	Instandhaltung	300.000	358.666	+58.666	+19,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.035.900	13.641.574	-35.394.326	-72,2%
323	Transfers	126.778.500	104.444.280	-22.334.220	-17,6%
324	Finanzaufwand	67.530.000	65.854.782	-1.675.218	-2,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-133.990.500	-68.334.702	+65.655.798	-49,0%
33	Einzahlungen	53.193.800	41.287.996	-11.905.804	-22,4%
331	Investitionstätigkeit	60.900	60.948	+48	+0,1%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	53.132.900	41.227.048	-11.905.852	-22,4%
34	Auszahlungen	187.184.300	109.622.698	-77.561.602	-41,4%
341	Investitionstätigkeit	22.130.000	14.702.430	-7.427.570	-33,6%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	103.054.300	56.993.768	-46.060.532	-44,7%
343	Kapitaltransfers	62.000.000	37.926.500	-24.073.500	-38,8%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	1.250.627.600	1.441.371.968	+190.744.368	+15,3%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	489.272.600	171.104.849	-318.167.751	-65,0%
35	Einzahlungen	576.822.700	302.590.000	-274.232.700	-47,5%
351	Aufnahme von Finanzschulden	576.822.700	302.590.000	-274.232.700	-47,5%
36	Auszahlungen	87.550.100	131.485.151	+43.935.051	+50,2%
361	Tilgung von Finanzschulden	87.550.100	131.485.151	+43.935.051	+50,2%
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.739.900.200	1.612.476.816	-127.423.384	-7,3%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
21	Erträge	1.672.915.400	1.924.839.600	+251.924.200	+15,1%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.568.382.500	1.777.401.530	+209.019.030	+13,3%
212	Erträge aus Transfers	64.754.900	65.800.771	+1.045.871	+1,6%
213	Finanzerträge	39.778.000	81.637.298	+41.859.298	+105,2%
22	Aufwendungen	345.775.100	429.408.192	+83.633.092	+24,2%
221	Personalaufwand	14.480.200	14.981.521	+501.321	+3,5%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	659.674	+659.674	
222	Sachaufwand	72.902.400	126.953.462	+54.051.062	+74,1%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.700	8.269	-33.431	-80,2%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	662.100	142.188	-519.912	-78,5%
	Leasing- und Mietaufwand	548.000	600.044	+52.044	+9,5%
	Instandhaltung	300.000	349.738	+49.738	+16,6%
	sonstiger Sachaufwand	49.035.900	13.551.583	-35.484.317	-72,4%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.314.700	112.301.641	+89.986.941	+403,3%
223	Transferaufwand	188.793.500	219.243.543	+30.450.043	+16,1%
224	Finanzaufwand	69.599.000	68.229.666	-1.369.334	-2,0%
SA0	Nettoergebnis	1.327.140.300	1.495.431.408	+168.291.108	+12,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Voranschlagsvergleich Globalbudget Arbeitsmarkt

- 59 Das Globalbudget Arbeitsmarkt bestand aus einem gleichnamigen Detailbudget. Das Land Kärnten setzte sich zum Ziel, mit einem speziellen Förderangebot an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitnehmer bestmöglich auf die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt vorzubereiten. Insbesondere sollte dies in den Bereichen Digitalisierung, grüne Transformation und Innovation erfolgen. Weiters sollten positive Arbeitsmarktentwicklungen und -tendenzen aktiv unterstützt werden.



Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Arbeitsmarkt gliedert sich wie folgt:

Tabelle 32: Globalbudget Arbeitsmarkt Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.893.100	-13.791.379	+101.721	-0,7%
31	Einzahlungen	2.000.000	173	-1.999.828	-100,0%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	173	+173	-
312	Transfers	2.000.000	0	-2.000.000	-100,0%
32	Auszahlungen	15.893.100	13.791.551	-2.101.549	-13,2%
321	Personalaufwand	575.200	775.880	+200.680	+34,9%
322	Sachaufwand	603.500	590.598	-12.902	-2,1%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	8.968	-41.032	-82,1%
	Leasing- und Mietaufwand	0	1.980	+1.980	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	553.500	579.649	+26.149	+4,7%
323	Transfers	14.714.400	12.425.073	-2.289.327	-15,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.100.000	-576.209	+523.791	-47,6%
34	Auszahlungen	1.100.000	576.209	-523.791	-47,6%
343	Kapitaltransfers	1.100.000	576.209	-523.791	-47,6%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-14.993.100	-14.367.588	+625.512	-4,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die Mindereinzahlungen von 2 Mio. Euro in der operativen Gebarung gegenüber dem VA resultierten aus nicht benötigten Vorfinanzierungen des Landes vom Europäischen Sozialfonds.

Bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung kam es zu Minderauszahlungen von insgesamt 2,10 Mio. Euro. Diese waren mit 3,13 Mio. Euro hauptsächlich auf Minderauszahlungen an den Europäischen Sozialfonds zurückzuführen. Der Mittelabruf der Investitionsprioritäten 1 bis 6 aus der laufenden Strukturfondsperiode im ESF+ fiel aufgrund von Verzögerungen geringer aus. Weitere Minderauszahlungen von 0,61 Mio. Euro betrafen den Territorialen Beschäftigungspakt. Der Grund war, dass im Bereich des Territorialen Beschäftigungspakts viele Projekte jahresübergreifend abzurechnen waren. Genehmigte Projekte aus dem Jahr 2024 waren oft erst im Jahr 2025 auszahlbar.

Meherauszahlungen von 0,98 Mio. Euro ergaben sich aus dem Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz beispielsweise für Fahrtkostenzuschüsse. Zu weiteren Meherauszahlungen kam es mit 0,82 Mio. Euro beim Just Transition Fund (JTF). Da das entsprechende Programm erst im Laufe des Jahres 2024 eröffnete, gab es für den VA noch keinen Planwert.

Vorjahresvergleich Globalbudget Arbeitsmarkt

60 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Arbeitsmarkt gliedert sich wie folgt:

Tabelle 33: Globalbudget Arbeitsmarkt Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.114.927	-13.791.379	-5.676.452	+70,0%
31	Einzahlungen	0	173	+173	-
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	173	+173	-
32	Auszahlungen	8.114.927	13.791.551	+5.676.624	+70,0%
321	Personalaufwand	710.121	775.880	+65.759	+9,3%
322	Sachaufwand	570.685	590.598	+19.913	+3,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.528	8.968	-51.560	-85,2%
	Leasing- und Mietaufwand	0	1.980	+1.980	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	510.157	579.649	+69.493	+13,6%
323	Transfers	6.834.121	12.425.073	+5.590.952	+81,8%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-75.055	-576.209	-501.154	+667,7%
34	Auszahlungen	75.055	576.209	+501.154	+667,7%
343	Kapitaltransfers	75.055	576.209	+501.154	+667,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-8.189.982	-14.367.588	-6.177.606	+75,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Bei den operativen Auszahlungen aus Transfers aus der operativen Gebarung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrauszahlungen von 5,59 Mio. Euro. Diese resultierten mit 5,51 Mio. Euro überwiegend aus Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Dies waren hauptsächlich Mehrauszahlungen von 1,78 Mio. Euro aus dem Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz, 1,50 Mio. Euro aus dem Territorialen Beschäftigungspakt, 1,30 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 0,82 Mio. Euro aus dem JTF.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Wohnbau

61 Das Globalbudget Wohnbau unterteilte sich in die Detailbudgets Neubauförderung und Wohnhaussanierung. Die Neubauförderung umfasste die Wohnbauförderung für Neubauten. Zentrale Zielsetzung der Wohnbauförderung war es, für die Kärntner Bevölkerung angemessenen, zeitgemäßen und leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch klimarelevante und ökologische Gesichtspunkte sollten Berücksichtigung finden. Mittelfristig sollten durch eine Erhöhung der Bereitstellung eines entsprechenden Angebots an leistbaren Mietwohnungen durch den

gemeinnützigen Wohnungssektor ein stabiler Wohnungsmarkt und preisdämpfende Effekte erzielt werden.

Im Jahr 2024 sicherte das Land für insgesamt 368 Wohneinheiten im mehrgeschossigen Wohnbau Förderungen zu, wobei im Wohnbauprogramm ursprünglich 341 Wohneinheiten zur Realisierung vorgesehen waren. Im Rahmen der Novellierung des FAG 2024 gewährte der Bund den Ländern außerordentliche Fördermittel zur Schaffung von zusätzlichem leistbarem Wohnraum. Aus diesem Sonderwohnbauprogramm konnten im Jahr 2024 insgesamt 111 Wohneinheiten mit einer Fördersumme von 11,50 Mio. Euro zugesichert werden. Darin enthalten waren beispielsweise 14 Reihenhäuser in Ferlach, 20 Eigentumswohnungen in Moosburg sowie 15 Mietwohnungen in Lendorf.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete im Jahr 2024 die Sanierungsförderung im mehrgeschossigen Wohnbau. So wurden durch gemeinnützige Wohnbauträger insgesamt 54 Anträge mit Gesamtbaukosten von über 17 Mio. Euro zugesichert. Aus dem Sonderwohnbauprogramm des Bundes konnten weitere sechs Sanierungsprojekte genehmigt werden, welche insgesamt 121 Wohneinheiten und Gesamtbaukosten von 7,50 Mio. Euro umfassten.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Wohnbau gliedert sich wie folgt:

Tabelle 34: Globalbudget Wohnbau Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.538.800	29.351.986	+36.890.786	-489,3%
31	Einzahlungen	32.071.500	33.459.327	+1.387.827	+4,3%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	24.233	+24.233	-
312	Transfers	20.321.500	22.624.770	+2.303.270	+11,3%
313	Finanzerträge	11.750.000	10.810.324	-939.676	-8,0%
32	Auszahlungen	39.610.300	4.107.341	-35.502.959	-89,6%
321	Personalaufwand	2.558.000	2.663.911	+105.911	+4,1%
322	Sachaufwand	37.002.300	1.443.430	-35.558.870	-96,1%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	117	-883	-88,3%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	20.000	-30.000	-60,0%
	Leasing- und Mietaufwand	0	15.899	+15.899	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.951.300	1.407.414	-35.543.886	-96,2%
323	Transfers	50.000	0	-50.000	-100,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-110.821.400	-53.041.227	+57.780.173	-52,1%
33	Einzahlungen	53.132.900	41.224.868	-11.908.032	-22,4%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	53.132.900	41.224.868	-11.908.032	-22,4%
34	Auszahlungen	163.954.300	94.266.096	-69.688.204	-42,5%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	103.054.300	56.993.768	-46.060.532	-44,7%
343	Kapitaltransfers	60.900.000	37.272.328	-23.627.672	-38,8%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-118.360.200	-23.689.241	+94.670.959	-80,0%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-43.257.692	-43.257.692	-
36	Auszahlungen	0	43.257.692	+43.257.692	-
361	Tilgung von Finanzschulden	0	43.257.692	+43.257.692	-
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-118.360.200	-66.946.933	+51.413.267	-43,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die Mehreinzahlungen von 2,30 Mio. Euro bei den Transfers resultierten aus den Zahlungen von 3,13 Mio. Euro vom Bund aus dem Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz. Im Jahr 2023 beschloss der Bund einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2024 und 2025 zur Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Heizungen und für die thermische Sanierung. Im Zuge des FAG verpflichteten sich die Länder, ihre derzeitigen Förderungen für Heizungstausch nicht zu senken. Die Abweichung zum Voranschlag resultierte auch daraus, dass die Einzahlungen ursprünglich auf dem Ansatz 48311 budgetiert waren. Aufgrund der Berichtserfordernisse und der Vorgabe, mit diesen Mitteln eine zusätzliche Förderschiene zu finanzieren, eröffnete das Land für diese Mittel nach Erstellung des VA 2024 einen neuen Ansatz 48313.

Die Minderauszahlungen von 35,56 Mio. Euro beim Sachaufwand gegenüber dem VA ergaben sich vorrangig aus einer Änderung der Buchungssystematik bei den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Diese betraf die Differenz der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2024 für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Die vom Land zu leistenden Annuitäten aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen überstiegen die Rückführungen der Wohnbauförderungskredite im Jahr 2024 um 43,26 Mio. Euro. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen der Darlehen erfasste das Land nicht mehr als Forderungsabschreibung im Sachaufwand, sondern als Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen bzw. als Tilgung von Finanzschulden im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Für nähere Ausführungen wird auf TZ 177 verwiesen.

Die Darlehensrückzahlungen reduzierten sich im Vergleich zum VA 2024 um 11,91 Mio. Euro. Dies ist sowohl auf den Rückgang von Förderungen mit Kreditgewährung als auch auf die geringere Inanspruchnahme der Möglichkeit der vorzeitig begünstigten Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen.

Die Minderauszahlungen aus der investiven Gebarung bei den gewährten Darlehen und Vorschüssen von 46,06 Mio. Euro gegenüber dem VA resultierten aus der geringeren Anzahl von Projekten im mehrgeschossigen Wohnbau und den dadurch geringeren Auszahlungen von Förderungskrediten an Wohnbauträger. Dies ergab sich sowohl durch Bauverzögerungen als auch durch Antragsrückgänge im Ersterwerb von Wohnraum und der Optionsmöglichkeit der Inanspruchnahme von Einmalzuschüssen (Häuslbauerbonus) gegenüber Krediten und Annuitätenzuschüssen. Die Minderauszahlungen bei den Kapitaltransfers in Höhe von 23,63 Mio. Euro ergaben sich primär aus noch nicht abgeschlossenen Akten betreffend die Richtlinie "Raus aus Öl", bei denen die Auszahlung noch nicht durchgeführt werden konnte.

Vorjahresvergleich Globalbudget Wohnbau

- 62 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Wohnbau:

Tabelle 35: Globalbudget Wohnbau Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-30.551.027	29.351.986	+59.903.014	-196,1%
31	Einzahlungen	13.214.359	33.459.327	+20.244.968	+153,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	64.455	24.233	-40.223	-62,4%
312	Transfers	1.768.985	22.624.770	+20.855.786	+1.179,0%
313	Finanzerträge	11.380.919	10.810.324	-570.595	-5,0%
32	Auszahlungen	43.765.386	4.107.341	-39.658.045	-90,6%
321	Personalaufwand	2.169.768	2.663.911	+494.142	+22,8%
322	Sachaufwand	41.575.618	1.443.430	-40.132.188	-96,5%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	117	+117	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.784	20.000	-27.784	-58,1%
	Leasing- und Mietaufwand	3.801	15.899	+12.098	+318,3%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.524.033	1.407.414	-40.116.619	-96,6%
323	Transfers	20.000	0	-20.000	-100,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-100.798.778	-53.041.227	+47.757.551	-47,4%
33	Einzahlungen	39.896.147	41.224.868	+1.328.721	+3,3%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	39.896.147	41.224.868	+1.328.721	+3,3%
34	Auszahlungen	140.694.926	94.266.096	-46.428.830	-33,0%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	57.895.282	56.993.768	-901.514	-1,6%
343	Kapitaltransfers	82.799.643	37.272.328	-45.527.316	-55,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-131.349.806	-23.689.241	+107.660.565	-82,0%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-43.257.692	-43.257.692	-
36	Auszahlungen	0	43.257.692	+43.257.692	-
361	Tilgung von Finanzschulden	0	43.257.692	+43.257.692	-
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-131.349.806	-66.946.933	+64.402.873	-49,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die Mehreinzahlungen bei den Transfers aus der operativen Gebarung in Höhe von 20,86 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr betrafen vor allem die Zahlungen vom Bund aus dem Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz in Höhe von 3,13 Mio. Euro und dem Zuschuss aus dem FAG-Zukunftsfonds Wohnen/Sanieren in Höhe von 18,78 Mio. Euro. Minderauszahlungen in Höhe von 0,57 Mio. Euro gab es bei den Finanzerträgen, dies war auf die niedrigeren Zinserträge der Wohnbauförderung zurückzuführen.

Die Mehreinzahlungen aus der investiven Gebarung in Höhe von 1,33 Mio. Euro bei der Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen resultierten aus der höheren Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen.



Die Minderauszahlungen in Höhe von 45,53 Mio. Euro bei den Kapitaltransfers ergaben sich einerseits aus Verzögerungen beim Baufortschritt von gemeinnützigen Bauvereinigen und die damit verbundene verzögerte Auszahlung von Förderungen. Andererseits zahlte das Land im Jahr 2023 die Förderungen aus dem Impulsprogramm Photovoltaik aus dem Detailbudget Wohnhaussanierung. Mit Änderung der der K-GEA gingen diese Agenden zum Detailbudget Energie über. Des Weiteren resultierten die Minderauszahlungen auch aus noch nicht abgeschlossene Fällen betreffend der Richtlinie 13 Raus aus Öl bei denen die Auszahlung noch nicht durchgeführt wurde.

Die Minderauszahlungen im Sachaufwand der operativen Gebarung in Höhe von 40,13 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr resultierten vorrangig aus der Änderung der Buchungssystematik im Bereich der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Die Differenz der Ein- und Auszahlungen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen stellte das Land nicht mehr in der operativen Gebarung, sondern in der Finanzierungstätigkeit dar. Im Jahr 2024 betrug die Differenz 43,26 Mio. Euro.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Soziales

- 63 Das Globalbudget Soziales setzte sich aus dem Detailbudget Sozialhilfe und dem Detailbudget Wohnbeihilfe zusammen. Ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2024 war die Bekämpfung der Armutsgefährdung. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten hatte sich die Armutsgefährdung in den letzten Jahren bis in die Mittelschicht ausgedehnt. Das Land ergriff entsprechende Maßnahmen, um armutsgefährdete Personen und Haushalte zu unterstützen und die allgemeine Lebenssituation für Teile der Bevölkerung abzusichern. Außerdem kam es im Jahr 2024 zur Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnbeihilfe und die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ von der Abteilung 4 – Soziales zur Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau. Die Unterstützungsleistung "Hilfe in besonderen Lebenslagen" richtete sich an Menschen, die sich in einer akuten Notsituation befanden. Diese Hilfe sollte dazu dienen, eine endgültige Destabilisierung der sozialen Lage zu vermeiden und existenzielle Grundbedürfnisse wie Wohnen und Lebensunterhalt sicherzustellen. Sie war keine langfristige Leistung, sondern eine punktuelle Intervention, um die Notsituation zu überwinden.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Soziales gliedert sich wie folgt:

Tabelle 36: Globalbudget Soziales Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-51.966.400	-39.424.229	+12.542.171	-24,1%
31	Einzahlungen	16.791.600	19.422.307	+2.630.707	+15,7%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	212.200	1.030.981	+818.781	+385,9%
312	Transfers	16.579.400	18.391.243	+1.811.843	+10,9%
313	Finanzerträge	0	83	+83	-
32	Auszahlungen	68.758.000	58.846.536	-9.911.464	-14,4%
321	Personalaufwand	1.875.900	1.782.327	-93.573	-5,0%
322	Sachaufwand	3.203.000	3.045.174	-157.826	-4,9%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	406	-94	-18,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.700	0	-3.700	-100,0%
	Leasing- und Mietaufwand	8.000	6.409	-1.591	-19,9%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.190.800	3.038.359	-152.441	-4,8%
323	Transfers	63.679.100	54.019.035	-9.660.065	-15,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	0	-77.963	-77.963	-
34	Auszahlungen	0	77.963	+77.963	-
343	Kapitaltransfers	0	77.963	+77.963	-
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-51.966.400	-39.502.192	+12.464.208	-24,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Der LRA 2024 wies Einzahlungen aus der operativen Gebarung von 19,42 Mio. Euro aus, die damit um 2,63 Mio Euro höher waren als veranschlagt.

Die Erhöhung ließ sich einerseits auf die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit zurückführen. Die Steigerung von 0,82 Mio. Euro betrafen Mehreinzahlungen bei der bedarfsorientierten Sozialhilfe mit 0,19 Mio. Euro und die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit 0,68 Mio. Euro.

Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Erhöhung der Einzahlungen aus Transfers von 1,81 Mio. Euro. Diese resultierten im Wesentlichen aus höheren Transferzahlungen des Bundes im Rahmen der bedarfsorientierten Sozialhilfe und der Sozialhilfe von insgesamt 0,94 Mio. Euro sowie höheren Transferzahlungen der Gemeinden im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen von 0,44 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung waren um 9,91 Mio. Euro und damit um 14,4% niedriger als veranschlagt. Die Verringerung ergab sich im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Transfers, die im LRA um 9,66 Mio. Euro geringer waren als im VA vorgesehen, und vorwiegend Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter betrafen. Es erfolgte keine Verwendung der im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen budgetierten Mittel von 4,90 Mio. Euro. Dies war durch



die Zusammenführung im Rahmen eines neuen Wohnbeihilfesystems bedingt. Im Bereich der Wohnbeihilfe kam es aufgrund dieser Systemumstellung nicht zur vollständigen Inanspruchnahme der für die allgemeine Wohnbeihilfe im VA vorgesehenen 28,44 Mio. Euro. Die Auszahlungen im LRA reduzierten sich daher um 5,85 Mio. Euro.

Vorjahresvergleich Globalbudget Soziales

64 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Soziales:

Tabelle 37: Globalbudget Soziales Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-42.202.429	-39.424.229	+2.778.199	-6,6%
31	Einzahlungen	59.181.828	19.422.307	-39.759.521	-67,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	326.186	1.030.981	+704.795	+216,1%
312	Transfers	58.854.644	18.391.243	-40.463.402	-68,8%
313	Finanzerträge	998	83	-914	-91,7%
32	Auszahlungen	101.384.257	58.846.536	-42.537.720	-42,0%
321	Personalaufwand	1.683.036	1.782.327	+99.291	+5,9%
322	Sachaufwand	3.379.782	3.045.174	-334.608	-9,9%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	32.564	406	-32.158	-98,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.459	0	-1.459	-100,0%
	Leasing- und Mietaufwand	6.163	6.409	+246	+4,0%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.339.596	3.038.359	-301.238	-9,0%
323	Transfers	96.321.438	54.019.035	-42.302.403	-43,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	0	-77.963	-77.963	-
34	Auszahlungen	0	77.963	+77.963	-
343	Kapitaltransfers	0	77.963	+77.963	-
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-42.202.429	-39.502.192	+2.700.237	-6,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die um insgesamt 42,54 Mio. Euro verminderten Auszahlungen aus der operativen Gebarung ergaben sich im Wesentlichen aus den um 42,30 Mio. Euro reduzierten Auszahlungen aus Transfers. Diese waren überwiegend auf die verringerten Auszahlungen im Bereich der Zuwendungen an Einzelpersonen im Rahmen des Kärnten Bonus zurückzuführen. Im Vorjahr leistete das Land aufgrund der hohen Inflation noch 41,99 Mio. Euro an Unterstützung für einkommensschwache Haushalte. Im Jahr 2024 waren es nur noch 83.142 Euro. Im Gegenzug verringerten sich einzahlungsseitig die Transferzahlungen des Bundes um 42,48 Mio. Euro.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI

- 65 Das Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI umfasste zwei Detailbudgets. Das Detailbudget Beteiligungen, Fonds und FTI hatte verschiedene Aufgabenbereiche. Eine effiziente Abgrenzung und Verteilung der Aufgaben zwischen Land und ausgegliederten Rechtsträgern und Anstalten hatte für das Land Priorität. Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 2 betraf dies insbesondere die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG), die zentraler Ansprechpartner für beispielsweise die „Plattform Industrie 4.0“ oder „FTI“ war. Das Detailbudget Finanzen deckte eine Vielzahl von Aufgabenbereichen ab, wie die Erstellung des Landesbudgets, die Mitwirkung am Budgetvollzug und an der Liquiditätsplanung sowie am begleitenden Budgetcontrolling oder die Erstellung des Landesrechnungsabschlusses.



Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI gliedert sich wie folgt:

Tabelle 38: Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.485.620.700	1.551.587.169	+65.966.469	+4,4%
31	Einzahlungen	1.589.695.600	1.655.157.358	+65.461.758	+4,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.544.173.600	1.557.796.202	+13.622.602	+0,9%
312	Transfers	25.854.000	26.705.613	+851.613	+3,3%
313	Finanzerträge	19.668.000	70.655.543	+50.987.543	+259,2%
32	Auszahlungen	104.074.900	103.570.189	-504.711	-0,5%
321	Personalaufwand	5.808.800	5.815.355	+6.555	+0,1%
322	Sachaufwand	8.622.700	8.541.305	-81.395	-0,9%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.200	12.690	-2.510	-16,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	490.000	97.036	-392.964	-80,2%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.117.500	8.431.579	+314.079	+3,9%
323	Transfers	22.113.400	23.358.745	+1.245.345	+5,6%
324	Finanzaufwand	67.530.000	65.854.782	-1.675.218	-2,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-16.975.000	-14.700.250	+2.274.750	-13,4%
33	Einzahlungen	0	2.180	+2.180	-
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	0	2.180	+2.180	-
34	Auszahlungen	16.975.000	14.702.430	-2.272.570	-13,4%
341	Investitionstätigkeit	16.975.000	14.702.430	-2.272.570	-13,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	1.468.645.700	1.536.886.919	+68.241.219	+4,6%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	489.272.600	214.362.540	-274.910.060	-56,2%
35	Einzahlungen	576.822.700	302.590.000	-274.232.700	-47,5%
351	Aufnahme von Finanzschulden	576.822.700	302.590.000	-274.232.700	-47,5%
36	Auszahlungen	87.550.100	88.227.460	+677.360	+0,8%
361	Tilgung von Finanzschulden	87.550.100	88.227.460	+677.360	+0,8%
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.957.918.300	1.751.249.459	-206.668.841	-10,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die Mehreinzahlungen aus der operativen Gebarung gegenüber dem VA von 65,46 Mio. Euro resultierten mit 50,99 Mio. Euro primär aus höheren Einzahlungen aus Finanzerträgen. Hauptverantwortlich dafür waren um 44,88 Mio. Euro höhere Einzahlungen aus Dividenden der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. Weitere Mehreinzahlungen aus den Finanzerträgen stammten mit 1,58 Mio. Euro aufgrund gestiegener Zinsen aus dem Geldverkehr und 1,85 Mio. Euro kamen aus Zinserträgen aus gegebenen Darlehen. Weitere Mehreinzahlungen entfielen auf Agien mit 2,68 Mio. Euro, da das Land diese nicht budgetiert hatte.

Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren Mehreinzahlungen von 13,62 Mio. Euro gegenüber dem VA zu verzeichnen. Diese entfielen mit 18,99 Mio. Euro auf Mehreinzahlungen aus eigenen Abgaben. Die

größten Abgabenzuwächse betrafen mit 8,78 Mio. Euro den Wohnbauförderungsbeitrag und mit 6,29 Mio. Euro die Tourismusabgabe. Da der Wohnbauförderungsbeitrag direkt abhängig von der Lohn- bzw. Gehaltssumme war, stieg er im Jahr 2024 entsprechend deren Erhöhungen an. Bei der Tourismusabgabe wirkte sich die hohe Inflation im Jahr 2022 positiv auf die Bemessungsgrundlagen aus. Zu Mehreinzahlungen kam es darüber hinaus bei den Nächtigungstaxen mit 1,93 Mio. Euro und bei der Feuerschutzsteuer mit 1,06 Mio. Euro. Bei den Nächtigungstaxen schlug sich die im Jahr 2023 erfolgte Erhöhung des Abgabensatzes je Nächtigung nieder. Die Mehreinzahlungen bei der Feuerschutzsteuer waren auf gestiegene Versicherungsprämien der Feuerversicherungen zurückzuführen.

Zu Mindereinzahlungen von 6,58 Mio. Euro kam es gegenüber dem VA bei den Ertragsanteilen. Durch die sich im Jahresverlauf 2024 weiter verschlechternde Wirtschaftslage blieben die Einzahlungen hinter den Erwartungen der Prognose des BMF zurück.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung sanken gegenüber dem VA insgesamt leicht um 0,50 Mio. Euro. Bei den Transfers gab es Mehrauszahlungen von 1 Mio. Euro für die Silicon Austria Labs GmbH. Die Differenz zum VA ergab sich aus einem Gesellschafterzuschuss für die Infrastrukturfinanzierung des neu errichteten Reinraums am Standort Villach.

Die Minderauszahlungen im Finanzaufwand betrugen gegenüber dem VA 1,68 Mio. Euro. Hauptverantwortlich dafür waren Minderauszahlungen für Geldverkehrs- und Bankspesen für Zinsen von 1,44 Mio. Euro. Weiters fielen Minderauszahlungen für Zinsen für Finanzschulden mit 22,75 Mio. Euro an. Diesen Minderauszahlungen standen Mehrauszahlungen für Disagios von 22,51 Mio. Euro gegenüber, da das Land diese nicht budgetiert hatte.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit kam es bei den Transfers zu Minderauszahlungen von 2,27 Mio. Euro an die BABEG.

Die Mindereinzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit resultierten aus der im VA angenommenen Notwendigkeit von höheren Kreditaufnahmen. Das Land nahm im



LRA 2024 um 274,23 Mio. Euro weniger an Darlehen auf als ursprünglich im VA geplant.

Vorjahresvergleich Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI

66 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI gliedert sich wie folgt:

Tabelle 39: Globalbudget Finanzen, Beteiligungen und FTI Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.475.608.601	1.551.587.169	+75.978.568	+5,1%
31	Einzahlungen	1.570.907.868	1.655.157.358	+84.249.489	+5,4%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.523.449.118	1.557.796.202	+34.347.084	+2,3%
312	Transfers	16.013.227	26.705.613	+10.692.386	+66,8%
313	Finanzerträge	31.445.523	70.655.543	+39.210.020	+124,7%
32	Auszahlungen	95.299.268	103.570.189	+8.270.921	+8,7%
321	Personalaufwand	5.505.045	5.815.355	+310.310	+5,6%
322	Sachaufwand	3.463.175	8.541.305	+5.078.130	+146,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.519	12.690	+6.172	+94,7%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.913	97.036	+44.122	+83,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.403.743	8.431.579	+5.027.836	+147,7%
323	Transfers	18.408.889	23.358.745	+4.949.857	+26,9%
324	Finanzaufwand	67.922.158	65.854.782	-2.067.376	-3,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.385.451	-14.700.250	-8.314.799	+130,2%
33	Einzahlungen	0	2.180	+2.180	-
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	0	2.180	+2.180	-
34	Auszahlungen	6.385.451	14.702.430	+8.316.979	+130,2%
341	Investitionstätigkeit	6.121.500	14.702.430	+8.580.930	+140,2%
343	Kapitaltransfers	263.951	0	-263.951	-100,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	1.469.223.150	1.536.886.919	+67.663.769	+4,6%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	241.597.702	214.362.540	-27.235.162	-11,3%
35	Einzahlungen	309.915.200	302.590.000	-7.325.200	-2,4%
351	Aufnahme von Finanzschulden	309.915.200	302.590.000	-7.325.200	-2,4%
36	Auszahlungen	68.317.498	88.227.460	+19.909.962	+29,1%
361	Tilgung von Finanzschulden	68.317.498	88.227.460	+19.909.962	+29,1%
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.710.820.851	1.751.249.459	+40.428.608	+2,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Im LRA 2024 kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinzahlungen aus der operativen Gebarung von 84,25 Mio. Euro. Diese entfielen größtenteils auf um 34,68 Mio. Euro höhere Einzahlungen aus Dividenden der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. Weitere Mehreinzahlungen von 26,97 Mio. Euro stammten aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ertragsanteilen. Weitere Mehreinzahlungen von 17,11 Mio. Euro resultierten aus eigenen Abgaben. Aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern flossen dagegen 9,77 Mio. Euro

weniger als im Vorjahr. Diese Mindereinzahlungen betrafen finanzpolitische Maßnahmen bezüglich der Beihilfenangelegenheit für den Klagenfurter Flughafen. Im Jahr 2023 erhielt das Land 10,55 Mio. Euro aus der Rückzahlung von Beiträgen der TUI fly-Fluggesellschaft nach einer finalen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Das Gericht wertete Marketingbeiträge des Landes Kärnten als unzulässige Beihilfen.

Bei den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts erhielt das Land Mehreinzahlungen vom Bund nach dem FAG von 11,34 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung kam es zu Mehrauszahlungen von 8,27 Mio. Euro. Diese setzten sich mit 4,21 Mio. Euro im Wesentlichen aus höheren Rückersätzen von Ertragsanteilen aus der Zwischenabrechnung sowie 3,98 Mio. Euro höheren Transferzahlungen an Beteiligungen zusammen. Für Zinsen zahlte das Land im LRA 2024 um 7,94 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Bei den Disagien kam es zu Minderauszahlungen von 9,89 Mio. Euro.

Aus der investiven Gebarung kam es bei der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrauszahlungen von 8,58 Mio. Euro an die BABEG. Davon entfielen 5,05 Mio. Euro auf die Basisfinanzierung für die BABEG, die Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die Finanzierung der Carinthian Venture Fonds GmbH und die Finanzierung einer Projektgesellschaft für das Vorhaben Technologiepark Lavanttal. Weitere Mittel kamen aus Kreditübertragungen aus dem Jahr 2023 und fanden Verwendung für die Finanzierung von Leuchtturmprojekten wie die Erweiterung der Forschungsparks HTC und LSP.

Im LRA 2024 waren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden um 7,33 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Das lag an einem geringeren Finanzierungsbedarf des Landes gegenüber dem Vorjahr. Im Gegenzug kam es zu Mehrauszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von 19,91 Mio. Euro. Der Grund waren höhere Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber dem Vorjahr²⁷.

²⁷ siehe TZ 268

Voranschlagsvergleich Globalbudget Hochbau und Liegenschaften

- 67 Das Globalbudget Hochbau und Liegenschaften umfasste die Verwaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der landeseigenen Gebäude und Grundstücke, die im Wesentlichen durch den Eigenbetrieb Landesimmobilienmanagement (LIM) erfolgte. Weiters fiel darunter auch die Gutachter- und Sachverständigentätigkeit für Hochbauvorhaben.

Als wesentliche, im Jahr 2024 durchzuführenden Aufgaben des LIM zählten unter anderem die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion hinsichtlich aller Liegenschaften im Eigentum des Landes Kärnten und die damit zusammenhängenden Projektsteuerungstätigkeiten. Darunter fielen beispielsweise Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen sowie deren Instandsetzungen und Instandhaltungen. Durch die konjunkturelle Entwicklung kam es am Markt zu unüblichen Preiserhöhungen. Daher war es aufgrund von drohenden Budgetüberschreitungen notwendig, kostenmindernde Maßnahmen zu setzen bzw. jedenfalls Genehmigungen für entsprechende Mehrkosten einzuholen. Dies führte in fast allen Bereichen zu Verzögerungen. Ebenso stellte das Land aufgrund von Budgetkürzungen Projekte zurück.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Hochbau und Liegenschaften gliedert sich wie folgt:

Tabelle 40: Globalbudget Hochbau und Liegenschaften Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-27.604.300	-18.016.879	+9.587.421	-34,7%
31	Einzahlungen	3.435.800	1.070.111	-2.365.689	-68,9%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	3.435.800	1.070.111	-2.365.689	-68,9%
32	Auszahlungen	31.040.100	19.086.990	-11.953.110	-38,5%
321	Personalaufwand	3.662.300	3.279.923	-382.377	-10,4%
322	Sachaufwand	1.156.200	1.165.641	+9.441	+0,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.000	0	-25.000	-100,0%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	68.400	3.162	-65.238	-95,4%
	Leasing- und Mietaufwand	540.000	619.241	+79.241	+14,7%
	Instandhaltung	300.000	358.666	+58.666	+19,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	222.800	184.572	-38.228	-17,2%
323	Transfers	26.221.600	14.641.426	-11.580.174	-44,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.094.100	60.948	+5.155.048	-101,2%
33	Einzahlungen	60.900	60.948	+48	+0,1%
331	Investitionstätigkeit	60.900	60.948	+48	+0,1%
34	Auszahlungen	5.155.000	0	-5.155.000	-100,0%
341	Investitionstätigkeit	5.155.000	0	-5.155.000	-100,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-32.698.400	-17.955.931	+14.742.469	-45,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die Minderauszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,37 Mio. Euro waren vorrangig darauf zurückzuführen, dass das Land die Quartalsabrechnungen für Personal und Pensionen für Personalüberlassungen an die LIM im Dezember 2024 verbuchte und der Ausgleich erst im Jahr 2025 erfolgte.

Die Minderauszahlungen gegenüber dem VA von 11,58 Mio. Euro bei den Transfers resultierten überwiegend aus der Verzögerung von Projekten, wie beispielsweise:

- Generalsanierung Landesregierung – Amtsgebäude 1
- Fachberufsschule Völkermarkt
- Sozialpädagogisches Zentrum – KABEG

Die Minderauszahlungen von 5,16 Mio. Euro aus der Investitionstätigkeit ergaben sich aus Verschiebungen beim Projekt Fachberufsschule Villach sowie bei energetischen Maßnahmen, beispielsweise der Installierung von PV-Anlagen. Bei Letzteren wäre erst



eine Sanierung der Dächer durchzuführen und weshalb sich die Projekte ins Folgejahr verschoben hätten.

Vorjahresvergleich Globalbudget Hochbau und Liegenschaften

68 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Hochbau und Liegenschaften:

Tabelle 41: Globalbudget Hochbau und Liegenschaften Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.122.715	-18.016.879	-10.894.163	+152,9%
31	Einzahlungen	3.069.403	1.070.111	-1.999.292	-65,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	3.069.403	1.070.111	-1.999.292	-65,1%
32	Auszahlungen	10.192.118	19.086.990	+8.894.872	+87,3%
321	Personalaufwand	3.103.912	3.279.923	+176.011	+5,7%
322	Sachaufwand	1.024.402	1.165.641	+141.239	+13,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.164	3.162	-9.002	-74,0%
	Leasing- und Mietaufwand	483.695	619.241	+135.546	+28,0%
	Instandhaltung	340.875	358.666	+17.791	+5,2%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	187.668	184.572	-3.095	-1,6%
323	Transfers	6.063.805	14.641.426	+8.577.622	+141,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	18.127	60.948	+42.821	+236,2%
33	Einzahlungen	60.948	60.948	+0	+0,0%
331	Investitionstätigkeit	60.948	60.948	+0	+0,0%
34	Auszahlungen	42.821	0	-42.821	-100,0%
341	Investitionstätigkeit	42.821	0	-42.821	-100,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-7.104.588	-17.955.931	-10.851.343	+152,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 3

Die Mindereinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,00 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus den erst im Dezember 2024 erfassten Personalkosten der LIM und der Auszahlung im Jahr 2025.

Die Mehrauszahlungen von 8,58 Mio. Euro bei den Transfers im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich vorrangig aus der Zahlung von Finanzmitteln an das LIM in Höhe von 14,64 Mio. Euro. Davon belief sich die Zahlung im 4. Quartal auf 10,35 Mio. Euro, unter anderem für die Projekte Parallelrechenzentrum Bezirkshauptmannschaft Villach, Generalsanierung Stiegerhof, Generalsanierung Konzerthaus und Landesverwaltungsgericht – Lückenschluss.

Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber

- 69 Das Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber besteht aus fünf Globalbudgets und zwölf Detailbudgets:

Abbildung 25: Zusammensetzung Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4



Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

70 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landeshauptmannstellvertreter Gruber:

Tabelle 42: Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber

Voranschlagsvergleich Finanzierungshaushalt

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-180.794.900	-185.776.010	-4.981.110	+2,8%
31	Einzahlungen	25.003.100	27.240.022	+2.236.922	+8,9%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	13.343.300	14.128.323	+785.023	+5,9%
312	Transfers	11.659.800	13.111.699	+1.451.899	+12,5%
32	Auszahlungen	205.798.000	213.016.033	+7.218.033	+3,5%
321	Personalaufwand	79.728.800	81.079.847	+1.351.047	+1,7%
322	Sachaufwand	70.890.500	74.056.551	+3.166.051	+4,5%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	<i>8.778.900</i>	<i>10.313.332</i>	<i>+1.534.432</i>	<i>+17,5%</i>
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	<i>6.071.200</i>	<i>6.527.507</i>	<i>+456.307</i>	<i>+7,5%</i>
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	<i>2.360.000</i>	<i>2.838.317</i>	<i>+478.317</i>	<i>+20,3%</i>
	<i>Instandhaltung</i>	<i>38.661.300</i>	<i>38.280.623</i>	<i>-380.677</i>	<i>-1,0%</i>
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	<i>15.019.100</i>	<i>16.096.772</i>	<i>+1.077.672</i>	<i>+7,2%</i>
323	Transfers	55.178.600	57.879.625	+2.701.025	+4,9%
324	Finanzaufwand	100	10	-90	-90,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-51.284.700	-46.015.928	+5.268.772	-10,3%
33	Einzahlungen	293.100	2.883.885	+2.590.785	+883,9%
331	Investitionstätigkeit	193.100	312.470	+119.370	+61,8%
333	Kapitaltransfers	100.000	2.571.415	+2.471.415	+2.471,4%
34	Auszahlungen	51.577.800	48.899.813	-2.677.987	-5,2%
341	Investitionstätigkeit	27.550.700	24.419.473	-3.131.227	-11,4%
343	Kapitaltransfers	24.027.100	24.480.341	+453.241	+1,9%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-232.079.600	-231.791.939	+287.661	-0,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Tabelle 43: Bereichsbudget Landeshauptmannstellvertreter Gruber
Voranschlagsvergleich Ergebnishaushalt

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
21	Erträge	25.196.200	48.427.044	+23.230.844	+92,2%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.536.400	35.156.178	+21.619.778	+159,7%
212	Erträge aus Transfers	11.659.800	13.270.866	+1.611.066	+13,8%
22	Aufwendungen	302.336.000	324.188.129	+21.852.129	+7,2%
221	Personalaufwand	80.198.800	85.223.867	+5.025.067	+6,3%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	470.000	4.261.646	+3.791.646	+806,7%
222	Sachaufwand	142.931.400	152.802.217	+9.870.817	+6,9%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.778.900	9.673.838	+894.938	+10,2%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.071.200	6.612.516	+541.316	+8,9%
	Leasing- und Mietaufwand	2.360.000	2.837.850	+477.850	+20,2%
	Instandhaltung	38.661.300	35.922.806	-2.738.494	-7,1%
	sonstiger Sachaufwand	15.019.100	15.945.600	+926.500	+6,2%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	72.040.900	81.809.606	+9.768.706	+13,6%
223	Transferaufwand	79.205.700	86.162.035	+6.956.335	+8,8%
224	Finanzaufwand	100	10	-90	-90,0%
SA0	Nettoergebnis	-277.139.800	-275.761.085	+1.378.715	-0,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Voranschlagsvergleich Globalbudget Straßen und Brücken

- 71 Das Globalbudget Straßen und Brücken umfasste insbesondere die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an den Landesstraßen B und L einschließlich der Brücken, sowie die überregionalen Radwege und den Wasserbauhof. Die Fortsetzung der Straßenbauoffensive bewirkte eine Verbesserung des Straßenzustandes und erhöhte die Verkehrssicherheit.



Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Straßen und Brücken wie folgt:

Tabelle 44: Globalbudget Straßen und Brücken Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-88.632.800	-91.954.294	-3.321.494	+3,7%
31	Einzahlungen	6.589.100	8.641.437	+2.052.337	+31,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	5.404.200	6.068.364	+664.164	+12,3%
312	Transfers	1.184.900	2.573.072	+1.388.172	+117,2%
32	Auszahlungen	95.221.900	100.595.731	+5.373.831	+5,6%
321	Personalaufwand	44.493.100	46.072.655	+1.579.555	+3,6%
322	Sachaufwand	50.698.800	53.474.746	+2.775.946	+5,5%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	6.334.200	7.871.159	+1.536.959	+24,3%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	857.200	1.430.785	+573.585	+66,9%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	324.000	698.505	+374.505	+115,6%
	<i>Instandhaltung</i>	38.248.800	37.862.461	-386.340	-1,0%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	4.934.600	5.611.836	+677.236	+13,7%
323	Transfers	30.000	1.048.330	+1.018.330	+3.394,4%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-25.918.200	-20.512.277	+5.405.923	-20,9%
33	Einzahlungen	261.200	2.806.143	+2.544.943	+974,3%
331	Investitionstätigkeit	161.200	234.728	+73.528	+45,6%
333	Kapitaltransfers	100.000	2.571.415	+2.471.415	+2.471,4%
34	Auszahlungen	26.179.400	23.318.421	-2.860.979	-10,9%
341	Investitionstätigkeit	26.154.400	23.102.658	-3.051.742	-11,7%
343	Kapitaltransfers	25.000	215.762	+190.762	+763,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-114.551.000	-112.466.571	+2.084.429	-1,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Die Mehreinzahlungen aus der operativen Gebarung von 2,05 Mio. Euro gegenüber dem VA betrafen primär die Mehreinzahlungen aus Transfers mit 1,39 Mio. Euro. Diese resultierten aus den höheren Ersätzen aus dem Katastrophenfonds des Bundes mit 1,93 Mio. Euro für die Behebung von Katastrophenschäden im Jahr 2024. Eine Schätzung über die Höhe dieser Ersatzzahlung war bei Erstellung des VA nicht möglich.

Die Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 0,66 Mio. Euro ergaben sich vorrangig aus der Vermietung von Gerätschaften des Wasserbauhofs mit 0,26 Mio. Euro und aus Erhöhungen bei den sonstigen Erträgen mit 0,25 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung kam es zu einem Anstieg von 5,37 Mio Euro gegenüber dem VA. Dazu trugen Mehrauszahlungen aus dem Personalaufwand mit 1,58 Mio. Euro und aus dem Sachaufwand mit 2,78 Mio. Euro bei. Die Mehrauszahlungen aus dem Sachaufwand ergaben sich primär aus erhöhten Aufwendungen für Treibstoffe mit 0,97 Mio. Euro und für Betriebsstoffe für den

Winterdienst mit 0,36 Mio. Euro, wie beispielsweise Sole oder Auftausalz. Weiters kam es zu Mehrauszahlungen bei den sonstigen Auszahlungen aus dem Sachaufwand mit 0,68 Mio. Euro und bei den Auszahlungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 0,60 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Erhaltung von Landesstraßen.

Die Mehrauszahlungen aus den Transfers von 1,02 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen mit 0,85 Mio. Euro aus den Beitragszahlungen an Gemeinden für beispielsweise Verkehrslichtanlagen oder Straßensanierungen.

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung erhöhten sich gegenüber dem VA um 2,54 Mio. Euro. Den größten Anteil daran hatten die mit 1,53 Mio. Euro von der ASFINAG zur Verfügung gestellte Mauteinzahlungen, die das Land für Strukturmaßnahmen wie Sanierungen und Neuerrichtungen von Lärmschutzwänden einsetzen konnte. Da die Mauteinzahlungen schwankten, war die Budgetierung im VA schwierig. Darüber hinaus gab es Erhöhungen bei den Beiträgen der Gemeinden für Radwege und Straßensanierungen sowie eine nicht im VA dotierte Förderung der EU für die Modernisierung der Verkehrslichtsignalanlagen.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung reduzierten sich gegenüber dem VA um 2,86 Mio. Euro. Der Hauptgrund dafür waren geringere Investitionstätigkeiten mit 3,05 Mio. Euro. Das Land investierte weniger in den Bereichen Maschinen, maschinelle Anlagen und Kraftfahrzeuge sowie Grundstücke als geplant.



Vorjahresvergleich Globalbudget Straßen und Brücken

72 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Straßen und Brücken gliedert sich wie folgt:

Tabelle 45: Globalbudget Straßen und Brücken Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-87.995.484	-91.954.294	-3.958.811	+4,5%
31	Einzahlungen	7.676.400	8.641.437	+965.037	+12,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	5.979.725	6.068.364	+88.639	+1,5%
312	Transfers	1.688.593	2.573.072	+884.479	+52,4%
313	Finanzerträge	8.081	0	-8.081	-100,0%
32	Auszahlungen	95.671.884	100.595.731	+4.923.847	+5,1%
321	Personalaufwand	42.054.562	46.072.655	+4.018.092	+9,6%
322	Sachaufwand	52.285.462	53.474.746	+1.189.284	+2,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.280.998	7.871.159	-409.838	-4,9%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.242.261	1.430.785	+188.524	+15,2%
	Leasing- und Mietaufwand	674.695	698.505	+23.811	+3,5%
	Instandhaltung	36.442.529	37.862.461	+1.419.931	+3,9%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.644.979	5.611.836	-33.143	-0,6%
323	Transfers	1.331.597	1.048.330	-283.267	-21,3%
324	Finanzaufwand	262	0	-262	-100,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-15.642.391	-20.512.277	-4.869.886	+31,1%
33	Einzahlungen	861.434	2.806.143	+1.944.709	+225,8%
331	Investitionstätigkeit	185.908	234.728	+48.820	+26,3%
333	Kapitaltransfers	675.526	2.571.415	+1.895.889	+280,7%
34	Auszahlungen	16.503.825	23.318.421	+6.814.595	+41,3%
341	Investitionstätigkeit	16.500.923	23.102.658	+6.601.736	+40,0%
343	Kapitaltransfers	2.903	215.762	+212.860	+7.332,9%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-103.637.875	-112.466.571	-8.828.697	+8,5%
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-15.775	0	+15.775	-100,0%
36	Auszahlungen	15.775	0	-15.775	-100,0%
361	Tilgung von Finanzschulden	15.775	0	-15.775	-100,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Bei den Einzahlungen aus der operativen Gebarung kam es zu Mehreinzahlungen von 0,97 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies resultierte vorwiegend aus Mehreinzahlungen aus Transfers, die um 0,88 Mio. Euro höher ausfielen. Das Land erhielt im Jahr 2024 Ersätze des Bundes in Höhe von 2,12 Mio. Euro für Katastrophenschäden. Im Jahr 2023 waren die Ersatzzahlungen des Bundes für Katastrophenschäden mit 1,15 Mio. Euro deutlich niedriger.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung fielen um 4,92 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Diese Mehrauszahlungen waren mit 4,02 Mio. Euro im Wesentlichen beim Personalaufwand auf die Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen aus dem Sachaufwand waren um 1,19 Mio. Euro höher als im

Vorjahr. Dies resultierte hauptsächlich aus Auszahlungen für Instandhaltung mit 1,42 Mio. Euro und betraf Instandhaltungsmaßnahmen bei Straßenbauten.

Im Jahr 2024 kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinzahlungen aus der investiven Gebarung von 1,94 Mio. Euro. Hauptsächlich war dies auf Mehreinzahlungen aus Kapitaltransfers mit 1,90 Mio. Euro zurückzuführen. Den größten Anteil an dieser Steigerung hatten mit 1,30 Mio. Euro die von der ASFINAG zur Verfügung gestellten Mauteinzahlungen.

Die Mehrauszahlungen aus der investiven Gebarung gegenüber dem Vorjahr von 6,81 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 6,60 Mio. Euro. Der Hauptgrund waren die Erneuerungen von Landesstraßen mit 7,13 Mio. Euro, die insbesondere im Zusammenhang mit den Wiederherstellungsmaßnahmen nach den Unwettern in Treffen, Arriach und Innerkrems standen.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung

- 73 Das Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung umfasste die rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung, die beratende, prüfende und hoheitliche Tätigkeiten in Bezug auf Widmungsangelegenheiten der Kärntner Gemeinden betrafen. Auch die Energieraumplanung und die Koordination der infrastrukturellen und raumplanerischen Standortentwicklung sowie das Standortmarketing des Landes waren von diesem Globalbudget umfasst. Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 46: Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung
Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		in %
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.693.000	-5.806.221	-113.221	+2,0%
31	Einzahlungen	0	4.640	+4.640	-
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	4.640	+4.640	-
32	Auszahlungen	5.693.000	5.810.861	+117.861	+2,1%
321	Personalaufwand	2.629.200	2.374.938	-254.262	-9,7%
322	Sachaufwand	2.858.300	3.410.923	+552.623	+19,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	29.433	+29.433	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	41.733	+41.733	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.858.300	3.339.757	+481.457	+16,8%
323	Transfers	205.500	25.000	-180.500	-87,8%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-5.693.000	-5.806.221	-113.221	+2,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung wiesen gegenüber dem VA Mehreinzahlungen von 0,12 Mio. Euro aus. Die größten Abweichungen zwischen dem VA und dem LRA waren bei den Auszahlungen aus dem Sachaufwand mit 0,55 Mio. Euro gegeben. Die Differenz ergab sich aus Mehrauszahlungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Standortmarketings und des Carinthian Welcome Center – CWC. Es erstellte z.B. das neue Informationsportal „Welcome to Carinthia“ zur laufenden Beratung und Betreuung von Rückkehrern und Personen, die sich in Kärnten ansiedeln möchten. Außerdem druckte das Standortmarketing das Standortmagazin in viersprachiger Fassung nach. Das CWC erweiterte zudem seine Netzwerkaktivitäten.

Vorjahresvergleich Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung

- 74 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Standortentwicklung und Raumordnung:

Tabelle 47: Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung
Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		in %
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.117.936	-5.806.221	-1.688.285	+41,0%
31	Einzahlungen	2.458	4.640	+2.182	+88,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	2.458	4.640	+2.182	+88,8%
32	Auszahlungen	4.120.393	5.810.861	+1.690.467	+41,0%
321	Personalaufwand	2.042.702	2.374.938	+332.236	+16,3%
322	Sachaufwand	2.043.834	3.410.923	+1.367.089	+66,9%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	425	29.433	+29.008	+6.828,6%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	41.733	+41.733	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.043.409	3.339.757	+1.296.348	+63,4%
323	Transfers	33.857	25.000	-8.857	-26,2%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-4.117.936	-5.806.221	-1.688.285	+41,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Durch die neue Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung erfolgten im Bereich der Standortentwicklung und Raumordnung Umstrukturierungen, die auch Budgetverschiebungen zur Folge hatten. Verbunden mit der neuen Referatseinteilung erhöhten sich die finanziellen Mittel für das Standortmarketing wesentlich.

Bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrauszahlungen von 1,69 Mio. Euro. Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand erhöhten sich im Vergleich zum Jahr 2023 um 1,37 Mio. Euro. Dies war nahezu ausschließlich auf die Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. Mit dem Ziel, Kärnten als Wirtschafts-, Technologie-, Forschungs-, Arbeits-, Lebens- und Bildungsstandort international zu vermarkten, führte das Land im Jahr 2024 zahlreiche Marketingmaßnahmen durch. Das Land setzte im Jahr 2024 beispielsweise eine Imagekampagne für „Smarte Spezialisierung Kärnten“ sowie „Green Economy“ in Österreich, Süddeutschland, Norditalien und Slowenien um. Außerdem startete das Land die Imagekampagne „Welcome to Carinthia – Ankommen in Kärnten“ um die Vorzüge Kärntens als Lebensstandort in Süddeutschland und Norditalien sowie in Slowenien und Österreich zu bewerben.



Voranschlagsvergleich Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

- 75 Das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft umfasste die Förderungen für die Agrarinfrastruktur und die Bodenreform, das ländliche Wegenetz, die Finanzierung des Agrarbauhofs, die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und das Veterinärwesen.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft gliedert sich wie folgt:

Tabelle 48: Globalbudget Land- und Forstwirtschaft Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-71.331.400	-72.980.044	-1.648.644	+2,3%
31	Einzahlungen	18.384.000	18.587.082	+203.082	+1,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	7.909.100	8.048.455	+139.355	+1,8%
312	Transfers	10.474.900	10.538.627	+63.727	+0,6%
32	Auszahlungen	89.715.400	91.567.126	+1.851.726	+2,1%
321	Personalaufwand	32.504.100	32.541.620	+37.520	+0,1%
322	Sachaufwand	17.185.200	17.053.260	-131.940	-0,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.436.200	2.396.389	-39.811	-1,6%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.214.000	5.054.989	-159.011	-3,0%
	Leasing- und Mietaufwand	2.035.900	2.139.812	+103.912	+5,1%
	Instandhaltung	412.500	418.162	+5.662	+1,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.086.600	7.043.908	-42.692	-0,6%
323	Transfers	40.026.000	41.972.236	+1.946.236	+4,9%
324	Finanzaufwand	100	10	-90	-90,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-25.361.500	-25.489.651	-128.151	+0,5%
33	Einzahlungen	31.900	77.742	+45.842	+143,7%
331	Investitionstätigkeit	31.900	77.742	+45.842	+143,7%
34	Auszahlungen	25.393.400	25.567.393	+173.993	+0,7%
341	Investitionstätigkeit	1.391.300	1.302.814	-88.486	-6,4%
343	Kapitaltransfers	24.002.100	24.264.578	+262.478	+1,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-96.692.900	-98.469.695	-1.776.795	+1,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung kam es im Jahr 2024 gegenüber dem VA zu Mehrauszahlungen von 1,85 Mio. Euro. Hauptsächlich war die Abweichung auf die Mehrauszahlungen aus Transfers mit 1,95 Mio. Euro zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Förderung der heimischen Landwirtschaft im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans 2023 – 2027 hatten sich grundlegend geändert. Damit erwies sich der budgetierte Wert des VA als unzureichend. Der Bund stellte gemeinsam mit den Ländern zusätzliche Mittel im Zuge eines „Impulsprogramms“ bereit. Späte Genehmigungen durch die Europäische

Kommission und eine verzögerte Bearbeitung von Förderprojekten erschwerten zudem die Finanzplanung.

Vorjahresvergleich Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

- 76 Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft gliedert sich wie folgt:

Tabelle 49: Globalbudget Land- und Forstwirtschaft Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-65.636.305	-72.980.044	-7.343.740	+11,2%
31	Einzahlungen	17.332.965	18.587.082	+1.254.117	+7,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	7.602.460	8.048.455	+445.995	+5,9%
312	Transfers	9.730.505	10.538.627	+808.122	+8,3%
32	Auszahlungen	82.969.270	91.567.126	+8.597.856	+10,4%
321	Personalaufwand	30.012.443	32.541.620	+2.529.177	+8,4%
322	Sachaufwand	16.037.653	17.053.260	+1.015.607	+6,3%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	<i>2.136.712</i>	<i>2.396.389</i>	<i>+259.677</i>	<i>+12,2%</i>
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	<i>4.907.032</i>	<i>5.054.989</i>	<i>+147.957</i>	<i>+3,0%</i>
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	<i>1.970.814</i>	<i>2.139.812</i>	<i>+168.998</i>	<i>+8,6%</i>
	<i>Instandhaltung</i>	<i>358.782</i>	<i>418.162</i>	<i>+59.381</i>	<i>+16,6%</i>
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	<i>6.664.313</i>	<i>7.043.908</i>	<i>+379.595</i>	<i>+5,7%</i>
323	Transfers	36.919.158	41.972.236	+5.053.077	+13,7%
324	Finanzaufwand	15	10	-5	-33,3%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-16.196.634	-25.489.651	-9.293.017	+57,4%
33	Einzahlungen	82.308	77.742	-4.567	-5,5%
331	Investitionstätigkeit	82.308	77.742	-4.567	-5,5%
34	Auszahlungen	16.278.943	25.567.393	+9.288.450	+57,1%
341	Investitionstätigkeit	853.812	1.302.814	+449.002	+52,6%
343	Kapitaltransfers	15.425.130	24.264.578	+8.839.448	+57,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-81.832.939	-98.469.695	-16.636.756	+20,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Bei den Einzahlungen aus der operativen Gebarung kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinzahlungen von 1,25 Mio. Euro. Die Steigerung resultierte überwiegend aus den Mehreinzahlungen aus Transfers und betrug 0,81 Mio. Euro. Diese betrafen überwiegend die Ruhebezüge der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen, die der Bund refundierte. Diese standen im direkten Zusammenhang mit den Auszahlungen des Landes.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung fielen gegenüber dem Vorjahr um 8,60 Mio. Euro höher aus. Beim Personalaufwand waren die Mehrauszahlungen von 2,53 Mio. Euro auf die Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahr 2024 zurückzuführen.

Die Mehrauszahlungen aus dem Sachaufwand beliefen sich auf 1,02 Mio. Euro und resultierten aus Erhöhungen in allen Untergliederungen wie beispielsweise den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung waren aufgrund der Seuchenlage im Jahr 2024 zusätzliche Maßnahmen in der Biosicherheit erforderlich.

Die Mehrauszahlungen aus den Transfers von 5,05 Mio. Euro ergaben sich im Wesentlichen aus Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts mit 4,05 Mio. Euro. Diese stammten aus den zusätzlichen Förderungen von Bund und Land im Rahmen des „Impulsprogramms“. Damit konnten die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL), aber auch andere Maßnahmen wie zum Beispiel die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe, die Existenzgründungsbeihilfe oder das Programm LEADER aus der Vorperiode fortgeführt werden. Darüber hinaus fanden sich in den Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter gegenüber dem Vorjahr höhere Auszahlungen für Ruhebezüge der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen in Höhe von 0,75 Mio. Euro, die der Bund refundierte.

Die Mehrauszahlungen aus der investiven Gebarung mit 9,29 Mio. Euro resultierten gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aus den Mehrauszahlungen aus Kapitaltransfers von 8,84 Mio. Euro. Die Zahlungen dienten mehrheitlich der Behebung von Unwetterschäden und gingen insbesondere an die Gemeinden. Darüber hinaus zahlte das Land im Jahr 2024 einen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,60 Mio. Euro für die Sanierung und den Umbau des Bildungshauses Krastowitz an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen

- 77 Das Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen umfasste das Wildbestandsmanagement, Maßnahmen zur Wildschadensverhütung sowie Maßnahmen, um eine nachhaltige und standortgerechte Fischereiwirtschaft herzustellen bzw. zu gewährleisten. Der Wildschadensfonds leistete Unterstützung bei Schäden durch ganzjährig geschonte Wildarten. Der Finanzrahmen des Wildschadensfonds für das Jahr 2024 belief sich auf 0,30 Mio. Euro.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen gliedert sich wie folgt:

Tabelle 50: Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-1.605.300	-1.669.167	-63.867	+4,0%
31	Einzahlungen	30.000	6.864	-23.136	-77,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	30.000	6.864	-23.136	-77,1%
32	Auszahlungen	1.635.300	1.676.031	+40.731	+2,5%
322	Sachaufwand	148.200	117.622	-30.578	-20,6%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	8.500	16.350	+7.850	+92,4%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	100	0	-100	-100,0%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	139.600	101.272	-38.328	-27,5%
323	Transfers	1.487.100	1.558.408	+71.308	+4,8%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.000	-14.000	-9.000	+180,0%
34	Auszahlungen	5.000	14.000	+9.000	+180,0%
341	Investitionstätigkeit	5.000	14.000	+9.000	+180,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-1.610.300	-1.683.167	-72.867	+4,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Im Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen waren keine wesentlichen Abweichungen zum VA feststellbar.



Vorjahresvergleich Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen

- 78 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen gliedert sich wie folgt:

Tabelle 51: Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-1.626.157	-1.669.167	-43.010	+2,6%
31	Einzahlungen	24.530	6.864	-17.666	-72,0%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	24.530	6.864	-17.666	-72,0%
32	Auszahlungen	1.650.687	1.676.031	+25.343	+1,5%
322	Sachaufwand	69.766	117.622	+47.856	+68,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.663	16.350	+9.687	+145,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.103	101.272	+38.169	+60,5%
323	Transfers	1.580.921	1.558.408	-22.513	-1,4%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.500	-14.000	-10.500	+300,0%
34	Auszahlungen	3.500	14.000	+10.500	+300,0%
341	Investitionstätigkeit	3.500	14.000	+10.500	+300,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-1.629.657	-1.683.167	-53.510	+3,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Im Globalbudget Jagd- und Fischereiwesen gab es keine wesentlichen Abweichungen zum LRA 2023.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung

- 79 Mit der Kärntner Beteiligungsverwaltung errichtete das Land eine Anstalt öffentlichen Rechts, die mit Mai 2016 die Beteiligungen der aufgelösten Kärntner Landesholding in Einzelrechtsnachfolge übernahm. Sie verwaltete jene Beteiligungen, die ihr insbesondere das Land übertrug. Darunter waren beispielsweise der Klagenfurter Flughafen und die Kärnten Werbung.

Zentrale Herausforderungen im Jahr 2024 waren die Entwicklung des Klagenfurter Flughafens und die strategische Weiterentwicklung touristischer und logistischer Infrastrukturen im Rahmen der geplanten Eröffnung der Koralmbahn. Weiters arbeitete die Kärntner Beteiligungsverwaltung an der Entwicklung der Logistikkreisscheibe Fürnitz und der Errichtung eines Veranstaltungszentrums am Areal der Klagenfurter Messe.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 52: Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.532.400	-13.366.285	+166.115	-1,2%
32	Auszahlungen	13.532.400	13.366.285	-166.115	-1,2%
321	Personalaufwand	102.400	90.634	-11.766	-11,5%
323	Transfers	13.430.000	13.275.650	-154.350	-1,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-13.532.400	-13.366.285	+166.115	-1,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Im Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung gab es keine wesentlichen Abweichungen zum LRA 2023.

Vorjahresvergleich Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung

80 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 53: Globalbudget Kärntner Beteiligungsverwaltung Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.350.000	-13.366.285	-9.016.285	+207,3%
32	Auszahlungen	4.350.000	13.366.285	+9.016.285	+207,3%
321	Personalaufwand	0	90.634	+90.634	-
323	Transfers	4.350.000	13.275.650	+8.925.650	+205,2%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-4.350.000	-13.366.285	-9.016.285	+207,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 4

Die Mehrauszahlungen aus Transfers im Vergleich zum LRA 2023 resultierten aus der Kapitalerhöhung der K-Kärntner Beteiligungsverwaltung am Klagenfurter Flughafen von 11,10 Mio. Euro.

Bereichsbudget Landesrätin Prettnner

- 81 Das Bereichsbudget Landesrätin Prettnner besteht aus vier Globalbudgets und neun Detailbudgets:

Abbildung 26: Zusammensetzung Bereichsbudget Landesrätin Prettnner



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

82 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landesrätin Prettner:

Tabelle 54: Bereichsbudget Landesrätin Prettner Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-540.268.000	-498.732.183	+41.535.817	-7,7%
31	Einzahlungen	635.370.200	661.786.596	+26.416.396	+4,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	19.945.500	24.334.571	+4.389.071	+22,0%
312	Transfers	614.695.400	637.078.588	+22.383.188	+3,6%
313	Finanzerträge	729.300	373.438	-355.862	-48,8%
32	Auszahlungen	1.175.638.200	1.160.518.780	-15.119.420	-1,3%
321	Personalaufwand	28.264.700	27.965.639	-299.061	-1,1%
322	Sachaufwand	585.665.600	592.307.115	+6.641.515	+1,1%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.083.300	1.685.166	-398.134	-19,1%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.930.700	584.915	-1.345.785	-69,7%
	Leasing- und Mietaufwand	769.300	824.847	+55.547	+7,2%
	Instandhaltung	282.100	226.808	-55.292	-19,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	580.600.200	588.985.379	+8.385.179	+1,4%
323	Transfers	561.707.900	540.246.026	-21.461.874	-3,8%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-48.845.900	-49.679.225	-833.325	+1,7%
33	Einzahlungen	5.126.700	4.565.414	-561.286	-10,9%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	5.126.700	4.565.414	-561.286	-10,9%
34	Auszahlungen	53.972.600	54.244.639	+272.039	+0,5%
341	Investitionstätigkeit	786.200	319.032	-467.168	-59,4%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	1.100	0	-1.100	-100,0%
343	Kapitaltransfers	53.185.300	53.925.607	+740.307	+1,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-589.113.900	-548.411.409	+40.702.491	-6,9%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
21	Erträge	635.370.200	729.315.358	+93.945.158	+14,8%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.945.500	106.405.128	+86.459.628	+433,5%
212	Erträge aus Transfers	614.695.400	622.530.757	+7.835.357	+1,3%
213	Finanzerträge	729.300	379.473	-349.827	-48,0%
22	Aufwendungen	1.228.966.500	1.319.538.199	+90.571.699	+7,4%
221	Personalaufwand	28.264.700	29.759.167	+1.494.467	+5,3%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	1.714.673	+1.714.673	-
222	Sachaufwand	585.808.600	673.960.885	+88.152.285	+15,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.083.300	1.663.465	-419.835	-20,2%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.930.700	489.099	-1.441.601	-74,7%
	Leasing- und Mietaufwand	769.300	795.943	+26.643	+3,5%
	Instandhaltung	282.100	234.072	-48.028	-17,0%
	sonstiger Sachaufwand	580.600.200	581.545.027	+944.827	+0,2%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	143.000	89.233.278	+89.090.278	+62.300,9%
223	Transferaufwand	614.893.200	615.812.117	+918.917	+0,1%
224	Finanzaufwand	0	6.030	+6.030	-
SA0	Nettoergebnis	-593.596.300	-590.222.841	+3.373.459	-0,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5



Voranschlagsvergleich Globalbudget Pflege

- 83 Im Globalbudget Pflege waren die Einzahlungen und Auszahlungen für die Bereiche Pflegewesen und Suchtkoordination abgebildet. Schwerpunkte waren die Finanzierung der stationären Pflege, der ambulanten Dienste und der psychosozialen Versorgung.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Pflege gliedert sich wie folgt:

Tabelle 55: Globalbudget Pflege Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-116.638.300	-114.247.801	+2.390.499	-2,0%
31	Einzahlungen	369.456.100	382.392.078	+12.935.978	+3,5%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	868.300	1.408.857	+540.557	+62,3%
312	Transfers	367.955.100	380.706.507	+12.751.407	+3,5%
313	Finanzerträge	632.700	276.714	-355.986	-56,3%
32	Auszahlungen	486.094.400	496.639.879	+10.545.479	+2,2%
321	Personalaufwand	4.016.800	3.951.243	-65.557	-1,6%
322	Sachaufwand	408.221.400	417.017.067	+8.795.667	+2,2%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	38.700	778	-37.922	-98,0%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.512.300	263.223	-1.249.077	-82,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	406.670.400	416.753.066	+10.082.666	+2,5%
323	Transfers	73.856.200	75.671.569	+1.815.369	+2,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	4.127.500	3.239.498	-888.002	-21,5%
33	Einzahlungen	4.248.700	3.687.528	-561.172	-13,2%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	4.248.700	3.687.528	-561.172	-13,2%
34	Auszahlungen	121.200	448.030	+326.830	+269,7%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	1.100	0	-1.100	-100,0%
343	Kapitaltransfers	120.100	448.030	+327.930	+273,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-112.510.800	-111.008.303	+1.502.497	-1,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Das Globalbudget Pflege war mit Auszahlungen von 497,09 Mio. Euro aus finanzieller Sicht eines der wichtigsten Budgets im Landeshaushalt. Demgegenüber standen Einzahlungen von 386,08 Mio. Euro. Der Nettofinanzierungssaldo betrug somit 111,01 Mio. Euro.

Stationäre Pflegeunterbringung

Das Land hatte nach dem Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in stationären Einrichtungen zu tragen, wenn die Unterbringungskosten nicht aus eigenen Mitteln getragen werden konnten. Das Land übernahm auch die Kosten für die befristete stationäre Unterbringung (Übergangs- oder Kurzzeitpflege).

Es schloss mit verschiedenen Trägern schriftliche Vereinbarungen ab, die als Betreiber von Heimen agierten.

Die pflege- und betreuungsbedürftigen Personen hatten 80% ihres Einkommens und das Pflegegeld als Kostenbeitrag zur Finanzierung des Pflegeplatzes zu leisten. Das Land behielt das Einkommen und das Pflegegeld der betroffenen Person ein.

Die Heimbetreiber erhielten vom Land einen monatlichen Sockelbetrag für jeden Bewohner. Der durchschnittliche Sockelbetrag im Pflegeheimbereich betrug im Jahr 2024 monatlich 3.222 Euro netto. Das Land führte seit dem zweiten Halbjahr eine Evaluierung der Sockelbeträge der Altenwohn- und Pflegeheime durch. Es war eine Neugestaltung der Sockelbeträge mit Schwerpunkt auf die Ist-Kosten-Abgeltung der Personalkomponente und die Neuregelung der Abgeltung der Infrastruktur- und Finanzierungskomponente geplant. Aufgrund der Evaluierung der Sockelbeträge gelangte ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag von 266 Euro pro Platz zum Sockelbetrag zur Abrechnung. Für die Übergangs- und Kurzzeitpflege gab es eigene Sockelbeträge.

Im Jahr 2024 gab es in Kärnten 83 Altenwohn- und Pflegeheime.²⁸ Zwei davon waren reine Altenwohnheime. Diese verfügten über 5.979 Plätze und wurden von 24 Trägern betrieben. Im Jahr 2024 wurden in den 83 Heimen 7.777 Personen untergebracht. Die Auslastung lag bei 96,5%.

Die höchsten Auszahlungen im Globalbudget Pflege entfielen 2024 mit 283,24 Mio. Euro auf die stationäre Pflegeunterbringung. Davon betrafen 281,21 Mio. Euro die Auszahlungen aus dem Sachaufwand, die überwiegend der Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen dienten. Die Mehrauszahlungen im Bereich der Sachaufwendungen betrugen im Vergleich zum LVA 2024 11,75 Mio. Euro. Diese waren überwiegend auf die Valorisierung des Sockelbetrags zurückzuführen.

Die höchsten Einzahlungen im Globalbudget Pflege entfielen 2024 mit 212,75 Mio. Euro auf die stationäre Pflegeunterbringung. Diese betrafen mit

²⁸ inkl. vier gerontopsychiatrische Pflegeheime, zwei demenzspezifische Pflegeheime und vier Abteilungen für chronisch Kranke



208,29 Mio. Euro fast ausschließlich die Transfereinzahlungen, wobei davon auf die Sozialversicherungsträger 129,27 Mio. Euro, die Gemeinden aufgrund der Gemeindekopfquote 56,48 Mio. Euro und den Bund 16,87 Mio. Euro entfielen. Der Rest betraf unter anderem Transfers von Gemeindeverbänden. Die Mehreinzahlungen im Vergleich zum LVA 2024 von 11,54 Mio. Euro waren insbesondere auf die höheren Transfers der Sozialversicherungsträger zurückzuführen.

Ambulante Dienste

Das Land hatte für einen Mindeststandard an mobilen Diensten für pflegebedürftige Personen zu sorgen. Es verfolgte den Grundsatz „ambulant vor stationär“, wodurch pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ein möglichst langes Verbleiben im häuslichen Umfeld ermöglicht werden sollte. Diesem Grundsatz folgend erbrachten mobile Dienste verschiedene Pflege- und Betreuungsleistungen im häuslichen Umfeld. Ihr Leistungsangebot umfasste unter anderem die Hauskrankenpflege, Hauskrankenhilfe und Heimhilfe.

Das Land zog im Bereich der mobilen Pflege verschiedene Anbieter heran und schloss mit ihnen Vereinbarungen ab. Im Jahr 2024 verfügten 17 Anbieter²⁹ über eine derartige Vereinbarung. Die rund 1.520 Mitarbeiter der Anbieter erbrachten 2024 rund 998.450 Einsatzstunden. Das Leistungsangebot der Anbieter wurde von 10.484 Personen in Anspruch genommen.

Die Finanzierung der ambulanten Dienste erfolgte durch das Land, die Gemeinden und die pflege- und betreuungsbedürftigen Personen. Die pflege- und betreuungsbedürftigen Personen hatten für die Inanspruchnahme der Anbieter einen sozial gestaffelten Selbstbehalt zu bezahlen. Den Differenzbetrag auf die vereinbarten Normstundensätze leistete das Land, wobei die Gemeinden dem Land die Hälfte der getragenen Aufwendungen gemäß der Gemeindekopfquote zu ersetzen hatten.

Im Bereich des Globalbudgets Pflege entfielen die zweithöchsten Auszahlungen mit 68,36 Mio. Euro auf die ambulanten Dienste. Diese betrafen überwiegend die

²⁹ inkl. Anbieter minimobiler Dienste und Anbieter, mit denen das Land Pilotprojekte durchführte

Auszahlungen aus dem Sachaufwand, die das Land unter anderem an die Anbieter mobiler Dienste für deren Pflege- und Betreuungsleistungen bezahlte. Die Mehrauszahlungen im Bereich des Sachaufwands betrugen im Vergleich zum LVA 2024 insgesamt 6,37 Mio. Euro. Diese waren auf eine höhere Valorisierung der Normstundensätze im Vergleich zu der im Voranschlag geplanten Valorisierung zurückzuführen.

Die Transfereinzahlungen im Bereich der ambulanten Dienste betrugen 2024 insgesamt 29,75 Mio. Euro. Diese stammten fast ausschließlich von den Gemeinden gemäß der Gemeindekopfquote.

Psychosoziale Versorgung

In psychosozialen Wohneinrichtungen wurden Personen mit schweren chronischen psychischen Erkrankungen betreut. Dabei handelte es sich um stationäre Wohneinrichtungen, die neben der Langzeitversorgung die Rehabilitation und Wiedereingliederung der Betroffenen in den Lebensalltag als Zielsetzung hatten.

Im Jahr 2024 gab es in Kärnten 27 stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Wohnbetreuung, mit denen das Land Vereinbarungen abgeschlossen hatte. Diese verfügten über 700 bewilligte Plätze. Laut Auskunft der Abteilung 5 wären diese Einrichtungen im Jahr 2024 voll ausgelastet gewesen. Das Land kam nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz für die Unterbringungs-, Verpflegungs- und Betreuungskosten für die Betroffenen auf, wenn diese nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden konnten. Der vereinbarte Tagsatz pro Betroffenen betrug im Jahr 2024 86,37 Euro.³⁰

Im Globalbudget Pflege waren die dritthöchsten Auszahlungen mit 34,09 Mio. Euro dem Bereich der psychosozialen Versorgung zuzuordnen. Diese betrafen mit 32,68 Mio. Euro fast ausschließlich die Auszahlungen aus dem Sachaufwand. Im Vergleich zum LVA 2024 ergaben sich im Bereich des Sachaufwands Minderauszahlungen von 7,64 Mio. Euro. Laut Auskunft der Abteilung 5 wären die

³⁰ inkl. Personal ohne NB-Zuschlag bei einem Betreuungsschlüssel von 1:8



Minderauszahlungen unter anderem auf nicht umgesetzte Maßnahmen, wie die Einrichtung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, zurückzuführen gewesen.

Die Transfereinzahlungen lagen 2024 bei 26,88 Mio. Euro, wobei auf die Gemeinden gemäß der Gemeindekopfquote 15,43 Mio. Euro, auf die Sozialversicherungsträger 8,84 Mio. Euro und den Bund 2,62 Mio. Euro entfielen.

Altenwohnheime

Das Land kam auch für die Kosten der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in Altenwohnheimen auf. Sie hatten einen Teil ihres Einkommens und des Pflegegelds als Kostenbeitrag zur Finanzierung des Heimplatzes zu leisten. Das Land behielt dazu das Einkommen und das Pflegegeld ein. Die Heimbetreiber erhielten vom Land einen monatlichen Sockelbetrag für jeden Bewohner. Der Sockelbetrag im Bereich der Altenwohnheime betrug im Jahr 2024 monatlich 2.503 Euro netto. Im Bereich der Altenwohnheime fand seit dem zweiten Halbjahr 2023 eine Evaluierung der Sockelbeträge statt. Der LRH verwies dazu auf seine obigen Ausführungen.

Im Jahr 2024 gab es in Kärnten neben den gemischten Heimen³¹ zwei reine Altenwohnheime in Villach und Spittal/Drau. Auf die reinen Altenwohnheime entfielen 132 Plätze. Die Auslastung der beiden Altenwohnheime lag bei 93,8% bzw. 98,6%. Bei gemischten Heimen, die einen Anteil von Altenheimklienten von maximal 15% aufwiesen, erfolgte die Verrechnung mit dem Sockelbetrag für Pflegeheime.³²

Im Jahr 2024 betrugen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand im Bereich der Altenwohnheime 14,28 Mio. Euro. Im Vergleich zum LVA 2024 ergaben sich Minderauszahlungen von 2,23 Mio. Euro, da die Anzahl an Bewohnern mit den Pflegestufen 0 bis 2 abgenommen und die Anzahl der Bewohner mit höherer Pflegestufe zugenommen hat. Dies führte zu einer Verschiebung von Altenwohn- hin zu Pflegeheimbewohnern.

³¹ Altenwohn- und Pflegeheime

³² Personen mit der Pflegestufe 0 bis 2 galten in gemischten Heimen als Altenwohnheimbewohner.

Hospiz- und Palliativversorgung

Der Bund unterstützte die Länder im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung im Langzeitpflege- und -betreuungsbereich. Dazu richtete er den Hospiz- und Palliativfonds ein. Zentrale Zielsetzung war die Umsetzung eines bundesweiten, bedarfsgerechten und einheitlichen Hospiz- und Palliativversorgungsangebots. Damit sollten für Palliativpatienten und deren Angehörige Unterstützungsleistungen leistbar angeboten und die Grundversorgung ergänzt werden. Der Bund stellte den Ländern ab dem Jahr 2022 auf Basis des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes jährlich einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Im Jahr 2024 betrug dieser Zweckzuschuss insgesamt 51 Mio. Euro. Die Verteilung auf die Länder erfolgte nach dem Bevölkerungsschlüssel. Die Länder hatten dabei mindestens Mittel in derselben Höhe, die Sozialversicherung maximal in Höhe der Bundesmittel beizutragen.

Im Jahr 2024 betrugen die Transferauszahlungen im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung 5,51 Mio. Euro. Die Mehrauszahlungen im Vergleich zum LVA 2024 lagen bei 1,31 Mio. Euro und waren darauf zurückzuführen, dass Versorgungsangebote der Jahre 2022 und 2023, wie die mobilen Palliativteams, erst im Jahr 2024 abgerechnet wurden.

Krankentransporte

Das Land war nach dem Kärntner Rettungsdienstgesetz für die medizinische Erstversorgung von Verletzten und Kranken, bei denen Lebensgefahr oder die Gefahr schwerer gesundheitlicher Schäden bestand, zuständig. Darüber hinaus hatte es für die Herstellung ihrer Transportfähigkeit und ihren Transport in eine Krankenanstalt zu sorgen.

Das Land konnte diese Aufgaben vertraglich an anerkannte Rettungsorganisationen übertragen. Das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Kärnten betrieb in Kärnten als Träger eines flächendeckenden Rettungsdiensts an neun Standorten je ein Notarzteeinsatzfahrzeug. Das Land verpflichtete sich unter anderem, die jährlichen Gehaltskosten eines Facharztes für Anästhesiologie und Intensivmedizin zu ersetzen. Im Jahr 2024 wurden 8.235 Einsätze mit den Notarzteeinsatzfahrzeugen durchgeführt, davon 1.981 in Klagenfurt und 1.535 in Villach.

Darüber hinaus trug das Land auch die Aufwendungen für die in Kärnten eingesetzten Flugrettungsdienste. Diese übernahm die ARGE Flugrettung Kärnten.

Die Auszahlungen im Jahr 2024 betrugen aus dem Sachaufwand 9,37 Mio. Euro. Im LVA 2024 waren lediglich Auszahlungen von 0,01 Mio. Euro veranschlagt. Demgegenüber lagen die Transferauszahlungen bei 1,74 Mio. Euro und damit deutlich unter den veranschlagten Auszahlungen von 12,81 Mio. Euro. Die Minderauszahlungen betrugen bei Zusammenschau 1,70 Mio. Euro und waren auf die Auszahlung der Abgangsdeckung des Landes im Bereich der Notarzteeinsatzfahrzeuge für das Jahr 2023 zurückzuführen, die erst im Jänner 2025 erfolgte.

Die Gemeinden hatten dem Land 50% der Aufwendungen für Krankentransporte gemäß der Gemeindekopfquote zu ersetzen. Im Jahr 2024 betrugen die Transfereinzahlungen der Gemeinden 5,80 Mio. Euro.

Zweckzuschuss Pflegefonds

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützte der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Zentrales Ziel war eine bundesweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege. Darüber hinaus sollten die Zweckzuschüsse der Sicherung sowie dem bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots und der Unterstützung im Bereich der Pflegeausbildungen dienen. Ab dem Jahr 2024 wurde der Pflegefonds aufgrund der Finanzausgleichsverhandlungen um die Mittel für Community Nursing, Ausbildungsbeiträge und Entgelterhöhungen für Pflege- und Betreuungspersonal erweitert.

Nach dem Pflegefondsgesetz betrug der Zweckzuschuss für 2024 insgesamt 1,1 Mrd. Euro. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgte nach dem Schlüssel der Wohnbevölkerung. Die Länder waren verpflichtet, den Gemeinden Mittel entsprechend dem Verhältnis der von ihnen getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege zu ersetzen.

Für das Jahr 2024 leistete der Bund zusätzliche Zweckzuschüsse betreffend der Kompensation der Mehrauszahlungen bzw. der entgangenen Einzahlungen hinsichtlich des Entfalls des Pflegeregresses aus dem Pflegefonds.

Im Jahr 2024 betrugen die Transfereinzahlungen des Bundes 58,15 Mio. Euro. Die Transferauszahlungen an die Gemeinden lagen 2024 bei 30,99 Mio. Euro und damit um 2,03 Mio. Euro über den im LVA 2024 veranschlagten Auszahlungen. Die Abweichung resultierte aus einem zu geringen Planwert der Pflegefondsmittel im LVA 2024.

Ausbildungsbeiträge

Zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen beschloss der Bund das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz für die Jahre 2022 bis 2025. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2023 wurden die Regelungen des Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes in das Pflegefondsgesetz überführt. Demnach erfolgte ab 2025 jährlich eine Valorisierung des Ausbildungsbeitrags.

Der Zweckzuschuss des Bundes war primär für die Auszahlung eines monatlichen Ausbildungsbeitrags von 600 Euro an Auszubildende in den Pflegeberufen zu verwenden. Des Weiteren konnte dieser für weitere Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeausbildung oder für den Ersatz eines allfälligen Schulgelds herangezogen werden.

Die Transfereinzahlungen des Bundes betrugen im Jahr 2024 insgesamt 7,62 Mio. Euro und lagen damit um 2,12 Mio. Euro über den im LVA 2024 veranschlagten Einzahlungen. Diese Mehreinzahlungen waren darauf zurückzuführen, dass bei der Erstellung des LVA 2024 noch auf Grundlage des bis dahin gültigen Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes geplant wurde. Zudem wurden die Einzahlungen bei der Erstellung des LVA 2024 zu niedrig veranschlagt.

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand betrugen im Jahr 2024 0,01 Mio. Euro. Im LVA 2024 waren Auszahlungen von 7 Mio. Euro veranschlagt. Demgegenüber lagen die Transferauszahlungen im Jahr 2024 bei 11,18 Mio. Euro und damit deutlich über den veranschlagten Auszahlungen von 1,30 Mio. Euro. Die Mehrauszahlungen



betruhen bei Zusammenschau 2,98 Mio. Euro und resultierten daraus, dass nicht verbrauchte Mittel aus den Jahren 2022 und 2023 an den Bund rücküberwiesen wurden.

Vorjahresvergleich Globalbudget Pflege

84 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Pflege gliedert sich wie folgt:

Tabelle 56: Globalbudget Pflege Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-71.084.784	-114.247.801	-43.163.016	+60,7%
31	Einzahlungen	332.508.520	382.392.078	+49.883.559	+15,0%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.036.016	1.408.857	+372.841	+36,0%
312	Transfers	331.186.631	380.706.507	+49.519.877	+15,0%
313	Finanzerträge	285.873	276.714	-9.159	-3,2%
32	Auszahlungen	403.593.304	496.639.879	+93.046.575	+23,1%
321	Personalaufwand	3.360.291	3.951.243	+590.952	+17,6%
322	Sachaufwand	345.486.702	417.017.067	+71.530.365	+20,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50.798	778	-50.020	-98,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	123.688	263.223	+139.535	+112,8%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	345.312.216	416.753.066	+71.440.850	+20,7%
323	Transfers	54.746.312	75.671.569	+20.925.257	+38,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	2.062.068	3.239.498	+1.177.430	+57,1%
33	Einzahlungen	2.746.781	3.687.528	+940.747	+34,2%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	2.746.781	3.687.528	+940.747	+34,2%
34	Auszahlungen	684.713	448.030	-236.683	-34,6%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	500.000	0	-500.000	-100,0%
343	Kapitaltransfers	184.713	448.030	+263.317	+142,6%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-69.022.717	-111.008.303	-41.985.586	+60,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Die Auszahlungen im Globalbudget Pflege stiegen von 2023 auf 2024 um 92,81 Mio. Euro auf 497,09 Mio. Euro an. Hiervon entfielen 417,02 Mio. Euro auf Auszahlungen aus dem Sachaufwand und 75,67 Mio. Euro auf Transferauszahlungen. Rund 78% der Auszahlungen im Globalbudget Pflege entfielen im Jahr 2024 auf die Bereiche stationäre Pflegeunterbringung, ambulante Dienste und psychosoziale Versorgung.

Demgegenüber stiegen die Einzahlungen im Globalbudget Pflege im gleichen Zeitraum um 50,82 Mio. Euro auf 386,08 Mio. Euro an. Dies war überwiegend auf die deutliche Steigerung der Transfereinzahlungen zurückzuführen.

Stationäre Pflegeunterbringung

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand stiegen im Bereich der stationären Pflegeunterbringung von 239,28 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 281,21 Mio. Euro im Jahr 2024 an. Die Mehrauszahlungen von 41,94 Mio. Euro resultierten überwiegend aus der Valorisierung der Sockelbeträge. Während der durchschnittliche Sockelbetrag im Pflegeheimbereich Ende 2023 bei monatlich 2.919 Euro netto lag, betrug der Sockelbetrag im Jahr 2024 monatlich 3.222 Euro netto. Zudem gelangte zusätzlich zum Sockelbetrag ein Erhöhungsbetrag zur Auszahlung.

Die Transfereinzahlungen betrugen im Jahr 2024 insgesamt 208,29 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Transfereinzahlungen um 30,65 Mio. Euro an, was im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen der Sozialversicherungsträger und der Gemeinden aus der Gemeindekopfquote zurückzuführen war. Laut Auskunft der Abteilung 5 hätten sich die Pensionen und das Pflegegeld erhöht.

Ambulante Dienste

Im Jahr 2024 betrugen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand im Bereich ambulante Dienste 67,05 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehrauszahlungen von 16,42 Mio. Euro. Diese waren unter anderem auf die Valorisierung der Normstundensätze um 9,7% zurückzuführen. Zudem zahlte das Land Abrechnungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 7 Mio. Euro erst im Jänner 2024 aus.

Die Transfereinzahlungen stiegen von 2023 auf 2024 um 6,53 Mio. Euro auf 29,75 Mio. Euro an. Die Mehreinzahlungen ergaben sich aus höheren Einzahlungen aus der Gemeindekopfquote, bedingt durch die gestiegenen Auszahlungen im Jahr 2024.

Psychosoziale Versorgung

Im Jahr 2024 lagen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Versorgung bei 32,68 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehrauszahlungen von 4,85 Mio. Euro. Dies war überwiegend auf die Valorisierung der Tagsätze im Bereich der psychosozialen Wohnbetreuung zurückzuführen.



Die Transfereinzahlungen stiegen von 2023 auf 2024 von 18,83 Mio. Euro auf 26,88 Mio. Euro und damit um 8,04 Mio. Euro an. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die höheren Transfereinzahlungen der Gemeinden von 6,94 Mio. Euro zurückzuführen, die sich aus der Gemeindekopfquote ergaben.

Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz

Im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 570 Mio. Euro zur Verfügung. Dadurch sollte eine bessere Bezahlung von Pflege- und Betreuungspersonal erreicht werden. Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialbereich hatten für Pflege- und Betreuungsberufsgruppen in den jeweiligen entgeltgestaltenden Vorschriften wie Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen die Möglichkeit, einen zusätzlichen Entgeltbestandteil vorzusehen. Dieser war zur Gänze durch Bundesmittel ersetzt und über die Länder refundiert worden. Die Mittel für das Jahr 2022 wurden in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 2.000 Euro je Dienstnehmer in Vollzeitbeschäftigung im Dezember 2022 ausbezahlt. Für das Jahr 2023 war ein Betrag von 2.460 Euro vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 wurden die Mittel für die Entgelterhöhung im Rahmen des Pflegefonds-Zweckzuschusses den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Transferauszahlungen betrugen 2024 in diesem Bereich 22,78 Mio. Euro. Damit waren sie um 8,36 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, dass Abrechnungen aus dem Jahr 2023 erst 2024 erfolgten. Zudem überwies das Land im Jahr 2024 nicht verbrauchte Mittel für die Vorjahre an den Bund zurück.

Demgegenüber lagen die Transfereinzahlungen des Bundes im Jahr 2024 bei 21,69 Mio. Euro. Der LRA 2023 wies in diesem Bereich Einzahlungen von 38,82 Mio. Euro auf. Die Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultierten daraus, dass der Bund die Mittel für 2022 dem Land erst im Jahr 2023 zur Verfügung stellte.

Hospiz- und Palliativversorgung

Im Jahr 2023 betrugen die Transfereinzahlungen im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung 2,27 Mio. Euro und stammten ausschließlich von den Sozialversicherungsträgern. 2024 betrugen diese 5,81 Mio. Euro, wovon der Bund 2,89 Mio. Euro zahlte.

Die Transferauszahlungen betrugen im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung im Jahr 2024 5,51 Mio. Euro. Damit lagen sie um 5,31 Mio. Euro über den Transferauszahlungen des Jahres 2023. Die Mehrauszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass einzelne Versorgungsangebote, wie die mobilen Palliativteams, der Jahre 2022 und 2023 erst im Jahr 2024 abgerechnet wurden.

Krankentransporte

Die Transferauszahlungen im Bereich Krankentransporte betrugen im Jahr 2024 1,74 Mio. Euro, während sie im Jahr 2023 bei 5,99 Mio. Euro lagen. Die Minderauszahlungen im Bereich der Transferauszahlungen beliefen sich somit auf 4,25 Mio. Euro. Demgegenüber betrugen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand im Jahr 2024 insgesamt 9,37 Mio. Euro. Im Vergleich zum LRA 2023 lagen Mehrauszahlungen von 3,49 Mio. Euro vor. Bei Zusammenschau ergaben sich Minderauszahlungen von insgesamt 0,76 Mio. Euro.

Zweckzuschuss Pflegefonds

Im Jahr 2024 betrugen die Transfereinzahlungen des Bundes 58,15 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehreinzahlungen von 11,91 Mio. Euro. Diese resultierten unter anderem aus dem nach dem Pflegefondsgesetz festgesetzten höheren Zweckzuschuss für das Jahr 2024.

Die Transferauszahlungen lagen im Jahr 2024 bei 30,99 Mio. Euro. Die Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr von 8,15 Mio. Euro waren unter anderem auf die höheren Transferauszahlungen an die Gemeinden aus den Pflegefondsmitteln zurückzuführen.



Ausbildungsbeiträge

Die Transfereinzahlungen im Bereich der Ausbildungsbeiträge betrugen im Jahr 2024 insgesamt 7,62 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr betrugen die Mehreinzahlungen 2,08 Mio. Euro. Diese resultierten unter anderem daraus, dass die Einzahlungen bei der Erstellung des LVA 2024 zu gering eingeplant wurden.

Die Transferauszahlungen stiegen von 2023 auf 2024 um 4,71 Mio. Euro auf 11,18 Mio. Euro an. Die Mehrauszahlungen im Bereich der Ausbildungsbeiträge waren darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 eine Rückzahlung an den Bund für nicht verbrauchte Mittel der Ausbildungsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 erfolgte.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Gesundheit

85 Im Globalbudget Gesundheit waren Auszahlungen und Einzahlungen für die Bereiche Krankenanstalten, Institut für Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Umwelt, Sanitätswesen, Tierschutz, Gesundheitsvorsorge und -förderung enthalten. Dabei bildete vor allem die Finanzierung der Betriebsabgänge der Fondskrankenanstalten einen Schwerpunkt.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Gesundheit gliedert sich wie folgt:

Tabelle 57: Globalbudget Gesundheit Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-341.730.700	-307.650.635	+34.080.065	-10,0%
31	Einzahlungen	174.657.800	179.414.205	+4.756.405	+2,7%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	17.742.600	22.019.872	+4.277.272	+24,1%
312	Transfers	156.915.200	157.394.333	+479.133	+0,3%
32	Auszahlungen	516.388.500	487.064.840	-29.323.660	-5,7%
321	Personalaufwand	13.013.500	13.224.719	+211.219	+1,6%
322	Sachaufwand	17.308.700	10.805.186	-6.503.514	-37,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.913.200	1.492.864	-420.336	-22,0%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.900	288.200	-67.700	-19,0%
	Leasing- und Mietaufwand	145.700	162.727	+17.027	+11,7%
	Instandhaltung	282.100	192.401	-89.699	-31,8%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.611.800	8.668.994	-5.942.806	-40,7%
323	Transfers	486.066.300	463.034.935	-23.031.365	-4,7%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-53.691.800	-53.286.316	+405.484	-0,8%
34	Auszahlungen	53.691.800	53.286.316	-405.484	-0,8%
341	Investitionstätigkeit	695.100	289.617	-405.483	-58,3%
343	Kapitaltransfers	52.996.700	52.996.699	-1	-0,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-395.422.500	-360.936.951	+34.485.549	-8,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Das Globalbudget Gesundheit war mit Auszahlungen von 540,35 Mio. Euro aus finanzieller Sicht eines der wichtigsten Budgets im Landeshaushalt. Als Nettofinanzierungssaldo ergab sich im LVA 2024 eine Summe von 395,42 Mio. Euro. Im LRA 2024 lag der Saldo bei 360,94 Mio. Euro, was gegenüber den Planzahlen ein verbessertes Ergebnis von 34,49 Mio. Euro bedeutete. Dieses Ergebnis war auf einen deutlichen Rückgang der Transferauszahlungen um 23,03 Mio. Euro bzw. 4,7% im Vergleich zu den Planzahlen 2024 zurückzuführen. Zudem gab es einen Rückgang der Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 6,50 Mio. Euro bzw. 37,6%. Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit konnten um 4,28 Mio. Euro bzw. 24,1% gesteigert werden.

Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger

Zu den Krankenanstalten privater Rechtsträger zählten die Krankenhäuser Elisabethinen Klagenfurt, St. Veit/Glan, Friesach, Waiern und De la Tour mit 554 tatsächlichen Betten und 145.697 Belagstagen.³³

Im Haushaltsjahr 2024 überwies das Land als Transferauszahlung 1,73 Mio. Euro an den Kärntner Gesundheitsfonds zum Ausgleich der Vorfinanzierung der Teuerungsprämie an die privaten öffentlichen Fondskrankenanstalten für das Jahr 2023. Da das Land diese Auszahlung im LVA 2024 nicht veranschlagte, ergab sich gegenüber dem LRA 2024 eine Differenz in gleicher Höhe.

KABEG

Für Transferauszahlungen an die KABEG waren in Summe 341,39 Mio. Euro veranschlagt. Der LRA wies im Gegensatz dazu Transferauszahlungen von 342,87 Mio. Euro aus, was einer Steigerung von 1,48 Mio. Euro entsprach.

Bei den Einzahlungen aus der operativen Gebarung kam es zu einer Steigerung von 3,96 Mio. Euro bzw. 342% gegenüber dem LVA 2024. Dies war auf nicht veranschlagte Rückersätze von Aufwendungen an die KABEG von 4,19 Mio. Euro zurückzuführen. Die Rückersätze betrafen die LKF-Mehreinzahlungen, die an das Land rück zu

³³ Daten aus dem Geschäftsbericht 2023 des Kärntner Gesundheitsfonds



erstatten waren, wenn keine Leistungsausweitung vorlag. Insgesamt betrug die Rückerstattung 5,99 Mio. Euro, davon 1,80 Mio. Euro Gemeindeanteil.

Finanzmittel gemäß Artikel 31 auf Basis der Vereinbarung Artikel 15a B-VG³⁴

Für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen verpflichtete sich der Bund im Rahmen des neuen Finanzausgleichs 3,016 Mrd. Euro für die Jahre 2024 bis 2028 an die Länder auszubezahlen. Der Kärntner Anteil sollte dabei 7,31% vom jährlich festgelegten Volumen betragen. Von diesen Mitteln wären mindestens 1,207 Mrd. Euro für Reformen und den spitalsambulanten Bereich zu verwenden. Der verbleibende Betrag könnte zur Abgangsfinanzierung verwendet werden.³⁵

Im Jahr 2024 waren es insgesamt rund 40 Mio. Euro an Finanzmittel, die der Bund im Rahmen der Artikel 15a B-VG Vereinbarung an den Kärntner Gesundheitsfonds ausbezahlte. Ein Teil davon wurde zur Verstärkung der LKF-Mittel und damit zur Reduktion der Abgänge bei den Krankenanstalten verwendet. Für die nachhaltige Stärkung des solidarischen Gesundheitssystems leitete der Kärntner Gesundheitsfonds von den ausbezahlten Gesamtmitteln 27,10 Mio. Euro an das Land weiter.

Einzahlungsseitig ergab sich im LRA 2024 gegenüber dem LVA 2024 keine Differenz, da die Finanzmittel mittels NVA 2024 eingeplant wurden. Eine Auszahlung der Finanzmittel erfolgte im Jahr 2024 nicht, womit es gegenüber dem LVA 2024 zu Minderauszahlungen von 27,10 Mio. Euro kam.

Ärztbereitschaftsdienst

Im Bereich des Ärztbereitschaftsdiensts kam es gegenüber dem LVA 2024 zu einer Reduzierung der Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 1,61 Mio. Euro bzw. 79,1%. Die Auszahlungen wurden für das Rechnungsjahr 2024 mit 2,02 Mio. Euro veranschlagt, der tatsächliche Aufwand betrug jedoch 0,43 Mio. Euro. Das Land hatte sich zur Finanzierung des Ärztbereitschaftsdiensts verpflichtet, der Österreichischen

³⁴ Vereinbarung Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I 2023/191

³⁵ siehe §§ 57 bis 59 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl 1957/1, idF BGBl I 2024/24

Gesundheitskasse quartalsweise Akontozahlungen zu leisten. Das Land und die Österreichische Gesundheitskasse rechneten den tatsächlichen Aufwand halbjährlich ab. Im Rechnungsjahr 2024 verbuchte das Land nur die Akontozahlung für das 4. Quartal 2023, abzüglich der Überzahlungen für das 1. und 2. Quartal 2023. Sämtliche Akontozahlungen für 2024 abzüglich einer Gutschrift für das 3. und 4. Quartal 2023 in Höhe von 1,85 Mio. Euro überwies das Land erst im Februar 2025. Zu diesem Zeitpunkt war die Österreichische Gesundheitskasse in Bezug auf die Abrechnungen der ersten beiden Quartale 2024 säumig.

Mit der Organisation bzw. Abwicklung des Bereitschaftsdiensts wurde das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, betraut. Damit sollte ein flächendeckender Rufbereitschaftsdienst außerhalb der Ordinationszeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin sichergestellt werden. Die Pauschalen für die Bereitschaftsdienste zahlte die Österreichische Gesundheitskasse für das Land Kärnten aus.

Krankheiten und Vorsorge

Auf dem Ansatz „Krankheiten und Vorsorge“ veranschlagte das Land insbesondere Auszahlungen für Impfprogramme bzw. die Durchführung des Österreichischen Impfplans. Zudem ergaben sich beispielsweise noch Auszahlungen für externe Schulärzte in Pflichtschulen im Rahmen der schulärztlichen Betreuung.

Bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung ergab sich ein Rückgang gegenüber dem LVA 2024 von 2,66 Mio. Euro bzw. 56,2%. Die Differenz ist vor allem auf die im Zuge des NVA 2024 zusätzlich dotierten Mittel für Impfprogramme gemäß der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zurückzuführen, die bislang nicht in dem geplanten Umfang benötigt wurden.



Vorjahresvergleich Globalbudget Gesundheit

86 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Gesundheit gliedert sich wie folgt:

Tabelle 58: Globalbudget Gesundheit Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024 in Euro		in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-308.967.503	-307.650.635	+1.316.868	-0,4%
31	Einzahlungen	161.485.829	179.414.205	+17.928.375	+11,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	16.244.935	22.019.872	+5.774.937	+35,5%
312	Transfers	145.240.895	157.394.333	+12.153.438	+8,4%
32	Auszahlungen	470.453.332	487.064.840	+16.611.507	+3,5%
321	Personalaufwand	11.710.538	13.224.719	+1.514.181	+12,9%
322	Sachaufwand	30.712.917	10.805.186	-19.907.732	-64,8%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	<i>1.446.879</i>	<i>1.492.864</i>	<i>+45.985</i>	<i>+3,2%</i>
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	<i>516.595</i>	<i>288.200</i>	<i>-228.395</i>	<i>-44,2%</i>
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	<i>389.491</i>	<i>162.727</i>	<i>-226.764</i>	<i>-58,2%</i>
	<i>Instandhaltung</i>	<i>199.182</i>	<i>192.401</i>	<i>-6.781</i>	<i>-3,4%</i>
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	<i>28.160.770</i>	<i>8.668.994</i>	<i>-19.491.776</i>	<i>-69,2%</i>
323	Transfers	428.029.877	463.034.935	+35.005.059	+8,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-40.281.920	-53.286.316	-13.004.397	+32,3%
33	Einzahlungen	32.760	0	-32.760	-100,0%
331	Investitionstätigkeit	32.760	0	-32.760	-100,0%
34	Auszahlungen	40.314.680	53.286.316	+12.971.637	+32,2%
341	Investitionstätigkeit	173.280	289.617	+116.337	+67,1%
343	Kapitaltransfers	40.141.400	52.996.699	+12.855.299	+32,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-349.249.423	-360.936.951	-11.687.529	+3,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Die Einzahlungen im Globalbudget Gesundheit betrugen im Jahr 2024 in etwa 179,41 Mio. Euro und waren somit um 17,93 Mio. Euro bzw. 11,1% höher als im Vorjahr. Hauptgrund war, dass im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der Vereinbarungen zum Finanzausgleich zusätzliche Bundesmittel zur Stärkung des solidarischen Gesundheitssystems von 27,10 Mio. Euro eingezahlt werden konnten.

Die Auszahlungen im Globalbudget Gesundheit betrugen im LRA 2024 insgesamt 540,35 Mio. Euro. Die größte Abweichung bei den Auszahlungen lag bei den Transferauszahlungen, die sich von 428,03 Mio. Euro im LRA 2023 auf 463,04 Mio. Euro im LRA 2024 und somit um 8,2% erhöhten. Grund dafür waren insbesondere die gestiegenen Beiträge zum Betriebsabgang der KABEG. Die zweitgrößte Abweichung bei den Auszahlungen betraf den Rückgang bei den Sachaufwendungen von 20 Mio. Euro bzw. 64,8%, da mit dem Auslaufen der Covid-19-Maßnahmen im Jahr 2023 im Haushaltsjahr 2024 diverse Leistungen nicht mehr benötigt wurden.

Allgemeines zu den Transferauszahlungen im Bereich Krankenanstalten

Der Kärntner Gesundheitsfonds finanzierte mit den Beiträgen von Sozialversicherungen, Bund, Ländern und Gemeinden unter anderem die erbrachten Gesundheitsdienstleistungen, Investitionen der Krankenanstalten und strukturverbessernde Maßnahmen. Die vom Kärntner Gesundheitsfonds an die Krankenanstalten verteilten Mittel reichten jedoch nicht aus, um den Betrieb der Krankenanstalten vollständig zu finanzieren. Dies führte dazu, dass die Krankenanstalten jährlich Betriebsabgänge verzeichneten, die vom Land und den Gemeinden finanziert werden mussten.

Die größte Auszahlungsposition im Globalbudget Gesundheit betraf die Finanzierung der Kärntner Fondskrankenanstalten mit einem Anteil von 93,2% an den Gesamtauszahlungen. Hierfür wurden Transferauszahlungen von 403,26 Mio. Euro getätigt. In den elf Kärntner Fondskrankenanstalten mit etwa 2.725 tatsächlichen Betten waren rund 7.854 VBÄ beschäftigt. Die Belegstage beliefen sich bei 128.443 stationären Aufnahmen auf mehr als 740.000.³⁶ Der Anteil der KABEG an der Gesamtbettenanzahl in Kärnten betrug 72,3%, womit sie mit den Landeskrankenhäusern Laas, Hermagor, Wolfsberg, Villach und Klagenfurt mit Abstand die größte Versorgungsrelevanz in Kärnten hatte.

Abgangsfinanzierung KABEG

Ausgangspunkt für die Berechnung der Höhe des Landes- und Gemeindeanteils am Betriebsabgang der KABEG war der sogenannte Nettogebärungsabgang. Dieser wurde auf Basis des Voranschlagsentwurfs der KABEG im Rahmen von politischen Verhandlungen festgelegt und durch den Landtag beschlossen.³⁷ Die Finanzierung des Nettogebärungsabgangs der KABEG mit ihren fünf Krankenhäusern und den rund 6.894 VBÄ³⁸ erfolgte durch Land und Gemeinden. Das Land leistete dabei im Jahr

³⁶ Daten aus dem Geschäftsbericht 2023 des Kärntner Gesundheitsfonds bzw. Krankenanstalten in Zahlen 2023 im Rahmen der Informationsplattform des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

³⁷ siehe § 41 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz LGBI 1993/44 idF LGBI 2022/74

³⁸ exkl. Auszubildende

2024 als Transferzuschuss 215,31 Mio. Euro zum Betrieb der KABEG. Gegenüber dem LRA 2023 stieg der Transferzuschuss damit um 14,02 Mio. Euro.

Der Gemeindeanteil machte grundsätzlich 30% vom Nettogebearungsabgang aus, wobei die Tilgung von Fremdmitteln zur Investitionsfinanzierung abzuziehen war. Der Gemeindeanteil war seit dem Jahr 2001 von den Gemeinden nicht laufend zu tragen, sondern war fremdfinanziert. Die KABEG nahm in Höhe des Gemeindeanteils Fremdmittel³⁹ auf, das Land übernahm dafür die Haftung. Der Schuldenstand der KABEG aus dem Gemeindeumlagedarlehen zeigte seit Jahren eine steigende Tendenz. Die Gemeinden trugen schließlich den Schuldendienst dieser Darlehen. Die Transferzahlungen im Rahmen des Gemeindeumlagedarlehens im Jahr 2024 betrugen 96,93 Mio. Euro. Im LRA 2023 waren diese mit 88,37 Mio. Euro ausgewiesen.

Der KABEG stand für den Betrieb seit ihrer Einrichtung als Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unbewegliches Vermögen des Landes zur Verfügung. Das Land veräußerte diese Landesimmobilien in mehreren Etappen in den Jahren 2005 bis 2009 an die KABEG und erhielt dafür von der KABEG verteilt über die Jahre in Summe 372,50 Mio. Euro als Kaufpreis.⁴⁰ Die Verkaufserlöse verwendete das Land für laufende Auszahlungen. Die KABEG nahm zur Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel auf. Die Haftung, die Tilgung und alle mit den Fremdmitteln verbundenen Kosten⁴¹ übernahm das Land.⁴² Die Transferauszahlungen im Rahmen des Immobiliendarlehens betrugen laut LRA 2024 29,39 Mio. Euro und somit rund 4,05 Mio. Euro mehr als im LRA 2023.

Gemäß Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz wurde der Nettogebearungsabgang für die Landesanstalt und die Landeskrankenanstalten für das Jahr 2024 mit 366 Mio. Euro von der Landesregierung beschlossen. Der Nettogebearungsabgang betrug im LRA 2024 letztlich 364,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Nettogebearungsabgang

³⁹ Gemeindeumlagedarlehen, siehe hierzu auch Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2020, LRH-GUE-2/2020: Finanzierung der Krankenanstalten des Landes Kärnten

⁴⁰ siehe § 3 Abs 2a K-LKABG idF LGBl 2022/74

⁴¹ insbesondere Zinsen

⁴² § 4 Abs 3 Investitionsfinanzierungsvertrag zwischen Land und KABEG vom 11. März 2024

im LRA 2023 von 328,67 Mio. Euro bedeutete dies eine Steigerung von 35,53 Mio. Euro bzw. 10,8%.

Die Einzahlungen für Rückersätze von Aufwendungen der KABEG stiegen im LRA 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,19 Mio. Euro. Die Rückersätze von Aufwendungen betrafen die LKF-Mehreinzahlungen, die an das Land rückzuerstatten waren, wenn keine Leistungsausweitung vorlag.

Das Geschäftsjahr 2024 der KABEG war im Wesentlichen geprägt von inflationsbedingten Preisanpassungen und dem Ende der pandemiebedingten Unterstützungsleistungen des Bundes sowie einer weiterhin angespannten Personalsituation. Die Umsatzerlöse lagen Ende 2024 bei 593,43 Mio. Euro und waren somit gegenüber dem Vorjahr um rund 53,56 Mio. Euro gestiegen. Steigerungen gab es vor allem im Bereich der stationären Leistungen von 32,50 Mio. Euro und der Ambulanzleistungen im Ausmaß von 16,02 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 waren im Vergleich zum Vorjahr 149 VBÄ bzw. 2,1 % mehr Mitarbeiter beschäftigt. Die Steigerung betraf vor allem den Pflegebereich und kaufmännischen Bereich und dort insbesondere den klinisch-administrativen Dienst. Der Anstieg im Pflege- und Sanitätshilfsdienst konnte die Unterbesetzung im Fachdienst teilweise kompensieren. Im Jahr 2024 gab es einen Gehaltsabschluss von +9,15%, der letztlich in Kombination mit den gestiegenen Personalzahlen auch zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Gehälter von 46,15 Mio. Euro bzw. 9,6% führte. Der Materialaufwand legte um 21,08 Mio. Euro bzw. 12,5% zu.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der KABEG war ein Jahresfehlbetrag von 45,50 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Berücksichtigung des vom Land Kärnten bezahlten Landeszuschusses für die Investitionsfinanzierung ergab sich ein Bilanzausgleichsposten in Höhe von 8,18 Mio. Euro. Durch die deutliche Erhöhung der Landeszuschüsse bzw. des Nettogebarungsabgangs konnte die finanzielle Stabilität der KABEG gewährleistet werden.



Abgangsfinanzierung öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger

Der Betriebsabgang von öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger war von Land, Gemeinden und Rechtsträgern zu finanzieren. Dazu zählten die Krankenhäuser Elisabethinen Klagenfurt, St. Veit/Glan, Friesach, Waiern und De la Tour mit 554 tatsächlichen Betten und 145.697 Belagstagen.⁴³

Die Rechtsträger trugen 2% vom Betriebsabgang. 98% des Betriebsabgangs übernahm das Land, wobei davon die Hälfte auf die Gemeinden umzulegen war.⁴⁴ Der Landes- und Gemeindeanteil war im drittnachfolgenden Jahr abzurechnen. Zusätzlich war jährlich eine Vorauszahlung für das zweitvorangegangene Jahr zu leisten. Die Höhe dieser Vorauszahlung betrug 20% des letzten abgerechneten Jahres. Somit war für den Betriebsabgang 2021 im Jahr 2023 eine Vorauszahlung zu leisten. Die Abrechnung erfolgte im Jahr 2024.⁴⁵ Die Transferauszahlungen an die fünf Fondskrankenanstalten betrugen im Jahr 2024 insgesamt 52,46 Mio. Euro, was gegenüber dem LRA 2023 einer Steigerung von 2,60 Mio. Euro bzw. 5,2% entsprach. Aus den Unterlagen zur Ermittlung der jeweiligen Betriebsabgänge war ersichtlich, dass im Jahr 2021 auslastungsbedingt die LKF-Einzahlungen der Krankenanstalten in Summe sanken. Die Covid-19-Pandemie führte zusätzlich zu kurzfristig höheren Auszahlungen in Folge erhöhter Hygiene- und Quarantäne-Maßnahmen. Zudem stiegen die Kosten für Onkologie-Präparate.

Im Haushaltsjahr 2024 überwies das Land zudem als Transferauszahlung 1,73 Mio. Euro an den Kärntner Gesundheitsfonds zum Ausgleich der Vorfinanzierung der Teuerungsprämie an die privaten öffentlichen Fondskrankenanstalten für das Jahr 2023. Gegenüber dem LRA 2023 ergab sich in diesem Zusammenhang eine Differenz von 1,73 Mio. Euro.

⁴³ Daten aus dem Geschäftsbericht 2023 des Kärntner Gesundheitsfonds

⁴⁴ Ab dem Jahr 2019 war vom Gemeindeanteil am Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger der Gemeindeanteil am Betriebsabgang des Krankenhauses Spittal/Drau abzuziehen.

⁴⁵ siehe § 68 Abs 2 Kärntner Krankenanstaltenordnung LGBl 1999/26 idF LGBl 2024/95

Abgangsfinanzierung Krankenhaus Spittal/Drau

Das Krankenhaus Spittal/Drau stellte als öffentliche Krankenanstalt eines privaten Rechtsträgers mit etwa 432 VBÄ, 201 Betten und über 9.040 stationär aufgenommenen Patienten hinsichtlich der Finanzierung eine Besonderheit dar.⁴⁶ Im Jahr 2019 schloss das Land mit dem Rechtsträger des Krankenhauses Spittal/Drau eine Public-Private-Partnership-Vereinbarung ab. Darin war festgelegt, dass das Land den Betriebsabgang des Krankenhauses zur Gänze übernahm. Eine Beteiligung des Rechtsträgers an der Finanzierung des Betriebsabgangs, wie bei öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger, war nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2024 betrugen die Transferauszahlungen für den operativen Betriebsabgang 23,69 Mio. Euro. Dieser lag in etwa 2,74 Mio. Euro über dem Wert des LRA 2023. Gründe dafür waren vor allem die Teuerung und die Gehaltsvalorisierungen.

Finanzmittel gemäß Artikel 31 auf Basis der Vereinbarung Artikel 15a B-VG⁴⁷

Eine wesentliche Einzahlungsposition waren die Finanzmittel für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen, die der Bund im Rahmen des Finanzausgleichs für die Jahre 2024 bis 2028 zusagte.⁴⁸

Für die nachhaltige Stärkung des solidarischen Gesundheitssystems leitete der Kärntner Gesundheitsfonds 27,10 Mio. Euro an das Land weiter. Gegenüber dem LRA 2023 ergaben sich somit zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 27,10 Mio. Euro.

Landeszuschuss zu den Investitionen der KABEG

Die zweitgrößte Auszahlungsposition im Detailbudget Gesundheits- und Krankenanstaltenwesen betraf die Kapitaltransfers. Das Land leistete im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Bereich 52 Mio. Euro an die KABEG zur Finanzierung von Investitionen. Im LRA 2023 waren es 38,98 Mio. Euro. Grund für die Steigerung war die Umsetzung einer Empfehlung des LRH. Das Land stellte den Schuldendienst

⁴⁶ Daten aus Geschäftsbericht 2023 des Kärntner Gesundheitsfonds

⁴⁷ Vereinbarung Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens BGBl. I 2023/191

⁴⁸ siehe §§ 57 bis 59 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz BGBl 1957/1 idF BGBl I 2024/24

aus fremdfinanzierten Investitionen nunmehr entsprechend dem tatsächlichen Anteil am Nettogebarungsabgang und nicht mehr mit einem pauschalen Betrag dar.⁴⁹

Um medizinisch wie technisch auf einem hohen Versorgungsniveau zu bleiben, waren laufende Investitionen im Baubereich und in die Anschaffung von Großgeräten erforderlich. Land und KABEG trafen eine Vereinbarung über die Finanzierung dieser Investitionen.⁵⁰ Im Investitionsfinanzierungsvertrag vom 21. Dezember 2017 war vereinbart, dass die KABEG zur Umsetzung ihres Investitionsprogramms Fremdmittel aufnehmen und das Land die Haftung dafür übernehmen würde. Die Tilgungen sowie alle mit den Fremdmitteln zur Finanzierung von Investitionen verbundenen Kosten waren Teil des Nettogebarungsabgangs der KABEG, den Land und Gemeinden finanzierten.

Im März 2024 schlossen die KABEG und das Land einen neuen Investitionsfinanzierungsvertrag⁵¹ für die Jahre 2024 bis 2028 ab, der den bisherigen Vertrag ablösen sollte. Er trat mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Das Investitionsgeschehen der KABEG im Jahr 2024 war unter anderem von der Fertigstellung der Baustufe 3 im LKH Wolfsberg geprägt. Anfang Dezember 2024 wurde damit das zu diesem Zeitpunkt größte Bauvorhaben an den laufenden Betrieb übergeben. Im März 2024 erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung zum Projekt „Erweiterung Chirurgisch Medizinisches Zentrum – CMZ“. Das Projekt umfasste unter anderem den Neubau der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie, Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Abteilung für Hals-, Nasen und Ohrenerkrankungen sowie eine interdisziplinäre Tagesklinik. Da sowohl im Klinikum Klagenfurt als auch im LKH Villach Investitionsbedarf in die baulichen Strukturen für die Pathologien bestanden, wurde das Vorprojekt Pathologie Kärnten Anfang September 2024 zur Ausarbeitung eines auf den Synergien beider Standorte basierenden Projekts aufgesetzt. Die KABEG erweiterte zudem das Vorprojekt Neubau Logistikzentrum des Klinikums Klagenfurt, um standortübergreifende

⁴⁹ siehe Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2020, LRH-GUE-2/2020: Finanzierung der Krankenanstalten des Landes Kärnten

⁵⁰ siehe § 46 K-LKABG LGBl idF LGBl 2022/74

⁵¹ Investitionsfinanzierungsvertrag zwischen Land und KABEG vom 11. März 2024

Themen wie Wäscheversorgung abdecken zu können. Im Herbst 2024 stellte das LKH Villach die Bauleistungen und die Fassade im Projekt Ambulante Betreuungsplätze der Akutgeriatrie fertig, womit der Probetrieb Mitte November startete. Zusätzlich tauschte die KABEG zwei Magnetresonanztomographen aus.

Abgangsdeckung Gemeinden und Rückersätze der KABEG

Da die Gemeinden gesetzlich dazu verpflichtet waren, einen Anteil zur Betriebsabgangsdeckung der Fondskrankenanstalten zu leisten, legte das Land seine Zahlungen auf die Gemeinden um. Diese Transfereinzahlungen bildeten mit 126,95 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 70,8% Anteil an den Gesamteinzahlungen die größte Einzahlungsposition. Aufgrund der in Summe höheren Betriebsabgänge erhöhten sich auch die Zuzahlungen der Gemeinden um 12,06 Mio. Euro bzw. 10,5% gegenüber dem LRA 2023.

Sachaufwand für Covid-19-Maßnahmen

Gegenüber dem LRA 2023 reduzierten sich die Auszahlungen aus dem Sachaufwand im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie deutlich von 22,91 Mio. Euro auf 3,72 Mio. Euro. Der starke Rückgang von 83,8% war auf die eingestellten Covid-19-Maßnahmen zurückzuführen.

Transferzahlungen im Zusammenhang mit Covid-19

Bei den Transferzahlungen des Bundes an die Gemeinden und die Kärntner Krankenanstalten handelte es sich um einen ungeplanten Zuschuss auf Basis des Covid-19-Zweckzuschussgesetzes. Im Haushaltsjahr 2024 anerkannte der Bund 67.000 Euro für entstandene Kosten im Bereich Schutzausrüstung sowie Barackenspitäler der Fondskrankenanstalten sowie für Impfungen und Testungen. In Summe ergab sich bei diesen Transferzahlungen gegenüber dem LRA 2023 eine Reduktion von 1,71 Mio. Euro. Die Kosten bildeten einen Durchlaufposten im Landeshaushalt. Die Refundierungen des Bundes zahlte das Land in weiterer Folge an die einzelnen Krankenanstalten und Gemeinden aus.

Rückersätze des Bundes laut Epidemie- und Covid-19-Zweckzuschussgesetz

Da der Bund laut Epidemiegesetz und Covid-19-Zweckzuschussgesetz dazu verpflichtet war, den Ländern diverse Covid-19-Kosten zu ersetzen, refundierte er im Haushaltsjahr 2023 unter anderem für Sachaufwendungen wie Contact Tracing, Schutzausrüstung und Corona-Hotline 27,60 Mio. Euro. Im LRA 2024 waren in diesem Zusammenhang noch Transfereinzahlungen von 0,45 Mio. Euro verbucht, was einem Rückgang von 27,15 Mio. Euro bzw. 98,4% entsprach.

Ärztbereitschaftsdienst

Beim Ärztbereitschaftsdienst kam es gegenüber dem LRA 2023 zu einer Reduzierung der Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 1,48 Mio. Euro bzw. 77,8%. Grund dafür waren Akontozahlungen für das Jahr 2024, die erst im Jahr 2025 vom Land an die Österreichische Gesundheitskasse geleistet wurden. Im Ergebnishaushalt gab es im Bereich des Ärztbereitschaftsdienstes nur geringfügige Differenzen gegenüber dem LRA 2023.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Chancengleichheit

- 87 Das Globalbudget Chancengleichheit setzte sich im Wesentlichen aus den Einrichtungen und Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen zusammen.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Chancengleichheit gliedert sich wie folgt:

Tabelle 59: Globalbudget Chancengleichheit Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-77.500.400	-72.196.570	+5.303.830	-6,8%
31	Einzahlungen	91.132.000	99.845.343	+8.713.343	+9,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.210.300	770.871	-439.429	-36,3%
312	Transfers	89.825.100	98.977.748	+9.152.648	+10,2%
313	Finanzerträge	96.600	96.724	+124	+0,1%
32	Auszahlungen	168.632.400	172.041.912	+3.409.512	+2,0%
321	Personalaufwand	7.841.000	7.209.818	-631.182	-8,0%
322	Sachaufwand	159.008.000	163.297.764	+4.289.764	+2,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	119.000	113.214	-5.786	-4,9%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.500	22.247	+9.747	+78,0%
	Leasing- und Mietaufwand	266.000	268.272	+2.272	+0,9%
	Instandhaltung	0	4.364	+4.364	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	158.610.500	162.889.668	+4.279.168	+2,7%
323	Transfers	1.783.400	1.534.330	-249.070	-14,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	788.400	391.875	-396.525	-50,3%
33	Einzahlungen	878.000	877.886	-114	-0,0%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	878.000	877.886	-114	-0,0%
34	Auszahlungen	89.600	486.011	+396.411	+442,4%
341	Investitionstätigkeit	21.100	5.133	-15.967	-75,7%
343	Kapitaltransfers	68.500	480.878	+412.378	+602,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-76.712.000	-71.804.694	+4.907.306	-6,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung waren im LRA um 8,71 Mio. Euro höher als im VA. Dies war auf Mehreinzahlungen von 9,15 Mio. Euro bei den Transfers zurückzuführen, die insbesondere mit 5,63 Mio. Euro von Gemeinden und mit 2,62 Mio. Euro von Sozialversicherungsträgern für die Unterbringung in Einrichtungen der Chancengleichheit erfolgten. Die Gemeinden hatten gemäß Kärntner Chancengleichheitsgesetz die Hälfte der Kosten für Leistungen im Rahmen der Chancengleichheit zu ersetzen.

Auszahlungsseitig reduzierte sich der Personalaufwand im LRA um 0,63 Mio. Euro gegenüber dem VA. Der Personalstand des Globalbudgets Chancengleichheit betrug zum 31. Dezember 2024 76,95 VBÄ.

Die operativen Auszahlungen lagen um 3,41 Mio. Euro über dem VA. Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand erhöhten sich dabei gegenüber dem VA um 4,29 Mio. Euro. Ein Betrag von 4,25 Mio. Euro davon war ebenfalls den Einrichtungen der Chancengleichheit zuzuordnen. Auf diesem Ansatz waren vorwiegend Verpflegungsleistungen für Menschen mit Behinderungen verbucht. Die Differenz zum VA war größtenteils auf die Abrechnung des Leistungszeitraums Dezember 2023 im Jänner und Februar 2024 zurückzuführen und ergab sich aus den Valorisierungen der Tagsätze und den Ausbau von insgesamt 57 Wohnplätzen und 32 Beschäftigungs- und Projektplätzen für Menschen mit Behinderung.

Die Auszahlungen für Kapitaltransfers erhöhten sich gegenüber dem VA um 0,41 Mio. Euro. Dabei handelte es sich unter anderem um Kofinanzierungen für Fördermaßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Bereich der sozialen Angelegenheiten.

Vorjahresvergleich Globalbudget Chancengleichheit

- 88 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Chancengleichheit:

Tabelle 60: Globalbudget Chancengleichheit Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-67.788.024	-72.196.570	-4.408.545	+6,5%
31	Einzahlungen	79.816.237	99.845.343	+20.029.106	+25,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	738.887	770.871	+31.984	+4,3%
312	Transfers	78.975.262	98.977.748	+20.002.485	+25,3%
313	Finanzerträge	102.087	96.724	-5.363	-5,3%
32	Auszahlungen	147.604.261	172.041.912	+24.437.651	+16,6%
321	Personalaufwand	6.542.410	7.209.818	+667.408	+10,2%
322	Sachaufwand	139.563.183	163.297.764	+23.734.581	+17,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.661	113.214	+23.553	+26,3%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.332	22.247	-85	-0,4%
	Leasing- und Mietaufwand	395.206	268.272	-126.934	-32,1%
	Instandhaltung	1.728	4.364	+2.636	+152,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	139.054.256	162.889.668	+23.835.411	+17,1%
323	Transfers	1.498.668	1.534.330	+35.662	+2,4%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	619.743	391.875	-227.867	-36,8%
33	Einzahlungen	872.523	877.886	+5.363	+0,6%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	872.523	877.886	+5.363	+0,6%
34	Auszahlungen	252.780	486.011	+233.231	+92,3%
341	Investitionstätigkeit	19.644	5.133	-14.511	-73,9%
343	Kapitaltransfers	233.136	480.878	+247.741	+106,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-67.168.282	-71.804.694	-4.636.413	+6,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Die Mehreinzahlungen in der operativen Gebarung von 20,03 Mio. Euro resultierten aus gestiegenen Transfereinzahlungen von Bund, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern für die Unterbringung von Personen in Einrichtungen der Chancengleichheit.

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 163,30 Mio. Euro waren um 23,73 Mio. Euro ebenfalls höher als im Vorjahr. Für die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen der Chancengleichheit stiegen die sonstigen Leistungen der Auszahlungen aus dem sonstigen Sachaufwand um 20,62 Mio. Euro an. Dies waren im Wesentlichen Verpflegungs-, Transport- und Therapiekosten. Im Jahr 2024 rechnete das Land 2.770 Personen in Einrichtungen der Chancengleichheit ab, davon waren 1.175 Personen in vollinternen Einrichtungen, 1.311 Personen auf Beschäftigungsplätzen sowie 284 Schülerinnen und Schüler. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr um 105 bzw. 131 Personen mehr in vollinternen Einrichtungen bzw. auf

Beschäftigungsplätzen. Im Jahr 2024 eröffnete und besetzte das Land zudem 43 neue Wohnplätze für Menschen mit Behinderung.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,25 Mio. Euro auf 0,48 Mio. Euro und verdoppelten sich damit. Bei den Kapitaltransfers handelte es sich unter anderem um Kofinanzierungen für Fördermaßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Bereich der sozialen Angelegenheiten.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe

- 89 Das Land implementierte das Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe im Jahr 2023. Zuvor fanden sich die Einzahlungen und Auszahlungen im Bereichsbudget Landeshauptmann Kaiser unter dem Globalbudget Bildung. Das Land finanzierte die Ausbildungen in den Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Klagenfurt und Villach. Es förderte die Ausbildung zur Pflegefachassistenz mit einer monatlichen Prämie von 1.300 Euro netto.⁵² Zudem wurden auch Umschulungen sowie verkürzte und berufsbegleitende Ausbildungen angeboten. Ziel war es, dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Das Land trug auch die Aufwendungen für den laufenden Schul- und Wohnheimbetrieb.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe gliedert sich wie folgt:

Tabelle 61: Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.398.600	-4.637.178	-238.578	+5,4%
31	Einzahlungen	124.300	134.971	+10.671	+8,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	124.300	134.971	+10.671	+8,6%
32	Auszahlungen	4.522.900	4.772.149	+249.249	+5,5%
321	Personalaufwand	3.393.400	3.579.859	+186.459	+5,5%
322	Sachaufwand	1.127.500	1.187.098	+59.598	+5,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.400	78.310	+65.910	+531,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	11.246	-38.754	-77,5%
	Leasing- und Mietaufwand	357.600	393.848	+36.248	+10,1%
	Instandhaltung	0	30.043	+30.043	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	707.500	673.652	-33.848	-4,8%
323	Transfers	2.000	5.191	+3.191	+159,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-70.000	-24.282	+45.718	-65,3%
34	Auszahlungen	70.000	24.282	-45.718	-65,3%
341	Investitionstätigkeit	70.000	24.282	-45.718	-65,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-4.468.600	-4.661.460	-192.860	+4,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Es bestanden keine wesentlichen Abweichung im Vergleich zum Voranschlag.

⁵² 14 Mal pro Jahr



Vorjahresvergleich Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe

- 90 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe gliedert sich wie folgt:

Tabelle 62: Globalbudget Schule für Gesundheitsberufe Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.774.683	-4.637.178	-862.494	+22,8%
31	Einzahlungen	195.065	134.971	-60.094	-30,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	195.065	134.971	-60.094	-30,8%
32	Auszahlungen	3.969.748	4.772.149	+802.400	+20,2%
321	Personalaufwand	3.089.431	3.579.859	+490.428	+15,9%
322	Sachaufwand	875.625	1.187.098	+311.473	+35,6%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	59.282	78.310	+19.027	+32,1%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	42.750	11.246	-31.504	-73,7%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	312.470	393.848	+81.378	+26,0%
	<i>Instandhaltung</i>	15.399	30.043	+14.644	+95,1%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	445.724	673.652	+227.928	+51,1%
323	Transfers	4.693	5.191	+499	+10,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9.432	-24.282	-14.850	+157,5%
34	Auszahlungen	9.432	24.282	+14.850	+157,5%
341	Investitionstätigkeit	9.432	24.282	+14.850	+157,5%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-3.784.115	-4.661.460	-877.345	+23,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 5

Es bestanden keine wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Bereichsbudget Landesrat Fellner

- 91 Das Bereichsbudget Landesrat Fellner besteht aus vier Globalbudgets und acht Detailbudgets:

Abbildung 27: Zusammensetzung Bereichsbudget Landesrat Fellner



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6



Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

92 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landesrat Fellner:

Tabelle 63: Bereichsbudget Landesrat Fellner Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-258.997.600	-291.184.313	-32.186.713	+12,4%
31	Einzahlungen	815.404.800	812.145.852	-3.258.948	-0,4%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	112.095.800	112.371.753	+275.953	+0,2%
312	Transfers	703.309.000	699.773.428	-3.535.572	-0,5%
313	Finanzerträge	0	670	+670	-
32	Auszahlungen	1.074.402.400	1.103.330.164	+28.927.764	+2,7%
321	Personalaufwand	453.022.500	435.963.223	-17.059.277	-3,8%
322	Sachaufwand	26.149.100	20.715.573	-5.433.527	-20,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.279.000	2.843.862	+564.862	+24,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.985.700	1.526.310	-459.390	-23,1%
	Leasing- und Mietaufwand	2.042.000	2.203.615	+161.615	+7,9%
	Instandhaltung	2.212.500	1.121.660	-1.090.840	-49,3%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.629.900	13.020.125	-4.609.775	-26,1%
323	Transfers	595.230.800	646.651.079	+51.420.279	+8,6%
324	Finanzaufwand	0	290	+290	-
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.132.300	-19.465.219	-5.332.919	+37,7%
33	Einzahlungen	610.500	4.589.255	+3.978.755	+651,7%
331	Investitionstätigkeit	1.000	21.560	+20.560	+2.056,0%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	409.500	4.301.981	+3.892.481	+950,5%
333	Kapitaltransfers	200.000	265.713	+65.713	+32,9%
34	Auszahlungen	14.742.800	24.054.473	+9.311.673	+63,2%
341	Investitionstätigkeit	2.359.600	2.381.302	+21.702	+0,9%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	187.000	5.923.194	+5.736.194	+3.067,5%
343	Kapitaltransfers	12.196.200	15.749.977	+3.553.777	+29,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-273.129.900	-310.649.531	-37.519.631	+13,7%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
21	Erträge	822.005.800	903.722.863	+81.717.063	+9,9%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.696.800	202.766.603	+84.069.803	+70,8%
212	Erträge aus Transfers	703.309.000	700.706.766	-2.602.234	-0,4%
213	Finanzerträge	0	249.494	+249.494	-
22	Aufwendungen	1.093.607.500	1.179.882.389	+86.274.889	+7,9%
221	Personalaufwand	459.032.500	447.769.836	-11.262.664	-2,5%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.010.000	11.883.597	+5.873.597	+97,7%
222	Sachaufwand	27.148.000	76.391.038	+49.243.038	+181,4%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.279.000	2.879.422	+600.422	+26,3%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.985.700	1.537.136	-448.564	-22,6%
	Leasing- und Mietaufwand	2.042.000	2.214.550	+172.550	+8,5%
	Instandhaltung	2.212.500	1.106.754	-1.105.746	-50,0%
	sonstiger Sachaufwand	17.629.900	12.889.968	-4.739.932	-26,9%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	998.900	55.763.208	+54.764.308	+5.482,5%
223	Transferaufwand	607.427.000	655.472.402	+48.045.402	+7,9%
224	Finanzaufwand	0	249.114	+249.114	-
SA0	Nettoergebnis	-271.601.700	-276.159.526	-4.557.826	+1,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Voranschlagsvergleich Globalbudget Bildung

- 93 Das Globalbudget Bildung umfasste drei Detailbudgets. In den bildungspolitischen Maßnahmen waren Bildungsinitiativen, Lehre mit Matura, private Schülerheime, das Bibliothekswesen und der Bereich der Assistenzleistungen an Schulen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. höherem Betreuungsbedarf zusammengefasst. Das Detailbudget Schulen und Bildungseinrichtungen umfasste die Musikschulen, die Berufsschulen, die Kärntner Tourismusschule und Sonderschulen. Das Detailbudget Vorschulische Bildung betraf die finanziellen Beiträge des Landes für die Kinderbildung und -betreuung. Aufgrund der Reformmaßnahmen nach dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wie dem neuen Fördersystem und der Umsetzung der beitragsfreien Kinderbildung und -betreuung in Kärnten für alle Kinder im Vorschulalter, kam es zu Budgetverschiebungen.

Auf Basis einer Kofinanzierung mit dem Bund erfolgte die Implementierung der administrativen Schulassistenz für Kärntner Pflichtschulen. Dabei konnte Personal für 128 Schulen im Ausmaß von 38 VBÄ zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung übernahm zu 66,7% (0,95 Mio. Euro) der Bund und zu 33,3% (0,47 Mio. Euro) das Land.



Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Bildung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 64: Globalbudget Bildung Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-148.416.400	-152.796.288	-4.379.888	+3,0%
31	Einzahlungen	84.653.500	90.322.918	+5.669.418	+6,7%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	7.241.700	8.628.252	+1.386.552	+19,1%
312	Transfers	77.411.800	81.694.666	+4.282.866	+5,5%
32	Auszahlungen	233.069.900	243.119.206	+10.049.306	+4,3%
321	Personalaufwand	50.505.100	50.862.257	+357.157	+0,7%
322	Sachaufwand	13.718.900	13.949.882	+230.982	+1,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.755.600	2.710.265	+954.665	+54,4%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.282.500	1.263.096	-19.404	-1,5%
	Leasing- und Mietaufwand	2.021.900	2.134.759	+112.859	+5,6%
	Instandhaltung	531.900	492.171	-39.729	-7,5%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.127.000	7.349.591	-777.409	-9,6%
323	Transfers	168.845.900	178.306.778	+9.460.878	+5,6%
324	Finanzaufwand	0	290	+290	-
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.973.300	-1.539.292	+434.008	-22,0%
33	Einzahlungen	1.000	21.560	+20.560	+2.056,0%
331	Investitionstätigkeit	1.000	21.560	+20.560	+2.056,0%
34	Auszahlungen	1.974.300	1.560.852	-413.448	-20,9%
341	Investitionstätigkeit	1.934.300	1.540.852	-393.448	-20,3%
343	Kapitaltransfers	40.000	20.000	-20.000	-50,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-150.389.700	-154.335.581	-3.945.881	+2,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Bei der operativen Verwaltungstätigkeit ergaben sich Mehreinzahlungen von 1,39 Mio. Euro. Im Bereich der Berufsschulen kam es zu Mehreinzahlungen an Internatsgebühren von 0,43 Mio. Euro und an Verpflegskosten von 0,54 Mio. Euro. Musikschulen hatten Mehreinzahlungen von 0,48 Mio. Euro bei Schulgeldern. Bei den operativen Transfereinzahlungen ergaben sich Mehreinzahlungen von 4,28 Mio. Euro. Diese stammten größtenteils aus Transfers von Gemeinden und betrafen mit 2,62 Mio. Euro Kinderbetreuungseinrichtungen, mit 0,91 Mio. Euro Assistenz- und Inklusionsleistungen sowie mit 0,57 Mio. Euro Berufsschulen.

Die Mehrauszahlungen bei den Transfers aus der operativen Gebarung betrugen 9,46 Mio. Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Transfers für folgende Maßnahmen zusammen:

- 5,71 Mio. Euro für Transfers an Kindergärten und Einrichtungen gemäß Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

- 2,38 Mio. Euro für Transfers an Kinderbetreuungseinrichtungen
- 0,89 Mio. Euro für das Kinderstipendium
- 0,52 Mio. Euro für Assistenz- und Inklusionsleistungen

Vorjahresvergleich Globalbudget Bildung

94 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich des Globalbudgets Bildung:

Tabelle 65: Globalbudget Bildung Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-124.836.923	-152.796.288	-27.959.365	+22,4%
31	Einzahlungen	50.791.670	90.322.918	+39.531.249	+77,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	7.146.477	8.628.252	+1.481.776	+20,7%
312	Transfers	43.645.193	81.694.666	+38.049.473	+87,2%
32	Auszahlungen	175.628.593	243.119.206	+67.490.613	+38,4%
321	Personalaufwand	45.882.233	50.862.257	+4.980.023	+10,9%
322	Sachaufwand	11.976.307	13.949.882	+1.973.574	+16,5%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.402.258	2.710.265	+308.007	+12,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.424.427	1.263.096	-161.331	-11,3%
	Leasing- und Mietaufwand	1.968.486	2.134.759	+166.273	+8,4%
	Instandhaltung	468.418	492.171	+23.753	+5,1%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.712.719	7.349.591	+1.636.872	+28,7%
323	Transfers	117.769.790	178.306.778	+60.536.988	+51,4%
324	Finanzaufwand	262	290	+28	+10,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.716.898	-1.539.292	+177.605	-10,3%
33	Einzahlungen	1.437	21.560	+20.123	+1.399,8%
331	Investitionstätigkeit	1.437	21.560	+20.123	+1.399,8%
34	Auszahlungen	1.718.335	1.560.852	-157.483	-9,2%
341	Investitionstätigkeit	1.698.335	1.540.852	-157.483	-9,3%
343	Kapitaltransfers	20.000	20.000	+0	+0,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-126.553.821	-154.335.581	-27.781.759	+22,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und 2024, Buch 2 Teil 6

Die Mehreinzahlungen aus Transfers gegenüber dem Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus Transfers vom Bund gemäß Finanzausgleichsgesetz mit 31,29 Mio. Euro sowie Transfers von Gemeinden für Kinderbetreuungseinrichtungen mit 8,57 Mio. Euro und für Assistenz- und Inklusionsleistungen mit 1,95 Mio. Euro.

Die Mehrauszahlungen aus der operativen Gebarung für den Personalaufwand betrafen mit 4,20 Mio. Euro im Wesentlichen die Geldbezüge der Bediensteten der Musikschulen des Landes. Die Mehrauszahlungen im Sachaufwand von 1,97 Mio. Euro waren hauptsächlich auf Assistenz- und Inklusionsleistungen zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen aus operativen Transfers von

60,54 Mio. Euro setzten sich aus Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts sowie Haushalte und Vereine zusammen. Wesentliche Mehrauszahlungen aus Transfers an Gemeinden und sonstige Träger öffentlichen Rechts entfielen auf

- den Zukunftsfonds Elementarpädagogik mit 15,65 Mio. Euro,
- Kindergärten und Einrichtungen nach dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit 12,83 Mio. Euro,
- Kinderbetreuungseinrichtungen mit 3,70 Mio. Euro sowie
- das Kinderstipendium mit 3,52 Mio. Euro.

Wesentliche Mehrauszahlungen aus Transfers an Haushalte und Vereine entfielen auf

- Kinderbetreuungseinrichtungen mit 14,76 Mio. Euro,
- Kindergärten und Einrichtungen nach dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit 5,77 Mio. Euro,
- das Kinderstipendium mit 3,10 Mio. Euro sowie
- das Kinderbetreuungswesen mit 1,76 Mio. Euro.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Bildungsdirektion

- 95 Das Globalbudget Bildungsdirektion betraf im Wesentlichen den Personalaufwand sowie die Pensionen für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an Berufsschulen sowie den Anteil des Landes an der Bildungsdirektion.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Bildungsdirektion gliedert sich wie folgt:

Tabelle 66: Globalbudget Bildungsdirektion Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-38.273.100	-30.617.264	+7.655.836	-20,0%
31	Einzahlungen	597.385.200	584.144.957	-13.240.243	-2,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	124.600	127.649	+3.049	+2,4%
312	Transfers	597.260.600	584.017.308	-13.243.292	-2,2%
32	Auszahlungen	635.658.300	614.762.221	-20.896.079	-3,3%
321	Personalaufwand	387.851.800	370.761.016	-17.090.784	-4,4%
322	Sachaufwand	6.147.000	4.654.239	-1.492.761	-24,3%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	<i>446.000</i>	<i>12.984</i>	<i>-433.016</i>	<i>-97,1%</i>
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	<i>2.500</i>	<i>60.714</i>	<i>+58.214</i>	<i>+2.328,6%</i>
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	<i>5.698.500</i>	<i>4.580.541</i>	<i>-1.117.959</i>	<i>-19,6%</i>
323	Transfers	241.659.500	239.346.966	-2.312.534	-1,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.000	45.542	+59.542	-425,3%
33	Einzahlungen	187.000	113.962	-73.038	-39,1%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	187.000	113.962	-73.038	-39,1%
34	Auszahlungen	201.000	68.420	-132.580	-66,0%
341	Investitionstätigkeit	14.000	1.226	-12.774	-91,2%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	187.000	67.194	-119.806	-64,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-38.287.100	-30.571.722	+7.715.378	-20,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Die Mindereinzahlungen aus der operativen Gebarung von 13,24 Mio. Euro resultierten aus geringeren Transfers vom Bund für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen von 8,18 Mio. Euro und Pensionen der Landeslehrer von 6,52 Mio. Euro.

Beim Personalaufwand kam es zu Minderauszahlungen von 40,04 Mio. Euro bei Bezügen, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen bei der Bildungsdirektion, den Lehrern der allgemeinbildenden Pflichtschulen und Berufsschulen. Mehrauszahlungen von 22,81 Mio. Euro betrafen im Wesentlichen gesetzliche und



freiwillige Sozialaufwendungen für Lehrer der allgemeinbildenden Pflichtschulen und Berufsschulen.⁵³

Die Minderauszahlungen im Sachaufwand von 1,49 Mio. Euro entfielen mit 0,67 Mio. Euro auf die Bildungsdirektion und mit 0,59 Mio. Euro auf geringere Reisegebühren bei Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Die Minderauszahlungen bei den operativen Transfers von 2,31 Mio. Euro betrafen im Wesentlichen die Pensionen der Landeslehrer. Zu Mehrauszahlungen von 1,43 Mio. Euro kam es im Bereich der ganztätigen Schulformen.

Vorjahresvergleich Globalbudget Bildungsdirektion

96 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich des Globalbudgets Bildungsdirektion:

Tabelle 67: Globalbudget Bildungsdirektion Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-24.317.883	-30.617.264	-6.299.380	+25,9%
31	Einzahlungen	536.968.990	584.144.957	+47.175.967	+8,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	64.716	127.649	+62.932	+97,2%
312	Transfers	536.904.273	584.017.308	+47.113.035	+8,8%
32	Auszahlungen	561.286.873	614.762.221	+53.475.347	+9,5%
321	Personalaufwand	339.278.484	370.761.016	+31.482.532	+9,3%
322	Sachaufwand	3.838.637	4.654.239	+815.602	+21,2%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.832	12.984	-22.848	-63,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.743	60.714	+36.971	+155,7%
	Instandhaltung	115	0	-115	-100,0%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.778.947	4.580.541	+801.595	+21,2%
323	Transfers	218.169.752	239.346.966	+21.177.214	+9,7%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	24.702	45.542	+20.840	+84,4%
33	Einzahlungen	125.429	113.962	-11.467	-9,1%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	125.429	113.962	-11.467	-9,1%
34	Auszahlungen	100.727	68.420	-32.307	-32,1%
341	Investitionstätigkeit	13.794	1.226	-12.567	-91,1%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	86.933	67.194	-19.739	-22,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-24.293.182	-30.571.722	-6.278.540	+25,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Die Steigerung der Ein- und Auszahlungen aus der operativen Gebarung gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen auf die Erhöhung der Gehälter und Pensionen der

⁵³ siehe TZ 136

Landeslehrer und des Personals der Bildungsdirektion zurückzuführen. Für nähere Ausführungen zu Personalaufwand und Pensionen sowie deren Ersatz wird auf TZ 136 verwiesen.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Wasser

- 97 Das Globalbudget Wasser setzte sich aus den Detailbudgets Wasser- und Lawinenschutzbau sowie Wasserwirtschaft zusammen. Ziel der Projekte im Bereich des Wasser- und Lawinenschutzbaus war es, Menschenleben und Infrastruktur vor Hochwasser und Naturgefahren zu schützen. Zentrale Herausforderungen im Bereich der Wasserwirtschaft waren die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend qualitativ hochwertigem Trinkwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser. Der Schwerpunkt bei der Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Studien lag auf der Erarbeitung eines Schutz- und Nutzungskonzepts für den Wörthersee. Zudem waren Zahlungen des Landes an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds enthalten.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Wasser gliedert sich wie folgt:

Tabelle 68: Globalbudget Wasser Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-14.160.600	-13.132.894	+1.027.706	-7,3%
31	Einzahlungen	147.600	222.557	+74.957	+50,8%
312	Transfers	147.600	221.887	+74.287	+50,3%
313	Finanzerträge	0	670	+670	-
32	Auszahlungen	14.308.200	13.355.451	-952.749	-6,7%
321	Personalaufwand	9.351.600	9.123.194	-228.406	-2,4%
322	Sachaufwand	696.000	702.638	+6.638	+1,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	67.400	60.622	-6.778	-10,1%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.800	36.364	-10.436	-22,3%
	Leasing- und Mietaufwand	7.700	12.369	+4.669	+60,6%
	Instandhaltung	24.600	48.424	+23.824	+96,8%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	549.500	544.859	-4.641	-0,8%
323	Transfers	4.260.600	3.529.619	-730.981	-17,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.255.400	-12.404.768	-149.368	+1,2%
33	Einzahlungen	200.000	284.033	+84.033	+42,0%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	0	18.319	+18.319	-
333	Kapitaltransfers	200.000	265.713	+65.713	+32,9%
34	Auszahlungen	12.455.400	12.688.801	+233.401	+1,9%
341	Investitionstätigkeit	349.300	421.357	+72.057	+20,6%
343	Kapitaltransfers	12.106.100	12.267.444	+161.344	+1,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-26.416.000	-25.537.662	+878.338	-3,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6



Die Minderauszahlungen aus der operativen Gebarung von 0,95 Mio. Euro gegenüber dem LVA waren größtenteils auf Minderauszahlungen bei den Transfers zurückzuführen. Für Transfers an Beteiligungen des Landes an die Abteilung 12 kamen 0,73 Mio. Euro nicht zur Auszahlung.

Vorjahresvergleich Globalbudget Wasser

98 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Wasser gliedert sich wie folgt:

Tabelle 69: Globalbudget Wasser Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.589.779	-13.132.894	-1.543.115	+13,3%
31	Einzahlungen	84.249	222.557	+138.308	+164,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	85	0	-85	-100,0%
312	Transfers	83.313	221.887	+138.574	+166,3%
313	Finanzerträge	852	670	-181	-21,3%
32	Auszahlungen	11.674.028	13.355.451	+1.681.423	+14,4%
321	Personalaufwand	8.110.740	9.123.194	+1.012.454	+12,5%
322	Sachaufwand	646.372	702.638	+56.265	+8,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	80.659	60.622	-20.037	-24,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.166	36.364	+2.197	+6,4%
	Leasing- und Mietaufwand	3.481	12.369	+8.889	+255,4%
	Instandhaltung	32.404	48.424	+16.020	+49,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	495.663	544.859	+49.196	+9,9%
323	Transfers	2.916.916	3.529.619	+612.703	+21,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.041.137	-12.404.768	-363.631	+3,0%
33	Einzahlungen	326.104	284.033	-42.071	-12,9%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	18.138	18.319	+181	+1,0%
333	Kapitaltransfers	307.966	265.713	-42.253	-13,7%
34	Auszahlungen	12.367.241	12.688.801	+321.560	+2,6%
341	Investitionstätigkeit	330.466	421.357	+90.891	+27,5%
343	Kapitaltransfers	12.036.775	12.267.444	+230.669	+1,9%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-23.630.916	-25.537.662	-1.906.746	+8,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Die Mehrauszahlungen von 1,01 Mio. Euro beim Personalaufwand resultierten aus erhöhten Geldbezügen der Beamten und Vertragsbediensteten.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Gemeinden und Katastrophen

- 99 Das Globalbudget Gemeinden und Katastrophen umfasste im Wesentlichen die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel aus dem Finanzausgleich an die Gemeinden und den Kärntner Bildungsbaufonds. Es umfasste auch weitere Maßnahmen im Rahmen des 2. Kärntner Gemeindehilfspakets und der kommunalen Liquiditätsstärkung, um die Kärntner Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Infrastruktur zu erhalten, neue Investitionen zu tätigen, ihre Attraktivität zu stärken und finanzielle Engpässe zu bewältigen. Das Globalbudget umfasste zudem das Katastrophenschutzmanagement, das Feuerwehrwesen, den Zivildienst und das Kärntner Nothilfswerk.

Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Gemeinden und Katastrophen wie folgt:

Tabelle 70: Globalbudget Gemeinden und Katastrophen Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-58.147.500	-94.637.867	-36.490.367	+62,8%
31	Einzahlungen	133.218.500	137.455.419	+4.236.919	+3,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	104.729.500	103.615.852	-1.113.648	-1,1%
312	Transfers	28.489.000	33.839.568	+5.350.568	+18,8%
32	Auszahlungen	191.366.000	232.093.286	+40.727.286	+21,3%
321	Personalaufwand	5.314.000	5.216.756	-97.244	-1,8%
322	Sachaufwand	5.587.200	1.408.814	-4.178.386	-74,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	59.991	+49.991	+499,9%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	653.900	166.137	-487.763	-74,6%
	Leasing- und Mietaufwand	12.400	56.487	+44.087	+355,5%
	Instandhaltung	1.656.000	581.065	-1.074.935	-64,9%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.254.900	545.135	-2.709.765	-83,3%
323	Transfers	180.464.800	225.467.716	+45.002.916	+24,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	110.400	-5.566.699	-5.677.099	-5.142,3%
33	Einzahlungen	222.500	4.169.700	+3.947.200	+1.774,0%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	222.500	4.169.700	+3.947.200	+1.774,0%
34	Auszahlungen	112.100	9.736.399	+9.624.299	+8.585,5%
341	Investitionstätigkeit	62.000	417.866	+355.866	+574,0%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	0	5.856.000	+5.856.000	-
343	Kapitaltransfers	50.100	3.462.533	+3.412.433	+6.811,2%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-58.037.100	-100.204.566	-42.167.466	+72,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Die Mehreinzahlungen im Bereich der Transfers der operativen Gebarung von 5,35 Mio. Euro gegenüber dem VA resultierten im Wesentlichen aus zusätzlich lukrierten Bundesmitteln für die finanzielle Abwicklung der Beihilfen im Rahmen des



Kärntner Nothilfswerks von 1,48 Mio. Euro sowie aus Bundesmitteln von 1,37 Mio. Euro für die Abwicklung des Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetzes, wofür sowohl ein- und auszahlungsseitig ein neuer Ansatz eröffnet wurde. Auch die Bedarfszuweisungen der Gemeinden auf Basis des FAG erhöhten sich im Vergleich zum VA um 2,11 Mio. Euro, wobei diesen Mehrauszahlungen von 22,13 Mio. Euro gegenüberstanden.

Die Auszahlungen aus Transfers, die sich im Vergleich zum VA um 45,00 Mio. Euro erhöhten, resultierten mit 40,44 Mio. Euro insbesondere aus Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger. Eine Steigerung von 11,99 Mio. Euro betraf dabei sonstige Zuschüsse für Gemeinden, die der Finanzierung des 2. Kärntner Gemeindehilfspakets und der kommunalen Liquiditätsstärkung der Gemeinden dienten. Mehrauszahlungen von 7,38 Mio. Euro betrafen Zahlungen für die Behebung von Katastrophenschäden an die Gemeinden. Des Weiteren waren in den Transferzahlungen die erhöhten Bedarfszuweisungen an Gemeinden von 22,13 Mio. Euro enthalten.

Die Auszahlungen für Sachaufwand verringerten sich im Vergleich zum VA um 4,18 Mio. Euro. Dies war mit 1,07 Mio. Euro einerseits auf verringerte Aufwände für Instandhaltung zurückzuführen, die sich im Wesentlichen daraus ergaben, dass zusätzliche Projekte in Bezug auf das Warn- und Alarmsystem in Kärnten im Haushaltsjahr 2024 nicht fertiggestellt werden konnten. Es handelte sich dabei beispielsweise um die Installierung elektronischer Sirenen bzw. die Installierung von AT-Alert. Andererseits waren verringerte sonstige Auszahlungen von 2,71 Mio. Euro aus dem Sachaufwand insbesondere im Bereich der Katastrophenvorsorge dafür ausschlaggebend. Es handelte sich dabei um budgetierte, aber nicht erfolgte Kostenersatzes an den Kärntner Landesfeuerwehrverband, die durch Bauverzögerungen bei der Aufstockung des Hauses der Sicherheit verursacht waren.

Im Bereich der investiven Gebarung kam es zu Mehreinzahlungen von 3,95 Mio. Euro, die auf überplanmäßige Rückzahlungen von Investitionsdarlehen der Gemeinden zurückzuführen waren. Diesen standen Auszahlungen für Investitionsdarlehen an Gemeinden und nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeinden von insgesamt



5,86 Mio. Euro gegenüber. Auch die Kapitaltransfers im Bereich der investiven Gebarung erhöhten sich gegenüber dem VA um 3,41 Mio. Euro. Diese waren überwiegend auf Zuschüsse an Gemeinden im Rahmen des 2. Kärntner Gemeindehilfspakets und der kommunalen Liquiditätsstärkung zurückzuführen.

Vorjahresvergleich Globalbudget Gemeinden und Katastrophen

100 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Gemeinden und Katastrophen:

Tabelle 71: Globalbudget Gemeinden und Katastrophen Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-27.710.110	-94.637.867	-66.927.757	+241,5%
31	Einzahlungen	153.038.837	137.455.419	-15.583.418	-10,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	101.844.519	103.615.852	+1.771.332	+1,7%
312	Transfers	51.194.318	33.839.568	-17.354.750	-33,9%
32	Auszahlungen	180.748.948	232.093.286	+51.344.339	+28,4%
321	Personalaufwand	4.397.291	5.216.756	+819.465	+18,6%
322	Sachaufwand	1.885.275	1.408.814	-476.461	-25,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.389	59.991	+26.602	+79,7%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	160.875	166.137	+5.262	+3,3%
	Leasing- und Mietaufwand	65.482	56.487	-8.994	-13,7%
	Instandhaltung	458.766	581.065	+122.299	+26,7%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.166.765	545.135	-621.630	-53,3%
323	Transfers	174.466.382	225.467.716	+51.001.334	+29,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-13.824.363	-5.566.699	+8.257.663	-59,7%
33	Einzahlungen	464.600	4.169.700	+3.705.100	+797,5%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	464.600	4.169.700	+3.705.100	+797,5%
34	Auszahlungen	14.288.963	9.736.399	-4.552.563	-31,9%
341	Investitionstätigkeit	387.914	417.866	+29.952	+7,7%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	9.055.300	5.856.000	-3.199.300	-35,3%
343	Kapitaltransfers	4.845.749	3.462.533	-1.383.215	-28,5%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-41.534.473	-100.204.566	-58.670.094	+141,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 6

Der größte Teil der Einzahlungen in der operativen Verwaltungstätigkeit im Globalbudget Gemeinden und Katastrophen entfiel auf die Ertragsanteile für die Kärntner Gemeinden, die sich gemäß FAG 2017 nach einem festgelegten Schlüssel an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben errechneten. Diese Ertragsanteile von 103,36 Mio. Euro waren um 1,64 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Diesen Einzahlungen standen im Jahr 2024 Auszahlungen aus Transfers von 136,83 Mio. Euro gegenüber, wobei die Auszahlungen aus Bedarfszuweisungen damit um 20,88 Mio. Euro höher waren als im Vorjahr. Die Verteilung dieser Bedarfszuweisungsmittel erfolgte nach

einem einheitlichen Verteilungsmodell. Es sollte die finanzielle und strukturelle Lage der Gemeinde berücksichtigen, die finanzielle Stabilität der Gemeindehaushalte sicherstellen sowie die Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur unterstützen.

Bei den Einzahlungen aus Transfers entfiel im Vorjahr mit 21,42 Mio. Euro der größte Teil auf Mittel des Katastrophenfonds des Bundes zur Behebung von Katastrophenschäden im Bereich der Gemeinden. Entsprechende Mittel gelangten im Jahr 2024 nicht zur Einzahlung, sodass sich die Einzahlungen aus Transfers um 17,35 Mio. Euro verringerten. Im Jahr 2023 leitete das Land noch 14,05 Mio. Euro an die Gemeinden zur Finanzierung der Schadensbehebung weiter. Im Jahr 2024 reduzierte sich dieser an die betroffenen Gemeinden ausbezahlte Betrag um 6,67 Mio. Euro auf 7,38 Mio. Euro.

Insgesamt kam es im Jahr 2024 zu Mehrauszahlungen im Bereich der operativen Gebarung von 51,34 Mio. Euro. Sie waren neben den Auszahlungen aus Bedarfszuweisungen im Wesentlichen auf Transfers an den Kärntner Bildungsbaufonds von 10,65 Mio. Euro sowie auf Transfers an Gemeinden von 5,9 Mio. Euro auf Basis § 23 FAG im Rahmen des Zukunftsfonds zurückzuführen. Dieser stellte Mittel in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima zur Verfügung. Darüber hinaus kamen 11,99 Mio. Euro an Zuschüssen für Gemeinden zur Auszahlung, die im Vorjahr nicht enthalten waren und sich aus Mitteln im Rahmen des 2. Gemeindehilfspakets und der kommunalen Liquiditätsstärkung ergaben.

Im Bereich der investiven Gebarung kam es insgesamt zu Mehreinzahlungen von 3,71 Mio. Euro, denen Mehrauszahlungen von 4,55 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Einzahlungen waren auf Rückzahlungen von Investitionsdarlehen durch Gemeinden zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,66 Mio. Euro erhöhten. Gleichzeitig gewährte das Land Investitionsdarlehen an Gemeinden, die sich auf 3,88 Mio. Euro beliefen und damit die Rückzahlungen überstiegen. Zudem erfolgte die Auszahlung nicht investitionsfördernder Darlehen an Gemeinden, die 0,68 Mio. Euro betrugen.

Bereichsbudget Landesrätin Schaar

- 101 Das Bereichsbudget Landesrätin Schaar besteht aus fünf Globalbudgets und elf Detailbudgets:

Abbildung 28: Zusammensetzung Bereichsbudget LR Schaar



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7



Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

- 102 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landesrätin Schaar:

Tabelle 72: Bereichsbudget Landesrätin Schaar Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-102.177.000	-99.988.945	+2.188.055	-2,1%
31	Einzahlungen	86.664.200	78.338.664	-8.325.536	-9,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.687.900	2.452.397	+764.497	+45,3%
312	Transfers	84.976.300	75.886.267	-9.090.033	-10,7%
32	Auszahlungen	188.841.200	178.327.610	-10.513.590	-5,6%
321	Personalaufwand	18.864.700	19.677.047	+812.347	+4,3%
322	Sachaufwand	130.055.000	124.411.413	-5.643.587	-4,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	82.000	194.330	+112.330	+137,0%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	559.800	194.548	-365.252	-65,2%
	Leasing- und Mietaufwand	175.900	116.049	-59.851	-34,0%
	Instandhaltung	789.900	510.467	-279.433	-35,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	128.447.400	123.396.019	-5.051.381	-3,9%
323	Transfers	39.921.500	34.239.150	-5.682.350	-14,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.176.400	-2.266.340	-1.089.940	+92,7%
34	Auszahlungen	1.176.400	2.266.340	+1.089.940	+92,7%
341	Investitionstätigkeit	163.400	963.628	+800.228	+489,7%
343	Kapitaltransfers	1.013.000	1.302.711	+289.711	+28,6%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-103.353.400	-102.255.285	+1.098.115	-1,1%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
21	Erträge	86.664.200	80.500.943	-6.163.257	-7,1%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.687.900	5.626.832	+3.938.932	+233,4%
212	Erträge aus Transfers	84.976.300	74.873.369	-10.102.931	-11,9%
213	Finanzerträge	0	742	+742	-
22	Aufwendungen	189.975.300	185.542.689	-4.432.611	-2,3%
221	Personalaufwand	18.864.700	20.608.430	+1.743.730	+9,2%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	959.573	+959.573	-
222	Sachaufwand	130.176.100	125.800.182	-4.375.918	-3,4%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	82.000	177.416	+95.416	+116,4%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	559.800	171.743	-388.057	-69,3%
	Leasing- und Mietaufwand	175.900	111.452	-64.448	-36,6%
	Instandhaltung	789.900	507.922	-281.978	-35,7%
	sonstiger Sachaufwand	128.447.400	123.398.780	-5.048.620	-3,9%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	121.100	1.432.869	+1.311.769	+1.083,2%
223	Transferaufwand	40.934.500	39.048.769	-1.885.731	-4,6%
224	Finanzaufwand	0	85.308	+85.308	-
SA0	Nettoergebnis	-103.311.100	-105.041.746	-1.730.646	+1,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Voranschlagsvergleich Globalbudget Flüchtlingsfürsorge

- 103 Das Globalbudget Flüchtlingsfürsorge enthielt insbesondere die Agenden der Grundversorgung schutzbedürftiger Fremder, wobei den Auszahlungen die jeweiligen Einzahlungen aus der teilweisen Refundierung durch den Bund gegenüberstanden. Ein weiterer Bereich betraf die Maßnahmen des Landes zur Integration.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Flüchtlingsfürsorge gliedert sich wie folgt:

Tabelle 73: Globalbudget Flüchtlingsfürsorge Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.862.000	-13.593.201	-2.731.201	+25,1%
31	Einzahlungen	18.873.900	9.953.357	-8.920.543	-47,3%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	753	+753	-
312	Transfers	18.873.900	9.952.605	-8.921.295	-47,3%
32	Auszahlungen	29.735.900	23.546.558	-6.189.342	-20,8%
321	Personalaufwand	958.900	1.052.706	+93.806	+9,8%
322	Sachaufwand	2.174.600	1.794.864	-379.736	-17,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71.500	36.024	-35.476	-49,6%
	Leasing- und Mietaufwand	3.000	2.085	-915	-30,5%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.100.100	1.756.755	-343.345	-16,3%
323	Transfers	26.602.400	20.698.989	-5.903.411	-22,2%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-10.862.000	-13.593.201	-2.731.201	+25,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Die Ein- und Auszahlungen im Bereich des Flüchtlingswesens schwankten jährlich aufgrund der tatsächlich unterzubringenden bzw. zu versorgenden Personen. Die Mindereinzahlungen von 8,92 Mio. Euro gegenüber dem Voranschlag resultierten aus der Abrechnung mit dem Bund, da sich aus der tatsächlichen Abrechnung des Bundesanteils geringere Kostenersätze ergaben, und der geringeren Anzahl von in der Grundversorgung zu betreuenden Personen.

Die Minderauszahlungen von 6,19 Mio. Euro resultierten größtenteils ebenfalls aus der geringeren Anzahl von in der Grundversorgung zu betreuenden Personen. Weitere Gründe waren zeitliche Verschiebungen bei der Auszahlung des Teuerungsausgleichs und bei kofinanzierten Projekten mit dem Bund im Bereich der Integration.



Vorjahresvergleich Globalbudget Flüchtlingsfürsorge

- 104 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Flüchtlingsfürsorge gliedert sich wie folgt:

Tabelle 74: Globalbudget Flüchtlingsfürsorge Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.836.588	-13.593.201	-5.756.613	+73,5%
31	Einzahlungen	18.173.830	9.953.357	-8.220.473	-45,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	753	+753	-
312	Transfers	18.173.830	9.952.605	-8.221.225	-45,2%
32	Auszahlungen	26.010.418	23.546.558	-2.463.860	-9,5%
321	Personalaufwand	866.911	1.052.706	+185.794	+21,4%
322	Sachaufwand	1.769.315	1.794.864	+25.549	+1,4%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.018	36.024	+16.007	+80,0%
	Leasing- und Mietaufwand	0	2.085	+2.085	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.749.297	1.756.755	+7.458	+0,4%
323	Transfers	23.374.192	20.698.989	-2.675.204	-11,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-7.836.588	-13.593.201	-5.756.613	+73,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Die Einzahlungen sanken gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Abrechnung mit dem Bund um 8,22 Mio. Euro, da sich aus der tatsächlichen Abrechnung des Bundesanteils geringere Kostenersätze ergaben. Somit sanken auch die Auszahlungen um 2,46 Mio. Euro. Diese resultierten aus Minderauszahlungen aus Transfers von 2,68 Mio. Euro hauptsächlich für die Grundversorgung aufgrund der geringeren Personenzahl, die im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung zu betreuen war.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Gesellschaft

- 105 Das Land hatte das Ziel, sich zur kinder-, jugend- und familienfreundlichsten Region in Europa zu entwickeln. Das Globalbudget Gesellschaft umfasste neben Gleichstellungsaspekten insbesondere die Familienförderung, wie beispielsweise die

Kärntner Familienkarte, sowie Themen des intergenerativen Zusammenlebens und der Jugend- und Seniorenförderung.

Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Gesellschaft wie folgt:

Tabelle 75: Globalbudget Gesellschaft Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024	in Euro	
					in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.555.100	-9.932.521	+622.579	-5,9%
31	Einzahlungen	379.600	298.990	-80.611	-21,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	7.600	9.687	+2.087	+27,5%
312	Transfers	372.000	289.303	-82.697	-22,2%
32	Auszahlungen	10.934.700	10.231.511	-703.189	-6,4%
321	Personalaufwand	2.051.900	2.172.606	+120.706	+5,9%
322	Sachaufwand	4.280.800	3.914.206	-366.594	-8,6%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	<i>3.000</i>	<i>39.882</i>	<i>+36.882</i>	<i>+1.229,4%</i>
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	<i>36.700</i>	<i>15.321</i>	<i>-21.379</i>	<i>-58,3%</i>
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	<i>16.300</i>	<i>14.277</i>	<i>-2.023</i>	<i>-12,4%</i>
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	<i>4.224.800</i>	<i>3.844.727</i>	<i>-380.073</i>	<i>-9,0%</i>
323	Transfers	4.602.000	4.144.699	-457.301	-9,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-27.200	-652.519	-625.319	+2.299,0%
34	Auszahlungen	27.200	652.519	+625.319	+2.299,0%
341	Investitionstätigkeit	15.000	641.519	+626.519	+4.176,8%
343	Kapitaltransfers	12.200	11.000	-1.200	-9,8%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-10.582.300	-10.585.040	-2.740	+0,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Für das Ziel, die kinder- und familienfreundlichste Region Europas zu werden, standen für das Land die soziale Gerechtigkeit, Solidarität zwischen den Generationen und Gleichstellung im Mittelpunkt. Die operativen Minderauszahlungen von 0,70 Mio. Euro stammten mit 0,46 Mio. Euro größtenteils aus geringeren Transferauszahlungen im Bereich des lebenslangen Lernens beispielsweise für nicht abgerufene Förderungen. Weitere Minderauszahlungen von 0,37 Mio. Euro gab es bei den Sachauszahlungen. Diese betrafen geringere Zahlungen beispielsweise im Bereich Familien aufgrund der Verzögerung und Nichtumsetzung von Projekten. Im investiven Bereich kam es zu Mehrauszahlungen von 0,63 Mio. Euro beim Landesjugendreferat in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Kärntner Familienkarte.



Vorjahresvergleich Globalbudget Gesellschaft

106 Der Vorjahresvergleich gliedert sich für das Globalbudget Gesellschaft wie folgt:

Tabelle 76: Globalbudget Gesellschaft Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024 in Euro		in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.492.690	-9.932.521	-1.439.832	+17,0%
31	Einzahlungen	371.613	298.990	-72.624	-19,5%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	20.153	9.687	-10.466	-51,9%
312	Transfers	351.461	289.303	-62.158	-17,7%
32	Auszahlungen	8.864.303	10.231.511	+1.367.208	+15,4%
321	Personalaufwand	1.986.597	2.172.606	+186.008	+9,4%
322	Sachaufwand	3.975.953	3.914.206	-61.747	-1,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.018	39.882	+31.863	+397,4%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	64.280	15.321	-48.960	-76,2%
	Leasing- und Mietaufwand	22.887	14.277	-8.610	-37,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.880.767	3.844.727	-36.040	-0,9%
323	Transfers	2.901.753	4.144.699	+1.242.946	+42,8%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-109.563	-652.519	-542.955	+495,6%
34	Auszahlungen	109.563	652.519	+542.955	+495,6%
341	Investitionstätigkeit	94.563	641.519	+546.955	+578,4%
343	Kapitaltransfers	15.000	11.000	-4.000	-26,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-8.602.253	-10.585.040	-1.982.787	+23,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Das Globalbudget bildete auch im Jahr 2024 nach Angaben der Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration das wesentliche Rückgrat einer solidarischen, chancengerechten und inklusiven Gesellschaft. Die operativen Auszahlungen von 10,23 Mio. Euro stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,37 Mio. Euro an. Der Grund waren hauptsächlich die gegenüber dem Vorjahr um 1,24 Mio. Euro gestiegenen Transferauszahlungen, insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens zur Förderung der Nachholung des Pflichtschulabschlusses. Weiters stiegen die Auszahlungen im investiven Bereich gegenüber dem Vorjahr um 0,54 Mio. Euro maßgeblich durch die Digitalisierung der Kärntner Familienkarte. Die Kärntner Familienkarte wurde Ende 2024 von über 75.000 Nutzern in Anspruch genommen.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Naturschutz und Parke

107 Wesentlicher Bereich des Globalbudgets Naturschutz und Parke war eine nachhaltige Umwelt- und Naturschutzpolitik, sowie die Umsetzung des Natura 2000-Programms, mit dem europaweit die natürlichen Lebensräume dauerhaft gesichert werden sollten. Dies betraf in Kärnten insbesondere den Nationalpark Hohe Tauern und den Biosphärenpark Nockberge. Diese Parks erfüllten zentralen Aufgaben wie das

Naturraummanagement, Wissenschaft, Forschung sowie Bildung und Besucherinformation. 2024 stand im Zeichen von nachhaltigem Tourismus und sozialer Teilhabe.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Naturschutz und Parke gliedert sich wie folgt:

Tabelle 77: Globalbudget Naturschutz und Parke Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.636.800	-7.757.398	+879.402	-10,2%
31	Einzahlungen	0	1.077.426	+1.077.426	-
311	Operative Verwaltungstätigkeit	0	168.490	+168.490	-
312	Transfers	0	908.936	+908.936	-
32	Auszahlungen	8.636.800	8.834.824	+198.024	+2,3%
321	Personalaufwand	3.149.200	3.123.970	-25.230	-0,8%
322	Sachaufwand	1.691.300	1.424.632	-266.668	-15,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.100	4.546	+2.446	+116,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30.000	39.569	+9.569	+31,9%
	Leasing- und Mietaufwand	1.000	6.264	+5.264	+526,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.658.200	1.374.253	-283.947	-17,1%
323	Transfers	3.796.300	4.286.223	+489.923	+12,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-846.300	-1.012.414	-166.114	+19,6%
34	Auszahlungen	846.300	1.012.414	+166.114	+19,6%
341	Investitionstätigkeit	400	0	-400	-100,0%
343	Kapitaltransfers	845.900	1.012.414	+166.514	+19,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-9.483.100	-8.769.812	+713.288	-7,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Mangels Veranschlagung der Einzahlungen ergaben sich im Vollzug Mehreinzahlungen von 1,08 Mio. Euro. Diese betrafen hauptsächlich Mehreinzahlungen aus der Rückabwicklung der Vorfinanzierung des Grundankaufs Unterbergen mit 0,70 Mio. Euro und mit 0,19 Mio. Euro den Bereich von EU-Naturschutzprojekten.



Vorjahresvergleich Globalbudget Naturschutz und Parke

- 108 Der Vorjahresvergleich für das Globalbudget Naturschutz und Parke gliedert sich wie folgt:

Tabelle 78: Globalbudget Naturschutz und Parke Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.142.002	-7.757.398	+384.604	-4,7%
31	Einzahlungen	552.312	1.077.426	+525.114	+95,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	154.585	168.490	+13.905	+9,0%
312	Transfers	397.727	908.936	+511.209	+128,5%
32	Auszahlungen	8.694.314	8.834.824	+140.510	+1,6%
321	Personalaufwand	2.886.180	3.123.970	+237.790	+8,2%
322	Sachaufwand	1.816.824	1.424.632	-392.192	-21,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.035	4.546	+1.511	+49,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.670	39.569	+10.899	+38,0%
	Leasing- und Mietaufwand	5.781	6.264	+483	+8,4%
	Instandhaltung	7.294	0	-7.294	-100,0%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.772.046	1.374.253	-397.792	-22,4%
323	Transfers	3.991.310	4.286.223	+294.913	+7,4%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-328.909	-1.012.414	-683.505	+207,8%
34	Auszahlungen	328.909	1.012.414	+683.505	+207,8%
341	Investitionstätigkeit	2.165	0	-2.165	-100,0%
343	Kapitaltransfers	326.744	1.012.414	+685.670	+209,8%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-8.470.911	-8.769.812	-298.901	+3,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen im LRA 2024 um 0,53 Mio. Euro, mehrheitlich aufgrund der Rückabwicklung der Vorfinanzierung des Grundankaufs Unterbergen.

Die Auszahlungen im investiven Bereich von 1,01 Mio. Euro erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,68 Mio. Euro. Der Grund lag in der Vorfinanzierung des Grundankaufs in Unterbergen. Weitere 0,22 Mio. Euro stammten aus dem Grundankauf für das Europaschutzgebiet Mittagkogel.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Umwelt

- 109 Das Ziel des Landes, zur kinder- und familienfreundlichsten Region in Europa zu werden, beinhaltete auch das Ziel, die besten Umweltvoraussetzungen zu schaffen. Dazu zählten saubere Luft, klares Wasser, guter Boden oder nachhaltige Energie. In den Bereich des Globalbudgets Umwelt fielen insbesondere die Umweltinspektion, Geologie und Gewässermonitoring, das Luftgütemessnetz, die Abfallwirtschaft sowie

der Klimaschutz. Vorrangiges Ziel des Klimaschutzes war es, die Klimapolitik und die dazugehörigen Maßnahmen voranzutreiben. Dies sollte maßgeblich durch die Klimaagenda Kärnten, dem referatsübergreifenden Zielsteuerungssystem des Landes, gelingen.

Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Umwelt wie folgt:

Tabelle 79: Globalbudget Umwelt Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-14.972.000	-13.987.741	+984.259	-6,6%
31	Einzahlungen	179.700	615.114	+435.414	+242,3%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	28.300	143.930	+115.630	+408,6%
312	Transfers	151.400	471.184	+319.784	+211,2%
32	Auszahlungen	15.151.700	14.602.855	-548.845	-3,6%
321	Personalaufwand	10.794.100	11.199.456	+405.356	+3,8%
322	Sachaufwand	3.751.200	2.578.500	-1.172.700	-31,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	76.900	139.546	+62.646	+81,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	401.600	101.611	-299.989	-74,7%
	Leasing- und Mietaufwand	155.600	78.283	-77.317	-49,7%
	Instandhaltung	789.900	510.467	-279.433	-35,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.327.200	1.748.593	-578.607	-24,9%
323	Transfers	606.400	824.898	+218.498	+36,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-212.800	-402.707	-189.907	+89,2%
34	Auszahlungen	212.800	402.707	+189.907	+89,2%
341	Investitionstätigkeit	58.000	322.110	+264.110	+455,4%
343	Kapitaltransfers	154.800	80.597	-74.203	-47,9%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-15.184.800	-14.390.448	+794.352	-5,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Nach der Umgliederung des Detailbudgets Energie im Zuge der neuen Ressortzuständigkeiten im Vorjahr enthielt das Globalbudget Umwelt keine wesentlichen Einzahlungen mehr. Die Mehreinzahlungen von 0,44 Mio. Euro resultierten mit 0,32 Mio. Euro größtenteils aus Transfereinzahlungen beispielsweise aus nicht veranschlagten Fördereinzahlungen aus Kofinanzierungen.

Die Auszahlungen von 14,60 Mio. Euro aus der operativen Gebarung waren um 0,55 Mio. Euro niedriger als veranschlagt. Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 2,58 Mio. Euro waren um 1,17 Mio. Euro niedriger als veranschlagt und resultierten hauptsächlich aus der Abfallwirtschaft mit 0,53 Mio. Euro, dem Luftgütemessnetz mit 0,25 Mio. Euro, der Umweltinspektion mit 0,21 Mio. Euro und der Klimaagenda mit 0,11 Mio. Euro.



Vorjahresvergleich Globalbudget Umwelt

110 Der Vorjahresvergleich gliedert sich für das Globalbudget Umwelt wie folgt:

Tabelle 80: Globalbudget Umwelt Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.908.216	-13.987.741	-2.079.524	+17,5%
31	Einzahlungen	321.729	615.114	+293.385	+91,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	141.610	143.930	+2.320	+1,6%
312	Transfers	180.118	471.184	+291.065	+161,6%
32	Auszahlungen	12.229.945	14.602.855	+2.372.910	+19,4%
321	Personalaufwand	9.878.122	11.199.456	+1.321.334	+13,4%
322	Sachaufwand	1.968.178	2.578.500	+610.322	+31,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	95.754	139.546	+43.792	+45,7%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	69.116	101.611	+32.495	+47,0%
	Leasing- und Mietaufwand	68.836	78.283	+9.447	+13,7%
	Instandhaltung	569.861	510.467	-59.395	-10,4%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.164.610	1.748.593	+583.983	+50,1%
323	Transfers	383.645	824.898	+441.253	+115,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-200.999	-402.707	-201.708	+100,4%
34	Auszahlungen	200.999	402.707	+201.708	+100,4%
341	Investitionstätigkeit	189.496	322.110	+132.614	+70,0%
343	Kapitaltransfers	11.503	80.597	+69.094	+600,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-12.109.215	-14.390.448	-2.281.233	+18,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Die operativen Auszahlungen des Globalbudgets Umwelt von 14,60 Mio. Euro erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,37 Mio. Euro. Die Erhöhung resultierte überwiegend aus gestiegenen Personalauszahlungen von 1,32 Mio. Euro. Die größten Beträge waren den Bereichen Umweltinspektion, Geologie und Gewässermonitoring und Umweltinformationssysteme zuzuordnen.

Die zweithöchsten Auszahlungen betrafen mit 2,58 Mio. Euro die Auszahlungen für den Sachaufwand. Die größte Position darin waren wie im Vorjahr Auszahlungen im Bereich des Luftgütemessnetzes von 0,77 Mio. Euro, die maßgeblich auf die Instandhaltung der Messeinrichtungen und anderer Anlagen entfielen. Ende 2023 bestand das automatisierte Luftgütemessnetz des Landes Kärnten wie im Vorjahr aus insgesamt 29 Messeinrichtungen, die sich in ortsfeste und mobile Messstationen gliederten. Weitere Auszahlungen für den Sachaufwand von 0,32 Mio. Euro entfielen auf das Umweltbundesamt. Dabei handelte es sich um Personalkosten, die aufgrund eines Übereinkommens an die Umweltbundesamt GmbH zu refundieren waren.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe

- 111 Das Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe umfasste das Ziel, Schutz, Teilhabe und Entwicklung für junge Menschen zu sichern. Nach Angaben des Landes sollte jedes Kind in Kärnten die gleichen Chancen auf ein gutes Leben, unabhängig vom sozialen Hintergrund, haben.

Der Voranschlagsvergleich für das Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe gliedert sich wie folgt:

Tabelle 81: Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-57.151.100	-54.718.084	+2.433.016	-4,3%
31	Einzahlungen	67.231.000	66.393.778	-837.222	-1,2%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.652.000	2.129.537	+477.537	+28,9%
312	Transfers	65.579.000	64.264.240	-1.314.760	-2,0%
32	Auszahlungen	124.382.100	121.111.862	-3.270.238	-2,6%
321	Personalaufwand	1.910.600	2.128.310	+217.710	+11,4%
322	Sachaufwand	118.157.100	114.699.211	-3.457.889	-2,9%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	10.357	+10.357	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	2.023	-17.977	-89,9%
	Leasing- und Mietaufwand	0	15.140	+15.140	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	118.137.100	114.671.691	-3.465.409	-2,9%
323	Transfers	4.314.400	4.284.341	-30.059	-0,7%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-90.100	-198.700	-108.600	+120,5%
34	Auszahlungen	90.100	198.700	+108.600	+120,5%
341	Investitionstätigkeit	90.000	0	-90.000	-100,0%
343	Kapitaltransfers	100	198.700	+198.600	+198.600,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-57.241.200	-54.916.784	+2.324.416	-4,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung waren im LRA 2024 um 0,84 Mio. Euro geringer als im Voranschlag. Dies resultierte insbesondere aus den Mindereinzahlungen von 1,31 Mio. Euro bei den Transfers. Diese stammten mit 0,91 Mio. Euro aus der geringeren Gemeindkopfquote und mit 0,33 Mio. Euro aus geringeren Transfers vom Bund im Rahmen der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.

Die operativen Auszahlungen von 121,11 Mio. Euro waren um 3,27 Mio. Euro geringer als veranschlagt. Die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag aus sonstigem Sachaufwand betrugen dabei 3,47 Mio. Euro. Aufgrund der budgetären Situation setzte das Land im Bereich der vollen Erziehung qualitative Verbesserungen wie die



Anhebung des Betreuungsschlüssels nicht um. Weitere Minderauszahlungen betrafen beispielsweise den Bereich des Pflegekinderwesens.

Vorjahresvergleich Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe

- 112 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für den Finanzierungshaushalt des Globalbudgets Kinder- und Jugendhilfe:

Tabelle 82: Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-41.589.535	-54.718.084	-13.128.549	+31,6%
31	Einzahlungen	57.817.479	66.393.778	+8.576.299	+14,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	2.431.527	2.129.537	-301.990	-12,4%
312	Transfers	55.385.952	64.264.240	+8.878.289	+16,0%
32	Auszahlungen	99.407.014	121.111.862	+21.704.848	+21,8%
321	Personalaufwand	1.856.995	2.128.310	+271.315	+14,6%
322	Sachaufwand	94.778.816	114.699.211	+19.920.395	+21,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	335	10.357	+10.022	+2.995,8%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	243	2.023	+1.780	+733,2%
	Leasing- und Mietaufwand	240	15.140	+14.900	+6.208,3%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.777.999	114.671.691	+19.893.693	+21,0%
323	Transfers	2.771.203	4.284.341	+1.513.138	+54,6%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-674.170	-198.700	+475.470	-70,5%
34	Auszahlungen	674.170	198.700	-475.470	-70,5%
343	Kapitaltransfers	674.170	198.700	-475.470	-70,5%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-42.263.705	-54.916.784	-12.653.079	+29,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 7

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit lagen um 8,58 Mio. Euro bzw. 14,8% über dem Vorjahreswert. Dies war vor allem auf die um 5,52 Mio. Euro gestiegenen Transfereinzahlungen von Gemeinden aufgrund der Kopfquote zurückzuführen. Weitere 1,19 Mio. Euro ergaben sich aus Transfers des Bundes aus Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.

Die im Globalbudget Kinder- und Jugendhilfe geleisteten operativen Auszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 21,70 Mio. Euro. Der Großteil stammte mit 15,14 Mio. Euro aus den sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand. Auf dem Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe waren beispielsweise die Unterbringung in Wohngemeinschaften oder Heimen, Familienintensivbetreuungen oder ambulante Betreuungen erfasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr war im Bereich der stationären und mobilen Hilfeleistungen im Wesentlichen auf tarifliche Anpassungen

und den steigenden Betreuungsbedarf zurückzuführen. Die Tagsätze stiegen um 8,71% und die Stundensätze um 9,03%. Auf den Bereich der sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe entfiel eine Steigerung von 4,71 Mio. Euro hauptsächlich für die beiden Kriseninterventionszentren in Klagenfurt und Spittal an der Drau.

Die Auszahlungen aus Transfers waren im LRA 2024 mit 4,28 Mio. Euro um 1,51 Mio. Euro bzw. 54,6% höher als im LRA 2023 und entfielen fast ausschließlich auf gestiegene Auszahlungen an den Familienfonds. Dieser unterstützte im Rahmen des Familienzuschusses einkommensschwache Familien mit Kindern in Kärnten.

Bereichsbudget Landesrat Schuschnig

- 113 Das Bereichsbudget Landesrat Schuschnig besteht aus drei Globalbudgets und sechs Detailbudgets:

Abbildung 29: Zusammensetzung Bereichsbudget Landesrat Schuschnig



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Bereichsbudget Voranschlagsvergleich

- 114 Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bereichsbudgets Landesrat Schuschnig:

Tabelle 83: Bereichsbudget Landesrat Schuschnig Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-127.261.200	-96.489.943	+30.771.257	-24,2%
31	Einzahlungen	26.043.400	29.195.303	+3.151.903	+12,1%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.675.400	4.138.835	+2.463.435	+147,0%
312	Transfers	24.186.000	24.944.950	+758.950	+3,1%
313	Finanzerträge	182.000	111.518	-70.482	-38,7%
32	Auszahlungen	153.304.600	125.685.246	-27.619.354	-18,0%
321	Personalaufwand	9.807.400	10.057.519	+250.119	+2,6%
322	Sachaufwand	15.549.800	4.248.628	-11.301.172	-72,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	25.906	+25.906	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	198.400	204.060	+5.660	+2,9%
	Leasing- und Mietaufwand	500	2.061	+1.561	+312,2%
	Instandhaltung	0	10.533	+10.533	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.350.900	4.006.068	-11.344.832	-73,9%
323	Transfers	127.947.400	111.379.099	-16.568.301	-12,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-77.711.300	-78.814.789	-1.103.489	+1,4%
33	Einzahlungen	428.000	480.325	+52.325	+12,2%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	428.000	480.325	+52.325	+12,2%
34	Auszahlungen	78.139.300	79.295.114	+1.155.814	+1,5%
341	Investitionstätigkeit	15.070.000	12.603.455	-2.466.545	-16,4%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	700.000	500.942	-199.058	-28,4%
343	Kapitaltransfers	62.369.300	66.190.717	+3.821.417	+6,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-204.972.500	-175.304.732	+29.667.768	-14,5%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
21	Erträge	26.043.400	81.150.680	+55.107.280	+211,6%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.675.400	56.599.561	+54.924.161	+3.278,3%
212	Erträge aus Transfers	24.186.000	24.439.601	+253.601	+1,0%
213	Finanzerträge	182.000	111.518	-70.482	-38,7%
22	Aufwendungen	215.682.900	236.783.346	+21.100.446	+9,8%
221	Personalaufwand	9.807.400	10.571.463	+764.063	+7,8%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	493.713	+493.713	-
222	Sachaufwand	15.558.800	44.139.137	+28.580.337	+183,7%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	25.900	+25.900	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	198.400	217.680	+19.280	+9,7%
	Leasing- und Mietaufwand	500	2.475	+1.975	+395,0%
	Instandhaltung	0	13.766	+13.766	-
	sonstiger Sachaufwand	15.350.900	6.169.644	-9.181.256	-59,8%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.000	37.709.672	+37.700.672	+418.896,4%
223	Transferaufwand	190.316.700	178.656.557	-11.660.143	-6,1%
224	Finanzaufwand	0	3.416.189	+3.416.189	-
SA0	Nettoergebnis	-189.639.500	-155.632.666	+34.006.834	-17,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 8



Voranschlagsvergleich Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise

- 115 Dieses Globalbudget beinhaltete insbesondere die Energieförderung für den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen und die Akquise von Fachkräften durch gezielte Maßnahmen für den Kärntner Arbeitsmarkt. Weiters war der flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur über die BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH darin enthalten.

Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise wie folgt:

Tabelle 84: Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise
Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.408.500	-4.168.952	+5.239.548	-55,7%
31	Einzahlungen	790.000	1.516.617	+726.617	+92,0%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	108.000	240.727	+132.727	+122,9%
312	Transfers	500.000	1.164.372	+664.372	+132,9%
313	Finanzerträge	182.000	111.518	-70.482	-38,7%
32	Auszahlungen	10.198.500	5.685.569	-4.512.931	-44,3%
321	Personalaufwand	2.468.500	2.566.957	+98.457	+4,0%
322	Sachaufwand	7.730.000	2.603.326	-5.126.674	-66,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	5.707	+5.707	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	94.390	+94.390	-
	Leasing- und Mietaufwand	500	799	+299	+59,9%
	Instandhaltung	0	4.212	+4.212	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.729.500	2.498.218	-5.231.282	-67,7%
323	Transfers	0	515.286	+515.286	-
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-68.206.300	-66.738.933	+1.467.367	-2,2%
33	Einzahlungen	428.000	480.325	+52.325	+12,2%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	428.000	480.325	+52.325	+12,2%
34	Auszahlungen	68.634.300	67.219.258	-1.415.042	-2,1%
341	Investitionstätigkeit	15.060.000	12.590.528	-2.469.472	-16,4%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	240.000	0	-240.000	-100,0%
343	Kapitaltransfers	53.334.300	54.628.731	+1.294.431	+2,4%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-77.614.800	-70.907.885	+6.706.915	-8,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Die Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 0,13 Mio. Euro gegenüber dem VA ergaben sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen des regionalen Energieeffizienzprogramms zur Beratung für energieeffiziente Gemeinden. Die Mehreinzahlungen der Transfers der operativen Gebarung von

0,66 Mio. Euro waren hauptsächlich auf Technologiefördermittel des Bundes für 2023 und 2024 zurückzuführen.

Die Minderauszahlungen gegenüber dem VA bei den operativen Auszahlungen von 4,51 Mio. Euro ergaben sich im Wesentlichen daraus, dass das Land einen Teil der veranschlagten Mittel auf den Ansatz der Energieförderung des Landes sowie den Ansatz der Breitbandinitiative Kärnten übertrug. Weitere Mittel teilte das Land dem Globalbudget Standortentwicklung und Raumordnung für das Standortmarketing zu. Für Maßnahmen zur Fachkräfteakquise und Onboarding-Leistungen waren ursprünglich Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro veranschlagt.

Bei den operativen Transferauszahlungen flossen Mittel von 0,52 Mio. Euro für die Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten im Rahmen der Breitband-Kofinanzierung, die das Land nicht budgetiert hatte.

Die Minderauszahlungen gegenüber dem VA der investiven Gebarung betrugen 1,42 Mio. Euro. Diese resultierten hauptsächlich aus geringeren Zahlungen an die BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH von 2,49 Mio. Euro aus Mitteln des Vorjahres.

Demgegenüber standen Mehrauszahlungen vor allem bei Kapitaltransfers im Bereich der Energieförderung des Landes. Der wesentliche Teil betraf die Förderung alternativer Energien für private Haushalte. Diesbezüglich erfolgte eine Übertragung zugunsten der Energieförderung des Landes aus diversen Ansätzen der Abteilung 15.



Vorjahresvergleich Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise

116 Der Finanzierungshaushalt gliedert sich für das Detailbudget Energie wie folgt:

Tabelle 85: Globalbudget Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise
Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.492.748	-4.168.952	-676.204	+19,4%
31	Einzahlungen	361.640	1.516.617	+1.154.977	+319,4%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	190.144	240.727	+50.584	+26,6%
312	Transfers	0	1.164.372	+1.164.372	-
313	Finanzerträge	171.496	111.518	-59.978	-35,0%
32	Auszahlungen	3.854.388	5.685.569	+1.831.181	+47,5%
321	Personalaufwand	1.749.354	2.566.957	+817.602	+46,7%
322	Sachaufwand	1.451.950	2.603.326	+1.151.376	+79,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	365	5.707	+5.342	+1.463,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	112.469	94.390	-18.079	-16,1%
	Leasing- und Mietaufwand	563	799	+236	+42,0%
	Instandhaltung	0	4.212	+4.212	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.338.553	2.498.218	+1.159.664	+86,6%
323	Transfers	653.084	515.286	-137.798	-21,1%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-35.393.597	-66.738.933	-31.345.336	+88,6%
33	Einzahlungen	560.183	480.325	-79.859	-14,3%
332	Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	560.183	480.325	-79.859	-14,3%
34	Auszahlungen	35.953.780	67.219.258	+31.265.478	+87,0%
341	Investitionstätigkeit	20.133.363	12.590.528	-7.542.835	-37,5%
343	Kapitaltransfers	15.820.417	54.628.731	+38.808.313	+245,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-38.886.345	-70.907.885	-32.021.540	+82,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Die Mehreinzahlungen der operativen Gebarung bei den Transfers waren im Wesentlichen auf Technologiefördermittel des Bundes zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,82 Mio. Euro bzw. 46,7%. Die Abweichung ergab sich hauptsächlich im Zuge der Neuaufteilung der Ressortzuständigkeiten 2023.

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand stiegen um 1,15 Mio. Euro. Dies war hauptsächlich auf die Vor-Ort-Energieberatung für Wohngebäude der Netzwerkenergieberatung Kärnten (NetEB) zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 31,27 Mio. Euro. Diese ergaben sich insbesondere aufgrund von Mehrauszahlungen aus Kapitaltransfers von 38,81 Mio. Euro. Der wesentliche Teil betraf

Energieförderungen an private Haushalte, da das Land verstärkt Projekte im Bereich der alternativen Energie, wie Photovoltaik oder den Austausch fossiler Heizanlagen, förderte. Für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit standen im Jahr 2024 für die BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH 12,57 Mio. Euro zu Buche. Damit flossen 7,56 Mio. Euro weniger an die BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH als im Vorjahr.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Mobilität

- 117 Dieses Globalbudget beinhaltete insbesondere die Förderungen im Mobilitätssektor, wie die Beiträge des Landes und der Gemeinden an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH für die öffentlichen Verkehrsdienste oder den Beitrag des Landes für die Koralmbahn in Kärnten. Neben der Mobilität umfasste das Budget auch die Logistikinfrastruktur und die Planung der entsprechenden Standorte sowie rechtliche Themen aller Mobilitätsbereiche.

Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Mobilität wie folgt:

Tabelle 86: Globalbudget Mobilität Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-51.755.300	-32.887.256	+18.868.044	-36,5%
31	Einzahlungen	25.009.300	27.422.683	+2.413.383	+9,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	1.323.300	3.642.105	+2.318.805	+175,2%
312	Transfers	23.686.000	23.780.578	+94.578	+0,4%
32	Auszahlungen	76.764.600	60.309.939	-16.454.661	-21,4%
321	Personalaufwand	4.896.000	5.085.826	+189.826	+3,9%
322	Sachaufwand	5.370.200	814.333	-4.555.867	-84,8%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	18.433	+18.433	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.400	48.180	+39.780	+473,6%
	Instandhaltung	0	6.321	+6.321	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.361.800	741.398	-4.620.402	-86,2%
323	Transfers	66.498.400	54.409.780	-12.088.620	-18,2%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-7.845.000	-10.807.537	-2.962.537	+37,8%
34	Auszahlungen	7.845.000	10.807.537	+2.962.537	+37,8%
341	Investitionstätigkeit	10.000	12.927	+2.927	+29,3%
343	Kapitaltransfers	7.835.000	10.794.610	+2.959.610	+37,8%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-59.600.300	-43.694.793	+15.905.507	-26,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem VA bei der operativen Verwaltungstätigkeit von 2,32 Mio. Euro ergaben sich im Wesentlichen aus den Verwaltungsabgaben, die das Land nicht budgetiert hatte, sowie der Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Länderinvestitionspaket.



Die operativen Auszahlungen lagen um 16,45 Mio. Euro unter dem Voranschlagswert. Die geringeren Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 4,56 Mio. Euro ergaben sich aus Verzögerungen in der Umsetzung einzelner Projekte, wie beispielsweise im Bereich der Verkehrskonzepte oder Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Schiene.

Die höchsten Minderauszahlungen gegenüber dem VA von 12,09 Mio. Euro resultierten aus Transfers, dabei insbesondere aus Projekten des Personennahverkehrs, bei welchen sich die Planung sowie Umsetzung und Auszahlung verschob. Dies betraf beispielsweise den Bereich des Mikro-ÖV, die Wasserstoffbusflotte oder Bauzuschüsse an den Lärmschutzfonds.

Die Mehrauszahlungen gegenüber dem VA bei den Kapitaltransfers von 2,96 Mio. Euro resultierten aus den Kostenbeiträgen an die ÖBB für Umbaumaßnahmen an den Hauptbahnhöfen Villach und Arnoldstein.

Vorjahresvergleich Globalbudget Mobilität

118 Der Finanzierungshaushalt gliedert sich für das Globalbudget Mobilität wie folgt:

Tabelle 87: Globalbudget Mobilität Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-47.131.716	-32.887.256	+14.244.460	-30,2%
31	Einzahlungen	12.886.455	27.422.683	+14.536.228	+112,8%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	2.545.923	3.642.105	+1.096.182	+43,1%
312	Transfers	10.340.532	23.780.578	+13.440.046	+130,0%
32	Auszahlungen	60.018.171	60.309.939	+291.768	+0,5%
321	Personalaufwand	4.489.088	5.085.826	+596.738	+13,3%
322	Sachaufwand	2.753.929	814.333	-1.939.597	-70,4%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.249	18.433	+184	+1,0%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74.544	48.180	-26.364	-35,4%
	Leasing- und Mietaufwand	450	0	-450	-100,0%
	Instandhaltung	1.884	6.321	+4.437	+235,5%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.658.802	741.398	-1.917.405	-72,1%
323	Transfers	52.775.153	54.409.780	+1.634.627	+3,1%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.649.030	-10.807.537	+841.493	-7,2%
34	Auszahlungen	11.649.030	10.807.537	-841.493	-7,2%
341	Investitionstätigkeit	0	12.927	+12.927	-
343	Kapitaltransfers	11.649.030	10.794.610	-854.421	-7,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-58.780.746	-43.694.793	+15.085.953	-25,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr bei der operativen Verwaltungstätigkeit von 1,01 Mio. Euro ergaben sich hauptsächlich aus der Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Länderinvestitionspaket.

Die Mehreinzahlungen im Bereich der Transfers der operativen Gebarung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 13,44 Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus Transferzahlungen des Bundes für den Zukunftsfonds zusammen.

Die geringeren Sachauszahlungen von 1,94 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aus der Anzahlung für Maßnahmen der Schieneninfrastruktur am Hauptbahnhof in Villach in Höhe von 2 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Mehrauszahlungen im Bereich der Transfers von 1,63 Mio. Euro resultierten überwiegend aus den Landes- und Verbundbeiträgen an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH und aus dem Finanzierungsbeitrag für das Kärnten Ticket.

Die um 0,84 Mio. Euro geringeren Auszahlungen der investiven Gebarung gegenüber dem Vorjahr ergaben sich zum Großteil aus geringeren Kapitaltransfers.

Voranschlagsvergleich Globalbudget Wirtschaft und Tourismus

- 119 Dieses Globalbudget beinhaltete die Unterstützung konjunkturstärkender Investitionsprojekte und touristischer Unterstützungsmaßnahmen durch Förderungen im Bereich Tourismus, Gewerbewesen und Industrie. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Smart Specialisation Strategie des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, mit der die Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit in den jeweiligen Betrieben gestärkt und Nachhaltigkeitspotentiale genutzt werden sollten.



Der Voranschlagsvergleich gliedert sich für das Globalbudget Wirtschaft und Tourismus wie folgt:

Tabelle 88: Globalbudget Wirtschaft und Tourismus Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-66.097.400	-59.433.735	+6.663.665	-10,1%
31	Einzahlungen	244.100	256.003	+11.903	+4,9%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	244.100	256.003	+11.903	+4,9%
32	Auszahlungen	66.341.500	59.689.738	-6.651.762	-10,0%
321	Personalaufwand	2.442.900	2.404.736	-38.164	-1,6%
322	Sachaufwand	2.449.600	830.969	-1.618.631	-66,1%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	1.765	+1.765	-
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	190.000	61.490	-128.510	-67,6%
	Leasing- und Mietaufwand	0	1.262	+1.262	-
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.259.600	766.453	-1.493.147	-66,1%
323	Transfers	61.449.000	56.454.033	-4.994.967	-8,1%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.660.000	-1.268.319	+391.681	-23,6%
34	Auszahlungen	1.660.000	1.268.319	-391.681	-23,6%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	460.000	500.942	+40.942	+8,9%
343	Kapitaltransfers	1.200.000	767.376	-432.624	-36,1%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-67.757.400	-60.702.054	+7.055.346	-10,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Die Minderauszahlungen in der operativen Gebarung gegenüber dem VA beliefen sich auf 6,65 Mio. Euro. Diese ergaben sich aufgrund allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen und verschobenen Projekten. Beispielsweise verzögerten sich die geplanten Auszahlungen für den Kärntner Wasserstoffausbau. Ein Teil der veranschlagten Mittel verwendete das Land für die Kapitalerhöhung und den damit verbundenen Erwerb von Beteiligungsrechten im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stammkapitals der Kärntner Beteiligungsverwaltung. Außerdem verschoben sich Projekte im Bereich des Preisrechts und der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Minderauszahlungen gegenüber dem VA bei den Transfers der operativen Gebarung von 4,99 Mio. Euro ergaben sich daraus, dass einzelne Projekte mehrjährig waren und sich die Planung sowie Umsetzung zeitlich verschob. Das Land verwendete auch aus diesen veranschlagten Mitteln einen Teil für die Kapitalerhöhung und den damit verbundenen Erwerb von Beteiligungsrechten im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stammkapitals der Kärntner Beteiligungsverwaltung. Des Weiteren waren um 1,07 Mio. Euro geringere Auszahlungen aus den Zins- und

Tilgungsleistungen der Fremdfinanzierungen des KWF gegenüber dem Voranschlag in den Transfers enthalten.

Die Minderauszahlungen bei den Kapitaltransfers von 0,43 Mio. Euro waren auf die restriktive Budgetierung neuer Projekte und Förderungen infolge von allgemeinen Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Vorjahresvergleich Globalbudget Wirtschaft und Tourismus

120 Der Finanzierungshaushalt gliedert sich für das Globalbudget Wirtschaft und Tourismus wie folgt:

Tabelle 89: Globalbudget Wirtschaft und Tourismus Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-58.364.479	-59.433.735	-1.069.257	+1,8%
31	Einzahlungen	170.040	256.003	+85.963	+50,6%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	170.040	256.003	+85.963	+50,6%
32	Auszahlungen	58.534.519	59.689.738	+1.155.219	+2,0%
321	Personalaufwand	2.360.840	2.404.736	+43.896	+1,9%
322	Sachaufwand	548.224	830.969	+282.745	+51,6%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	1.904	1.765	-139	-7,3%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	59.464	61.490	+2.026	+3,4%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	5.747	1.262	-4.485	-78,0%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	481.109	766.453	+285.344	+59,3%
323	Transfers	55.625.456	56.454.033	+828.578	+1,5%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-769.301	-1.268.319	-499.018	+64,9%
34	Auszahlungen	769.301	1.268.319	+499.018	+64,9%
342	Gewährte Darlehen und Vorschüsse	0	500.942	+500.942	-
343	Kapitaltransfers	769.301	767.376	-1.925	-0,3%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-59.133.780	-60.702.054	-1.568.274	+2,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 8

Die operativen Auszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,16 Mio. Euro. Diese resultierten maßgeblich aus um 0,83 Mio. Euro höheren Transferauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr. Diese betrafen insbesondere die Zahlungen an die Kärnten Werbung, da deren Höhe gemäß Kärntner Tourismusgesetz⁵⁴ aus den Erträgen der Tourismusabgabe und der Nächtigungstaxe des jeweils vorletzten Jahres und der beiden Jahre davor bemessen wurde.

⁵⁴ §5 Abs 5 Kärntner Tourismusgesetz LGBl 18/2012 idF LGBl 96/2021

In der investiven Gebarung kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrauszahlungen von 0,50 Mio. Euro aufgrund von gewährten Darlehen für den Carinthian Venture Fonds. Der Fonds ermöglichte technologieorientierten, internationalisierungsfähigen Startups sowie kleinen und mittleren Unternehmen unter gewissen Voraussetzungen Zugang zu Risikokapital.⁵⁵

⁵⁵ siehe TZ 165

Bereichsbudget Landesrechnungshof

- 121 Der LRH war das oberste Kontrollorgan des Landtags. Er schloss im Jahr 2024 15 Prüfungen ab und sprach darin 672 Empfehlungen an die geprüften Stellen aus. Die Auszahlungen betrafen im Jahr 2024 im Wesentlichen den Personalaufwand.

Das Bereichsbudget Landesrechnungshof untergliederte sich in ein Globalbudget sowie ein Detailbudget. Im Folgenden wird daher nur das Bereichsbudget dargestellt. Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für das Bereichsbudget Landesrechnungshof stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 90: Bereichsbudget Landesrechnungshof Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.843.100	-2.293.533	+549.567	-19,3%
32	Auszahlungen	2.843.100	2.293.533	-549.567	-19,3%
321	Personalaufwand	2.440.900	2.057.530	-383.370	-15,7%
322	Sachaufwand	402.000	235.917	-166.083	-41,3%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72.400	13.007	-59.393	-82,0%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.900	6.651	-60.249	-90,1%
	Instandhaltung	3.400	570	-2.830	-83,2%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.300	215.688	-43.612	-16,8%
324	Finanzaufwand	200	86	-114	-56,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-23.900	-2.018	+21.882	-91,6%
34	Auszahlungen	23.900	2.018	-21.882	-91,6%
341	Investitionstätigkeit	23.900	2.018	-21.882	-91,6%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-2.867.000	-2.295.550	+571.450	-19,9%

MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
21	Erträge	0	8.353	+8.353	-
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	8.353	+8.353	-
22	Aufwendungen	2.864.600	2.418.382	-446.218	-15,6%
221	Personalaufwand	2.444.900	2.175.002	-269.898	-11,0%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.000	117.188	+113.188	+2.829,7%
222	Sachaufwand	419.500	243.293	-176.207	-42,0%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72.400	12.908	-59.492	-82,2%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.900	6.751	-60.149	-89,9%
	Instandhaltung	3.400	570	-2.830	-83,2%
	sonstiger Sachaufwand	259.300	216.798	-42.502	-16,4%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	17.500	6.267	-11.233	-64,2%
224	Finanzaufwand	200	86	-114	-56,9%
SA0	Nettoergebnis	-2.864.600	-2.410.029	+454.571	-15,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 9

Voranschlagsvergleich Bereichsbudget Landesrechnungshof

- 122 Die größte Abweichung zum LVA ergab sich bei den Personalauszahlungen mit 383.370 Euro. Diese resultierte überwiegend aus verzögerten Nachbesetzungen von Stellen.



Zudem lagen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand mit 235.917 Euro um 166.083 Euro deutlich unter den veranschlagten Werten. Der LRH hatte Auszahlungen von 50.000 Euro für die Beiziehung eines Gutachters im Rahmen einer Großvorhabensprüfung budgetiert. Dieses Großvorhaben legte das Land dem LRH jedoch im Jahr 2024 nicht vor. Zudem verschob der LRH geplante Investitionen im Zusammenhang mit den Projekten Dokumentenmanagement und digitale Prüfungsplanung in das Jahr 2025, was zu weiteren Minderauszahlungen von 30.000 Euro führte. Auch die Anschaffung neuer Büromöbel und Geräte für das Projekt Mobile Device Management sowie geplante Investitionen ins Anlagevermögen übertrug der LRH in das Jahr 2025. Dies führte zu Minderauszahlungen von 28.500 Euro.

Vorjahresvergleich Bereichsbudget Landesrechnungshof

- 123 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für das Bereichsbudget Landesrechnungshof:

Tabelle 91: Bereichsbudget Landesrechnungshof Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.111.536	-2.293.533	-181.997	+8,6%
32	Auszahlungen	2.111.536	2.293.533	+181.997	+8,6%
321	Personalaufwand	1.868.199	2.057.530	+189.331	+10,1%
322	Sachaufwand	243.237	235.917	-7.320	-3,0%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	31.463	13.007	-18.456	-58,7%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	10.292	6.651	-3.640	-35,4%
	<i>Instandhaltung</i>	549	570	+21	+3,8%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	200.934	215.688	+14.755	+7,3%
324	Finanzaufwand	100	86	-14	-13,8%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	0	-2.018	-2.018	-
34	Auszahlungen	0	2.018	+2.018	-
341	Investitionstätigkeit	0	2.018	+2.018	-
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-2.111.536	-2.295.550	-184.015	+8,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 9

Die Auszahlungen im Bereichsbudget Landesrechnungshof stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an und betrafen vor allem den Personalaufwand. Zum 31. Dezember 2024 waren 21,10 Personen⁵⁶ im Bereichsbudget Landesrechnungshof beschäftigt.

⁵⁶ in VBÄ

Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt

- 124 Der Landtag bestand aus 36 Abgeordneten. Zu seinen Kompetenzen zählte die Landesgesetzgebung sowie die Kontrollbefugnis über die Landesregierung. Er beschloss zudem den LVA, einschließlich der Stellenpläne sowie den LRA⁵⁷. Das Landtagsamt war die Geschäftsstelle des Landtags, der Ausschüsse, des Präsidenten sowie der Präsidialkonferenz. Das Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt bestand aus einem Globalbudget sowie einem Detailbudget. Im Folgenden wird daher nur das Bereichsbudget dargestellt.

⁵⁷ Art. 8-29 sowie Art. 60 ff. Landesverfassungsgesetz vom 11. Juli 1996, mit dem die Verfassung für das Land Kärnten erlassen wird (Kärntner Landesverfassung – K-LVG), LGBl 1996/85 idF LGBl 2024/18



Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für das Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 92: Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.145.800	-8.753.515	+392.285	-4,3%
31	Einzahlungen	456.700	439.917	-16.783	-3,7%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	64.500	80.387	+15.887	+24,6%
312	Transfers	392.200	359.530	-32.670	-8,3%
32	Auszahlungen	9.602.500	9.193.432	-409.068	-4,3%
321	Personalaufwand	3.862.400	3.636.332	-226.068	-5,9%
322	Sachaufwand	3.788.800	4.560.129	+771.329	+20,4%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.200	25.832	+15.632	+153,3%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	132.300	150.033	+17.733	+13,4%
	Leasing- und Mietaufwand	79.500	63.209	-16.291	-20,5%
	Instandhaltung	92.200	132.935	+40.735	+44,2%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.474.600	4.188.120	+713.520	+20,5%
323	Transfers	1.951.300	996.971	-954.329	-48,9%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-176.000	-196.648	-20.648	+11,7%
34	Auszahlungen	176.000	196.648	+20.648	+11,7%
341	Investitionstätigkeit	176.000	196.648	+20.648	+11,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-9.321.800	-8.950.163	+371.637	-4,0%
MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro		in %	
21	Erträge	456.700	573.836	+117.136	+25,6%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.500	213.793	+149.293	+231,5%
212	Erträge aus Transfers	392.200	360.044	-32.156	-8,2%
22	Aufwendungen	9.662.500	9.524.184	-138.316	-1,4%
221	Personalaufwand	3.862.400	3.844.716	-17.684	-0,5%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	191.861	+191.861	-
222	Sachaufwand	3.848.800	4.563.735	+714.935	+18,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.200	24.637	+14.437	+141,5%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	132.300	129.013	-3.287	-2,5%
	Leasing- und Mietaufwand	79.500	63.234	-16.266	-20,5%
	Instandhaltung	92.200	133.759	+41.559	+45,1%
	sonstiger Sachaufwand	3.474.600	4.136.752	+662.152	+19,1%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	60.000	76.339	+16.339	+27,2%
223	Transferaufwand	1.951.300	1.115.733	-835.567	-42,8%
SA0	Nettoergebnis	-9.205.800	-8.950.347	+255.453	-2,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 9

Voranschlagsvergleich Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt

- 125 Die Minderauszahlungen beim Personalaufwand von 226.068 Euro resultierten im Wesentlichen aus geringeren Zahlungen für Ruhebezüge. Die Mehrauszahlungen im Sachaufwand von 771.329 Euro ergaben sich hauptsächlich aus Aufwendungen für gewählte Organe. Die um 954.329 Euro geringeren Transferauszahlungen waren im Wesentlichen auf niedrigere Auszahlungen von sonstigen Ruhebezügen zurückzuführen.

Vorjahresvergleich Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt

- 126 Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für das Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt:

Tabelle 93: Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.727.014	-8.753.515	-1.026.501	+13,3%
31	Einzahlungen	884.363	439.917	-444.446	-50,3%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	575.364	80.387	-494.976	-86,0%
312	Transfers	308.999	359.530	+50.530	+16,4%
32	Auszahlungen	8.611.377	9.193.432	+582.055	+6,8%
321	Personalaufwand	3.211.450	3.636.332	+424.882	+13,2%
322	Sachaufwand	3.677.534	4.560.129	+882.594	+24,0%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	87.854	25.832	-62.022	-70,6%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	136.131	150.033	+13.902	+10,2%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	76.121	63.209	-12.912	-17,0%
	<i>Instandhaltung</i>	69.460	132.935	+63.475	+91,4%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	3.307.968	4.188.120	+880.152	+26,6%
323	Transfers	1.722.332	996.971	-725.361	-42,1%
324	Finanzaufwand	60	0	-60	-100,0%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-108.211	-196.648	-88.438	+81,7%
34	Auszahlungen	108.211	196.648	+88.438	+81,7%
341	Investitionstätigkeit	108.211	196.648	+88.438	+81,7%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-7.835.224	-8.950.163	-1.114.939	+14,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 9

Die Einzahlungen im Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt hatten sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Dies war auf die Rückzahlung der Klubförderung im Jahr 2023 durch eine aus dem Landtag ausgeschiedene Partei zurückzuführen.

Die operativen Auszahlungen aus dem Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt setzten sich vorwiegend aus dem Personalaufwand sowie den sonstigen Auszahlungen aus dem Sachaufwand zusammen. Die operativen Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit 6,8 % leicht an, wobei der höchste Anstieg mit 880.152 Euro bei den sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand resultierte und im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für gewählte Organe zurückzuführen war. Die Auszahlungen für die Landtagsabgeordneten betrugen 3,71 Mio. Euro im Jahr 2024. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Transferauszahlungen um 42,1%. Diese Reduktion ergab sich größtenteils aus niedrigeren Auszahlungen für sonstige Ruhebezüge

im Jahr 2024. Zum 31. Dezember 2024 zählte das Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt 31,55 Beschäftigte⁵⁸.

Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht

- 127 Das Landesverwaltungsgericht entschied über Beschwerden gegen behördliche Bescheide im Administrativbereich, in Verwaltungsstrafsachen sowie gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt. In seiner Kompetenz lagen zudem vergaberechtliche Angelegenheiten nach dem Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz.⁵⁹

Das Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht bestand aus einem Globalbudget bzw. einem Detailbudget. Im Folgenden wird daher nur das Bereichsbudget dargestellt.

⁵⁸ in VBÄ

⁵⁹ Gesetz vom 25. Oktober 2018 über den Rechtsschutz bei der Vergabe von Aufträgen (Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2018 – K-VergRG 2018), StF: LGBl. Nr. 84/2018



Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 94: Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht Voranschlagsvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.878.000	-4.668.449	+209.551	-4,3%
31	Einzahlungen	90.200	55.145	-35.055	-38,9%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	90.200	55.145	-35.055	-38,9%
32	Auszahlungen	4.968.200	4.723.594	-244.606	-4,9%
321	Personalaufwand	4.342.800	4.239.597	-103.203	-2,4%
322	Sachaufwand	625.400	483.997	-141.403	-22,6%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	178.500	38.763	-139.737	-78,3%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	131.100	134.582	+3.482	+2,7%
	Leasing- und Mietaufwand	137.500	131.215	-6.285	-4,6%
	Instandhaltung	24.600	27.465	+2.865	+11,6%
	sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.700	151.972	-1.728	-1,1%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-123.200	-12.947	+110.253	-89,5%
34	Auszahlungen	123.200	12.947	-110.253	-89,5%
341	Investitionstätigkeit	123.200	12.947	-110.253	-89,5%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-5.001.200	-4.681.396	+319.804	-6,4%
MVAG	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Abweichung	
		VA 2024	LRA 2024		
		in Euro			in %
21	Erträge	90.200	199.502	+109.302	+121,2%
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.200	199.502	+109.302	+121,2%
22	Aufwendungen	4.990.200	5.176.539	+186.339	+3,7%
221	Personalaufwand	4.342.800	4.594.934	+252.134	+5,8%
	davon nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	361.435	+361.435	-
222	Sachaufwand	647.400	581.605	-65.795	-10,2%
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	178.500	74.182	-104.318	-58,4%
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	131.100	124.956	-6.144	-4,7%
	Leasing- und Mietaufwand	137.500	131.020	-6.480	-4,7%
	Instandhaltung	24.600	48.406	+23.806	+96,8%
	sonstiger Sachaufwand	153.700	151.980	-1.720	-1,1%
	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.000	51.062	+29.062	+132,1%
SA0	Nettoergebnis	-4.900.000	-4.977.037	-77.037	+1,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 9

Voranschlagsvergleich Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht

- 128 Die Minderauszahlungen im Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht von 244.606 Euro betrafen den Personal- und Sachaufwand. Zudem kam es zu Minderauszahlungen im investiven Bereich von 110.253 Euro. Diese Minderauszahlungen ergaben sich im Wesentlichen aus dem Projekt des Zubaus bzw. Lückenschlusses des Landesverwaltungsgerichts. Das Landesverwaltungsgericht war für die Finanzierung der beweglichen Einrichtung der Arbeitsplätze und der Ausstattung des neuen Verhandlungssaals zuständig. Die Lieferung und Montage der beweglichen Einrichtung erfolgte im Dezember 2024, die Bezahlung und Verbuchung



fiel jedoch erst in den Jänner 2025, wodurch es in Summe zu Minderauszahlungen von 251.656 Euro kam.

Die Einzahlungen betrafen ausschließlich die operative Verwaltungstätigkeit und betrugen rund 39% weniger als veranschlagt, da die Verfahrenskosten und Pauschalgebühren für die vergaberechtlichen Anträge deutlich hinter den Prognosen blieben.

Vorjahresvergleich Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht

129 Die folgende Tabelle zeigt den Vorjahresvergleich für das Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht:

Tabelle 95: Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht Vorjahresvergleich

MVAG	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt		Abweichung	
		LRA 2023	LRA 2024		
		in Euro			in %
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.300.744	-4.668.449	-367.705	+8,5%
31	Einzahlungen	43.509	55.145	+11.636	+26,7%
311	Operative Verwaltungstätigkeit	43.509	55.145	+11.636	+26,7%
32	Auszahlungen	4.344.253	4.723.594	+379.341	+8,7%
321	Personalaufwand	3.929.606	4.239.597	+309.990	+7,9%
322	Sachaufwand	414.647	483.997	+69.350	+16,7%
	<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	32.599	38.763	+6.164	+18,9%
	<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	100.472	134.582	+34.110	+34,0%
	<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	136.676	131.215	-5.461	-4,0%
	<i>Instandhaltung</i>	8.460	27.465	+19.005	+224,6%
	<i>sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand</i>	136.440	151.972	+15.533	+11,4%
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-15.410	-12.947	+2.463	-16,0%
34	Auszahlungen	15.410	12.947	-2.463	-16,0%
341	Investitionstätigkeit	15.410	12.947	-2.463	-16,0%
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-4.316.154	-4.681.396	-365.242	+8,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und LRA 2024, Buch 2 Teil 9

Die Einzahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Auszahlungen aus dem Bereichsbudget umfassten im Wesentlichen den Personalaufwand und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,38 Mio. Euro an. Zum 31. Dezember 2024 waren 39,40 Bedienstete⁶⁰ im Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht beschäftigt.

⁶⁰ in VBÄ

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Überblick

- 130 Im Finanzierungshaushalt waren Ein- und Auszahlungen in einem Finanzjahr auszuweisen. Sie richteten sich nach dem tatsächlichen Zahlungszeitpunkt. Für den Ergebnishaushalt waren Erträge und Aufwendungen in jenem Finanzjahr auszuweisen, dem sie nach dem tatsächlichen Wertzuwachs oder Wertverbrauch wirtschaftlich zuzuordnen waren. Die Ein- oder Auszahlungen und der Wertzuwachs oder -verbrauch standen nur bedingt in einem direkten zeitlichen Zusammenhang. Dadurch konnten sich im Bereich der operativen Gebarung Unterschiede zwischen den beiden Haushaltsrechnungen ergeben.

Investitionen des Landes führten in der Finanzierungsrechnung zu Auszahlungen. In der Ergebnisrechnung hingegen war der laufende Wertverbrauch in Form der linearen Abschreibung über die Nutzungsdauer enthalten.

Die Finanzierungstätigkeiten des Landes bestanden aus der Aufnahme, der Tilgung oder der Gewährung von Darlehen. Sie führten in der Finanzierungsrechnung zu Ein- und Auszahlungen. Dadurch kam es aber zu keinem Wertzuwachs oder -verbrauch und diese Vorgänge waren in der Ergebnisrechnung nicht enthalten.

Die Ergebnisrechnung erfasste finanzierungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen, denen keine Ein- oder Auszahlungen gegenüberstanden. Dies betraf beispielsweise die Bildung von Rückstellungen oder die Vornahme von Wertberichtigungen, die in der Ergebnisrechnung zu Aufwendungen führten. Diese Buchungen führten zu keinem Zahlungsfluss und hatten folglich keine Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung.



Nachstehende Tabelle stellt die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt mit internen Vergütungen gegenüber:

Tabelle 96: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

MVAG		Bezeichnung	LRA 2024		Abweichung	
FH	EH		FH	EH	in Euro	in %
			in Euro			
Voranschlagswirksame Gebarung						
SA1		Operative Gebarung	18.802.414	-229.622.489	-248.424.902	-1321,2%
31	21	Einzahlungen/Erträge	3.352.694.652	3.807.362.952	+454.668.299	+13,6%
311	211	Operative Verwaltungstätigkeit	1.733.613.470	2.204.470.714	+470.857.244	+27,2%
3111	2111	aus eigenen Abgaben	208.804.821	209.376.924	+572.103	0,3%
3112	2112	aus Ertragsanteilen	1.455.229.448	1.455.229.448	+0	0,0%
3114	2114	aus Leistungen	38.902.255	38.710.939	-191.316	-0,5%
3115	2115	aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.418.734	3.486.227	+67.493	+2,0%
3116	2116	aus Veräußerung (von geringwertigen Wirtschaftsgütern) und sonstige Einzahlungen/Erträge	27.258.212	27.992.293	+734.082	+2,7%
	2117	nicht finanzierungswirksame operative Erträge		469.674.882	+469.674.882	-
312	212	Transfers*	1.537.079.542	1.520.062.100	-17.017.442	-1,1%
3121	2121	von Trägern öffentlichen Rechts	1.500.250.835	1.482.664.151	-17.586.685	-1,2%
3122	2122	von Beteiligungen	70.000	70.000	+0	+0,0%
3123	2123	von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.087.172	1.491.765	-595.407	-28,5%
3124	2124	von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	34.265.235	35.026.902	+761.667	+2,2%
3125	2125	vom Ausland	406.300	364.120	-42.179	-10,4%
	2127	nicht finanzierungswirksamer Transferertrag		445.162	+445.162	-
313	213	Finanzerträge	82.001.640	82.830.137	+828.498	+1,0%
3131	2131	aus Zinsen	19.106.077	19.202.632	+96.555	+0,5%
3134	2134	sonstige Finanzerträge	2.677.460	2.677.460	0	0,0%
3135	2135	aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	60.218.103	60.218.103	+0	0,0%
	2136	sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge		731.942	+731.942	-
32	22	Auszahlungen/Aufwendungen	3.333.892.239	4.036.985.440	+703.093.201	+21,1%
321	221	Personalaufwand	704.965.585	731.343.466	+26.377.882	+3,7%
3211	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	572.875.989	572.927.766	+51.777	+0,0%
3212	2212	gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	129.138.699	128.904.951	-233.749	-0,2%
3213	2213	sonstiger Personalaufwand	2.950.896	2.952.740	+1.844	+0,1%
	2214	nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand		26.558.010	+26.558.010	-
322	222	Sachaufwand	875.869.489	1.246.726.894	+370.857.405	+42,3%
3221	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	21.005.877	20.457.070	-548.807	-2,6%
3222	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.170.485	16.036.245	-134.240	-0,8%
3223	2223	Leasing- und Mietaufwand	13.297.035	13.107.506	-189.529	-1,4%
3224	2224	Instandhaltung	44.546.600	41.935.552	-2.611.048	-5,9%
3225	2225	sonstiger Sachaufwand	780.849.492	774.471.999	-6.377.493	-0,8%
	2226	nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand		380.718.522	+380.718.522	-
323	223	Transfers*	1.687.148.494	1.986.480.864	+299.332.370	+17,7%
3231	2231	an Träger des öffentlichen Rechts	808.429.788	904.625.374	+96.195.586	+11,9%
3232	2232	an Beteiligungen	34.880.780	34.704.026	-176.754	-0,5%
3233	2233	an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	158.641.274	193.176.823	+34.535.549	+21,8%
3234	2234	an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	671.100.153	747.800.728	+76.700.575	+11,4%
3235	2235	an das Ausland	46.500	44.000	-2.500	-5,4%
		Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	14.050.000	14.050.000	0	0,0%
3236	2236	nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand		92.079.913	+92.079.913	-
	2237					
324	224	Finanzaufwand	65.908.671	72.434.215	+6.525.544	+9,9%
3241	2241	für Zinsen	42.756.461	42.560.737	-195.725	-0,5%
3244	2244	sonstiger Finanzaufwand	23.152.210	23.180.079	+27.869	+0,1%
	2245	nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand		6.693.400	+6.693.400	-



SA2		Investive Gebarung	-271.239.923		
33		Einzahlungen	54.272.943		
331		Investitionstätigkeit	413.034		
332		Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	50.972.780		
333		Kapitaltransfers	2.887.129		
34		Auszahlungen	325.512.866		
341		Investitionstätigkeit	59.811.705		
342		aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährte Vorschüsse	63.585.180		
343		Kapitaltransfers	202.115.981		
SA3	SA0	Nettofinanzierungssaldo/Nettoergebnis	-252.437.509	-229.622.489	+22.815.021 -9,0%
SA4		Finanzierungstätigkeit	171.104.849		
35		Einzahlungen	302.590.000		
351		Aufnahme von Finanzschulden	302.590.000		
36		Auszahlungen	131.485.151		
361		Tilgung von Finanzschulden	131.485.151		
SA5		Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-81.332.661		
Nicht voranschlagswirksame Gebarung					
41		Einzahlungen	6.872.733.425		
411		nicht voranschlagswirksame Forderungen	1.288.455.110		
412		nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten	5.528.278.314		
413		Aufnahme von Kassenstärkern (Barvorlagen)	56.000.000		
42		Auszahlungen	6.887.992.821		
421		nicht voranschlagswirksame Forderungen	1.290.932.748		
422		nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten	5.541.060.074		
423		Tilgung von Kassenstärkern (Barvorlagen)	56.000.000		
SA6		Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-15.259.397		
SA7		Veränderung an Zahlungsmitteln	-96.592.057		

* Finanzierungsrechnung ohne Kapitaltransfers, Ergebnisrechnung inklusive Kapitaltransfers

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 1 und SAP

Operative Gebarung

- 131 Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung setzten sich aus den Einzahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit mit 1,734 Mrd. Euro, den Einzahlungen aus Transfers mit 1,537 Mrd. Euro und den Einzahlungen aus Finanzerträgen mit 82,00 Mio. Euro zusammen.

Einzahlungen und Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Mit 1,455 Mrd. Euro trugen die Ertragsanteile zum größten Teil der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit bei. Hiervon entfielen 103,36 Mio. Euro auf die Bedarfszuweisungen der Gemeinden.

Die Einzahlungen aus eigenen Abgaben betrugen 208,80 Mio. Euro. Das Land nahm unter anderem

- 82,78 Mio. Euro Wohnbauförderungsbeiträge,
- 56,97 Mio. Euro Landesumlage,



- 25,81 Mio. Euro Tourismusabgabe und
- 13,03 Mio. Euro Musikschulabgabe ein.

Die Einzahlungen aus Leistungen von insgesamt 38,90 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen auf

- Pensionsrückersätze der KABEG von 13,84 Mio. Euro,
- Schulgelder der Musikschulen von 5,78 Mio. Euro,
- Erträge aus Leistungen des Agrarbauhofs von 3,02 Mio. Euro,
- Internatsgebühren und Verpflegskosten der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen von 2,07 Mio. Euro und
- Untersuchungen des Instituts für Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Umwelt von 1,73 Mio. Euro.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen betrugen 27,26 Mio. Euro. Davon entfielen 13,00 Mio. Euro auf Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten.

Während die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Finanzierungshaushalt insgesamt 1,734 Mrd. Euro betrugen, beliefen sich die Erträge im Ergebnishaushalt auf 2,204 Mrd. Euro. Der Unterschied von 470,86 Mio. Euro ergab sich im Wesentlichen aus

- der Auflösung von Rückstellungen von 163,17 Mio. Euro,
- Erträgen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten von 128,82 Mio. Euro,
- Erträgen aus der Änderung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten von 128,36 Mio. Euro und
- sonstigen Wertaufholungen von 30,47 Mio. Euro.

Einzahlungen und Erträge aus Transfers

Die Einzahlungen aus Transfers betrugen 1,537 Mrd. Euro. Davon stammten im Wesentlichen

- 886,87 Mio. Euro vom Bund,
- 446,91 Mio. Euro von Gemeinden und
- 155,07 Mio. Euro von Sozialversicherungsträgern.

Von den gesamten Transfereinzahlungen entfielen

- 335,77 Mio. Euro auf die Lehrer der allgemeinbildenden Pflichtschulen,
- 231,20 Mio. Euro auf die Pensionen für Landeslehrer,
- 208,29 Mio. Euro auf die stationäre Pflegeunterbringung,
- 126,95 Mio. Euro auf die Betriebsabdeckung der Gemeinden,
- 90,61 Mio. Euro auf Einrichtungen der Chancengleichheit,
- 58,15 Mio. Euro auf den Zweckzuschuss Pflegefonds,
- 54,52 Mio. Euro auf die Kinder- und Jugendhilfe,
- 31,29 Mio. Euro auf den Zukunftsfonds betreffend Elementarpädagogik,
- 29,75 Mio. Euro auf die ambulanten Dienste,
- 27,11 Mio. Euro auf Kinderbetreuungseinrichtungen,
- 27,10 Mio. Euro auf Finanzmittel zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs⁶¹,
- 26,88 Mio. Euro auf psychosoziale Versorgung,
- 21,69 Mio. Euro auf die Zweckzuschüsse nach dem Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz im Pflegebereich und

⁶¹ sowie für Strukturreformen über die Laufzeit des FAG 2024 von 2024 bis 2028; siehe Artikel 31 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens



- 20,35 Mio. Euro auf Finanzaufweisungen an das Land gemäß dem FAG.

Das Land erhielt 34,27 Mio. Euro Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Dabei handelte es sich mit 30,28 Mio. Euro im Wesentlichen um Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge, von denen 14,80 Mio. Euro auf die Landeslehrer und 13,93 Mio. Euro auf die Beamten der allgemeinen Verwaltung entfielen.

Die Erträge aus Transfers im Ergebnishaushalt waren geringer und betrugen 1,520 Mrd. Euro. Die Differenz von 17,02 Mio. Euro ergab sich im Wesentlichen aus Transfereinzahlungen der Gemeinden.

Einzahlungen und Erträge aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrugen 82,00 Mio. Euro und setzten sich aus 60,22 Mio. Euro Gewinnausschüttungen, 19,11 Mio. Euro Zinsen und 2,68 Mio. Euro Agien zusammen. Die Gewinnausschüttungen stammten mit 60,18 Mio. Euro fast ausschließlich von der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. 10,81 Mio. Euro der Zinserträge stammten aus der Wohnbauförderung.

Die Finanzerträge des Ergebnishaushalts betrugen 82,83 Mio. Euro und waren um 0,83 Mio. Euro höher als die Einzahlungen aus Finanzerträgen im Finanzierungshaushalt. Der Unterschied war vorrangig auf nicht finanzierungswirksame Finanzerträge aus der Bewertung von Beteiligungen zurückzuführen.

Auszahlungen und Aufwendungen aus Personalaufwand

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand betrugen insgesamt 704,97 Mio. Euro. Davon entfielen

- 377,30 Mio. Euro auf die Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten,
- 164,69 Mio. Euro auf die Geldbezüge der Beamten und
- 1,40 Mio. Euro auf die Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten.

Das Land zahlte zudem 8,75 Mio. Euro an Überstundenvergütungen sowie 6,52 Mio. Euro Mehrleistungszulagen. Mit 336,80 Mio. Euro entfiel in etwa die Hälfte der insgesamt 704,97 Mio. Euro aus dem Personalaufwand auf die Lehrer der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Betreffend nähere Ausführungen zum Personalaufwand wird auf TZ 136 verwiesen.

Die Aufwendungen aus dem Personalaufwand waren im Ergebnishaushalt um 26,38 Mio. Euro höher als die Auszahlungen aus dem Personalaufwand im Finanzierungshaushalt. Im Wesentlichen war der Unterschied auf die Dotierung von

- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen von 14,29 Mio. Euro,
- Rückstellungen für Abfertigungen von 7,40 Mio. Euro,
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 3,87 Mio. Euro sowie
- sonstige Personalrückstellungen von 1,00 Mio. Euro zurückzuführen.

Auszahlungen und Aufwendungen aus Sachaufwand

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand von 875,87 Mio. Euro fielen größtenteils im Bereich Pflege, Chancengleichheit sowie Kinder- und Jugendhilfe an. Dabei entfielen

- 281,21 Mio. Euro auf die stationäre Pflegeunterbringung,
- 149,37 Mio. Euro auf die Einrichtungen der Chancengleichheit,
- 96,39 Mio. Euro auf die Kinder- und Jugendhilfe,
- 67,05 Mio. Euro auf die ambulanten Dienste im Bereich des Pflegewesens,
- 32,68 Mio. Euro auf die psychosoziale Versorgung,
- 18,21 Mio. Euro auf die sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe,
- 14,28 Mio. Euro auf Altenwohnheime und
- 13,40 Mio. Euro auf die Maßnahmen der Chancengleichheit.



Weitere 53,47 Mio. Euro der Auszahlungen aus dem Sachaufwand betrafen die Straßen und Brücken, größtenteils zur Erhaltung der Landesstraßen, und 33,68 Mio. Euro die Zentralen Dienste.

Im Ergebnishaushalt betrugen die Aufwendungen aus dem Sachaufwand 1,247 Mrd. Euro. Sie waren um 370,86 Mio. Euro höher als die Auszahlungen aus dem Sachaufwand im Finanzierungshaushalt. Dies war fast gänzlich auf den im Ergebnishaushalt ausgewiesenen, nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand zurückzuführen. Darunter fielen unter anderem

- die Dotierung von Rückstellungen von insgesamt 92,65 Mio. Euro,
- Abschreibungen von 80,39 Mio. Euro und
- sonstige Wertberichtigungen von 61,00 Mio. Euro.

Auszahlungen und Aufwendungen aus Transfers

Die Auszahlungen aus Transfers betrugen insgesamt 1,687 Mrd. Euro. Mit 808,43 Mio. Euro leistete das Land den größten Anteil der Transferauszahlungen an Träger öffentlichen Rechts. Darunter fielen im Wesentlichen:

- 342,87 Mio. Euro an die KABEG,
- 136,83 Mio. Euro für die Bedarfszuweisungen der Gemeinden,
- 30,99 Mio. Euro für den Zweckzuschuss-Pflegefonds,
- 30,01 Mio. Euro für Kindergärten und Einrichtungen gemäß Kinderbetreuungsgesetz,
- 28,07 Mio. Euro für die KWF-Finanzierung,
- 25,30 Mio. Euro für den Kärntner Bildungsbaufonds,
- 24,08 Mio. Euro für die Entwicklung ländlicher Raum und
- 23,64 Mio. Euro für den Kärntner Gesundheitsfonds.

Das Land zahlte 671,10 Mio. Euro Transferauszahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Darunter fielen im Wesentlichen:

- 343,21 Mio. Euro Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete,
- 97,30 Mio. Euro für Kinderbetreuungseinrichtungen und Elementarpädagogik,
- 22,78 Mio. Euro für die Zweckzuschüsse nach dem Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz,
- 22,59 Mio. Euro für allgemeine Wohnbeihilfen,
- 22,40 Mio. Euro für bedarfsorientierte Sozialhilfe hauptsächlich im Rahmen der Mindestsicherung und
- 20,28 Mio. Euro für die Flüchtlingsfürsorge.

Die Transferzahlungen an Unternehmen von 158,64 Mio. Euro betrafen im Wesentlichen:

- 52,46 Mio. Euro für öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger
- 23,69 Mio. Euro für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten
- 52,40 Mio. Euro für den Personennahverkehr

Die Transferzahlungen an Beteiligungen betrugen 34,88 Mio. Euro. Das Land zahlte Transfers von

- 12,74 Mio. Euro an die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik,
- 11,87 Mio. Euro an das Stadttheater Klagenfurt und
- 8,74 Mio. Euro an die Silicon Austria Labs GmbH.

Die Aufwendungen aus Transfers im Ergebnishaushalt waren um 299,33 Mio. Euro höher als die Auszahlungen aus den Transfers im Finanzierungshaushalt. Die Differenz entstand dadurch, dass die Kapitaltransfers im Ergebnishaushalt, im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt, ebenfalls bei den Transfers ausgewiesen waren. Im Finanzierungshaushalt waren diese jedoch mit 202,12 Mio. Euro unter der investiven Gebarung ausgewiesen. 92,08 Mio. Euro resultierten aus dem nicht finanzierungswirksamen Transferaufwand, der größtenteils aus der Umgliederung bei



den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen und deren Wertberichtigungen bestand.⁶²

Auszahlungen und Aufwendungen aus dem Finanzaufwand

Von den Auszahlungen aus dem Finanzaufwand von 65,91 Mio. Euro zahlte das Land 42,76 Mio. Euro für Zinsen und 22,51 Mio. Euro für Disagien.

Die Aufwendungen aus dem Finanzaufwand waren im Ergebnishaushalt mit 72,43 Mio. Euro um 6,53 Mio. Euro höher. Der Unterschied war auf Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen zurückzuführen. Zum größten Teil entfielen diese mit 3,42 Mio. Euro auf die BIK und mit 2,55 Mio. Euro auf die BABEG.

Investive Gebarung

- 132 Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung von 54,27 Mio. Euro stammten mit 41,22 Mio. Euro vorrangig aus der Rückzahlung von Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung betrugen 325,51 Mio. Euro. Davon betrafen 202,12 Mio. Euro Kapitaltransfers. Das Land leistete Kapitaltransfers unter anderem von

- 51,97 Mio. Euro an die KABEG,
- 31,66 Mio. Euro für die Wohnhaussanierung,
- 28,60 Mio. Euro für die Energieförderung,
- 24,29 Mio. Euro für die Photovoltaikförderung und
- 17,09 Mio. Euro für das ländliche Wegenetz.

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 63,59 Mio. Euro entfielen mit 56,99 Mio. Euro primär auf die Wohnbauförderung.

⁶² siehe TZ 177

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen 59,81 Mio. Euro. Der Großteil entfiel

- mit 14,94 Mio. Euro auf die Erneuerung von Landesstraßen,
- mit 14,70 Mio. Euro auf die BABEG und
- mit 12,57 Mio. Euro auf die BIK.

Finanzierungstätigkeit

- 133** Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 302,59 Mio. Euro stammten aus der Aufnahme von langfristigen Finanzschulden beim Bund über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 131,49 Mio. Euro stammten mit 88,23 Mio. Euro überwiegend aus der Tilgung von Finanzschulden gegenüber dem Bund und Finanzunternehmen. Zu den weiteren Ausführungen verweist der LRH auf das Kapitel Finanzschulden unter TZ 268.

Ein Betrag von 43,26 Mio. Euro entfiel auf den Überhang der Auszahlungen gegenüber den Einzahlungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen, den das Land im LRA 2024 in die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umgliederte⁶³.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

- 134.1** Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht das Budget des Landes betrafen, sondern im Auftrag oder für Dritte durchgeführt wurden. Dazu gehörten beispielsweise:

- Verwahrgelder, die nur vorübergehend angenommen und weitergeleitet wurden
- Abgaben, die das Land für andere öffentliche Rechtsträger einhob und weiterleitete
- Vorschüsse, die an Dritte gezahlt und später zurückgefordert wurden
- Umsatz- und Vorsteuergebühren gemäß Umsatzsteuergesetz

⁶³ Siehe TZ 173



Im Jahr 2024 betrugen die Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 6,873 Mrd. Euro (2023: 6,513 Mrd. Euro). Die Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beliefen sich im Jahr 2024 auf 6,888 Mrd. Euro (2023: 6,483 Mrd. Euro).

Das Land stellte in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung neben den in der VRV 2015 vorgesehenen Ein- und Auszahlungen auch Verrechnungskonten dar. Diese Konten enthielten technische Umbuchungen und dienten der Abstimmung von Zahlungen, ohne jedoch einen tatsächlichen Zahlungsfluss darzustellen. Die Einbeziehung dieser Verrechnungskonten führte zu einem erheblichen Volumen an Ein- und Auszahlungen in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

- 134.2 Der LRH kritisierte, dass das Land in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung neben den in der VRV 2015 vorgesehenen Ein- und Auszahlungen auch Verrechnungskonten darstellte. Dies führte zu einem erheblichen Volumen an Ein- und Auszahlungen und verfälschte die nicht voranschlagswirksame Gebarung.

Der LRH empfahl, Verrechnungskonten, die keinen tatsächlichen Zahlungsfluss darstellten und lediglich einer buchhalterischen Abstimmung dienten, gemäß den Regelungen der VRV 2015 nicht in die nicht voranschlagswirksame Gebarung aufzunehmen.

Personal

- 135 Das Land Kärnten stellte Details zum Personal und Personalaufwand des Landes in der Anlage 4 des Rechnungsabschlusses und im Personalnachweis dar. Pensionen, Bezüge von politischen Organen und Landesbeiträge für ausgegliederte Rechtsträger zählten nicht zum Personalaufwand, sondern zum Sach- und Transferaufwand.

Personalaufwendungen Voranschlag und Rechnungsabschluss

- 136.1 Das Land unterschied im Personalnachweis⁶⁴ grob zwischen dem Landesdienst und den Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Fachberufsschulen sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Für die Landeslehrer leistete der Bund Ersätze in Form von Transferzahlungen nach dem FAG. Auch beim Landesdienst erhielt das Land Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten, etwa von der ASFINAG oder der Gustav Mahler Privatuniversität.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt für das Jahr 2024:

Tabelle 97: Personalaufwendungen 2024

Personalaufwendungen	LVA 2024	LRA 2024	Abweichung LVA/LRA 2024	
	in Euro			in %
Landeslehrer				
Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	343.075.500	303.610.838	-39.464.662	-11,5%
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	52.845.000	75.946.855	23.101.855	43,7%
Sonstiger Personalaufwand	182.100	321.260	139.160	76,4%
Summe finanzierungswirksame Personalaufwendungen	396.102.600	379.878.954	-16.223.646	-4,1%
Nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (für Rückstellungen)	6.480.000	7.143.040	663.040	10,2%
Summe Personalaufwendungen Landeslehrer	402.582.600	387.021.993	-15.560.607	-3,9%
Landesdienst				
Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	274.629.900	269.316.928	-5.312.972	-1,9%
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53.111.200	52.958.096	-153.104	-0,3%
Sonstiger Personalaufwand	2.943.100	2.631.479	-311.621	-10,6%
Summe finanzierungswirksame Personalaufwendungen	330.684.200	324.906.503	-5.777.697	-1,7%
Nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (für Rückstellungen)	8.304.000	19.414.970	11.110.970	133,8%
Summe Personalaufwendungen Landesdienst	338.988.200	344.321.473	5.333.273	1,6%
Summe Personalaufwendungen	741.570.800	731.343.466	-10.227.334	-1,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

⁶⁴LRA 2024, Buch 2, Teil 1

Der Personalaufwand von 731,34 Mio. Euro machte 18,1% des Gesamtaufwands des Landes aus. Im Gesamten konnte das Land den Voranschlag einhalten bzw. unterschritt ihn. Beim Personal im Landesdienst überschritt es den Voranschlag jedoch um 1,6%.

Die Summe der dargestellten Personalaufwendungen im Personelnachweis für den Landesdienst und die Landeslehrer wich geringfügig vom Personalaufwand im Ergebnishaushalt ab. Grund dafür war, dass im SAP beim gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand ein Konto bebucht war, welches im Personelnachweis nicht enthalten war.

Auf Ebene der Globalbudgets budgetierte das Land den Personalaufwand für die Bezüge der Beamten wie auch der Vertragsbediensteten häufig zu hoch. Die Aufwendungen für Überstundenvergütungen budgetierte es hingegen zu gering. Dies traf insbesondere auf die Landeslehrer zu. Für Vertragsbedienstete waren 30,67 Mio. Euro zu viel budgetiert. Für pragmatisierte Lehrer waren darüber hinaus 15,96 Mio. Euro zu viel budgetiert, während einzelverrechnete Überstundenvergütungen von 4,39 Mio. Euro nicht budgetiert waren. Über alle Bereiche in Summe budgetierte das Land den Aufwand für Überstunden und Dienstgeberbeiträge zu gering. In den Vorjahren hatte das Land die Überschreitungen des Voranschlags für Überstunden durch ein erhöhtes Arbeitspensum im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie begründet.

- 136.2 Der LRH wies darauf hin, dass die Aufwendungen im Personelnachweis geringfügig vom Personalaufwand im Ergebnishaushalt abwichen. Der LRH empfahl, die Vollständigkeit des Personelnachweises und dessen Übereinstimmung mit dem Ergebnishaushalt sicherzustellen.

Des Weiteren stellte der LRH kritisch fest, dass der Voranschlag für Dienstgeberbeiträge und Überstunden zu gering war. Während die Bezüge der Beamten und der Vertragsbediensteten zu hoch budgetiert waren, waren die Dienstgeberbeiträge für die Vertragsbediensteten zu gering budgetiert. Da sich die Zusammensetzung des Personalstands veränderte und der Anteil der Vertragsbediensteten weiter anstieg, empfahl der LRH bereits in den Vorjahren, die

planmäßige Aufteilung des Budgets zwischen Vertragsbediensteten und Beamten zugunsten der Vertragsbediensteten anzupassen. Dementsprechend sollte auch die Budgetierung der zu den Bezügen korrespondierenden Dienstgeberbeiträge angepasst werden.

Bereichsbudget und zentrale Budgetierung „Personalleistungen“

- 137.1 Sofern im Bereichsbudget noch ausreichend Budgetmittel vorhanden waren, konnte das Land Auszahlungen durchführen, auch wenn die Budgetmittel der im Einzelnen betroffenen Ansätze nicht mehr ausreichten.

Wie im Vorjahr erfolgte im Jahr 2024 im Personalbudget keine Übertragung von Kreditmitteln. Es waren jedoch Verschiebungen von Budgetmitteln zwischen den einzelnen Bereichen notwendig, damit in den einzelnen Bereichsbudgets ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Die meisten Verschiebungen von Budgetmitteln innerhalb des Personalbudgets erfolgten vom Ansatz der Personalleistungen. Auf diesem Ansatz, den es nur in einem Bereichsbudget gab, budgetierte das Land in Summe die Dienstjubiläen, Abfertigungen, Belohnungen, Leistungsprämien und Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten. Tatsächliche Verbräuche dieses Bereichsbudgets verbuchte das Land bei den jeweils verursachenden Bereichsbudgets. Dadurch konnte es zu Überschreitungen anderer Bereichsbudgets kommen. Dies vermittelte ein verzerrtes Bild, was die Einhaltung des Voranschlags betraf. Bezüglich der Buchungslogik bei den Rückstellungen verwies der LRH auf TZ 228.

- 137.2 Wie schon in den Vorjahren sah der LRH die gesammelte Veranschlagung der Personalleistungen auf einem Ansatz in nur einem Bereichsbudget kritisch. Der LRH empfahl daher erneut, eine getrennte Veranschlagung der Personalleistungen in den einzelnen Bereichsbudgets einzuführen.

Personalaufwand 2024 im Vergleich zum Vorjahr

- 138 In der folgenden Tabelle werden die Personalaufwendungen 2024 mit jenen des Vorjahres verglichen:

Tabelle 98: Vergleich Personalaufwendungen 2023 und 2024

Personalaufwendungen	LRA 2023	LRA 2024	Abweichung LRA 2023/LRA 2024	
	in Euro		in %	
Landeslehrer				
Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	278.513.040	303.610.838	25.097.799	9,0%
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	69.214.814	75.946.855	6.732.041	9,7%
Sonstiger Personalaufwand	429.660	321.260	-108.400	-25,2%
Summe finanzierungswirksame Personalaufwendungen	348.157.514	379.878.954	31.721.440	9,1%
Nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (für Rückstellungen)	5.324.672	7.143.040	1.818.368	34,1%
Summe Personalaufwendungen Landeslehrer	353.482.186	387.021.993	33.539.807	9,5%
Landesdienst				
Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	238.310.667	269.316.928	31.006.261	13,0%
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	46.029.864	52.958.096	6.928.231	15,1%
Sonstiger Personalaufwand	7.536.849	2.631.479	-4.905.370	-65,1%
Summe finanzierungswirksame Personalaufwendungen	291.877.381	324.906.503	33.029.122	11,3%
Nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (für Rückstellungen)	15.031.910	19.414.970	4.383.060	29,2%
Summe Personalaufwendungen Landesdienst	306.909.290	344.321.473	37.412.183	12,2%
Summe Personalaufwendungen	660.391.477	731.343.466	70.951.990	10,7%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis SAP

In der Steigerung der Personalaufwendungen um 10,7% waren die Erhöhungen der Bezüge, die Biennalsprünge und Effekte durch neue Einstufungen im Zuge der Besoldungsreform enthalten. Ein weiterer Grund für den Anstieg war die Bildung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen. Zu den Rückstellungen wird auf TZ 241 und zur Besoldungsreform auf TZ 139 verwiesen.

Im Landesdienst betrug die Valorisierung der Bezüge und der Zulagen ab Jänner 2024 9,15% bzw. mindestens 192 Euro. Bei den Landeslehrern erhöhte der Bund die Bezüge und Zulagen ab Jänner 2024 ebenfalls um mindestens 9,15%.

Eine weitere Steigerung der Personalaufwendungen im Bereich der Landeslehrer ergab sich dadurch, dass die Anzahl der Landeslehrer im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Zu den Landeslehrern wird weiters auf TZ 141 verwiesen.

Besoldungsreform

- 139 Durch die Besoldungsreform gab es ab 1. Jänner 2022 das neue Entlohnungsschema V. Ab 2022 stellte das Land neue Bedienstete nur noch in diesem Schema an. Bestehende Bedienstete hatten die Möglichkeit, in das neue Schema zu wechseln. Durch höhere Einstiegsgehälter in diesem Schema strebte das Land an, als Dienstgeber attraktiver zu werden. Dadurch waren jedoch auch Mehrkosten für Neueinsteiger und Umsteiger einzuplanen. Durch die Abflachung der Gehaltskurve in späteren Dienstjahren waren Einsparungseffekte erst langfristig auf die Lebensverdienstsumme möglich. Um das Schema übersichtlicher zu gestalten, reduzierte das Land die Anzahl der Zulagen und Nebengebühren. Dennoch stieg der administrative Aufwand für das Land, da umfangreiche Stellenbewertungen nötig waren, um die Bediensteten entsprechend ihren Tätigkeiten einer der 26 Entlohnungsklassen zuzuordnen. Für Berufsfamilien definierte das Land Modellfunktionen und -stellen, sodass für bestimmte Tätigkeiten nur bestimmte Entlohnungsklassen in Frage kamen.

Im Jahr 2024 optierten von den bestehenden Vertragsbediensteten, die dem alten Entlohnungsschema zuzuordnen waren, 17 Personen mit 16,5 VBÄ in das neue Entlohnungsschema V.

Gesamtergebnis Personal

- 140 Das Gesamtergebnis im Personalbereich errechnete das Land aus dem Personalaufwand abzüglich der Erträge zum Personal. Zu den Erträgen zählten vor allem die Kostenersatzes für die Überlassung von Landesbediensteten und die gesetzlich normierten Ersätze des Bundes für Landeslehrer.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamtergebnis des Personals im Ergebnishaushalt:

Tabelle 99: Gesamtergebnis Personal 2024

Gesamtergebnis Personal	LVA 2024	LRA 2024	Abweichung LVA/LRA 2024	
	in Euro		in %	
Landeslehrer				
Personalaufwendungen Landeslehrer	402.582.600	387.021.993	-15.560.607	-3,9%
- Erträge aus Ersätzen vom Bund	-364.792.000	-357.490.021	7.301.979	2,0%
Gesamtergebnis Landeslehrer	37.790.600	29.531.972	-8.258.628	-21,9%
Landesdienst				
Personalaufwendungen Landesdienst	338.988.200	344.321.473	5.333.273	1,6%
- Erträge aus Ersätzen für Personalüberlassung	-15.504.100	-14.370.998	1.133.102	7,3%
Gesamtergebnis Landesdienst	323.484.100	329.950.475	6.466.375	2,0%
Gesamtergebnis Personal	361.274.700	359.482.447	-1.792.253	-0,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Das Land hielt den Voranschlag für das Gesamtergebnis in Summe ein. Wie bereits in den Vorjahren rechnete der Bund die Religionslehrer nicht mehr im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand ab. Für die Bediensteten im Sachaufwand waren bei den Landeslehrern 2,24 Mio. Euro zu verbuchen. Das Gesamtergebnis bei den Landeslehrern fiel mit 29,53 Mio. Euro etwas schlechter aus als im Vorjahr, als es bei 25,03 Mio. Euro lag.

Im Landesdienst überschritt das Land das geplante Gesamtergebnis um 2,0%. Die höchsten Kostenersätze für Landesbedienstete, die ihren Dienst bei anderen Rechtsträgern leisteten, erhielt das Land von der Gustav Mahler Privatuniversität mit 5,84 Mio. Euro und der ASFINAG mit 2,97 Mio. Euro.

Zusätzlich zu den angeführten Erträgen ersetzten etwa die Gemeinden die Bezüge des Hilfspersonals an Fachberufsschulen. Des Weiteren leistete das AMS Transferzahlungen für Eingliederungsbeihilfen und Zuschüsse zur Altersteilzeit. Darüber hinaus erhielt das Land auch Ersätze für die Personalkosten der Kärntner Ombudsstelle für die Elektronischen Gesundheitsakte.

Aufwendungen für Landeslehrer

- 141 Der Bund ersetzte den Ländern Teile der Aufwendungen für Landeslehrer. An öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen hatte der Bund 100% der von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen. An Fachberufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen waren es 50%. Darüber hinaus leistete der Bund einen zusätzlichen Ersatz für Strukturprobleme in den Bundesländern. Im Jahr 2024 betrug dieser Ersatz für das Land Kärnten 1,56 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle zeigt für das Jahr 2024 alle Aufwendungen auf den Voranschlagsansätzen der Landeslehrer inklusive der Aufwendungen im Sachaufwand wie etwa für Religionslehrer und Reisekosten:

Tabelle 100: Finanzierungswirksames Gesamtergebnis Landeslehrer 2024

Landeslehrer im Rechnungsjahr 2024	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Fachberufs- schulen	Landwirt. Berufs-/ Fachschulen	Summe
	in Euro			
Aufwendungen	346.278.328	30.956.586	14.082.420	391.317.334
abzüglich Kostenersätze	-344.784.128	-15.515.554	-5.227.716	-365.527.398
Gesamtergebnis	1.494.201	15.441.032	8.854.704	25.789.936

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die folgende Tabelle zeigt, wo das Land die vom Bund genehmigten Dienstposten überschritt:

Tabelle 101: Planstellenüberhang Landeslehrer 2024

Landeslehrer im Schuljahr 2023/24	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Fachberufs- schulen	Landwirt. Berufs-/ Fachschulen	Summe
	in VBÄ			
Vom Bund genehmigte Stellen	3.875,45	342,80	115,00	4.333,25
Besetzte Stellen	3.940,74	331,86	139,90	4.412,50
Planstellenüberhang	65,29	-10,94	24,90	79,25

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Informationen der Bildungsdirektion sowie der Fachabteilungen

Im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen überschritt das Land jedes Jahr den genehmigten Stellenplan des Bundes. Die Überschreitung im Schuljahr 2023/24 war mit 65,29 VBÄ höher als im Vorjahr (2023: 53,74 VBÄ). Die Fachberufsschulen konnten die genehmigten Dienstposten wie auch in den Vorjahren einhalten. Bei den

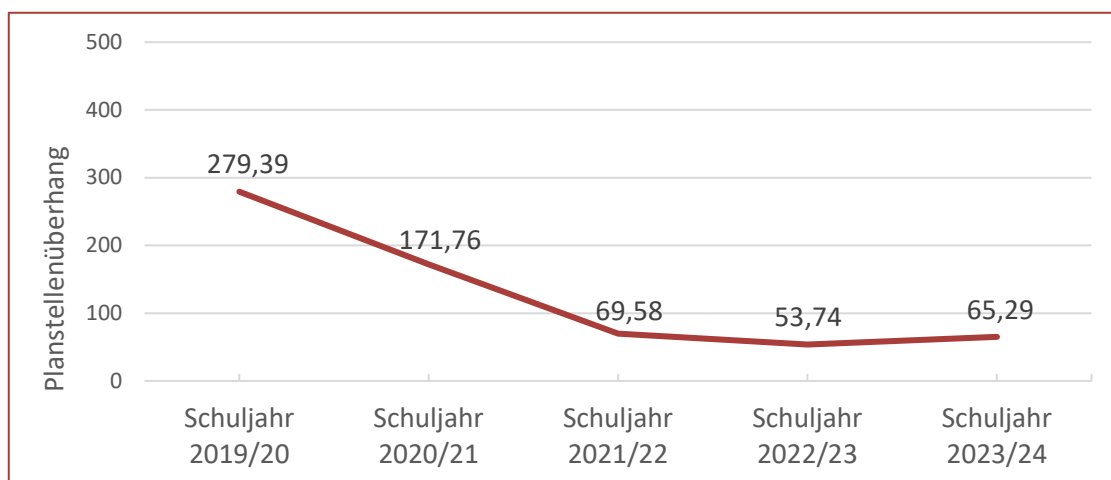
Landeslehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sollte der Bund die Hälfte der Aufwendungen ersetzen. Allerdings führte der Bund im Jahr 2008 eine Obergrenze ein, mit der die Kostenersätze gedeckelt waren. Für das Schuljahr 2023/2024 genehmigte der Bund daher lediglich 115 der vom Land beantragten rund 139,9 Dienstposten. Die Differenz von 24,9 Dienstposten musste das Land zur Gänze tragen.

Planstellenüberhang im Pflichtschulwesen

- 142.1** Das Land überschritt die für die allgemeinbildenden Pflichtschulen genehmigten Planstellen um 65,29 VBÄ, was 1,7% der genehmigten Stellen entsprach. Im Laufe des Schuljahres leistete der Bund zunächst Kostenersätze für alle Landeslehrer und damit auch für die nicht bewilligten Stellen. Die Abrechnung der nicht bewilligten Stellen erfolgte dann im nachfolgenden Schuljahr. Pro nicht bewilligter Stelle forderte der Bund die durchschnittlichen Gehaltskosten eines Vertragslehrers vom Land zurück. Dabei handelte es sich im Vergleich zu den durchschnittlichen Personalkosten pragmatisierter Lehrer um niedrigere Gehaltskosten. Würde der Bund diesen für das Land Kärnten günstigen Abrechnungsschlüssel erhöhen, würde der Planstellenüberhang den Landeshaushalt stärker belasten. Für das Schuljahr 2023/24 forderte der Bund 4,10 Mio. Euro zurück.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die fünfjährige Entwicklung des Planstellenüberhangs im Pflichtschulwesen:

Abbildung 30: Planstellenüberhang bei Pflichtschullehrern



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Informationen der Fachabteilung

Im Schuljahr 2023/2024 stieg der Planstellenüberhang von 53,74 (2022/2023) auf 65,29 an. Der Bund genehmigte unter anderem zusätzliche Planstellen aufgrund der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Flüchtlingssituation (20,7 Planstellen) oder im Rahmen des Projekts „100 Schulen – 1.000 Chancen“ (4 Planstellen).

Darüber hinaus wären trotz der zusätzlichen Planstellen die Bundesvorgaben aufgrund von steigenden Herausforderungen im Unterricht dennoch weiterhin nicht erfüllbar. Für das nachfolgende Schuljahr 2024/2025 rechnete das Land mit einem erneuten Planstellenüberhang von 120 Dienstposten.

Aus Sicht des Landes verursachten verschiedene Gründe den Planstellenüberhang:

- die Kleinstrukturiertheit der Kärntner Schullandschaft (Kleinklassen)
- der Bedarf an Time-Out-Gruppen und Inklusionsklassen
- die Sprachförderung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
- der Sonderbedarf für den Unterricht ukrainischer Kinder
- zusätzliche Planstellen für die Personalreserve und Regionsspringerreserve, die das Land etwa für Vertretungen von krankheitsbedingten Ausfällen benötigte
- die Dienstpostenzuteilung durch den Bund, die nicht den tatsächlichen Bedarf decken würde

Der LRH veröffentlichte im Jahr 2021 eine Follow-up-Überprüfung⁶⁵ zu seinem Bericht⁶⁶ über allgemeinbildende Pflichtschulen aus dem Jahr 2017. Im Zuge der Follow-up-Überprüfung sprach er 31 Empfehlungen aus, die unter anderem auch die Optimierung des Personaleinsatzes betrafen.

142.2 Der LRH kritisierte die Steigerung des Planstellenüberhangs im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Zu Optimierungen in der Schulorganisation verwies der LRH erneut auf die Empfehlungen, die er in seiner Überprüfung 2017 bzw.

⁶⁵ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2021, LRH-GUE-4/2021: Allgemeinbildende Pflichtschulen – Follow-up-Überprüfung

⁶⁶ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2017, LRH-GUE-5/2017: Allgemeinbildende Pflichtschulen

der Follow-up-Überprüfung 2021 zu den allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgesprochen hatte.

Weitere personenbezogene Aufwendungen

- 143 Einige personenbezogene Aufwendungen zählten nicht zum Personalaufwand, sondern zum Transfer- oder Sachaufwand. Dies betraf etwa die Aufwendungen für gewählte politische Organe, Landesbeiträge zum Personal- und Sachaufwand ausgegliederter Einrichtungen und Aufwendungen für freie Dienstnehmer sowie Pensionen.

Im Jahr 2024 betrugen die Aufwendungen für die aktiven Organe des Landtags, des LRH und der Landesregierung 6,26 Mio. Euro. Zu den Bezügen des Landeshauptmanns und der Landeshauptmannstellvertreterin erhielt das Land vom Bund Bezugserstattungen von 0,46 Mio. Euro. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Landtagsabgeordnete und Landesschulräte sowie ihre Hinterbliebenen betrugen 2,19 Mio. Euro. Dem standen Erträge aus Ersätzen und Pensionsbeiträgen in Höhe von 1,07 Mio. Euro gegenüber.

Im Jahr 2024 betrugen die Aufwendungen für freie Dienstnehmer in Summe 0,81 Mio. Euro, wovon 0,46 Mio. Euro dem Gesundheitsbereich zuzuordnen waren. Weitere Aufwendungen für sonstige Dienstnehmer gab es bei den Agrarbauhöfen mit 1,38 Mio. Euro und im Verbindungsbüro in Brüssel mit 0,32 Mio. Euro.

Personalanzahl

- 144.1 In der Anlage 4 des LRA 2024 stellte das Land die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beamten, Vertragsbediensteten, Kollektivvertragsmitarbeiter, Bediensteten der Landeskrankenanstalten und Landeslehrer zum 31. Dezember 2024 dar. Jedoch war aus den Angaben zu den Tabellen nicht ersichtlich, dass es sich um den Personalstand zum Jahresende und nicht um Durchschnittswerte des gesamten Jahres handelte. Lediglich bei den Angaben zu den Ruhegenussbeziehern führte das Land an, dass es sich bei den ausgewiesenen Daten um den Ist-Stand per Jahresende handelte. Auch war nicht eindeutig ersichtlich, dass die Personalaufwendungen in Anlage 4 im Unterschied zum Personalsachverhalt ohne Lehrlinge angegeben waren.

Darüber hinaus war die Anzahl der Landeslehrer in Anlage 4 nicht plausibel. Das Land gab an, dass der Personalstand der Landeslehrer 5.037 Köpfe bzw. 4.702,59 VBÄ umfassen würde. Damit würden die VBÄ um 290,09 VBÄ über der Lehreranzahl des Schuljahres 2023/24 liegen (4.412,50 VBÄ). Das widersprach auch den Genehmigungsakten für das Schuljahr 2024/25, in denen das Land im Dezember 2024 eine Lehreranzahl von 4.542,37 VBÄ prognostizierte. Darüber hinaus waren die in der Anlage 4 dargestellten Aufwendungen für die Landeslehrer nicht nachvollziehbar.

- 144.2 Der LRH kritisierte, dass aus der Anlage 4 des LRA 2024 nicht ersichtlich war, dass es sich um den Personalstand am Jahresende und nicht um die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter handelte. Weiters sah es der LRH kritisch, dass der Grund für die Differenz zwischen den Aufwendungen der Anlage 4 und dem Personalsnachweis nicht aus den Bezeichnungen der Tabelle hervorging. Der LRH empfahl daher, eindeutige Bezeichnungen für die Personaldaten in Anlage 4 sicherzustellen und aufzuschlüsseln, welche Bestandteile die einzelnen Positionen beinhalteten.

Der LRH kritisierte, dass die Angaben zu Personalanzahl und Personalaufwendungen der Landeslehrer in der Anlage 4 nicht nachvollziehbar waren. Er empfahl, korrekte Angaben zur Personalanzahl und zu den Aufwendungen in Anlage 4 sicherzustellen.

Personalstand pro Globalbudget und Stellenplan

- 145.1 Die Anlage 4 des LRA beinhaltete keine Angabe zum Personal auf Ebene der Globalbudgets. Damit war kein Vergleich zu den im Stellenplan pro Globalbudget vorgesehenen Planstellen möglich. Mit dem Stellenplan legte der Landtag die höchstzulässige Anzahl der Landesbediensteten ohne Landeslehrer, Lehrlinge und Kollektivvertragsmitarbeiter fest. Innerhalb des Gesamtrahmens waren Abänderungen aufgrund von geänderten Aufgabenstellungen, Organisationsänderungen oder dienstrechtlichen Ansprüchen zulässig und im nächstfolgenden Stellenplan nachzuvollziehen.

Die folgende Tabelle zeigt den Personalstand pro Globalbudget im Vergleich zum Stellenplan:

Tabelle 102: Stellenplan und Personalstand pro Globalbudget

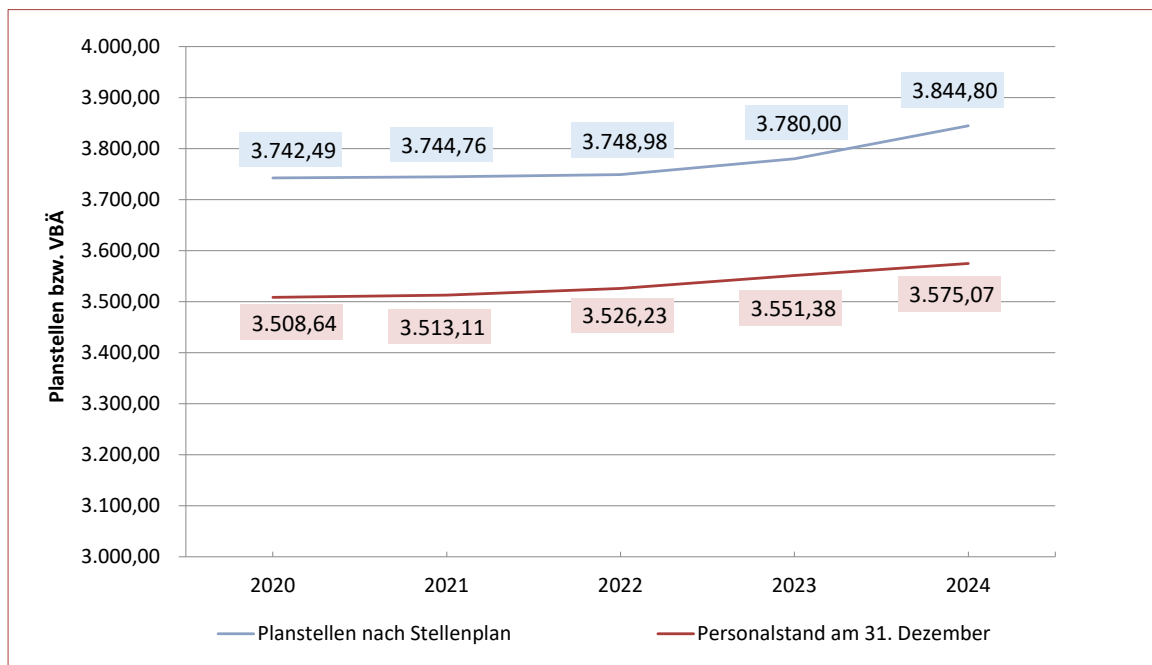
Globalbudget	Stellenplan 2024	Personalstand am Jahresende	Abweichung Stellenplan/Personalstand 2024	
			in VBÄ	in %
GB Hochschulen, CMA und Konzerthaus	60,80	57,34	-3,46	-5,7%
GB Kunst, Kultur und Wissenschaft	46,75	45,80	-0,95	-2,0%
GB Regierung, Pensionen und Personal	187,70	132,70	-55,00	-29,3%
GB Sport	15,65	16,80	1,15	7,3%
GB Zentrale Dienste	945,88	903,79	-42,09	-4,4%
GB Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen	9,00	11,00	2,00	22,2%
GB Finanzen und Beteiligungen	76,08	67,78	-8,30	-10,9%
GB Hochbau und Liegenschaften	41,00	34,23	-6,77	-16,5%
GB Wohnbau	32,63	27,33	-5,30	-16,2%
GB Soziales	24,50	20,90	-3,60	-14,7%
GB Jagd- und Fischereiwesen	0,00	0,00	0,00	0,0%
GB Land- und Forstwirtschaft	162,68	151,48	-11,20	-6,9%
GB Straßen und Brücken	692,48	661,73	-30,75	-4,4%
GB Standortentwicklung und Raumordnung	27,75	25,55	-2,20	-7,9%
GB Kärntner Beteiligungsverwaltung	1,00	1,00	0,00	0,0%
GB Schule für Gesundheitsberufe	35,15	33,75	-1,40	-4,0%
GB Gesundheit	155,59	136,93	-18,66	-12,0%
GB Pflege	48,48	45,93	-2,55	-5,3%
GB Chancengleichheit	94,95	76,95	-18,00	-19,0%
GB Bildung	533,03	515,77	-17,26	-3,2%
GB Bildungsdirektion	59,33	54,05	-5,28	-8,9%
GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophen	57,00	54,48	-2,52	-4,4%
GB Wasser	107,25	99,25	-8,00	-7,5%
GB Flüchtlingsfürsorge	12,78	11,95	-0,83	-6,5%
GB Kinder- und Jugendhilfe	26,45	25,60	-0,85	-3,2%
GB Gesellschaft	29,70	27,28	-2,42	-8,1%
GB Naturschutz und Parke	33,85	33,15	-0,70	-2,1%
GB Umwelt	119,49	115,30	-4,19	-3,5%
GB Mobilität	51,75	48,00	-3,75	-7,2%
GB Wirtschaft und Tourismus	32,55	27,10	-5,45	-16,7%
GB Energie, Breitband und Arbeitskräfteakquise	24,55	20,10	-4,45	-18,1%
GB Landesrechnungshof	21,50	21,10	-0,40	-1,9%
GB Landtag und Landtagsamt	34,50	31,55	-2,95	-8,6%
GB Landesverwaltungsgericht	43,00	39,40	-3,60	-8,4%
Summe	3.844,80	3.575,07	-269,73	-7,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Stellenplan und Daten der Fachabteilung

In Summe konnte das Land den Stellenplan einhalten. Auf Ebene der Globalbudgets überschritt das Globalbudget Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen den Stellenplan um 2,0 VBÄ. Eine Steigerung in diesem Globalbudget war nicht zu erwarten gewesen, da das Land für 2024 keinen Zusatzbedarf dafür angemeldet hatte. Auch im Globalbudget Sport überschritt das Land den Stellenplan um 1,15 Planstellen. Darüber hinaus würden sich die Planstellen im Jahr 2025 auf 3.833 reduzieren.

Die folgende Abbildung stellt die Differenz zwischen dem Personalstand und dem Stellenplan des Landesdiensts dar:

Abbildung 31: Entwicklung des Stellenplans und Personalstands



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024 und Informationen der Fachabteilung

Am Jahresende waren alljährlich viele Planstellen unbesetzt. Trotz geringer Veränderungen beim Personalstand blieb der Stellenplan um fast 270 Stellen höher als der Personalstand. Tatsächlich erhöhte das Land den Stellenplan bei ausgewählten Globalbudgets um einzelne Stellen aufgrund eines aktuellen Zusatzbedarfs.

145.2 Der LRH kritisierte, dass durch die grobe Zusammenfassung der Personalanzahl in der Anlage 4 des LRA 2024 kein Vergleich zu den im Stellenplan auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets beschlossenen Planstellen möglich war. Der LRH wiederholte daher seine Empfehlung aus den Vorjahren, die Anlage 4 aus Transparenzgründen um eine Darstellung der Einhaltung des Stellenplans auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets zu erweitern.

Des Weiteren stellte der LRH kritisch fest, dass der Stellenplan nach wie vor um fast 270 Stellen über dem tatsächlichen Personalstand lag. Der LRH empfahl daher, den Stellenplan entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Pensionen, Ruhe- und Versorgungsbezüge

- 146.1** Das Land Kärnten leistete für pensionierte Beamte Ruhebezüge und für deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge. Im Jahr 2024 betrugen die Aufwendungen dafür 360,59 Mio. Euro. Das Land erhielt Ersätze für die Pensionsaufwendungen der Landeslehrer und der Bediensteten der Krankenanstalten. Die Erträge aus Transferzahlungen und Beiträgen beliefen sich in Summe auf 264,08 Mio. Euro. Daraus ergaben sich Netto-Pensionsaufwendungen von 96,51 Mio. Euro.

Die Angaben des Landes zu den Pensionsaufwendungen in Anlage 4 des LRA 2024 waren geringer als die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge und betrugen lediglich 352,53 Mio. Euro. Bereits in den Vorjahren stimmten die Angaben nicht überein. Das Land hatte dies bereits im Vorjahr unter anderem mit manuellen Umbuchungen wie auch mit einem Fehler bei der Datenübertragung der Landeslehrer begründet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Pensionsneuantritte der Landesbeamten nach Pensionsgrund im Vergleich zum Vorjahr dar:

Tabelle 103: Neue Ruhegenussbezieher 2023 und 2024

Neue Ruhegenussbezieher	2023			2024		
	Anzahl	in %	Alter bei Pensionsantritt	Anzahl	in %	Alter bei Pensionsantritt
Alterspension	54	21,0%	64,82	62	23,9%	65,09
Dienstunfähigkeit	48	18,7%	60,47	43	16,6%	60,75
Vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	155	60,3%	62,58	154	59,5%	62,82
Pensionierungen gesamt	257	100,0%	62,66	259	100,0%	63,02

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2023 und 2024

Etwa zwei Drittel der 259 Pensionsneuantritte betraf die Landeslehrer. In Summe waren es 163 pragmatisierte Landeslehrer, die 2024 in den Ruhestand versetzt wurden. Davon traten 29 Lehrer den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit an. Damit waren im Jahr 2024 67,4% der Versetzungen in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit den Lehrern zuzuordnen. Dies war ein besseres Ergebnis als im Jahr 2023, in dem 68,8% der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit die Landeslehrer betrafen.

- 146.2 Der LRH wies darauf hin, dass die Angaben zu den Pensionsaufwendungen in Anlage 4 des LRA 2024 wie in den Vorjahren von den Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge im Ergebnishaushalt abwichen. Der LRH empfahl, korrekte Angaben zu Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landesbediensteten und Landeslehrern in Anlage 4 des LRA sicherzustellen. Um Fehler zu vermeiden, sollte das Land bei der Erstellung der Anlage 4 künftig mehr Sorgfalt walten lassen.

Prognose der Pensionsleistungen

- 147 Das Land hatte erneut keine Rückstellungen für Pensionen gebildet. In der Anlage 6s des LRA 2024 stellte das Land jedoch eine Prognose der Pensionsleistungen bis zum Jahr 2055 dar. Das Land prognostizierte in seiner Hochrechnung, dass die Pensionsaufwendungen bis 2034 eher ansteigen und dann einen sinkenden Trend aufweisen würden. So würden die Pensionsleistungen bis zum Jahr 2034 auf bis zu 537,81 Mio. Euro pro Jahr steigen und bis 2055 auf 32,43 Mio. Euro sinken. Für jene Bezugsberechtigten, die Landeslehrer waren, würde der Bund die Kosten ersetzen. Im Jahr 2025 betraf das 70,3% der Ruhegenussempfänger.

Vermögensrechnung

Überblick

- 148 Die VRV 2015 enthielt nähere Vorschriften für die Gliederung der Vermögensrechnung.

Nach den Gliederungsvorschriften zeigte die Aktivseite der Vermögensrechnung die Vermögenswerte. Die Passivseite zeigte die Fremdmittel sowie das Nettovermögen als Saldogröße zwischen Aktiva und Passiva.

Zum langfristigen Vermögen zählten immaterielle Vermögenswerte wie Software und Lizenzen, Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude und Kulturgüter sowie Beteiligungen und Forderungen. Unter dem kurzfristigen Vermögen waren das kurzfristige Finanzvermögen, die kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die liquiden Mittel wie beispielsweise Bankkonten bilanziert.

Die Passivseite setzte sich aus lang- und kurzfristigen Fremdmitteln wie etwa Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen.

Die Darstellung der Gliederung und Werte in der Vermögensrechnung richtete sich in diesem Bericht nach dem LRA 2024, wie ihn die Landesregierung am 20. Mai 2025 dem Kärntner Landtag vorgelegt hatte.

Die im Folgenden dargestellten Positionen und Werte enthielten somit weder Korrekturen noch Ergänzungen. Es sind keine aus der Überprüfung durch den LRH resultierenden Korrekturbuchungen, Umgliederungen oder nachträgliche Erfassungen, die das Land gegebenenfalls schon im Zuge der Überprüfung vornahm, enthalten.

Tabelle 104: Aktiva der Vermögensrechnung 2024

AKTIVA		2023	2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
A	Langfristiges Vermögen				
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1.204.695	1.639.312	434.617	36,1
A.I	SUMME Immaterielle Vermögenswerte	1.204.695	1.639.312	434.617	36,1
A.II.1	Grundstücke, GS-Einrichtungen u Infrastruktur	1.010.935.883	954.990.592	-55.945.290	-5,5
A.II.2	Gebäude und Bauten	78.747.770	75.966.041	-2.781.729	-3,5
A.II.3	Wasser- u. Kanalisationsbauten	1.273.343	930.982	-342.360	-26,9
A.II.4	Sonderanlagen	6.589.938	8.166.969	1.577.031	23,9
A.II.5	Techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	26.005.709	30.012.490	4.006.780	15,4
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.331.482	13.577.231	1.245.749	10,1
A.II.7	Kulturgüter	7.250.363	7.469.388	219.025	3,0
A.II.8	Gegebene Anzahlung und Anlagen in Bau	18.458.509	24.643.751	6.185.242	33,5
A.II	SUMME Sachanlagen	1.161.592.997	1.115.757.444	-45.835.552	-3,9
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	605.798.332	767.984.265	162.185.933	26,8
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	39.261.677	51.520.167	12.258.490	31,2
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	828.898	823.016	-5.881	-0,7
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen	568.287.821	659.914.246	91.626.426	16,1
A.IV	SUMME Beteiligungen	1.214.176.727	1.480.241.695	266.064.968	21,9
A.V.2	Langfristige Forderungen aus Darlehen	2.364.420.343	2.223.769.433	-140.650.910	-5,9
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	39.152.970	33.441.343	-5.711.627	-14,6
A.V	SUMME Langfristige Forderungen	2.403.573.313	2.257.210.776	-146.362.537	-6,1
A	SUMME Langfristiges Vermögen	4.780.547.732	4.854.849.228	74.301.496	1,6
B	Kurzfristiges Vermögen				
B.I.1	Kurzfristige Ford. aus Lieferungen und Leistungen	60.179.654	47.294.245	-12.885.409	-21,4
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	5.421.125	5.950.290	529.164	9,8
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	127.768.616	98.450.249	-29.318.367	-22,9
B.I.4	Sonstige kurzfristige Ford. (nicht VA-wirksam)	15.418.121	17.674.576	2.256.455	14,6
B.I	SUMME Kurzfristige Forderungen	208.787.517	169.369.360	-39.418.157	-18,9
B.II.1	Vorräte	4.354.022	4.856.898	502.876	11,5
B.II	SUMME Vorräte	4.354.022	4.856.898	502.876	11,5
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	213.005.054	81.903.560	-131.101.494	-61,5
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	78.497.205	113.006.695	34.509.490	44,0
B.III	SUMME Liquide Mittel	291.502.259	194.910.255	-96.592.004	-33,1
B.V.I	Aktive Rechnungsabgrenzung	81.851.540	172.747.905	90.896.365	111,1
B.V	SUMME Aktive Rechnungsabgrenzung	81.851.540	172.747.905	90.896.365	111,1
B	SUMME Kurzfristiges Vermögen	586.495.339	541.884.417	-44.610.921	-7,6
SUMME AKTIVA		5.367.043.070	5.396.733.645	29.690.575	0,6

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Tabelle 105: Passiva der Vermögensrechnung 2024

PASSIVA		2023	2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
C	Nettovermögen				
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	-580.879.871	-580.879.871	-	-
C.I	SUMME Saldo der Eröffnungsbilanz	-580.879.871	-580.879.871	-	-
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-457.322.980	-618.840.802	-161.517.822	35,3
C.II	SUMME Kumuliertes Nettoergebnis	-457.322.980	-618.840.802	-161.517.822	35,3
C.IV	Neubewertungsrücklagen	437.213.186	670.888.553	233.675.368	53,4
C.IV	SUMME Neubewertungsrücklagen	437.213.186	670.888.553	233.675.368	53,4
C	SUMME Nettovermögen	-600.989.665	-528.832.119	72.157.546	-12,0
D	Investitionszuschüsse				
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öff. Rechts	5.317.173	5.917.664	600.492	11,3
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1.431.860	2.872.190	1.440.330	100,6
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	331.839	708.407	376.568	113,5
D.I	SUMME Investitionszuschüsse	7.080.872	9.498.261	2.417.389	34,1
D	SUMME Sonderposten Investitionszuschüsse	7.080.872	9.498.261	2.417.389	34,1
E	Langfristige Fremdmittel				
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3.880.426.992	4.100.426.237	219.999.245	5,7
E.I	SUMME Langfristige Finanzschulden	3.880.426.992	4.100.426.237	219.999.245	5,7
E.II.3a	Langfristige Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen netto	-	326.385.839	326.385.839	-
E.II.3b	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	738.877.305	140.844.076	-598.033.229	-80,9
E.II	SUMME Langfristige Verbindlichkeiten	738.877.305	467.229.915	-271.647.390	-36,8
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	36.953.949	39.562.036	2.608.087	7,1
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	45.879.269	51.505.691	5.626.422	12,3
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	147.091.400	110.447.581	-36.643.818	-24,9
E.III	SUMME Langfristige Rückstellungen	229.924.618	201.515.308	-28.409.309	-12,4
E	SUMME Langfristige Fremdmittel	4.849.228.914	4.769.171.460	-80.057.455	-1,7
F	Kurzfristige Fremdmittel				
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	311.714.560	379.795.524	68.080.964	21,8
F.I	SUMME Kurzfristige Finanzschulden, netto	311.714.560	379.795.524	68.080.964	21,8
F.II.1	Kurzfristige Verb. aus Lieferungen und Leistungen	286.744.582	279.274.675	-7.469.907	-2,6
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	15.436.632	17.190.861	1.754.228	11,4
F.II.3a	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen netto	-	33.781.748	33.781.748	-
F.II.3b	Sonstige Verbindlichkeiten	194.837.006	180.205.475	-14.631.532	-7,5
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verb (nicht VA-wirksam)	58.591.991	40.381.769	-18.210.222	-31,1
F.II	SUMME Kurzfristige Verbindlichkeiten	555.610.211	550.834.527	-4.775.684	-0,9
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	244.516	296.846	52.330	21,4
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	29.685.455	19.657.147	-10.028.308	-33,8
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	23.535.157	23.783.454	248.297	1,1
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	79.249.467	67.780.946	-11.468.521	-14,5
F.III	SUMME Kurzfristige Rückstellungen	132.714.595	111.518.393	-21.196.202	-16,0
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	111.683.583	104.747.600	-6.935.983	-6,2
F.IV	SUMME Passive Rechnungsabgrenzung	111.683.583	104.747.600	-6.935.983	-6,2
F	SUMME Kurzfristige Fremdmittel	1.111.722.949	1.146.896.044	35.173.095	3,2
SUMME PASSIVA		5.367.043.070	5.396.733.645	29.690.575	0,6

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

- 149 Im LRA 2024 betrug die Position Immaterielle Vermögenswerte 1,64 Mio. Euro. Die Position umfasste identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Dazu zählten beispielsweise Softwarelizenzen und sonstige Lizenzen sowie Rechte. Die immateriellen Vermögenswerte verteilte das Land auf sieben Anlagenklassen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 106: Immaterielle Vermögenswerte im Detail

Anlagenklasse	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
Rechte, Lizenzen und Software ohne Wertminderung	197.481	198.561	1.080	0,5%
Rechte, Lizenzen und Software (Nutzungsdauer 3 Jahre)	118.918	40.843	-78.075	-65,7%
Rechte, Lizenzen und Software (Nutzungsdauer 4 Jahre)	11.269	7.249	-4.020	-35,7%
Rechte, Lizenzen und Software (Nutzungsdauer 5 Jahre)	579.448	1.016.786	437.338	75,5%
Rechte, Lizenzen und Software (Nutzungsdauer 6 Jahre)	1.150	690	-460	-40,0%
Rechte, Lizenzen und Software (Nutzungsdauer 8 Jahre)	31.181	8.004	-23.178	-74,3%
Rechte, Lizenzen und Software (Nutzungsdauer 10 Jahre)	265.247	367.179	101.932	38,4%
A.I Immaterielle Vermögenswerte	1.204.695	1.639.312	434.617	36,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Anlagenbuchhaltung

In der Anlagenklasse Rechte, Lizenzen und Software ohne Wertminderung erfasste das Land aktivierungsfähige Rechte der landwirtschaftlichen Schulgüter, die keiner Wertminderung unterlagen. Das waren beispielsweise Anteile an Güter- und Almerschließungswegen, Fischereirechte sowie Nutzungsrechte bei Zuchtverbänden.

Die weiteren immateriellen Vermögenswerte umfassten insbesondere Lizenzen und Software für Schulen sowie für die Verwaltung. Sie waren entsprechend ihrer Nutzungsdauer den einzelnen Anlagenklassen zugeordnet. Die Veränderungen waren im Wesentlichen auf Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge zurückzuführen. Die wesentlichen Zugänge waren

- eine Softwareanpassung für SAP mit 554.429 Euro,
- eine Software zur elektronischen Erfassung und Verwaltung von Kontakten, Terminen und Aufgaben mit 104.220 Euro,

- Erweiterungen der Lizenzen für das Monitoring der Kläranlagen mit 41.248 Euro und
- eine Software zur Immissionsmessung sowie zum Immissionsschutz mit 12.889 Euro.

Sachanlagen

150.1 Im LRA 2024 betrug die Position der Sachanlagen 1.115,76 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Sachanlagen:

Tabelle 107: Sachanlagen im Detail

Bilanzposition	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1.010.935.883	954.990.592	-55.945.290	-5,5%
A.II.2 Gebäude und Bauten	78.747.770	75.966.041	-2.781.729	-3,5%
A.II.3 Wasser- und Kanalisationsbauten	1.273.343	930.982	-342.360	-26,9%
A.II.4 Sonderanlagen	6.589.938	8.166.969	1.577.031	23,9%
A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	26.005.709	30.012.490	4.006.780	15,4%
A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.331.482	13.577.231	1.245.749	10,1%
A.II.7 Kulturgüter	7.250.363	7.469.388	219.025	3,0%
A.II.8 Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen im Bau	18.458.509	24.643.751	6.185.242	33,5%
A.II.9 Kofinanzierte Schutzbauten	-	-	-	-
A.II Sachanlagen	1.161.592.997	1.115.757.444	-45.835.552	-3,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1

Nach dem Erlass zum LRA 2024 hatten alle Dienststellen für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände zumindest einmal innerhalb von fünf Jahren eine dokumentierte Inventur über das gesamte Inventar durchzuführen. Für die Inventur waren als Inventarverwalter der Leiter der haushaltsführenden Stelle oder ein von ihm beauftragter Bediensteter verantwortlich. Sofern die Person des Inventarverwalters wechselte, war auch in diesem Fall eine Inventur durchzuführen. Die Inventur war in einer Vollständigkeitserklärung zu bestätigen. Wenn das Land eine körperliche Inventur im abgelaufenen Rechnungsjahr 2024 durchführte, war das Muster des Inventurprotokolls über die Durchführung und das Ergebnis der körperlichen Inventur zu verwenden. Nicht alle vorgesehenen Abteilungen und Unterabteilungen führten im Jahr 2024 die nötige Inventur durch. Die zur Inventarverwaltung verantwortlich gemeldeten Personen stimmten teilweise nicht mit den Inventarverwaltern laut Protokoll überein. Eine ausgeschiedene Anlage war im Anlagenverzeichnis noch aktiv.

- 150.2** Der LRH stellte fest, dass einzelne Abteilungen sowie Unterabteilungen keine Inventur durchführten, obwohl diese zumindest einmal innerhalb von fünf Jahren zwingend vorgesehen war. Der LRH kritisierte, dass die laut Namensliste verantwortlichen Personen für die Inventur teilweise von den Inventarverwaltern abwichen und die Abteilungen und Unterabteilungen diese Änderungen nicht bekannt gaben. Der LRH empfahl, die Stichtage der letztmaligen Inventur in Evidenz zu halten, um die regelmäßige Durchführung einer Inventur zu überwachen. Außerdem empfahl er, die Inventarverwalter aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich bekannt zu geben.

Des Weiteren wies der LRH darauf hin, dass eine ausgeschiedene Anlage im Anlagenverzeichnis noch aktiv war. Der LRH empfahl bereits ausgeschiedene Anlagen entsprechend aus dem Anlagenverzeichnis zu entfernen.

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

- 151** Die im LRA 2024 erfassten Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur von 954,99 Mio. Euro sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 108: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur im Detail

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
Bebaute Grundstücke	11.964.806	11.964.806	0	0,0%
Unbebaute Grundstücke	31.108.384	31.027.387	-80.997	-0,3%
Grundstücke zu Straßenbauten	47.450.865	47.866.147	415.283	0,9%
Straßenbauten	608.010.718	566.616.200	-41.394.519	-6,8%
Bauliche Anlagen zu Straßen	316.749.855	301.728.174	-15.021.682	-4,7%
sonstige Grundstückseinrichtungen	2.112.414	2.110.530	-1.884	-0,1%
Wertberichtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	-6.461.159	-6.322.650	138.509	-2,1%
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1.010.935.883	954.990.592	-55.945.290	-5,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1

Grundstücke

- 152.1** Das Land unterteilte seine Liegenschaften in bebaute und unbebaute Grundstücke sowie den Landesstraßen zugeordnete Grundstücke, die Verkehrs- und Verkehrsnebenflächen wie Straßen, Wege und Plätze umfassten. Das Land wies im LRA 2024 die Grundstücke mit einem Gesamtwert von 90,86 Mio. Euro und einer Gesamtfläche von 5.063,93 Hektar aus.

Der Zugang bei den Grundstücken zu Straßenbauten resultierte aus dem Saldo von Grundeinlösen erforderlicher Flächen für den Straßenbau und dem Abgang von entbehrlich gewordenen Straßenflächen.

Mit Beschluss vom 12. Oktober 2006 hatte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung ermächtigt, aufgelaassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landesstraßenflächen unter bestimmten Bedingungen ohne weiteren Beschluss des Landtags an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Der Beschluss hielt fest, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hatte. Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den LRH lagen weder der Bericht aus dem Jahr 2023 noch der Bericht aus dem Jahr 2024 vor.

Für die Veräußerungen von aufgelaassenen und entbehrlich gewordenen Straßenflächen der Landesstraßen B und L sowie Veräußerungen im Zuge von Baulos-Endabrechnungen lag der Einzahlungsbetrag bei 18.494 Euro. Der Auszahlungsbetrag für den Erwerb erforderlicher Flächen für den Straßenbau lag bei 469.722 Euro. Das Land nahm die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank erst nach vorliegendem Grundbuchauszug vor. Aufgrund der länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen waren Änderungen im Anlagenbuch teilweise erst im Folgejahr ersichtlich.

Trotz der Umsetzung der Empfehlung des Landes⁶⁷, die grundbücherliche Durchführung der dem Land unentgeltlich von der ÖBB Infrastruktur AG übertragenen Grundstücke der Eisenbahnstrecken im Rosental und im Gailtal umzusetzen, fehlten einzelne Grundstücke im Anlagenverzeichnis. Wie der LRH bereits feststellte⁶⁸, erfolgte die Umsetzung zwar grundbücherlich korrekt, jedoch im Anlagenverzeichnis unvollständig. Ein im November 2023 angeschafftes Grundstück für das Anschlussgleis beim Verladebahnhof Kühnsdorf war ebenfalls nicht im Anlagenverzeichnis enthalten.

⁶⁷ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2023, LRH-BERICHT-4/2023: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

⁶⁸ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den fehlenden Liegenschaften:

Tabelle 109: Im Anlagenverzeichnis fehlende Liegenschaften

Bezeichnung	Katastralgemeinde	Einlagezahl	Fläche in m ²
Rosentalbahn	72007 Kappl	268	6.342
Gailtalbahn	75009 Mitschig	164	3.623
Verladebahnhof Kühnsdorf	76108 Kühnsdorf	1082	7.651
Gesamtfläche			17.616

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Grundbuch und Anlagenbuchhaltung

- 152.2** Der LRH kritisierte, dass das Land dem Landtag seit zwei Jahren keinen Bericht über die Veräußerung aufgelassener und entbehrlich gewordener unbebauter Landesstraßenflächen vorlegte. Er empfahl, die verpflichtende jährlichen Berichterstattung rasch umzusetzen. Der LRH bemängelte, dass Grundstücke der Eisenbahnstrecken im Rosental und im Gailtal sowie ein Grundstück für das Anschlussgleis beim Verladebahnhof Kühnsdorf im Ausmaß von 17.616 m² im Anlagenverzeichnis fehlten. Er empfahl, diese rasch zu bewerten und ins Anlagenverzeichnis aufzunehmen.

Straßenbauten und bauliche Anlagen zu Straßen

- 153.1** In der Position Straßenbauten waren der Straßenoberbau der Landesstraßen B und L inklusive Straßenausrüstung sowie Stützmauern und Steinschlagnetze umfasst. Bei den Straßenbauten ergab sich eine Verringerung um 41,39 Mio. Euro, die hauptsächlich auf Abschreibungen zurückzuführen war.

Die Aktivierung von Erhaltungsmaßnahmen und Neubauten machte bei den Straßenbauten insgesamt 6,51 Mio. Euro aus und betraf insbesondere

- die Fertigstellung der Straßenabschnitte der L47 Ossiacher Tauern von Kilometer 12,55 bis 14,08 mit 1,76 Mio. Euro,
- die Fertigstellung der L46 Teuchen Straße von Kilometer 2,70 bis 5,70 mit 1,46 Mio. Euro,

- die Fertigstellung der Stützmauer am Afritzer Bach der B98 Millstätter Straße mit 0,73 Mio. Euro,
- Maßnahmen an der B111 Gailtal Straße mit 0,57 Mio. Euro und
- Maßnahmen am Vier Seental Radweg an der L97 Keutschacher Straße, R4A Velden mit 0,46 Mio. Euro.

Die baulichen Anlagen zu Straßen umfassten Tunnel, Galerien, Brücken, Orientierungssysteme, Schilder, Ampeln und Lärmschutzwände. Die Minderung bei den baulichen Anlagen zu Straßenbauten um 15,02 Mio. Euro war im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen. Die Aktivierungen machten insgesamt 1,58 Mio. Euro aus und betrafen insbesondere

- die Maltabrücke an der B99 Katschberg Straße mit 0,71 Mio. Euro und
- die Talbrücke Neuhaus an der B81 Bleiburger Straße mit 0,51 Mio. Euro.

Weiters aktivierte das Land Lärmschutzmaßnahmen an der B83 Kärntner Straße und der B95 Turracher Straße.

Im Jahr 2024 verbuchte das Land darüber hinaus 33,19 Mio. Euro an Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten.

- 153.2 Der LRH stellte fest, dass das Land die Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten in Höhe von 33,19 Mio. Euro erfasste. Der LRH empfahl, zu prüfen ob allenfalls substanzvermehrende Maßnahmen gemäß VRV 2015 zu aktivieren wären.

Wertberichtigungen zu Grundstücken und Grundstückseinrichtungen

- 154 Unter der Position Wertberichtigungen zu Grundstücken und Grundstückseinrichtungen wies das Land im LRA 2024 die Baurechtsbelastungen von Grundstücken mit insgesamt 6,32 Mio. Euro aus. Die Grundstücke, die mit einem Baurecht belastet waren, ordnete das Land den bebauten und unbebauten Grundstücken zu. In der Anlagenbuchhaltung war die Baurechtsbelastung als außerplanmäßige Abschreibung beim jeweiligen Grundstück berücksichtigt. Ab dem Rechnungsjahr 2019 berücksichtigte das Land die Verringerung der Baurechtsbelastung durch Auflösung der Wertberichtigung.

Gebäude und Bauten

- 155 Der überwiegende Teil der Gebäude und Bauten des Landes war dem Hoheitsbetrieb LIM zugeordnet und in dessen Vermögensnachweis enthalten. Die direkt dem Land zugeordneten Gebäude wies das Land im LRA 2024 mit einem Buchwert von 75,97 Mio. Euro aus. Die Aufteilung der Gebäude auf die verschiedenen Anlagenklassen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 110: Gebäude und Bauten im Detail

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
Gebäude – Massivbauten	71.562.241	69.271.960	-2.290.281	-3,2%
Garage, Glashäuser, Magazine	3.483.318	3.176.939	-306.380	-8,8%
Hütten, Baracken, Stallungen, Haltestellen	99.981	89.782	-10.199	-10,2%
Hallen	3.602.230	3.427.361	-174.869	-4,9%
A.II.2 Gebäude und Bauten	78.747.770	75.966.041	-2.781.729	-3,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Anlagenbuchhaltung

Die Minderung bei den Gebäuden und Bauten ergab sich größtenteils aus Abschreibungen. Der einzige Zugang bei den Gebäuden und Bauten mit 0,13 Mio. Euro war auf die Aktivierung der Maschinenhalle der Straßenmeisterei Lavamünd inklusive Überdachung der Lagerfläche zurückzuführen.

Das Land wies 91,2% seiner Gebäude und Bauten mit einem Buchwert von insgesamt 69,27 Mio. Euro in der Anlagenklasse Gebäude – Massivbauten aus. Auf die übrigen Anlageklassen verteilten sich 8,8% der Gebäude und Bauten.

Wasser- und Kanalisationsbauten

- 156.1 Im LRA 2024 waren die Wasser- und Kanalisationsbauten mit 0,93 Mio. Euro ausgewiesen. Neben den Abschreibungen resultierte die Reduktion von 0,34 Mio. Euro aus Umbuchungen zweier Pegelmessstationen zu den Sonderanlagen und eines mobilen Hochwasserschutzelements auf die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ein mobiles Hochwasserschutzelement war den Wasser- und Kanalisationsbauten zugeordnet, ein weiteres der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Durch die unterschiedliche Zuordnung zu verschiedenen Anlageklassen wich die Nutzungsdauer der mobilen Hochwasserschutzelemente voneinander ab.

- 156.2 Der LRH bemängelte die uneinheitliche Erfassung der mobilen Hochwasserschutzelemente in der Anlagenbuchhaltung und empfahl, gleichartige Anlagen unter einheitlichen Sachkonten und Anlageklassen zu erfassen und eine angemessene wirtschaftliche Nutzungsdauer zu evaluieren.

Sonderanlagen

- 157.1 Die Sonderanlagen wies das Land im LRA 2024 mit 8,17 Mio. Euro aus. Der größte Anteil entfiel mit 5,51 Mio. Euro auf die baulichen Sonderanlagen, die die Salzsilos und Solebehälter der Straßenbauämter und Straßenmeistereien enthielten. Hier waren auch die größten Zugänge mit 0,86 Mio. Euro zu verzeichnen. Neben der Minderung durch die Abschreibungen ergaben sich Veränderungen durch die Umbuchung der beiden Pegelmessstationen Wolfsberg und Möllbrücke aus den Wasser- und Kanalbauten, sowie der Aktivierung des Pegelhauses in Krottendorf mit insgesamt 0,34 Mio. Euro. Weitere Zugänge betrafen zwei Salzsilos für die Straßenmeistereien Rosegg und Feistritz/Drautal mit insgesamt 0,39 Mio. Euro. Der Zugang bei den Solaranlagen von 0,77 Mio. Euro resultierte aus der Aktivierung der Photovoltaikanlagen beim Stützpunkt in Kleinglödnitz, bei der Straßenmeisterei Hermagor und beim Straßenbauamt Villach sowie aus der Erweiterung der Photovoltaikanlage der Fachberufsschule St.Veit an der Glan.

Bei der Umbuchung der Pegelmessstation Wolfsberg buchte das Land die Abschreibung des Restbuchwerts auf die gesamte Nutzungsdauer von 33 Jahren, obwohl die Restnutzungsdauer nur noch 28 Jahre betrug.

- 157.2 Der LRH kritisierte, dass das Land bei geänderter Zuordnung der Kontoklasse für die Berechnung der Abschreibung nicht auf die Restnutzungsdauer abstellte, sondern erneut auf die gesamte Nutzungsdauer der Anlagenklasse. Der LRH empfahl, alle bereits umgebuchten Anlagen dahingehend zu überprüfen und die Anlagen auf die tatsächliche Restnutzungsdauer abzustellen.

Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

158.1 Die technischen Anlagen, Fahrzeuge und den Maschinen wies das Land im LRA 2024 mit insgesamt 30,01 Mio. Euro aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen auf die einzelnen Anlageklassen:

Tabelle 111: Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen im Detail

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
Maschinen und maschinelle Anlagen	6.210.972	6.194.035	-16.937	-0,3%
IT-Ausstattung	3.324.749	5.092.334	1.767.585	53,2%
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	843.779	857.390	13.612	1,6%
PKW	308.443	354.088	45.645	14,8%
Sonstige Kraftfahrzeuge	10.411.599	11.637.314	1.225.714	11,8%
Luftfahrzeuge	18.042	27.216	9.174	50,9%
Wasserfahrzeuge	23.368	24.679	1.310	5,6%
LKW	4.258.984	5.235.319	976.335	22,9%
Sonstige Beförderungsmittel	605.774	590.116	-15.658	-2,6%
A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	26.005.709	30.012.490	4.006.780	15,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Anlagenbuchhaltung

Der Buchwert der technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,01 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Zugängen im Bereich der IT-Ausstattung, sonstigen Kraftfahrzeugen sowie Lastkraftwagen. Der Zugang der IT-Ausstattung war mit 1,48 Mio. Euro hauptsächlich auf Anschaffungen von Backup-Systemen zur Datensicherung und neuen Geräten zur Verteilung von Datenströmen zurückzuführen. Außerdem schuf das Land Kärnten eine neue Serverinfrastruktur mit einem Buchwert von 0,57 Mio. Euro an. Die Zugänge der Lastkraftwagen waren auf die Anschaffung sechs neuer LKWs für verschiedene Straßenmeistereien mit einem Buchwert von 1,94 Mio. Euro zurückzuführen. Bei den sonstigen Kraftfahrzeugen wurden vier Unimogs ebenfalls für verschiedene Straßenmeistereien mit 1,75 Mio. Euro erworben.

Das Land korrigierte die Zuteilung der Unimogs zu zwei unterschiedlichen Bestandskonten sowie zu drei verschiedenen Anlagenklassen und setzte somit die Empfehlung des LRH der letzten Jahre⁶⁹ um. Bei der Umbuchung eines Unimogs buchte das Land die Abschreibung des Restbuchwerts auf die gesamte Nutzungsdauer von zehn Jahren, obwohl die Restnutzungsdauer des Unimogs nur noch zwei Jahre betrug. Im Zuge der Empfehlungsumsetzung buchte das Land auch zwei weitere Unimogs auf eine Anlage ein. Der LRH stellte außerdem erneut fest, dass im Anlagenverzeichnis Fahrzeuge der Abteilung 9 enthalten waren, die das Land bereits in den Vorjahren in Versteigerungsverfahren verkauft hatte.

Im Jahr 2024 verbuchte das Land darüber hinaus 2,34 Mio. Euro an Instandhaltungen von Fahrzeugen. Darunter war eine Anhängavorrichtung eines Unimogs erfasst, die zur Anlage wertvermehrend zu aktivieren gewesen wäre.

- 158.2 Der LRH begrüßte die Umsetzung der letztjährigen Empfehlung⁷⁰ der einheitlichen Zuordnung gleichartiger Fahrzeuge unter analogen Sachkonten und Anlageklassen. Er empfahl jedoch, bei der Umbuchung größere Sorgfalt walten zu lassen und jeden Vermögenswert einzeln zu erfassen und zu bewerten, wie es nach den Ansatz- und Bewertungsregeln der VRV 2015 vorgesehen war. Die Abschreibung war für die jeweilige Restnutzungsdauer vorzunehmen und bei geänderter Zuordnung der Kontoklasse nicht erneut für die gesamte Nutzungsdauer zu erfassen. Der LRH empfahl, bereits umgebuchte Anlagen dahingehend zu überprüfen.

Der LRH stellte fest, dass das Land eine Anschaffung zu einem Anlagegut nicht werterhöhend aktivierte, sondern als Instandhaltung erfasste. Der LRH empfahl, bei Instandhaltungen von Fahrzeugen zu prüfen, ob eine Werterhöhung vorlag und diese gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch würde sich der Buchwert der Fahrzeuge erhöhen und der Substanzverlust verringern.

⁶⁹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

⁷⁰ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Der LRH stellte des Weiteren erneut fest⁷¹, dass im Anlagenverzeichnis noch Fahrzeuge enthalten waren, die bereits in den Vorjahren verkauft worden waren. Er empfahl, die betreffenden Gegenstände unverzüglich auszubuchen und zu prüfen, ob noch weitere Vermögensgegenstände trotz Verkauf im Anlagenverzeichnis des Landes enthalten waren.

Leasing

- 159 Nach der VRV 2015 waren Vermögenswerte, wenn es sich um Finanzierungsleasing handelte, in der Vermögensrechnung zu erfassen. Das Land ordnete sämtliche Leasingverträge dem operativen Leasing zu, da die Leasinglaufzeit maximal 80% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausmachte und kein Optionsrecht zum Erwerb bestand.

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 160.1 Das Land erfasste im LRA 2024 Gegenstände der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 13,58 Mio. Euro. Der Buchwert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,25 Mio. Euro. Die wesentlichsten Zugänge waren mit 1,04 Mio. Euro auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Lehrmittel zurückzuführen. Des Weiteren schaffte das Land Kärnten Messgeräte und Apparate, wie Diagnosegeräte, Geräte zur Wasserstands- oder Niederschlagsmessung, mit 0,67 Mio. Euro und Laboratoriumsinstrumente mit 0,52 Mio. Euro an.

Die Umbuchung eines mobilen Hochwasserschutzelements erfolgte aus der Position Wasser und Kanalisationsbauten. Bei der Umbuchung buchte das Land die Abschreibung des Restbuchwerts auf die gesamte Nutzungsdauer von zehn Jahren, obwohl die Restnutzungsdauer des mobilen Hochwasserschutzelements nur noch sieben Jahre betrug.

- 160.2 Der LRH stellte fest, dass bei der Umbuchung des mobilen Hochwasserschutzelements nicht auf die Restnutzungsdauer des Anlagenguts abgestellt wurde. Für die Empfehlung verwies der LRH auf TZ 156.

⁷¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Kulturgüter

- 161 Das Land erfasste im LRA 2024 bewertete Kulturgüter in Höhe von 7,47 Mio. Euro. Diese fielen mit 7,32 Mio. Euro größtenteils auf die beweglichen Kulturgüter. Die Steigerung bei den Kulturgütern von 0,22 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus 34 Ankäufen von Kunstwerken für das Museum Moderner Kunst Kärnten und die Abteilung Kunst und Kultur. Die in den beweglichen Kulturgütern erfasste Bibliothek des Bachmann-Hauses wurde im Jahr 2024 von der Abteilung 2 an die Abteilung 14 – Kunst und Kultur übertragen.

Nicht bewertete Kulturgüter (Anlage 6h)

- 162.1 Dem LRA 2024 war als Anlage 6h die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter angefügt. In dieser Anlage wies das Land die Anzahl an Kulturgütern und Sammlungen aus, bei denen eine Bewertung nicht möglich war. Nicht enthalten waren Kulturgüter, die nach der Ausgliederung des Landesmuseums ab dem Jahr 1999 entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden.

Insgesamt wies das Land 1,50 Mio. Stücke aus, die sich auf das Kärntner Landesmuseum und das Museum Moderner Kunst Kärnten verteilen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Tabelle 112: Anlage 6h Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

Kulturgüter	Standort	Anzahl 31.12.2024
Kärntner Landesmuseum		1.500.159
Bibliothek	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	138.569
Botanik	Kärntner Botanikzentrum	259.338
Erdwissenschaften	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	85.303
Kunstgeschichte	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	2.002
Landesgeschichte	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	68.694
Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	123.617
Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung	Archäologischer Park Magdalensberg	238.000
Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung	Römermuseum Teurnia	87.633
Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung	Archäologisches Pilgermuseum Globasnitz	73.675
Ur- und Frühgeschichte	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	161.030
Volkskunde	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	54.455
Zoologie	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum	207.843
Museum Moderner Kunst		1.898
Kunstsammlung des Landes Kärnten	Museum Moderner Kunst Kärnten Depot bzw. Leihgaben außer Haus	1.422
Artothek	Museum Moderner Kunst Kärnten Depot Artothek bzw. Leihgaben außer Haus	476
Anzahl der nicht bewerteten Kulturgüter in Stück		1.502.057

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 1 Zahlenwerk

Die Erfassung der Kulturgüter war zum Zeitpunkt der Überprüfung des LRH nicht abgeschlossen. Das Kärntner Landesmuseum befand sich noch im Prozess der Erfassung und Bewertung der Kulturgüter sowie der Datenmigration, die das Landesmuseum bereits im Jahr 2023 abschließen wollte.

- 162.2 Der LRH stellte erneut fest⁷², dass das Landesmuseum die Erfassung der nicht bewerteten Kulturgüter weiterführte und empfahl erneut, die Erfassung und Datenmigration rasch abzuschließen.

⁷² Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Gegebene Anzahlungen und Anlagen in Bau

- 163 Die Bilanzposition Gegebene Anzahlungen und Anlagen in Bau wies das Land im LRA 2024 mit 24,64 Mio. Euro aus. Die Aufteilung auf die einzelnen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 113: Gegebene Anzahlungen und Anlagen in Bau im Detail

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
Straßen	14.174.056	20.056.043	5.881.987	41,5%
Wasser und Kanalisation	163.632	0	-163.632	-100,0%
Grundstückseinrichtungen	2.050.899	2.060.773	9.874	0,5%
Gebäude	282.491	348.200	65.709	23,3%
Bewegliche Anlagen	548.304	156.307	-391.997	-71,5%
Sonderanlagen	745.062	1.305.337	560.275	75,2%
technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen	494.066	717.092	223.026	45,1%
A.II.8 Gegebene Anzahlungen und Anlagen in Bau	18.458.509	24.643.751	6.185.242	33,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Anlagenbuchhaltung

Die größte Position mit 20,06 Mio. Euro betraf die in Bau befindlichen Straßen und umfasste 57 Straßen- und Brückenbaumaßnahmen an den Landstraßen B und L sowie an überregionalen Radwegen. Die größten in Bau befindlichen Anlagen waren dabei

- der R9 Lieser Radweg mit 4,20 Mio. Euro,
- die Maßnahmen an der L46 Teuchen Straße mit 3,04 Mio. Euro,
- die Umfahrung Greifenburg an der B100 Drautal Straße mit 2,44 Mio. Euro und
- die Anbindung der B98 Millstätter Straße an die L46 bei Treffen mit 1,32 Mio. Euro.

Neu hinzu kamen Maßnahmen an der L19 Innerkremser Straße bei Kremsbrücke mit 2,87 Mio. Euro sowie Maßnahmen an der L7a Naggler Straße im Bereich Techendorf-Naggl mit 0,64 Mio. Euro. Die wesentlichen Abgänge bei den Straßen betrafen die Fertigstellung der Straßenabschnitte L47 Ossiacher Tauern von Kilometer 12,55 bis 14,08, der L46 Teuchen Straße von Kilometer 2,7 bis Kilometer 5,7 sowie der B99 Katschbergstraße Maltabrücke. Des Weiteren stellte das Land die Stützmauer am Afritzer Bach an der B98 Millstätter Straße fertig. Der Abgang im Bereich Wasser und Kanalisation betraf die Fertigstellung der Pegelstation Krottendorf mit 0,16 Mio. Euro.

Der Zugang bei den Gebäuden in Bau umfasste die Umbaumaßnahmen des Ingeborg-Bachmann-Hauses, der Abgang die Fertigstellung der Maschinenhalle der Straßenmeisterei Lavamünd. Der wesentlichste Abgang bei den beweglichen Anlagen betraf die Fertigstellung einer neuen Telefonanlage. Der Zugang bei den Sonderanlagen in Bau umfasste neben zwei Soletanks der Stützpunkte Döbriach und Rennweg vor allem die interaktive Dauerausstellung „Tor zur Demokratie“ des Kärntner Landesmuseums. Wesentliche Abgänge der Sonderanlagen betrafen die Fertigstellung zweier Photovoltaikanlagen mit 0,59 Mio. Euro sowie die Fertigstellung des Salzsilos in Rosegg mit 0,23 Mio. Euro. Bei den technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen betraf der größte Zugang die IT-Programmierungsdienstleistungen für die Applikation zur Förderabwicklung mit 0,35 Mio. Euro. Des Weiteren waren 0,19 Mio. Euro für die Implementierung eines Asset-Management-Tools zur Erfassung der Hard- und Software und 0,18 Mio. Euro für eine Analyseverfahren in der anorganischen Elementanalytik umfasst.

Kofinanzierte Schutzbauten

- 164.1 Kofinanzierte Schutzbauten sind laut VRV 2015 Sonderanlagen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen wie Hochwasser, Muren- und Lawinenabgängen, an deren Finanzierung zur Errichtung zwei oder mehrere Gebietskörperschaftsebenen beteiligt waren. Kofinanzierte Schutzbauten errichteten zumeist Land und Bund in Abstimmung mit einzelnen Gemeinden. Waren diese kofinanzierten Schutzbauten dem wirtschaftlichen Eigentum des Landes zuzurechnen, mussten diese mit den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Sofern die Anlage zur weiteren Nutzung und Instandhaltung im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde lag, war sie auch dieser zuzuordnen.
- 164.2 Der LRH empfahl zu überprüfen, ob kofinanzierte Schutzbauten im wirtschaftlichen Eigentum des Landes Kärnten standen. Sofern dies der Fall war, wären diese mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten und in das Anlagenverzeichnis aufzunehmen. Auf der Passivseite wäre ein Investitionszuschuss in Höhe des kofinanzierten Betrags zu erfassen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

Beteiligungen

- 165 Die folgende Abbildung zeigt die im LRA 2024 ausgewiesenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen, verwalteten Einrichtungen sowie wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe gewerblicher Art des Landes:

Abbildung 32: Beteiligungen Land Kärnten

Verbundene Unternehmen <i>Anlage 6j</i> - Neue Heimat GmbH (100%) - BIK GmbH (100%) - CMA GmbH (100%) - Verkehrsverbund Kärnten GmbH (100%) - Kärntner Heimstätte GmbH (90%) - Stadttheater Klagenfurt OG (60%) - Kärntner Energieholding GmbH (51%)	Assoziierte Beteiligungen <i>Anlage 6j</i> - Unternehmenszentrum GmbH (50%) - BABEG (47,5%) - EVTZ Euregio ohne Grenzen (33,3%)
	Sonstige Beteiligungen <i>Anlage 6j</i> - Silicon Austria Labs GmbH (10%) - NADA Austria GmbH (5%) - Gesundheitsplanungs GmbH (3,7%) - ASFINAG Service GmbH (1,7%) - Krankenhaus Spittal/Drau GmbH (1%)
Verwaltete Einrichtungen <i>Anlage 6l</i>	
- Kärntner Ausgleichszahlungsfonds - Kärntner Gesundheitsfonds - Kärntner Regionalfonds - Kärntner Beteiligungsverwaltung - Wohn- und Siedlungsbaufonds - Kärntner Landesfeuerwehrverband - Kärntner Wasserwirtschaftsfonds - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds - Nachtragsverteilungsmasse - GSZ Abteilung Pensionen - Nationalparkfonds Hohe Tauern - Familienfonds - Tierseuchenfonds für das Land Kärnten	- Landesmuseum für Kärnten - Stiftung Wasser für Kärnten - Bildungsland Kärnten - Opferfonds des Landes Kärnten - Kärntner Umweltstiftung - Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge - Kärntner Verwaltungsakademie - Kärntner Landesarchiv - Kärntner Wildschadensfonds - Volksgruppen-Kindergartenfonds - Gustav Mahler Privatuniversität - Kärntner Bildungsbaufonds - KABEG
Mittelbare Beteiligungen <i>Anlage 6k</i> - Seen Beteiligungsverwaltung (100%) - KABEG Dienstleistungs-GmbH (100%) - KSG-GmbH in Liqu. (100%) - K-BV Development GmbH (100%) - Kärntner Flughafen (91,41%) - AVISAFE GmbH (91,41%) - Carinthian Venture Fonds GmbH (69,4%) - KELAG-BIK Breitband GmbH (63,02%) - Kärnten Werbung (60%)	Wirtschaftliche Unternehmungen <i>Anlage 1f</i> - LIM – hoheitlicher Betrieb - LIM – erwerbswirtschaftlicher Betrieb - Land Kärnten CMA BgA - Nockalmstraße BgA

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Firmenbuch

Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen des Landes:

Tabelle 114: Beteiligungen

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung
	in Euro		
A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	605.798.332	767.984.265	162.185.933
A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	39.261.677	51.520.167	12.258.490
A.IV.3 Sonstige Beteiligungen	828.898	823.016	-5.881
A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen	568.287.821	659.914.246	91.626.426
A.IV Beteiligungen	1.214.176.727	1.480.241.695	266.064.968

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

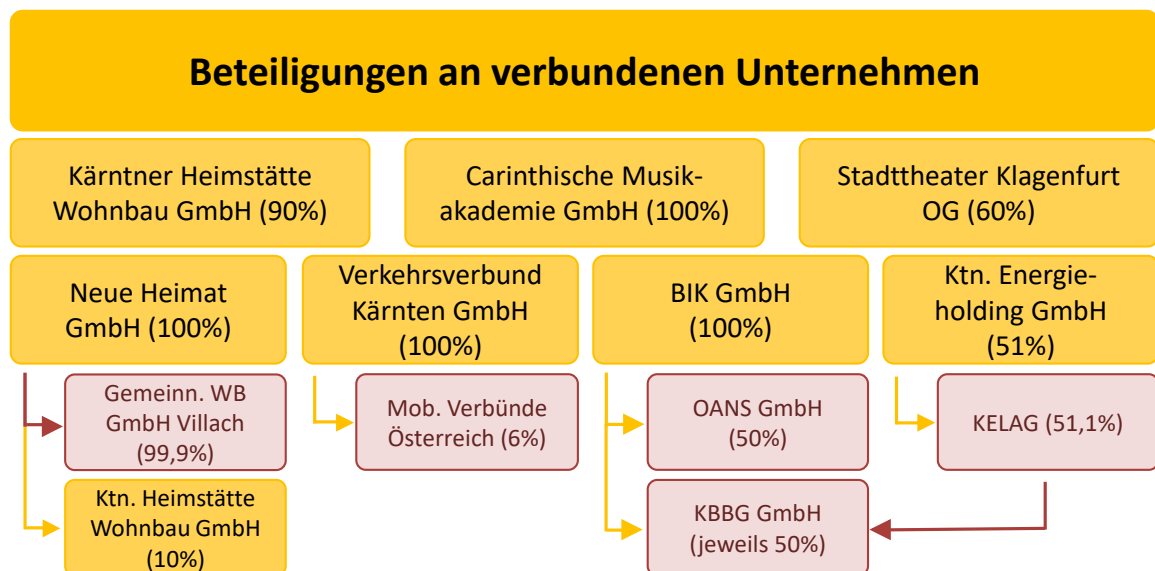
Beteiligungen waren Anteile des Landes an einem Unternehmen oder einer verwalteten Einrichtung, über die das Land die Kontrolle oder Beherrschung ausübte. Das Land erfasste in der Anlage 6j alle unmittelbaren Beteiligungen des Landes. Die verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit waren in der Anlage 6l dargestellt. Die mittelbaren Beteiligungen stellte das Land in der Anlage 6k dar. Die Bewertung hatte anhand des Anteils am Eigenkapital bzw. am geschätzten Nettovermögen zu erfolgen. Dafür war der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorlag. Ansonsten konnte der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres herangezogen werden. Wenn ein Konzernabschluss vorlag, war dieser heranzuziehen.

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

- 166 Eine Beteiligung an verbundenen Unternehmen lag vor, wenn der Anteil des Landes mehr als 50% des Eigenkapitals oder des geschätzten Nettovermögens betrug. Ein verbundenes Unternehmen lag auch dann vor, wenn das Land die Kontrolle oder Beherrschung über ein Unternehmen hatte. Die Kontrolle über ein Unternehmen war anzunehmen, wenn das Land die Möglichkeit hatte, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen sowie einen Nutzen aus deren Tätigkeit zu ziehen.

Die folgende Abbildung zeigt die verbundenen Unternehmen des Landes samt mittelbaren Beteiligungen:

Abbildung 33: Beteiligungen an verbundenen Unternehmen samt mittelbaren Beteiligungen



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Firmenbuch

Das Land wies in Anlage 6j sieben verbundene Unternehmen aus. Vier dieser Unternehmen waren an weiteren Unternehmen beteiligt. Das Land war mit 90% direkt und über die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH (Neue Heimat) mit 10% indirekt an der Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GmbH (Kärntner Heimstätte) beteiligt. Die Neue Heimat hielt zudem 99,9% an der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mbH Villach. Die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK GmbH) hielt jeweils 50% an der OANS GmbH und der KBBG KELAG-BIK Breibank GmbH. An dieser war auch die KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) mit 50% beteiligt. Das Land hielt 51% an der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (Kärntner Energieholding). Diese wiederum war mit einer Beteiligung von 51,1% Aktionärin der KELAG.

In der folgenden Tabelle sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen dargestellt, die das Land im LRA 2024 auswies:

Tabelle 115: Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Detail (Anlage 6j)

Bezeichnung	Abschluss- jahr	Eigenkapital in Euro	Beteiligung in %	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung
				in Euro		
Neue Heimat GmbH ^{1, 2}	2023	180.153.449	100	171.819.294	180.153.449	8.334.155
Kärntner Heimstätte GmbH	2023	82.467.672	90	71.374.843	74.220.905	2.846.062
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	2023	385.000	100	385.000	385.000	0
Verkehrsverbund Kärnten GmbH	2023	782.260	100	606.241	782.260	176.019
BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH	2024	80.060.004	100	59.827.566	80.060.004	20.232.439
Stadttheater Klagenfurt OG ³	2024	5.120.495	60	3.460.379	3.072.297	-388.082
Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH ¹	2023	841.785.000	51	298.325.010	429.310.350	130.985.340
A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		1.190.753.880		605.798.332	767.984.265	162.185.933

¹ Konzernabschluss

² Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter

³ Jahresabschluss zum 31. August 2024

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Jahresabschlüsse

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen waren in Anlage 6j mit einem Buchwert von insgesamt 767,98 Mio. Euro dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Buchwert um 162,19 Mio. Euro. Für die Erfassung der Werte in der Anlage 6j zog das Land in den meisten Fällen die Jahresabschlüsse bzw. Wirtschaftsprüfungsberichte 2023 heran. Der Ausweis der BIK GmbH erfolgte anhand der Bilanz zum 31. Dezember 2024. Die Stadttheater Klagenfurt OG erfasste das Land mit den endgültigen Daten des Jahresabschlusses zum 31. August 2024. Die Neue Heimat und die Kärntner Energieholding erstellten Konzernabschlüsse.

Das Land wies die BIK GmbH in der Anlage 6j mit einem Buchwert von 80,06 Mio. Euro aus. Das war eine Steigerung von 20,23 Mio. Euro zum Vorjahr. Das Land gewährte der BIK GmbH im Jahr 2024 einen Gesellschafterzuschuss von 23,65 Mio. Euro zur Finanzierung des laufenden Betriebs und von Entwicklungs- und Breitbandinfrastrukturprojekten. Grundlage war eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der BIK GmbH und dem Land als Alleingesellschafterin. Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 2,28 Mio. Euro.

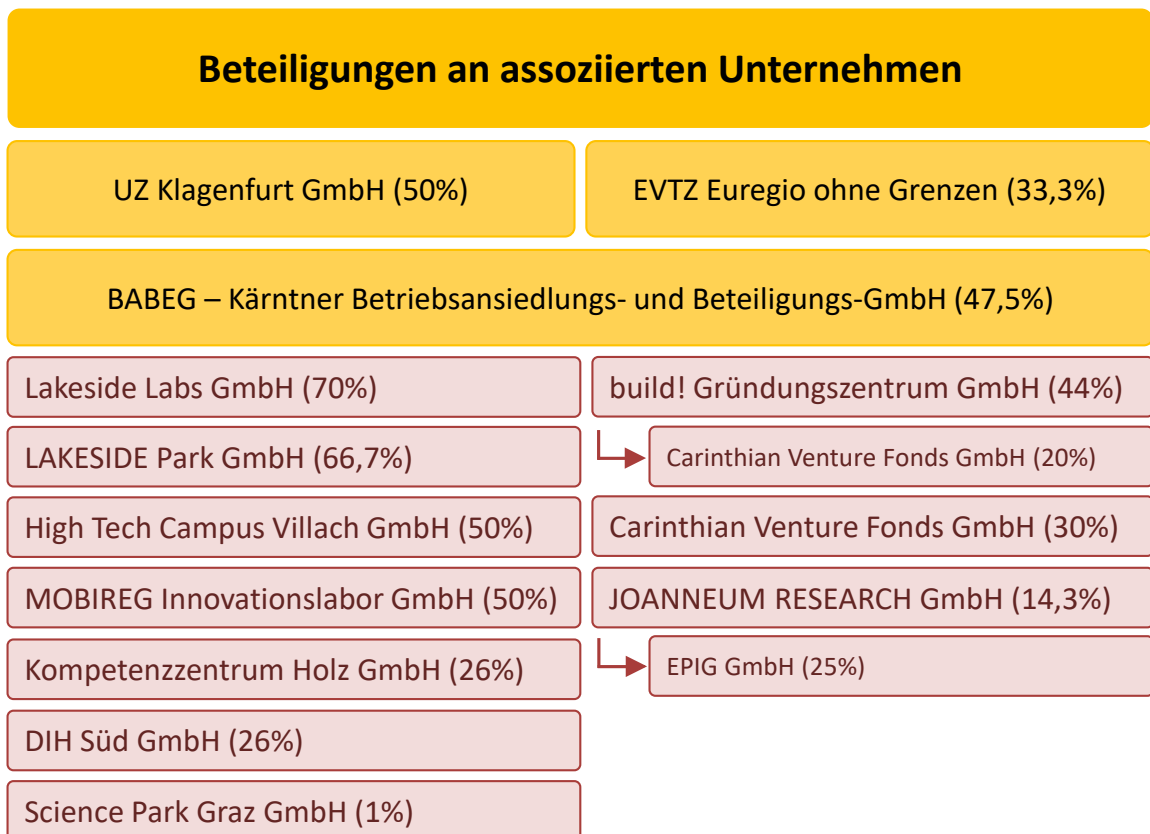
Die Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH war im LRA 2024 mit einem Buchwert von 429,31 Mio. Euro ausgewiesen. Sie schüttete im Jahr 2024 eine Dividende von 60,18 Mio. Euro an das Land aus.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

- 167.1 Ein assoziiertes Unternehmen lag bei einem unmittelbaren Anteil von 20% bis 50% am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen vor. Damit war ein getrennter Ausweis in Anlage 6j erforderlich.

Die folgende Abbildung zeigt die assoziierten Unternehmen des Landes und weitere mittelbare Beteiligungen:

Abbildung 34: Beteiligungen an assoziierten Unternehmen samt mittelbaren Beteiligungen



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Firmenbuch

Das Land wies in Anlage 6j zum LRA 2024 drei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen aus. Das waren die Beteiligung an der Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. (UZ Klagenfurt GmbH) mit 50%, der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs-GmbH (BABEG)

mit 47,5% und am Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit Euregio Senza Confini r.l. – Euregio ohne Grenzen (EVTZ Euregio ohne Grenzen) mit 33,3%.

Die BABEG hielt zahlreiche weitere Beteiligungen, unter anderem 70% der Lakeside Labs GmbH und 66,7% der LAKESIDE Science & Technology – Park GmbH sowie 50% der High Tech Campus Villach GmbH. Zudem war die BABEG mit 30% direkt an der Carinthian Venture Fonds GmbH und mit 20% indirekt über die build! Gründungszentrum GmbH beteiligt, an der die BABEG wiederum 44% hielt. Die Gesellschafter und Beteiligungen der Carinthian Venture Fonds GmbH sind in TZ 171 dargestellt. Im Jahr 2024 kam die Beteiligung an der MOBIREG Innovationslabor GmbH mit 50% neu hinzu.

Die folgende Tabelle zeigt die im LRA 2024 ausgewiesenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen:

Tabelle 116: Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Detail (Anlage 6j)

Bezeichnung	Abschluss- jahr	Eigenkapital in Euro	Beteiligung in %	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung
				in Euro		
Unternehmenszentrum Klagenfurt GmbH	2023	3.232.654	50,0	1.541.535	1.616.327	74.793
BABEG ¹	2023	73.016.178	47,5	37.231.651	49.385.114	12.153.463
EVTZ Euregio ohne Grenzen	2023	1.556.177	33,3	488.491	518.725	30.234
A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		77.805.009		39.261.677	51.520.167	12.258.490

¹ Anteiliges Eigenkapital beträgt 34,7 Mio. Euro, zusätzlich waren Gesellschafterzuschüsse mit 14,7 Mio. Euro am Beteiligungsansatz erfasst

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Jahresabschlüsse

Im LRA 2024 waren die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen insgesamt mit einem Wert von 51,52 Mio. Euro ausgewiesen. Das war eine Steigerung von 12,26 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Buchwerte der UZ Klagenfurt GmbH und des EVTZ Euregio ohne Grenzen stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur um 74.793 Euro bzw. 30.234 Euro. Der Buchwert der BABEG erhöhte sich hingegen um 12,15 Mio. Euro.

Das Land wies die BABEG in der Anlage 6j mit einem Buchwert von 49,39 Mio. Euro aus. Dieser Buchwert ergab sich aus dem Wert des anteiligen Eigenkapitals von 34,68 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 und Gesellschafterzuschüssen von 14,70 Mio. Euro, die das Land im Jahr 2024 leistete. Die 14,70 Mio. Euro entfielen unter anderem mit 2,54 Mio. Euro auf einen Grundstückskauf in Klagenfurt

Waltendorf und mit 3,57 Mio. Euro auf Grundstückskäufe in Kühnsdorf und Hermagor. Weitere 1,03 Mio. Euro entfielen auf die Erweiterung des Lakeside Parks und 0,93 Mio. Euro auf Planungskosten zur Errichtung des Technologieparks Villach an der HTC Villach Campus GmbH. Auf die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Joanneum Research GmbH, Lakeside Labs GmbH und Kompetenzzentrum Holz GmbH entfielen 2,05 Mio. Euro.

Das Land führte in seinen Erläuterungen zum LRA 2024 aus, dass es einen Gesellschafterzuschuss, den es seit dem letzten vorliegenden Abschluss getätigt oder verbindlich zugesagt hatte, werterhöhend bei der Beteiligung erfasste, sofern die Beteiligung den Gesellschafterzuschuss als Forderung eingestellt hatte.

- 167.2 Der LRH kritisierte, dass der ausgewiesene Buchwert der BABEG nicht mit dem anteiligen Eigenkapital laut Jahresabschluss 2023 übereinstimmte. Der LRH wies darauf hin, dass für bestehende Beteiligungen entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 der Beteiligungsansatz mit dem anteiligen Eigenkapital zu wählen war. Er empfahl, die Daten entsprechend abzugleichen und Gesellschafterzuschüsse des laufenden Jahres abzugrenzen. Zudem empfahl er dem Land darauf hinzuwirken, dass die BABEG ihren Jahresabschluss zu einem früheren Zeitpunkt erstellt, um künftig die aktuellsten Daten in den LRA aufnehmen zu können.

Sonstige Beteiligungen

- 168 Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20% am Anteil des Eigenkapitals oder am geschätzten Nettovermögen des Unternehmens war von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Beteiligungen des Landes:

Tabelle 117: Sonstige Beteiligungen im Detail (Anlage 6j)

Bezeichnung	Abschluss-jahr	Eigenkapital in Euro	Beteiligung in %	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung
				in Euro		
Silicon Austria Labs GmbH	2023	1.519.000	10,0	151.900	151.900	0
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2023	975.022	5,0	48.608	48.751	144
Gesundheitsplanungs GmbH	2024	15.310	3,7	562	567	5
ASFINAG Service GmbH	2024	29.231.640	1,7	488.168	488.168	0
Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH	2023	13.362.975	1,0	139.660	133.630	-6.030
A.IV.3 Sonstige Beteiligungen		45.103.948		828.898	823.016	-5.881

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Jahresabschlüsse

Die Beteiligungen an sonstigen Unternehmen waren im LRA 2024 mit einem Buchwert von 0,82 Mio. Euro dargestellt. Der Buchwert verringerte sich im Vergleich zum LRA 2023 geringfügig.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtete sich das Land für den Zeitraum von 2024 bis 2026, einen Betrag von maximal 24,75 Mio. Euro an die Silicon Austria Labs GmbH zu leisten. Das Finanzierungserfordernis war für das Land im Jahr 2024 auf 7,74 Mio. Euro beziffert. Zusätzlich leistete es einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss von 1 Mio. Euro an die Silicon Labs Austria GmbH für die Reinraum-Infrastruktur.

Verwaltete Einrichtungen

- 169.1 Verwaltete Einrichtungen waren Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie Anstalten, Stiftungen und Fonds, die der Kontrolle oder Beherrschung des Landes unterlagen. Eine Kontrolle oder Beherrschung einer vom Land verwalteten Einrichtung lag vor, wenn

- die Einrichtung dem Sektor Staat gemäß ESVG 2010 zuzurechnen war oder

- das Land oder eine vom Land kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmte und andernfalls selbst wahrgenommen hätte oder
- wenn das Land oder eine vom Land kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmte, das Land Begünstigte einer Stiftung war und das Vermögen unmittelbar vom Land stammte.

Die folgende Tabelle zeigt die im LRA 2024 ausgewiesenen verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes unterlagen:

Tabelle 118: Verwaltete Einrichtungen des Landes Kärnten im Detail (Anlage 6I)

Bezeichnung	Abschluss-jahr	Geschätztes Nettovermögen 31.12.2023	Bewertungs-ansatz 2023 ²	Geschätztes Nettovermögen 31.12.2024	Bewertungs-ansatz 2024 ²	Veränderung
		in Euro				
Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	2024	293.493.294	293.493.294	365.988.662	365.988.662	72.495.368
Kärntner Gesundheitsfonds ¹	2024	90.280.200	90.280.200	102.980.991	102.995.287	12.715.088
Kärntner Regionalfonds ¹	2024	41.894.216	41.894.216	43.256.553	43.256.553	1.362.337
Kärntner Beteiligungsverwaltung	2023	37.451.322	37.451.322	37.451.322	37.451.322	0
Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten ¹	2024	35.002.593	35.002.593	35.334.825	35.334.825	332.232
Kärntner Landesfeuerwehrverband	2023	24.781.094	24.781.094	24.781.094	24.781.094	0
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ¹	2024	16.465.623	16.465.623	17.837.264	17.837.264	1.371.641
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)	2023	8.960.246	8.960.246	8.960.246	8.960.246	0
Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern	2023	3.303.002	3.303.002	3.303.002	3.303.002	0
Familienfonds ¹	2024	1.257.867	1.257.867	2.503.515	2.503.515	1.245.648
Tierseuchenfonds für das Bundesland Kärnten ¹	2024	1.056.996	1.056.996	1.077.095	1.077.095	20.099
Landesmuseum für Kärnten ¹	2024	1.045.340	1.045.340	1.564.467	1.564.467	519.126
Stiftung Wasser für Kärnten ¹	2024	995.489	995.489	995.894	995.894	405
Bildungsland Kärnten ³	2024	713.442	713.442	464.619	464.619	-248.823
Opferfonds des Landes Kärnten ¹	2024	555.866	555.866	621.899	621.899	66.033
Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge	2023	372.071	372.071	372.071	372.071	0
Kärntner Landesarchiv ¹	2024	159.456	159.456	349.385	349.385	189.929
Kärntner Wildschadensfonds ¹	2024	3.618	3.618	15.942	15.942	12.324
Kärntner Volksgruppen-Kindergartenfonds ¹	2024	500	500	864	864	364
Gustav Mahler Privatuniversität	2024	931	931	931	931	0
Kärntner Bildungsbaufonds ¹	2024	-6.682.095	0	-5.076.763	0	0
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG	2023	-503.873.483	0	-503.873.483	0	0
Zwischensumme ^{2, 4}		47.237.588	557.793.166	138.910.395	647.874.937	90.081.770
Nachtragsverteilungsmasse	2024	6.225.325	6.225.325	6.316.653	6.316.653	91.328
Gemeindeservicezentrum Abteilung Pensionen ¹	2024	4.872.455	4.872.455	5.001.826	5.001.826	129.371
Kärntner Umweltstiftung	2024	524.148	524.148	539.787	539.787	15.639
Kärntner Verwaltungsakademie	2024	167.576	167.576	181.044	181.044	13.467
Zwischensumme ⁵		11.789.505	11.789.505	12.039.310	12.039.310	249.805
A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen ²		59.027.093	569.582.671	150.949.704	659.914.246	90.331.576

¹ Die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Abteilung 2 in eigenen Buchungskreisen des Landes Kärnten.

² Negatives Eigenkapital der KABEG und des Kärntner Bildungsbaufonds wird beim Bewertungsansatz nicht eingerechnet.

³ Verein

⁴ Zwischensumme der verwalteten Einrichtungen, für deren Bewertung ein Jahresabschluss nach doppelten Grundsätzen im Sinne der VRV 2015 oder dem UGB existierte

⁵ Zwischensumme der verwalteten Einrichtungen, für deren Bewertung das Land das Bankguthaben heranzog

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Jahresabschlüsse

Für einen Teil der verwalteten Einrichtungen führte das Land die Buchhaltung in eigenen Buchungskreisen. Die Rechnungsabschlüsse dieser Einheiten enthielten das Eigenkapital oder geschätzte Nettovermögen zum 31. Dezember 2024. Verwaltete Einrichtungen waren grundsätzlich mit dem geschätzten Nettovermögen zu bewerten. Es gab verwaltete Einrichtungen, für die noch keine Jahresabschlüsse im Sinne der VRV 2015 oder dem UGB vorlagen. Für diese Einrichtungen wies das Land wie in den Vorjahren vereinfacht deren Bankguthaben als geschätztes Nettovermögen aus. Der Nachweis enthielt in den meisten Fällen die Daten der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024. Bei einigen Einrichtungen lagen noch keine aktuellen Abschlüsse vor, daher zog das Land für den Ausweis in Anlage 6I die Daten des Jahresabschlusses des Vorjahres heran.

Der Ausweis des geschätzten Nettovermögens zum 31. Dezember 2023 im LRA 2023 stimmte mit jenem im LRA 2024 nicht überein. Der LRH berechnete anhand des im LRA 2024 ausgewiesenen geschätzten Nettovermögens zum 31. Dezember 2023 den Bewertungsansatz. Dieser war um 1,29 Mio. Euro höher als der Bewertungsansatz auf Basis des ausgewiesenen geschätzten Nettovermögens zum 31. Dezember 2023 im LRA 2023.

Die verwalteten Einrichtungen mit einem negativen Eigenkapital (KABEG und Kärntner Bildungsbaufonds) wies das Land mit einem Beteiligungsansatz von 0,01 Euro aus. Das negative Eigenkapital des Kärntner Bildungsbaufonds verringerte sich von -6,68 Mio. Euro im Jahr 2023 auf -5,08 Mio. Euro im Jahr 2024.

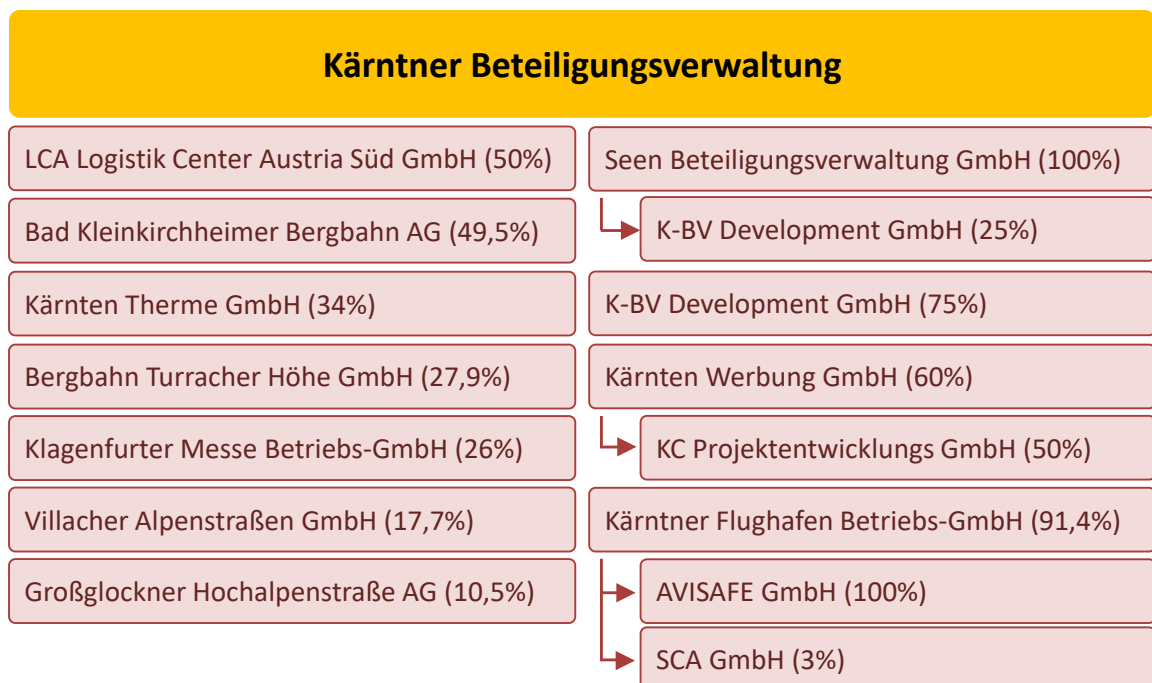
Die Erhöhung des Bewertungsansatzes beim Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF) von 72,50 Mio. Euro war im Wesentlichen auf die zweite HETA-Liquidationsbeteiligungszahlung von 50,21 Mio. Euro zurückzuführen. Zudem aktivierte der K-AF anteilige Zinsen einer Bundesanleihe von 10,63 Mio. Euro. Das Eigenkapital des K-AF von 365,99 Mio. Euro setzte sich aus den Zuschüssen des Landes von 1,200 Mrd. Euro und dem Bilanzverlust von 834,01 Mio. Euro zusammen. Das Land leistete im Jahr 2024 Zuschüsse von 2 Mio. Euro an den K-AF.

Die Erhöhung des Bewertungsansatzes des Kärntner Gesundheitsfonds von 12,72 Mio. Euro war auf die Dotierung von Haushaltsrücklagen zurückzuführen. Diese waren in voller Höhe durch Zahlungsmittelreserven gedeckt. Der Ausweis des geschätzten Nettovermögens zum 31. Dezember 2024 stimmte nicht mit dem Bewertungsansatz 2024 des Landes überein.

Der Bewertungsansatz der Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV) zum 31. Dezember 2024 betrug 37,45 Mio. Euro. Das Land zog für den Ausweis die Daten des Jahresabschlusses 2023 heran. Der Geschäftszweig der K-BV umfasste den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Vermögen und Beteiligungen des Landes.

Die folgende Abbildung zeigt unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der K-BV:

Abbildung 35: Beteiligungen K-BV

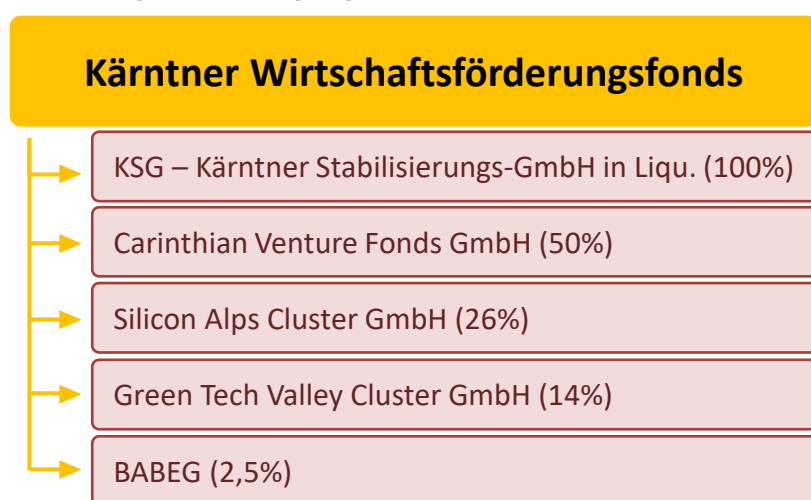


Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Firmenbuch

Das Land wies den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) mit einem Bewertungsansatz von 8,96 Mio. Euro aus. Der KWF förderte und unterstützte Unternehmen und ging Beteiligungen ein. Sein Geschäftszweig umfasste auch die Projekt- und Standortentwicklung.

Die folgende Abbildung zeigt unmittelbare Beteiligungen des KWF:

Abbildung 36: Beteiligungen KWF



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Firmenbuch

Der Familienfonds war zum 31. Dezember 2024 mit einem Bewertungsansatz von 2,50 Mio. Euro ausgewiesen. Er erhielt im Jahr 2024 Zuschüsse des Landes von 3,20 Mio. Euro zur Familienförderung. Die Auszahlungen von 0,27 Mio. Euro erfolgten monatlich mittels Dauerzahlungsauftrags. Mit 1. Jänner 2025 gingen alle Rechte und Pflichten des Familienfonds auf das Land über.

Der LRH stellte fest, dass folgende Vereine nicht im LRA 2024 unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen waren:

- Verein Gesundheitsland Kärnten
- Verein Institut für Technologie und alternative Mobilität
- Verein Gesundheitsdienst für Nutztiere für Kärnten

Als Vertreter der drei Vereine waren Mitarbeiter aus den Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung bzw. Mitglieder der Kärntner Landesregierung bestellt.

Durch die Bestellung der Vertreter konnte das Land maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Vereine ausüben bzw. diese kontrollieren und beherrschen. Das Land führte in seinen Erläuterungen zum LRA 2024 aus, dass es in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern die Aufzählung der von Gebietskörperschaften verwalteten Einrichtungen (Anstalten, Stiftungen, Fonds) in § 23 Abs 6 VRV 2015 taxativ interpretierte und folglich bestehende Vereine keiner Betrachtung hinsichtlich der Kriterien des § 23 VRV 2015 unterzog. Das Land wies aber den Verein Bildungsland Kärnten in Anlage 6I als verwaltete Einrichtung aus. Ein Mitglied der Landesregierung war Vorsitzender des Vereins.

Das Land wählte für den Ausweis der verwalteten Einrichtungen Nachtragsverteilungsmasse, Gemeindeservicezentrum Abteilung Pensionen, Kärntner Umweltstiftung und Kärntner Verwaltungsakademie den Bewertungsansatz Guthaben bei Kreditinstituten. Bei diesem Bewertungsansatz waren weitere Aktiva und Passiva nicht berücksichtigt, wodurch das Nettovermögen dieser Rechtsträger möglicherweise nicht sachgerecht darstellt war. Das Land teilte dem LRH im Rahmen des Nachfrageverfahrens 2022 mit, dass die anhand des Bankguthabens ausgewiesenen verwalteten Einrichtungen engen landesgesetzlichen Vorschriften unterlägen, weshalb beispielsweise die Nachtragsverteilungsmasse nicht auf eine doppische Buchführung gemäß VRV 2015 umgestellt werden könnte. Der LRH glich den anhand des Bankguthabens ausgewiesenen Bewertungsansatz der vier verwalteten Einrichtungen mit Bankauszügen und Bankbestätigungen ab. Für die Nachtragsverteilungsmasse und die Kärntner Umweltstiftung lagen nur Bankauszüge und keine Bankbestätigungen vor. Für das Gemeindeservicezentrum Abteilung Pensionen lagen keine Bankauszüge und nicht alle Bankbestätigungen über die gesamte Höhe des ausgewiesenen Bankguthabens vor.

- 169.2 Der LRH wies darauf hin, dass in der Anlage 6I beim Kärntner Gesundheitsfonds das geschätzte Nettovermögen zum 31. Dezember 2024 nicht mit dem Bewertungsansatz 2024 des Landes übereinstimmte. Er empfahl dem Land, verwaltete Einrichtungen mit dem geschätzten Nettovermögen zu bewerten und auszuweisen.

Der LRH kritisierte, dass das Land im LRA 2024 die Vereine Gesundheitsland Kärnten, Institut für Technologie und alternative Mobilität sowie Gesundheitsdienst für Nutztiere für Kärnten nicht unter den verwalteten Einrichtungen auswies. Durch die Bestellung der Vertreter aus den Fachabteilungen bzw. der Landesregierung übte das Land maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Vereine aus. Dadurch konnte das Land diese kontrollieren und beherrschen. Der LRH empfahl, Vereine bei den verwalteten Einrichtungen des Landes aufzunehmen und im LRA auszuweisen, wenn Kontrolle oder Beherrschung vorlagen.

Der LRH wies darauf hin, dass der gewählte Bewertungsansatz Guthaben bei Kreditinstituten weitere Aktiva und Passiva nicht berücksichtigte. Dadurch war das Nettovermögen möglicherweise nicht sachgerecht dargestellt. Für den Ausweis des geschätzten Nettovermögens wären neben dem Bankguthaben auch weitere Aktiva und Passiva zu ermitteln. Der LRH empfahl dem Land, die bereits gesetzten Schritte hinsichtlich der Umstellung auf eine doppische Rechnungslegung nach VRV 2015 oder UGB weiter voranzutreiben. Beim Ausweis der Werte wäre auf die Wirtschaftsprüfungsberichte der jeweiligen Einheit zurückzugreifen, sofern diese vorlagen.

Der LRH kritisierte, dass das Land für verwaltete Einrichtungen, deren Bewertungsansatz es anhand des Guthabens bei Kreditinstituten ermittelte, keine Bankbestätigungen übermittelte. Er empfahl dem Land, dem LRH für alle verwalteten Einrichtungen Bankbestätigungen zu übermitteln, die es nach wie vor anhand des Guthabens bei Kreditinstituten bewertete.

Wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe gewerblicher Art

- 170 Betriebe gewerblicher Art waren wirtschaftliche Unternehmungen des Landes und entsprechend den Regelungen der VRV 2015 in der Anlage 1f aufzunehmen. Dazu gehörten insbesondere Betriebe gewerblicher Art, die eigene Wirtschaftspläne erstellten und die zur Erstellung ihrer Jahresabschlüsse andere gesetzliche Regelungen anwandten.

Das Land führte mehrere wirtschaftliche Unternehmungen. Das LIM gliederte sich in einen Hoheitsbetrieb und einen Betrieb gewerblicher Art. Im LIM Hoheitsbetrieb befand sich ein großer Teil des Immobilienvermögens des Landes. Weitere wirtschaftliche Unternehmungen waren die Betriebe gewerblicher Art Carinthische Musikakademie (CMA) und Nockalmstraße.

Die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe gewerblicher Art waren dem Anhang zum LRA 2024 beigelegt.

Mittelbare Beteiligungen

- 171.1** Mittelbare Beteiligungen waren ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% in der Anlage 6k auszuweisen. Eine zum Rechnungsabschlussstichtag vorhandene Beteiligung an einem Unternehmen war mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten. Sofern ein konsolidierter Konzernabschluss vorlag, konnte dieser unter Verweis auf die weiteren Detailangaben zu Tochter- und Enkelgesellschaften für den Ausweis bzw. für die Angaben im Anhang herangezogen werden.

Die folgende Abbildung zeigt die in Anlage 6k auszuweisenden mittelbaren Beteiligungen des Landes:

Tabelle 119: Mittelbare Beteiligungen

Name der Einheit	Anteil Obergesellschaft 1	Anteil Obergesellschaft 2	Anteil Obergesellschaft 3	Durchgerechneter Anteil des Landes
KABEG gemeinnützige Dienstleistungs-GmbH	KABEG (100%)			100%
Seen Beteiligungsverw. K-BV GmbH (Seen K-BV GmbH)	K-BV (100%)			100%
K-BV Development GmbH	K-BV (75%)	Seen K-BV GmbH (25%)		100%
KSG-Kärntner Stabilisierungsgesellschaft mbH in Liqu.	KWF (100%)			100%
Kärntner Flughafen Betriebs GmbH (KFBG)	K-BV (91,4%)			91,4%
AVISAFE Security & Service GmbH	KFBG (100%)			91,4%
Carinthian Venture Fonds GmbH	KWF (50%)	BABEG (30%)	build! GmbH (20%)	69,4%
KBBG KELAG-BIK Breitband GmbH	BIK GmbH (50%)	KELAG (50%)		63%
Kärnten Werbung GmbH	K-BV (60%)			60%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Firmenbuch

Das Land stellte die mittelbare Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mbH Villach nicht in Anlage 6k dar, da die Daten des Konzernabschlusses der Obergesellschaft Neue Heimat bereits in Anlage 6j enthalten waren.

Die VRV 2015 sah vor, dass in der Anlage 6k der prozentuelle Anteil des Landes an mittelbaren Beteiligungen anzugeben war. Dadurch konnten Beteiligungsverhältnisse und durchgerechnete Beteiligungshöhen transparent dargestellt werden. Das Land gab in Anlage 6k nur den prozentuellen Anteil der Obergesellschaften an mittelbaren Beteiligungen an. Der Anteil des Landes an mittelbaren Beteiligungen und durchgerechnete Beteiligungshöhen waren in Anlage 6k nicht transparent dargestellt.

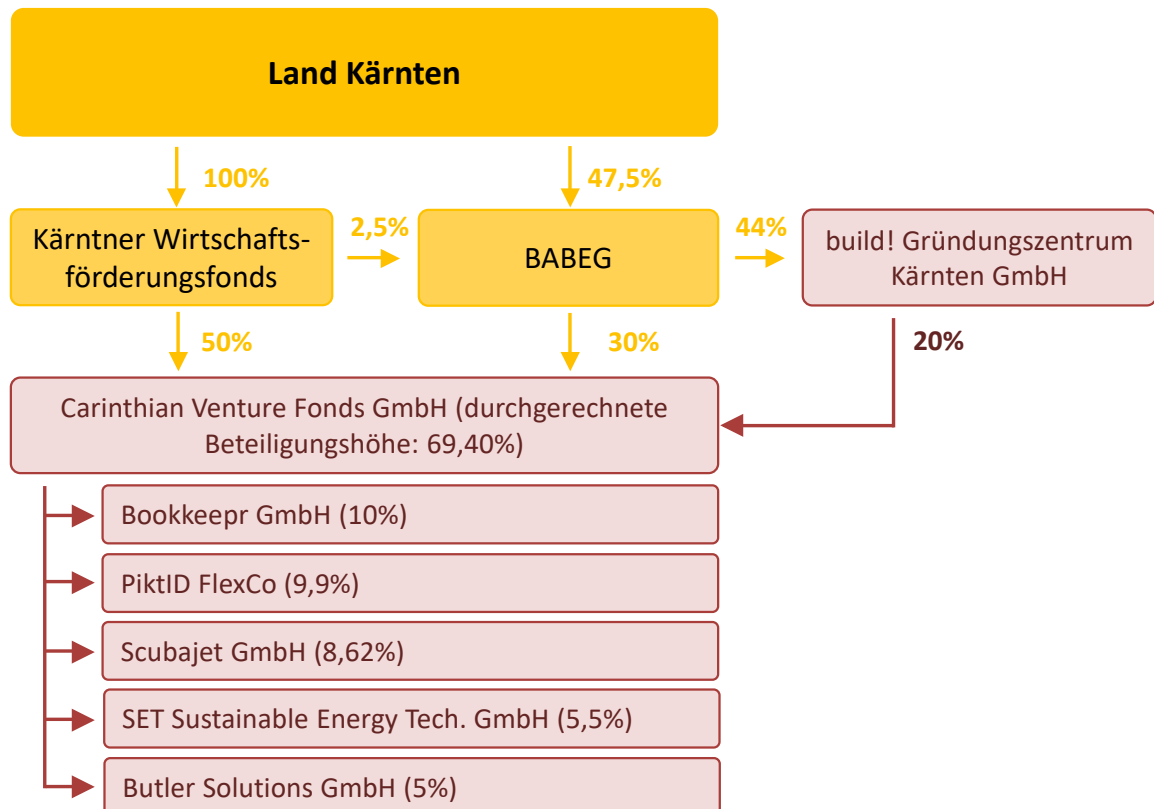
Für den Ausweis der Anlage 6k zog das Land bei der KSG-Kärntner Stabilisierungs-GmbH in Liqu. die Daten der Liquidations-Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024 und bei der Carinthian Venture Fonds GmbH die Daten eines Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 heran. Für die weiteren mittelbaren Beteiligungen zog das Land die Daten der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 heran.

Das Land wies die KFBG anhand des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 mit einer mittelbaren Beteiligung von 80% aus. Im Februar 2024 kam es zu einer Kapitalerhöhung von 11,10 Mio. Euro, für welche die K-BV den gesamten Betrag leistete. Die Miteigentümerin Landeshauptstadt Klagenfurt verzichtete auf ihr Bezugsrecht und nahm nicht an der Kapitalerhöhung teil. Dadurch verwässerte der Anteil der Landeshauptstadt auf 8,6%. Die K-BV hielt somit zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht 80%, sondern 91,4% der Anteile der KFBG.

Das Land wies nunmehr auch die AVISAFE Security & Service GmbH als unmittelbare Beteiligung aus. Sie war eine 100%-Tochtergesellschaft der KFBG.

Die folgende Abbildung zeigt Gesellschafter und Beteiligungen der Carinthian Venture Fonds GmbH:

Abbildung 37: Carinthian Venture Fonds GmbH



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Firmenbuch

- 171.2 Der LRH kritisierte, dass das Land in Anlage 6k seinen prozentuellen Anteil an mittelbaren Beteiligungen nicht angab. Es gab nur den prozentuellen Anteil der Obergesellschaften an mittelbaren Beteiligungen an, was zu einer nicht eindeutigen Darstellung der Beteiligungsverhältnisse führte. Der LRH empfahl dem Land, in Anlage 6k seinen prozentuellen Anteil an mittelbaren Beteiligungen anzugeben, um Beteiligungsverhältnisse und durchgerechnete Beteiligungshöhen transparent darzustellen.

Der LRH hielt fest, dass die K-BV zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht 80%, sondern 91,4% der Anteile der KFBG hielt.

Forderungen

- 172 Die Forderungen des Landes im LRA 2024 betrugen 2.426,58 Mio. Euro. Diese untergliederten sich mit 2.257,21 Mio. Euro in langfristige und mit 169,37 Mio. Euro in kurzfristige Forderungen:

Tabelle 120: Forderungen

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	2.364.420.343	2.223.769.433	-140.650.910	-5,9%
A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen	39.152.970	33.441.343	-5.711.627	-14,6%
Summe langfristige Forderungen	2.403.573.313	2.257.210.776	-146.362.537	-6,1%
B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.179.654	47.294.245	-12.885.409	-21,4%
B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	5.421.125	5.950.290	529.164	9,8%
B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	127.768.616	98.450.249	-29.318.367	-22,9%
B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht VA-wirksam)	15.418.121	17.674.576	2.256.455	14,6%
Summe kurzfristige Forderungen	208.787.517	169.369.360	-39.418.157	-18,9%
Summe Forderungen	2.612.360.830	2.426.580.136	-185.780.694	-7,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Da die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 29. Dezember 2024 positiv war⁷³, nahm das Land eigenen Angaben zufolge im LRA 2024 eine Abzinsung der langfristigen unverzinsten Forderungen vor.

⁷³ 2,460%

Forderungen aus Darlehen

173.1 Bei den Forderungen aus Darlehen handelte es sich um langfristige Forderungen. In der folgenden Tabelle sind die langfristigen Forderungen aus Darlehen dargestellt, die das Land im LRA 2024 auswies:

Tabelle 121: Langfristige Forderungen aus Darlehen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S2404000	Investitionsdarlehen an Gemeinden	42.088.347	47.833.702	5.745.355	13,7%
S2430000	Investitionsdarlehen a. sonst. Träger öffentl. Rechts	43.255.107	43.255.107	0	0,0%
S2440000	Investitionsdarlehen an Beteiligungen	687.601.473	731.874.858	44.273.385	6,4%
S2447000	Investitionsdarlehen an Unternehmen	1.205.651.861	1.186.760.394	-18.891.467	-1,6%
S2470000	Investitionsdarlehen an sonstige Private	280.953.690	254.571.498	-26.382.193	-9,4%
S2470004	Umgliederung langfristige Forderungen verkaufte WBF-Darlehen	0	-216.601.003	-216.601.003	-
S2464000	Investitionsdarlehen an aktive Bedienstete	467.956	439.966	-27.990	-6,0%
S2504000	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeinden	970.000	1.367.500	397.500	41,0%
S2522000	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Landesfonds	404.700	404.700	0	0,0%
S2540000	Nicht investitionsfördernde Darlehen Beteiligungen	703.286.230	757.506.230	54.220.000	7,7%
S2570000	Nicht investitionsfördernde Darlehen sonst. Private	19.349	19.349	0	0,0%
S2991000	Wertber. zu langfr. Ford. aus gewährten Darlehen	-600.278.371	-583.662.867	16.615.504	-2,8%
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	2.364.420.343	2.223.769.433	-140.650.910	-5,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Der größte Teil der langfristigen Forderungen aus Darlehen entfiel mit 1.186,76 Mio. Euro auf die Position Investitionsdarlehen an Unternehmen. Die darin enthaltenen Darlehen betrafen

- Darlehen aus der Wohnbauförderung an Unternehmen,
- Sozialbaudarlehen und Fernwärmedarlehen,
- Darlehen an die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H. (KFBG) und
- Darlehen für Tourismusinvestitionen.

Der LRH holte im Rahmen einer Stichprobe Saldenbestätigungen zu

- 25 Fernwärmedarlehen,
- 25 Sozialbaudarlehen und
- drei Tourismusinvestitionen ein.

Die Rücklaufquote der angeforderten Saldenbestätigungen betrug sowohl bei den Fernwärmedarlehen als auch bei den Sozialbaudarlehen 96,0%. Bei den Tourismusinvestitionen waren es 100%.

Bei zwei Saldenbestätigungen im Zusammenhang mit den Fernwärmedarlehen gab es Abweichungen bzw. bestätigte der Darlehensnehmer in einem Fall nur einen gerundeten Betrag. Der LRH konnte diese Abweichungen weder mit den Tilgungsplänen noch mit den bisherigen Tilgungen und Zinszahlungen plausibilisieren. Bei den Sozialbaudarlehen konnte der LRH alle Abweichungen nachvollziehen.

Unter den Investitionsdarlehen an Unternehmen wies das Land auch das Darlehen für die KFBG aus, die sich mit 91,4% im Eigentum der K-BV und somit mittelbar im Eigentum des Landes befand.

Die Investitionsdarlehen an Beteiligungen waren mit einem Betrag von 731,87 Mio. Euro erfasst und umfassten neben Wohnbauförderungsdarlehen an Beteiligungen unter anderem auch Darlehen an den KWWF, die KABEG und das Kärntner Landesmuseum. Neu hinzu kam unter dieser Position im Jahr 2024 ein Darlehen an den KWF. Bisher erfasste das Land die Darlehen an den KWF unter den nicht investitionsfördernden Darlehen an Beteiligungen.

Eine weitere wesentliche Position waren die Investitionsdarlehen an sonstige Private von 254,57 Mio. Euro. Diese umfassten den langfristigen Anteil der nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Erstmals gliederte das Land sowohl den langfristigen Anteil mit 216,60 Mio. Euro als auch den kurzfristigen Anteil mit 22,47 Mio. Euro der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen inklusive der Wertberichtigung von 16,07 Mio. Euro zu den sonstigen Verbindlichkeiten um. Das Land brachte diese somit von den Verbindlichkeiten aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in Abzug.⁷⁴

⁷⁴ Siehe TZ 213

Unter der Position Investitionsdarlehen an Gemeinden verbuchte das Land Wohnbauförderungsdarlehen an Gemeinden und Überbrückungskredite für Gemeinden. Ebenfalls unter dieser Position waren die vom KWWF für Wasserversorgungsanlagen im Namen und auf Rechnung des Landes ausbezahlten Landesdarlehen erfasst.

Unter der Position Investitionsdarlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts waren die vom KWWF ausbezahlten Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung verbucht. Das Land hatte den kurzfristigen Anteil für die Darlehen für die Abwasserbeseitigung im Gegensatz zu den Vorjahren nicht bei den kurzfristigen Forderungen erfasst.

Eine Unterteilung der Forderungen in einen lang- bzw. kurzfristigen Anteil erfolgte des Weiteren an

- Unternehmen,
- Beteiligungen,
- sonstige Private und
- Gemeinden.

Das Land Kärnten gliederte erstmals den kurzfristigen Anteil der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 22,47 Mio. Euro und die Zinsabgrenzung in Höhe von 0,82 Mio. Euro zu den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um.⁷⁵

Unter den Positionen Investitionsfördernde Darlehen an Beteiligungen und Nicht investitionsfördernde Darlehen an Landesfonds waren Darlehen an die Nachtragsverteilungsmasse in Höhe von 0,53 Mio. Euro erfasst. Dieser Betrag stimmte nicht mit den im Bericht⁷⁶ der Nachtragsverteilungsmasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Kärnten überein.

⁷⁵ siehe TZ 213

⁷⁶ Bericht gemäß § 7 Abs 4 des Gesetzes über die Auflösung und Abwicklung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“

Das Land wies unter den nicht investitionsfördernden Darlehen an Beteiligungen Forderungen von 453,29 Mio. Euro gegenüber der KABEG sowie von 304,22 Mio. Euro gegenüber dem KWF aus. Demgegenüber standen Finanzschulden des Landes gegenüber der OeBFA für den KWF von 304,22 Mio. Euro, von denen 300,33 Mio. Euro aufrechenbar waren.

- 173.2 Der LRH bemängelte, dass es bei zwei Fernwärmedarlehen Differenzen zwischen dem Saldo des Landes und der Saldenbestätigung der Fernwärmebetreiber gab. Er empfahl, die Differenzen aufzuklären und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Weiters empfahl der LRH, die beim Land erfassten Forderungen gegenüber den Darlehensnehmern zu überprüfen, die dem LRH keine Saldenbestätigungen übermittelten.

Der LRH wies kritisch darauf hin, dass der kurzfristige Anteil der Forderungen KWWF nicht unter diesen ausgewiesen war.

Zudem stellte der LRH kritisch fest, dass das Darlehen für die KFBG unter den Investitionsdarlehen an Unternehmen erfasst war, obwohl es sich um eine mittelbare Beteiligung handelte. Der LRH empfahl, das Darlehen dementsprechend künftig unter den Darlehen an Beteiligungen auszuweisen. Des Weiteren empfahl er die Werthaltigkeit dieser Forderung zu überprüfen.

Der LRH wies auf den unterschiedlichen Ausweis der Darlehen an den KWF hin und empfahl, diesen zu korrigieren und einheitlich vorzunehmen.

Der LRH kritisierte weiters, dass die Forderungen gegenüber der Nachtragsverteilungsmasse auf unterschiedlichen Konten erfasst waren und empfahl, die Forderungen gemeinsam auszuweisen. Des Weiteren kritisierte er, dass die Höhe der Darlehen nicht mit den im Bericht der Nachtragsverteilungsmasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land übereinstimmte. Er empfahl, die Differenzen aufzuklären und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Forderungen aus weitergegebenen Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger

- 174 Das Land Kärnten nahm beim Bund, vertreten durch die OeBFA, Darlehen auf und leitete diese an die ausgegliederten Rechtsträger (KWF, KWWF, KABEG) weiter. Die aus der Weitergabe dieser Darlehen resultierenden Forderungen waren in den langfristigen Forderungen dargestellt:

Tabelle 122: Forderungen aus weitergegebenen Darlehen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro			in %
Darlehen KABEG	565.329.160	637.589.160	72.260.000	12,8%
davon Gemeindeumlagedarlehen (GUD)	398.956.260	453.286.260	54.330.000	13,6%
davon Investitionsfinanzierungsdarlehen (IFD)	156.502.900	184.302.900	27.800.000	17,8%
davon Finanzierung Immobilienerwerb (IMFD)	9.870.000	0	-9.870.000	-100,0%
Darlehen KWF	304.329.970	304.219.970	-110.000	0,0%
Darlehen KWWF	108.358.123	112.208.123	3.850.000	3,6%
Summe	978.017.253	1.054.017.253	76.000.000	7,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Die weitergegebenen Darlehen erhöhten sich im Jahr 2024 von 978,02 Mio. Euro auf 1.054,02 Mio. Euro und damit um 76 Mio. Euro. Die dafür aufgenommenen Darlehen bei der ÖBFA waren im LRA 2024 unter den Finanzschulden ausgewiesen⁷⁷.

Wertberichtigungen

- 175.1 Das Land bildete unter anderem für die Investitionsdarlehen an Unternehmen und an Beteiligungen sowie für Wohnbauförderungsdarlehen entsprechende Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung bei den Sozialbaudarlehen und Fernwärmedarlehen erfolgte über Einzelwertberichtigungen für notleidende Darlehen. Erstmals im Jahr 2023 erfasste das Land für das negative Eigenkapital der KABEG in Höhe von 503,87 Mio. Euro eine Wertberichtigung in derselben Höhe. Im Jahr 2024 erhöhte sich diese auf 512,06 Mio. Euro. Demgegenüber standen Forderungen gegenüber der KABEG zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 637,59 Euro.

⁷⁷ siehe TZ 258

Im Jahr 2024 erfasste das Land Kärnten erstmals unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzung die Rücklagen der KABEG in Höhe von 68,85 Mio. Euro. Das Land buchte mit 1. Jänner 2024 den Rücklagenstand der KABEG per 31. Dezember 2023 in Höhe von 67,50 Mio. Euro ein und passte diesen für den LRA 2024 um 1,35 Mio. Euro an.⁷⁸ Die KABEG grenzte diese Zuschüsse des Landes in ihrem Abschluss nicht periodengerecht ab, sondern erfasste sie zur Gänze im Jahr der Zahlung erfolgswirksam. Durch diese Verbuchung verbesserte sich das Eigenkapital der KABEG entsprechend. Um dies auszugleichen müsste dies bei der Wertberichtigung für das negative Eigenkapital der KABEG berücksichtigt werden.

- 175.2 Der LRH stellte kritisch fest, dass die KABEG die Zuschüsse des Landes nicht periodengerecht abgrenzte, sondern im Jahr der Zahlung erfolgswirksam verbuchte. Der LRH empfahl auf eine entsprechende Änderung der Erfassung von Zuschüssen des Landes hinzuwirken. Bis zur Umsetzung hatte das Land die Wertberichtigung für das negative Eigenkapital entsprechend anzupassen.

⁷⁸ siehe TZ 194

Darlehen Wohnbauförderung

- 176 Die Darlehen der nicht verkauften und der verkauften Wohnbauförderung sind in der folgenden Tabelle unterteilt nach den Darlehensnehmern dargestellt:

Tabelle 123: Darlehen Wohnbauförderung

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
Nicht verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen				
Investitionsdarlehen an Gemeinden	25.433.291	31.172.550	5.739.259	22,6%
Investitionsdarlehen an Beteiligungen	394.515.930	419.818.355	25.302.425	6,4%
Investitionsdarlehen an Unternehmen	995.753.176	1.002.852.265	7.099.089	0,7%
Investitionsdarlehen an sonstige Private	225.896.342	207.415.244	-18.481.098	-8,2%
<i>Annuitätenzuschüsse</i>	<i>12.804.209</i>	<i>12.140.948</i>	<i>-663.262</i>	<i>-5,2%</i>
Summe	1.654.402.949	1.673.399.362	18.996.413	1,1%
Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen				
Investitionsdarlehen an Gemeinden	8.899.663	7.771.032	-1.128.630	-12,7%
Investitionsdarlehen an Beteiligungen	23.472.669	21.017.822	-2.454.848	-10,5%
Investitionsdarlehen an Unternehmen	164.332.348	147.165.032	-17.167.317	-10,4%
Investitionsdarlehen an sonstige Private	70.872.517	63.119.772	-7.752.745	-10,9%
Summe	267.577.197	239.073.658	-28.503.540	-10,7%
Gesamt	1.921.980.146	1.912.473.020	-9.507.126	-0,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis SAP, Bestätigung Anadi Bank

Die von der Anadi Bank bestätigte Bestandsaufstellung bei den nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen wies einen Saldo von 1.673,40 Mio. Euro aus. Damit wich sie von dem im LRA ausgewiesenen Saldo der Wohnbauförderungsdarlehen um 12,14 Mio. Euro ab. Dabei handelte es sich um die rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse, die die Anadi Bank noch mit 31. Dezember 2024 im Bestand der Darlehensnehmer erfasste, das Land tätigte die Auszahlungen jedoch erst am 1. Jänner 2025 an die Darlehensnehmer. Der von der Anadi Bank bestätigte Saldo von 239,07 Mio. Euro für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen stimmte mit dem im LRA ausgewiesenen Saldo überein.

Wertberichtigung Wohnbauförderungsdarlehen

177.1 Für Wohnbauförderungsdarlehen sah das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz unter bestimmten Kriterien die Möglichkeit der vorzeitigen gänzlichen Rückzahlung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Kreditschuld, verbunden mit einem Nachlass von 25%, vor. Das Land berücksichtigte im LRA für Darlehen mit dieser vorzeitigen Rückzahlungsoption eine entsprechende Wertberichtigung. Die Höhe der Wertberichtigung richtete sich nach der Möglichkeit und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der vorzeitigen Rückzahlungsoption für den einzelnen Darlehensnehmer.

Die Wertberichtigung für die nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen errechnete das Land wie folgt:

Tabelle 124: Wertberichtigung nicht verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

Bezeichnung	Stand 31. Dezember 2024		WB in %	WB	Wert nach WB
	Anzahl	in Euro		in Euro	
keine Möglichkeit der Inanspruchnahme	99	2.181.166	0,0%	0	2.181.166
WBF 91 in MS	188	232.096.897	0,0%	0	232.096.897
WBF 1968, Privatpersonen	9	86.326	22,5%	19.423	66.903
WBF 1991 Privatpersonen	347	10.821.023	22,5%	2.434.730	8.386.292
WBF 1991 juristische Personen	3	364.481	20,0%	72.896	291.585
WBF 1984 natürliche Personen	8	117.822	22,5%	26.510	91.312
WBF 1984 juristische Personen	2	445.212	20,0%	89.042	356.169
WBF 1997 Eigenmittlersatzkredit	24	18.778	0,0%	0	18.778
WBF 1997 natürliche Personen	5.245	155.441.723	22,5%	34.974.388	120.467.335
WBF 1997 juristische Personen	51	25.261.583	20,0%	5.052.317	20.209.267
WBF 1997 - natürliche Personen	1.077	32.294.778	22,5%	7.266.325	25.028.453
WBF 2017 - natürliche Personen	219	6.319.855	22,5%	1.421.967	4.897.887
WBF 2017 - juristische Personen	52	172.621.048	0,0%	0	172.621.048
Novelle 2000 - jur. Personen, Darlehenskonto	510	614.011.103	3,0%	18.420.333	595.590.770
Novelle 2000 - jur. Personen, AZ-Konten*)	483	419.557.854	0,0%	0	419.557.854
Novelle 2000 - natürliche Personen	30	1.473.310	22,5%	331.495	1.141.815
alle Förderarten - Rahmen null	21	172.577	30,0%	51.773	120.804
Eigenmittlersatzkredit nach WBF 2017	80	113.827	0,0%	0	113.827
Summe	8.448	1.673.399.362		70.161.200	1.603.238.162

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Auskunft Land Kärnten

Das Land erfasste die Wertberichtigung der nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen von 70,16 Mio. Euro unter den langfristigen Forderungen aus Darlehen.

Die Wertberichtigung für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen errechnete das Land wie folgt:

Tabelle 125: Wertberichtigung verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

Bezeichnung	Stand 31. Dezember 2024		WB in %	WB	Wert nach WB
	Anzahl	in Euro		in Euro	
keine Möglichkeit der Inanspruchnahme, da Restlaufzeit zu kurz	1.422	10.474.477	0,0%	0	10.474.477
Mietensenkung 1991	142	117.158.164	0,0%	0	117.158.164
WBF 1954, Gde, Genossenschaften	176	4.460.686	0,0%	0	4.460.686
WBF 1968 Genossenschaften u. Gde	248	33.511.449	0,0%	0	33.511.449
WBF 1968 Privatpersonen	1.441	12.983.013	22,5%	2.921.178	10.061.835
WBF 1991 natürliche Personen	840	23.662.636	22,5%	5.324.093	18.338.543
WBF 1991 juristische Personen	4	678.959	0,0%	0	678.959
WBF 1991 juristische Personen	26	5.549.171	20,0%	1.109.834	4.439.337
WBF 1984 natürliche Personen	1.499	23.013.358	22,5%	5.178.006	17.835.353
WBF 1984 juristische Personen	45	7.371.579	20,0%	1.474.316	5.897.263
alle Förderarten - Rahmen null	8	210.167	30,0%	63.050	147.117
Summe	5.851	239.073.658		16.070.477	223.003.181

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Das Land gliederte die Wertberichtigung der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen von 16,07 Mio. Euro zu den Verbindlichkeiten aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen um.⁷⁹

Das Land übermittelte eine Aufstellung der vorzeitig rückgezahlten Darlehen des Jahres 2024. Daraus war ersichtlich, dass zumindest ein Darlehensnehmer ein Darlehen vorzeitig tilgte, für welches das Land im Vorjahr keine Wertberichtigung berücksichtigt hatte. Dies betraf ein Wohnbauförderungsdarlehen an Genossenschaften, bei denen für die natürlichen Personen keine Einzelkonten für die Wohnbauförderung geführt worden war. Zudem erfasste das Land für Darlehen, bei welchen die vollständige Rückzahlung bereits fällig war, eine Wertberichtigung von 30%.

Beim Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen erhielt das Land Kärnten nicht den Nominalbetrag der Wohnbauförderungsdarlehen, sondern den niedrigeren Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Der Differenzbetrag wäre in einer

⁷⁹ siehe TZ 213

Vermögensrechnung als Disagio zu erfassen und über die Restlaufzeit der einzelnen Darlehen als Zinsaufwand aufzulösen.

Das Land erfasste für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen die laufenden Ein- und Auszahlungen auf einem Verrechnungskonto. Die Auszahlungen betrafen die vom Land zu leistenden Annuitäten aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 74,14 Mio. Euro. Die an die Banken weitergeleiteten Annuitäten wären für die Darlehen in den Tilgungsanteil und den Zinsanteil aufzugliedern. Die Tilgung würde die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen reduzieren und der Zinsanteil wäre als Zinsaufwand zu buchen.

Die Einzahlungen betrafen die Rückzahlungen und Zinsen der Wohnbauförderungskredite von Darlehensnehmern in Höhe von 30,88 Mio. Euro.

Aufgrund der Berechnung einer Wirtschaftsprüfungskanzlei korrigierte das Land am Ende des Jahres die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten. Jedoch existierte kein direkter Zusammenhang zwischen den Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen durch die Darlehensnehmer und der Abstattung auf den diesbezüglichen Forderungskonten. Die Zahlungen erfasste das Land unterjährig auf Verrechnungskonten. Die Anadi Bank gab per 31. Dezember 2024 die jeweiligen Stände bekannt. Das Land erfasste diese mit den Abschlussbuchungen auf den jeweiligen Forderungskonten. Die Veränderungen bildete das Land über Aufwands- und Ertragskonten ab.

Den Nachlass inklusive der Zinsen aus den vorzeitig rückgezahlten Darlehen verbuchte das Land nicht zum Zeitpunkt der Rückzahlung als Aufwand.

Das Land erfasste in der Höhe der Differenz der Ein- und Auszahlungen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2024 eine Umbuchung in Höhe von 43,26 Mio. Euro auf dem Konto Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen. Das Land erfasste somit im Jahr 2024 weder den Nachlass aus der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen, noch die Zinsen in korrekter Höhe.

177.2 Der LRH wies darauf hin, dass im Jahr 2024 zumindest ein Wohnbauförderungsdarlehen vorzeitig getilgt worden war, für die das Land im Vorjahr keine Wertberichtigung erfasst hatte. Der LRH empfahl, die Berechnung der Wertberichtigung zu überprüfen und sämtliche Darlehen, für die eine vorzeitige Tilgung möglich wäre, in der Bewertung zu berücksichtigen. Der LRH konnte zudem die Höhe der Wertberichtigung von 30% bei Darlehen, bei denen der Rahmen bereits auf null sank und die somit zur Gänze fällig waren, nicht nachvollziehen. Der LRH empfahl, die Höhe der Wertberichtigung aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der LRH kritisierte, dass kein direkter Zusammenhang zwischen den Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen durch die Darlehensnehmer und der Abstattung auf den diesbezüglichen Forderungskonten existierte. Das Land stimmte die Forderungskonten zum Jahresende nur mittels der Aufstellung der Anadi Bank zum 31. Dezember 2024 ab. Der LRH empfahl, die Buchungssystematik entsprechend anzupassen um die Darlehen der Wohnbauförderung entsprechend den Rückzahlungen nachvollziehbar und korrekt darzustellen. Des Weiteren war der Zinsaufwand aus dem Forderungsverkauf, welcher sich aus dem abgezinsten Barwert und dem Nominalwert der Zahlungsströme ergab, zu berücksichtigen.

Der LRH kritisierte, dass das Land im LRA eine Wertberichtigung von 43,26 Mio. Euro für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen im Ergebnishaushalt erfasste. Der LRH wies darauf hin, dass es hierbei, um die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2024 handelte. Diese Vorgangsweise wirkte sich mit 43,26 Mio. Euro negativ auf das Nettoergebnis aus. Zudem blieben der Nachlass aus den vorzeitig rückgezahlten Darlehen sowie die Zinsen unberücksichtigt. Der LRH empfahl wiederholt, die Buchungssystematik zukünftig anzupassen.

Finanzierung Verbindlichkeiten verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

178.1 Im LRA 2024 bestanden für die vorzeitig rückgezahlten Darlehen keine Zahlungsmittelreserven mehr. Die den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen zugeordneten Bankkonten wiesen nur einen positiven Saldo von rund 38.557 Euro auf. Somit hatte das Land die Liquidität aus der vorzeitigen Rückzahlung der Vorjahre fast vollständig aufgebraucht. Der LRH wies bereits in seinem Bericht zum LRA 2018⁸⁰ darauf hin, dass für die Differenz aus Ein- und Auszahlungen betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen eine ausreichende Vorsorge für den zukünftigen Finanzierungsbedarf zu sorgen sein wird.

178.2 Der LRH kritisierte, dass für die vorzeitig erhaltenen Rückzahlungen verkaufter Wohnbauförderungsdarlehen aktivseitig keine ausreichenden Zahlungsmittelreserven bzw. innere Darlehen bestanden. Der LRH empfahl erneut, eine ausreichende Vorsorge für den zukünftigen Finanzierungsbedarf zu treffen.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

179.1 Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilen sich folgendermaßen:

Tabelle 126: Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S2300000	Kurzfristige Forderungen aus L&L an Unternehmen	15.569.896	14.017.071	-1.552.825	-10,0%
S2301000	Kurzfristige Forderungen aus L&L an Beteiligungen	845.602	1.096.484	250.883	29,7%
S2305000	Kurzfristige Forderungen innerhalb des Landes	87.792	84.776	-3.016	-3,4%
S2306000	Kurzfristige Forderungen aus L&L an Private	5.176.619	4.582.009	-594.610	-11,5%
S2307000	Kurzfristige Forderungen aus L&L an nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen	104.335	137.817	33.482	32,1%
S2308000	Kurzfristige Forderungen aus L&L an Träger des öffentlichen Rechts	45.916.845	32.705.950	-13.210.894	-28,8%
S2993000	Wertberichtigung	-7.521.434	-5.329.863	2.191.571	-29,1%
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.179.654	47.294.245	-12.885.409	-21,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

⁸⁰ Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2019, LRH-LRA-2/2019: Bericht über den Rechnungsabschluss 2018 des Landes Kärnten

Die größten Positionen waren die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts mit 32,71 Mio. Euro und die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen mit 14,02 Mio. Euro. Unter der Position kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen erfasste das Land Forderungen gegenüber der KABEG in Höhe von 0,59 Mio. Euro. Die KABEG bestätigte diese nicht in der allgemeinen Saldenbestätigung, sondern mit einem separaten E-Mail.

Die Forderungswertberichtigungen von 5,33 Mio. Euro ermittelte das Land anhand der Fälligkeiten der zum Aufstellungszeitpunkt des LRA 2024 noch offenen Forderungen. Beginnend mit den im Zeitraum der Aufstellung des LRA 2024 noch offenen Forderungen aus Dezember 2024 legte es die Wertberichtigung mit 3% der offenen Forderungen fest. Die Wertberichtigung erhöhte sich jeden Monat um weitere 3% sodass offene Forderungen vor dem 31. März 2022 mit 100% wertberichtigt wurden.

- 179.2 Der LRH stellte kritisch fest, dass die allgemeine Saldenbestätigung der KABEG nicht alle Forderungen des Landes enthielt und die KABEG weitere Forderung separat bestätigte. Der LRH empfahl, ausnahmslos sämtliche Forderungen der KABEG in einer Saldenbestätigung zu erfassen und nachzuweisen.

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

- 180 Bei den Forderungen aus Abgaben handelte es sich um kurzfristige Forderungen. Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 127: Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S2330000	Forderungen aus Abgaben	6.880.515	7.400.456	519.941	7,6%
S2994000	Wertberichtigungen	-1.459.390	-1.450.166	9.224	-0,6%
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	5.421.125	5.950.290	529.164	9,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Der größte Teil der Forderungen aus Abgaben entfiel mit 4,30 Mio. Euro auf Forderungen aus den Vorschriften für die Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe. Für die Landesmusikschulabgabe für das 4. Quartal bestand eine Forderung gegenüber der ORF Beitrags Service GmbH in Höhe von 3,03 Mio. Euro. Das Land erfasste eine Wertberichtigung für die Abgaben in Höhe von 1,45 Mio. Euro.⁸¹

Sonstige langfristige Forderungen

181.1 Bei den sonstigen Forderungen war zwischen lang- und kurzfristigen sonstigen Forderungen zu unterscheiden. In der folgenden Tabelle sind die sonstigen langfristigen Forderungen dargestellt, die das Land im LRA 2024 ausweist:

Tabelle 128: Sonstige langfristige Forderungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S2801000	Sonstige langfristige Forderungen	38.826.843	33.144.958	-5.681.885	-14,6%
S2460***	Bezugsvorschüsse	312.465	288.355	-24.110	-7,7%
S2465***	Pensionsvorschüsse	13.662	8.030	-5.632	-41,2%
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	39.152.970	33.441.343	-5.711.627	-14,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Das Land setzte die Empfehlung aus dem Vorjahr um und erfasste die Position Verkaufte WBF-Darlehen Private und die Position Wertberichtigung für WBF-Darlehen bei den Forderungen aus Darlehen und nicht mehr bei den sonstigen langfristigen Forderungen.

Am Konto sonstigen langfristigen Forderungen bestanden Forderungen in Höhe von 33,14 Mio. Diese setzten sich zusammen aus

- Forderungen an die Gemeinden für den Abgang der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger,
- Forderungen an die KFBG und
- der Tourismusabgabe.

⁸¹ Siehe TZ 179

Der größte Teil entfiel mit 29,90 Mio. Euro auf Forderungen an die Gemeinden für den Betriebsabgang von öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger. Die Verpflichtungen des Landes gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger waren zum 31. Dezember 2024 mit einem Bestand von 116,07 Mio. Euro ausgewiesen.⁸² Daraus ergaben sich die Ersatzansprüche gegenüber den Gemeinden von insgesamt 58,04 Mio. Euro. Der langfristige Anteil der Forderungen betrug 30,64 Mio. Euro, das Land erfasste diesen abgezinst mit 29,90 Mio. Euro. Der kurzfristige Anteil betrug 27,40 Mio. Euro.

Unter dieser Postion verbucht waren auch Forderungen aus der Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe regionale Ebene mit 0,15 Mio. Euro sowie auf Ortsebene mit 0,81 Mio. Euro. Die Beträge blieben unverändert zum Vorjahr. Es erfolgte weder eine Ausbuchung der kurzfristigen Forderungen des Vorjahres noch eine Erfassung des kurzfristigen Anteils des Jahres 2024.

- 181.2 Der LRH stellte kritisch fest, dass sowohl die lang- als auch die kurzfristigen Forderungen für die Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe unverändert zum Vorjahr bestanden. Das Land berechnete und erfasste auch keinen kurzfristigen Anteil zum 31. Dezember 2024. Der LRH empfahl, die Forderungen nach Prüfung der Unterlagen der jeweiligen Fachabteilung entsprechend zu buchen und auch die Fristigkeiten der Forderungen zu erfassen.

⁸² siehe TZ 218

Sonstige kurzfristige Forderungen

182.1 Die sonstigen kurzfristigen Forderungen setzten sich im LRA 2024 aus nachstehenden Positionen zusammen:

Tabelle 129: Sonstige kurzfristige Forderungen im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
2800000	Sonstige Forderungen	102.208.091	77.297.809	-24.910.282	-24,4%
S2800002	Umgliederung zu sonstige Forderungen – Land	-74.599.053	-59.441.684	15.157.369	-20,3%
S2800001	Sonstige kurzfristige Forderungen	98.541.311	104.497.127	5.955.816	6,0%
S2800003	Umgliederung kfr. Forderungen verkaufte WBF-Darlehen	0	-22.472.654	-22.472.654	-
2045***	Forderungen Bezirkshauptmannschaften	657.869	694.997	37.128	5,6%
S2995001	Zinsabgrenzung Forderungen aus lfr. Darlehen	5.238.111	5.177.203	-60.908	-1,2%
S2995002	Zinsabgrenzung sonstigen lfr. Forderungen	886.288	0	-886.288	-100,0%
S2995000	Wertberichtigung zu kurzfristigen Forderungen	-5.196.138	-7.325.573	-2.129.434	41,0%
S2800910	Sonstige kurzfristige Forderungen (PM-SAP)	32.138	23.025	-9.113	-28,4%
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	127.768.616	98.450.249	-29.318.367	-22,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestanden aus

- den offenen Forderungen des Landes,
- den sonstigen kurzfristigen Forderungen, die nicht aus der Offene-Posten-Liste abgeleitet waren, darunter fiel der kurzfristige Anteil der nicht verkauften WBF-Darlehen,
- den Forderungen der Bezirkshauptmannschaften und
- deren Wertberichtigung bzw. allfälligen Abgrenzungsbuchungen betreffend die Zinsen.

Den Großteil der Sonstigen Forderungen – Land von 59,44 Mio. Euro gliederte das Land zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um. Eine Differenz von 17,86 Mio. Euro blieb auf dem Konto Sonstige Forderungen – Land bestehen.

Die Erfassung der kurzfristigen Forderungen im LRA 2024 erfolgte durch Auswertung der offenen kurzfristigen Forderungen zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die offenen kurzfristigen Forderungen gliederte das Land auf die Konten gemäß VRV 2015 um. Unterteilt waren diese unter anderem in die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen, an Private, Beteiligungen, an Träger

des öffentlichen Rechts und an nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen und in die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben. Die Wertberichtigungen gliederte das Land zu den entsprechenden Forderungen. Betreffend die genaue Unterteilung wird auf TZ 179 verwiesen.

Der LRH überprüfte stichprobenmäßig die Umgliederung und stellte dabei fest, dass nicht alle offenen Posten in der Umgliederungsliste erfasst waren. Es fehlten offene Posten mit einem Gesamtbetrag von 11,86 Mio. Euro. Bei Durchsicht der Listen stellte er außerdem fest, dass Forderungen bspw. für Zahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht auf den richtigen Konten erfasst waren. Das Land übermittelte eine weitere Liste mit den nicht umgegliederten Geschäftsfällen. Die Gesamtsumme stimmte nicht mit dem nicht umgegliederten Saldo laut Konto überein. Der LRH konnte die Differenz nicht nachvollziehen. Des Weiteren konnte er nicht vollständig nachvollziehen, dass Buchungen dieser Liste nicht umgegliedert wurden.

Das Konto sonstige kurzfristige Forderungen setzte sich aus einer Vielzahl von Geschäftsfällen zusammen. Als wesentlicher Teil waren die kurzfristigen Anteile der Forderungen für die WBF-Darlehen mit 41,14 Mio. Euro und an öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger mit 27,40 Mio. Euro enthalten. Auf diesem Konto waren Forderungen aus Vorjahren an den KGF mit 0,84 Mio. Euro und negative Forderungen an das LIM mit 9.203 Euro verbucht, die zum 31. Dezember 2024 jedoch nicht mehr bestanden.

Unter den Wertberichtigungen zu kurzfristigen Forderungen erfasste das Land unter anderem die Wertberichtigungen für kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts. Diese waren eigentlich unter der Position kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

- 182.2 Der LRH kritisierte, dass die Umgliederungsliste der offenen Forderungen nicht sämtliche offenen Posten zum 31. Dezember 2024 enthielt und somit nicht vollständig nachvollziehbar war. Der LRH stellte des Weiteren kritisch fest, dass Forderungen bspw. für Zahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht auf den korrekten Konten erfasst waren. Der LRH empfahl aus Gründen der Transparenz und

Nachvollziehbarkeit sämtliche offenen Posten der Forderungen in die Umgliederungsliste miteinzubeziehen. Des Weiteren empfahl der LRH sorgfältiger bei der Umgliederung vorzugehen und die offenen Posten den richtigen Konten zuzuordnen.

Der LRH kritisierte, dass unter den Wertberichtigungen zu den sonstigen kurzfristigen Forderungen auch jene für kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts erfasst waren. Er empfahl aus Transparenzgründen einen korrekten Ausweis.

Der LRH empfahl die nicht mehr bestehenden Forderungen aus Vorjahren an den KGF und an das LIM auszubuchen.

Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

183.1 Die sonstigen Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) waren kurzfristige Forderungen. Das Land wies im LRA 2024 unter dieser Position einen Betrag von 17,67 Mio. Euro aus:

Tabelle 130: Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro			in %
S2820900	Forderungen BHs gesamt	8.766.523	9.005.284	238.762	2,7%
S2789900	Vorschüsse BHs	93.248	420.211	326.963	350,6%
S2700001	Vorauszahlung Zahläufe	6.247.512	7.832.459	1.584.947	25,4%
2732000 - 2732111	Offene Übergenüsse	29.081	14.910	-14.171	-48,7%
2702000	Aufwandsentschädigungen	3.015	3.015	0	0,0%
2733000 - S2700000	Vorschussweise Auszahlung	62.368	240.129	177.760	285,0%
S2732910	Offene Übergenüsse (PM-SAP)	203.173	158.567	-44.606	-22,0%
S2700910	Vorschussweise Ausz. Pers. (PM-SAP)	13.200	0	-13.200	-100,0%
B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht VA-wirksam)		15.418.121	17.674.576	2.256.455	14,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) setzten sich hauptsächlich aus den Forderungen und Vorschüssen der Bezirkshauptmannschaften von 9,01 Mio. Euro und 0,42 Mio. Euro sowie der Vorauszahlungen für die Zahläufe zusammen.

Das Konto Vorauszahlung Zahlläufe enthielt 7,83 Mio. Euro für die Zahlung von Dauerbuchungsbelegen, die das Land im darauffolgenden Jahr als Aufwand verbuchte. Bei den Daueranordnungen grenzte das Land die Vorauszahlungen im Bereich sonstiger laufender Unterstützungen sowie des Pflegegelds und auch die Ansprüche aus Klub- und Parteienförderung für das 1. Quartal 2024 ab.

- 183.2 Der LRH stellte kritisch fest, dass das Land die Vorauszahlungen der Daueranordnungen als Forderungen abgrenzte. Entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 waren die eigenen Vorauszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu erfassen. Der LRH empfahl, die Buchungen entsprechend zu korrigieren bzw. den aktiven Rechnungsabgrenzungen zuzuordnen.

Forderungen Bezirkshauptmannschaften

- 184 Die acht Bezirkshauptmannschaften führten als Behörden des Landes hinsichtlich ihrer Gebarung eigene Buchungskreise. Das Land erfasste im LRA 2024 die Aktiva und Passiva der Bezirkshauptmannschaften. Dazu ergänzte das Land den LRA 2024 um die dort noch nicht erfassten Vermögenswerte und Schulden der Bezirkshauptmannschaften. Das Land nahm damit Geldbestände, Forderungen sowie Verbindlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf.

Unter Berücksichtigung dieser Buchungskreise ergaben sich sonstige Forderungen der Bezirkshauptmannschaften von 11,90 Mio. Euro. Davon betrafen 2,89 Mio. Euro gegenseitige Forderungen und Schulden zwischen Land und Bezirkshauptmannschaften, die herauszurechnen waren. Das Land rechnete somit 9,01 Mio. Euro in die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksam) ein. Für diese Forderungen errechnete das Land eine Wertberichtigung und erfasste diese bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen. Die Wertberichtigung berechnete das Land analog der Vorgangsweise bei den übrigen kurzfristigen Forderungen.

Unter dem Konto Vorschüsse Bezirkshauptmannschaften erfasste das Land unter anderem die Forderung aus der Malversation bei der Kassa St. Veit/Glan von 52.765 Euro. Für diese Forderung war die entsprechende Wertberichtigung von 50.127 Euro bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen eingestellt.

Vorräte

185.1 Die Position Vorräte im LRA 2024 betrug 4,86 Mio. Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 502.876 Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Werte für die Jahre 2023 und 2024:

Tabelle 131: Vorräte

Bilanzposition	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
B.II.1 Vorräte	4.354.022	4.856.898	502.876	11,5%
Summe	4.354.022	4.856.898	502.876	11,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die Position Vorräte erfasste Materialien

- der Abteilung 9,
- anderer Abteilungen,
- der Bezirkshauptmannschaften und
- der Landesschulgüter.

Beispiele für Materialien waren Streusalz oder Diesel. Der LRH überprüfte stichprobenweise die vollständige und richtige Aufnahme der Vorräte in den LRA 2024. Dazu verglich er die ihm zur Verfügung gestellten Listen und Auswertungen mit den Werten des LRA 2024.

Die größten Positionen der ausgewiesenen Vorräte entfielen mit 3,79 Mio. Euro bzw. 78,0% auf die Abteilung 9 und mit 0,25 Mio. Euro bzw. 5,2% auf das Landesschulgut Stiegerhof. Die Abteilung 9 führte die Materialverwaltung automationsunterstützt in ihrem Betriebsinformationssystem (BIS). Die Erfassung der Werte der Abteilung 9 im LRA 2024 erfolgte aufgrund der Bekanntgabe des Gesamtstands der Materialhauptbestandsabrechnung. Die Landesschulgüter erfassten ihre Vorräte und Verbrauchsgüter mittels händischer Aufzeichnungen bzw. Excel-Listen.

Die eingebuchten Werte des LRA 2024 stimmten mit den Gesamtsummen der vorgelegten Materialhauptbestandsrechnungen nicht überein. Die Differenz von

1.000 Euro resultierte aus dem fehlerhaften Übertrag der Werte von den Bezirkshauptmannschaften ins SAP. Die Materialgruppen der Materialhauptbestandsrechnungen der Abteilung 9 wiesen des Weiteren negative Anfangsbestände bzw. durch die unterjährigen Zu- und Abgänge negative Endbestände auf. Dabei handelte es sich laut Auskunft der Abteilung unter anderem um Materialbestände, bei denen die Entnahmen laufend erfasst wurden, die Erfassung der Zugänge jedoch nicht mit der Lieferung, sondern erst mit der nach dem Bilanzstichtag erfassten Eingangsrechnung erfolgte.

Der LRH stellte bei seiner stichprobenweisen Durchsicht fest, dass bei einigen Positionen in der Materialbestandsliste der Abteilung 9 keine Einheitspreise hinterlegt und diese somit auch wertmäßig nicht erfasst waren. Des Weiteren rechnete der LRH stichprobenmäßig die Materialbestandsliste nach und stellte bei den Materialbeständen Ungereimtheiten fest. Der Einheitspreis je Einheit multipliziert mit dem Endbestand ergab in der Aufstellung der Abteilung 9 bei mehreren Positionen nicht den richtigen Endbestand. Zudem stimmte die Berechnung des Anfangsbestands zuzüglich der Zu- und Abgänge nicht mit dem Endbestand überein bzw. war der Wert des Endbestands nicht genau errechnet.

Die Bestände der Landesschulgüter glich der LRH mit den von den vier Landesschulgütern bestätigten Aufstellungen ab. Die Bewertung der Viehbestände erfolgte u.a. mit den aktuellen Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Kärnten. Die Bewertung von Futtermittel, Diesel und Dünger erfolgte zu Einkaufspreisen.

- 185.2 Der LRH wies auf die fehlerhafte Übernahme der Werte für die Bestände der Bezirkshauptmannschaften hin und empfahl bei der Erfassung sorgfältiger vorzugehen. Der LRH kritisierte, dass die übermittelten Materialbestandslisten neben negativen Anfangs- und Schlussbeständen auch Bestände ohne Einheitspreise aufwiesen. Des Weiteren waren bei der stichprobenmäßigen Überprüfung die Endbestände teilweise nicht korrekt berechnet. Der LRH empfahl, die Materialverwaltung künftig im SAP vorzunehmen sowie die Zukäufe zeitnah zu

erfassen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen, um einen richtigen Ausweis der Materialbestände gewährleisten zu können.

Liquide Mittel

- 186 Die Position der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 umfasste Kassen- und Bankguthaben sowie Zahlungsmittelreserven. In der folgenden Tabelle sind die liquiden Mittel dargestellt:

Tabelle 132: Liquide Mittel

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro			in %
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	213.005.054	81.903.560	-131.101.494	-61,5%
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	78.497.205	113.006.695	34.509.490	44,0%
B.III Liquide Mittel	291.502.259	194.910.255	-96.592.004	-33,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die liquiden Mittel betrugen 194,91 Mio. Euro und setzten sich zusammen aus den Bar- und Verlagskassen sowie den Bankguthaben der

- Abteilungen,
- Dienststellen,
- Bezirkshauptmannschaften,
- Landesschulgüter sowie
- den gesondert ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven.

Kassa, Bankguthaben, Schecks

- 187 In der folgenden Tabelle sind die Kassen- und Bankguthaben, die das Land Kärnten im LRA 2024 auswies, dargestellt:

Tabelle 133: Kassa, Bankguthaben, Schecks

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
2000120 - 2040611	Bargeldbestand Land Kärnten	8.202,41	8.780,48	578,07	7,0%
2100000 - 2159000	Bankkonten Land Kärnten	284.439.762,98	187.376.580,58	-97.063.182,40	-34,1%
S2039900	Bargeldbestand Bezirkshauptmannschaften	25.548,28	34.365,56	8.817,28	34,5%
S2199900	Bankkonten Bezirkshauptmannschaften	7.028.745,33	7.490.527,97	461.782,64	6,6%
2130999	Korrektur für Zahlungsmittelreserven	-78.497.204,73	-113.006.694,77	-34.509.490,04	44,0%
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks		213.005.054,27	81.903.559,82	-131.101.494,45	-61,5%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die Kassen- und Bankguthaben im LRA 2024 betrugen 194,91 Mio. Euro. Davon waren 113,01 Mio. Euro als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen.

Barkassen

- 188 Die liquiden Mittel der Bar- und Verlagskassen setzen sich im LRA 2024 wie folgt zusammen:

Tabelle 134: Liquide Mittel – Bar- und Verlagskassen

Sachkonto	Abteilung/Dienststelle	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
2040003	A01 Dienstkraftwagenbetrieb	1.743,27	49,17	-1.694,10	-97,2%
2040002	A01 Amtswirtschaftsstelle	505,53	859,53	354,00	70,0%
2040091	A01 Protokoll	1.100,00	685,30	-414,70	-37,7%
2000520	A09 KFZ-Überprüfung	800,00	800,00	0,00	0,0%
2000120	Landesabgaben	500,00	500,00	0,00	0,0%
2040015	Institut f. Lebensmittelsicherheit	4,13	0,00	-4,13	-100,0%
2040013	Sozialpädagogische Zentren	347,64	399,10	51,46	14,8%
2040018	Sozialpädagogische Zentren Gruppen	1.191,70	1.681,29	489,59	41,1%
2040036	Kärntner Verbindungsbüro Brüssel	58,63	9,22	-49,41	-84,3%
2040023	Museum moderner Kunst Kärnten	421,37	901,35	479,98	113,9%
2040025	Landesverwaltungsgericht	516,12	1.517,91	1.001,79	194,1%
2040005	Landesrechnungshof	605,12	897,61	292,49	48,3%
2040001	Landtagsamt	208,90	280,00	71,10	34,0%
2040611	Landesschulgut Goldbrunnhof	200,00	200,00	0,00	0,0%
Summe		8.202,41	8.780,48	578,07	7,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Der LRH glich die in den liquiden Mitteln ausgewiesenen Beträge der Kassen mit den von den Dienststellen übermittelten Bestätigungen im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen zum 31. Dezember 2024 ab und konnte keine Abweichungen feststellen.

Bezirkshauptmannschaften

- 189 Die liquiden Mittel der Bezirkshauptmannschaften setzen sich im LRA 2024 wie folgt zusammen:

Tabelle 135: Liquide Mittel – Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Gesamt
	in Euro		
Feldkirchen	274.707,44	851,57	275.559,01
Hermagor	1.585.459,33	1.964,41	1.587.423,74
Klagenfurt	753.419,85	12.431,06	765.850,91
Spittal	866.412,09	4.731,96	871.144,05
St. Veit	454.842,57	2.189,83	457.032,40
Völkermarkt	559.172,93	1.816,93	560.989,86
Villach	2.415.100,18	5.832,83	2.420.933,01
Wolfsberg	581.413,58	4.546,97	585.960,55
Summe	7.490.527,97	34.365,56	7.524.893,53

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Unterlagen Abt. 2

Die Bezirkshauptmannschaften unterhielten je ein Hauptgirokonto für den laufenden Betrieb sowie diverse Girokonten für einzelne Bereiche der Bezirkshauptmannschaften, etwa für die Parkraumbewirtschaftung.

Die liquiden Mittel der Bezirkshauptmannschaften glich der LRH mit den Bankbestätigungen und Vollständigkeitserklärungen zum 31. Dezember 2024 ab und konnte dabei keine Abweichungen feststellen.

Kassenprüfung

- 190 Das Land übermittelte dem LRH Niederschriften von 21 Kassenprüfungen, die von der Abteilung 2 im Jahr 2024 durchgeführt wurden. Die Abteilung 2 überprüfte unter anderem jede Bezirkshauptmannschaft, mehrere Abteilungen bzw. Unterabteilungen sowie weitere Einrichtungen des Landes. Der LRH sichtete die übermittelten Protokolle der Prüfungen. Laut diesen Unterlagen konnte die Abteilung 2 bei einer der 21 Kassenprüfungen eine Differenz zwischen dem Kassen-Soll-Stand und dem Kassen-Ist-Stand feststellen. Diese Differenz war mit Belegen in der Buchhaltung begründet, für die es jedoch keine Auszahlung gab.

Darüber hinaus führte der LRH eine Kassenprüfung beim Verbindungsbüro in Brüssel durch.

Kassenprüfung Verbindungsbüro in Brüssel

- 191.1 Die im Rahmen der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durchgeführte Kassenprüfung beim EU-Verbindungsbüro Land Kärnten in Brüssel erfolgte am 30. September 2024 vor Ort.

Die zuständige Kassenführerin ermittelte im Beisein der Leiterin des Verbindungsbüros und des LRH den Kassen-Ist-Stand. Der ermittelte Kassen-Ist-Stand von 334,05 Euro stimmte mit dem Kassen-Soll-Stand im Excel geführten Kassabuch überein. Der Stand wich jedoch vom Stand im Buchhaltungssystem des Landes (SAP) ab. Das war darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 eine Systemumstellung erfolgte und daher die Kassenbelege erst ab April 2024 im SAP verbucht waren. Zusätzlich fehlte die Verbuchung der Barauszahlungen im September 2024, obwohl das Verbindungsbüro dies bereits an die durchführende Stelle in der Landesamtsdirektion übermittelt hatte. Des Weiteren fehlten für 2024 die Buchungen zu den Bareinzahlungen der Barkasse in SAP.

Das Kassabuch wurde unterjährig laufend von der Kassenführerin im Excel mitgeführt. Dabei vergab sie für jede Rechnung eine fortlaufende Nummer. Für Bareinzahlungen vergab sie keine fortlaufende Nummer. In weiterer Folge erfasste sie diese auch nicht in SAP.

Bei den Barauszahlungen handelte es sich vorwiegend um Repräsentationskosten, Büromaterial und sonstiges. Die Kassenführerin erfasste diese im Kassabuch und erledigte den Upload der Belege ins SAP. Die Leiterin des Verbindungsbüros bestätigte die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Weiterleitung der Belege erfolgte durch den digitalen Workflow des Landes. Die Anordnung zur Verbuchung erfolgte durch die Leiterin der Finanzkoordination der Landesamtsdirektion im AKL. Im Anschluss verbuchte die Landesbuchhaltung die Kassabelege ebenso wie die Bankzahlungen und Kreditkartenabrechnungen. Die Erfassung der Kassen- und Bankbelege erfolgte in SAP auf einem gemeinsamen Buchhaltungskonto. Dadurch war es nicht möglich, unterjährig die Konten für Kassa und Bank in der Buchhaltung abzustimmen bzw. einen tagesaktuellen Stand zu erhalten. Erst am Jahresende erfolgte die Umbuchung der Salden der Bankkonten entsprechend den Bankbestätigungen auf separate Buchhaltungskonten.

Die Dienstanweisung Haushaltsrichtlinien sah vor, dass der Aufgabenbereich der Kassa in einer Kassenordnung festzuhalten war. Beim Verbindungsbüro in Brüssel lag keine Kassenordnung auf.

Um die Kassa ordnungsgemäß führen zu können, sollte der Kassastand einen Mindestbetrag nicht unterschreiten bzw. bei Bedarf entsprechend aufgefüllt werden. Bei Durchsicht des Kassabuchs stellte der LRH fest, dass in einem Fall der Kassastand zur Begleichung einer Rechnung nicht ausreichte und ein Mitarbeiter den notwendigen Betrag aus privaten Mitteln in die Kassa einlegte.

Das Bargeld der Kassa befand sich in einem mit Zahlencode zu öffnendem Tresor. Der Zahlencode war nur der Kassenführerin bekannt. In ihrer Abwesenheit bzw. wenn die Elektronik des Tresors nicht funktionierte, konnte dieser mit einem Schlüssel geöffnet werden. Die Schlüssel verwahrte das Verbindungsbüro im Tresor auf.

Die Leiterin des Verbindungsbüros teilte mit, dass sie auf informelle Weise mehrmals jährlich die Kassa prüfte. Ein entsprechendes Protokoll zu diesen Prüfungen gab es nicht.

Der unbare Geldverkehr des Verbindungsbüros erfolgte über zwei Bankkonten und wurde durch eine Mitarbeiterin der Landesamtsdirektion im AKL abgewickelt. Zur Freigabe von Überweisungen benötigte sie die Zweitzeichnung der Leiterin des Verbindungsbüros in Brüssel. Eine Vertretungsregel war nicht vorgesehen.

- 191.2 Der LRH kritisierte, dass der Kassen-Ist-Stand vom Kassen-Soll-Stand im Buchhaltungsprogramm abwich. Dies war unter anderem auf die von der Kassenführerin übermittelten, aber nicht verbuchten Ein- und Auszahlungen zurückzuführen. Der LRH empfahl, Belege zeitnah in SAP zu buchen, um den Kassenstand jederzeit abstimmen zu können. Der LRH empfahl die Berechtigungen dahingehend anzupassen, dass die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Kassenführerin und die Anordnung durch die Leiterin des Verbindungsbüros erfolgen sollte. Damit könnte die Rechnungsprüfung und Anordnung vor Ort erledigt und somit der Ablauf effizienter gestaltet werden. Darüber hinaus sollten entsprechende Vertretungsregeln geschaffen werden.

Der LRH kritisierte, dass das Verbindungsbüro für Bareinzahlungen keine fortlaufende Nummer vergab und diese folglich nicht in SAP erfasste. Er empfahl die Systematik umzustellen und jedem Beleg im Kassabuch eine Nummer zuzuweisen.

Der LRH kritisierte, dass unterjährig die Verbuchung der Kassenbelege und der Bankbelege gesammelt auf einem Konto in der Buchhaltung erfolgte. Der LRH empfahl, sowohl die Barkasse als auch die Bankkonten auf einem gesonderten Buchhaltungskonto zu führen, um eine unterjährige Abstimmung sicherstellen zu können.

Der LRH kritisierte, dass das Verbindungsbüro die Schlüssel für die Notfallöffnung des elektronisch zu öffnenden Tresor in diesem verwahrte. Um bei Ausfall der Elektronik den Tresor öffnen zu können, empfahl der LRH, die Schlüssel an einem gesicherten Ort außerhalb des Tresors aufzubewahren.

Der LRH stellte kritisch fest, dass keine Kassenordnung im Verbindungsbüro auflag. Der LRH empfahl, den zuständigen Personen eine aktuelle Kassenordnung zur Kenntnis zu bringen und zugänglich zu machen.

Der LRH kritisierte, dass in einem Fall der Kassenstand zur Begleichung einer Rechnung nicht ausreichte und ein Mitarbeiter den notwendigen Betrag privat einlegte. Er empfahl, bei Unterschreiten eines Mindeststands die Kassa entsprechend mit Landesmitteln aufzufüllen.

Der LRH stellte des Weiteren kritisch fest, dass interne Kassenprüfungen nicht entsprechend dokumentiert waren. Der LRH empfahl, die Durchführung interner Kassenprüfungen in regelmäßigen Abständen entsprechend zu protokollieren und abzulegen.

Der LRH stellte fest, dass die zuständige Mitarbeiterin im AKL für die Freigabe von Überweisungen die Zweitzeichnung der Leiterin des Verbindungsbüros benötigte. Der LRH empfahl, einer weiteren Person die Zeichnungsberechtigung einzuräumen, sodass Überweisungen bei längerer Abwesenheit einer befugten Person dennoch möglich waren. Eine Freigabe von Überweisungen durch eine einzelne Person sollte in keinem Fall möglich sein.

Zahlungsmittelreserven

192.1 In der folgenden Tabelle sind die Zahlungsmittelreserven, die das Land Kärnten im LRA 2024 auswies, dargestellt:

Tabelle 136: Zahlungsmittelreserven

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro			in %
HHRL0001	ZMR - Digitales Funknetz	22.000.000	22.000.000	0	0,0%
HHRL0003	ZMR - B 100 (Straße)	2.979.118	2.793.522	-185.596	-6,2%
HHRL0004	ZMR - Sicherungs-RL Eisenbahnstrecken	3.478.821	3.188.881	-289.940	-8,3%
HHRL0005	ZMR - Tilgungsrücklage	8.210.712	8.751.449	540.737	6,6%
HHRL0007	ZMR - Katastrophenschäden Straßen und Wege	500.000	0	-500.000	-100,0%
HHRL0008	ZMR - Wildbach- und Lawinenverbauung	500.000	0	-500.000	-100,0%
HHRL0009	ZMR - Investive Maßnahmen - Hochbau	5.000.000	0	-5.000.000	-100,0%
HHRL0013	ZMR - Kärnten Bonus	3.600.000	0	-3.600.000	-100,0%
HHRL0014	ZMR - Wasserschiene Kärnten	15.815.000	15.815.000	0	0,0%
HHRL0015	ZMR - Ankauf Trinkwasserquellen	3.295.675	3.295.675	0	0,0%
HHRL0016	ZMR - Motorbootabgabe	3.117.879	6.082.252	2.964.373	95,1%
HHRL0017	ZMR - Katastrophenschäden 2023	10.000.000	7.079.916	-2.920.084	-29,2%
HHRL0018	ZMR - Kärntner Kinderbetreuungsgesetz	0	16.000.000	16.000.000	-
HHRL0019	ZMR - Rettungsdienste	0	7.000.000	7.000.000	-
HHRL0020	ZMR - Wohnbauförderung	0	5.000.000	5.000.000	-
HHRL0021	ZMR - PV-Förderung	0	16.000.000	16.000.000	-
B.III.2 Zahlungsmittelreserven		78.497.204,73	113.006.694,77	34.509.490	44,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die Zahlungsmittelreserven erläuterte das Land Kärnten in der Anlage 6b Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven. Die in der Anlage 6b ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven waren unterschiedlichen Verwendungszwecken zugeordnet.

Im Jahr 2024 dotierte das Land zum 31. Dezember 2024 Zahlungsmittelreserven in vier neuen Bereichen. In SAP war mehreren Zahlungsmittelreserven kein entsprechender Nachweis beigelegt.

- 192.2 Der LRH wies kritisch darauf hin, dass die Erfassung der Zahlungsmittelreserven teilweise ohne Belege oder sonstige Nachweise erfolgte. Er empfahl, dies entsprechend nachzuholen und künftig bei der Erfassung auf einen entsprechenden Nachweis zu achten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

- 193 Die VRV 2015 sah grundsätzlich eine Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen vor, wenn deren Wert 10.000 Euro überstieg. Weitere explizite Regelungen dazu waren der VRV 2015 nicht zu entnehmen. Im Vermögenshaushalt und im Kontenplan war eine Position Aktive Rechnungsabgrenzung vorgesehen, wobei ersterer auf das Unternehmensgesetzbuch verwies. Eine Rechnungsabgrenzung war notwendig, um den Erfolg des Landes periodengerecht ermitteln zu können. Das war insbesondere dann der Fall, wenn Lieferung und Leistung einerseits und die Zahlung andererseits nicht periodengleich stattfanden. Das Land Kärnten bewertete die Aktive Rechnungsabgrenzung mit dem Nominalwert.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung im LRA 2024 betrug 172,75 Mio. Euro und stieg um 90,90 Mio. Euro zum Vorjahr an. Dieser Betrag setzte sich aus Zahlungen zusammen, die das Land bereits im Jahr 2024 durchführte, die jedoch erst das Rechnungsjahr 2025 oder die Folgejahre erfolgswirksam betrafen.

In der folgenden Tabelle werden die aktiven Rechnungsabgrenzungen des LRA 2024 dargestellt:

Tabelle 137: Aktive Rechnungsabgrenzung im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S2900000	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.652.174	72.472.913	70.820.739	4286,5%
S2900010	ARA - Disagien	39.224.686	57.561.675	18.336.989	46,7%
S2900011	ARA - Sabbaticals	138.803	105.000	-33.803	-24,4%
S2900300	ARA - Personal	40.835.878	42.608.317	1.772.440	4,3%
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	81.851.540	172.747.905	90.896.365	111,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Aktive Rechnungsabgrenzung

- 194 Die größte Veränderung bildete die erstmalige Aufnahme für die Rücklagen der KABEG in Höhe von 68,85 Mio. Euro. Das Land buchte mit 1. Jänner 2024 den Rücklagenstand per 31. Dezember 2023 in Höhe von 67,50 Mio. Euro ein. Im LRA 2024 erfasste das Land weitere Rücklagen in Höhe von 1,35 Mio. Euro.

Für das Landesmuseum Kärnten buchte das Land für nachhaltige Inventionen in Infrastruktur eine Abgrenzung in Höhe von 0,98 Mio. Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzung – Disagien

- 195.1 Ein Disagio lag immer dann vor, wenn der Ausgabebetrag unter dem Rückzahlungsbetrag eines Darlehens lag. Im Finanzschuldenportfolio des Landes betraf das vor allem die Aufnahmen von Darlehen beim Bund über die Österreichische Bundesfinanzagentur (OeBFA).

Agien und Disagien im Zuge der Aufnahme von Finanzschulden waren grundsätzlich über aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungspositionen periodengerecht abzugrenzen. Die Agien und Disagien konnten nach finanzmathematischen Grundsätzen oder vereinfacht auch gleichmäßig und linear auf die Laufzeit der Finanzschulden verteilt werden. Das Land Kärnten wählte die vereinfachte Methode und rechnete die Abgrenzung linear über die Laufzeit. Im Jahr 2024 betrugen die Disagien für Darlehen des Landes 57,56 Mio. Euro. Das Land setzte die letztjährige

Empfehlung,⁸³ die Berechnung der Beträge zu korrigieren, um. Die Verbuchung der Rechnungsabgrenzung für Disagien entsprach jedoch weiterhin nicht der allgemeinen Buchungslogik.

- 195.2 Der LRH begrüßte die Umsetzung der letztjährigen Empfehlung, die Berechnung zu korrigieren. Er hielt jedoch fest, dass die berechneten Beträge teilweise von den verbuchten abwichen. Er empfahl, die berechneten Beträge auch entsprechend zu verbuchen. Er empfahl außerdem, durch die Einführung eines Vieraugenprinzips solchen Fehlerquellen künftig entgegenzuwirken.

Aktive Rechnungsabgrenzung – Sabbaticals

- 196.1 Das Land führte ein gesondertes Konto, auf dem die Vorauszahlungen für Sabbaticals der Lehrer abgebildet waren. Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen und Lehrer an Berufsschulen hatten unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Freistellung vom Dienst gegen eine anteilige Bezugskürzung. Das Sabbatical konnte mit vier verschiedenen Rahmenzeiten (zwei, drei, vier oder fünf Jahre) in der Dauer eines Schuljahres vereinbart werden. Die Rahmenzeit bestand aus einer Dienstleistungszeit und einer Freistellungszeit, die Sabbatical hieß. Bei den Varianten mit vier und fünf Jahren konnte das Sabbatical frühestens nach zwei Jahren in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen gab es zwei Dienstleistungszeiten, eine vor und eine nach dem Sabbatical. Fiel der Bilanzstichtag in die Dienstleistungszeit nach dem Sabbatical, war für das noch nicht eingearbeitete, im Sabbaticaljahr ausgezahlte Gehalt eine aktive Rechnungsabgrenzung zu bilden.

Das Land erstellte eine Berechnungsmethode für Sabbaticals, die anhand der eingegebenen Daten die Dotierung oder Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung pro Jahr errechnete. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert des Landes der aktiven Rechnungsabgrenzung der Sabbaticals 105.000 Euro. Der LRH stellte fest, dass in vorliegender Berechnung in einem Fall falsche Sabbaticalzeiten erfasst waren und in einem weiteren Fall eine falsche Rahmenzeit ausgewiesen war. Nach Korrektur der

⁸³ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

falsch erfassten Rahmenzeit war die Dotierung der aktiven Rechnungsabgrenzung um 44.656 Euro zu hoch ausgewiesen.

- 196.2 Der LRH stellte fest, dass die Daten zur Berechnung der Sabbaticals zur aktiven Rechnungsabgrenzung nicht korrekt erfasst waren. Der LRH empfahl, die Berechnung richtig zu stellen und entsprechend zu verbuchen.

Aktive Rechnungsabgrenzung – Personal

- 197.1 Das Land erfasste die Vorauszahlungen der Löhne und Gehälter entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 als eigene Vorauszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen. Zum 31. Dezember 2024 betrug diese für das Personal 42,61 Mio. Euro. Die im SAP eingebuchten Beträge waren für den LRH nicht nachvollziehbar.
- 197.2 Der LRH stellte erneut fest⁸⁴, dass die Dokumentation der Berechnungsgrundlage der Rechnungsabgrenzung mangelhaft war. Er empfahl, künftig eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

⁸⁴ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Passiva

Nettovermögen

- 198 Das Nettovermögen war der Ausgleichsposten zwischen der Summe des Vermögens und der Summe der Fremdmittel. Das Nettovermögen gliederte sich in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis und die Neubewertungsrücklagen.⁸⁵

Das Nettovermögen des Landes stellt sich im LRA 2024 wie folgt dar:

Tabelle 138: Nettovermögen des Landes

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro			in %
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	-580.879.871	-580.879.871	0	0,0
C.II kumuliertes Nettoergebnis	-457.322.980	-618.840.802	-161.517.822	35,3
C.IV Neubewertungsrücklagen	437.213.186	670.888.553	233.675.368	53,4
C. Nettovermögen	-600.989.665	-528.832.119	72.157.546	-12,0

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Das Nettovermögen des Landes im LRA 2024 war mit -528,83 Mio. Euro negativ. Im Vergleich zum LRA 2023 erhöhte sich das Nettovermögen im Jahr 2024 um 72,16 Mio. Euro. Die positive Veränderung resultierte größtenteils aus dem Anstieg der Neubewertungsrücklagen von 233,68 Mio. Euro, während das negative Nettoergebnis 2024 von -229,62 Mio. Euro den Saldo verringerte. Der Saldo erhöhte sich zudem aufgrund der eingebuchten Rechnungsabgrenzung in Zusammenhang mit Rücklagen der KABEG um 67,50 Mio. Euro.⁸⁶

Der LRH wies darauf hin, dass die Interpretation des Nettovermögens einer Gebietskörperschaft nicht uneingeschränkt mit jener des Eigenkapitals eines privatwirtschaftlichen Unternehmens vergleichbar war.⁸⁷ Das Nettovermögen war als rechnerische Ausgleichsposition zwischen Vermögen und Schulden aufzufassen. Die absolute Höhe des Nettovermögens hatte insofern nicht dieselbe Bedeutung und

⁸⁵ Das Land wies keine Fremdwährungsumrechnungsrücklagen und seit 2021 keine Haushaltsrücklagen mehr aus.

⁸⁶ siehe TZ 194

⁸⁷ vgl. beispielsweise Meszarits, RFG 2018/35, S. 185ff

Aussagekraft wie im privatwirtschaftlichen Bereich.⁸⁸ Eine größere Bedeutung kam der jährlichen Veränderung des Nettovermögens zu.⁸⁹

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

- 199 Die Veränderungen des Nettovermögens im LRA 2024 waren in der Nettovermögensveränderungsrechnung des Landes abgebildet. Diese stellt sich im LRA 2024 wie folgt dar:

Tabelle 139: Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)⁹⁰

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	-580.879.871	-457.322.980	0	437.213.186	0	-600.989.665
1. Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden		68.104.667				68.104.667
2. Nacherfassung von Vermögenswerten						
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)						0
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	-580.879.871	-389.218.313	0	437.213.186	0	-532.884.998
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente						
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				233.675.368		233.675.368
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung						
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen						
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-580.879.871	-389.218.313	0	670.888.553	0	-299.209.630
7. Nettoergebnis des Finanzjahres		-229.622.489				-229.622.489
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen						
Nettovermögen zum 31.12.2024	-580.879.871	-618.840.802	0	670.888.553	0	-528.832.119

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Seit dem LRA 2023 stellte das Land das negative Nettovermögen auch mit negativem Vorzeichen dar. Dies erhöhte die Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften.

⁸⁸ Dies betraf insbesondere den Ausweis eines negativen Nettovermögens.

⁸⁹ vgl. Meszarits, RFG 2017/33, S. 162f

⁹⁰ Die nicht befüllbaren Felder stimmten bei der Nacherfassung von Vermögenswerten und der Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8) teilweise nicht mit der Anlage 1d in der Fassung der Verordnung BGBl II Nr 2023/93 überein.

Saldo der Eröffnungsbilanz

- 200.1 Der Saldo der Eröffnungsbilanz war eine Kennzahl, die sich erst nach Abschluss sämtlicher Erfassungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz rechnerisch ergab. Der Saldo glich die Bilanzsumme der Aktiva mit der Bilanzsumme der Passiva aus. Mit der Novelle der VRV 2015⁹¹ war die Korrektur der Eröffnungsbilanz ab dem Jahr 2024 zeitlich unbegrenzt möglich. Der Saldo der Eröffnungsbilanz des Landes im LRA 2024 war negativ und betrug unverändert -580,88 Mio. Euro.
- 200.2 Der LRH wies wie im Vorjahr darauf hin, dass Positionen der Eröffnungsbilanz aufgrund der vom LRH im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen und Empfehlungen noch anzupassen wären. Das Land verwies diesbezüglich auf die Korrekturmöglichkeit der VRV 2015. Dies könnte den Saldo der Eröffnungsbilanz aus Aktiva und Passiva und damit das Nettovermögen als Restgröße noch entsprechend ändern. Insbesondere, da ab dem Jahr 2024 eine zeitlich unbegrenzte Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich war.

Kumuliertes Nettoergebnis

- 201 Das kumulierte Nettoergebnis belief sich im LRA 2024 auf -618,84 Mio. Euro. Es verschlechterte sich um 161,52 Mio. Euro gegenüber dem Stand im LRA 2023 von -457,32 Mio. Euro. Die Veränderung resultierte größtenteils aus dem negativen Nettoergebnis von -229,62 Mio. Euro. Der Restbetrag von 68,10 Mio. Euro resultierte aus Korrekturbuchungen des Landes, die aufgrund der Kontenzuordnung im kumulierten Nettoergebnis als Änderung von Ansatz- und Bewertungsmethoden ausgewiesen waren. Der Großteil davon entfiel auf die Einbuchung der Rechnungsabgrenzung für den Rücklagenstand der KABEG zum 31. Dezember 2023 von 67,50 Mio. Euro.⁹²

⁹¹ in der Fassung der Verordnung BGBl II Nr 2023/93

⁹² siehe TZ 194

Neubewertungsrücklage

202.1 Die Neubewertungsrücklage belief sich im LRA 2024 auf 670,89 Mio. Euro. Die Rücklage erhöhte sich um 233,68 Mio. Euro gegenüber dem Stand im LRA 2023 von 437,21 Mio. Euro:

Tabelle 140: Neubewertungsrücklage

C.IV Neubewertungsrücklage	Buchwert 31.12.2023	Zuführung	Entnahmen	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro					in %
C.IV Neubewertungsrücklage	437.213.186	234.319.045	-643.677	670.888.553	233.675.368	53,4
C.IV Neubewertungsrücklage	437.213.186	234.319.045	-643.677	670.888.553	233.675.368	53,4

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die größten Rücklagenzuführungen entfielen mit 130,99 Mio. Euro auf die Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, mit 72,50 Mio. Euro auf den K-AF sowie mit 12,70 Mio. Euro auf den Kärntner Gesundheitsfonds. Dies entsprach den Veränderungen des Buchwerts der Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr in der jeweiligen Anlage 6j bzw. 6l. Das Land erfasste zu diesen Bewegungen im Buchhaltungssystem jedoch keine Belege, da die Buchungen direkt aus dem Anlagenbuch gekommen wären. Somit wäre auch kein separater aussagekräftiger Buchungstext beispielsweise mit dem Namen der Beteiligung erfasst worden. Dadurch waren diese jedoch nicht transparent und nicht nachvollziehbar im SAP abgebildet.

Die Neubewertungsrücklagen entstanden bei der Folgebewertung von Beteiligungen.⁹³ Erhöhte sich das Eigenkapital einer Beteiligung und war somit der Zeitwert höher als der Buchwert, war diese Differenz erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage zu erfassen.⁹⁴ Die Neubewertungsrücklage war zu reduzieren, wenn sich das Nettovermögen der Beteiligung verringerte. Diese Verringerung war erst erfolgswirksam im Aufwand zu erfassen, wenn keine Neubewertungsrücklage für diese Beteiligung mehr vorhanden war.

⁹³ Die Neubewertungsrücklage des Landes Kärnten setzte sich nur aus der Folgebewertung von Beteiligungen zusammen. Das Land wies keine aktiven Finanzinstrumente im LRA 2024 aus.

⁹⁴ Wenn es sich nicht um eine Wertaufholung handelte.

Das Land erfasste bei der Verbuchung die Verminderung des Eigenkapitals auch dann als ergebniswirksamen Aufwand, wenn für die Beteiligung eine Neubewertungsrücklage vorhanden war. In diesem Fall erfasste das Land auch einen entsprechenden Ertrag in Höhe der verfügbaren Neubewertungsrücklage, sodass sich im Saldo keine Auswirkung auf das Ergebnis ergab. Die VRV 2015 sah dagegen aus buchungstechnischer Sicht anstelle einer Abschreibungsbuchung grundsätzlich eine ergebnisneutrale Verbuchung der Rücklage direkt gegen die Beteiligung vor, solange eine solche Rücklage verfügbar war.⁹⁵ Nach Auskunft der Unterabteilung Finanzbuchhaltung aus dem Vorjahr wäre die nach VRV 2015 vorgesehene Buchungslogik im Buchhaltungssystem des Landes jedoch nicht umsetzbar.

Das Land wies die Veränderung der Neubewertungsrücklage im LRA 2024 im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven in der Anlage 6b aus. Der LRH glich den Stand im Nachweis mit dem Buchhaltungskonto ab und stellte dabei keine Differenzen fest.⁹⁶ Der LRH wies darauf hin, dass das Land in den Erläuterungen Auflösungen der Neubewertungsrücklagen von 731.942 Euro angab, obwohl diese nur 643.677 Euro betrugen.

202.2 Der LRH kritisierte, dass bei den Wertänderungen der Beteiligungen im Buchhaltungssystem des Landes keine Belege angehängt waren. Der LRH empfahl, aussagekräftige Belege im Buchhaltungssystem verfügbar zu machen – insbesondere, da es sich bei den Bewegungen um wesentliche Beträge handelte.

Der LRH wies auf die grundsätzliche Buchungslogik bei der Auflösung von Neubewertungsrücklagen hin und empfahl, die Vorgaben der VRV 2015 umzusetzen. Zudem empfahl er in den Erläuterungen auf konsistente Angaben zu achten.

Der LRH sah es positiv, dass das Land die Neubewertungsrücklagen näher darstellte, er empfahl jedoch dafür einen eigenen Nachweis zu erstellen. Der Ausweis von Neubewertungsrücklagen war im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven grundsätzlich nicht vorgesehen.

⁹⁵ siehe Herbst/Meszarits/Saliterer in Saliterer/Meszarits/Pilz (Hrsg.), VRV 2015, S. 217f

⁹⁶ Näheres zu den Beteiligungen und deren Veränderungen siehe TZ 165

Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

- 203 Unter Investitionszuschüsse fielen gemäß § 36 VRV 2015 jene Zuschüsse, die das Land ohne Gegenleistungsverpflichtung erhielt, um Anlagevermögen anzuschaffen. Die gewährten Mittel waren nicht rückzahlbar und an die Erfüllung bestimmter Auflagen, wie die zweckgebundene Nutzung der Mittel zur Finanzierung von Gütern des Anlagevermögens bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer, gebunden. Die Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) unterteilten sich nach der VRV 2015 in drei Unterpositionen. Die folgende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Investitionszuschüsse in der Vermögensrechnung des Landes dar:

Tabelle 141: Investitionszuschüsse

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	5.317.173	5.917.664	600.492	11,3%
D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1.431.860	2.872.190	1.440.330	100,6%
D.I.3 Investitionszuschüsse von Übrigen	331.839	708.407	376.568	113,5%
D.I. Investitionszuschüsse	7.080.872	9.498.261	2.417.389	34,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Das Land konnte Geldmittel von Dritten erhalten. Diese waren beispielsweise andere Gebietskörperschaften wie Fonds, Kammern, sonstige Träger des öffentlichen Rechts oder die EU. Die erhaltenen Geldmittel standen für konkrete Investitionen oder Anschaffungen von Anlagen zur Verfügung. Nach der VRV 2015 waren diese als Investitionszuschüsse auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln darzustellen. Die Auflösung der Investitionszuschüsse war entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstands vorzunehmen.

Das Land buchte die Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe in das jeweilige Konto ein und setzte die dazugehörigen bisherigen Abschreibungen für Anlagen auf einem anderen Konto offen ab.

Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts

- 204 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts beinhalteten Transferzahlungen für Anlagegüter, bei welchen für deren Anschaffung eine Förderung durch Zuschüsse von Bundesorganisationen oder Gemeinden zur Gänze

oder zum Teil erfolgte. Die folgende Tabelle weist die Investitionszuschüsse an das Land aus, die von Trägern öffentlichen Rechts stammten:

Tabelle 142: Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts im Detail

Konto	Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S3000001	Investitionszuschuss Träger öffentlichen Rechts Anschaffungs- und Herstellungskosten	2.754.185	2.927.367	173.182	6,3%
S3000002	Investitionszuschuss Träger öffentlichen Rechts Abschreibung	-683.584	-887.504	-203.920	29,8%
S3001010	Kapitaltransfer vom Bund, sonstige	2.803.166	2.854.923	51.757	1,8%
S3005000	Kapitaltransfer von Gemeinden, sonstige	443.407	1.022.879	579.472	130,7%
D.I.1. Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts		5.317.173	5.917.664	600.492	11,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis SAP

Aufgrund des Hydrographiegesetzes waren vom Bund insbesondere die Errichtungs- und Anschaffungskosten, die zur Durchführung der Beobachtungen und Messungen von gewässerkundlichen Einrichtungen erforderlich waren, und Kosten für mobile Beobachtungs- und Messgeräte, zu tragen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gewährte im Jahr 2024 dafür 281.300 Euro an Investitionszuschüssen. Davon sind 51.757 Euro für die noch in Bau befindliche Pegelstation Krottendorf gewidmet. Das Land nutzte 229.543 Euro für Investitionen in diverse Messgeräte und -einrichtungen, Apparate und Ausrüstungen.

Das Land erhielt im Jahr 2024 eine Galerienförderung vom Bundeskanzleramt für Ankäufe von Kunstwerken im Gesamtwert von 50.000 Euro, mit denen es 13 Kunstankäufe tätigte.

In den noch nicht für die Anschaffung von Anlagegütern verwendeten Kapitaltransfers waren auch 2,50 Mio. Euro als Zweckzuschuss für die Radmobilität vom Bund an das Land über das Länderinvestitionspaket enthalten.

In den Kapitaltransfers der Gemeinden waren Zweckzuschüsse für Radwege und Radquerungsstellen mit einer Höhe von 0,58 Mio. Euro zweckgebunden. Davon waren 24.280 Euro für die Optimierung der Radquerungsstelle Frög der Gemeinde Rosegg verwendet worden.

Investitionszuschüsse von Beteiligungen

- 205 Investitionszuschüsse in Form von Transferzahlungen von Beteiligungen waren für Anlagegüter erfasst, die für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung standen. Die folgende Tabelle weist die Investitionszuschüsse an das Land aus, die von Beteiligungen stammten:

Tabelle 143: Investitionszuschüsse von Beteiligungen im Detail

Konto	Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S3050000	Investitionszuschuss von Beteiligungen Anschaffungs- und Herstellungskosten	20.012	1.190.309	1.170.297	5848,0%
S3050001	Investitionszuschuss von Beteiligungen Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.544.890	1.906.958	362.068	23,4%
S3050002	Investitionszuschuss von Beteiligungen Abschreibung	-133.042	-225.077	-92.035	69,2%
D.I.2.	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1.431.860	2.872.190	1.440.330	100,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis SAP

Für Strukturverbesserungsmaßnahmen des Lärmschutzes gab es von der ASFINAG einen Zuschuss für Anlagen in Bau von 1,19 Mio. Euro. Die Investitionszuschüsse für bereits aktivierte Anlagen erhöhten sich um 362.068 Euro im Vergleich zum Vorjahr und betrugen insgesamt 1,91 Mio. Euro. Die dazugehörige Abschreibung belief sich auf 225.077 Euro.

Investitionszuschüsse von Übrigen

- 206 Bei den Ansätzen auf dem Konto Investitionszuschuss von Privaten, der EU und dem Ausland erfasste das Land vor allem Transferzahlungen der EU für Projekte einzelner Abteilungen. Im Jahr 2024 erhielt das Land 312.116 Euro der EU zur Förderung für die Modernisierung von Ampelanlagen. Für Investitionen in Radwege erfasste und verwendete das Land von sonstigen Rechtsträgern Investitionszuschüsse von 83.870 Euro.

Verbindlichkeiten

- 207 Die Verbindlichkeiten im LRA 2024 betrugen 1.018,06 Mio. Euro. Verbindlichkeiten waren gemäß VRV 2015 mit ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 gliederten sich wie folgt:

Tabelle 144: Verbindlichkeiten

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro		in %	
E.II.3a Langfristige Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen netto	0	326.385.839	326.385.839	-
E.II.3b Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	738.877.305	140.844.076	-598.033.229	-80,9%
Summe langfristige Verbindlichkeiten	738.877.305	467.229.915	-271.647.390	-36,8%
F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	286.744.582	279.274.675	-7.469.907	-2,6%
F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	15.436.632	17.190.861	1.754.228	11,4%
F.II.3a Kurzfristige Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen netto	0	33.781.748	33.781.748	-
F.II.3b Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	194.837.006	180.205.475	-14.631.532	-7,5%
F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht VA-wirksam)	58.591.991	40.381.769	-18.210.222	-31,1%
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	555.610.211	550.834.527	-4.775.684	-0,9%
Summe Verbindlichkeiten	1.294.487.516	1.018.064.442	-276.423.075	-21,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 Buch 1 und SAP

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 208 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren ausschließlich kurzfristig. Das Land wies in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus:

Tabelle 145: Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Detail

Konto	Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S3300000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	69.776.865	72.868.385	3.091.520	4,4%
S3301000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen	26.231.447	37.146.652	10.915.205	41,6%
S3305000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Landes	37.827	39.975	2.148	5,7%
S3309000	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.698.443	169.219.663	-21.478.780	-11,3%
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.744.582	279.274.675	-7.469.907	-2,6%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen

- 209 Das Land wies 72,87 Mio. Euro an kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen aus (2023: 69,78 Mio. Euro). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,09 Mio. Euro.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen waren Verpflegungskosten für Personen in diversen Pflege- und Betreuungseinrichtungen von insgesamt 27,73 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus waren 2,00 Mio. Euro für die Akquise von Fachkräften als Verbindlichkeit an ein Personalunternehmen verbucht. 1,85 Mio. Euro betrafen die Bestellung von vier Unimog-Fahrzeugen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen

- 210 Gegenüber der Vermögensrechnung 2023 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen zum 31. Dezember 2024 von 26,23 Mio. Euro um 10,92 Mio. Euro auf 37,15 Mio. Euro.

Ein wesentlicher Anteil von 23,65 Mio. Euro entfiel auf Verbindlichkeiten gegenüber der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung des laufenden Betriebs und von Entwicklungs- und Breitbandinfrastrukturprojekten. Weitere 5,70 Mio. Euro entfielen auf die Kärntner Beteiligungsverwaltung. 2,61 Mio. Euro standen als Verbindlichkeit gegenüber dem Kärntner Gesundheitsfonds und 2,88 Mio. Euro gegenüber der KABEG offen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 211 Zum 31. Dezember 2024 wies das Land 190,70 Mio. Euro an sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Das war ein Rückgang von 21,48 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Einen wesentlichen Anteil der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellten die Verbindlichkeiten aus den noch nicht ausbezahlten Bedarfszuweisungen an die Gemeinden dar. Das Land erhielt aus den Gemeindeertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einen Anteil von 12,8%. Dieser war für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden

und Gemeindeverbände für gesetzlich aufgezählte Zwecke bestimmt. Die Bedarfszuweisungsmittel zahlte die zuständige Abteilung gemäß einer Richtlinie an die Gemeinden aus. Bis Ende des Jahres konnten jedoch nicht alle Bedarfszuweisungen an die Gemeinden angewiesen werden und waren in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen. Die Gemeinden hatten einen Anspruch auf diese Mittel. Deshalb stellte das Land die bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch nicht ausgezahlten Anteile von 50,93 Mio. Euro (2023: 75,30 Mio. Euro) in die Vermögensrechnung ein.

In dieser Position waren außerdem insgesamt 21,40 Mio. Euro Verpflegungskosten für Personen in diversen Pflege- und Betreuungseinrichtungen enthalten. In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren darüber hinaus fälschlicherweise 21,97 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Abgaben enthalten, die auf einem Fehler in der Umgliederung der Verbindlichkeiten beruhten. Der LRH verwies in diesem Zusammenhang auf seine Feststellungen und Empfehlungen in TZ 214.

Außerdem waren Zweckzuschüsse nach dem Pflegefondsgesetz zur Weiterleitung an die Kärntner Gemeinden von insgesamt 5,23 Mio. Euro als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3,56 Mio. Euro der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen diverse Impulsprogramme zur Förderung der Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger, zur Errichtung von Photovoltaikanlagen und von barrierefreien Maßnahmen.

Verbindlichkeiten aus Abgaben

- 212 Bei den Verbindlichkeiten aus Abgaben handelte es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Das Sachkonto „Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben“ umfasste 17,19 Mio. Euro. Fälschlicherweise waren 21,97 Mio. Euro an Verbindlichkeiten aus Abgaben unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der LRH verwies auf seine Ausführungen in TZ 211 und 214.

Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen

- 213 Die Verbindlichkeiten aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 146: Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
		Betrag in Euro
S3701002	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten aus WBF-Darlehen	526.916.366
S2470004	Umgliederung langfristige Forderungen verkaufter WBF-Darlehen	-216.601.003
S2991000	WBF-Darlehen Wertberichtigungen	16.070.477
E.II.3a Langfristige Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen netto		326.385.839
S3700004	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus WBF-Darlehen	57.077.036
S2800003	Umgliederung sonstige kurzfristige Forderungen verkaufter WBF-Darlehen	-22.472.654
S2995002	Zinsabgrenzungen zu WBF-Darlehen	-822.634
F.II.3a Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen netto		33.781.748
Summe Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen netto		360.167.587

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Das Land verkaufte in den Jahren 2001, 2010 und 2011 verwertbare Forderungen aus aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen an mehrere Banken. Die laut Tilgungsplänen noch offenen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Forderungskäufern betrugen insgesamt 583,99 Mio. Euro. Das Land wies davon 526,92 Mio. Euro als langfristige Verbindlichkeiten aus. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten verbuchte das Land 57,08 Mio. Euro, wovon 50,16 Mio. Euro auf die Tilgung und 6,92 Mio. Euro auf die am 31. Dezember 2024 abgegrenzten fälligen Zinsen entfielen. Die Passivierung erfolgte auf Basis von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024, die das Land bei den betreffenden Banken einholte.

Die Rückzahlungsforderungen des Landes gegenüber den Darlehensnehmern wies das Land erstmalig im LRA 2024 unter den Verbindlichkeiten aus. Es gliederte langfristige Forderungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen von 216,60 Mio. Euro inklusive dazugehöriger Wertberichtigungen von 16,07 Mio. Euro zu den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (Pos. E.II.3) um. Das Land brachte diese in einer eigenen Position in der Vermögensrechnung (Pos. E.II.3a) von der Gesamtsumme der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Abzug. Ebenso setzte das Land die kurzfristigen Forderungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen

in einer eigenen Position der Vermögensrechnung (Pos. F.II.3a) von der Gesamtsumme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ab.

Sonstige Verbindlichkeiten

- 214.1** Das Land wies im LRA 2024 kurzfristige und langfristige sonstige Verbindlichkeiten aus. Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten waren solche Verbindlichkeiten auszuweisen, die weder Finanzschulden noch Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung oder Leasingverbindlichkeiten darstellten und deren Laufzeit mehr als ein Jahr betrug.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten:

Tabelle 147: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S3701000	Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen	576.234.375	0	-576.234.375	-100,0%
S3701000	Verpflichtungen aus Sanierungszusagen – Wohnbauförderung	45.069.302	41.741.587	-3.327.715	-7,4%
S3701000	Verbindlichkeiten gegenüber ÖBB – Beitrag für Koralmbahn	38.900.000	31.120.000	-7.780.000	-20,0%
S3701000	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Krankenanstalten priv. Rechtsträger	73.065.294	61.275.380	-11.789.914	-16,1%
S3701000	Abrechnung Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe – örtliche Ebene	1.375.270	1.346.118	-29.151	-2,1%
S3701000	Abrechnung Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe – regionale Ebene	1.614.345	1.732.736	118.391	7,3%
S3701000	Abrechnung Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe – Kärnten Werbung	2.618.720	3.008.304	389.584	14,9%
S3701000	BABEG MOBIREG 2026-2028	0	600.000	600.000	-
S3701000	Investive Lehrwerkstättenförderung	0	19.952	19.952	-
E.II.3b Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		738.877.305	140.844.076	-598.033.229	-80,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis SAP

Unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten zu verstehen, die weder Lieferungen und Leistungen noch Abgaben betrafen. Sie setzen sich aus nachstehenden Positionen zusammen:

Tabelle 148: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro			in %
3700000	Sonstige Schulden	230.741.169	240.798.683	10.057.514	4,4%
	Umgliederung zu sonstigen kurzfristigen				
S3700002	Verbindlichkeiten	-219.545.239	-232.858.582	-13.313.343	6,1%
S3700001	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	149.037.548	133.668.945	-15.368.604	-10,3%
	Absetzung zu sonstigen kurzfristigen				
S3700003	Verbindlichkeiten	0	-23.295.288	-23.295.288	-
	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus WBF-				
S3700004	Darlehen	0	57.077.036	57.077.036	-
S3700010	Zinsen für Finanzschulden in Euro	32.340.166	36.149.862	3.809.695	11,8%
S3700910	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (PM-SAP)	2.263.362	2.446.567	183.205	8,1%
F.II.3b	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	194.837.006	213.987.223	19.150.216	9,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

In der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 waren sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 140,84 Mio. Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich diese Verbindlichkeiten um 598,03 Mio. Euro. Dies war überwiegend auf den geänderten Ausweis der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen.⁹⁷ Die Erfassung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im LRA 2024 erfolgte durch Auswertungen der offenen kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die offenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Konto Sonstige Schulden) gliederte das Land anhand einer Umgliederungsliste auf die Konten gemäß VRV 2015 um. Unterteilt waren diese in die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben und sonstige Verbindlichkeiten.

Der LRH überprüfte die Umgliederung stichprobenmäßig und stellte dabei fest, dass nicht alle offenen Posten in der Umgliederungsliste erfasst waren. Zwischen der

⁹⁷ siehe TZ 213

Offenen-Posten-Liste und der Umgliederungsliste gab es eine Differenz von 1,52 Mio. Euro. Diese bestand aus offenen Posten, die das Land nicht umgliederte.

Bei Durchsicht der Listen stellte der LRH zudem fest, dass das Land Verbindlichkeiten aus Abgaben von 21,97 Mio. Euro nicht auf das richtige Konto (Verbindlichkeiten aus Abgaben) umgliederte (siehe TZ 211). Außerdem gliederte das Land Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung des Landes in Höhe von 7,12 Mio. Euro nicht weiter um. Sie betrafen die Umbuchung des Saldos zweier Verrechnungskonten für Bezüge. Dabei handelte es sich laut Buchungstext unter anderem um Aufrollungen für das Jahr 2024, die das Land im Jänner und Februar 2025 durchführte. Für den LRH war der Betrag nicht nachvollziehbar und das Land konnte diesen nicht im Detail darlegen.

- 214.2** Der LRH kritisierte, dass die Umgliederungsliste der offenen Verbindlichkeiten nicht sämtliche offenen Posten zum 31. Dezember 2024 enthielt und die Umgliederung demnach nicht vollständig nachvollziehbar war. Der LRH stellte des Weiteren kritisch fest, dass Verbindlichkeiten aus Abgaben von 21,97 Mio. Euro nicht auf dem korrekten Konto erfasst waren. Der LRH empfahl, aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sämtliche Verbindlichkeiten der offenen Posten in die Umgliederung miteinzubeziehen. Der LRH empfahl zudem, sorgfältiger bei der Umgliederung vorzugehen und die offenen Posten den entsprechenden Konten zuzuordnen.

Der LRH kritisierte weiters, dass das Land die Zusammensetzung des Saldos von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung nicht im Detail darlegen konnte. Der LRH empfahl, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung des Landes transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

- 215 Das Konto S3700001 „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ enthielt eine Vielzahl an Geschäftsfällen in den verschiedensten Bereichen. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick:

Tabelle 149: Konto sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S3700001	Verbindlichkeiten öffentlicher Krankenhäuser privater Rechtsträger – Fälligkeit 2025	56.646.829	54.798.298	-1.848.531	-3,3%
S3700001	Refundierung FAG-Mittel an Kärntner Gesundheitsfonds	0	27.096.500	27.096.500	-
S3700001	Verbindlichkeiten gegenüber BABEG	1.765.000	18.881.070	17.116.070	969,7%
S3700001	Verpflichtungen aus Sanierungszusagen WBF – Fälligkeit 2025	14.204.037	12.362.678	-1.841.359	-13,0%
S3700001	ÖBB Koralmbahn – Fälligkeit 2025	7.780.000	7.780.000	0	0,0%
S3700001	Abrechnung Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe – Kärnten Werbung - Fälligkeit 2025	2.331.552	4.950.272	2.618.720	112,3%
S3700001	Abrechnung Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe – regionale Ebene - Fälligkeit 2025	1.008.743	1.614.345	605.601	60,0%
S3700001	Abrechnung Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe – örtliche Ebene - Fälligkeit 2025	312.979	1.406.517	1.093.538	349,4%
S3700001	ELER Call I/2019 und 1/2020	1.727.980	1.727.980	0	0,0%
S3700001	Teuerungsausgleich	717.204	717.204	0	0,0%
S3700001	JR Digital Twin Lap - Ramp-up-Phase	500.000	0	-500.000	-100,0%
S3700001	TEP	865.457	0	-865.457	-100,0%
S3700001	Diverse sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.174.818	2.334.082	159.264	7,3%
S3700001	Verpflichtung verkaufte WBF-Darlehen	59.002.950	0	-59.002.950	-100,0%
Summe		149.037.548	133.668.945	-15.368.604	-10,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

In dieser Position befanden sich sämtliche kurzfristigen Anteile der langfristigen Verbindlichkeiten des Landes, beispielsweise gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger.

Außerdem waren darin 18,88 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber der BABEG enthalten. Diese betrafen diverse Gesellschafterzuschüsse. Das Land wies unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten 1,73 Mio. Euro aus, die im Zusammenhang mit der Förderung sozialer Einrichtungen standen (ELER Call).

Verbindlichkeiten aus Sanierungszusagen

- 216 Das Land wies im LRA 2024 Verbindlichkeiten von 54,10 Mio. Euro für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zugesagten Förderungen im Bereich der Wohnbausanierung aus. Der langfristige Teil der Verbindlichkeit betrug 41,74 Mio. Euro, der kurzfristige 12,36 Mio. Euro.

Das Land erfasste Förderungen in der Vermögensrechnung grundsätzlich dann als Verbindlichkeit oder Rückstellung, wenn die Fördervoraussetzungen zum Rechnungsabschlussstichtag erfüllt waren. Förderverträge, für die lediglich eine

Zusage vorlag, der Fördernehmer jedoch noch kein förderwürdiges Verhalten gesetzt hatte, erfasste das Land grundsätzlich nicht als Verbindlichkeiten.⁹⁸

Verbindlichkeit Beitrag Koralmbahn

- 217 Zur Realisierung und Finanzierung der Koralmbahn sicherte das Land der ÖBB in einem Vertrag aus dem Jahr 2004 einen pauschalierten Beitrag in Gesamthöhe von 140 Mio. Euro zu. Ab dem Jahr 2008 waren jährliche Beitragsleistungen von 7,78 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2016 vereinbarte das Land mit der ÖBB im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß dem „Kärnten-Paket“ ein Aussetzen der Raten von 2016 bis 2019. Diese vier Raten verschob man auf die Jahre 2026 bis 2029. Im LRA 2024 wies das Land einen ausstehenden Betrag von 31,12 Mio. Euro als langfristige Verbindlichkeit aus. Die im Jahr 2025 fällige Rate von 7,78 Mio. Euro war unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzierung öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger

- 218.1 Der Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger war von Land, Gemeinden und Rechtsträgern zu finanzieren.⁹⁹ Die Verbindlichkeiten gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger ergaben sich auf Basis der vorliegenden Rechnungsabschlüsse bzw. auf Basis von Voranschlagswerten. Die Abteilung 2 zog im LRA 2024 für den Betriebsabgang der Jahre 2022 bis 2023 die Werte aus den Rechnungsabschlüssen und für das Jahr 2024 die Voranschlagswerte heran.

Das Land wies im LRA 2024 sämtliche Verpflichtungen gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger als Verbindlichkeiten aus, obwohl diese teilweise auf Voranschlagswerten beruhten und demnach der Höhe nach ungewiss waren. Zum 31. Dezember 2024 betrugen sie 116,07 Mio. Euro. Damit reduzierten sie sich gegenüber dem Vorjahr um 13,46 Mio. Euro. Der kurzfristige Teil, den das Land im Jahr 2024 bedienen würde, belief sich auf 54,80 Mio. Euro, der langfristige Teil betrug 61,28 Mio. Euro. Als Ersatzansprüche gegenüber den Gemeinden waren in der Vermögensrechnung unter den Forderungen 57,30 Mio. Euro ausgewiesen. Im

⁹⁸ siehe TZ 236

⁹⁹ siehe TZ 85

LRA 2024 erfolgte eine Abschichtung der Verbindlichkeiten gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger durch Einsatz der zusätzlichen, im Rahmen des Art. 31 FAG (Art. 15a B-VG) zur Verfügung gestellten, nicht zweckgewidmeten Finanzmittel von 27,10 Mio. Euro. Der Kärntner Gesundheitsfonds zahlte die Mittel im Jahr 2024 an die Krankenanstalten aus. Diese waren im Jahr 2025 an den Kärntner Gesundheitsfonds zu refundieren und waren demnach im LRA 2024 als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

- 218.2 Der LRH stellte kritisch fest, dass die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger teilweise auf Voranschlagswerten basierten. Der LRH wies darauf hin, dass das Land sämtliche Verpflichtungen gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger als Verbindlichkeiten erfasste. Er empfahl, jenen Teil der Verpflichtungen, der auf Voranschlagswerten beruhte und der Höhe nach ungewiss war, zu den Rückstellungen umzugliedern.

Abrechnung Tourismusabgabe

- 219 Nach dem Kärntner Tourismusgesetz gebührte der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH (Kärnten Werbung) von der Landesregierung ein Beitrag von 35% des Ertrags der Tourismusabgabe und 90% des Ertrags der Nächtigungstaxe für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die regionalen Tourismusorganisationen und die Tourismusverbände oder Gemeinden auf örtlicher Ebene hatten einen Anspruch auf je 30% des Ertrags der Tourismusabgabe, der nach einem festgelegten Schlüssel unter ihnen aufzuteilen war. Für die Abgabeneinhebung verblieben 5% beim Land.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der Tourismusabgabe betrugen 2,75 Mio. Euro auf örtlicher Ebene, davon waren 1,41 Mio. Euro als kurzfristig ausgewiesen. Auf regionaler Ebene standen Verbindlichkeiten von 3,35 Mio. Euro offen, davon waren 1,61 Mio. Euro im Jahr 2024 zu begleichen. Gegenüber der Kärnten Werbung bestanden offene Verbindlichkeiten in Höhe von 7,96 Mio. Euro. Davon wies das Land 4,95 Mio. Euro als kurzfristig aus.

Zinsen für Finanzschulden

- 220 Diese Position beinhaltet die kurzfristigen Zinsabgrenzungen aus Finanzschulden. Nachstehende Tabelle gliedert diese Zinsabgrenzungen für die einzelnen Finanzschulden auf:

Tabelle 150: Zinsen für Finanzschulden im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro			in %
S3700010	Zinsabgrenzung Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen	1.901.436	1.364.364	-537.072	-28,2%
S3700010	Zinsabgrenzung Finanzschulden Land gegenüber OeBFA (Bund)	22.198.908	26.584.141	4.385.233	19,8%
S3700010	Zinsabgrenzung KABEG § 3 Abs. 2a K-LKABG (Immobilien)	966.986	840.993	-125.993	-13,0%
S3700010	Zinsabgrenzung KABEG § 41 Abs. 4c K-LKABG (Gemeindeumlage)	7.272.837	7.360.364	87.527	1,2%
Summe		32.340.166	36.149.862	3.809.695	11,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Die stichprobenartige Überprüfung der Zinsabgrenzungen bei den Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen und Bund, einschließlich der weitergegebenen Darlehen, ergab keine Differenzen. Die Höhe der Zinsabgrenzung für die Finanzschulden gegenüber der KABEG bestätigte die KABEG mit einer Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2024.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten PM-SAP

- 221 Das Konto Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten PM-SAP wies am 31. Dezember 2024 einen Stand von 2,45 Mio. Euro auf und betraf die Lohnverrechnung der Bildungsdirektion. Die zugehörigen Lohndaten erstellte der Bund und übermittelte diese an das Land. Das Land hatte keinen Einblick in die zugrundeliegenden Daten und konnte demnach auch keine Auskunft zur Zusammensetzung des Saldos geben. Der LRH verwies in diesem Zusammenhang auch auf seine Ausführungen in TZ 241.

Sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

- 222 Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksamer Gebarung) handelte es sich gemäß VRV 2015 um kurzfristige Verbindlichkeiten. Das Land wies in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 unter dieser Position eine Reihe von Sachkonten mit einem Gesamtbetrag von 40,38 Mio. Euro aus:

Tabelle 151: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
360*; 365*;367* und 369* sowie 372*	diverse sonstige Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung inkl. Skontoverrechnungskonten	42.677.926	23.431.379	-19.246.547	-45,1%
S3689900	VA-unwirksame Verbindlichkeiten Bezirkshauptmannschaften	11.880.588	13.148.607	1.268.020	10,7%
S3720900	Verbindlichkeiten Kreditor Weiterzahlung Bezirkshauptmannschaften gesamt	4.033.477	3.801.782	-231.695	-5,7%
		58.591.991	40.381.769	-18.210.222	-31,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft eingenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, stellten Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung dar.

Nicht voranschlagswirksam verbuchte Einzahlungen waren bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, dass nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten ausgewiesen werden sollten, die aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt waren. Am Ende des Finanzjahres waren offene Salden in der Beilage 6t „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12“ zum LRA nachzuweisen.

Die Salden auf den Konten der sonstigen Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 152: Diverse sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
3657020	Verbindlichkeit Konkurrenzgebarung	13.963.354	11.404.431	-2.558.923	-18,3%
3657219	Europäischer Sozialfonds – TEP	2.001.109	2.454.915	453.806	22,7%
3657220	Just Transition Fund (JTF)	0	2.125.398	2.125.398	-
3693701	Verrechnungskonto Bundesmittel Wälder	964.147	1.973.835	1.009.688	104,7%
3630002	Mehrwertsteuer – Finanzamt	1.445.673	1.311.528	-134.146	-9,3%
3693501	Verrechnungskonto Bundesmittel Neubewaldungen	31.984	1.134.863	1.102.878	3448,2%
3657099	Fremde Gelder - Landesimmobilienmanagement	1.999.591	865.039	-1.134.551	-56,7%
3657050	Ergänzende Untersuchungen gem. ALSAG	737.956	463.916	-274.040	-37,1%
3600000	Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen	418.791	68.899	-349.892	-83,5%
3657066	Bundesmittel MBV Verdienstentgänge	10.174.800	0	-10.174.800	-100,0%
3604000	Ertragsanteile der Gemeinden	9.437.902	0	-9.437.902	-100,0%
Zwischensumme		41.175.308	21.802.824	-19.372.484	-47,0%
Restliche Konten		1.502.618	1.628.555	125.937	8,4%
Summe		42.677.926	23.431.379	-19.246.547	-45,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, SAP

Das Land stellte in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 eine Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Gebarung des Landes bei gemeinschaftlich finanzierten Wasserbauvorhaben ein. Dabei handelte es sich um Bauvorhaben, die neben einem Landesanteil auch durch Bundes- und Interessentenbeiträge finanziert wurden. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein positiver Saldo von 11,40 Mio. Euro, den das Land in dieser Höhe im LRA 2024 unter den Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auswies.

Verbindlichkeiten von 4,58 Mio. Euro betrafen vom Bund erhaltene Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (2,45 Mio. Euro) und Just Transition Fund (2,13 Mio. Euro). Die Mittel waren vom Land noch nicht an die Projektträger weitergeleitet worden.

Zudem erfasste das Land hier seine Verpflichtung zur Abfuhr der Umsatzsteuer mit 1,31 Mio. Euro. Das Konto „Fremde Gelder – Landesimmobilienmanagement“ betraf die Umsatzsteuergebarung des LIM und betrug 0,87 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024.

Verbindlichkeiten Bezirkshauptmannschaften

- 223 Die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften betrugen 15,66 Mio. Euro. Davon betrafen 2,89 Mio. Euro gegenseitige Verbindlichkeiten zwischen Land und Bezirkshauptmannschaften, die zu eliminieren waren. In der Vermögensrechnung 2024 rechnete das Land demnach 12,76 Mio. Euro¹⁰⁰ in die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung ein.

Die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften beinhalteten überwiegend nach den verschiedenen Materiengesetzen eingehobene Strafgeelder sowie Verwaltungsabgaben und Kostenersatzes Drittberechtigter. Das waren beispielsweise Pflegegeld, Kommissions- und sonstige Gebühren, die sie an Bund, Gemeinden oder andere Drittberechtigte weiterzuleiten hatten.

Unter Berücksichtigung der Buchungskreise der Bezirkshauptmannschaften ergaben sich zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten von 3,80 Mio. Euro. Als Veränderung im Jahr 2024 zum Vorjahr war eine Abnahme von 0,23 Mio. Euro zu verzeichnen.

Buchungsweise der Verbindlichkeiten

- 224.1 Bei Lieferungen bzw. Leistungen, die 2024 erfolgten, war eine Verbindlichkeit am entsprechenden Kreditorenkonto einzubuchen. Sofern sie das Land nicht bis zum 31. Dezember ausglich, blieb der Betrag am Konto „Verbindlichkeiten“ stehen. Einen Teil der Verbindlichkeiten erfasste das Land nicht über die Kreditorenbuchhaltung, insbesondere, wenn im abgelaufenen Jahr nicht genügend Budget vorhanden war. Es erfasste diese Verbindlichkeiten auf diversen nicht finanzierungswirksamen Aufwandskonten anstelle den sachlich zugehörigen Aufwandskonten.
- 224.2 Der LRH kritisierte, dass das Land trotz erfolgter Lieferung bzw. Leistung im Jahr 2024 Rechnungen nicht über die Kreditorenbuchhaltung einbuchte. Er wiederholte seine Empfehlung, für bereits erfolgte Lieferungen bzw. Leistungen eine Verbindlichkeit am entsprechenden Kreditorenkonto zu erfassen.

¹⁰⁰ Am Konto S3689900 VA-unwirksame Verbindlichkeiten Bezirkshauptmannschaften waren auch Umgliederungen zu den Forderungen von 0,38 Mio. Euro enthalten.

Der LRH wies wie schon im Vorjahr darauf hin, dass die vom Land gewählte Buchungsmethode der nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten dazu führte, dass es sachlich zusammengehörige Aufwendungen nicht einheitlich verbuchte. Die nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten waren sowohl auf dem spezifischen Aufwandskonto als auch auf diversen nicht finanzierungswirksamen Aufwandskonten verbucht. Dadurch war der Aufwand einer Periode auf unterschiedlichen Aufwandskonten verteilt dargestellt. Die Aufwendungen der Periode waren in der Ergebnisrechnung zwar zur Gänze erfasst, aber sachlich nicht korrekt zugeordnet oder nicht transparent abgebildet. Der LRH wiederholte daher seine Empfehlung aus dem Vorjahr, die gewählte Buchungsmethode zu evaluieren und auf die korrekte doppische Verbuchungstechnik umzustellen.

Rückstellungen

225 Im Rahmen der VRV 2015 waren Rückstellungen anzusetzen, wenn

- die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag bestand,
- das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten war,
- die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen führte und
- die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar war.

Das Land hatte nur dann eine Rückstellung anzusetzen, wenn alle obigen Kriterien gemeinsam erfüllt waren. Das Fehlen einer Bedingung schloss die Bildung einer Rückstellung aus. Dabei war insbesondere die Abgrenzung zu den Verbindlichkeiten zu beachten. War der Abfluss liquider Mittel der Höhe und dem Grunde nach gewiss, war eine Verbindlichkeit auszuweisen. Die VRV 2015 sah einen getrennten Ausweis von langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen vor.

Überblick Rückstellungen

226 Die Rückstellungen im LRA 2024 gliedern sich wie folgt:

Tabelle 153: Rückstellungen LRA 2024

Bilanzpositionen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
	in Euro			in %
E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	66.537.592	72.790.052	6.252.460	9,4
<i>abzgl. Ersatzanspruch ggü. Bund</i>	<i>-29.583.644</i>	<i>-33.228.016</i>	<i>-3.644.373</i>	<i>12,3</i>
E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	87.945.484	96.262.626	8.317.143	9,5
<i>abzgl. Ersatzanspruch ggü. Bund</i>	<i>-42.066.214</i>	<i>-44.756.935</i>	<i>-2.690.721</i>	<i>6,4</i>
E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	150.499.347	114.252.696	-36.246.651	-24,1
<i>abzgl. Ersatzanspruch ggü. Bund</i>	<i>-3.407.947</i>	<i>-3.805.114</i>	<i>-397.167</i>	<i>11,7</i>
Summe langfristige Rückstellungen	229.924.618	201.515.308	-28.409.309	-12,4
F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	244.516	296.846	52.330	21,4
F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	29.685.455	19.657.147	-10.028.308	-33,8
F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub	23.535.157	23.783.454	248.297	1,1
F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	82.906.289	71.717.912	-11.188.376	-13,5
<i>abzgl. Ersatzanspruch ggü. Bund</i>	<i>-3.656.822</i>	<i>-3.936.966</i>	<i>-280.145</i>	<i>7,7</i>
Summe kurzfristige Rückstellungen	132.714.595	111.518.393	-21.196.202	-16,0
Summe Rückstellungen	362.639.213	313.033.701	-49.605.511	-13,7

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Das Land übte das Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für Ansprüche auf laufende und künftige Pensionen nicht aus.¹⁰¹ Rückstellungen für Haftungen oder die Sanierung von Altlasten waren im LRA 2024 des Landes ebenfalls nicht enthalten.

Als langfristige Rückstellungen waren solche Verpflichtungen auszuweisen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr betrug. Langfristige Rückstellungen waren mit ihrem Barwert zu bewerten. Als Zinssatz war die UDRB oder ein marktüblicher Zinssatz heranzuziehen. Für den LRA 2024 war dies die UDRB zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2,46%.

Als kurzfristige Rückstellungen waren Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Rückstellungen waren mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag zu bewerten. Der voraussichtliche Zahlungsbetrag war jener Wert, der für die Erfüllung einer der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Schuld voraussichtlich aufzuwenden war und verlässlich ermittelt werden

¹⁰¹ siehe LRA 2024 Buch 2 Teil 1, S. 76

konnte. Der Wert war verlässlich ermittelbar, wenn er nachvollziehbar dargestellt werden konnte.

Der LRH stellte die Personalrückstellungen zusammengefasst in den TZ 241 bis 247 dar.

- 227.1** Der Erlass zum LRA 2024 regelte die Vorgehensweise in Zusammenhang mit der Erfassung von Rückstellungen. Für alle im Vorjahr angesetzten Rückstellungen versendete die Abteilung 2 die entsprechende Datenbank an die Abteilungen. Diese hatten anschließend bekanntzugeben, welche Veränderungen sich aufgrund von Verwendungen, Auflösungen oder Neudotierungen für die bestehenden Positionen ergaben und welche Neudotierungen für den LRA 2024 erforderlich waren.¹⁰² Über die Neudotierung im Jahr 2024 sowie den Endstand an Rückstellungen zum Stichtag des LRA 2024 war seitens der Abteilungen eine entsprechende Bestätigung abzugeben.

Der LRH nahm auf Basis der Bestätigungen der Abteilungen eine Überprüfung vor, ob die im LRA 2024 gebuchten Beträge mit den Angaben der Abteilungen und Dienststellen übereinstimmten. In einzelnen Fällen fehlten die Unterschrift der Rechnungsführung in der Bestätigung oder das Datum der Unterzeichnung. In einem Fall wich die Bestätigung um einen Betrag von 32.934 Euro von der Gesamtliste ab.

Auf Basis der Rückmeldungen der Abteilungen und Dienststellen nahm die Abteilung 2 eine Qualitätssicherung vor und stellte dem LRH die gesamthafte Liste der Rückstellungen aus der Datenbank zur Verfügung. Der LRH überprüfte diese stichprobenweise auf Vollständigkeit und Plausibilität mit der Vermögensrechnung.¹⁰³ Dabei stellte der LRH keine Differenzen zwischen der Datenbank und dem Buchhaltungssystem fest. Beim Abgleich der Datenbank mit dem Rückstellungsspiegel stellte der LRH fest, dass die Rückstellungsstände und Bewegungen der sonstigen Rückstellungen wie Dotierung und Verbrauch nicht mit dem Rückstellungsspiegel übereinstimmten. Dies lag daran, dass in der Datenbank die Ersatzansprüche des

¹⁰² Dies galt grundsätzlich auch für die Verbindlichkeiten.

¹⁰³ mit Ausnahme der Personalrückstellungen, die in der Gesamtliste nicht enthalten waren

Landes gegenüber dem Bund für Sabbaticals der Landeslehrer nicht abgebildet waren, während diese im Rückstellungsspiegel enthalten waren und den Rückstellungsbetrag reduzierten.

Das Land führte keine zusammenfassende Übersicht, wie sich die Rückstellungsstände auf die einzelnen Abteilungen verteilten.

227.2 Der LRH bemängelte das teilweise Fehlen von Unterschriften oder Datumsangaben auf den Bestätigungen der Abteilungen. Weiters wies er auf die Differenz einer Bestätigung hin. Der LRH empfahl, zukünftig den Rückstellungsbetrag vollständig mit den Fachabteilungen abzustimmen und mittels vollständiger Unterschriften zu dokumentieren.

228.1 Das Land unterschied bei den Rückstellungsbewegungen kontenmäßig nicht zwischen dem Verbrauch und der Auflösung einer Rückstellung. Um einen Verbrauch einer Rückstellung handelte es sich, wenn die Rückstellung tatsächlich Verwendung fand. Um eine Auflösung der Rückstellung handelte es sich, wenn der Grund für die Rückstellung wegfiel, ohne dass es zu einer Verwendung der Rückstellung kam oder das Land die Rückstellung zwar verwendete, aber zu hoch gebildet hatte. Das Land erfasste bei den Rückstellungsbewegungen sowohl den Verbrauch als auch die Auflösung einer Rückstellung auf folgenden Sachkonten:¹⁰⁴

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Betriebspensionen
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen Personal

Dies führte dazu, dass das Land die entsprechenden Aufwendungen im LRA doppelt erfasste. Durch die Auflösung waren auf der Gegenseite auch die entsprechenden Erträge aus der Auflösung im Ergebnishaushalt zu hoch dargestellt. Eine Unterscheidung zwischen dem Verbrauch und der Auflösung einer Rückstellung war

¹⁰⁴ so auch KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015, S. 218. Auch das online verfügbare Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) der Plattform für öffentliches Rechnungswesen sah unter Punkt 13 bei Verwendung einer Rückstellung die Erfassung eines Auflösungsertrags vor.

nur auf Basis der Rückstellungsliste aus der Datenbank und des Einzelnachweises im Rückstellungsspiegel möglich.¹⁰⁵ Die erläuternden Bemerkungen zur VRV 2015 hielten dazu fest, dass eine Auflösung einer Rückstellung nur in den seltenen Fällen vorkam, in denen die Verpflichtung, für die die Rückstellung gebildet wurde, nicht oder nicht in voller Höhe eingetreten war. Gemäß den Erläuterungen gab die VRV 2015 für diese eher seltenen Fälle keine nach Rückstellungsarten gesonderten Konten vor. Die Buchung der Konten betreffend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sollte daher nur in jenen Fällen erfolgen, in denen die Rückstellung aufgelöst und damit nicht in Anspruch genommen wurde.¹⁰⁶

- 228.2 Der LRH wies darauf hin, dass das Land bei den Rückstellungen kontenmäßig nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschied. Er empfahl dem Land, entsprechend den Erläuterungen der VRV 2015 ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu erfassen und die Buchungsweise anzupassen.

Rückstellungen für Haftungen

- 229 Das Land wies im LRA 2024 keine Rückstellung für Haftungen aus, da es keine Inanspruchnahme einer offenen Haftung mit Ende des Jahres 2024 erwartete.¹⁰⁷ Die VRV 2015 regelte, dass eine Rückstellung für Haftungen zu bilden war, wenn die Inanspruchnahme der Haftung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen war. Das Land musste den Sachverhalt für jede übernommene Haftung einzeln beurteilen. Die Rückstellung war anhand einer Risikoeinschätzung zu ermitteln.

¹⁰⁵ Anlage 6q; Der Rückstellungsspiegel war jedoch nach Funktionsbereichen und bspw. nicht nach Abteilungen gegliedert.

¹⁰⁶ so auch Kuntner/Meszarits/Pilz/Saliterer in Saliterer/Meszarits/Pilz (Hrsg.), VRV 2015, S. 349ff oder Herbst/Meszarits, RFG 2023/32, S. 149, Meszarits, RFG 2019/2, S. 4

¹⁰⁷ siehe LRA 2024, Buch 2 Teil 1, S. 109

Das Land führte eine überblicksmäßige Risikobeurteilung pro Haftungsnehmer durch. Dabei nahm es eine schätzungsweise Klassifizierung des kundenspezifischen Ausfallrisikos sowie des Ausfallrisikos des einzelnen Haftungsprodukts vor. Zur Identifikation möglicher Haftungsrisiken nahm der LRH Einsicht in das Sachkonto „Inanspruchnahme von Haftungen“ des Folgejahres 2025, auf dem zum Überprüfungszeitpunkt keine Buchungen vorlagen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

- 230 Das Land wies im LRA 2024 keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten aus. Als Altlasten galten Abfallablagerungen und Anlagenstandorte, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt ausgingen. Die rechtlichen Angelegenheiten der Altlastensanierung sowie die Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Altlasten fielen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 8. Nach Mitteilung der Abteilung 8 war die Altlastensanierung für das Land abgeschlossen.

Eine Rückstellungsbildung musste auch für Liegenschaften erfolgen, bei denen das Land die Altlastenbeseitigung mangels Einbringlichkeit der privaten Eigentümer zu übernehmen hatte, sofern das Land eine Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit beurteilte. Die Vollständigkeitserklärung der Abteilung 8 enthielt eine Bestätigung, dass auch keine Altlastenverpflichtung des Landes aufgrund von mangelnder Einbringlichkeit bei privaten Eigentümern existierte.

Der LRH nahm zur Plausibilisierung eine Abfrage im österreichweiten Altlastenatlas des Umweltbundesamts vor. In diesem waren alle bestehenden Altlasten aufgeführt. Für Kärnten wies der Altlastenatlas zum Überprüfungszeitpunkt 36 Altlasten aus.¹⁰⁸ Diese betrafen nicht das Land Kärnten.

¹⁰⁸ Davon waren 20 als gesichert bzw. dekontaminiert gekennzeichnet. Das Umweltbundesamt wies seit 1. Jänner 2025 und somit für das Berichtsjahr 2024 keine Verdachtsflächen mehr aus.

Sonstige Rückstellungen

231.1 Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich im LRA 2024 auf 185,97 Mio. Euro (2023: 233,41 Mio. Euro).¹⁰⁹ Diese betrafen langfristige Rückstellungen von 114,25 Mio. Euro und kurzfristige Rückstellungen von 71,72 Mio. Euro.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 154: Sonstige langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3829000	Zinsdifferenz verkaufte WBF-Darlehen	97.327.772	0	-15.292.189	0	82.035.583
S3829000	Verpflichtungen aus Sanierungszusagen WBF	35.264.266	0	-15.590.207	0	19.674.059
S3829000	Negatives Eigenkapital Kärntner Bildungsbaufonds	6.682.095	0	0	-1.605.333	5.076.763
S3829000	Sabbaticals Landeslehrer ¹	3.568.722	2.052.921	0	-1.643.835	3.977.808
S3829000	Katastrophenschäden Herbst 2018	3.091.684	279.432	0	-337.292	3.033.824
S3829000	Beträge < 1 Mio. Euro	4.564.807	679.226	-239.366	-4.550.008	454.659
E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen¹		150.499.347	3.011.579	-31.121.762	-8.136.468	114.252.696

¹ ohne Ersatzansprüche ggü. Bund lt. Sachkonto S3829001

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen bildete das Land eine langfristige Rückstellung von 82,04 Mio. Euro für die erwartete Differenz aus den Zinszahlungsverpflichtungen aufgrund der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit für die Darlehensnehmer.¹¹⁰ Ein weiterer Betrag von 19,67 Mio. Euro entfiel auf den langfristigen Teil der rückgestellten Verpflichtungen aus Sanierungszusagen des Landes im Bereich der Wohnbauförderung. Da der Kärntner Bildungsbaufonds ein negatives Eigenkapital auswies, erfasste das Land im gleichen Ausmaß eine langfristige Rückstellung von 5,08 Mio. Euro. Für Schäden durch die Unwetterereignisse im Herbst 2018 war seitens der Abteilung 10 ein Betrag von 3,03 Mio. Euro in den langfristigen Rückstellungen enthalten.

¹⁰⁹ ohne Berücksichtigung der Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für Landeslehrer

¹¹⁰ Im Zuge des LRA 2025 war seitens des Landes eine Anpassung der Verbuchung und Darstellung der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen geplant. Der LRH verwies diesbezüglich auf die TZ 177.

Der LRH wies darauf hin, dass das Land in den Erläuterungen zum LRA 2024¹¹¹ zu den sonstigen langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen im Text teilweise Beträge anführte, die nicht mit den verbuchten Beträgen im Vermögenshaushalt übereinstimmten.

231.2 Der LRH kritisierte die inkonsistenten Angaben in den Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen und empfahl, diese sorgfältiger in Übereinstimmung mit den verbuchten Beträgen zu erstellen.

232 Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 155: Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3819000	Zinsdifferenz verkaufte WBF-Darlehen	18.823.588	0	-1.458.148	0	17.365.440
S3819000	Verpflichtungen aus Sanierungszusagen WBF	5.109.666	12.206.961	0	0	17.316.626
S3819000	Nicht ausbezahlte Förderungen Photovoltaik Abt. 15	26.000.000	14.313.600	-24.452.170	-1.297.830	14.563.600
S3819000	Sabbaticals und Planstellenüberhang Landeslehrer ¹	4.695.540	3.356.811	-1.086.216	-2.380.956	4.585.178
S3819000	Häuslbauerbonus Abt. 11	4.531.288	1.791.037	-2.647.538	0	3.674.787
S3819000	Abrechnungen Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz	0	2.550.000	0	0	2.550.000
S3819000	Katastrophenschäden 2023	4.052.744	421.077	-2.375.782	0	2.098.039
S3819000	Abgangsdeckung Notarzteinsatzfahrzeuge Rotes Kreuz	1.400.000	1.900.000	-1.400.000	0	1.900.000
S3819000	sonstige Beträge < 1 Mio. EUR	18.293.463	5.564.988	-11.254.518	-4.939.693	7.664.241
F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen¹		82.906.289	42.104.475	-44.674.372	-8.618.479	71.717.912

¹ ohne Ersatzansprüche ggü. Bund laut Sachkonto S3819001

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Der größte Betrag von 17,37 Mio. Euro entfiel auf die Abteilung 11 und betraf den kurzfristigen Teil der Zinsdifferenz aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Ein weiterer Betrag von 17,32 Mio. Euro entfiel auf den kurzfristigen Teil der rückgestellten Verpflichtungen aus Sanierungszusagen des Landes im Bereich der Wohnbauförderung. Die Abteilung 11 erfasste unter anderem eine weitere Rückstellung von 3,67 Mio. Euro für den Häuslbauerbonus. Ein Betrag von 14,56 Mio. Euro entfiel auf die Abteilung 15 und betraf beantragte Fördermittel für Photovoltaikanlagen. Das Land bildete im Jahr 2024 eine Rückstellung von 2,55 Mio. Euro für Abrechnungen im Bereich des Entgelterhöhungszweckzuschussgesetzes. 2,10 Mio. Euro betrafen Vorsorgen für die Schadensbeseitigung der Unwetterereignisse im Jahr 2023.

¹¹¹ LRA 2024, Buch 2 Teil 1, S. 76 und 79

Negatives Eigenkapital verwalteter Einrichtungen

- 233 Das Land führte im LRA 2024 für eine verwaltete Einrichtung eine langfristige Rückstellung, da diese ein negatives Eigenkapital aufwies.¹¹² Dabei handelte es sich um den Kärntner Bildungsbaufonds mit -5,08 Mio. Euro (2023: -6,68 Mio. Euro). Diese Einrichtung war aufgrund des negativen Eigenkapitals im LRA 2024 unter den verwalteten Einrichtungen mit einem Betrag von 0,01 Euro ausgewiesen.

Ab dem LRA 2023 nahm das Land aufgrund des negativen Eigenkapital der KABEG eine Wertberichtigung der Forderungen aus Darlehen gegenüber der KABEG an Stelle einer Rückstellung vor. Die KABEG war aufgrund des negativen Eigenkapitals im LRA 2024 ebenfalls unter den verwalteten Einrichtungen in der Anlage 6I mit einem Betrag von 0,01 Euro ausgewiesen.

Wohnbauförderung

- 234 Bei den an diverse Kreditinstitute verkauften Wohnbauförderungsdarlehen bestand eine vorzeitige Tilgungsmöglichkeit durch die Darlehensnehmer. Dadurch entstand eine Lücke zwischen den an die Banken zu leistenden Zahlungen und den von den einzelnen Darlehensnehmern erhaltenen Beträgen. Der Stand der Rückstellung für die Zinsdifferenz der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen belief sich im LRA 2024 auf insgesamt 99,40 Mio. Euro (2023: 116,15 Mio. Euro). Der langfristige Teil der Rückstellung zum 31. Dezember 2024 betrug 82,04 Mio. Euro, während der kurzfristige Teil 17,37 Mio. Euro ausmachte. Das Land verbuchte den Verbrauch der kurzfristigen Rückstellung von 1,46 Mio. Euro auf einem Sachkonto¹¹³, das dafür laut der VRV 2015 nicht vorgesehen war. Ein elektronischer Beleg für die Verbuchung war im SAP-System des Landes nicht hinterlegt. In diesem Zusammenhang verwies der LRH auf seine Empfehlung in TZ 240 zur belegmäßigen Dokumentation der Buchungen.

¹¹² Eine Abzinsung der Rückstellungen für das negative Eigenkapital nahm das Land nicht vor.

¹¹³ Das Land erfasste den Verbrauch auf dem Sachkonto S8196 „Erträge aus der Änderung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Gebührenkorrektur)“

- 235.1** Das Land erfasste im LRA 2024 zudem Rückstellungen von 36,99 Mio. Euro für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zugesagten Förderungen im Bereich der Wohnhaussanierung (2023: 40,37 Mio. Euro). Der langfristige Teil der Rückstellung betrug 19,67 Mio. Euro, während der kurzfristige Teil 17,32 Mio. Euro ausmachte.

Das Land erfasste Förderungen im LRA 2024 grundsätzlich nur dann als Rückstellungen, wenn die Fördervoraussetzungen zum 31. Dezember 2024 erfüllt waren. Förderverträge, für die lediglich eine Zusage vorlag, das förderwürdige Verhalten durch den Fördernehmer jedoch noch nicht gesetzt war, erfasste das Land grundsätzlich nicht als Rückstellung. Im Bereich der Sanierungszusagen ging das Land jedoch von einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass der Förderungsnehmer die Förderungen tatsächlich in Anspruch nahm und diese zur Auszahlung gelangten. Daher erfasste das Land Förderungen für die Wohnhaussanierung bereits zum Zeitpunkt der Förderzusage als Rückstellung.¹¹⁴ Die Zusagen für den zehnjährigen Zuschuss von 24,94 Mio. Euro verteilte der externe Berater in der Berechnung gleichmäßig auf zehn Jahre und zinstete die langfristigen Beträge ab dem Jahr 2026 ab. Die Zusagen für Einmalzuschüsse von 14,82 Mio. Euro sowie den kurzfristigen Teil der zehnjährigen Zuschüsse von 2,49 Mio. Euro erfasste das Land unter den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen. Ein Betrag von 8,28 Mio. Euro bei den Einmalzuschüssen und 14,34 Mio. Euro bei den Zehnjahreszuschüssen entfielen auf Zusagen der Vorjahre. Bei der kurzfristigen Rückstellung betreffend den Häuslbauerbonus in Höhe von 3,67 Mio. Euro entfielen 1,88 Mio. Euro auf Zusagen der Jahre 2020 bis 2023.

- 235.2** Der LRH wies darauf hin, dass es sich bei der Aufteilung der Rückstellung im Bereich der Wohnhaussanierung um eine Schätzung handelte und dass das Land die Rückstellungen für den Einmalzuschuss als kurzfristig beurteilte. Er wies darauf hin, dass die VRV 2015 als Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung vorsah, dass das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten war.

¹¹⁴ für Zusagen der Abteilung 11 bis 31. Dezember 2024; siehe auch Erläuterungen zum LRA 2024, Buch 2 Teil 1, S. 79

Weitere Rückstellungen für Förderungen

- 236.1 Durch die Änderung der Geschäftseinteilung mit 1. Juli 2023 war die Abteilung 15 neu geschaffen worden. Dies führte auch zu einer Zusammenführung der Energieförderung. Bei der Neuorganisation stellte das Land fest, dass im Bereich der Photovoltaikförderungen der Abteilung 11 eine hohe Anzahl an offenen Anträgen per 31. Dezember 2023 noch nicht bearbeitet bzw. ausbezahlt war. Dafür bildete das Land im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 26 Mio. Euro, welche es im LRA 2024 mit 24,45 Mio. Euro auch größtenteils verbrauchte.¹¹⁵ Im LRA 2024 bildete das Land für Anträge des Jahres 2024 eine kurzfristige Rückstellung von 14,31 Mio. Euro.

Dabei ging das Land aufgrund von Erfahrungswerten von einer Fördersumme pro Fall von 4.800 Euro aus. Für 2024 lagen nach Angaben der Abteilung 2.982 eingereichte, aber noch nicht ausbezahlte Anträge vor. Bei dieser Zahl berücksichtigte das Land jene Anträge nicht, die im Jahr 2025 rückwirkend für 2024 gestellt werden konnten. Wie im Vorjahr ging das Land davon aus, dass das förderwürdige Verhalten durch den Fördernehmer bereits vollständig in 2024 gesetzt war. Das Land ging dabei jedoch nur aufgrund der Antragstellung davon aus, ohne dies konkret oder eine Wahrscheinlichkeit für die Zusage zu erheben. Aufgrund der Mitwirkung externer Personen bei der Antragstellung und einer damit verbundenen vorgelagerten Überprüfung war nach Auskunft des Landes zumindest im Bereich der Stromspeicher jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Zusage auszugehen. Gemäß dem Erlass zum LRA 2024 waren Rückstellungen für Förderungen nur anzusetzen, wenn das Verpflichtungsereignis für die Gewährung der Förderung eingetreten war. Rückstellungen waren jedoch nur mit jenem Betrag einzustellen, der auch tatsächlich umgesetzt war. Aus den vorliegenden Unterlagen konnte der LRH das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht nachvollziehen. Das Land setzte die Vorgaben somit nicht einheitlich um, sondern bildete Rückstellungen für Förderungen teilweise auf Basis von Anträgen, Zusagen oder Erfahrungswerten.

¹¹⁵ Einen Betrag von 250.000 Euro beließ das Land in der kurzfristigen Rückstellung, den Rest von 1,30 Mio. Euro löste das Land im LRA 2024 auf.

Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr war eine entsprechende Abzinsung zum Rechnungsabschlussstichtag vorzunehmen. Zur Überprüfung nahm der LRH stichprobenweise Einsicht in die Berechnung der Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen. Dabei stellte er fest, dass das Land zuerst den vollen Betrag in der Rückstellung dotierte und die Abzinsung anschließend als Auflösung der Rückstellung erfasste. Die Berechnungsvorlage der Abzinsung führte keine Summen des berechneten lang- und kurzfristigen Teils der Rückstellung an.

- 236.2 Der LRH verwies zum Ausweis von Rückstellungen in Zusammenhang mit Förderungen auf die grundsätzlich restriktive Vorgabe des Landes. Eine Rückstellung wäre nur zu bilden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt waren, das förderwürdige Verhalten bereits gesetzt war und auch sonst alle Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung vorlagen. Der LRH wies darauf hin, dass das Land diese Vorgaben uneinheitlich auslegte und teilweise auch Rückstellungen auf Basis von Anträgen, Zusagen oder Erfahrungswerten bildete. Der LRH empfahl, die Vorgehensweise zu evaluieren und eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Der LRH wies betreffend die Rückstellung für Photovoltaikförderungen darauf hin, dass die in 2025 rückwirkend für 2024 gestellten Anträge darin nicht berücksichtigt waren.

Der LRH wies darauf hin, dass die Berechnungsvorlage zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen keine Summen für den lang- und kurzfristigen Teil der Rückstellung anführte. Er empfahl, die Summen für den lang- und kurzfristigen Teil der Rückstellungen in die Berechnungsvorlage aufzunehmen.

Katastrophenschäden

- 237 Das Land bildete im LRA 2024 eine Rückstellung für Katastrophenschäden der Unwetterereignisse im Herbst 2018 von insgesamt 3,82 Mio. Euro. Für Katastrophenschäden der Unwetterereignisse im August 2023 war noch ein Betrag von 2,10 Mio. Euro in den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten.

Sonstige Rückstellungen Abteilung 5

- 238.1 Die Abteilung 5 führte im LRA 2024 einen Betrag von 1,90 Mio. Euro den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zu, der auf die vertraglich vereinbarte Abgangsdeckung der Notarzteinsatzfahrzeuge des Österreichischen Roten Kreuzes entfiel. Dabei verpflichtete sich das Land, einen Betrag jährlich zu akontieren. Die tatsächliche Abrechnung erfolgte im Nachhinein nach Feststehen des tatsächlichen Abgangs. Für das Jahr 2023 betrug der tatsächliche Abgang nach Berücksichtigung der Akontozahlungen 1,90 Mio. Euro. Der Betrag war zur Hälfte durch das Land und zur Hälfte durch die Gemeinden zu tragen, wobei das Land bei der Rückstellung wie im Vorjahr den Gemeindeanteil miterfasste. Im LRA 2024 buchte das Land jedoch auch eine Forderung von 0,95 Mio. Euro für die Rückerstattung durch die Gemeinden ein. Für den Fall, dass der Betrag bereits feststand, wäre eine Verbindlichkeit anstelle der Rückstellung zu erfassen.

Darüber hinaus erfasste die Abteilung 5 einen Betrag von 2,55 Mio. Euro betreffend ausständige Kostenrefundierungen an Arbeitgeber gemäß dem Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz für die Erhöhung des Entgelts für Pflege- und Betreuungspersonal für das 4. Quartal 2024. Das Land setzte die Rückstellungshöhe auf Basis von Vorjahreswerten an. Der LRH wies darauf hin, dass das Land die Rückstellung im Vorjahr bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erfasste.

Weiters erfasste die Abteilung 5 eine sonstige kurzfristige Rückstellung von 0,95 Mio. Euro im Bereich des Betriebsabgangs der geistlichen Krankenanstalten, auf Basis von Voranschlagswerten, obwohl die Verpflichtung des Landes aufgrund der tatsächlichen Rechnungsabschlüsse niedriger und bereits bei den Verbindlichkeiten erfasst war. Betreffend die Umgliederung eines Teils von den Verbindlichkeiten zu den sonstigen Rückstellungen verwies der LRH auf die TZ 218.

238.2 Der LRH kritisierte, dass das Land fälschlicherweise eine sonstige kurzfristige Rückstellung betreffend die geistlichen Krankenanstalten bildete und empfahl diese zu korrigieren. Hinsichtlich der Rückstellung für die Abgangsdeckung bei Notarzteinsatzfahrzeugen wies er darauf hin, dass der Betrag bereits feststand. Der LRH empfahl eine Verbindlichkeit an Stelle einer Rückstellung zu bilden, wenn der Betrag der Höhe und dem Grunde nach gewiss war.

Rückstellungen für Prozesskosten

239.1 Die VRV 2015 regelte den Ansatz von Prozesskostenrückstellungen bei gerichtsanhängigen Aktiv- und Passivprozessen. Dies galt auch für Fälle, bei denen das Land der Ansicht war, dass die Sache wahrscheinlich gerichtsanhängig gemacht würde. Bei der Bewertung der Rückstellung waren alle bekannten Umstände und Risiken einzubeziehen. Dies umfasste:

- die Höhe des voraussichtlichen Zahlungsbetrags
- die Höhe der drohenden Zinsen
- die voraussichtlichen Kosten für Gericht, Gutachter und der Rechtsvertretung

Die Rückstellungen für Prozesskosten beliefen sich im LRA 2024 auf 0,30 Mio. Euro und gliedern sich wie folgt:

Tabelle 156: Rückstellungen für Prozesskosten

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3811000	Klage Entlassung	70.000	50.000	0	0	120.000
S3811000	Streitsache Lieferung	0	60.000	0	0	60.000
S3811000	Sonstige Prozesse	174.516	12.000	-34.202	-35.467	116.846
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	244.516	122.000	-34.202	-35.467	296.846

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Das Land erfasste die Dotierungen bzw. Auflösungen im LRA 2024 auf den entsprechenden Sachkonten. Zur Überprüfung nahm der LRH einen Abgleich der Rückstellungsliste mit dem betreffenden Sachkonto und dem Rückstellungsspiegel vor. Der LRH stellte keine Differenzen fest.

Weiters forderte der LRH zur Überprüfung der Vollständigkeit vom Land eine Aufstellung aller anhängigen aktiven und passiven Gerichtsprozesse an. Das Land

führte unverändert keine gesamthafte Liste der anhängigen Gerichtsprozesse aller Abteilungen. Somit war kein vollständiger und umfassender Überblick über mögliche rechtliche Risiken des Landes gegeben. Es gab wie in Vorjahren keine zentrale Stelle, in der die Verantwortlichkeiten für das Land betreffende Gerichtsprozesse zusammenliefen oder die eine zentrale Beschaffung der Rechtsberatungsleistungen organisierte. Der Grund lag vorwiegend in der Geschäftseinteilung des Amts der Kärntner Landesregierung, die keine zentrale Zuständigkeit für das Land betreffende Gerichtsverfahren vorsah. In der Vollständigkeitserklärung des Landes für den Rechnungsabschluss des Vorjahres führte das Land ebenfalls an, dass keine zentrale Datenbank bzw. keine zentrale Erfassung aller Rechtsstreitigkeiten des Landes bestand.

Zudem existierte keine gesamthafte abteilungsübergreifende Liste aller mandatierten Rechtsanwaltskanzleien. Die Abteilung 2 wies die anderen Abteilungen an, eine Liste aller im Jahr 2024 mandatierten Rechtsanwalts- bzw. Steuerberatungskanzleien zu erstellen sowie diese zu kontaktieren, um Bestätigungen hinsichtlich bestehender rechtlicher Risiken für das Land einzuholen. In vier Fällen lag seitens der Abteilungen keine Liste der mandatierten Rechtsanwalts- bzw. Steuerberatungskanzleien vor. In zwei Fällen lag eine Leermeldung seitens der Dienststelle vor, obwohl eine entsprechende Rechtsanwaltsbestätigung einlangte. Eine weitere Rückmeldung lag nur im Entwurf vor.

Bei der Durchsicht der Rechtsanwaltsbestätigungen stellte der LRH fest, dass teilweise eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit in den Bestätigungen enthalten war. In einem Fall ließ das Land die Rückstellung von 23.915 Euro unverändert, obwohl sich der Streitwert auf 14.314 Euro reduzierte bzw. das Land das Verfahren mehrheitlich erstinstanzlich gewann. In anderen Fällen waren in der Prozesskostenrückstellung nur die geschätzten Beratungskosten und nicht die Kosten aus einem negativen Ausgang des Verfahrens berücksichtigt.

In einem weiteren Fall erfasste das Land eine Prozesskostenrückstellung für ein Verfahren inklusive Beratungskosten von 7.000 Euro, obwohl der Ausgang des

Verfahrens laut Rechtsanwaltsbrief noch nicht abschätzbar war. Zudem war der Betrag als Rückstellung für ausstehende Rechnungen ausgewiesen. In zwei weiteren Fällen bildete das Land eine Rückstellung von insgesamt 80.000 Euro für Verfahrenskosten, obwohl der Rechtsanwaltsbrief das Schlagendwerden als unwahrscheinlich einstufte.

- 239.2 Der LRH begrüßte, dass das Land den Prozess zur Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen stetig weiterentwickelte. Der LRH vermisste dennoch eine abteilungsübergreifende Liste der anhängigen Gerichtsverfahren des Landes. Er empfahl dem Land, eine gesamthafte abteilungsübergreifende Liste der mandatierten Kanzleien sowie der anhängigen aktiven und passiven Gerichtsprozesse zu erstellen. Diese sollte fortlaufend geführt werden, um einen vollständigen Überblick der rechtlichen Risiken des Landes sicherzustellen.

Das Land sollte auf die vollständige Rückmeldung der Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen inklusive der Leermeldungen achten. Das Land sollte weiters bestmöglich darauf hinwirken, dass sämtliche Bestätigungen eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens enthielten.

Der LRH empfahl, dass die Prozesskostenrückstellung neben den eigenen Beratungskosten sämtliche weiteren erwarteten Kosten, wie Kosten aus dem erwarteten Verlust, einem Vergleich, Gerichts- und Gutachterkosten oder Beratungskosten der Gegenseite, umfassen sollten. Der LRH bemängelte, dass das Land in zwei Fällen eine Rückstellung bildete, obwohl diese seitens der Rechtsanwaltskanzlei nicht als wahrscheinlich eingestuft war. Er empfahl, eine Rückstellung nur zu bilden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich war.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

240.1 Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen belaufen sich im LRA 2024 auf 19,66 Mio. Euro (2023: 29,69 Mio. Euro) und gliedern sich wie folgt:

Tabelle 157: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
in Euro						
S3817000	Verpflegskosten Pflegeheime Abt. 5	2.460.000	2.778.720	-2.460.000	0	2.778.720
S3817000	Katastrophenschäden Juni 2022	4.200.000	0	-1.669.240	-130.760	2.400.000
S3817000	Abrechnung mobile Hospiz- und Palliativteams Abt. 5	3.600.000	2.253.333	-3.600.000	0	2.253.333
S3817000	Katastrophenschäden 2024	0	1.600.000	0	0	1.600.000
S3817000	Kostenteilung Bildungsdirektion	602.122	927.509	-22.122	0	1.507.509
S3817000	Beträge < 1 Mio. Euro	18.823.332	8.699.004	-12.982.430	-5.422.323	9.117.584
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	29.685.455	16.258.567	-20.733.791	-5.553.083	19.657.147

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren zu erfassen, wenn Lieferungen oder Leistungen an das Land zum Abschlussstichtag bereits erfolgt waren und noch keine Eingangsrechnung vorlag. Für den Fall, dass die Beträge der Höhe oder dem Grunde nach mangels Rechnungslegung zum Zeitpunkt der Erstellung des LRA 2024 noch nicht sicher waren, buchte das Land eine Rückstellung in den LRA 2024 ein.¹¹⁶ Für reine Mittelübertragungen waren aufgrund der fehlenden Außenverpflichtung grundsätzlich keine Rückstellungen anzusetzen.

Der Großteil betraf ausstehende Rechnungen der Abteilungen 9 und 5. Bei den Rückstellungen der Abteilung 9 handelte es sich laut der Gesamtliste größtenteils um Leistungen für Baumaßnahmen des Jahres 2024, die das Land erst im Jahr 2025 abrechnete. Zudem war eine Rückstellung von 2,40 Mio. Euro für die Behebung von Katastrophenschäden des Jahres 2022 und von 1,60 Mio. Euro für das Jahr 2024 enthalten.

Ein Betrag von 2,78 Mio. Euro betraf die Nachverrechnung von Verpflegskosten für Pflegeheimbewohner für 2024. Der Rückstellungsbetrag basierte auf einer Schätzung der Abteilung 5 auf Basis der Nachverrechnung der Vorjahre. 2,25 Mio. Euro an

¹¹⁶ Für den Fall, dass bereits eine Rechnung vorlag und die Höhe bzw. der Zahlungszeitpunkt bereits feststand, war eine Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen waren für die Refundierung von Kosten mobiler Hospiz- und Palliativteams an den K-GF für das Jahr 2024 enthalten. Der LRH konnte die Rückstellungsberechnung auf Basis der in SAP hinterlegten Unterlagen nicht nachvollziehen.

Zusätzlich erfasste das Land einen Betrag von 1,48 Mio. Euro für ausstehende Rechnungen für die Kostenteilung mit dem Bund betreffend der Bildungsdirektion. Ein Betrag von 0,81 Mio. Euro betraf das Jahr 2024 und Kosten, die der Bund für Landesleistungen übernahm. Der restliche Betrag von 0,67 Mio. Euro betraf das Jahr 2023 und ging aus der endgültigen Leistungsabrechnung hervor. In der Rückstellung des Landes war diesbezüglich bereits aus dem Vorjahr ein Betrag von 0,58 Mio. Euro enthalten. Da der Betrag der Höhe und dem Grunde nach gewiss war, wäre die Rückstellung in eine Verbindlichkeit umzugliedern gewesen. Die ausgewiesene Rückstellung war damit um 0,67 Mio. Euro zu hoch. Die Aufwendungen, die das Land in Zusammenhang mit der Bildungsdirektion für den Bund übernahm, betrugen 0,78 Mio. Euro.

In zwei Fällen setzte das Land die Rückstellung für ausstehende Rechnungen von insgesamt 13.300 Euro mit dem Nettobetrag exklusive Umsatzsteuer an, obwohl ein Vorsteuerabzug für das Land nicht möglich war. In einem Fall erfasste das Land eine Rückstellung für Prozesskosten von 7.000 Euro bei den ausstehenden Rechnungen, obwohl der Rechtsanwaltsbrief keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für den Prozessverlust anführte.¹¹⁷

Das Land erfasste zudem in den Vorjahren teilweise Beträge unter den kurzfristigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die im LRA 2024 unverändert in der Vermögensrechnung als solche ausgewiesen waren. In anderen Fällen erfolgte eine vollständige oder großteilige Auflösung, da die Rückstellung ursprünglich zu hoch gebildet wurde oder das Verpflichtungsereignis nicht eintrat.¹¹⁸

¹¹⁷ siehe TZ 239

¹¹⁸ Dies traf auch auf die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zu.

240.2 Der LRH kritisierte, dass der Rückstellungsbetrag teilweise aufgrund der hinterlegten Dokumente im Buchhaltungssystem bzw. der Datenbank nicht nachvollziehbar war und Rückfragen erforderte. Er empfahl generell die Bemühungen zu verstärken, insbesondere für wesentliche Bewegungen aussagekräftige elektronische Belege im Buchhaltungssystem bzw. der Datenbank verfügbar zu machen. Dies würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöhen.

Der LRH wies darauf hin, dass Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag und somit, wenn kein Recht auf Vorsteuerabzug bestand, brutto inklusive Umsatzsteuer anzusetzen waren und empfahl, dies durchgängig sicherzustellen. Er verwies weiters auf jene Fälle, in denen das Land in den Vorjahren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bildete und diese im LRA 2024 noch vorhanden waren. Weiters wies er auf jene Fälle hin, in denen das Land Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Vorjahren mangels Verbrauch zur Gänze wieder auflöste. Er empfahl, die Rückstellungsbeträge bestmöglich auf Basis der verfügbaren Informationen zu schätzen. Betreffend den Ausweis einer Verbindlichkeit anstelle einer Rückstellung verwies der LRH auf seine Empfehlung in TZ 238.

Personalrückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

241.1 Das Land weist im Vermögenshaushalt 2024 unter Rückstellungen für Abfertigungen einen Betrag von 39,56 Mio. Euro aus:

Tabelle 158: Rückstellungen für Abfertigungen im Detail

Sachkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3821000	Rückstellungen für Abfertigungen	66.537.592	11.042.491	4.466.344	323.687	72.790.052
S3821001	Ersatzanspruch für Abfertigungen	-29.583.644	-3.644.373	0	0	-33.228.016
Summe	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	36.953.949	7.398.118	4.466.344	323.687	39.562.036

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Landesvertragsbedienstete, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Juli 2006 begann, konnten einen Anspruch auf Abfertigung gegenüber dem Land haben. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtete sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für diese Abfertigungen waren Rückstellungen zu bilden. Vertragsbedienstete, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Landesdienst eintraten, fielen unter die Betriebliche Vorsorgekasse.

Die Rückstellungen für Landesbedienstete betrugen 36,90 Mio. Euro, die Rückstellungen für Landeslehrer 35,89 Mio. Euro. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen für Landesbedienstete führte das Land mit Hilfe einer von der IT-Abteilung des Landes entwickelten Applikation durch. Basis dafür waren Daten aus dem Personalverrechnungssystem des Landes. Der von der Applikation des Landes berechnete Rückstellungsbetrag für Landesbedienstete war um 16.750 Euro niedriger als der per 31. Dezember 2024 im Vermögenshaushalt ausgewiesene Rückstellungsbetrag.

Das Bundeskanzleramt berechnete die Rückstellungen für Abfertigungen für Landeslehrer und gab der Bildungsdirektion Kärnten den Rückstellungsbetrag zur Verbuchung bekannt. Das Land legte dem LRH dazu eine Dokumentation der Berechnungssystematik der Rückstellungen sowie die Dotierung, den Verbrauch und den Rückstellungsbetrag per 31. Dezember 2024 vor. Das Land übermittelte keine Berechnungsgrundlagen auf Ebene der Einzelpersonen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hatte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) oder dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Rechnungsabschlusstichtag zu erfolgen. Das Land verwendete als Zinssatz die UDRB zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2,46%. Laut Auskunft legte das Bundeskanzleramt bei den Landeslehrern einen Zinssatz von 3,25% zugrunde. Dieser war laut Bundeshaushaltsverordnung 2013 für die Abzinsung der Personalrückstellungen des Bundes anzuwenden, entsprach jedoch nicht den Vorgaben der VRV 2015.

Das Land verbuchte im Zusammenhang mit der Rückstellung für Abfertigungen auch Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für zukünftige Abfertigungszahlungen der Lehrer. Diese machten im Vermögenshaushalt 33,23 Mio. Euro aus. Im Vermögenshaushalt saldierte das Land diese Ersatzansprüche mit den Rückstellungen für Abfertigungen und wies damit als Rückstellungsbetrag 39,56 Mio. Euro aus.

Das Land bildete Rückstellungen für Abfertigungen für Bedienstete, die einer externen Stelle, wie beispielsweise der ASFINAG, der Landesfeuerwehrschule oder dem Landesarchiv, dienstzugehörig waren. Die betroffenen Stellen refundierten dem Land die laufenden Bezüge dieser Bediensteten. Die Ersatzansprüche des Landes gegenüber diesen Stellen für die Abfertigungen dieser Bediensteten waren in der Vermögensrechnung nicht ausgewiesen.

- 241.2** Der LRH wies kritisch auf die Differenz zwischen den berechneten Rückstellungen für Landesbedienstete und dem im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Betrag hin. Er empfahl, die Rückstellungen im Vermögenshaushalt entsprechend der berechneten Beträge zu verbuchen.

Der LRH kritisierte, dass das Land Rückstellungen für Abfertigungen für Landeslehrer verbuchte, ohne über die detaillierte Berechnungsgrundlage des Bundes zu verfügen und sie nachvollziehen zu können. Dies beeinträchtigte die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltsverrechnung. Der LRH wies darauf hin, dass diese Rückstellungen durch den LRH nicht überprüft werden konnten. Er empfahl dem Land

sicherzustellen, dass alle Unterlagen und Daten, die zur Berechnung, Verbuchung und Überprüfung der Rückstellungen notwendig sind, vollständig vorliegen und dem LRH zur Prüfung übermittelt werden.

Der LRH kritisierte, dass der bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen angewendete Zinssatz nicht den Vorgaben der VRV 2015 entsprach. Der LRH empfahl, entsprechend den Berechnungen der Rückstellungen für Abfertigungen für Landesbedienstete auch bei Landeslehrern die UDRB als Zinssatz heranzuziehen.

Der LRH empfahl erneut, die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für zukünftige Abfertigungszahlungen der Landeslehrer als offene Absetzung im Vermögenshaushalt auszuweisen, um die Transparenz zu verbessern. Weiters sollten die Ersatzansprüche des Landes für Abfertigungen der Landesbediensteten, die einer externen Stelle wie beispielsweise der ASFINAG dienstzugeordnet waren, als offene Absetzung im Vermögenshaushalt ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

- 242.1** Das Land weist im Vermögenshaushalt 2024 unter Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen einen Betrag von 51,51 Mio. Euro aus:

Tabelle 159: Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen im Detail

Sachkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3822000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	87.945.484	16.982.979	7.641.378	1.024.459	96.262.626
S3822001	Ersatzanspruch für Jubiläumszuwendungen	-42.066.214	-2.690.721	0	0	-44.756.935
Summe	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	45.879.269	14.292.259	7.641.378	1.024.459	51.505.691

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Seit 2011 konnten Dienstnehmern Jubiläumszuwendungen aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 28 und 43 Jahren gewährt werden. Davor waren Jubiläumszuwendungen bei einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren auszuzahlen. Diese alte Regelung war auf viele Landesbedienstete, insbesondere Beamte, anzuwenden.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen führte das Land mit Hilfe einer von der IT-Abteilung des Landes entwickelten Applikation durch. Basis dafür waren Daten aus dem Personalverrechnungssystem des Landes. Der von der Applikation des Landes berechnete Rückstellungsbetrag für Landesbedienstete war

um 25.300 Euro niedriger als der per 31. Dezember 2024 im Vermögenshaushalt ausgewiesene Rückstellungsbetrag.

Das Bundeskanzleramt berechnete die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer und gab der Bildungsdirektion Kärnten den Rückstellungsbetrag zur Verbuchung bekannt. Das Land legte dem LRH dazu eine Dokumentation der Berechnungssystematik der Rückstellungen sowie die Dotierung, den Verbrauch und den Rückstellungsbetrag per 31. Dezember 2024 vor. Das Land übermittelte keine Berechnungsgrundlagen auf Ebene der Einzelpersonen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen hatte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) oder dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen. Das Land verwendete als Zinssatz die UDRB zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2,46%. Laut Auskunft legte das Bundeskanzleramt bei den Landeslehrern einen Zinssatz von 3,25% zugrunde. Dieser war laut Bundeshaushaltsverordnung 2013 für die Abzinsung der Personalrückstellungen des Bundes anzuwenden, entsprach jedoch nicht den Vorgaben der VRV 2015.

Das Land berücksichtigte bei der Berechnung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen für Landesbedienstete die Dienstgeberbeiträge. Bei den Vertragsbediensteten hingegen fehlte der Dienstgeberbeitrag zur Unfallversicherung.

Das Land verbuchte im Zusammenhang mit der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen auch Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für zukünftige Jubiläumsgeldzahlungen der Lehrer. Diese machten im Vermögenshaushalt 44,76 Mio. Euro aus. Im Vermögenshaushalt saldierte das Land diese Ersatzansprüche mit den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und wies damit als Rückstellungsbetrag 51,51 Mio. Euro aus.

Das Land bildete Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für Bedienstete, die einer externen Stelle, wie beispielsweise der ASFINAG, der Landesfeuerwehrschule, dem Landesmuseum Kärnten oder dem Landesarchiv, dienstzugeteilt waren. Die

betroffenen Stellen refundierten dem Land die laufenden Bezüge dieser Bediensteten. Die Ersatzansprüche des Landes gegenüber diesen Stellen für die Jubiläumszuwendungen dieser Bediensteten waren in der Vermögensrechnung nicht ausgewiesen.

- 242.2** Der LRH wies kritisch auf die Differenz zwischen den berechneten Rückstellungen für Landesbedienstete und dem im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Betrag hin. Er empfahl, die Rückstellungen im Vermögenshaushalt entsprechend der berechneten Beträge zu verbuchen.

Der LRH kritisierte, dass das Land Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer verbuchte, ohne über die detaillierte Berechnungsgrundlage des Bundes zu verfügen und sie nachvollziehen zu können. Dies beeinträchtigte die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltsverrechnung. Der LRH wies darauf hin, dass diese Rückstellungen durch den LRH nicht überprüft werden konnten. Er empfahl dem Land sicherzustellen, dass alle Unterlagen und Daten, die zur Berechnung, Verbuchung und Überprüfung der Rückstellungen notwendig sind, vollständig vorliegen und dem LRH zur Prüfung übermittelt werden.

Der LRH kritisierte, dass der bei der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen angewendete Zinssatz nicht den Vorgaben der VRV 2015 entsprach. Der LRH empfahl, entsprechend den Berechnungen der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für Landesbedienstete auch bei Landeslehrern die UDRB als Zinssatz heranzuziehen.

Der LRH empfahl, bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen die Dienstgeberbeiträge vollständig zu berechnen. Insbesondere waren bei den Vertragsbediensteten die Beiträge zur Unfallversicherung zu berücksichtigen.

Der LRH empfahl, die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für zukünftige Jubiläumszuwendungen der Landeslehrer als offene Absetzung im Vermögenshaushalt auszuweisen, um die Transparenz zu verbessern. Weiters sollten die Ersatzansprüche des Landes für Jubiläumszuwendungen der Landesbediensteten, die einer externen Stelle wie beispielsweise der ASFINAG dienstzugeteilt waren, als offene Absetzung im Vermögenshaushalt ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Pensionen

- 243.1** Die VRV 2015 sah für die Bildung von Rückstellungen für Pensionen ein Wahlrecht vor. Das Land übte das Wahlrecht nicht aus und wies keine Rückstellungen für Pensionen im Vermögenshaushalt aus. Laut VRV 2015 war in der Anlage 6s zum Rechnungsabschluss eine Pensionsprognose für den Zeitraum von 30 Jahren darzustellen. Das Land stellte in der Anlage 6s zum LRA 2024 die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für die Jahre 2025 bis 2055 und somit für 31 Jahre dar. Im Jahr 2025 betrugen die Aufwendungen für Pensionsleistungen demnach in Summe 382,96 Mio. Euro, für die Jahre 2025 bis 2054 waren 10,368 Mrd. Euro ausgewiesen.
- 243.2** Auch wenn die VRV 2015 ein Wahlrecht für Pensionsrückstellungen vorsah, empfahl der LRH dem Land zur getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der zukünftigen Verpflichtungen die Aufnahme der Pensionsrückstellungen in die Vermögensrechnung. Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 sollte in der Pensionsprognose der Anlage 6s ein Zeitraum von 30 statt 31 Jahren berücksichtigt werden.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

- 244.1** Das Land weist im Vermögenshaushalt 2024 unter Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube einen Betrag von 23,78 Mio. Euro aus:

Tabelle 160: Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube im Detail

Sachkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
in Euro						
53812000	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	23.535.157	3.869.163	163.111	3.457.755	23.783.454
Summe	F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	23.535.157	3.869.163	163.111	3.457.755	23.783.454

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Die Berechnung zur Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube führte das Land mit Hilfe der von der IT-Abteilung des Landes entwickelten Applikation durch. Basis dafür waren Daten aus dem Personalverrechnungssystem des Landes. Der von der Applikation des Landes berechnete Rückstellungsbetrag für Landesbedienstete war um 54.224 Euro niedriger als der per 31. Dezember 2024 im Vermögenshaushalt ausgewiesene Rückstellungsbetrag.

Das Land bildete keine Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube für Landesbedienstete, die an eine externe Stelle, wie z.B. der ASFINAG, der Landesfeuerwehrschule, dem Landesmuseum Kärnten oder dem Landesarchiv, dienstzugeteilt waren. Die betroffenen Stellen refundierten dem Land die laufenden Bezüge dieser Bediensteten.

- 244.2** Der LRH wies kritisch auf die Differenz zwischen den berechneten Rückstellungen für Landesbedienstete und dem im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Betrag hin. Er empfahl, die Rückstellungen im Vermögenshaushalt entsprechend der berechneten Beträge zu verbuchen.

Der LRH empfahl, für Landesbedienstete, die einer externen Stelle dienstzugeteilt waren, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zu bilden. Er hielt fest, dass die Ersatzansprüche des Landes gegenüber diesen externen Stellen sodann als offene Absetzung in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden sollten.

Rückstellungen für Sabbaticals

- 245.1** Unter den sonstigen kurz- bzw. langfristigen Rückstellungen wies das Land Rückstellungen für Sabbaticals aus. In der folgenden Tabelle sind diese dargestellt:

Tabelle 161: Rückstellungen für Sabbaticals im Detail

Sachkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3829000	Langfristige Rückstellungen für Sabbaticals	3.568.722	2.085.856	0	1.643.835	4.010.742
S3829001	Ersatzanspruch gegenüber dem Bund	-3.407.947	-397.167	0	0	-3.805.114
S3819000	Kurzfristige Rückstellungen für Sabbaticals	3.609.323	2.625.793	0	2.380.956	3.854.160
S3819001	Ersatzanspruch gegenüber dem Bund	-3.457.509	-192.760	0	0	-3.650.269
Summe	Rückstellungen für Sabbaticals	312.589	4.121.721	0	4.024.791	409.519

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen und Lehrer an Berufsschulen hatten unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Freistellung vom Dienst gegen eine anteilige Bezugskürzung.¹¹⁹ Ab 1. Jänner 2024 bestand diese Möglichkeit auch für Landesbedienstete. In der Dienstleistungszeit sparte der Mitarbeiter das im Sabbatical ausgezahlte Gehalt an. Die Dienstleistungszeit und das Sabbatical stellten gemeinsam die Rahmenzeit dar und durften zwei bis fünf volle Schuljahre umfassen.

¹¹⁹ siehe TZ 196

Fiel der Bilanzstichtag in die Rahmenzeit, war eine Rückstellung in Höhe des angesparten und noch nicht ausgezahlten Gehalts zu bilden. Dabei war zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen zu unterscheiden. Die Rückstellungen für Landesbedienstete betrugen 32.934 Euro und wurden vollständig als langfristig ausgewiesen.

In fünf Fällen war eine langfristige Rückstellung ausgewiesen, obwohl das Sabbatical im Jahr 2025 endete. In diesen Fällen hätte eine kurzfristige Rückstellung ausgewiesen werden müssen.

Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für Sabbaticals der Landeslehrer betrugen laut den Berechnungen des Landes 7,46 Mio. Euro. Im Vermögenshaushalt saldierte das Land diese Ersatzansprüche mit den sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen.

- 245.2** Der LRH empfahl, auf eine korrekte Aufteilung auf kurzfristige und langfristige Rückstellungen für Sabbaticals zu achten. Für Sabbaticals, die im Jahr nach dem Bilanzstichtag endeten, sollten nur kurzfristige Rückstellungen gebildet werden.

Der LRH empfahl weiters, die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für Sabbaticals der Landeslehrer zur Verbesserung der Transparenz als offene Absetzung im Vermögenshaushalt auszuweisen.

Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer

- 246.1** Das Land weist unter den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen Mehrdienstleistungen der Landeslehrer in folgender Höhe aus:

Tabelle 162: Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer im Detail

Sachkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3819000	Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer	533.692	256.134	18.515	0	771.311
S3819001	Ersatzanspruch gegenüber dem Bund	-199.313	-87.385	0	0	-286.697
Summe	Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer	334.379	168.750	18.515	0	484.614

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Bei Überschreitung der wöchentlichen Lehrverpflichtung erhielten Lehrer in besonderen Fällen eine Vergütung für Mehrdienstleistungen. Mittels Erklärung konnte der Lehrer anstelle der Vergütung von Mehrdienstleistungen eine Gutschrift

am Zeitkonto in Anspruch nehmen. Der Verbrauch dieses Zeitguthabens konnte unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen in Form einer Freistellung von der regelmäßigen Lehrverpflichtung erfolgen. Der Lehrer musste zum Zeitpunkt der Freistellung das 50. Lebensjahr vollendet haben. Nicht durch Freistellung verbrauchte Zeitguthaben wurden auf Antrag oder im Fall des Ausscheidens vergütet. Da die Antragstellung jederzeit möglich war, bildete das Land für die am Bilanzstichtag bestehenden Zeitguthaben kurzfristige Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Mehrdienstleistungen berechnete die Bildungsdirektion Kärnten. Die Berechnungsformel war fehlerhaft. Die Vergütung für Mehrdienstleistungen betrug 1,3% des Monatsbezugs ohne Dienstzulagen. Der Grundbezug war jedoch durch den Faktor 1,3 dividiert anstelle multipliziert, womit der Rückstellungsbetrag um 163.957 Euro zu niedrig ausgewiesen war. In der Berechnung waren weiters die Dienstgeberbeiträge nicht berücksichtigt.

Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für Mehrdienstleistungen der Lehrer betrugen 286.697 Euro. Durch die fehlerhafte Berechnungsformel war der Betrag um 60.295 Euro zu niedrig ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt saldierte das Land diese Ersatzansprüche mit den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen.

- 246.2 Der LRH kritisierte, die fehlerhafte Berechnung, womit ein zu niedriger Rückstellungsbetrag im Vermögenshaushalt ausgewiesen war. Der LRH empfahl, der Berechnung der Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer eine korrekte Formel zugrunde zu legen und die Dienstgeberbeiträge mit zu berücksichtigen. Zur Verbesserung der Transparenz empfahl der LRH weiters, die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für Mehrdienstleistungen der Landeslehrer als offene Absetzung in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Rückstellungen für Rückforderungsansprüche des Bundes aufgrund der Überschreitung der Planstellen bei Landeslehrern

- 247 Das Land weist unter den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen Rückforderungsansprüche des Bundes aufgrund der Überschreitung der Planstellen bei Landeslehrern in folgender Höhe aus:

Tabelle 163: Rückstellungen für Rückforderungsansprüche des Bundes bei Lehrern im Detail

Sachkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
		in Euro				
S3819000	Rückstellungen für Rückforderungsansprüche des Bundes aufgrund der Überschreitung der Planstellen bei Landeslehrern	1.086.216	731.019	1.086.216	0	731.019
Summe		1.086.216	731.019	1.086.216	0	731.019

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024

Der Bund hatte dem Land die Besoldungskosten für Landeslehrer zu ersetzen. Da der vom Kärntner Landtag beschlossene Stellenplan für Landeslehrer höher ausfiel als der durch den Bund genehmigte Stellenplan, musste das Land diesen Überhang finanzieren.

Der Bund zahlte dem Land monatlich die Besoldungskosten für die vom Kärntner Landtag beschlossenen Planstellen und forderte die Kosten für den Überhang im Rahmen einer Abrechnung nach Ablauf eines Schuljahres zurück. Das Land bildete die kurzfristige Rückstellung für die Rückforderung des Bundes für die Monate September bis Dezember.

Passive Rechnungsabgrenzung

- 248 Die VRV 2015 sah grundsätzlich eine Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen vor, wenn deren Wert 10.000 Euro überstieg, um die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen unabhängig von den Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zu gewährleisten. Die Position Passive Rechnungsabgrenzung bewertete das Land mit dem Nominalwert.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024 setzte sich aus Zahlungen von Dritten zusammen, die diese im Jahr 2024 leisteten, aber wirtschaftlich dem Jahr 2025 oder den Folgejahren zuzuordnen waren.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die passive Rechnungsabgrenzung 104,75 Mio. Euro und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6,94 Mio. Euro. Die Bilanzposition setzt sich aus den folgenden Sachkonten zusammen:

Tabelle 164: Passive Rechnungsabgrenzung im Detail

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	
		in Euro		in %	
S3900000	Passive Rechnungsabgrenzung	55.424	52.785	-2.639	-4,8%
S3900010	Agien	92.962.126	87.220.002	-5.742.123	-6,2%
S3900011	PRA Wohnbauförderung	157.435	128.523	-28.913	-18,4%
S3900300	PRA Personal	18.508.598	17.346.290	-1.162.308	-6,3%
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	111.683.583	104.747.600	-6.935.983	-6,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Passive Rechnungsabgrenzungen

- 249 Die passive Rechnungsabgrenzung für die Liegenschaftstransaktion verringerte sich auf 52.785 Euro. Die Differenz von 4,8% im Vergleich zum Vorjahr ist auf den jährlichen Baurechtszins zurückzuführen.

Passive Rechnungsabgrenzung – Agien

- 250.1 Agien und Disagien im Zuge der Aufnahme von Finanzschulden waren grundsätzlich über aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungspositionen periodengerecht abzugrenzen. Gegenüber der Vorjahresbilanz sanken die abgegrenzten Agien um 5,74 Mio. Euro bzw. 6,2% auf 87,22 Mio. Euro. Die letztjährige Empfehlung¹²⁰, die Berechnung der Beträge zu korrigieren, setzte das Land um. Die Verbuchung der Rechnungsabgrenzung für Agien entsprach allerdings weiterhin nicht der allgemeinen Buchungslogik.
- 250.2 Der LRH begrüßte die Umsetzung der letztjährigen Empfehlung, die übermittelte Berechnung zu korrigieren. Die verbuchten Beträge wichen von den berechneten jedoch ab. Der LRH empfahl, die korrekt berechneten Beträge auch entsprechend zu verbuchen sowie ein Vieraugenprinzip einzuführen, um solche Fehlerquellen künftig zu vermeiden.

Passive Rechnungsabgrenzungen – Wohnbauförderung

- 251 Das Land führte ein Konto unter der Bezeichnung Passive Rechnungsabgrenzungen Wohnbauförderung. Unter dieser Position grenzte das Land die Zinszahlungen für Wohnbauförderungsdarlehen ab, die Darlehensnehmer für einen halbjährlichen Zeitraum im Vorhinein entrichteten. Ein Teil der Zahlungen der Darlehensnehmer, nämlich die für die Monate nach dem 31. Dezember 2024, waren im Jahr 2024 bereits Einzahlungen, aber erst im Jahr 2025 Erträge des Landes. Daher waren sie zum Bilanzstichtag periodengerecht abzugrenzen. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 28.913 Euro.

Die Austrian Anadi Bank AG führte die Verwaltung der Darlehen im Auftrag des Landes durch. Das Land ließ sich die Werte für die Zinsabgrenzung der Wohnbauförderungsdarlehen von der Austrian Anadi Bank AG mit Schreiben vom 23. Jänner 2025 bestätigen.

¹²⁰ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Passive Rechnungsabgrenzung – Personal

- 252.1 Das Land erhielt Einzahlungen vom Bundesministerium für Finanzen und vom Bundesministerium für Bildung für Personal. Diese Geldmittel waren für Personalauszahlungen des Landes zu verwenden. Davon waren Auszahlungen betroffen, die es für den Monat Jänner im Jahr 2025 bereits im Dezember 2024 durchführte. Diese Auszahlungen hatte das Land in der passiven Rechnungsabgrenzung zu berücksichtigen. Der Ertrag wurde über die passive Rechnungsabgrenzung für den Ergebnishaushalt 2025 abgegrenzt. Im Rechnungsjahr 2024 waren es 17,35 Mio. Euro, im Vorjahr 18,51 Mio. Euro. Die Personalabgrenzungen reduzierten sich um 1,16 Mio. Euro bzw. 6,3%. Der LRH konnte die ins SAP eingebuchten Beträge nicht nachvollziehen.
- 252.2 Der LRH stellte erneut fest¹²¹, dass die Dokumentation der Berechnungsgrundlage der Rechnungsabgrenzung mangelhaft war. Er empfahl, künftig eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

¹²¹ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2024, LRH-BERICHT-6/2024: Rechnungsabschluss 2023 des Landes Kärnten

Finanzschulden

Finanzschulden des Landes gemäß VRV 2015

Rechtliche Vorgaben

- 253 Unter Finanzschulden waren alle Geldverbindlichkeiten zu verstehen, die den Zweck hatten, dem Land die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Nicht zu den Finanzschulden gehörten Kassenstärker, die das Land kurzfristig aufnehmen konnte. Kassenstärker waren Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge, um jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen einer Gebietskörperschaft gewährleisten zu können. Die Kassenstärker waren bis zum 31. Dezember des Finanzjahres wieder zu tilgen. Nur wenn die Tilgung der Kassenstärker zum 31. Dezember des Finanzjahres nicht erfolgte, waren die aufgenommenen Geldmittel auf der Passivseite unter Finanzschulden auszuweisen. Wenn Konten bei Kreditinstituten am 31. Dezember eines Finanzjahres negative Salden auswiesen, waren diese ebenfalls in der Vermögensrechnung unter den Finanzschulden auszuweisen.

Die VRV 2015 unterschied zwischen langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden. Langfristige Finanzschulden waren Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Kurzfristige Finanzschulden waren nach der VRV 2015 Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Nach der VRV 2015 waren Finanzschulden mit dem Nominalwert zu bewerten.

Abstimmung mit Einzelnachweis über Finanzschulden

- 254.1 Durch den Ausweis von lang- und kurzfristigen Finanzschulden im Vermögenshaushalt war ein Abgleich mit dem Einzelnachweis über Finanzschulden¹²² nicht ohne Weiteres möglich, da dieser Nachweis keine Trennung vornahm.

¹²² Anlage 6c gemäß VRV 2015

Die nachstehende Tabelle zeigt die Summe der Finanzschulden netto¹²³:

Tabelle 165: Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Abweichung	
		in Euro			in %
S3500*	Langfristige Finanzschulden gegenüber dem Bund	2.766.038.490	2.988.348.490	222.310.000	8,0%
S3540000	Langfristige Finanzschulden gegenüber Beteiligungen	938.230.965	940.659.810	2.428.844	0,3%
S3550*	Langfristige Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen	176.157.537	171.417.937	-4.739.599	-2,7%
Summe langfristige Finanzschulden netto		3.880.426.992	4.100.426.237	219.999.245	5,7%
2109000	Negative Kontostände	0	53	53	-
S3551000	Finanzschulden gegenüber Bund (OeBFA) - Fälligkeit 2024	117.600.000	244.880.000	127.280.000	108,2%
S3551000	Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen - Fälligkeit 2024	58.613.494	4.906.327	-53.707.167	-91,6%
S3551000	Verbindlichkeit gegenüber KWF gem. Vereinbarung, Fälligkeit 2024	22.610.000	22.430.070	-179.930	-0,8%
S3551000	Gemeindeumlagedarlehen KABEG - Fälligkeit 2024	90.493.300	94.844.133	4.350.833	4,8%
S3551000	Immobilienkredite KABEG - Fälligkeit 2024	22.397.766	12.734.941	-9.662.825	-43,1%
Summe kurzfristige Finanzschulden netto		311.714.560	379.795.524	68.080.964	21,8%
Summe Finanzschulden netto		4.192.141.551	4.480.221.761	288.080.209	6,9%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Zum 31. Dezember 2024 wies das Land Finanzschulden von insgesamt 4.480,22 Mio. Euro aus. Sie unterteilten sich in langfristige Finanzschulden mit 4.100,43 Mio. Euro und in kurzfristige Finanzschulden mit 379,80 Mio. Euro.

- 254.2 Der LRH merkte an, dass ein Abgleich der lang- und kurzfristigen Finanzschulden im Vermögenshaushalt mit dem Einzelnachweis der Finanzschulden nicht möglich war. Er empfahl dem Land, im Sinne der Transparenz auch im Einzelnachweis eine Trennung zwischen lang- und kurzfristigen Finanzschulden vorzunehmen.

Finanzschulden gegenüber dem Bund

- 255 Das Land hatte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 3.233,23 Mio. Euro an Finanzschulden gegenüber dem Bund ausgewiesen. Diese vom Bund erhaltenen Geldmittel hatte das Land ausnahmslos über die OeBFA aufgenommen.

Die Finanzschulden gegenüber dem Bund waren lang- und kurzfristig. Die langfristigen Finanzschulden gegenüber dem Bund stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von 2.766,04 Mio. Euro um 222,31 Mio. Euro auf 2.988,35 Mio. Euro.

¹²³ Die Anmerkung „Netto“ bezieht sich auf den Umstand, dass derivative Finanzinstrumente mit dem Grundgeschäft eine Einheit bilden und mit diesem gemeinsam anzusetzen sind.

Die kurzfristigen Finanzschulden gegenüber dem Bund stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von 117,60 Mio. Euro um 127,28 Mio. Euro auf 244,88 Mio. Euro. Dieser Betrag war im Jahr 2025 zur (Teil-)Tilgung fällig.

Unter den Finanzschulden gegenüber dem Bund waren auch jene Darlehen von 1.054,02 Mio. Euro enthalten, die das Land an diverse ausgegliederte Rechtsträger weitergab. Diesen Finanzschulden aus weitergegebenen Darlehen standen in der Vermögensrechnung betragsgleiche Forderungen des Landes an die ausgegliederten Rechtsträger gegenüber, wobei das Land aufgrund des negativen Eigenkapitals der KABEG die Forderungen gegenüber der KABEG wertberichtigte.

Finanzschulden gegenüber Beteiligungen

- 256.1 Die VRV 2015 sah bei einer Finanzierungsverpflichtung des Landes den Ausweis der Finanzschulden gegenüber Beteiligungen in der Anlage 6c vor. Das Land wies die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Rechtsträgern KABEG, KWF und KWWF als Finanzschulden aus, da es diesen Rechtsträgern gegenüber eine Finanzierungsverpflichtung hatte.

Das Land wies gegenüber der KABEG Finanzschulden für die Finanzierung des Gemeindeanteils am Betriebsabgang (Gemeindeumlagedarlehen) von 647,05 Mio. Euro und für den Erwerb landeseigener Liegenschaften (Immobilienkredite) von 110,49 Mio. Euro aus. Der Restbetrag betraf die Zinsabgrenzungen von 8,20 Mio. Euro. Die ausgewiesenen Beträge stimmten mit dem Jahresabschluss der KABEG überein.

In der gemeinsamen Übergangsfinanzierungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 sagte das Land dem KWF für das Jahr 2024 einen Finanzrahmen von 25,50 Mio. Euro zu. Die Vereinbarung samt Ergänzung ermächtigte den KWF, Darlehen innerhalb des Rahmens aufzunehmen bzw. in den folgenden Jahren nach Bedarf auszunutzen. Alternativ konnte das Land beim Bund aufgenommene Darlehen an den KWF weitergeben. Das Land verpflichtete sich, den Schuldendienst für diese Darlehen zur Gänze dem KWF zu erstatten. Der Finanzrahmen für das Jahr 2024 zusammen mit dem kumulierten Ermächtigungsrest des KWF von 21,99 Mio. Euro aus dem Vorjahr und abzüglich der vom KWF aufgenommenen Darlehen für das Jahr 2024 ergaben

zum 31. Dezember 2024 einen noch nicht ausgenutzten Haftungsrahmen von 24,49 Mio. Euro.

Das Land hatte gegenüber dem KWF zum 31. Dezember 2024 Finanzschulden von insgesamt 304,22 Mio. Euro ausgewiesen. Gemäß der Aufrechnungsvereinbarung zwischen Land und KWF konnte der KWF die fälligen Rückzahlungsverpflichtungen aus den Darlehensvereinbarungen über die vom Land an ihn weitergegebenen Darlehen gegen fällige Forderungen aus den Finanzierungsvereinbarungen aufrechnen. Das Land machte im Gegensatz zum KWF von der Aufrechnungsvereinbarung keinen Gebrauch.

Die kurzfristigen Finanzschulden gegenüber den Beteiligungen an der KABEG und dem KWF gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5,49 Mio. Euro auf insgesamt 130,01 Mio. Euro zurück.

Die vom KWWF für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen im Namen und auf Rechnung des Landes ausbezahlten Landesdarlehen betrafen Darlehen, die das Land vor der Einrichtung des Fonds im Jahr 2005 gewährte, aber der KWWF auszahlte. Diese Forderung des Landes war auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. In der Position der langfristigen Finanzschulden waren die Rückzahlungsverpflichtungen des Landes für die vom KWWF finanzierten Darlehen passivseitig enthalten. Sie betrugen zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 12,80 Mio. Euro.

- 256.2 Der LRH stellte fest, dass der KWF von der Aufrechnungsvereinbarung Gebrauch machte. Er empfahl dem Land, gemäß der Finanzierungsvereinbarung seine Forderungen und Finanzschulden Verbindlichkeiten gegenüber dem KWF unter Berücksichtigung der Aufrechnung korrekt darzustellen.

Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen

- 257 Unter dieser Position fasste das Land die bei in- und ausländischen Finanzunternehmen aufgenommenen Darlehen zusammen. Sie verminderten sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 176,16 Mio. Euro auf insgesamt 171,42 Mio. Euro. Im Jahr 2024 gliederte das Land die im Jahr 2025 fälligen Tilgungsanteile von 4,91 Mio. Euro zu den kurzfristigen Finanzschulden um. Damit gingen die kurzfristigen Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen gegenüber dem Vorjahr von 58,61 Mio. Euro um 53,71 Mio. Euro zurück.

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Landes

- 258.1 Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2024 setzten sich zusammen aus Darlehensaufnahmen beim Bund im Wege der OeBFA und aus Anleihen und Schulscheindarlehen bei verschiedenen österreichischen und deutschen Kreditgebern.

Zum 31. Dezember 2024 wies das Land Finanzschulden von insgesamt 4.480,22 Mio. Euro aus. Die langfristigen Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr von 3.880,43 Mio. Euro um 220 Mio. Euro auf insgesamt 4.100,43 Mio. Euro. Die Veränderungen ergaben sich aus der Umbuchung von den lang- zu kurzfristigen Finanzschulden sowie aus den Neuaufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden während des Jahres 2024.

Die kurzfristigen Finanzschulden stiegen von 311,71 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 68,08 Mio. Euro auf 379,80 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stände der Finanzschulden jeweils per 31. Dezember gemäß VRV 2015.

Tabelle 166: Stand der Finanzschulden für 2023 und 2024

Finanzschulden des Landes gemäß VRV 2015	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Eigener Haushalt Land				
Bund (OeBFA)	1.905,62	2.179,21	273,59	14,4%
<i>davon Haftungsbeitragsfinanzierung (HETA)</i>	514,77	485,77	-29,00	-5,6%
<i>davon LIM</i>	54,51	54,51	0,00	0,0%
Finanzschulden inländischer Finanzunternehmen	93,27	34,82	-58,45	-62,7%
<i>davon LIM</i>	19,87	15,12	-4,75	-23,9%
Finanzschulden ausländischer Finanzunternehmen	141,50	141,50	0,00	0,0%
Summe	2.140,39	2.355,54	215,14	10,1%
Weitergegebene Darlehen (OeBFA) ¹⁾				
OeBFA-Darlehen - KABEG	565,33	637,59	72,26	12,8%
<i>davon Gemeindeumlagedarlehen (GUD)</i>	398,96	453,29	54,33	13,6%
<i>davon Investitionsfinanzierungsdarlehen (IFD)</i>	156,50	184,30	27,80	17,8%
<i>davon Finanzierung Immobilienerwerb (IMFD)</i>	9,87	0,00	-9,87	0,0%
OeBFA-Darlehen - KWF	304,33	304,22	-0,11	0,0%
OeBFA-Darlehen - KWWF	108,36	112,21	3,85	3,6%
Summe	978,02	1.054,02	76,00	7,8%
Finanzschulden gegenüber Beteiligungen ²⁾				
KABEG	759,98	757,54	-2,44	-0,3%
<i>davon Gemeindeumlagedarlehen (GUD)</i>	627,09	647,05	19,96	3,2%
<i>davon Investitionsfinanzierungsdarlehen (IFD)</i>	547,75	553,46	5,71	1,0%
KWF	300,95	300,33	-0,62	-0,2%
KWWF	12,80	12,80	0,00	0,0%
Summe	1.073,73	1.070,67	-3,06	-0,3%
Finanzschulden des Landes gemäß VRV 2015 - gemäß Anlage 6c	4.192,14	4.480,22	288,08	6,9%
Forderungen aus weitergegebenen Darlehen (OeBFA) ³⁾	474,15	541,96	67,81	14,3%
Finanzschulden des Landes gemäß VRV 2015 (Nettobetachtung)	3.717,99	3.938,26	220,27	5,9%

¹⁾ Im Zusammenhang mit den bilanziell gem. VRV 2015 auszuweisenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund bestehen aktivseitig entsprechende Forderungen gegenüber den ausgegliederten Rechtsträgern in gleicher Höhe, weshalb in einer Gesamtbetrachtung "netto" letztendlich nur die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen verbleiben.

²⁾ Aufgrund von Finanzierungsvereinbarungen (hier ausschließlich mit den ausgegliederten Rechtsträgern KABEG, KWF und KWWF) vom Land Kärnten zu tragende Schulden.

³⁾ Nach Wertberichtigung der Forderungen KABEG, für das Jahr 2024 wäre zusätzlich die Wertberichtigung in Höhe des eingebuchten Rücklagenstandes von 68,85 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Anlage 6c

In der Darstellung des Landes¹²⁴ zu den Finanzschulden gemäß VRV 2015 für das Jahr 2024 blieb die Wertberichtigung der Forderungen gegenüber der KABEG unberücksichtigt. Die Folge war, dass das Land die Nettobetachtung gemäß VRV 2015 um 512,06 Mio. Euro zu gering darstellte.

¹²⁴ Siehe LRA Buch 2 Teil 1, S. 103

- 258.2 Der LRH kritisierte, dass das Land die Wertberichtigung seiner Forderungen gegenüber der KABEG in der Darstellung der Nettobetrachtung gemäß VRV 2015 unberücksichtigt ließ. Er empfahl, den Betrag entsprechend der Wertberichtigung richtigzustellen.

OeBFA-Finanzierungen

- 259 Für die Finanzierungen des Landes durch die Republik Österreich im Wege der OeBFA musste das Land die Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes über die Grundsätze der risikoaversen Finanzgebarung erfüllen. Ebenso hatte es seine Finanzgebarung nach den Bestimmungen des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes risikoavers auszurichten. Dabei durfte das Land nur notwendige Risiken eingehen und hatte die Risiken im Rahmen seiner Finanzgeschäfte auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Aufnahme von neuen Darlehen bzw. Krediten und die Begebung von Anleihen waren dabei nur zulässig, wenn diese auf Euro lauteten.¹²⁵

Das Land Kärnten finanzierte sich im Jahr 2024 ausschließlich über OeBFA-Darlehen, die fixverzinst waren und auf Euro lauteten.

OeBFA-Haftungsbeitragsfinanzierung HETA Asset Resolution AG

- 260 Anfang September 2016 wurde die Grundsatzvereinbarung zum Erwerb landesbehafteter Schuldtitel der HETA durch den KAF zwischen dem Land und dem Bund geschlossen. In der Vereinbarung sagte der Bund dem Land die Bereitstellung von 1,200 Mrd. Euro zu.

Im Jahr 2024 zahlte das Land vereinbarungsgemäß 29 Mio. Euro zurück. In den Jahren 2018 bis 2023 bildete das Land für die Tilgung des Haftungsbeitragsfinanzierungsbeitrags eine Zahlungsmittelreserve von 8,21 Mio. Euro. Nachdem die Tilgung und Zinsen für die Haftungsbeitragsfinanzierung auch im Jahr 2024 unter den Planwerten blieben, führte das Land die Differenz von 0,54 Mio. Euro ebenfalls dieser Zahlungsmittelreserve zu. Per 31. Dezember 2024 betrug die Zahlungsmittelreserve insgesamt 8,75 Mio. Euro.

¹²⁵ Siehe LRA Buch 2 Teil 1, S. 97

Übernahme der LIG-Kredite in den Landeshaushalt

- 261 Das Land übernahm durch die Eingliederung der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Schulden. Die Übertragung der LIG-Kredite in Gesamthöhe von 119,84 Mio. Euro erfolgte mit 1. März 2018. Die LIG ging im Zuge der Übernahme im Landesimmobilienmanagement (LIM) in der Abteilung 2 des Landes auf. Am 31. Dezember 2024 bestanden im Haushalt des Landes insgesamt 69,63 Mio. Euro an LIM-Darlehen. Auf weitergegebene OeBFA-Darlehen entfielen 54,51 Mio. Euro und auf Darlehen von inländischen Kreditinstituten 15,12 Mio. Euro. Die Übernahme der LIM-Darlehen hatte keine Auswirkungen auf den Gesamtschuldenstand des Landes gemäß ESVG 2010, da es sich dabei nur um eine Umgliederung der Schulden handelte.

Weitergegebene Darlehen

- 262 In den Finanzschulden des Landes waren auch jene Darlehen enthalten, die das Land Kärnten beim Bund im Wege der OeBFA aufnahm und an diverse ausgegliederte Rechtsträger (KABEG, KWF und KWWF) weitergab. Diesen Finanzschulden aus weitergegebenen Darlehen standen betragsgleiche Forderungen des Landes Kärnten an die ausgegliederten Rechtsträger gegenüber, die in der Vermögensrechnung bei den lang- und kurzfristigen Forderungen aus Darlehen ausgewiesen waren. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Stand an weitergegebenen Darlehen 1.054,02 Mio. Euro.

Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

- 263 Die laut Tilgungsplänen noch offenen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Forderungskäufern betrugen 583,99 Mio. Euro. Das Land wies diesen Betrag für die Verpflichtungen gegenüber diversen Kreditinstituten aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen in den Verbindlichkeiten aus. Zur entsprechenden Empfehlung des LRH wird auf TZ 173 verwiesen.

Haushaltsausgleich (offene Ermächtigungen)

- 264.1 Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA ermächtigte der Landtag die Landesregierung, zum Haushaltsausgleich des Voranschlags Darlehen aufzunehmen oder Anleihen zu begeben. Im Zuge des LVA 2024 erteilte der Landtag

einen Ermächtigungsrahmen von 579,86 Mio. Euro zur Finanzierung des Bruttofinanzierungssaldos. Mit dem NVA 2024 reduzierte der Landtag diesen Ermächtigungsrahmen um 3,04 Mio. Euro auf 576,82 Mio. Euro.

Die offenen Ermächtigungen konnten aufgrund der Zustimmungen und Ermächtigungen in den folgenden Jahren für die Aufnahme von Darlehen zur Haushaltsfinanzierung herangezogen werden. Sie ergaben für den 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Tabelle 167: Offene Ermächtigungen zur Haushaltsfinanzierung

Ermächtigungen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Ermächtigung aus 2020	93,04	0,00	-93,04	-100,0%
Ermächtigung aus 2021	489,90	280,35	-209,55	-42,8%
Ermächtigung aus 2022	254,82	254,82	0,00	0,0%
Ermächtigung aus 2023	348,98	348,98	0,00	0,0%
Ermächtigung gem. LVA 2024		579,86	579,86	-
Reduktion gem. NVA 2024		-3,04	-3,04	-
Summe	1.186,74	1.460,97	274,23	23,1%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Buch 2 Teil 1

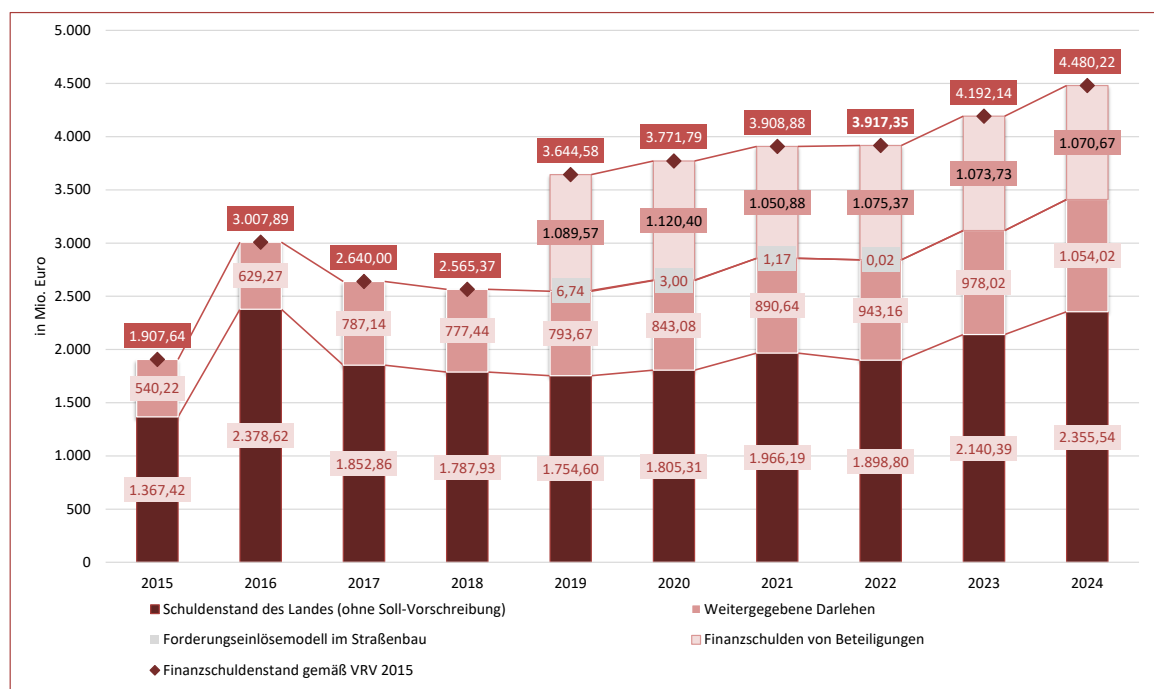
Im Jahr 2024 nahm das Land OeBFA-Darlehen von 302,59 Mio. Euro auf und nutzte damit die offenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 mit 93,04 Mio. Euro vollständig aus. Die offenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 reduzierte das Land um 209,55 Mio Euro auf 280,35 Mio. Euro. Zum Jahresende 2024 erhöhte sich der offene Ermächtigungsrahmen um 274,23 Mio. Euro auf insgesamt 1.460,97 Mio. Euro.

- 264.2 Der LRH wies kritisch auf den hohen Stand des offenen Ermächtigungsrahmens hin. Er wies wiederholt darauf hin, dass das Land wegen vorhandener Liquidität in den Vorjahren und im Jahr 2024 den Ermächtigungsrahmen nicht ausnutzte. Die reale Aufnahme von Darlehen würde zum Teil erst in nachfolgenden Perioden notwendig werden, um den zukünftigen Finanzierungsbedarf, wie beispielsweise Verpflichtungen aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen, zu decken. Der LRH merkte an, dass die Rückzahlung der aufzunehmenden Darlehen hohe finanzielle Mittel beanspruchen würden.

Entwicklung Schuldenstand Land

265 Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt weitergegebenen Darlehen seit dem Jahr 2015 unter Einbeziehung der Beteiligungen und der mittlerweile getilgten Finanzschulden des Forderungseinlösemodells:

Abbildung 38: Entwicklung der Finanzschulden samt weitergegebenen Darlehen



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Haushaltsrechnungen 2015 bis 2024

Per 31. Dezember 2024 betragen die Schulden des Landes inklusive weitergegebener Darlehen 3.409,55 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 3.118,41 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Finanzschuldenstand gemäß VRV 2015 unter Einrechnung der Beteiligungen mit 1.070,67 Mio. Euro insgesamt 4.480,22 Mio. Euro.

Neuaufnahmen von Finanzschulden

Darlehensaufnahmen des Landes

266.1 Das Land nahm im Jahr 2024 Darlehen über 302,59 Mio. Euro bei der OeBFA auf:

Tabelle 168: Schuldenaufnahmen des Landes 2024

Darlehensaufnahmen des Landes 2024	Begebungsvolumen	Laufzeit
	in Mio. Euro	in Jahren
Darlehen 1 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	21,50	4
Darlehen 2 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	28,30	4
Darlehen 3 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	78,40	7
Darlehen 4 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	58,09	9
Darlehen 5 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	39,95	6
Darlehen 6 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	76,35	5
Gesamt	302,59	

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Anlage 6c

Das Land achtete auf die Laufzeiten der Neuaufnahmen, um eine Harmonisierung des Tilgungsprofils zu erreichen. Das Land strebte in seiner strategischen Landesplanung Laufzeiten von zehn bis 15 Jahren an. In seinen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss merkte das Land an, die angestrebten Laufzeiten unter Berücksichtigung des Tilgungsprofils annähernd erreicht zu haben.¹²⁶ Die durchschnittliche Laufzeit der Neuaufnahmen im Jahr 2024 lag bei sechs Jahren.

266.2 Der LRH wies darauf hin, dass die vom Land durchschnittlich angestrebten Laufzeiten bei den Neuaufnahmen im Jahr 2024 nicht erreicht werden konnten. Vielmehr lag der Schwerpunkt auf einem ausgewogenen Tilgungsprofil. Er empfahl, solche Sachverhalte in den Erläuterungen künftig transparenter darzustellen.

Kurzfristige Finanzierungen

267 Das Land konnte gemäß den Zustimmungen und Ermächtigungen kurzfristige Finanzierungen zur Sicherung des Gebarungsablaufs in Form von Barvorlagen aufnehmen, die es spätestens bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres zurückzahlen musste. Aufgrund der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA

¹²⁶ Siehe LRA Buch 2 Teil 1, S. 99

2024 hatte die Landesregierung ihrem Schulden- und Liquiditätsmanagement die strategische Jahresplanung zugrunde zu legen. Nach dieser strategischen Jahresplanung konnte die Landesregierung für die Rechtsträger KABEG, KWF und KWWF bei ausreichender Liquidität unterjährige Barvorlagen gewähren.

Die Finanzreferentin genehmigte dem KWWF am 10. April 2024 einen Barvorlagenrahmen von maximal 5 Mio. Euro. Dieser Rahmen durfte unter entsprechender Einhaltung der Betragsobergrenze bzw. nach seiner Rückführung mehrmals ausgenutzt werden. Im Jahr 2024 erhielt der KWWF vom Land über Kassenmittel des Bundes insgesamt vier Tranchen zur kurzfristigen Finanzierung. Insgesamt benötigte der KWWF im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 0,84 Mio. Euro an kurzfristigen Finanzierungen. Alle Tranchen wurden plangemäß rückgeführt, der Barvorlagenrahmen wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Das Land gewährte dem KWWF gemäß der Rahmenzusage Zinskonditionen auf dem laufzeitkonformen Euribor plus einer Marge von zehn Basispunkten.

Die Rechtsträger KABEG und KWF hatten im Jahr 2024 keinen Bedarf an Barvorlagen.

Tilgungen von Finanzschulden

- 268 Die Tilgungen für die Darlehen des Landes im Landeshaushalt betrugen im LRA 2024 insgesamt 87,45 Mio. Euro und verteilten sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 169: Tilgungen von Finanzschulden des Landes

Finanzschulden	Tilgung 31.12.2023	Tilgung 31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
OeBFA-Haushaltsfinanzierung	14,00	0,00	-14,00	-100,0%
davon LIM (vormals LIG)	0,00	0,00	0,00	0,0%
OeBFA-Haftungsbeitragsfinanzierung	29,00	29,00	0,00	0,0%
OeBFA-Sonderfinanzierung Pfandbriefbank	20,71	0,00	-20,71	-100,0%
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen	4,62	58,45	53,83	1165,4%
davon LIM (vormals LIG)	4,62	4,75	0,13	2,8%
Tilgung Landeshaushalt	68,32	87,45	19,12	28,0%
Forderungseinlösemodell Straßenbau	0,02	0,00	-0,02	-100,0%
Tilgung Forderungseinlösemodell	0,02	0,00	-0,02	-100,0%
Tilgung Gesamt	68,34	87,45	19,11	28,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Anlage 6c sowie SAP

Aufgrund des negativen Nettofinanzierungssaldos musste das Land für die Refinanzierung der Darlehenstilgungen neue Darlehen bei der OeBFA aufnehmen.

Das Finanzierungskonzept für die Haftungsbeitragsfinanzierung ging für die ersten zehn Jahre von einer jährlichen Schuldendienstbelastung von 40 Mio. Euro aus. Im Jahr 2024 waren diesem Plan entsprechend 29 Mio. Euro an Tilgungen zu leisten. Inklusive den Zinszahlungen lag das Land um 0,54 Mio. Euro unter der geplanten durchschnittlichen Jahresbelastung, weshalb es diesen Differenzbetrag im Ergebnishaushalt einer Zahlungsmittelreserve für die Tilgungsrücklage zuführte¹²⁷.

Zinsen und Nebengebühren für Finanzschulden

- 269 Die Zinszahlungen und Nebengebühren für die Darlehen des Landes betrugen im Jahr 2024 gemäß dem Finanzierungshaushalt insgesamt 42,55 Mio. Euro und verteilten sich wie folgt:

Tabelle 170: Zinszahlungen für Darlehen des Landes

Zinsen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Euro-Darlehen	24,06	32,09	8,03	33,4%
Sonderfinanzierung Pfandbriefstelle	0,36	0,00	-0,36	-100,0%
Haftungsbeitragsfinanzierung	10,46	10,46	0,00	0,0%
Zinsendienst Landeshaushalt	34,89	42,55	7,66	22,0%
Zinsendienst Gesamt	34,89	42,55	7,66	22,0%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024, Anlage 6c sowie SAP

Die Zinszahlungen für den Landeshaushalt stiegen im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 7,66 Mio. Euro auf 42,55 Mio. Euro. Die periodengerecht abgegrenzten und um Agio und Disagio bereinigten Zinsen betrugen 36,15 Mio. Euro im Jahr 2024. Der Grund für die höheren Zinskosten gegenüber dem Vorjahr war das höhere Zinsniveau, zu dem die Neuaufnahmen im Jahr 2024 erfolgten.

¹²⁷ siehe TZ 260

Die folgende Tabelle zeigt die Zinskonditionen und Nebengebühren für die Neuauftnahmen im Jahr 2024:

Tabelle 171: Zinskonditionen und Nebengebühren der Darlehensneuauftnahmen

Darlehensauftnahmen des Landes 2024	Begebungsvolumen	Laufzeit	+Agio/ -Disagio	Stückzinsen	Nominal- verzinsung	Effektiv- verzinsung
	in Mio. Euro	in Jahren	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in % p.a.	in % p.a.
Darlehen 1 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	21,50	4	-1,56	0,01	0,75%	2,71%
Darlehen 2 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	28,30	4	-3,25	0,00	0,00%	2,89%
Darlehen 3 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	78,40	7	-8,85	0,42	0,90%	2,60%
Darlehen 4 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	58,09	9	0,72	1,19	2,90%	2,75%
Darlehen 5 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	39,95	6	1,96	0,06	3,45%	2,55%
Darlehen 6 zur Haushaltsfinanzierung – OeBFA	76,35	5	-8,85	0,48	0,90%	2,67%
Gesamt	302,59		-19,83	2,17		

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen der Abteilung 2

Die Neuauftnahmen erfolgten zu einem Effektivzinssatz (Nominalzinssatz inkl. Nebengebühren) von 2,67%.¹²⁸ Den Nominalwert und den Zinssatz der Anleihen gab die OeBFA vor.

Im VA 2024 waren Zinszahlungen von 65,50 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2024 lagen die Zinszahlungen des Landeshaushalts mit 42,55 Mio. Euro um 22,95 Mio. Euro darunter. Unter Berücksichtigung der Summe aus Aigen und Disagien von 19,83 Mio. Euro ergaben sich im RA 2024 gegenüber dem VA 2024 niedrigere Zinszahlungen von insgesamt 3,12 Mio. Euro.

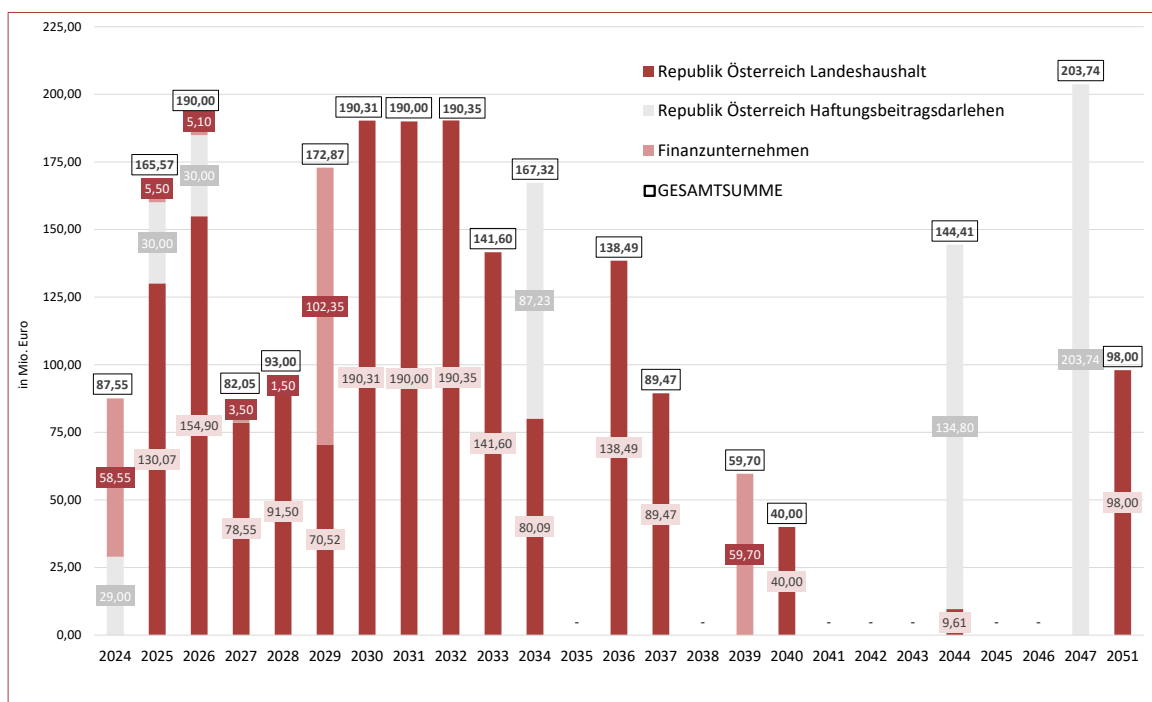
¹²⁸ gewichtetes Mittel

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

Tilgungsverpflichtungen Landesdarlehen – Landeshaushalt

- 270 Den Tilgungsplan für die Finanzschulden des Landes, die aus endfälligen Darlehen und Tilgungsdarlehen bestehen, zeigt nachstehende Abbildung:

Abbildung 39: Tilgungsstruktur – Finanzschulden des Landes



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Daten der Abteilung 2

Im Jahr 2024 sah der Tilgungsplan insgesamt 87,55 Mio. Euro an Tilgungen vor. Tatsächlich tilgte das Land 87,45 Mio. Euro. Für den Tilgungsbeitrag der Haftungsbeitragsfinanzierung fielen 29 Mio. Euro an. Insgesamt 58,45 Mio. Euro entfielen auf Tilgungen an Finanzunternehmen, wovon 28,70 Mio. Euro für eine Anleihe und 25 Mio. Euro für ein Darlehen zurückzuzahlen waren.

Im Jahr 2025 waren laut Tilgungsplan insgesamt 165,57 Mio. Euro an Tilgungen fällig. Für die Tilgung von zwei endfälligen OeBFA-Darlehen mit insgesamt 130,07 Mio. Euro waren 120,63 Mio. Euro und 9,44 Mio. Euro fällig. Der Tilgungsbeitrag der Haftungsbeitragsfinanzierung betrug 30 Mio. Euro. Für Darlehen von Finanzunternehmen waren weitere 5,50 Mio. Euro vorgesehen.

Die vorgesehenen Tilgungen für 2026 betrugen insgesamt 190 Mio. Euro. Diese umfassten 154,90 Mio. Euro für vier endfällige OeBFA-Darlehen und 30 Mio. Euro für den Tilgungsbeitrag der Haftungsbeitragsfinanzierung. Weitere 5,10 Mio. Euro bezogen sich auf Darlehen von Finanzunternehmen.

Für das Jahr 2027 waren Tilgungen von insgesamt 82,05 Mio. Euro geplant. Diese entfielen mit 78,55 Mio. Euro hauptsächlich auf sechs endfällige OeBFA-Darlehen. Weitere 3,50 Mio. Euro an Tilgungen waren für Darlehen von Finanzunternehmen vorgesehen.

Laut dem Tilgungsplan des Landes waren in den nächsten fünf Jahren, von 2025 bis 2029, in Summe 703,49 Mio. Euro zu tilgen bzw. zu refinanzieren. In den nächsten zehn Jahren, von 2025 bis 2034, war vom Land ein Betrag von insgesamt 1.583,06 Mio. Euro zu tilgen. Im Vorjahr waren für den Zeitraum von 2025 bis 2034 noch Tilgungen von 1.279,74 Mio. Euro vorgesehen. Der LRH wies darauf hin, dass dieser Refinanzierungsbedarf je nach Neuverschuldung des Landes und je nach Laufzeit der Neuaufnahmen künftig noch größer werden könnte.

Zinsverpflichtungen – Landeshaushalt

- 271.1** Die künftigen Zinsverpflichtungen ergaben sich aus dem Landesfinanzrahmen 2025 bis 2028:

Tabelle 172: Zinsverpflichtungen 2025 bis 2028

Bezeichnung	FR 2025	FR 2026	FR 2027	FR 2028
	in Mio. Euro			
Zinsen Finanzschulden	58,10	71,60	82,70	97,10
Summe	58,10	71,60	82,70	97,10

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Landesfinanzrahmen 2025 bis 2028 und SAP

Nach dem Landesfinanzrahmen würden die Zinsverpflichtungen in den Jahren 2025 bis 2028 zwischen 58,10 Mio. Euro und 97,10 Mio. Euro jährlich betragen.

- 271.2** Der LRH wies wie in den Vorjahren darauf hin, dass für künftige Refinanzierungen und Tilgungen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird. Dadurch würden zusätzliche Zinsbelastungen und damit künftige Zinsverpflichtungen entstehen.

Außerdem bestand durch die seit 2022 steigenden Marktzinsen ein Zinsänderungsrisiko für künftige Budgets, da jahrelang ein historisch niedriges Zinsniveau herrschte. Durch den hohen Anteil an fixverzinsten Darlehen grenzte das Land dieses Risiko aber zumindest mittelfristig ein¹²⁹.

Verzinsungsstruktur der Finanzschulden – Landeshaushalt

- 272 Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Verzinsung für die Finanzschulden des Landes sowie die Anteile an fixverzinsten und variabel verzinsten Finanzschulden. Dabei bezog der LRH auch die weitergegebenen Darlehen ein:

Tabelle 173: Verzinsungsstruktur der Finanzschulden des Landes

Verzinsungsstruktur	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2020-2024
	in Mio. Euro bzw. Prozent					in Mio. Euro bzw. Prozentpunkten
Durchschnittsverzinsung						
Darlehensstand Landeshaushalt	1.805,31	1.966,19	1.898,80	2.140,39	2.355,54	550,22
Zinszahlungen	38,70	37,71	36,72	34,89	42,55	3,85
Zinsabgrenzung Maastricht	8,29	8,29	8,29	6,35	3,17	-5,12
Zinszahlungen Maastricht	30,41	29,42	28,44	28,54	39,38	8,97
gemittelte Durchschnittsverzinsung ¹	2,2%	2,0%	1,9%	1,6%	1,8%	-0,4%pkte
gemittelte Durchschnittsverzinsung (real) ²	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,7%	0,0%pkte
Fixverzinsten Darlehen	1.677,35	1.911,48	1.847,44	2.092,39	2.311,03	633,68
Variabel verzinsten Darlehen	127,97	54,70	51,37	48,00	44,51	-83,46
Anteil fixe/variable Verzinsung						
Landeshaushalt						
Anteil Fixverzinsung in %	92,9%	97,2%	97,3%	97,8%	98,1%	5,2%pkte
Anteil variable Verzinsung in %	7,1%	2,8%	2,7%	2,2%	1,9%	-5,2%pkte
Weitergegebene Darlehen des Landes						
Weitergegebene Darlehen des Landes	843,08	890,64	943,16	978,02	1.054,02	210,94
Anteil Fixverzinsung in %	93,8%	97,2%	97,6%	97,9%	98,3%	4,6%pkte
Anteil variable Verzinsung in %	6,2%	2,8%	2,4%	2,1%	1,7%	-4,6%pkte
Landeshaushalt inkl. weitergegebene Darlehen						
Anteil Fixverzinsung in %	93,2%	97,2%	97,4%	97,4%	98,2%	5,0%pkte
Anteil variable Verzinsung in %	6,8%	2,8%	2,6%	2,6%	1,8%	-5,0%pkte

¹ zwischen Anfangs- und Endbestand gemittelter Darlehensstand in Verhältnis zum Zinsaufwand

² unter Berücksichtigung der Zinsabgrenzung aus Agio/Disagio gem. ESVG 2010

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2020 bis 2024

¹²⁹ siehe TZ 272

Die reale durchschnittliche Verzinsung des Landeshaushalts blieb von 2020 bis 2024 stabil. Der Anteil an fixverzinsten Darlehen im Landeshaushalt erhöhte sich in demselben Zeitraum um 5,2 Prozentpunkte. Zum Jahresende 2024 betrug der Anteil an fixverzinsten Darlehen im Landeshaushalt ohne weitergegebene Darlehen 98,1%, der Anteil der variabel verzinsten Darlehen lag bei 1,9%. Die stete Zunahme des Fixzins-Anteils war darauf zurückzuführen, dass die OeBFA in den letzten Jahren nur fixverzinsten Darlehen vergab und sich das Land ausschließlich über die OeBFA finanzierte. Das traf auch auf die weitergegebenen Darlehen zu. Das Land tilgte in diesem Zeitraum im Landeshaushalt variabel verzinsten OeBFA-Darlehen von 110 Mio. Euro und nahm 1.188,24 Mio. Euro an fixverzinsten OeBFA-Darlehen auf. Der Anteil an fixverzinsten Darlehen im Landeshaushalt inkl. weitergegebener Darlehen stieg im Zeitraum von 2020 bis 2024 von 93,2% um 5,0 Prozentpunkte auf 98,2% an.

Finanzschulden nach ESVG 2010

Übersicht

- 273 Der wesentliche Unterschied der Berechnung der Schulden nach ESVG 2010 gegenüber der Berechnung nach VRV 2015 lag in der Ermittlung des Schuldenstands des Landes. Dieser wurde unter Einbeziehung der von der Statistik Austria berechneten Schulden gemäß ESVG 2010 aller Einheiten, die am Ende des Jahres dem öffentlichen Sektor zuzuordnen waren, berechnet.

Die Unterabteilung Finanzbuchhaltung der Abteilung 2 leitete monatlich Daten des Landes an die Statistik Austria weiter, die dort gemäß ESVG 2010-Vorgaben eingearbeitet wurden. Daraus ergaben sich für die Jahre 2023 und 2024 folgende Werte:

Tabelle 174: Schulden des Landes nach ESVG 2010

Schulden nach ESVG 2010	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Land Kärnten				
Finanzschulden des Landes laut VRV 2015 ¹	2.140,39	2.355,54	215,14	10,1%
Schulden des Landes gemäß ESVG 2010	2.140,39	2.355,54	215,14	10,1%
Schulden der ausgegliederten Rechtsträger (inkl. weitergegebene Darlehen)				
Schulden ausgegliederter Rechtsträger (KWF, KWWF, KABEG, BABEG)	1.721,68	1.727,43	5,74	0,3%
abzüglich intergovernmentale Forderungen Gemeinden (Darlehen vom Land) ²	-42,95	-46,16	-3,21	7,5%
Schulden der ausgegliederten Rechtsträger gemäß ESVG 2010	1.678,73	1.681,27	2,53	0,2%
Gesamtschulden Land inkl. Rechtsträger gemäß ESVG 2010	3.819,13	4.036,80	217,68	5,7%

¹ ohne weitergegebene Darlehen und Finanzschulden von Beteiligungen

² nachträglich korrigiert von der Statistik Austria

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis Meldung der Statistik Austria und der Abteilung 2

Die Statistik Austria rechnete die Schulden aller Rechtsträger des Landes mit ein. Bei der KABEG zählte die Statistik Austria seit 2014 auch die Finanzierungen des Gemeindeanteils am Betriebsabgang mittels Gemeindeumlagedarlehen hinzu. Weiters konsolidierte das ESVG 2010 die Darlehen, die das Land Gemeinden gewährte, als intergovernmentale Forderungen heraus.

Finanzschulden der Rechtsträger gemäß ESVG 2010

Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

- 274 Die Schulden, die nach ESVG 2010 dem Sektor Land inklusive der weitergebenen Darlehen zuzuordnen waren, verteilten sich per 31. Dezember 2024 wie folgt:

Tabelle 175: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

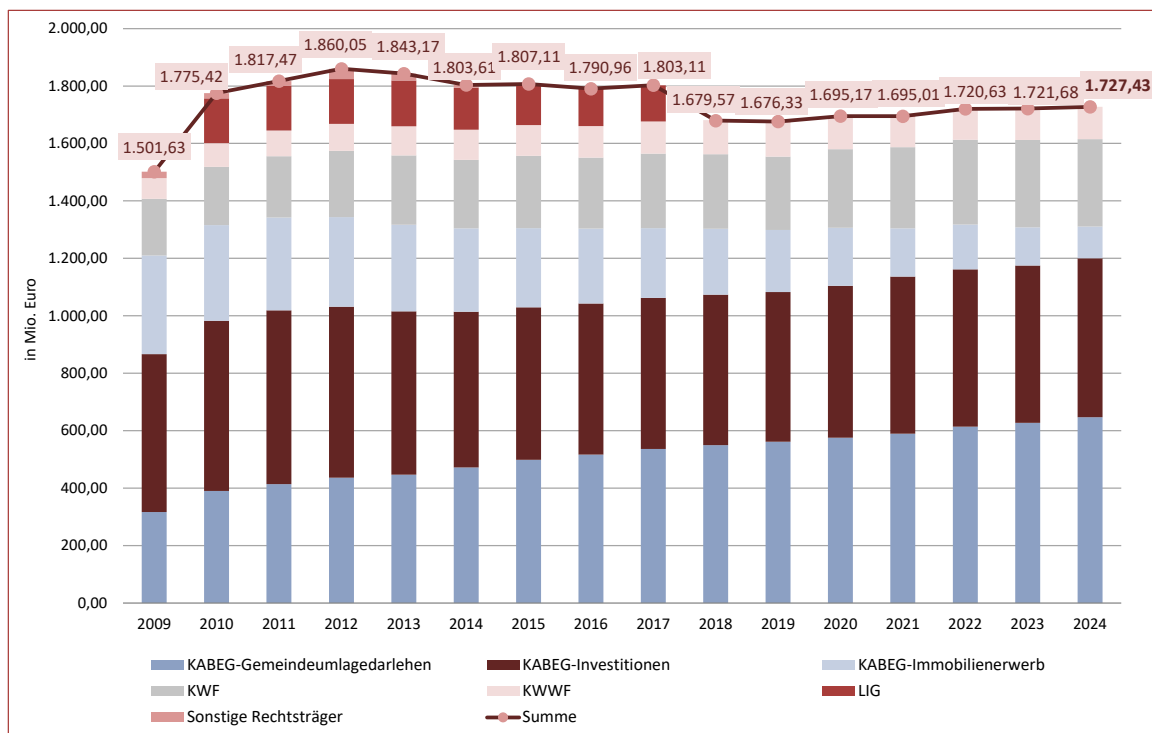
Aushaftender Darlehensbetrag	31.12.2023		31.12.2024		Veränderung	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	in %
KWF	304,33	17,7%	304,22	17,6%	-0,11	0,0%
KABEG-Investitionen	547,75	31,8%	553,46	32,0%	5,71	1,0%
KABEG-Immobilienwerb	132,89	7,7%	110,49	6,4%	-22,40	-16,9%
KABEG-Gemeindeumlagedarlehen	627,09	36,4%	647,05	37,5%	19,96	3,2%
KWWF	108,36	6,3%	112,21	6,5%	3,85	3,6%
BABEG	1,26	0,1%	0,00	0,0%	-1,26	-100,0%
Gesamt	1.721,68	100,0%	1.727,43	100,0%	5,74	0,3%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und der Saldenbestätigungen der Rechtsträger

Im Jahr 2019 nahm die BABEG für die Erweiterung des Industrieparks St. Veit mit dem Ankauf von Grundstücksflächen und den anteiligen Kosten für die infrastrukturelle Erschließung ein Darlehen von 4,22 Mio. Euro bei einem Kreditinstitut auf. Zum 31. Dezember 2024 war das Darlehen endgültig getilgt.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger gemäß ESVG 2010 von 2009 bis 2024. Die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen von 1.054,02 Mio. Euro sind berücksichtigt:

Abbildung 40: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen der Rechtsträger

Die Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger stiegen im Jahr 2024 um 5,74 Mio. Euro auf insgesamt 1.727,43 Mio. Euro an.

Weitergegebene Darlehen an Rechtsträger gemäß ESVG 2010

- 275 Für den KWF, den KWWF und die KABEG nahm das Land im Jahr 2024 Darlehen von 164,60 Mio. Euro beim Bund im Wege der OeBFA auf und gab diese weiter. Für diese Darlehen trat das Land als Kreditnehmer gegenüber der Republik Österreich auf.

In nachstehender Tabelle werden die Schuldenaufnahmen für die diversen Rechtsträger des Jahres 2024 dargestellt:

Tabelle 176: Schuldenaufnahme im Jahr 2024 KWF, KWWF und KABEG

Schuldenaufnahmen Rechtsträger	Darlehensbetrag in Mio. Euro	Zinssatz		Fälligkeit (Jahr)
		nominal	effektiv	
OeBFA-Darlehen KWF				
OeBFA-Darlehen, KWF	6,40	0,50%	2,74%	2027
OeBFA-Darlehen, KWF	7,95	2,50%	2,38%	2029
OeBFA-Darlehen, KWF	8,15	3,45%	2,54%	2030
Zwischensumme KWF	22,50			
OeBFA-Darlehen KWWF				
OeBFA-Darlehen, KWWF	3,85	3,20%	3,01%	2039
Zwischensumme KWWF	3,85			
OeBFA-Darlehen KABEG				
OeBFA-Darlehen, KABEG	20,50	1,20%	3,05%	2025
OeBFA-Darlehen, KABEG	15,95	0,50%	2,74%	2027
OeBFA-Darlehen, KABEG	28,90	0,50%	2,94%	2027
OeBFA-Darlehen, KABEG	45,10	0,75%	2,34%	2028
OeBFA-Darlehen, KABEG	27,80	0,50%	2,39%	2029
Zwischensumme KABEG	138,25			
Summe OeBFA-Darlehen (weitergegebene Darlehen)	164,60			

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen der Abteilung 2

Im Jahr 2024 nahm der KWF Darlehen der OeBFA von insgesamt 22,50 Mio. Euro im Wege des Landes in Anspruch. Im Vorjahr waren es 36,20 Mio. Euro. Die neu aufgenommenen Darlehen des KWF bestanden ausschließlich aus OeBFA-Darlehen, die das Land aufgenommen hatte und dem KWF weitergab. Die Aufnahme erfolgte innerhalb des Ermächtigungsrahmens des Kärntner Landtags zum VA 2024 bis zu einem Gesamtbetrag von 25,50 Mio. Euro unter Hinzuzählung der kumulierten Ermächtigungen aus den Vorjahren.

Der KWWF hatte im Jahr 2024 über das Land im Wege der OeBFA einen Finanzierungsbedarf von 3,85 Mio Euro. Im Februar 2024 beschloss der Kärntner Landtag für den KWWF für die Jahre 2024 bis 2026 einen neuen Finanzrahmen in Gesamthöhe von 19,50 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 nahm die KABEG über das Land im Zuge von OeBFA-Darlehen 138,25 Mio. Euro auf. Seit dem Jahr 2014 bezog die Statistik Austria gemäß ESVG 2010

die Gemeindeumlagedarlehen der KABEG in den Schuldenstand des Landes mit ein. Diese Darlehen nahm die KABEG zur Finanzierung des 30-prozentigen Anteils der Gemeinden zum Betriebsabgang auf. Im Jahr 2024 nahm die KABEG 102,01 Mio. Euro für die Gemeindeumlage auf. Alle Aufnahmen entfielen auf OeBFA-Darlehen. Die KABEG schuldete auch ein Gemeindeumlagedarlehen mit 8,44 Mio. Euro zur OeBFA um. Mit dem Zuzahlungsbetrag ihrer Neuaufnahmen von 96,69 Mio. Euro blieb die KABEG um 0,29 Mio. Euro unter dem Ermächtigungsrahmen von 96,98 Mio. Euro.

Weiters entfielen von den aufgenommenen OeBFA-Darlehen 42,63 Mio. Euro auf Investitionen. Die KABEG nutzte den vom Landtag genehmigten Haftungsrahmen bis auf 0,26 Mio. Euro zur Gänze aus. Die KABEG schuldete auch ein Investitionsdarlehen mit 5,18 Mio. Euro zur OeBFA um.

Für diese Kredite übernahm das Land gemäß den Zustimmungen und Ermächtigungen zum VA 2024 Garantien und Haftungen.

Tilgungen der Rechtsträger gemäß ESVG 2010

- 276 Die Tilgungen für die Darlehen der diversen Rechtsträger, die das Land finanzierte, betrugen im Jahr 2024 insgesamt 88,60 Mio. Euro und verteilten sich wie folgt:

Tabelle 177: Tilgungen ausgegliederter Rechtsträger

Rechtsträger	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
KWF	26,85	22,61	-4,24	-15,8%
KAGEG-GUD	55,28	56,12	0,84	1,5%
KABEG-Investitionen	16,92	0,00	-16,92	-100,0%
KABEG-Immobilienwerb	10,63	9,87	-0,76	-7,2%
Summe	109,68	88,60	-21,08	-19,2%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Im Berichtszeitraum zahlte das Land der OeBFA 22,61 Mio. Euro an ausstehenden Darlehensbeträgen für den KWF zurück. Für die KABEG tilgte das Land 65,99 Mio. Euro an OeBFA-Darlehen. Davon betrafen 56,12 Mio. Euro Darlehen für GUD-Darlehen und 9,87 Mio. Euro für Darlehen aus dem Immobilienwerb. Für den KWWF leistete das Land im Jahr 2024 keine Tilgungen.

Zinsen der Rechtsträger gemäß ESVG 2010

- 277 Die Zinsen für die Darlehen der ausgegliederten Rechtsträger, die das Land finanzierte, betrugen im Jahr 2024 insgesamt 41,30 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt:

Tabelle 178: Zinsen ausgegliederter Rechtsträger

Rechtsträger	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
KWF	3,72	5,46	1,74	46,7%
KWWF	2,88	2,87	-0,02	-0,6%
KABEG-GUD	12,26	12,36	0,10	0,8%
KABEG-Investitionen	15,58	15,79	0,21	1,3%
KABEG-Immobilienwerb	5,49	4,83	-0,66	-12,0%
Zinsendienst Rechtsträger	39,93	41,30	1,37	3,4%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und SAP

Schuldendienst Land und Rechtsträger gemäß ESVG 2010

- 278 Der Finanzschuldendienst des Landes, einschließlich jenem für weitergeleitete Darlehen an die ausgegliederten Rechtsträger, betrug im Jahr 2024 insgesamt 259,90 Mio. Euro, gegenüber 252,84 Mio. Euro im Vorjahr.

Nachstehende Tabelle zeigt die Tilgungen und Zinsen des Landes inklusive der ausgegliederten Rechtsträger:

Tabelle 179: Schuldendienst des Landes und der ausgegliederten Rechtsträger

Land und ausgegliederte Rechtsträger	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Tilgungen				
Tilgungen Land	68,34	87,45	19,11	28,0%
Tilgungen Rechtsträger	109,68	88,60	-21,08	-19,2%
Zwischensumme Tilgungen	178,02	176,05	-1,97	-1,1%
Zinsen				
Zinsen Land	34,89	42,55	7,66	22,0%
Zinsen Rechtsträger	39,93	41,30	1,37	3,4%
Zwischensumme Zinsen	74,82	83,85	9,03	12,1%
Annuitäten gesamt				
Annuitäten Land	103,23	130,00	26,77	25,9%
Annuitäten Rechtsträger	149,61	129,90	-19,71	-13,2%
Gesamt	252,84	259,90	7,06	2,8%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen zum LRA 2024 und der Rechtsträger

Die Tilgungen der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an die ausgegliederten Rechtsträger betrugen im Jahr 2024 insgesamt 176,05 Mio. Euro, gegenüber 178,02 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Zinsendienst des Landes inklusive der Zinsen für die Darlehen der Rechtsträger, die das Land finanzierte, betrugen im Jahr 2024 insgesamt 83,85 Mio. Euro. Im Jahr 2023 waren es 74,82 Mio. Euro.

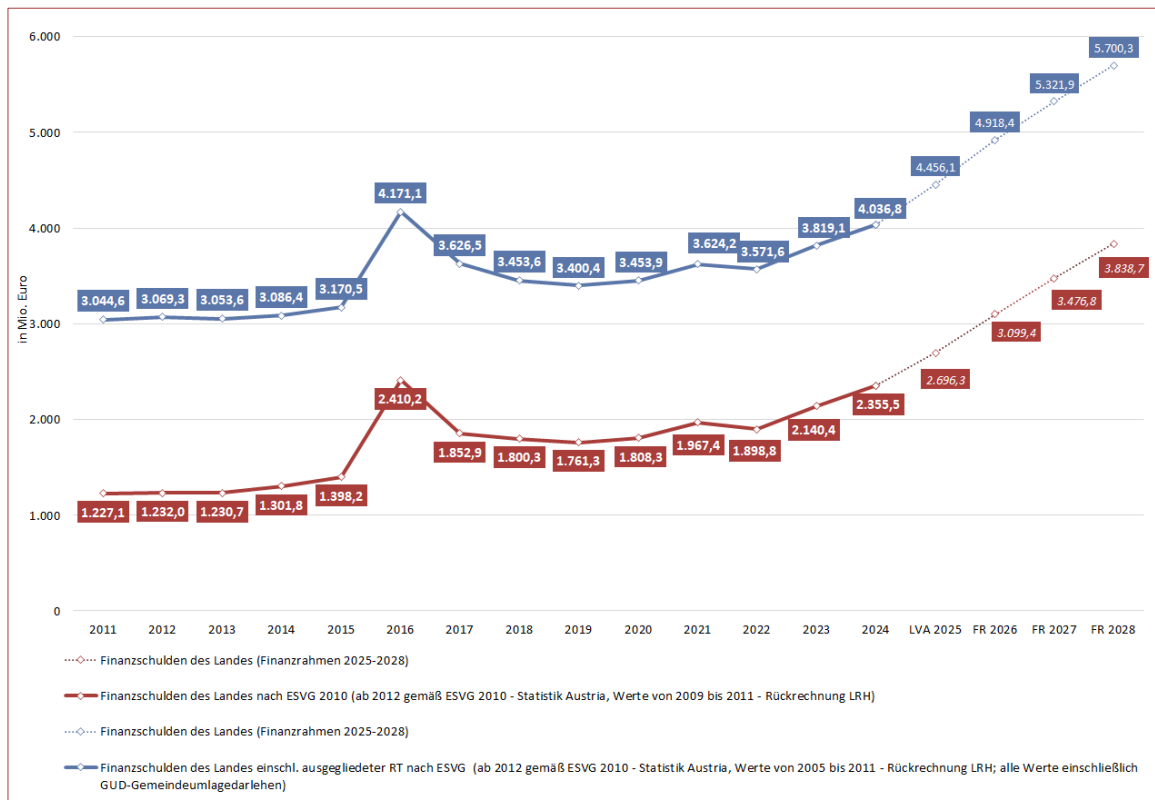
Finanzschuldenentwicklung Land und Rechtsträger gemäß ESVG 2010

Finanzschuldenstand Land und Rechtsträger gemäß ESVG 2010

- 279.1 Die Finanzschulden des Landes samt diverser Rechtsträger stiegen im Jahr 2024 um 217,68 Mio. Euro auf insgesamt 4.036,80 Mio. Euro und lagen unter dem LVA 2024,

der von einem erwarteten Gesamtschuldenstand von 4.399,44 Mio. Euro ausging. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung:

Abbildung 41: Finanzschulden 2011 bis 2028



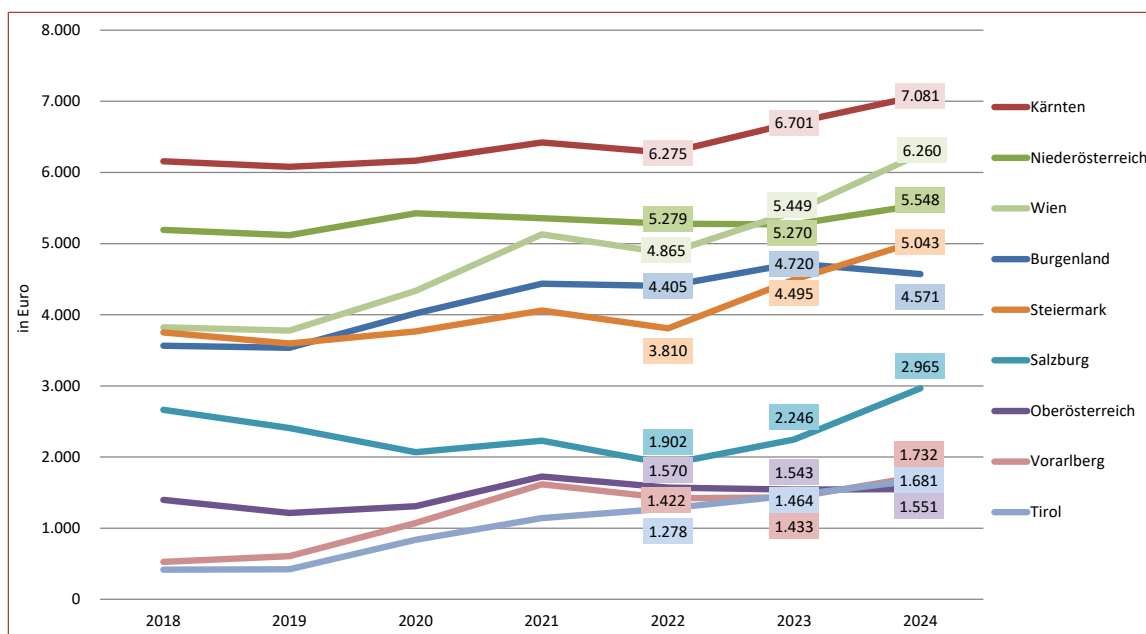
Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Haushaltsrechnungen, Jahresabschlüsse, LRA 2011 bis 2024, LVA 2025 und des Strategieberichts 2025-2028

Die deutliche Reduktion des Gesamtschuldenstands im Jahr 2017 von 544,56 Mio. Euro erfolgte zu einem Großteil durch die Rückführung der Haftungsbeitragsfinanzierung von 400 Mio. Euro für die HETA, durch die Auflösung des Zukunftsfonds.

Nach dem Finanzrahmen von 2025 bis 2028 würden die Finanzschulden von Land und Rechtsträgern gemäß ESVG 2010 bis zum Jahr 2028 auf 5.700,31 Mio. Euro anwachsen. Das würde einen Anstieg von 1.663,51 Mio. Euro bzw. 41,2% in vier Jahren bedeuten.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Schuldenstand bei 7.081 Euro pro Kopf gegenüber 6.701 Euro pro Kopf im Vorjahr. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung in den Bundesländern:

Abbildung 42: Pro-Kopf-Verschuldung in den Bundesländern 2018 bis 2024



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Daten der Statistik Austria, vorläufige Werte

Das Land Kärnten hatte im Vergleich zu den anderen Bundesländern die mit Abstand höchste Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren 2018 bis 2024. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 380 Euro pro Kopf an. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau im Jahr 2019 erhöhte sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes bis zum 31. Dezember 2024 um 1.003 Euro.

- 279.2** Der LRH wies erneut darauf hin, dass das Land im Bundesländervergleich die höchste Pro-Kopf-Verschuldung hatte. Er kritisierte den geplanten Anstieg der Neuverschuldung des Landes und empfahl, wiederholt strukturelle Maßnahmen und Reformen zur Schuldenkonsolidierung einzuleiten, um ausgeglichene Haushalte zu schaffen und einen nachhaltigen Schuldenabbau zu erreichen.

Haftungen und Bürgschaften

Übersicht

- 280 Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2024 ermächtigte der Landtag die Landesregierung, Haftungen in verschiedenen Bereichen zu übernehmen.

Mit dem ÖStP 2012 verpflichteten sich die Länder zu einer Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Die Haftungsobergrenzen waren so festzulegen, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitrugen. Seit 1. Jänner 2019 war das vereinbarte System einer einheitlichen Haftungsobergrenze anzuwenden.

Die vereinheitlichte Haftungsobergrenze legte das Land in seiner Haftungsrichtlinie mit 175% der Einzahlungen aus Landesabgaben, Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der Landesumlage des zweitvorangegangenen Finanzjahres als Bemessungsgrundlage fest. In die Haftungsobergrenze bezog die Anlage 6r nach der VRV 2015 Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen für Wohnbaudarlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen mit ein. Die Darstellung erfolgte in drei Untergruppen. Sämtliche Haftungen waren mit dem Nominalwert auszuweisen, Solidarhaftungen nur anteilig.

Die Anrechnung von Haftungen auf die Obergrenze erfolgte zum Nominalbetrag des Haftungsstands und ohne Gewichtung. Gemäß der Haftungsrichtlinie des Landes waren für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wurde, Risikovorsorgen zu treffen. Haftungen, die als Förderungsinstrument dienten, waren hinsichtlich der Risikovorsorgebildung in Gruppen zusammenzufassen. Die Gruppen betrafen Haftungen für wirtschaftliche Unternehmen, Einrichtungen und Vereine des Sozial- und Gesundheitswesens sowie Privatpersonen und sonstige Einrichtungen. Bei Haftungen, die einer Risikogruppe zugeordnet waren, hatte das Land pauschale Risikovorsorgen zu bilden.

Zusätzlich traf das Land zur Umsetzung der Bestimmungen des Stabilitätspakts und der Vereinbarung mit dem Bund Maßnahmen für die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag. Die folgende Tabelle zeigt die Haftungen und Bürgschaften des Landes:

Tabelle 180: Haftungen und Bürgschaften des Landes

Unter- gruppe	Haftungsgruppe	Haftungsrahmen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
		in Mio. Euro			
Relevant für Haftungsobergrenze gem. Art. 15a-Vereinbarung ¹					
UG 1	Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute	gesetzl. Haftung	12,58	10,27	-2,31
UG 2	Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau- darlehen	1.432,63	635,24	583,99	-51,24
UG 3	Sonstige Wirtschaftshaftungen	59,98	48,44	46,47	-1,97
Summe Haftungsobergrenze – relevante Haftungen		1.492,61	696,25	640,73	-55,52
Haftungsobergrenze			2.073,46	2.487,80	414,35
Ausnützung in % zur Haftungsobergrenze			33,6%	25,8%	-7,8%pkte
Haftungssumme in % der Einzahlungen des zweitvorangegangenen Wirtschaftsjahres			58,8%	45,1%	-13,7%pkte
Nicht relevant für Haftungsobergrenze gem. Art. 15a-Vereinbarung ²					
	KABEG	1.190,76	742,40	673,41	-68,99
	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	25,50	0,00	0,00	0,00
	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	19,50	0,00	0,00	0,00
Summe Haftungsobergrenze – nicht relevante Haftungen		1.235,76	742,40	673,41	-68,99
Summe aller Haftungen		2.728,37	1.438,65	1.314,14	-124,51

¹ BGBl I Nr 2017/134

² Haftungen der Gebietskörperschaft, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten bzw. für die innerstaatliche Haftungen eingegangen worden sind

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen Abteilung 2

Die Haftungsobergrenze für 2024 betrug 2.487,80 Mio. Euro. Die relevanten Haftungen von 640,73 Mio. Euro erreichten damit 25,8% der Haftungsobergrenze. Im Vorjahr waren es noch 33,6%. Der Grund für die niedrigere Ausnützung der Haftungsobergrenze gegenüber dem Vorjahr lag in den höheren Einzahlungen aus dem Jahr 2022, die für die Berechnung der Haftungsobergrenze herangezogen wurden.

Aufgrund der vom Land vorgenommenen Risikoeinschätzung war keine überwiegende Wahrscheinlichkeit eines Haftungseintritts gegeben. Das Land bildete daher im Jahr 2024 keine Risikovorsorgen.

Relevante Haftungspositionen

Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute

- 281 An Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute wies der LRA 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 folgende Stände aus:

Tabelle 181: Haftungen gegenüber Kredit- und Finanzinstituten

Unter- gruppe	Haftungsgruppe (Haftungsobergrenze – relevante Haftungen)	Haftungsrahmen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
		in Mio. Euro			
Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute					
UG 1	Austrian Anadi Bank AG	gesetzl. Haftung	9,82	1,94	-7,88
UG 1	Bank Burgenland AG	gesetzl. Haftung	0,00	6,38	6,38
UG 1	Heta Asset Resolution AG	gesetzl. Haftung	2,76	1,95	-0,81
Summe Untergruppe 1		gesetzl. Haftung	12,58	10,27	-2,31

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen Abteilung 2

Austrian Anadi Bank AG

Das Land haftete gegenüber der Austrian Anadi Bank AG am 31. Dezember 2023 mit 9,82 Mio. Euro. Dabei kam es von Seiten der Austrian Anadi Bank AG zu einer Korrektur des Haftungsstands per 31. Dezember 2023. Im Jahr 2023 waren noch, aufgrund eines Rechenfehlers, 9,83 Mio. Euro ausgewiesen. Entsprechend den Unterlagen der Austrian Anadi Bank AG reduzierte sich der Stand im Jahr 2024 um 7,88 Mio. Euro auf insgesamt 1,94 Mio. Euro.

Bank Burgenland AG

Die Austrian Anadi Bank AG trat im Jahr 2024 einen Großteil des Filialnetzes mit zehn Filialen und fast 70 Beschäftigten sowie den Großteil des KMU-Geschäfts an die Bank Burgenland AG ab. Daraus folgte, dass die Bank Burgenland AG für den Betrieb „Retail Banking Kärnten“ die Gesamtrechtsnachfolgerin der Austrian Anadi Bank AG und dadurch auch Haftungsnehmerin war. Die landesgesetzliche Haftung gegenüber der Bank Burgenland AG lag zum 31. Dezember 2024 bei 6,38 Mio. Euro.

Heta Asset Resolution AG

Im Oktober 2016 nahmen die HETA-Gläubiger das zweite Angebot des K-AF mit einem Gesamtnominale von 10,672 Mrd. Euro bzw. 98,7% an. In den Jahren 2017 bis 2021 nahmen Gläubiger nach dem Angebotsverfahren des K-AF Ausgleichszahlungen an, sodass am 31. Dezember 2024 die verbliebenen gesetzlichen Haftungen des Landes

insgesamt 1,95 Mio. Euro betrugen. Sie bestanden im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen.

Die HETA war aus dem Abwicklungsregime der Finanzmarktaufsicht ausgeschieden. Damit begann die aktienrechtliche Liquidation noch zwei Jahre vor dem geplanten Datum der Finanzmarktaufsicht. Die Republik Österreich war wieder die offizielle Eigentümerin der HETA. Die positive Abbauentwicklung der HETA könnte dazu führen, dass die ehemaligen HETA-Gläubiger von der voraussichtlichen aktienrechtlichen Liquidation der HETA im Jahr 2027 deutlich mehr erhalten würden als ursprünglich angenommen.

Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbauförderungsdarlehen

282 Die Haftungen für die Verwertung von grundbücherlich besicherten Wohnbauförderungsdarlehen zeigten per 31. Dezember 2024 folgendes Bild:

Tabelle 182: Grundbücherlich besicherte Haftungen

Unter- gruppe	Haftungsgruppe (Haftungsobergrenze – relevante Haftungen)	Haftungsrahmen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
		in Mio. Euro			
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbaudarlehen					
UG 2	Konsortium Kreditinstitute	1.432,63	635,24	583,99	-51,24
Summe Untergruppe 2		1.432,63	635,24	583,99	-51,24

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen Abteilung 2

Die grundbücherlich besicherten Haftungen für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen beliefen sich auf insgesamt 583,99 Mio. Euro und verringerten sich gegenüber 2023 um 51,24 Mio. Euro. Das Land folgte der letztjährigen Empfehlung des LRH und glich den Betrag der ausstehenden Haftungen für Wohnbauförderungsdarlehen mit den Saldenbestätigungen der Banken ab. Für das Jahr 2024 konnte der LRH keine Differenz feststellen.

Sonstige Wirtschaftshaftungen

- 283 Als Haftungen des Landes gegenüber sonstigen Gebietskörperschaften, Gesellschaften, Einrichtungen und Vereinen wies der LRA 2024 folgende Stände aus:

Tabelle 183: Sonstige Wirtschaftshaftungen

Unter- gruppe	Haftungsgruppe (Haftungsobergrenze – relevante Haftungen)	Haftungsrahmen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
		in Mio. Euro			
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen					
UG 3	Kärntner Ausgleichszahlungsfonds	20,00	20,00	20,00	0,00
UG 3	Neue Heimat	3,00	0,63	0,54	-0,08
UG 3	Krankenhaus Spittal an der Drau	33,25	25,48	23,82	-1,66
UG 3	KABEG	0,17	0,17	0,17	0,00
UG 3	Landesmuseum für Kärnten	2,74	1,85	1,52	-0,33
UG 3	VERBUND Hydro Power GmbH	0,22	0,22	0,22	0,00
UG 3	ETZ/Interreg-Förderprojekte	0,60	0,09	0,19	0,10
Summe Untergruppe 3		59,98	48,44	46,47	-1,97
staatliche außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG 2010		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Untergruppe 3 inkl. außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG 2010		59,98	48,44	46,47	-1,97

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen Abteilung 2

Krankenhaus Spittal an der Drau

Der Stand an Haftungen für das Krankenhaus Spittal an der Drau betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 23,82 Mio. Euro und verringerte sich zum Vorjahr um 1,66 Mio. Euro. Die Haftungen bestanden für zwei Kreditfinanzierungen aus dem Jahr 2019.

Eine Kreditfinanzierung betraf eine Umfinanzierung auf ein anderes Finanzierungsinstitut. Für diesen Kreditstand haftete das Land zum 31. Dezember 2024 noch mit 10,39 Mio. Euro.

Außerdem schloss das Land im Jahr 2019 mit dem Rechtsträger des Krankenhauses Spittal an der Drau eine Public-Private-Partnership-Vereinbarung ab. Teil dieser Vereinbarung war auch der Kauf der Liegenschaften, die für den Betrieb des Krankenhauses dienten, durch die Krankenhaus Spittal an der Drau Gemeinnützige GmbH zu einem Kaufpreis von 16,75 Mio. Euro. Zur Finanzierung nahm die Käuferin einen Kredit von 17,58 Mio. Euro auf. Das Land übernahm im November 2019 eine Ausfallsbürgschaft. Zum 31. Dezember 2024 haftete davon ein Kreditbetrag von 13,42 Mio. Euro aus.

Übrige Wirtschaftshaftungen

Das Land unterstützte den K-AF bei seiner Abgabe von Gewährleistungen für mögliche Kosten aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des zweiten Angebots an die Gläubiger. Das Land übernahm im Jahr 2016 eine Garantie in Höhe von 20 Mio. Euro für die Agenten-Anspruchskosten. Diese Garantie war in unveränderter Höhe bis ins Jahr 2031 gültig.

Die aufgenommenen Darlehen mit Landeshaftung der Neuen Heimat betrugen per 31. Dezember 2024 mit 0,54 Mio. Euro um 0,08 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Das Land gab für die KABEG hinsichtlich der sicheren Entsorgung von radioaktiven Strahlenquellen eine Haftungserklärung ab. Diese Ausfallbürgschaft schloss das Land am 27. Juli 2023 in Höhe von 0,17 Mio. Euro auf die Dauer von zehn Jahren ab. Damit war eine sichere Entsorgung von radioaktiven Strahlenquellen im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der KABEG sichergestellt.

Der Haftungsstand für das Landesmuseum für Kärnten betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1,52 Mio. Euro. Für die Anschaffung der Einrichtung des Zentraldepots des Landesmuseums Kärnten übernahm das Land im Jahr 2018 eine Garantie gegenüber dem Leasinggeber von 0,96 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Haftungsstand 0,32 Mio. Euro. Das Land stellte durch den Landtagsbeschluss vom Juli 2021 im Zusammenhang mit der Anschaffung der Errichtung für das Projekt „Generalsanierung Rudolfinum“ eine weitere Garantie aus. Der Leasingbeginn war mit Anfang des Jahres 2023 angesetzt. Der Haftungsstand bezifferte sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,20 Mio. Euro.

Die Ausfallhaftung des Landes gegenüber der Verbund Hydro Power GmbH über 0,22 Mio. Euro aus dem Jahr 1967 nahm die Abteilung 2 aufgrund der Haftungsrichtlinien in den Haftungsnachweis als Nominalbetrag wieder auf. Der Ausfallbürgschaft lag keine Finanzierung zugrunde. Eine Inanspruchnahme erfolgte bis dato nicht.

Die EU-Verordnungen zur Regelung der EU-Kohäsionspolitik 2021-2027 – einschließlich der Sub-Verordnungen, welche die koordinierte Abwicklung der Förderprogramme innerhalb der EU-Strukturfonds regelten – sahen bestimmte Institutionen und Verfahren zur ordnungsgemäßen Haftungsübernahme vor. Diese Vorgaben regelten die Beteiligung der Mitgliedstaaten in den ETZ/Interreg-Programmen und legten die Verantwortlichkeiten gegenüber der Kommission für die ordnungsgemäße Programmabwicklung fest. Im Falle von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung waren dadurch ausreichende Vorkehrungen zum Schutz des EU-Haushaltsplans getroffen. Als Rechtsgrundlage für diese Regelungen diente in Österreich die Art. 15a-Vereinbarung B-VG zwischen dem Bund und den Ländern. Das Land kalkulierte für die grenzübergreifenden ETZ/Interreg-Programme ein prognostiziertes 3-prozentiges Haftungsvolumen von maximal 0,60 Mio. Euro für die kommenden Geschäftsjahre. Dieses konnte laut Artikel 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nur im Anlassfall schlagend werden. Im Jahr 2024 verdoppelten sich die Projekte im Interreg-Programm Slowenien-Österreich von drei auf sechs. Zu den bestehenden fünf Projekten im Interreg-Programm Italien-Österreich kamen sechs weitere hinzu. Für transnationale Projekte übernahm das Land im Jahr 2024 weitere Haftungen. Der Haftungsstand zum 31. Dezember 2024 betrug 0,19 Mio. Euro.

Nicht relevante Haftungspositionen

- 284.1 Haftungen des Landes für Darlehen, die die ausgegliederten Rechtsträger aufgenommen hatten und die im öffentlichen Schuldenstand des Landes nach ESVG 2010 enthalten waren, hatte das Land als nicht relevante Haftungsposition auszuweisen.

Die Haftungsstände der ausgegliederten Rechtsträger stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 184: Nicht relevante Haftungen im Sinne der Art 15a-Vereinbarung

Haftungsgruppe	Haftungsrahmen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	in Mio. Euro			
KABEG	1.190,76	742,40	673,41	-68,99
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	25,50	0,00	0,00	0,00
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	19,50	0,00	0,00	0,00
Summe Haftungsobergrenze – nicht relevante Haftungen ¹	1.235,76	742,40	673,41	-68,99

¹ Haftungen der Gebietskörperschaft, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten bzw. für die innerstaatliche Haftungen eingegangen worden sind

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis LRA 2024 und Unterlagen Abteilung 2

KABEG

Im Jahr 2024 nützte die KABEG den Haftungsrahmen für Investitionsdarlehen von 42,88 Mio. Euro bis auf 0,26 Mio. Euro fast zur Gänze aus. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über ein OeBFA-Darlehen von 22,63 Mio. Euro, das das Land an die KABEG weitergab und ein Darlehen von 20 Mio. Euro über die Europäische Investitionsbank. Weiters erfolgte eine Umschuldung von 5,18 Mio. Euro über ein OeBFA-Darlehen. Das Land gab dafür eine Garantieerklärung zur Sicherstellung der übernommenen Kreditverpflichtungen der KABEG ab. Im Zuge seiner Prüfungshandlungen stellte der LRH fest, dass das Land das neu aufgenommene Investitionsdarlehen der Europäischen Investitionsbank irrtümlich der Kärntner Sparkasse AG zuordnete.

Für die Finanzierung des 30%-prozentigen Gemeindeanteils am Betriebsabgang der KABEG standen dieser für 2024 insgesamt 98,73 Mio. Euro an Ermächtigungen zur Verfügung. Zusammen mit dem nicht aufgenommenen Betrag von 0,05 Mio. Euro aus dem Haftungsrahmen des Vorjahres und abzüglich der Reduktion des

Nettogebarungsabgangs für 2024 von 1,80 Mio Euro standen 96,98 Mio. Euro als Gesamtrahmen zur Verfügung. Die KABEG nutzte im Jahr 2024 den gewährten Rahmen mit 96,69 Mio. Euro bis auf einen Restbetrag von 0,29 Mio. Euro aus. Die KABEG schuldete außerdem 8,02 Mio. Euro über ein OeBFA-Darlehen um. Da die KABEG im Jahr 2024 am Kapitalmarkt keine Kredite zur Finanzierung des Gemeindeanteils am Betriebsabgang aufnahm, musste das Land keine zusätzlichen Garantien übernehmen.

Zum Ankauf der Immobilien der Krankenanstalten hafteten bei der KABEG per 31. Dezember 2024 Kreditfinanzierungen von 110,49 Mio. Euro aus, die durch Haftungen und Garantien des Landes besichert waren.

Insgesamt verringerten sich die behafteten Darlehensfinanzierungen der KABEG von 742,40 Mio. Euro zum Jahresende 2023 um 68,99 Mio. Euro auf 673,41 Mio. Euro per 31. Dezember 2024.

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Dem KWF standen im Jahr 2024 insgesamt 25,50 Mio. Euro (2023: 20,78 Mio. Euro) als Darlehensrahmen zur Verfügung. Im Jahr 2024 nahm der KWF insgesamt 22,50 Mio. Euro an weitergegebenen OeBFA-Darlehen in Anspruch. Der noch nicht ausgenutzte Haftungsrahmen mit den nicht ausgenutzten Ermächtigungen aus den Vorjahren lag zum 31. Dezember 2024 bei 24,49 Mio. Euro. Der KWF hatte zum 31. Dezember 2024 keine landesbehafteten Darlehen bei Kreditinstituten in Bestand. Der übrige Teil des Schuldenportfolios wies zum Jahresende 2024 einen Stand in Höhe von 304,72 Mio. Euro aus. Dieser setzte sich mit 304,22 Mio. Euro aus weitergegebenen OeBFA-Darlehen des Landes und einem Landesdarlehen von 0,50 Mio. Euro zusammen.

Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten des KWWF in den Jahren 2024 bis 2026 konnte das Land Haftungen und Garantien bis maximal 19,50 Mio. Euro übernehmen. Der Finanzrahmen für Auszahlungen, für den das Land Haftungen übernahm, war für das Jahr 2024 mit 5 Mio. Euro, für das Jahr 2025 mit 6 Mio. Euro und für das Jahr 2026 mit 8,50 Mio. Euro limitiert.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der nicht ausgenützte Haftungsrahmen für Auszahlungen 5 Mio. Euro. Es lagen keine landesbehafteten Fremdmittelaufnahmen des KWWF vor.

- 284.2 Der LRH stellte fest, dass das Land in seiner Detailübersicht zu den Haftungen ein neu aufgenommenes Investitionsdarlehen der KABEG von der Europäischen Investitionsbank irrtümlich als ein Gemeindeumlagedarlehen der Kärntner Sparkasse AG darstellte. Er empfahl, die Zuordnung des Investitionsdarlehens in der Detailübersicht zu korrigieren.

Haftungsinanspruchnahmen

- 285 Im Rechnungsjahr 2024 kam es zu keinen Haftungsinanspruchnahmen.

Schlussempfehlungen

Allgemeines

(1) Die Vollständigkeitserklärung wäre auf Basis der vom LRH vorgelegten Mustervorlage auszustellen. (TZ 7)

Grundlagen

(2) Der LRH hielt fest, dass die Überziehung von Bankkonten nicht zu korrespondierenden Buchungen aus der Einzahlung von Finanzschulden in der Finanzierungsrechnung führte. Das Land sollte dies auch in der Finanzierungsrechnung berücksichtigen. (TZ 10)

Kennzahlen

(3) Der LRH wies auf die dargestellte Entwicklung der Kennzahlen hin. Das Land sollte Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen zu steigern und einem weiteren Substanzverlust des Vermögens entgegenzuwirken. (TZ 40, TZ 279)

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

(4) Unter Berücksichtigung der Regelungen der VRV 2015 sollte evaluiert werden, welche Konten in die nicht voranschlagswirksame Gebarung einfließen und eine Abstimmung mit den Angaben im Nachweis vorgenommen werden. (TZ 134)

Personal

(5) Die Vollständigkeit des Personalnachweises und dessen Übereinstimmung mit dem Ergebnishaushalt sollten sichergestellt werden. (TZ 136)

(6) Die Budgetierung der zu den Bezügen korrespondierenden Dienstgeberbeiträge sollte angepasst werden. (TZ 136)

(7) Die Personalleistungen für Dienstjubiläen, Abfertigungen, Belohnungen, Leistungsprämien und die Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten sollten in den einzelnen Bereichsbudgets veranschlagt werden. (TZ 137)

(8) Der LRH kritisierte, dass aus der Anlage 4 nicht ersichtlich war, dass es sich um den Personalstand am Jahresende handelte und die Personalaufwendungen im Unterschied zum Personalsachverhalt ohne Lehrlinge angegeben waren. In der Anlage 4 des LRA sollten eindeutige Bezeichnungen für die Personalsachverhalte sichergestellt werden und es sollte aufgeschlüsselt werden welche Bestandteile die einzelnen Positionen beinhalten. (TZ 144)

(9) Der LRH kritisierte, dass die Anzahl und Personalaufwendungen der Landeslehrer in Anlage 4 nicht nachvollziehbar waren. Die korrekten Angaben in der Anlage 4 des LRA zu Personalanzahl und Personalaufwendungen der Landeslehrer sollten sichergestellt werden. (TZ 144)

(10) Die Anlage 4 des LRA sollte aus Transparenzgründen um eine Darstellung der Einhaltung des Stellenplans auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets erweitert werden. (TZ 145)

(11) Der Stellenplan des Landesdiensts sollte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der sich im Personalstand widerspiegelte, angepasst werden. (TZ 145)

(12) Der LRH wies darauf hin, dass die Angaben zu den Pensionsaufwendungen in Anlage 4 des LRA 2024 wie in den Vorjahren von den Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge im Ergebnishaushalt abwichen. Das Land sollte korrekte Angaben zu Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landesbediensteten und Landeslehrern in Anlage 4 des LRA sicherstellen und künftig die Anlage 4 mit mehr Sorgfalt erstellen. (TZ 146)

Sachanlagen

(13) Die Stichtage der letztmaligen Inventur wären evident zu halten und eine regelmäßige Inventurdurchführung zu überwachen. (TZ 150)

- (14) Die inventarverantwortlichen Personen wären aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich bekannt zu geben. (TZ 150)
- (15) Ausgeschiedene Anlagen wären unverzüglich aus dem Anlagenverzeichnis zu entfernen. (TZ 150, TZ 158)
- (16) Die verpflichtende jährliche Berichterstattung an den Kärntner Landtag über die Veräußerung aufgelassener und entbehrlich gewordener unbebauter Grundstücke wäre rasch umzusetzen. (TZ 152)
- (17) Grundstücke der Eisenbahnstrecken im Rosental und im Gailtal sowie des Anschlussgleises am Verladebahnhof Kühnsdorf im Ausmaß von 17.616 m² wären rasch zu bewerten und in das Anlagenverzeichnis aufzunehmen. (TZ 152)
- (18) Bei den Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten ist zu prüfen, ob allenfalls substanzvermehrende Maßnahmen gemäß VRV 2015 zu aktivieren wären. (TZ 153, TZ 158)
- (19) Gleichartige Anlagen wären unter einheitlichen Sachkonten und Anlagekonten zu erfassen und einer angemessenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zuzuführen. (TZ 156, TZ 160)
- (20) Bei Anlagenumbuchungen zu einheitlichen Kontoklassen und Sachkonten wäre darauf zu achten, dass die Nutzungsdauer nicht von Neuem beginnt, sondern auf die Restnutzungsdauer abgestellt wird. (TZ 158)
- (21) Die bereits in den Vorjahren verkauften Kraftfahrzeuge wären unverzüglich aus dem Anlagenverzeichnis auszubuchen. (TZ 158)
- (22) Anlagen wären nach den Ansatz- und Bewertungsregeln der VRV 2015 einzeln zu erfassen und zu bewerten. (TZ 158)
- (23) Die Erfassung und Datenmigration der nicht bewerteten Kulturgüter des Landesmuseums sollten rasch fertiggestellt werden. (TZ 162)

(24) Kofinanzierte Schutzbauten, die im wirtschaftlichen Eigentum des Landes stünden, wären mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten und in das Anlageverzeichnis aufzunehmen. (TZ 164)

Beteiligungen

(25) Der ausgewiesene Buchwert der BABEG stimmte nicht mit dem anteiligen Eigenkapital laut Jahresabschluss 2023 überein. Für bestehende Beteiligungen war der Beteiligungsansatz mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. geschätzten Nettovermögen zu wählen. Für die Bewertung war der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorlag, ansonsten der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres. Diese Daten sollten entsprechend abgeglichen werden. (TZ 167)

(26) Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die BABEG ihren Jahresabschluss zu einem früheren Zeitpunkt erstellt, um zukünftig die aktuellsten Daten in den LRA aufnehmen zu können. (TZ 167)

(27) Das geschätzte Nettovermögen zum 31. Dezember 2024 des Kärntner Gesundheitsfonds stimmte nicht mit dem Bewertungsansatz 2024 überein. Das Land sollte verwaltete Einrichtungen mit dem geschätzten Nettovermögen bewerten und ausweisen. (TZ 169)

(28) Die Vereine Gesundheitsland Kärnten, Institut für Technologie und alternative Mobilität und Gesundheitsdienst für Nutztiere für Kärnten waren im LRA 2024 nicht unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen, obwohl das Land durch die Bestellung der Vertreter aus den Fachabteilungen bzw. der Landesregierung maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Vereine ausübte bzw. diese kontrollieren und beherrschen konnte. Die Vereine sollten unter den verwalteten Einrichtungen des Landes aufgenommen und im LRA ausgewiesen werden, wenn Kontrolle oder Beherrschung vorlag. (TZ 169)

(29) Das Land griff für die Bewertung von vier verwalteten Einrichtungen auf Guthaben bei Kreditinstituten zurück. Für den Ausweis des geschätzten Nettovermögens wären neben dem Bankguthaben auch weitere Aktiva und Passiva

zu ermitteln. Zudem sollten die bereits gesetzten Schritte hinsichtlich der Umstellung auf eine doppische Rechnungslegung nach VRV 2015 oder UGB weiter vorangetrieben werden. Beim Ausweis der Werte wäre auf die Wirtschaftsprüfungsberichte der jeweiligen Einheit zurückzugreifen, sofern diese vorlagen. (TZ 169)

(30) Für alle verwalteten Einrichtungen, deren Bewertung nach wie vor anhand des Guthabens bei Kreditinstituten erfolgte, wären Bankbestätigungen zu übermitteln. (TZ 169)

(31) In Anlage 6k ist auch der prozentuelle Anteil des Landes an mittelbaren Beteiligungen anzugeben, um Beteiligungsverhältnisse und die durchgerechnete Beteiligungshöhe transparent darzustellen. (TZ 171)

(32) Der LRH hielt fest, dass die K-BV zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht 80%, sondern 91,4% der Anteile der KFBG hielt. (TZ 171)

Forderungen

(33) Die Differenzen zwischen den Saldenbestätigungen der Fernwärmebetreiber und den im SAP erfassten Werten wären aufzuklären und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. (TZ 173)

(34) Die im SAP erfassten Forderungen gegenüber den Darlehensnehmern, die dem LRH keine Saldenbestätigungen übermittelten, wären zu überprüfen. (TZ 173)

(35) Der kurzfristige Anteil der Forderungen wäre entsprechend zu berechnen und unter den kurzfristigen Forderungen auszuweisen. (TZ 173 und TZ 181)

(36) Das Darlehen für die KFBG sollte, da es sich um eine mittelbare Beteiligung handelt, unter den Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen werden. Zudem sollte die Werthaltigkeit dieser Forderung überprüft werden. (TZ 173)

(37) Der unterschiedliche Ausweis der Darlehen an den KWF wäre zu korrigieren. (TZ 173)

(38) Die Forderungen an die Nachtragsverteilungsmasse sollten gemeinsam auf einem Konto dargestellt werden. Die Differenzen zwischen den Werten im SAP und den im Bericht der Nachtragsverteilungsmasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten wären aufzuklären und entsprechend zu korrigieren. (TZ 173)

(39) Das Land sollte bei der KABEG auf eine Änderung der Erfassung von Zuschüssen des Landes hinwirken. Bis zur Umsetzung hatte das Land die Wertberichtigung für das negative Eigenkapital entsprechend anzupassen. (TZ 175 und TZ 258)

(40) Wohnbauförderungsdarlehen, die bereits zur Gänze fällig waren, waren mit 30% wertberichtigt. Im Jahr 2024 wurde zumindest ein verkauftes Wohnbauförderungsdarlehen vorzeitig getilgt, für das das Land keine Wertberichtigung erfasst hatte. Die Berechnung der Wertberichtigung wäre zu überprüfen und sämtliche Darlehen, für die eine vorzeitige Tilgung möglich wäre, für die Bewertung zu berücksichtigen. (TZ 177)

(41) Bei den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen bestand kein direkter Zusammenhang zwischen den Rückzahlungen durch die Darlehensnehmer und der Abstattung auf den diesbezüglichen Forderungskonten. Die Buchungssystematik wäre entsprechend anzupassen, um die Darlehen der Wohnbauförderung entsprechend den Rückzahlungen nachvollziehbar und korrekt darzustellen. Weiters wäre der Zinsaufwand aus dem Forderungsverkauf, welcher sich aus dem abgezinsten Barwert und dem Nominalwert der Zahlungsströme ergab, zu berücksichtigen. (TZ 177)

(42) Das Land erfasste die Differenz aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2024 von 43,26 Mio. Euro im Ergebnishaushalt als Wertberichtigung. Diese Vorgangsweise wirkte sich mit 43,26 Mio. Euro negativ auf das Nettoergebnis aus. Zudem blieben der Nachlass aus den vorzeitig rückgezahlten Darlehen sowie die Zinsen unberücksichtigt. Diese Buchungssystematik wäre anzupassen. (TZ 177)

(43) Der LRH kritisierte, dass für die vorzeitig erhaltenen Rückzahlungen verkaufter Wohnbauförderungsdarlehen aktivseitig keine ausreichenden Zahlungsmittelreserven bzw. innere Darlehen bestanden. Der LRH empfahl erneut,

eine ausreichende Vorsorge für den zukünftigen Finanzierungsbedarf zu treffen.
(TZ 178)

(44) Sämtliche Forderungen an die KABEG wären in einer Saldenbestätigung zu erfassen und nachzuweisen. (TZ 179)

(45) Das Land sollte aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten der offenen Posten in die Umgliederung auf die einzelnen Sachkonten miteinbeziehen. Zudem sollte das Land sorgfältig bei der Umgliederung vorgehen und die offenen Posten den richtigen Konten zuordnen.
(TZ 182 und 214)

(46) Die Wertberichtigungen für die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts sollten auf dem richtigen Konto erfasst werden. (TZ 182)

(47) Die nicht mehr bestehenden Forderungen aus Vorjahren an den KGF und das LIM wären auszubuchen. (TZ 182)

(48) Die Vorauszahlungen der Daueranordnungen waren als Forderungen abgegrenzt. Das Land sollte diese entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfassen. (TZ 183)

Vorräte

(49) Die Materialverwaltung sollte künftig im SAP vorgenommen werden. Insbesondere wären die Zukäufe zeitnah in der Buchhaltung zu erfassen und entsprechende Korrekturen in den Materialbestandslisten vorzunehmen. (TZ 185)

Kassenprüfung Verbindungsbüro Brüssel

(50) Die Belege wären zeitnah in SAP zu buchen, um den Kassenstand jederzeit abstimmen zu können. (TZ 191)

(51) Die Berechtigungen wären dahingehend anzupassen, dass die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Kassenführerin und die Anordnung durch die Leiterin des Verbindungsbüros erfolgen sollte. (TZ 191)

- (52) Jedem Beleg im Kassabuch wäre eine Nummer zuzuordnen. (TZ 191)
- (53) Sowohl die Barkasse als auch die Bankkonten wären auf einem gesonderten Buchhaltungskonto zu führen, um eine unterjährige Abstimmung sicherstellen zu können. (TZ 191)
- (54) Eine aktuelle Kassenordnung wäre den zuständigen Personen zur Kenntnis zu bringen. (TZ 191)
- (55) Bei Unterschreiten eines Mindeststands wäre die Kassa entsprechend mit Landesmitteln aufzufüllen. (TZ 191)
- (56) Die Durchführung interner Kassenprüfungen wäre in regelmäßigen Abständen entsprechend zu protokollieren und abzulegen. (TZ 191)
- (57) Einer weiteren Person wäre die Zeichnungsberechtigung einzuräumen, sodass Überweisungen bei längerer Abwesenheit einer befugten Person dennoch möglich wären. Eine Freigabe von Überweisungen durch eine einzelne Person sollte in keinem Fall möglich sein. (TZ 191)
- (58) Bei der Erfassung von Zahlungsmittelreserven sollte auf einen entsprechenden Nachweis geachtet werden. (TZ 192)

Rechnungsabgrenzung

- (59) Die Empfehlung die übermittelte Berechnung der Agien und Disagien zu überarbeiten setzte das Land um. Die errechneten Beträge wären auch entsprechend zu verbuchen. (TZ 195, TZ 250)
- (60) Ein Vieraugenprinzip sollte eingeführt werden. (TZ 195, TZ 250)
- (61) Die Berechnung der Sabbaticals zur aktiven Rechnungsabgrenzung wäre richtig zu stellen und entsprechend zu verbuchen. (TZ 196)
- (62) Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zu den Personalrechnungsabgrenzungen sollte künftig zur Verfügung gestellt werden. (TZ 197, TZ 252)

Nettovermögen

(63) In Zusammenhang mit Wertänderungen bei Beteiligungen wären aussagekräftige Belege im Buchhaltungssystem verfügbar zu machen – insbesondere, da es sich bei den Bewegungen um wesentliche Beträge handelte. (TZ 202)

(64) Das Land sollte die Vorgaben der VRV 2015 zur Buchungsmethode bei der Auflösung von Neubewertungsrücklagen umsetzen. (TZ 202)

(65) Das Land sollte für die nähere Darstellung der Neubewertungsrücklagen einen eigenen Nachweis erstellen. (TZ 202)

Verbindlichkeiten

(66) Das Land sollte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung transparent und nachvollziehbar darlegen. (TZ 214)

(67) Das Land sollte jenen Teil der Verpflichtungen gegenüber den öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger, der auf Voranschlagswerten beruhte und demnach der Höhe nach nicht gewiss war, zu den Rückstellungen umgliedern. (TZ 218)

(68) Das Land sollte für im Jahr 2024 erfolgte Lieferungen bzw. Leistungen eine Verbindlichkeit am entsprechenden Kreditorenkonto erfassen. (TZ 224)

(69) Die gewählte Buchungsmethode, die Bildung und Abstattung von nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten über nicht finanzierungswirksame Aufwands- und Ertragskonten zu buchen, sollte das Land auf die korrekte doppische Verbuchungstechnik umstellen. (TZ 224)

Rückstellungen

(70) Das Land sollte die Rückstellungsbeträge zukünftig vollständig mit den Fachabteilungen abstimmen und mittels unterschriebener Bestätigungen dokumentieren. (TZ 227)

- (71) Das Land unterschied bei den Rückstellungsbewegungen kontenmäßig nicht zwischen dem Verbrauch und der Auflösung einer Rückstellung. Das Land sollte ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfassen und die Buchungsweise anpassen. (TZ 228)
- (72) Das Land sollte die Erläuterungen zu den Rückstellungen sorgfältiger und in Übereinstimmung mit den verbuchten Beträgen erstellen. (TZ 231)
- (73) Das Land setzte die Vorgaben in Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung für Förderungen nicht einheitlich um und bildete diese teilweise auf Basis von Anträgen, Zusagen oder Erfahrungswerten. Das Land sollte die Vorgehensweise bei der Bildung von Rückstellungen für Förderzusagen evaluieren und eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen. (TZ 236)
- (74) Das Land sollte in die Berechnungsvorlage zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen die Summen für den lang- und kurzfristigen Teil der Rückstellungen aufnehmen. (TZ 236)
- (75) Das Land sollte die fälschlicherweise ausgewiesene sonstige kurzfristige Rückstellung betreffend die geistlichen Krankenanstalten korrigieren. (TZ 238)
- (76) Das Land sollte eine Verbindlichkeit anstelle einer Rückstellung bilden, wenn der Betrag der Höhe und dem Grunde nach gewiss war. (TZ 238)
- (77) Das Land sollte eine gesamthafte abteilungsübergreifende Liste der mandatierten Kanzleien sowie der anhängigen aktiven und passiven Gerichtsprozesse erstellen, um einen vollständigen Überblick der rechtlichen Risiken des Landes sicherzustellen. (TZ 239)
- (78) Das Land sollte auf die vollständige Rückmeldung der Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen inklusive der Leermeldungen achten sowie bestmöglich darauf hinwirken, dass sämtliche Bestätigungen eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens enthalten. (TZ 239)

(79) Das Land sollte bei den Prozesskostenrückstellungen neben den eigenen Beratungskosten sämtliche weitere erwarteten Kosten wie Kosten aus dem erwarteten Verlust, eines Vergleichs, Gerichts- und Gutachterkosten oder Beratungskosten der Gegenseite aufnehmen. (TZ 239)

(80) Das Land sollte nur eine Rückstellung bilden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich war. (TZ 239)

(81) Der Rückstellungsbetrag war teilweise aufgrund der hinterlegten Dokumente im Buchhaltungssystem bzw. der Datenbank nicht nachvollziehbar. Es wären die Bemühungen zu verstärken, aussagekräftige elektronische Belege im Buchhaltungssystem bzw. der Datenbank verfügbar zu machen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. (TZ 240)

(82) In zwei Fällen setzte das Land Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit dem Nettobetrag exklusive Umsatzsteuer an, obwohl dem Land in diesen Fällen kein Vorsteuerabzug zustand. Das Land sollte Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag und somit, wenn kein Recht auf Vorsteuerabzug bestand, brutto inklusive Umsatzsteuer ansetzen. (TZ 240)

(83) Das Land löste Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen aus Vorjahren teilweise mangels Verbrauch zur Gänze wieder auf oder bildete in Vorjahren eine Rückstellung, die im LRA 2024 noch vorhanden war. Das Land sollte die Rückstellungsbeträge bestmöglich auf Basis der verfügbaren Informationen schätzen. (TZ 240)

(84) Das Land sollte sicherstellen, dass alle Unterlagen und Daten, die zur Berechnung, Verbuchung und Überprüfung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen der Landeslehrer notwendig sind, vollständig vorliegen. (TZ 241, TZ 242)

(85) Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer sollte der Zinssatz gemäß der VRV 2015 an Stelle des Zinssatzes gemäß der Bundeshaushaltsverordnung 2013 herangezogen werden. (TZ 241, TZ 242)

- (86) Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund bezüglich Landeslehrer bzw. externen Stellen, denen Landesbedienstete zugeteilt waren, wären als offene Absetzung im Vermögenshaushalt auszuweisen, um die Transparenz zu verbessern. (TZ 241, 242, 245 und 246)
- (87) Die im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube sollten entsprechend den berechneten Werten verbucht werden. (TZ 241, TZ 242, TZ 244)
- (88) Bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sollten die Dienstgeberbeiträge vollständig berechnet werden. Insbesondere sollten bei den Vertragsbediensteten die Beiträge zur Unfallversicherung berücksichtigt werden. (TZ 242)
- (89) Zur getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der zukünftigen Verpflichtungen sollten Pensionsrückstellungen in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. (TZ 243)
- (90) Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 sollte in der Pensionsprognose der Anlage 6s ein Zeitraum von 30 statt 31 Jahren berücksichtigt werden. (TZ 243)
- (91) Für Landesbedienstete, die einer externen Stelle dienstzugeteilt waren, sollten Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube gebildet werden. (TZ 244)
- (92) Auf eine korrekte Aufteilung auf kurzfristige und langfristige Rückstellungen für Sabbaticals wäre zu achten. Für Sabbaticals, die im Jahr nach dem Bilanzstichtag endeten, sollten nur kurzfristige Rückstellungen gebildet werden. (TZ 245)
- (93) Bei der Berechnung der Rückstellungen für Mehrdienstleistungen der Lehrer sollten eine korrekte Formel zu Grunde gelegt und die Dienstgeberbeiträge berücksichtigt werden. (TZ 246)

Finanzschulden

(94) Das Land sollte im Sinne der Transparenz auch im Einzelnachweis der Finanzschulden eine Trennung zwischen lang- und kurzfristigen Finanzschulden vornehmen. (TZ 254)

(95) Das Land sollte analog zum KWF die aufgerechneten Forderungen und Finanzschulden korrekt darstellen. (TZ 173, TZ 256)

(96) Das Land sollte den hohen Stand des offenen Ermächtigungsrahmens nicht weiter ausbauen, da im Falle der Ausnützung die Rückzahlung der aufzunehmenden Darlehen hohe finanzielle Mittel beanspruchen würde. (TZ 264)

(97) Das Land sollte künftig die Erläuterungen zum Tilgungsprofil transparenter darstellen. (TZ 266)

Haftungen

(98) Die falsche Zuordnung eines aufgenommenen Investitionsdarlehens der KABEG sollte in der Detailübersicht zu den Haftungen korrigiert werden. (TZ 284)

Klagenfurt, am 1. Juli 2025

Der Direktor

MMag. Günter Bauer, MBA

An den
Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, am 01. Juli 2025

Vollständigkeitserklärung des Landes Kärnten für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2024

Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung (K-LVG), LGBl. Nr. 85/1996 in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes vom 01.02.2018, LGBl. Nr. 23/2018, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 18/2024, ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesfinanzrahmens, für das folgende Finanzjahr, den Landesrechnungsabschluss für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen. Gemäß Artikel 73 Abs. 12 K-LVG sind die Regelungen des Artikels 62 in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 23/2018 erstmals bei der Erstellung, Beschlussfassung und Vollziehung des Landesrechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 anzuwenden.

Auf der Grundlage der von der Finanzabteilung, Unterabteilung Finanzbuchhaltung, bei den Fachabteilungen eingeholten Bestätigungen zum 31. Dezember 2024, Informationen und Dokumenten wird bestätigt, dass der Landesrechnungsabschluss (LRA) nach der VRV 2015 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt wurde. Auf Basis der von der Finanzabteilung gewonnen Erkenntnisse und Informationen sowie auf Grundlage der von den Fachabteilungen eingeholten Bestätigungen, kann erklärt werden:

1. Die Kärntner Landesregierung ist Ihrer Verantwortung für die Aufstellung des LRA 2024 nachgekommen und vermittelt der LRA 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage in Übereinstimmung mit den für das Land Kärnten geltenden Rechnungsvorschriften.
2. Die Landesverwaltung hat nach den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu handeln. Die Bindung des Verwaltungshandels an diese Grundsätze ist als Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit Risiken zur Implementierung risikoaverser Kontrollen zu interpretieren. Die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung (K-GOA) sieht in § 2 Abs. 3 als Pflicht der Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen die Einrichtung und Führung eines den Anforderungen der Abteilung angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) vor. Die Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen haben in zeitlich vorgelagerten Vollständigkeitserklärungen bestätigt, dass sie zum einen ein den jeweiligen Anforderungen genügendes IKS funktionsfähig eingerichtet haben und zum anderen dieses IKS auch wirksam führen. Gleiches gilt analog für die Bezirkshauptmannschaften. Es wird auf den Anhang zu dieser Erklärung verwiesen.

3. In dem vom Landesrechnungshof zu prüfenden LRA 2024 sind auf Basis der eingangs angeführten Erkenntnisse und Informationen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Risiken (z.B. Wertminderungen, drohende Verluste und Zahlungsverpflichtungen) und Abgrenzungen berücksichtigt, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Verbindlichkeiten, sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Rechnungslegung für das Land Kärnten erfasst und ggf. ausgewiesen.
4. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen der Rechnungslegung für das Land Kärnten. Die Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen. Wesentliche bzw. bedeutsame Annahmen, die die Kärntner Landesregierung bei der Vornahme von Schätzungen getroffen hat, sind angemessen.
5. Alle bekannten tatsächlichen oder bekanntgegebenen drohenden Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkung bei der Aufstellung des LRA 2024 zu berücksichtigen sind, wurden auf Basis der eingangs angeführten Erkenntnisse und Informationen, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Rechnungslegung für das Land Kärnten bilanziert bzw. angegeben. Festzuhalten ist, dass keine zentrale Datenbank bzw. keine zentrale Erfassung aller Rechtsstreitigkeiten des Landes bestehen.
6. Alle Pläne und Absichten, aufgrund bereits vorliegender Beschlüsse der Landesregierung, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im LRA 2024 ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändert, wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Rechnungslegung für das Land Kärnten ausgewiesen oder dargestellt.
7. Das Land Kärnten ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im LRA 2024 ausgewiesenen Vermögensstände. Dies auf Basis der eingangs angeführten Erkenntnisse und Informationen.
8. Im vorgelegten Rechnungsabschluss 2024 sind auf Basis der o.a. Erkenntnisse und Informationen alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für diesen buchungspflichtig geworden sind.
9. Alle Beteiligungen sind auf Basis der o.a. Erkenntnissen und Informationen vollständig erfasst, dies betrifft insbesondere Folgende:
 - alle Unternehmen, mit denen das Land Kärnten am 31. Dezember 2024 verbunden war (§23 (3) VRV 2015),
 - alle assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2024 (§ 23 (4) VRV 2015),
 - alle sonstigen Beteiligungen zum 31. Dezember 2024 (§23 (5) VRV 2015),
 - alle vom Land Kärnten verwalteten Einrichtungen (Anstalten, Stiftungen, Fonds) (§23 (6) VRV 2015).

10. Das Land Kärnten bestätigt auf Basis der o.a. Erkenntnisse und Informationen, die Vorschriften des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes (bzw. § 2a iVm. § 2 Abs. 4a Bundesfinanzierungsgesetz im Falle von Bundesfinanzierungen) eingehalten zu haben.
11. Die Kärntner Landesregierung bestätigt, dass auf Basis der eingangs angeführten Erkenntnisse und Informationen alle vom Land Kärnten eingegangenen Finanzgeschäfte vollständig erfasst sind.
12. Die Kärntner Landesregierung hat auf Basis der eingangs angeführten Kenntnisse und Informationen alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landes Kärnten von Bedeutung sind, im LRA 2024 berücksichtigt. Derartige Sachverhalte sind insbesondere:
 - a. Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b. Patronatserklärungen;
 - c. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an Vermögensgegenständen);
 - d. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
 - e. Rückgabeverpflichtungen betreffend in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
 - f. Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind;
 - g. bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage von Bedeutung sind;
 - h. besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögenslage des Landes Kärnten entgegenstehen könnten.
13. Die Kärntner Landesregierung hat dafür Sorge getragen, dass dem Landesrechnungshof ein vollständiger Zugang zu der Finanz- und Anlagenbuchhaltung (SAP HANA, FI-AA) des Landes Kärnten eingeräumt wurde.
14. Die Auskünfte, die der Landesrechnungshof gemäß § 14 K-LRHG verlangt hat, wurden dem Landesrechnungshof vollständig, richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden dem Landesrechnungshof im Wesentlichen die nachfolgenden Personen genannt:

Frau Abteilungsleiterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela Ebner
Herr Mag. Berndt Ewinger
Herr Armin Skarbina
Herr Jürgen Zois-Socher BA MA
Frau Claudia Radinger
Frau Simone Krainz
Herr Dipl.-Kfm. Alexander Höving

Extern: Vertreter von Greyer & Greyer Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, eingeschränkt auf einzelne Sachverhalte sowie bedarfsweise ergänzt um weitere Fachexperten und –Expertinnen der Finanzabteilung und anderer involvierter Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Diese Personen sind von der Kärntner Landesregierung angewiesen worden, dem Landesrechnungshof alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte richtig und vollständig zu geben.

15. Die Kärntner Landesregierung hat dem Landesrechnungshof die Namen aller Banken, mit denen das Land Kärnten zum 31. Dezember 2024 eine Bankverbindung hatte, offengelegt.
16. Die Kärntner Landesregierung hat dem Landesrechnungshof alle für die Erstellung des LRA 2024 relevanten Regierungsbeschlüsse zur Verfügung gestellt.
17. Die Kärntner Landesregierung bestätigt, dass die Kärntner Landesregierung dem Landesrechnungshof die endgültige Fassung des LRA 2024 zur Verfügung gestellt hat.

Für die Kärntner Landesregierung:



Die Landesfinanzreferentin

Anhang: Vollständigkeitserklärungen der Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen sowie der Bezirkshauptleute.